Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Quartalschrift

für

praktisches Schulwesen.

Mit besonderer Rücksicht

auf das

Königreich Bayern.

Im Vereine mit mehreren Schulmännern und Schulfreunden

herausgegeben

von

Fr. Anton Heim, und Fr. Joseph Heim,

Pfarrer in Stiefenhofen, Domprediger in Augsburg.

Neunter Jahrgang.

Augsburg, 1845.

Druck und Verlag der Karl Kollmann'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Digitized by Google

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Inhalt.

I. Aufsätze und Ausarbeitungen.

		Seite
1.	Die Nothwendigkeit und der unschätzbare Werth einer frühen, ächt christlichen, häuslichen Erziehung von G. Holzner	1
2.	Ueber die Mängel der häuslichen Erziehung, die sich bei neuaufgenommenen Schulkindern kundgeben, von Ebitsch . .	15
3.	Ueber die Verbindung des Lese- und Schreibunterrichts von Kaplan Dtz.	30
4.	Schulkatechese über die Nächstenliebe vom Curat Thiem . .	62
5.	Ist wohl der den öffentlichen Unterricht vertretende Privatunterricht im Hinblick auf den Zweck einer öffentlichen Schule zu begünstigen? ꝛc. ꝛc.	129
6.	Ueber den Privatunterricht (Schluß.)	257
7.	Der Religionsunterricht in den zwei ersten Schuljahren von Dr. Goy, Direktor	267
8.	Welches ist der politische und welches ist der religiöse Standpunkt eines Schullehrers, und welche Pflichten liegen ihm in dieser doppelten Beziehung ob? Von J. G. Dtz.	291
9.	Rede bei der Einweihung eines neuen Schulhauses von Direktor Dr. Goy	306
10.	Einige Mängel im praktischen Schulwesen	319
11.	Was soll der Gesangunterricht in den Volksschulen bezwecken, welche Gesänge, und wie sollen sie gelehrt werden? Von J. G. Dtz.	385
12.	Der Beruf zum Volksschullehrer von Dr. Goy, Direktor	390
13.	Der Organismus der Volksschule. Von Dr. Goy	407
14.	Einige Worte über Zeitgewinn für die Behandlung v. Lehmann	432

II. Rezensirende Bücher-Anzeigen.

1.	Christliche Abendunterhaltungen für Jugend- und Familienkreise, herausgegeben Dr. Haas und Boost	73
2.	Die Waisen von Neapel	77
3.	Die Korsaren aus dem Morgenland, oder der Stern von Tunis	80
4.	Lehrbuch der Geometrie für Gymnasien von C. Mayr .	82
5.	Elemente der Arithmetik und Algebra in System ꝛc. ꝛc. von D. Müller	85
6.	Kleines Handbuch der Realkenntnisse ꝛc. ꝛc. von Fischer	86
7.	Handbüchlein für Gesangschulen von Rotschi	87
8.	Allgemeine Jugendzeitung ꝛc. ꝛc.	89
9.	Anekdoten für Christen ꝛc. ꝛc.	90
10.	Anweisungen und Unterrichte über Firmung, Buße und Altarssakrament ꝛc. ꝛc.	91
11.	Ueber die biblische Geschichte und die beste Methode, sie in den Schulen zu lehren a. d. Fr. von Schneider . . .	94
12.	Kleine Religionslehre in gereimten Denksprüchen ꝛc. ꝛc. . .	95
13.	Die katholische Schuljugend im Tempel Gottes ꝛc. von Wagner und Schieffer	97
14.	Die Feier der ersten heiligen Communion ꝛc. ꝛc.	98
15.	Tugendübungen für die Schulkinder ꝛc. ꝛc.	99
16.	Mährchen und Erzählungen ꝛc. von Mad. Guizot . . .	99
17.	Bibliothek für die reifere Jugend — Sephora ꝛc. ꝛc. . . .	100
18.	Klara Mustapha ꝛc. ꝛc.	101
19.	Strafmaxime im Geiste der sittlichen Erziehung, v. Pet. Caffer	218
20.	Die Bürgerschule von Heinsius u. s. w.	223
21.	Volksliederkranz für Schule u. Haus u. s. w. v. G. A. Winter	235
22.	Generalbaßlehre in Verbindung der Grundanfänge des Präludirens ꝛc. ꝛc. von Gualb. Wälder	235

Digitized by Google

Seite

23. Liedersänger u. s. w. von K. Hennig 237
24. Kindergärtchen u. s. w. von Erk und Greef ꝛc. ꝛc. . . . 238
25. Theoretisch-praktische Gesanglehre für Bürger- und Landschulen u. s. w. von G. Langer 239
26. Singschule u. s. w. 241
27. Sammlung ein-, zwei und dreistimmiger Lieder u. s. w. von Storbeck 241
28. Sammlung mehrstimmiger Gesänge für Männerstimmen u. s. w. von Erk 242
29. Die Orgel und ihr Bau u. s. w. von Seidel 243
30. Lieder und Litaneien für den Lauf des Kirchenjahres u. s. w. von Förster und Wolf 244
31. Deutsche katholische Gesänge u. s. w. und Gesangbuch für Gymnasien u. s. w. 245
32. Liederkranz für Schule, Haus und Leben u. s. w. von Erk und Greef 246
33. Praktischer Lehrgang des Gesangunterrichts in Volksschulen ꝛc. von H. Hofmann 247
34. Singvögelein u. s. w. von Erk und Greef 248
35. Das Sakrament der heiligen Firmung u. s. w. 248
36. Uebungsbuch für schriftliche Aufsätze in Volksschulen, erste und zweite Abtheilung von Wagner 358
37. Meine Schulbereisung. Von Ehrlich 360
38. Das Wesen der Realschulen. Von Körner 362
39. Das Aufsichtsamt über die Volksschule von Erb 447
40. Anleitung zur Dichtkunst. Von J. R. 456
41. Wie steht es mit der Kindererziehung in unsern Tagen auf dem Lande ꝛc. 460
42. Atlas für das Königr. Bayern. Mit Text v. Schaffnit u. s. w. 465
43. Handbüchlein für geistl. Lehrerinnen u. s. w. von Rauchenbichler 468
44. Büchlein von der Freundschaft. Von ebendemselben . . . 469
45. Deklamationsbuch u. s. w. 471
46. Der Zehent u. s. w. 472
47. Der Beruf u. s. w. 473
48. Briefmuster für Kinder in Volksschulen u. s. w. v. Wöhrle 2te Auflage 474
49. Erster Schreib-Lese-Unterricht u. s. w. 474
50. Die Yuloſi, eine Missionsgeschichte u. s. w. v. De Preo u. s. w. 475
51. Pabst Innozenz der Dritte von Hurter u. s. w. von P. Adalbert Waibel u. s. w. 476
52. Bonifazius Denkmal u. s. w. Jahrg. 1845. 1—7 Bdch. u. s. w. 477
53. Das Leben der heil. Ottilia u. s. w. Franz. von de Bussiere, deutsch von Steck 478
54. Nützliche und unterhaltende kath. Gaben u. s. w. 478
55—61. Jugendschriften v. Boost u. Haas, Waizmann u. s. w. 479

III. Verschiedenes.

1. Auszüge aus dem Regierungsblatte und den Kreis-Intelligenzblättern des Königreichs Bayern 105. 250. 370. 481
2. Schulzustande in Schlesien ꝛc. ꝛc. 120
3. Der Taubstummen-Unterricht in Niederbayern 496
4. Rechenschaftsbericht über die Kleinkinder-Bewahr-Anstalten in Augsburg 504
5. Correspondenz aus Würtemberg 511

Digitized by Google

I.

Aufsätze und Ausarbeitungen.

1.

Die Nothwendigkeit und der unschätzbare Werth einer frühen, echt christlichen, häuslichen Erziehung.

Von

Georg Holzner,

königl. bayr. Local-Schulinspektor, Dekan und Stadtpfarrer in Passau.

Es gibt wohl für den einzelnen Familienkreis, wie für den Bürgerverein eines ganzen Landes, kein größeres Gut, als gute Kinder. Sie sind die Freude der Eltern, ihre Stütze im Alter, ihre Ehre nach dem Tode. Sie sind der Segen der Gemeinde, das Glück und der Stolz des Vaterlandes. Sie sind die neuen Jünger des Herrn, die sein Reich erweitern, und seines Namens Ruhm verherrlichen. — Darum waren schon unter dem Volke Israel die Kinder so hoch geachtet. Man betrachtete sie als eine Gabe des Herrn, als einen unmittelbaren Segen Jehovas, als einen unverkennbaren Beweis seiner Huld. Man kannte kein größeres Glück, als eine zahlreiche Nachkommenschaft; denn in ihr erblickte man nicht nur die schöne Blüthe einzelner Familien, sondern die unentbehrlichste Bedingung der Fortdauer und Wohlfahrt der ganzen Nation, — das heilige Kleinod, das nicht genug bewahrt werden könne. Daher war die Erziehung der Kinder in den Augen der Weisen und Edeln aller Zeiten, und sonderheitlich der weisesten und edelsten Regenten aller christlichen Jahrhunderte der Gegenstand ihrer vorzüglichsten Aufmerksamkeit und Theilnahme. Sie erkannten es gar wohl, daß nur Erziehung, und zwar eine christlich religiöse Erziehung,

die Grundfeste der Glückseligkeit eines jeden Menschen insbesondere, so wie des Wohles ganzer Familien und Staaten ausmache, indem Alles, was nicht von Gott ausgeht, und auf Gott sich zurückbezieht, eitel, ohne Dauer und ohne Segen, und daher auch eine Erziehung ohne Gott, oder doch nicht für Gott, weiter nichts als ein Gebäude ohne Fundament, — ein Gebäude auf Sand — ein Luftgebäude ist. Wie viel Gutes läßt sich demnach erwarten, zu welch schönen Hoffnungen dürfen wir uns berechtigt fühlen bei der freudigen Wahrnehmung alles dessen, was von Seite unsers eben so weisen als frommen Landes-Regenten für geistige und religiös-sittliche Bildung der Jugend bereits geschehen ist, und noch immer geschieht?

Und doch hört man der Klagen fast kein Ende, daß unsere Jugendwelt so sehr im Argen liege, daß sie nicht mehr sey, was sie ehemals war, und was sie jetzt noch weit mehr seyn könnte und seyn sollte. Ueberall Bildungsanstalten, heißt es, und doch selten wahre Bildung, vielmehr immer zunehmende Verwilderung der Sitten, immer tieferer Verfall der Religiösität unter der aufblühenden Jugend beiderlei Geschlechtes, in kleinen wie in großen Städten, ja selbst in Dörfern, wo sonst das Bild der Unschuld und Tugend noch am mindesten entstellt war. — Sind diese Klagen gegründet? sind sie nicht wenigstens übertrieben? O daß sie es wären! daß sie recht hätten jene Menschen, die jedes noch so nüchterne Urtheil über die Gebrechen der Zeit für überspannt, jede Klage darüber für blinden Lärm des Vorurtheiles halten. Da aber auch die Urtheile sachkundiger, unbefangener und unparteiischer Beobachter von allen Seiten her übereinstimmend lauten; da sie größtentheils sogar auf Amtserfahrungen geistlicher und weltlicher Behörden sich gründen; da Jeder, der nur die Augen aufthun, und nicht absichtlich blind seyn will, das Böse in unserer Jugendwelt sehen muß, weil es schamlos genug, ja wohl gar Beifall fordernd, auf die öffentliche Straße des Lebens tritt: wer möchte da noch den Muth haben, das Daseyn des Uebels geradehin zu läugnen? Man kann

zwar nicht in Abrede stellen, daß es auch hier Ausnahmen gebe. Davon überzeugt uns schon der Anblick dieser hoffnungsvollen Jugend, an deren Ehrenfeste wir heute so freudigen Antheil nehmen. Wollen wir es aber dahin kommen lassen, daß auch diese schönen Ausnahmen noch aufhören? und sie müssen aufhören, wenn nicht bald dem immer schneller und immer weiter um sich greifenden Strome des sittlichen Verderbens ein mächtiger Damm entgegengesetzt wird. Es ergibt sich demnach von selbst die Frage: Was kann, was muß geschehen, um der weitern Verbreitung des jugendlichen Verderbens Einhalt zu thun?

Soll ein Uebel radikal geheilt werden, so ist es durchaus erforderlich, daß man der Quelle desselben nachspüre, und sie allmählig versiegen mache. So verschieden nun auch die Quellen seyn mögen, aus denen unser beklagenswerthes Uebel fließt, so treffen sie doch zuletzt alle wie in einem Mittelpunkte zusammen, nämlich in dem herrschenden Mangel einer frühen, echt christlichen, häuslichen Erziehung.

Hierüber ein Wort zu sprechen, und die Nothwendigkeit und den unschätzbaren Werth einer solchen Erziehung allen Eltern so ernstlich als wohlwollend an das Herz zu legen, sehe ich mich durch die Feier des heutigen Tages veranlaßt.

Die Erziehung ist in vielen Familien, wie früher in manchen Schulen der Unterricht, beinahe in das Heidenthum gerathen. Das christliche Element ist daraus entweder gänzlich verbannt, oder nur zur Nebensache gemacht und in den Hintergrund gestellt worden. Es gilt dabei Alles nur dem Erdenleben. Was man in der Welt nicht nöthig hat, wird verachtet, was für die Welt nicht vollends paßt, als Thorheit verlacht. Alle Kenntnisse und Geschicklichkeiten, die sich die Jugend zu eigen machen, ja selbst die religiösen Grundsätze und moralischen Vorschriften, die sie annehmen und befolgen muß, zielen nur darauf hin, daß sie für die bürgerlichen Verhältnisse brauchbar, im geselligen Umgange angenehm, durch äußere Persönlichkeit hervorragend erscheine: daß sie zum Weltgenuß, zum allmöglichen Erwerbe und Gewinn so abgerichtet werde, als wenn die Welt unsere ganze

Heimath, und das Ende der Welt, wie Claudius sagt, weiter nichts, als eine Frankfurter Messe wäre.

Und das wird euch nicht wundern, meine Freunde! wenn ich euch sage, daß in so manchen Familien sogar der Grundsatz geltend geworden ist: Mit der religiösen Erziehung, mit Religions-Unterricht und Religions-Uebung habe es keine so große Eile. Man dürfe bei der Jugend nicht eher damit beginnen, als bis sie selbst denken, bis sie selbst Lust und Neigung dazu haben werde. Der Gegenstand sey für ihr Alter zu ernst, für ihre Fassungskraft zu erhaben. Der Mensch müsse erst in der sinnlichen Welt sich umgesehen und darin zurecht zu finden gelernt haben, ehe man ihn zur übersinnlichen emporheben könne. Das heißt mit Einem Worte nicht anders, als: Zur Bildung für Religion und Christenthum ist die Jugend noch schlechterdings unfähig und dafür unempfänglich.

Ist dieß wirklich der Fall, dann warst Du, verzeih es mir, erhabener Weiser aus Nazareth, Du großer Menschenkenner und Kinderfreund! — Du warst mit Blindheit geschlagen, als Du Deinen Jüngern zuriefst: „Lasset die Kleinen zu mir kommen, und wehret ihnen den Zutritt zu mir nicht, denn gerade für solche ist das Himmelreich, — der Himmel der Religion — der Religion des Glaubens und der Liebe. — Zur Aufnahme meiner Religion, wollte Christus sagen, gehört nur ein unbefangener Sinn, ein noch unverdorbenes Herz; und wo findet man diese mehr, als bei Kindern? Schön und wahr commentirt der Dichter den Ausspruch Jesu mit den Worten: „Was kein Verstand der Verständigen sieht, das übet in Einfalt ein kindlich Gemüth.“ — Sey auch des Kindes Vorstellung von Gott noch sehr unvollkommen, sind es die Vorstellungen der Erwachsenen weniger? Wo ist der Weise, der scharfsinnige Denker, der einen völlig reinen Begriff von Gott zu fassen vermag? Sollte also der Sinn für Religion, das Gefühl der Liebe zu Gott erst spät, erst in den reifern Jahren des Kindes geweckt und belebt werden? „Dein Sohn — sagt Saller, — noch nicht drei Jahre alt, hängt mit innigster Liebe an deinem Vaterherzen; kömmt dir etwa

dieſes Gefühl kindlicher Liebe zu früh? wollteſt du es etwa zurückweiſen, bis der Sohn zum klaren Begriff gekommen, was Vater heiße? was der Sohn als Sohn dem Vater als Vater ſchuldig ſey? Sollte erſt aus dem klaren Begriffe des Verhältniſſes zum Vater die kindliche Liebe zum Vater hervorgehen, dann könnte es ſich wohl fügen, daß dieſe Liebe entweder nie oder erſt dann erwachte, wo ſie zur Bildung des Sohnes überflüſſig, oder dem neuen Berufe des Sohnes ſogar hinderlich wäre.“ — Wenn auch das Kind nicht Alles begreift, was es von der Religion ſprechen hört und lernt, ſo macht es doch das Gehörte und Gelernte ſeinem Gedächtniſſe eigen; und tritt es dann aus dem väterlichen Hauſe in die Schule ein, ſo kömmt es nicht in ein ganz fremdes Gebiet, ſondern erkennt bald in derſelben ſeine wahre Heimath. Es tritt in ein ihm ſchon bekanntes, freundliches Verhältniß, wo es das Gehörte bald faßt, und auf den gelegten Grund fortbauet. — O wie oft bemerkte ich an Krankenbetten, und bei manchen Unterhaltungen in den Häuſern älterer frommer Perſonen, wie hie und da ſo mancher Kern- und Kraftſpruch aus der Bibel oder einem andern guten Buche, den ſie in früheſter Jugend gelernt haben, ſich ungeſucht hervordrängte, und ſeine freundliche Wirkung äußerte. Geſchichte und Erfahrung ſagen uns aber auch, daß ſchon Kinder an religiöſer Geſinnungs- und Handlungsweiſe manche Erwachſene übertreffen, und gleichſam beſchämen. In den erſten Jahrhunderten, wo das Blut ſchuldloſer Bekenner Jeſu von den Händen ihrer Verfolger floß, waren es nicht bloß Erwachſene, ſondern auch Kinder, die ſich zu den Gerichtsſtätten hindrängten, ihr jugendliches Haupt mit der Martyrer-Krone zu umwinden; ein Beweis, wie wahr der Pſalmiſt geſprochen: „Schon aus dem Munde der Kinder und Säuglinge haſt Du Dir ein Lob bereitet!“ — wie ſehr hingegen Diejenigen die Beſchaffenheit und Würde der menſchlichen Natur mißkennen, die ſie nicht ſchon bei'm erſten Erwachen ihrer geiſtigen Kräfte für fähig halten zur Aufnahme religiöſer Geſinnungen und Gefühle.

Nein, meine Freunde! das religiöſe Gefühl kann nicht nur ſchon früh, es ſoll vielmehr ſo früh als möglich

in dem Kinde geweckt und gestärkt werden. — Die Jugendzeit ist an und für sich die eigentliche Bildungszeit des Menschen. Da nimmt das zarte Gemüth die Eindrücke am leichtesten auf, und läßt sie, oft wiederholt, die tiefste Wurzel fassen. Nur was in dem Jünglinge ausgesäet worden, reift in dem Manne, und der Greis ärntet gewöhnlich nur Das, was in der Jugend gekeimt und im Mannesalter zur Reife gediehen ist.

In der Jugend treiben die Keime der Religion und Irreligion, des Glaubens, Unglaubens und Aberglaubens; die Keime aller künftigen Tugenden und Laster, aller Weisheit und Thorheit, und wachsen im Verborgenen hervor. — In der Jugend wird zum ganzen Lebensgebäude der Grund gelegt, auf den im Mannesalter das Gebäude selbst aufgestellt werden soll. Wenn nun im Geiste und Körper des Jünglings der Grund zu einem Heidentempel und Krankenspitale gelegt wird, was wundern wir uns, wenn der Mann Tempel und Spital vollends ausbaut, und als Heide und früher Greis darin stirbt? — Erwägen wir ferner, daß die jugendlichen Leidenschaften, reichlich genährt und gepflegt durch den herrschenden Geist der Zeit, sich jetzt früher als ehemals entwickeln, und ehe noch die Vernunft zur Reife gelangen kann, aller Zugänge des jugendlichen Herzens sich schon bemächtigt haben: — erwägen wir, daß die Bildung zur Gottesfurcht und Tugend durch mancherlei Hindernisse erschwert, nur einen stufenweisen Gang nimmt, während das Laster mit Ungestüm einherschreitet und alle Schranken der Achtung gegen Gott und sein heiliges Gesetz darniederwirft: — erwägen wir dieß Alles, so werden wir kaum mehr in Abrede stellen, daß die Jugendzeit die eigentliche und entscheidende Zeit zur religiösen Bildung sey. Ist es demnach nicht Thorheit, Leichtsinn, Gewissenlosigkeit, das jugendliche Herz erst dann zum Uebersinnlichen emporheben zu wollen, wenn es das Sinnliche bereits mit allen seinen Fesseln umschlungen hält? — erst dann für das Himmlische gewinnen zu wollen, wenn es bereits mit Leib und Seele dem Irdischen angehört? — Ist es nicht Thorheit, Leichtsinn, Gewissenlosigkeit, — Kindern eher in allem Andern als in der Religion

Unterricht und Uebung zu Theil werden zu lassen? — Wohl ist es recht und gut, ja sogar Pflicht, der Jugend auch diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu verschaffen, die ihr künftiger äußerer Beruf, ihre Stellung in der Gesellschaft erfordert. Allein man vergißt, oder hat noch nie daran gedacht, oder wohl gar noch nie daran geglaubt, daß der Mensch zweien Welten angehört. Wenn demnach die Erziehung ihren Zögling zum tüchtigen Bürger dieser Welt heranzubilden sich bestrebt, so darf sie dabei nicht vergessen, ihn auch zu bilden zum würdigen Mitglied jener höhern Gesellschaft, die so erhaben über dem irdischen Verein der Menschen steht, wie die Ewigkeit über der Zeit. Und das thut gerade — die christliche Erziehung. Sie bildet den Menschen so, daß er für die Ewigkeit reife, ohne für die Geschäfte des Lebens in der Zeit unbrauchbar zu seyn, ja daß er desto mehr für die Ewigkeit reife, je größere Strecken er in der Laufbahn der Zeit zurückgelegt hat. Sie will den Menschen (sagt Dräsecke) keineswegs der Erde entrücken, sie will ihn aber über die Erde erheben. Die Welt soll ihm keineswegs zu klein, Er aber soll grösser seyn, als die Welt.

Grundsatz christlicher Erziehung ist: Wenn der Mensch einmal fähig geworden, Gott zu verherrlichen, dann ist er auch fähig, der Menschheit zu nützen. Wenn er das Höchste anstrebt, dann wird er auch das Niedere zu behandeln verstehen. Wenn er reich und zufrieden in Gott ist, dann kann er auch in keiner Lage des Lebens arm und unzufrieden seyn. Die christliche Erziehung wird also nichts anders, als den Menschen mit Gott verbinden; ihr Element ist Religion. Sie thut Alles durch, mit und aus Religion. In Gott zeigt sie dem Menschen seines Lebens Beginn und Vollendung, Geist und Kraft, Herrlichkeit und Seligkeit. Ein Eigenthum Gottes will sie aus ihm machen, nach dem Göttlichen soll er streben, im Göttlichen ohne Unterlaß rege seyn, am Göttlichen ewig Genüge haben, durch Göttliches sich erhoben, ermuthigt, entschädigt fühlen in aller Noth der Zeit. Dieß soll er als seines Daseyns einzige, alles Andere bedingende Aufgabe ansehen; dieß und nichts Geringeres hat die christliche Erziehung vor.

Um aber dahin zu gelangen, genügt ihr nicht bloß das belehrende Wort, sie findet nebenbei noch nothwendig das ungleich kräftigere, aufmunternde Beispiel der Eltern. — Eltern sollen ihren Kindern Muster seyn. Mehr nicht, aber weniger auch nicht. Eltern glauben oft in der Erziehung nicht genug thun zu können, und dabei thun sie gerade zu viel. Es ist kein Ende des Redens, des Gebietens und Verbietens, des Zurechtweisens und Tadelns, des Erinnerns und Bittens, des Warnens und Drohens. Keine Regung und Bewegung ihres Kindes lassen sie hingehen, ohne Etwas dabei anzumerken; dann erst halten sie ihre Pflicht für erfüllt. Arme Eltern! Das allein bringt kein Heil. Nur darauf wendet eure vorzügliche Sorge, daß der Sinn für das Göttliche in dem Kind geweckt werde; das bringt Heil. Dieser Sinn entsteht aber nicht in befangenen und eingeschüchterten, er entsteht nur in freien Seelen, und nicht gewisser, als durch den täglichen Anblick eines Gott geweihten, Gott gefälligen Lebens. Seyd ihr nun Muster, so haben Euere Kinder den Anblick eines lebendigen Musterbildes nicht nur an Euerer Person, sie haben ihn zugleich an allen übrigen Hausgenossen; denn wie die Hausvorsteher sind, so sind auch die übrigen Mitglieder des Hauses, so ist das ganze Hauswesen. In einem Hause aber von musterhafter Gestalt — da macht sich die Erziehung selbst, da kann Niemand schlecht seyn, da bedarf es keiner Gesetztafel, da wehet des Gesetzes Geist, — der Geist der gebietenden Liebe in den Eltern, der gehorchenden in den Kindern. Da ist die Liebe Alles in Allen; sie bindet die Kinder an das Mutterherz, die Mutter an den Mann, den Mann an Gott. Da ist Gott Alles in Allen; Er, der höchste Regent, leitet den Mann, der Mann das Weib, das Weib die Kinder. Da steht die Dienerschaft unter der Herrschaft, die Herrschaft unter Gott. Da bilden alle Glieder der Familie ein schönes Ganzes, indem die Eltern, vom Geiste des Christenthums durchdrungen, auch die Kinder und Hausgenossen mit demselben Geiste erfüllen. Darum seyd Muster, ihr Väter und Mütter! Dann könnt ihr der Zuchtmeisterei entbehren; ihr brauchet nicht mehr, als mit gutem Bei-

spiele voranzugehen. Weniger aber dürft ihr auch nicht. —

Vorangehen ist die Hauptsache. Des Gesetzes Buchstabe, auf den ihr mit Fingern hindeutet, vermag nichts, wenn nicht des Gesetzes Geist von Euch ausströmt, und den todten Buchstaben belebt. Das ist es eben, was die Erziehung so schwierig macht, daß man, um Andere zu bilden, mit der Bildung bei sich selbst anfangen muß. Darum, theuere Eltern! fanget vorerst bei Euch selbst an. Ihr könnt es zwar nicht in allen Dingen. Euere Kinder lernen Manches, was ihr nicht wisset, und üben Manches, was ihr nicht verstehet. Der Sohn treibt Studien, die dem Vater fremd sind, die Tochter gewinnt Kunstfertigkeiten, die der Mutter fehlen. Die Zeit strebt vorwärts, und zieht ihre Genossen nach sich. In Einem Dinge aber könnt ihr bei Euch selbst anfangen, christliche Eltern! und gerade in Dem, was vor Allem noth thut, — im Streben nach christlicher Weisheit und Tugend. — Die Welt ist eitel; in irdischer Weisheit sich selbst genügend, und befangen von sinnlichen Neigungen und Begierden, trachtet sie nur nach dem, was unten, und nicht was oben ist; lebt daher ohne Gott, oder doch nicht für Gott. Gehet daher euern Kindern voran in Gottesfurcht und Frömmigkeit. Zeigt ihnen durch tägliches Gebet im häuslichen Kreise, durch öffentliche Religions- und Andachtsübungen, so wie durch euer ganzes Thun und Lassen, daß ihr den Himmel suchet, und ohne Gott nicht leben könnet. — Die Welt ist selbstsüchtig: voll Eigenliebe und Eigennutzes denkt, fühlt und strebt sie nur für sich selbst. Gehet also euern Kindern voran in Liebe. Laßt sie an Euch sehen, wie man sich hingebe für Andere; wie man durch Christendemuth sich gewöhne zu uneigennützigem Wohlwollen, zu weiser Nachgiebigkeit, zu himmlischer Geduld, zu heldenmüthiger Selbstverläugnung. — Die Welt ist zaghaft, und vermag weder das Glück zu ertragen, noch das Unglück. Gehet euern Kindern voran in Frohsinn; gebet ihnen das Beispiel jener heitern Weisheit, die mit ihnen spielt, und mit ihnen arbeitet, die durch Sinnenlust nicht bethört, und durch Unfälle nicht zerschmettert wird; die eben so ruhig entsagt, als sie dankbar genießt; die über alle Erscheinungen des

Lebens und alle Veränderungen des Schicksals ein wohlthätiges Licht wirft, weil ihr eine nie untergehende, nie verdunkelte Sonne lacht. — Die Welt ist träge, wo es großem Zwecke gilt; wegen Kleinigkeiten läuft sie sich außer Athem, für das Wichtige hat sie noch immer Zeit genug. Darum gehet euern Kindern voran in Berufstreue und jener Regsamkeit, die dem Dienste Gottes und der Menschheit alle Kräfte widmet, die mit Begeisterung ihr Ziel verfolgt, die gegen Hindernisse getrost ankämpft, die voll Zuversicht für göttliches Streben göttlichen Segen erwartet. — Und wißt ihr sonst noch Etwas, wodurch Gott geehrt und die Menschheit veredelt, der Sünde gesteuert und das Leben geheiligt wird; wißt ihr sonst noch Etwas, das den Glauben und die Liebe in die Herzen, und den Himmel auf die Erde bringt: dann gehet in Allem voran! dann kann in Wahrheit gesagt werden: „Ihr erziehet euere Kinder“ — und ihre Achtung gegen Euch, und euer Einfluß auf sie wird dadurch entschieden auf immer. Und wenn ihr auch, wie gesagt, in manchen Dingen weniger wisset und verstehet, als euere Kinder, so werden sie dieß noch immer begreiflich und erträglich finden. Wenn ihr aber nicht gut seyd, das können sie weder begreifen, noch ertragen. Fragt dich dein Kind: Vater! warum weißt du das nicht, was ich lerne? Mutter! warum verstehst du das nicht, was ich kann? so gibt es noch eine Antwort darauf. Fragt es aber: Liebe Eltern! warum thut ihr das selbst nicht, was ihr von mir fordert? darauf gibt es keine Antwort mehr. Hier gilt daher kein Zurückbleiben hinter euern Kindern. In Wissenschaften und Künsten mag es seyn; in christlicher Weisheit und Tugend, im Glauben und Hoffen, im Leben und Lieben darf es nimmer seyn, nimmer, theuere Eltern!

Vorangehen müßt ihr euern Kindern; Beide, Vater und Mutter, müssen vorangehen; dann erst kömmt die Wirkung. Es genügt nicht, daß das Eine dem Andern nicht geradezu das Widerspiel halte, es ist schon nachtheilig, wenn Eines das Andere allein stehen läßt. Nicht zu berechnen aber ist der Schade, wenn über die höchsten Angelegenheiten des Lebens zwischen den Eltern widersprechende Grundsätze obwalten; wenn Licht und Finsterniß in die Erziehung der Kinder sich theilen; wenn das Eine leichtsinnig nieder-

reißt, was das Andere mit vieler Mühe erbauthat. Darum, Väter! helfet den Müttern; Mütter! helfet den Vätern! Ist Einklang der Gemüther, ist Harmonie in den Gesinnungen und Grundsätzen, im Thun und Lassen irgendwo unentbehrlich, so ist es hier der Fall. Zusammen, zusammen den Kindern vorangehen in allem Guten, Das werde eure Loosung, theure Eltern! Nur hierin seyd einig! übrigens möget ihr an Temperament und Geschmack, an Geist und Wesen so verschieden seyn, als ihr wollet! Nur hierin Väter und Mütter! seyd einig, um Gottes, um euerer Kinder, um euers gegenseitigen ewigen Heiles willen! Hand in Hand geht euern Lieblingen voran. Und wenn es auch auf jedes Kind nicht gleiche Wirkung macht, ohne Wirkung wird es dennoch bei Keinem bleiben. Auch das Verschlossene wird sich öffnen, auch das Scheue wird Zutrauen gewinnen, auch das Leichtsinnige wird auf ernste Gedanken kommen. Allen werdet ihr lieb seyn, weil ihr Allen ehrwürdig seyd, und daher wird es nie so weit kommen, daß ihr mit ihnen gar nichts mehr solltet ausrichten können.

Treten dann einst euere Kinder aus dem elterlichen Hause in die Welt, so wird sie ihnen zwar Anfechtungen bereiten, aber sie wird keinen Sieg davon tragen; sie wird manchen Tag ihres Lebens verdüstern, aber nicht in Nacht verwandeln; sie wird manche angesetzte Blüthe ihres Geistes und Herzens vernichten, aber die Wurzel, die sich durch alle Tiefen des inwendigen Menschen bereits schon geschlungen hat, — den Glauben auszurotten, wird sie nimmermehr im Stande seyn. Glückliche Eltern! nun könnt ihr freudigen Blickes der Zukunft entgegensehen. Wenn ihr auch kein Vermögen auf euere Kinder vererbt, sie haben einen Schatz in ihrem Innern, der Geld und Gut weit überwiegt, und sie reichlich dafür entschädiget. Wenn ihr ihnen auch keine glänzende Bildung zu geben vermöget, sie sind eingeweiht in die Wissenschaft des ewigen Heiles, und das ist besser, als alles Wissen der Welt. Und wenn auch Keines euerer Kinder jemals auf Erde, wie die Welt es nennt, emporkömmt; — das Höchste haben sie an euerer Hand erstrebt, — Gnade und Ehre bei Gott, und Beifall und Achtung bei allen edeln Menschen.

Ich sollte schließen, die Zeit mahnt; aber ich darf nicht.

Ich habe noch ein Wort, ein ernstes Wort jenen Eltern an das Herz zu legen, deren Kinder mit dem Schlusse dieses Jahres aus der Schule entlassen werden. — Mit Vergnügen lege ich das öffentliche Zeugniß ab, daß der größte Theil unter Euch, theuere Eltern! seiner heiligen Pflicht entsprochen, und den wohlthätigen Einfluß der Schule auf ihre Zöglinge durch eine echt christliche, häusliche Erziehung nach Kräften zu befördern bestrebt war. Glaubt aber nicht, daß jetzt schon Alles abgethan, daß mit dem Unterricht in der Schule auch das Geschäft der häuslichen Erziehung schon abgeschlossen sey, daß man das Kind nur so lange, als es Kind ist, erziehen, den raschen Jüngling aber und die unerfahrne Jungfrau sich selbst überlassen dürfe. Wie groß und gefährlich dieser Irrthum sey, welche zahlreiche, traurige Folgen, welche unglückliche Fehltritte von Seite der Kinder, und welche bittere Vorwürfe von Seite der Eltern er nach sich ziehe, davon zeugen die warnenden Erfahrungen, die abschreckenden Beispiele in jenen Familien, wo die Erziehung, wenn auch nicht zu spät anfängt, doch zu früh aufhört. Und sie hört gewöhnlich schon zu der Zeit auf, wo gerade doppelter Eifer und genaueste Aufsicht nöthig ist; wo sie am kräftigsten und am dauerhaftesten wirken könnte; wo sie die reifere Vernunft durch Grundsätze leiten, und dem enthüllten Charakter Selbstständigkeit geben sollte; wo es ihr Geschäft wäre, den heranwachsenden Welt- und Staatsbürger, der nun schon Kenntnisse eingesammelt, und Gutes und Böses zu unterscheiden gelernt hat, in der Kunst zu üben, seine Einsichten mit seinen Handlungen in Uebereinstimmung zu bringen. — Sie hört zu der Zeit auf, wo der Mensch in jeder Rücksicht mehr Freiheit genießt, ohne derselben schon gewohnt zu seyn; wo er neue Vorrechte erhält, neue Bekanntschaften macht, neue Vergnügungen kennen lernt, in eine neue, ihm noch sehr fremde Welt eintritt, wo er folglich mehr als je eines weisen Rathes und eines sichern Führers bedarf. — Sie hört zu der Zeit auf, wo Gefühle und Neigungen in ihm erwachen, die das Glück oder Unglück seines künftigen Lebens begründen, die, einmal zum Ausbruch gekommen, in wenigen Stunden alles bisher bewirkte Gute wieder zerstören, seine ganze künftige Laufbahn mit Steinen

des Anstosses belegen, und ihn zum unnützen, wo nicht gar schädlichen und schimpflichen Mitglied der Gesellschaft machen können. — Die Erziehung hört also gerade zu der Zeit auf, wo offenbar die wichtigsten, die bedenklichsten, die entscheidensten Jahre eintreten; wo die Gefahr der Verführung am nächsten, der Hang zum Vergnügen am heftigsten, die Macht des Leichtsinns am stärksten, der Weg des Lasters am blumenreichsten, die Bewahrung der Unschuld und Tugend am schwersten ist. Wie leicht kann da die unerfahrne jungendliche Seele bethört und verblendet, das sorglose, jugendliche Herz bestrickt und vergiftet, der veränderliche jugendliche Charakter umgestimmt und verdorben werden? Wie leicht kann da die unvorsichtige Wahl eines Freundes oder einer Freundin, die versuchte Befriedigung einer lüsternen Begierde, der erste Schritt auf einem verbotenen Wege, von einem Fehler zum andern, und von Fehlern zu Lastern führen? Wie leicht können da, besonders in großen, an Mitteln und Werkzeugen der Ueppigkeit reichen Städten, die trefflichsten Anlagen zerrüttet, die schönsten Hoffnungen vereitelt, die kraft- und thatvollsten Menschen ihres edeln Selbstgefühls beraubt werden?

Glaubet also nicht, Väter und Mütter! und ihr, die ihr deren Stelle vertreten sollet, glaubet ja nicht, daß das wichtige, viel umfassende Werk der Erziehung mit dem Austritte eurer Söhne und Töchter aus der Schule schon ganz vollendet sey. Vernunft und Erfahrung sagen euch ja deutlich genug, daß der Sohn, der noch reinen Sinnes, die Tochter, die noch unbefleckten Herzens ist, gerade jetzt um so sorgfältiger und bedachtsamer geleitet werden müsse. Die Art und Weise dieser Leitung, die äußere Form der Erziehung darf und mag sich dann immerhin verändern. Ihr möget euch immerhin, so viel als möglich, das Ansehen geben, als ob ihr bloß unbefangene Zuschauer bei dem Verhalten eurer Kinder wäret. Es ist sogar zu wünschen, daß ihr je länger je mehr bloß das Amt des Freundes oder der Freundin übernehmet. Wenn aber des Freundes und der Freundin Wort nichts mehr vermag, wenn Sohn und Tochter die Gesetze der Natur umkehren, das Alter beherrschen, den natürlichen Einrichtungen und Beschränkungen sich nicht mehr unterwerfen, dagegen in einem Zustande der Unbändigkeit, des

Starrsinns, der Widersetzlichkeit lieber beharren, als in dem ruhigen, sichern und beglückten Kreise des Gehorsams und der Demuth bleiben wollen; dann, Väter und Mütter! dann ist es Zeit, hohe Zeit, mit allem Ernste einzuschreiten und durch Wort und That die Ausgearteten erkennen und fühlen zu lassen, daß ihr der heiligen Vater- und Mutterpflicht noch keineswegs vergessen, daß ihr auf die elterlichen Rechte noch keineswegs Verzicht geleistet, vielmehr jene unverbrüchlich zu erfüllen, und diese unerschütterlich zu behaupten entschlossen seyd, so lange es nur immer die Umstände gestatten. Verzaget nür nicht, liebe Eltern! werdet nur nicht müde, sorget nur mit aller euch möglichen Treue für Das, was Gott euern Händen ganz besonders anvertraut hat, und worüber ihr dereinst strenge Rechenschaft werdet ablegen müssen! — sorget schon früh, und so lange als möglich, für eine echt christliche, häusliche Erziehung eurer Kinder! Und wenn ihr auch dem Vaterlande nur einen einzigen nützlichen Mann, nur eine einzige brave Mutter heranzuziehen das Glück habet, welch unschätzbares Verdienst habt ihr euch schon dadurch erworben! Könnt ihr aber wissen, ob euch nicht von Oben noch weit mehr beschieden ist? ob nicht ein Wohlthäter des ganzen Vaterlandes, ob nicht ein heldenmüthiger Beschützer und Retter desselben, ob nicht ein großer Lehrer des künftigen Zeitalters und der Welt unter euern Pfleglingen sich befinde? ob es nicht Rathschluß des Ewigen ist, durch Euch und die Eurigen Tausende und Millionen zu segnen?

Darum rufe ich zu Dir, der Du die Quelle alles Segens bist:

Segne die Bemühungen aller Eltern durch ein Geschlecht guter Menschen, deren die Welt so sehr bedarf!

Segne die Bemühungen aller Vorstände, Lehrer und Lehrerinnen an den Schul- und Erziehungs-Anstalten unsers Vaterlandes! —

Segne den Vater des Vaterlandes, den Beglücker Seines Ihm getreuen Volkes, den Schätzer und Schützer unserer heiligen Religion, den liebevollen, zärtlich besorgten Kinder- und Schulfreund — **Ludwig.**

2.

Ueber die Mängel der häuslichen Erziehung, die sich bei neu aufgenommenen Schulkindern kund geben.

Ein Conferenz-Aufsatz

von Joh. Gg. Ebitsch, Schullehrer zu Kersbach.

Pädagogische Frage:

Welche Mängel der häuslichen Erziehung finden sich in der Regel bei neu aufgenommenen Schulkindern; welche Forderungen kann und darf der Lehrer in dieser Beziehung an die Eltern machen; was soll und muß er selbst thun zur bald möglichsten Tilgung dieser Mängel und Fehler?

Kinder tragen in der Regel von Natur aus nicht nur in körperlicher Hinsicht, sondern auch nach ihrer moralischen und geistigen Seite den Typus der Väter und Mütter an sich ausgeprägt und sind sohin auch die natürlichen Repräsentanten der elterlichen Denk- und Handlungsweise.

Dieß ist besonders in jener Periode der Fall, in welcher sie einzig und allein unter dem Einflusse der häuslichen Erziehung und Umgebung sich entwickeln und wo ihre Lebensanschauung noch auf den Familienkreis und die nachbarliche Umgebung beschränkt ist.

In der eben bezeichneten Periode übt die Hauserziehung vermöge ihrer natürlich-dynamischen Wirkung bei der zarten Empfänglichkeit und dem eigenthümlichen Nachahmungstrieb des kindlichen Gemüthes die erfolgreichsten und durchgreifendsten Einflüsse auf die Kinderwelt. — Grundsätze, Gesinnungen, Urtheile, Vorurtheile, Ansichten, Wünsche und Bestrebungen der Eltern, die in dem Familienkreise durch gegenseitige Mittheilung vernehmbar hervortreten, gehen sicher und unbemerkt in die Kinderseelen über; Benehmen, Sprache, Tugenden, Untugenden, Sünden und Laster der Erwachsenen

pflanzen sich durch Vermittelung des Nachahmungstriebes auf die Kleinen fort, so, daß diese in den nämlichen Lebensformen sich bewegen, wie sie solche in der Familie schon herkömmlich finden. — Zu all diesem gesellt sich erst noch, was die häusliche Erziehung durch positive Thätigkeit in den Kindern hervorruft und angewöhnt.

Wenn daher die Kinder — angelangt bei den Jahren der Schulpflichtigkeit — von Haus aus der Schule übergeben werden, so tragen sie denn so recht unverkennbar die Züge und Eigenthümlichkeiten des Familienlebens, die daselbst angewöhnten Lebensformen und den Ausdruck der elterlichen Denk- und Gesinnungsweise an sich, und der Geist der Hauserziehung tritt bei ihrer naiven Offenheit aus ihrem ganzen Thun und Benehmen wie verkörpert hervor.

Demgemäß offenbaren sich an neu aufgenommenen Schulkindern mit dem Geiste und Wesen der häuslichen Erziehung auch zugleich die Mängel und Fehler, welche derselbe in der Regel mehr oder weniger anhaften.

Es soll nun eine Darstellung derselben versucht werden. Ehe dieß aber geschieht, dürfte es nicht unzweckmäßig seyn, erst einige allgemeine Reflexionen über das kindliche Gemüth vorangehen zu lassen, um den Gesichtspunkt hervorzuheben, von welchem aus vorzugsweise die fraglichen Mängel beleuchtet und gewürdigt werden müssen.

In dem kindlichen Gemüthe erschließt sich dem Erzieher und Psychologen eine intensive Welt, die eben so wunderbar in ihren Anlagen, unergründlich in ihren Tiefen und vielseitig in ihren Thätigkeiten und Bildungen dem geistigen Auge sich darstellt, als das weltkörperliche Universum dem leiblichen erscheint. — Ein Grundzug des Gemüthes aber ist es, der sich am auffallendsten bemerklich macht, der als die vorwiegendste geistige Potenz erscheint, um welche sich die gesammte Denk-, Gefühls- und Willensthätigkeit bewegen möchte. Es ist dieß die angeborne, angestammte Neigung zum Bösen und zur moralischen Verkehrtheit. — Diese Neigung wurzelt mit ihren tiefsten und fundamentalsten Gründen in der emancipirten Naturseite des Menschen, wächst mit zunehmender Geistesentwickelung und würde in progressiver Erstarkung bald den ganzen geistigen Boden überwuchern und die edlen Anlagen zur

Humanität und Ebenbildlichkeit Gottes schon im Keime ersticken, wenn nicht dieses wilde Getriebe durch die Reactionen der Erziehung niedergehalten und ausgerottet würde.

Dem Erzieher bietet sich tagtäglich Gelegenheit und Veranlassung, in dem lebendigen Buche geistiger Persönlichkeiten zu blättern und Individualitäten zu studiren, wobei er so recht augenfällig die Vorwucht der Sinnlichkeit über die moralische Kraft und die Kämpfe derselben gegen das Gesetz des Geistes gewahrt. Es gibt zuweilen Momente, wo dem geistigen Blick tiefer in die inneren Gründe des kindlichen Gemüthes vorzudringen verstattet ist. Hier entfaltet sich dann der furchtbare Boden der Sünde und jeglicher sittlichen Verkehrtheit. Man gewahrt die Regungen der Selbstsucht, die Keime der Leidenschaftlichkeit, der Rachsucht, der Zwietracht, des Muthwillens, der Bosheit, des Eigensinnes, der Widerspenstigkeit, der Lüge u. s. w., die sich wie Natternbrut gegenseitig kreuzen, winden und umschlingen.

Bei solchen krassen Wahrnehmungen drängt sich von selbst die unheimliche Frage auf: Was müßte aus der jungen Menschheit werden, wenn sich diese Elemente des Verderbens allseitig und vollendet durchbilden dürften, und zu welcher grauenvollen Macht müßte das von der Vorherrschaft des Geistes emancipirte Princip der Natur und Sinnlichkeit erwachsen?

Hieraus ergibt sich denn die Wichtigkeit der Erziehung, die als geistiges Element der Gegenwirkung und positiven Führung und Angewöhnung zur Aufgabe hat, die heranblühende Generation zu jener Stufe intellectueller, moralischer und religiöser Vollkommenheit und Reife hinanzuheben, von wo aus sie ihrer hohen Menschenbestimmung zur Gottähnlichkeit immer näher rücken kann.

Es fragt sich nun: gewährt die elterliche Erziehung eine solche frucht- und heilvolle Wirksamkeit?

Wer den Geist der häuslichen Erziehung nur aus den Früchten kennt, welche die Kleinen bei ihrer Aufnahme mit zur Schule bringen, muß diese Frage verneinend beantworten. Die elterliche Erziehung ist in vielfacher Hinsicht oft gar zu mangelhaft, als daß sie die so eben ausgesprochene Aufgabe in ihrer vollen Ausdehnung durch sich allein lösen könnte.

Worin nun die Mängel und Fehlgriffe der häuslichen Erziehung bestehen, welche sich an neu aufgenommenen Schulkindern kund geben, soll mit wenigen Umrissen darzustellen versucht werden.

Wenn neue Schüler zur Schule kommen, so tragen sie Fehler und Mängel des äußern Benehmens — der moralischen Gesittung und der geistigen und religiösen Bildung an sich. Nach diesem dreifachen Gesichtspunkte sollen nun dieselben nachstehend erörtert werden.

Das Erste, was bei manchen neuen Ankömmlingen auffällt und gegen das Benehmen der schon vorhandenen Schüler absticht, ist eine gewisse Zagheit und Furcht, welche sich gemeiniglich in ihrem ganzen Verhalten ausprägt. Wohl mag die neue befremdende Umgebung in der Schule, oder natürlich anhaftende Schüchternheit Mitursache dieser Erscheinung seyn. Die Hauptschuld aber hiervon liegt meistens im elterlichen Hause. — Dort haben die Kinder immer nur trübe Schilderungen über das Schulleben vernommen; dort wurde häufig mit der Schule und dem Lehrer gedroht, oder es wurden daselbst schon kinderquälende Vorübungen im Buchstabiren angestellt, welche das Lernen sattsam verleideten und gegen die Schule als Plaganstalt im Voraus eingenommen haben.

Aus dem Benehmen neu aufgenommener Schulkinder ist ersichtlich, daß die häusliche Erziehung für Bildung des Anstandes und Reglung des äußern Verhaltens ihrer Pflegbefohlenen wenig oder gar nichts gethan hat. Die Kinder geberden sich gerade so, wie sie es in dem Familienkreise gewöhnt sind. Man hat also Gelegenheit, an ihnen schon eine Menge Unarten zu bemerken, wie z. B. ungezogene Reden, trotzige oder dreiste Entgegnungen, triviale Antworten, angewöhnte Flüche und hier und da sogar manche Unverschämtheiten. — Hieraus ergibt sich denn die weitere Folgerung, daß zu Hause solche Unarten heimisch seyn müssen, und daß die Eltern und sonstige Hausgenossen diese widerlichen Züge in originali an sich tragen. — Von Dienstfertigkeit, zuvorkommender Gefälligkeit, höflicher Begrüßung u. s. w. wissen die wenigsten der neu aufgenommenen Kinder etwas; denn sie sind zu Hause hieran nicht gewöhnt worden.

Da der gemüthliche Charakter der Eltern in der Regel sich in ihren Kindern abspiegelt, so findet man bei neu aufgenommenen Schülern oft auch viele tadelnswürdige und mißliebige Züge desselben wieder. Dergleichen sind nach den Individualitäten: Geschwätzigkeit, Heftigkeit und Zornwuth, Stolz, Selbstgefälligkeit, Affectation, Brutalität, Rechthaberei, Eigensinn und Störrigkeit, Opposition, Prahlsucht u. s. w. Viele Eltern sind nun von Eigen- und Affenliebe so hingerissen und verblendet, daß sie manche der hervorstehenden Dispositionen oft mit vielem Wohlgefallen an ihren Ebenbildern bemerken, nur weil sich ihnen ihr eigenes fehlerhaftes Ich in denselben gleichsam objectivirt. Daher thun solche für Entfernung dieser Schattenseiten nichts, sondern helfen sie durch Lob und Anmunterung noch ausbilden, und wissen sie durch Beifallsbezeugungen sogar als Lichtseiten herauszustreichen. — Manche dieser oben genannten Fehler können aber auch den Kindern anhaften, ohne daß sie gerade von den Eltern angeerbt sind. Alsdann haben sie ihre Veranlassung in fehlerhaften Verwöhnungen, Connivenzen oder Lobhudeleien der häuslichen Erziehung. Es sind auch manche Eltern gegen die fraglichen Fehler nicht ganz gleichgültig; allein aus Unkenntniß dienlicher Mittel, oder aus Kurzsicht in Berechnung der üblen Folgen, die solche Unarten mit der Zeit bringen können, leisten sie zur Beseitigung derselben ebenfalls nichts.

Beobachtet man die Kleinen in ihrem gegenseitigen Verhalten unter sich, so gewahrt man, daß sich in ihnen schon oft recht deutlich die Anfänge der Selbstsucht und der Leidenschaftlichkeit regen. Gegenseitige Neckereien, Aufstachelungen, Schimpfnamen, Verspottungen, Verhöhnungen, Neigung zu Raufhändeln und rächender Selbsthülfe sind bei ihnen keine seltenen Vorkommnisse. — Wenn solche Excesse im Familienkreise unter Geschwistern zum Vorschein kommen, beobachtet sie die häusliche Erziehung gar oft nur durch die Finger mit den Selbstbeschwichtigungen: „Es sind halt Kinder!“ — oder: „Die Jugend muß austoben!“ u. s. w. Gar oft streut das elterliche Haus selbst den Samen zu solchen Unarten, der in dem kindlichen Gemüthe einen wohl empfänglichen und fruchtbaren Boden findet; so, daß die Wechselkämpfe der Leidenschaftlichkeit, die im Familienleben unter Erwachsenen sich dar-

ſtellen, dann auch im Kinderkreiſe nachgebildet werden und ſichtlich hervortreten.

Andere Untugenden, die öfters ſchon auch bei Schulanfängern in hervorſtechender Durchbildung erſcheinen, ſind das Lügen und Läugnen, manchmal verbunden mit mehr oder weniger eigenwilliger Verſtockung. — Die Verſchanzung hinter Unwahrheiten lernen die Kinder gar leicht, nicht allein, weil das Lügen zu Hauſe vielleicht ſyſtematiſch getrieben wird, ſondern, weil ſie ſchon vielfältige Veranlaſſung hatten, von dieſem Kunſtgriff Gebrauch zu machen, um wegen mancherlei Verſchuldungen nahende Strafverhängniſſe von ſich abzuleiten. — Die häusliche Erziehung behandelt die fraglichen Fehler in der Regel als geringfügig, unterſucht und beachtet ſie oft gar nicht; daher ſie dann auch bald mächtig erſtarken und um ſich greifen. — Eigenwillige Verſtockung, die mit Hardieſſe im Lügen und Läugnen Stand zu halten ſucht und oft ſelbſt bei Strafanwendungen unzugänglich bleibt, hat entweder ihren Grund in verderblicher Affenliebe der Eltern, die es nie gewagt hat, gegen die Sucht zu lügen bei den Kindern energiſch vorzuſchreiten, oder in Mißgriffen der häuslichen Disciplin und fehlerhaften Anwendung der Strafmittel.

Wenn man bei neu aufgenommenen Schülern überhaupt die Wahrnehmung machen muß, daß die häusliche Erziehung weder für Weckung und formelle Bildung der jugendlichen Erkenntnißkräfte noch für materielle Bildung in Lebenskenntniſſen etwas Erhebliches leiſtet, ſo gilt dieß insbeſondere auch in Bezug auf das religiöſe Element. Die Eltern thun für die religiöſe Bildung ihrer Kinder äußerſt wenig, was aus dem fraglichen Bildungsſtand derſelben bei ihrer Schulaufnahme augenfällig ſich zeigt. Wohl findet man verworrene Spuren einer Hinweiſung auf Gott und ſeine Dreiperſönlichkeit; etwas von ſeiner Beziehung zu den Menſchen als Schöpfer, Erlöſer und Heiligmacher, was in Verbindung mit einigen althergebrachten, ſtereotyp gewordenen Fragen: „Wie viel ſind Götter?“ — „Wer hat dich erſchaffen?“ u. ſ. w. dem Gedächtniß der Kleinen eingepfropft wurde; aber eigentliche religiöſe Belehrungen für geiſtige Erleuchtung und gemüthliche Erwärmung gewahrt man nicht, und ein tiefes Dunkel umzieht noch den religiöſen Geſichtskreis der Kinder.

Wie mit der religiösen Bildung im Allgemeinen, so steht es auch mit dem religiösen Leben und der religiösen Lebensäußerung der Kinder insbesondere. Man gewahrt wenige Spuren frommen Sinnes und tugendsamer Gesittung. Auch mit der häuslichen Andacht steht es nicht zum besten. Manche Kinder können kein Früh- und Abendgebet; manche werden zu Hause zu dieser Andacht gar nicht angehalten; wieder andere vermögen nicht einmal das Vaterunser zu sprechen oder das heilige Kreuzzeichen zu machen. Und wenn doch manche etwas beten gelernt haben, so geschieht dieß ohne Antheil des Geistes und Herzens und in einer so erbärmlichen Sprache, daß dabei der Kern und Inhalt des Gebetes den Kindern nothwendig dunkel bleiben muß.

Soviel über die Mängel der häuslichen Erziehung vom sittlichen, intellectuellen und religiösen Standpunkt aus. Daß sich bei neu aufgenommenen Schulkindern auch Mängel der körperlichen Erziehung und Angewöhnung entdecken lassen, indem solche oft nicht einmal gewöhnt sind, die erforderliche Reinigung ihres Körpers zu beobachten, und daher manchen eckeln und widerlichen Anblick darbieten — versteht sich von selbst und bedarf keiner weiteren Erörterung.

Es wird nun zum andern Theil der vorangestellten pädagogischen Frage übergegangen, und soll beantwortet werden, welche Anforderungen der Lehrer bei solchem Befund der häuslichen Erziehung an die Eltern der Kinder machen kann und darf, die von Haus aus der Miterziehung der Schule überantwortet wurden.

Da die anregende und bildende Thätigkeit der Schulerziehung eigentlich genommen eine stellvertretende ist, die im Dienste und Auftrage der Kirche und des Staats das auszufüllen und anzustreben hat, was die häusliche Erziehung entweder aus Mangel an Befähigung oder redlichem Willen nicht erreichen kann, so liegt in solcher Beziehung zum elterlichen Hause wohl eine Zuständigkeit des Lehrers begründet, Behufs der Förderung der Erziehungszwecke Forderungen an die Eltern zu stellen, welche eine treue Mitwirkung in dem wichtigen und schwierigen Erziehungsgeschäfte ansprechen. Allein diese Befugniß bleibt in vielen Fällen eine sehr beschränkte.

Viele Eltern hegen wenig Interesse für die Bildung ihrer

Kinder und kehren sich daher nicht an die Anforderungen des Lehrers. Manche sind roh, brutal oder stolz und somit den Mahnstimmen und Erinnerungen der Schule unzugänglich. Wieder andere treten sogar gegen die Schulerziehung in offene Fehde und Opposition und suchen in böswilliger Aufregung ihre wohlgemeinten Bestrebungen zu paralysiren. Oftmals treten auch persönliche Zerwürfnisse zwischen Eltern und Lehrer einer frommenden Zusammensicht hindernd entgegen.

Wenn nun gleichwohl in solchen Verhältnissen unmittelbar mit den Eltern nicht zu verkehren ist, so erheischt es doch die Pflicht des Lehrers, daß er in öffentlicher Schule oder sonst bei passenden Gelegenheiten seine Anforderungen freimüthig ausspricht, was die Eltern dieses oder jenes Kindes zur Verbesserung seiner Mängel thun sollten, damit die Betheiligten über den fehlerhaften Zustand ihrer Familien-Erziehung nicht im Dunkeln bleiben.

Uebrigens gibt es doch auch vernünftige Eltern, die sich eine bessere Ansicht von Kindererziehung beibringen lassen und die erhabenen Zwecke der Schulerziehung würdigen lernen. Mit diesen kann man unmittelbar in's Benehmen treten und mit ihnen über ihre Kinder eine wohlmeinende Rücksprache pflegen. Solche lassen sich auf die Unarten ihrer Kinder und auf die Lücken, Mängel und Fehlgriffe ihrer Hauserziehung aufmerksam machen. Diesen kann man Winke geben, was sie thun sollen, um im Einklange mit der Schule die Verstandes- und Herzensbildung ihrer Kinder zu fördern. — Für diesen Fall sollen denn auch die Anforderungen, welche der Lehrer in Bezug auf den oben geschilderten Stand der häuslichen Erziehung an die Eltern machen darf, mit wenigen allgemeinen Strichen hier angedeutet werden.

In Anbetracht der Unarten und sittlichen Fehler der Kinder kann und soll der Lehrer von den Eltern fordern, daß sie das Verhalten und Benehmen ihrer Kinder sorgsam überwachen, die rohen Auswüchse, die er ihnen besonders namhaft macht, abschneiden und ausrotten helfen und selbst ernste Maßnahmen nicht scheuen, wenn störrischer Sinn und Ungehorsam eine Besserung bei ihnen nicht aufkommen lassen will. Er verlange ferner von den Eltern, daß sie ihre Kinder vom Müssiggang abhalten, vor solchen Umgebungen bewahren, wo böse

Beispiele ihre sittenverderbenden Rückwirkungen äußern, und daß sie auch bei ihren Hausgenossen und Gesinde nichts dulden, was auf die zartempfänglichen Kinderherzen ärgerliche Eindrücke machen könnte.

In Hinsicht auf religiöse Bildung fordere der Lehrer von den Eltern, daß sie die Kinder fleißig zur häuslichen Andacht und zum Kirchenbesuch anhalten, Sie sollen auch dafür sorgen, daß die Kinder ihre Morgen-, Tisch- und Abendgebete richtig lernen und sollen sich von Zeit zu Zeit mit ihnen über religiöse Gegenstände mit Wärme und Ehrfurcht unterhalten, soweit dieß ihre eigene Befähigung erlaubt. Den Eltern steht es auch zu, durch fromme Einsprechungen, Mahnung und Führung den religiösen Sinn der Kleinen zu wecken, zu nähren und zu beleben, ingleichen fromme Gesittung zu befördern.

Da die häusliche Erziehung im Vorschulleben weder für Beförderung formeller noch materieller Geistesbildung etwas Erhebliches leistete, so könnten die Eltern leicht der Meinung seyn, daß sie jetzt, wo die Schule den Unterricht in der Lebensbildung zu begründen und methodisch fortzuführen hat, in dieser Beziehung gar nichts mehr zu thun schuldig seyen, um so weniger, da dieser Punkt meistens ausser ihrer Qualification liegt. Daher darf der Lehrer von den Eltern fordern, daß sie ihre Kinder zu Hause fleißig anhalten, das in der Schule täglich Gelernte fortzuüben, und ihre Hausaufgaben pünktlich zu fertigen. Die Eltern sollen ihren Kindern in der Art freien Spielraum gestatten, daß diese Obliegenheiten in angemessenen, dem Lernen gewidmeten Zwischenzeiten, erlediget werden. Im Falle größere Geschwister, die auch die Schule noch besuchen, den Kleinen zur Seite stehen, sollen die Eltern gehalten seyn, diese den Anfängern zur Unterstützung und Nachhülfe im Lernen beizugeben, was immerhin bedeutend zur Förderung der Fortschritte mitwirkt.

Eltern, die unreinliche Kinder zur Schule schicken, müssen aufgefordert werden, dieselben jedesmal vorher zu Hause zu reinigen oder reinigen zu lassen; denn das ist etwas, was sie thun können und was besonders zu ihren Obliegenheiten gehört. Doch steht es schon nicht gut, wenn Eltern auch in diesem Punkte Aufforderung brauchen; denn alsdann sind es

entweder ganz träge und gegen das Wohl ihrer eigenen Kinder gleichgültige Menschen, oder sie sind selbst Schmutztiegel.

Dieß dürften ungefähr die Anforderungen seyn, welche dem Lehrer als öffentlichen Erzieher auf seinem beschränkten Standpunkt der Befugniß in den in Rede stehenden Beziehungen zustehen. Weit mehr als die Eltern leisten wollen und können, muß er selbst thun, um der häuslichen Erziehung gegenüber die Mängel und Fehler zu tilgen, die seine neuen Zöglinge von dorther mitgebracht haben.

Die Unarten, sittlichen Verkehrtheiten und Bildungsmängel bei neu aufgenommenen Schulkindern, die von den Fehlern der Familienerziehuug herrühren, werden von Haus aus nicht mehr so getilgt und verbessert, als dieß die Grundsätze und das Ziel wahrer Menschenerziehung erheischen, selbst wenn die Eltern auch den Forderungen und Winken des Schullehrers die gebührende Berücksichtigung nicht versagen. Es ist das Geschäft der Menschenbildung und die Kunst, nachhaltig und frommend auf die Gemüthsart freier Geisteswesen einzuwirken, nicht etwas so Leichtes und Oberflächliches, das in die Kategorie der gewöhnlichen Berufsgeschäfte gestellt werden dürfte, welche die materielle Lebensaufgabe der Eltern ausmachen. Zudem ist die Ausrottung böser Gewohnheiten, die Tilgung der Unarten und die Verbesserung geistiger Verkehrtheiten und Verdorbenheiten eines der schwierigsten Probleme der Pädagogik. Es gehören zur Lösung desselben: Bekanntschaft mit Prinzipien der Erziehung, pragmatischer Blick und sicherer Takt in Behandlung der Subjekte, sowie Erfahrungen und hinreichende Kenntnisse über die geistige Natur und Individualität der Zöglinge, welche Erfordernisse gewöhnlichermassen den Eltern mehr oder weniger abgehen.

Hieraus ergibt sich denn die Folgerung, daß der Lehrer selbst als Stellvertreter der Eltern und als Organ der öffentlichen Schulerziehung seine erste Thätigkeit der baldmöglichsten Tilgung der in Abhandlung stehenden Mängel und Fehler seiner neuen Zöglinge zuwenden müsse, um alsdann mit um so besserem Erfolge die Fortführung des Erziehungs- und Unterrichtsgeschäftes der Schule besorgen zu können.

Es sollen nun die desfallsigen Obliegenheiten des Lehrers

nach der Ordnung aufgeführt werden, in welcher oben die fraglichen Fehler dargestellt wurden.

Sind manche neue Schüler mit Zagen und Furcht wegen Schule und Lehrer erfüllt, weil die Eltern durch albernes Geschwätz über dieselben Veranlassung gegeben, so werden sich die bangen Besorgnisse solcher Kinder bald verlieren, wenn der Lehrer das Verhalten beobachtet, welches ihm gegen neue Ankömmlinge obliegt. Ein freundliches Benehmen, heitere Gesprächigkeit und liebevolle Herablassung des Lehrers gewinnen bald die Kleinen, machen sie zutraulich und zeihen die Eltern Lügen. Treue Einhaltung der methodischen Vorschriften und der elementarische Geist des Lehrers machen den Anfängern das Lernen leicht; zweckmäßige und unterhaltende Beschäftigungen geben Reiz, Freude und Anmunterung zur kindlichen Thätigkeit und gewinnen für die Schule. So erscheinen denn Schule und Lehrer den Kindern bald in einem ganz andern Lichte, als dieß zuvor der Fall gewesen, und die Erfahrung gibt vielfache Belege zu der Wahrheit, daß solche kleine Kinder dem Unterrichte oft mit weit mehr Liebe und Eifer zueilen, als manchmal größere, die zuweilen gewisse Faulheits- und Trägheitsstadien durchlaufen, welche zur Beschleunigung der Krisis öfter manche disciplinarische Reizmittel anzuwenden nöthig machen.

Die Unarten des äusseren Anstandes und Verhaltens muß der Lehrer einzeln bei ihrem Hervortreten und überhaupt in angemessenen Belehrungen rügen. Er mache die Kinder auf die Häßlichkeit dieser Fehler aufmerksam, zeige ihnen, wie sie sich benehmen und ausdrücken sollen, verbessere ihre Antworten und Aeusserungen. Sollte er Fluchworte oder Unverschämtheiten gewahren, so verbiete er dergleichen mit Ernst (doch anfänglich nicht mit Härte). — Er werde nicht müde, so oft sich Unarten zeigen, seinen Tadel auszusprechen, und durch fortgesetzte Aufmerksamkeit und Ueberwachung des Benehmens der Kinder nach und nach alle äusseren Unebenheiten und rohen Auswüchse abzuschleifen. Kinder vergessen sich gar oft; denn ihr Sinn ist flüchtig und die Gewohnheit eine zweite Natur; daher darf die Geduld des Lehrers nicht ermüden. — Eine der Unverschämtheiten, die hie und da (besonders auf dem Lande) vorkömmt, besteht darin, daß kleine Kinder gern auf dem Schulwege

manchmal natürliche Bedürfnisse auf offener Straße verrichten wollen. Dieser Punkt muß besonders überwacht und im Wahrnehmungsfalle abgestellt werden.

Besonders müssen neue Schüler auch Anleitung erhalten zu gegenseitiger Dienstfertigkeit, zuvorkommender Gefälligkeit und zur höflichen Begrüßung nicht nur des Lehrers und sonstiger Vorgesetzten, sondern auch anderer Leute, auf offener Strasse, mit Berücksichtigung der Tageszeit. Belehrungen, Anmunterung und Beaufsichtigung müssen zu diesen Zwecken wieder zusammenwirken.

Die hervorstechenden Züge des gemüthlichen Characters, wie sie oben dargestellt wurden, und die in den Augen aller sittlich-gebildeten Menschen mißliebig und tadelnswerth erscheinen müssen, sollen durch eingreifende Gegenwirkungen ausgetilgt und entwurzelt werden, wozu aber manche Behutsamkeit erforderlich ist. Wenn sich bei neu aufgenommenen Schulkindern der eine oder der andere, oder mehrere jener Fehler bemerken lassen, so muß der Lehrer die Kinder mit ruhiger Mäßigung darauf aufmerksam machen, und sie belehren, daß solche Fehler in den Augen vernünftiger Menschen eben so häßlich erscheinen und unbeliebt machen, als Unarten des äusseren Benehmens. Er mache ihnen ferner begreiflich, daß man sich durch jene Fehler auch viele Unannehmlichkeiten zuziehen kann u. s. w.

Er beobachte sorgfältig die fehlerhaften Gemüthsäusserungen und weise sie jedesmal mit besonnenem Ernst zurück, und lasse keinen Fehler ungerügt passiren. Den Schwätzer verweise er zur Schweigsamkeit, den Heftigen zur Ruhe; dem Stolzen, Selbstgefälligen, Prahlsüchtigen u. s. w. tadle er seine Thorheiten und belehre ihn, daß vor ihm alle Schüler gleichen Werth haben und daß nur die Bravsten und Fleißigsten ihm auch die Liebsten und Wertheſten seyen; den Brutalen und Rechthaber weise er mit Nachdruck zur Bescheidenheit und unbedingtem Schweigen; dem Eigensinnigen und Opponenten breche er — wenn gütliche Erinnerungen fruchtlos geblieben — durch ernsten Ton und gemessenen Befehl den starren Willen und verweise ihn zum unbedingten Gehorsam und zur augenblicklichen Fügsamkeit. Diese Gegenwirkungen sind so lange fortzusetzen, bis sich die benannten Fehler verlieren.

Daß dazu viel Geduld und Bemühung des Lehrers in Anſpruch genommen wird, verſteht ſich leicht; denn herrſchende Gemüthsdiſpoſitionen bleibend in die Schranken einer geregelten und gemäßigten Gemüthsverfaſſung zurückzuweiſen, iſt eine ſchwere Aufgabe.

Die Exceſſe, welche die Kleinen aus leidenſchaftlicher Aufregung und im Conflict ſelbſtſüchtiger Beſtrebungen oftmals unter ſich verüben, ſind auch ein Gegenſtand, der die beſondere Beachtung des Lehrers nöthig macht. Wechſelſeitige Reibungen unter den Kindern müſſen unterſagt und allenfallſige Rachebeſtrebungen ſogleich zurückgewieſen und unterdrückt werden. Die Kinder ſind zur Eintracht und Friedfertigkeit anzumahnen, und iſt ihr gegenſeitiges Verhalten in und — wo möglich — auſſer der Schule immerhin ſorgſam zu überwachen. Paſſende Belehrungen und beſonders Erzählungen, worin die Früchte der Eintracht und die traurigen Folgen der Zwietracht mit lebendigen Zügen geſchildert und den Kindern klar vor Augen geſtellt werden, leiſten auch gute Dienſte in der fraglichen Beziehung. Sollten an manchen Kindern wiederholt gröbliche Entartungen und Rohheiten ſich geltend machen wollen, ſo muß mit Strafmitteln fühlbar auf die Sinnlichkeit derſelben eingewirkt werden.

Lügenhafte Kinder, oder ſolche, die gern zum Läugnen ihre Zuflucht nehmen, ſind, ſobald ſie auf Unwahrheiten betreten werden, anzuhalten und zu ermuntern, dieſelben zu widerrufen und die Wahrheit einzugeſtehen, wobei ihnen die nachtheiligen Folgen des Lügens recht einleuchtend hervorgehoben werden. Wollen die Kinder nicht bekennen, ſo ſuche der Lehrer dieſelben durch ablockende Fragen und Hervorhebung ſolcher Umſtände, die auf die verheimlichte Wahrheit Bezug haben, zum Selbſtgeſtändniß zu leiten. Sollte das auch fruchtlos ſeyn, ſo überführe der Lehrer ſolche Hartnäckige ihrer Lügen durch getreue Enthüllung der wahren Sachlage, wie er dieſe aus dem Zeugniſſe Anderer oder aus eigener Wahrnehmung kennt, und beſtehe dann allen Ernſtes darauf, daß ſie durch Widerruf ihrer nun offenbaren Lüge und durch öffentliches Zugeſtändniß zu der Wahrheit ſich bekennen. Um den Kindern das Lügen zu verleiden und abzugewöhnen, iſt es gut, wenn der Lehrer öfters unbemerkt, bald da, bald dort, auch auſſer der Schule, das Thun

und Treiben, die Beschäftigungen, Reden, Unterhaltungen und Spiele der Kinder beobachtet und sie dann in der Schule bisweilen darüber befragt. Hierdurch gewinnt er die zuverlässige Gelegenheit, zu erfahren, welche seiner Schüler gern mit der Wahrheit oder mit der Lüge anrücken. Allenfallsige Lügen werden dann aufgedeckt, öffentlich gerügt und die Lügenhaften ernstlich bedeutet, künftig die Wahrheit zu sagen. — Werden junge Lügner und Läugner öfters auf solche Art bloß gestellt, so werden sie auf ihre Zufluchtsmittel selbst mißtrauisch, glauben sich hinter ihrem Lügenbollwerk vor den all ihre Verhältnisse durchschauenden Observationen des Lehrers nicht mehr sicher und gewöhnen sich nach und nach an das Bekenntniß der Wahrheit in jeglicher Sache. Bei unverbesserlichen Gewohnheitslügnern müssen auch Strafen angewendet werden, weil ihr Fehler sich sonst bis zur eigenwilligen Verstockung ausbildet. Jedoch sind grelle Strafanwendungen zu vemeiden, weil diese zu dem nämlichen Extrem führen können. Erst dann, wenn alle andern Mittel fruchtlos waren, wird mit Energie fortgeschritten. — Eigenwillige Verstockung im Lügen und Läugnen, die wohl bei kleinen Schulanfängern noch selten erscheint, ist schon viel schwerer auszurotten, und es müssen zuerst wieder alle möglichen Versuche auf dem Wege der Güte und liebevoll-ernsten Anmahnung geschehen, bis körperliche Strafen folgen dürfen.

Das, was die häusliche Erziehung rücksichtlich der formellen, materiellen und religiösen Bildung vernachlässiget hat, muß nun durch den Schulunterricht nachgeholt und ersetzt werden. Insbesondere muß der Lehrer darauf bedacht seyn, die in den neu aufgenommenen Schülern schon vorhandenen Vorstellungen und verworrenen Kenntnisse zu ordnen, aufzuhellen, zu berichtigen und zu ergänzen, um sich auf diese Weise nach den Regeln und Uebungscursen der Unterrichtsgymnastik ein Fundament zu legen, auf welchem der eigentliche Unterricht in Kenntnissen und die formelle Entwicklung und Uebung der Seelenkräfte methodisch und harmonisch fortgeführt werden kann.

Was den neuen Ankömmlingen an religiösem Sinn und frommer Gesittung abgeht, muß durch die religiöse Schulbildung ersetzt werden. Diese muß in zwei Hauptformen als Unterricht und als Erziehung (im engern Sinne) ihre anregende

und bildende Thätigkeit entfalten. Der religiöse Unterricht muß seyn: geisterleuchtend, gemütherwärmend und willenerkräftigend; die religiöse Erziehung hat zu bestehen in sorgsamer, umsichtiger und kräftiger Angewöhnung und Führung der Kinder zu allem Guten. — Ganz besonders muß die Schulerziehung auch auf die religiöse Lebensäusserung, d. i. das Gebet der Kinder ihr Augenmerk richten und dahin wirken, daß die Kinder recht und andächtig beten — und ihre häuslichen Morgen- und Abendgebete auswendig, sprachrichtig und mit einem erbaulichen äussern Benehmen hersagen lernen. Daß die Kinder nun auch von der Schule aus zum fleißigen Kirchenbesuch angehalten werden müssen, und daß dort ihr Verhalten von Seite des Lehrers sorgsam zu überwachen, und, wo nöthig, zu verbessern und zu regeln sey, versteht sich von selbst wieder.

Wenn es bei kleinen Schulanfängern noch in mancher Beziehung an der nöthigen Körperreinlichkeit fehlen sollte, so werden sich dergleichen Mängel bald verlieren, wenn der Lehrer durchaus nichts Widerliches und Unsauberes an ihnen duldet, sie, so oft es nöthig ist, zur Reinigung auffordert, und auf dem pünktlichen Vollzuge seiner deßfallsigen Anordnungen besteht.

Dieses ist in wenigen einfachen Andeutungen die Aufgabe, die dem Lehrer obliegt, um bei neu aufgenommenen Schulkindern bald möglichst die Mängel und Fehler zu tilgen, die denselben in der Regel anhaften und die ihren Ursprung in den Mängeln der häuslichen Erziehung haben. Daß der Lehrer aber oft mit dem besten Willen dennoch nicht alle Unebenheiten ausgleichen und alle Fehler an der Jugend verschwinden machen kann, hat seinen Grund darin, daß die häusliche Erziehung nicht aufhört, verdorben zu seyn und verderblich fortzuwirken, wenn gleichwohl die Kinder in die Schule gehen; und daß nur zu oft die häusliche Erziehung der Schulerziehung entgegen arbeitet und wieder niederreißt, was die Schule mit Mühe aufgebaut.

3.

Ueber die Verbindung des Lese- und Schreibunterrichts.

A.

Soll mit dem Lesen zugleich auch der Unterricht im Schreiben, oder soll erst nach vollständiger Begründung des Lesens der Unterricht im Schreiben begonnen werden?

Von J. G. Dtz., Kaplan zu Hrg.

Lesen und Rechtschreiben stehen in einem innigen Zusammenhange. Der Lesende verbindet das Einzelne zum Ganzen, — einzelne Laute zu Sylben und Wörtern; der Schreibende löst das Ganze in's Einzelne wieder auf, — Wörter in Sylben, diese in Laute. Der Lesende belebt das Erstorbene; dem todten Buchstaben haucht er die Seele ein; der Schreibende fesselt den entfliehenden Geist, nimmt ihn gefangen, tödtet ihn gleichsam durch den Buchstaben. Da Lesen und Schreiben im innigen Zusammenhange stehen, kann das Eine durch das Andere gelehrt werden. Wird mit dem Unterrichte im Lesen auch der im Schreiben verbunden, dann wird der Schüler geübt, durch Zusammensetzung einzelner Laute, Sylben, Wörter zu bilden, und nachdem dieses geschehen ist, löst er die gebildeten Wörter wieder in's Einzelne auf. Wird aber Lesen durch Schreiben gelehrt, dann erhält der Schüler erst das Ganze. Man spricht ihm z. B. einen Satz vor. Diesen löst er in Wörter, diese in Sylben, diese in Laute auf, zeichnet die Buchstaben (Zeichen der Laute) an die Tafel, oder auf die Schrift, und wird auf diese Art zum Lesen geführt. Beide Methoden, Lesen durch Schreiben und Schreiben durch Lesen zu lehren, sind gut; denn sie führen zum Ziel. Nebst diesen zwei Methoden gibt es noch eine dritte. Diese besteht darin, das Lesen erst vollständig zu begründen, und nachdem dieses geschehen ist, auch den Unterricht im Rechtschreiben zu beginnen. In diesem Falle wird der Schüler im Verbinden der Laute zu Sylben und Wörtern geübt, und nachdem er hierin

eine ziemliche Fertigkeit erlangt hat, also mechanisch richtig lesen kann, dann erst fängt die Uebung und der Unterricht darin an, die Wörter wieder aufzulösen. Nun entsteht die Frage:

Soll Lesen und Schreiben zugleich, wie dieses bei den ersten zwei Methoden der Fall ist, gelehrt werden, oder soll erst nach vollständiger Begründung des Lesens der Unterricht im Schreiben beginnen?

Ein Sprüchwort sagt: „Was Gott vereinigt hat, soll der Mensch nicht trennen.“ Dieses Sprüchwort läßt sich auch auf beide Unterrichtsgegenstände anwenden, von denen die Rede ist. Da sie ihrer Natur nach vereinigt sind, sollen sie durch den Unterricht nicht getrennt werden; denn vereinigt unterstützen sie einander, erleichtern also den Unterricht, erfordern weniger Zeit und führen sicher zum Ziele; getrennt erfordern sie doppelten Zeitaufwand, doppelte Mühe und die Schreibfertigkeit wird der im Lesen zurückstehen.

Wenn ein Baumeister ein Gebäude aufführt, so legt er den Grund zu den vier Wänden. Er baut nicht erst eine Wand in die Höhe, und fängt nach deren Vollendung die zweite, dann die dritte und vierte an. Lächerlich und haltlos wäre eine solche Bauart. Die einzelnen Wände würden bald zusammenstürzen, da ihnen die Verbindung unter einander mangelte. So muß auch mit dem Unterrichte im Lesen der Grund zum Schreiben gelegt werden. Den Unterricht im Lesen bis zu einer gewissen Höhe vollenden und dann erst den Unterricht im Schreiben beginnen, wäre eben so, als nach Vollendung der einen Wand eines Hauses bis zum Dachstuhle, die zweite Wand beginnen zu wollen.

Der Grund zum Lesen wird dadurch gelegt, daß die Schüler den Laut der Buchstaben kennen und diese verbinden lernen; der Grund zum Schreiben aber dadurch, daß die Schüler aus dem Laut den Namen des Buchstaben erkennen. Kenntniß der Laute und Namen der Buchstaben ist also der Grund zum Lesen und zum Schreiben. Wer demnach beim Beginne des Unterrichts nur den Namen der Buchstaben und nicht auch die ihnen eigenthümlichen Laute lehrt, erschwert das Lesen; denn er lehrt mechanisch; unterdrückt den Verstand.

Wer hingegen nur den Laut und nicht auch den Namen des Buchstaben lehrt, erschwert das Schreiben. Man kann zwar hier einwenden: „Man braucht zum Schreiben eben so wenig den Namen der Buchstaben, als zum Lesen. Wenn die Schüler für jeden Laut das Schreibzeichen kennen, so ist der Name überflüssig.“ Dieses ist allerdings wahr. Allein, wenn man auch den Namen der Buchstaben nicht zum Schreiben selbst braucht, so ist er doch beim Unterrichte unentbehrlich. Es wäre ja lächerlich, wenn der Schüler auf die Frage: „Wie schreibt man Fisch?“ mit den einzelnen Lauten und nicht mit den Namen der Buchstaben antworten würde. Ueberdieß gibt es verschiedene Schreibzeichen, die ein und denselben Laut haben, z. B. f, v; — g, ch — s, ß, ff — u. s. w. Wie soll in diesem Falle der richtige Buchstabe — ohne den Namen — angegeben werden? — Daraus geht hervor, daß es durchaus zum Unterrichte im Schreiben nothwendig ist, daß die Schüler aus dem Laut den Namen des Buchstaben erkennen und angeben lernen.

Die Buchstaben sind das Material zum Baue des Lese- und Schreibgebäudes. Aus der Kenntniß des Namens und Lautes derselben entspringt die Fähigkeit der Zusammenfügung und Auseinanderlegung dieses Baues. Wie nun der Baumeister erst zwei Steine fügt, zu den zweien dann den dritten, zu diesem den vierten u. s. f. verbindet; so muß auch der Lese- und Schreibunterricht stufenweise fortschreiten. Sind zwei Buchstaben zu einer Sylbe verbunden, dann muß die Sylbe wieder in die einzelnen Buchstaben zerlegt werden. Zusammenfügen und wieder Auseinanderlegen müssen stets vereinigt seyn beim Unterrichte. Dadurch kommen die Kinder zum Bewußtseyn dessen, was sie thun. Aug' und Ohr, Gedächtniß und Verstand sind in beständiger Uebung. So reichen sich Lesen und Schreiben hilfreich die Hände und man kann sagen: Schreiben wird durch Lesen und Lesen durch Schreiben gelehrt. Bei diesen Uebungen wird wohl in den meisten Schulen gegen den pädagogischen Grundsatz verstoßen: „Eile mit Weile.“ Sind auch Namen und Laute der Buchstaben gelehrt, und so die Verbindungen zum Lesen- und Schreibenlehren erfüllt, dann wird gewöhnlich die eine Wand des Baues, — die Uebung im Zusammensetzen, Lesen, — weiter betrieben, um je eher,

deſto lieber, zum Ziele zu gelangen; aber die Uebung im Auflöſen — Auseinanderlegen, alſo die Uebung im Schreiben, die gleichzeitige Fortführung der andern Wand des Baues, — unterbleibt. Ich glaube, daß die Prüfungen hierauf keinen unweſentlichen Einfluß äußern. Im Leſen werden die Kleinen nach Verlauf eines Schuljahres geprüft und gezeichnet, **nicht aber im Rechtſchreiben**. Darum ſucht man ſo weit zu kommen, als nur immer möglich. Die eine Wand des Gebäudes wird auf Koſten der andern und zum Nachtheile derſelben fortgeführt. Man glaubt, viel geleiſtet zu haben, wenn die Kleinen nach Verlauf eines Jahres ſtatt einſylbiger Wörter, oder ſtatt kleiner Sätze in einſylbigen Wörtern, ſchon die Erzählungen in der Tafel leſen können. Allein der ſcheinbare Vorſprung wird im zweiten Jahre ein Stillſtand. Nur bei den fähigſten Schülern bemerkt man ein Weiterſchreiten in der Leſefertigkeit. Die mittelmäßigern gehen in der Regel nur ſehr langſam vorwärts. So gleichen die Schüler den Treibhauspflanzen, die, ſobald ſie in's Land verſetzt werden, trauern und im Wachsthum zurückbleiben. Dieß kommt aber eben daher, weil man zu ſchnell mit ihnen vorwärts geſchritten iſt, weil man nur einſeitig gelehrt hat. Sollte man nicht meinen, und annehmen dürfen, daß Kinder, die im Stande ſind, mit einem Blicke mehrere Laute zu einem Ganzen, zu einem Worte zu verbinden, auch im Stande ſeyn müſſen, das Ganze wieder mit gleicher Leichtigkeit zu vereinzelnen. Und doch iſt dieſes bei unſern Kindern nicht der Fall. Die Erfahrung lehrt, daß die meiſten Schüler im Leſen beſſer ſind, als im Schreiben, ja, daß ſogar gute Schüler nicht im Stande ſind, das richtig nachzuſchreiben, was ſie kurz vorher geleſen haben. Dieß aber kommt eben daher, weil die Uebung im Auflöſen der Wörter mit der im Zuſammenſetzen derſelben nicht gleichen Schritt gehalten hat; weil man erſt Leſen lehrt, und wenn dieſes geſchehen iſt, den Unterricht im Schreiben beginnt. Wie geſchieht denn dieſes? Soll es gründlich geſchehen, ſo muß man eben ſo einfach anfangen, wie beim Leſen. Man muß alſo wiederholt mit den Sylben beginnen, von dieſen zu den einſylbigen Wörtern und ſo vom Leichtern zum Schwerern fortſchreiten. Man muß alſo gleichſam nochmals leſen lehren, um das Schreiben zu begründen und zu

üben. Daß auf diese Art Zeit verschwendet wird, ist ersichtlich. Und um dieses zu verhindern, fällt man gewöhnlich in einen andern, noch schlimmern Fehler. Man legt gar keinen Grund zum Rechtschreiben, sondern fängt dasselbe da an, wo man gerade im Lesen steht. Man läßt gleich mehrsylbige Wörter auflösen, gibt Schreibregeln, und sucht durch diese den Grund zum Rechtschreiben zu legen. Allein Rechtschreiben ist Sache der Uebung namentlich bei Kindern, und die Regeln sind da ganz umsonst gegeben, wo der Grund fehlt. Darum sollte besonders beim Lesenlehren der goldene Grundsatz: „Eile mit Weile" befolgt werden. Der Lehrer sollte hierin dem Rechner gleichen, der über jede gelöste Aufgabe die Probe macht, um sich von der Richtigkeit derselben zu überzeugen. Die Probe über die Addition ist die Subtraction, und umgekehrt. So ist das Schreiben die Probe über das Lesen und umgekehrt. Hat der Schüler eine Sylbe gelesen und er ist nicht im Stande, dieselbe wieder aufzulösen, so ist er sich dessen nicht bewußt, was er thut. Der Verstand hat noch keinen Antheil an seiner Arbeit genommen, und es darf nicht eher weiter geschritten werden, bis dieses der Fall ist. Ist ein Wort gelesen, so wird es geschrieben, wenn auch nicht an die Tafel oder auf die Schrift, doch im Kopfe, d. h. das Kind muß angeben, aus welchen einzelnen Buchstaben das Wort zusammengesetzt ist. Die Auflösung der Wörter wird dem Kinde dadurch ungemein erleichtert, weil es kurz vorher die Anschauung von den Bestandtheilen des Wortes gehabt hat, was aber nicht der Fall ist, wenn Lesen und Schreiben getrennt sind. Bei diesen Uebungen ist auch die schönste und richtigste Gelegenheit gegeben, die Schüler mit den Schreibregeln bekannt zu machen. — Die Schreibregeln haben immer ein doppeltes anzugeben, nämlich: das Wie, und das Warum. Wie wird dieses oder jenes Wort geschrieben? ist die erste Frage. Warum so und nicht anders? die zweite; „das Wie" geht also dem „Warum" immer voran. Daraus geht auch hervor, was schon früher behauptet ist, daß der Grund zum Rechtschreiben schon gelegt seyn muß, wenn Schreibregeln gegeben werden wollen, und daß nicht Regeln den Grund legen können. Das „Wie" haben nun die Schüler bei den Uebungen im Lesen vor Augen; deßhalb ist auch das

„Warum“ hier an seiner rechten Stelle. Erst später, wenn der Grund zum Rechtschreiben vollständig gelegt ist, äußert erst das „Warum“ einigen Einfluß auf das „Wie“. Z. B. Länder siehst du mit einem ä und nicht mit einem e geschrieben; denn es ist abgeleitet von Land. Die Regel sagt: Abgeleitete Wörter schreibe wie ihre Stammwörter. Sack ist mit einem ck; Sitz mit tz geschrieben. Regel: Nach Einem Selbstlauter wird ein ck — tz gemacht. Auch ist bei diesen Uebungen die schönste Gelegenheit, ähnlich lautende Wörter mit verschiedener Schreibart ihrem Sinne nach den Kindern verständlich zu machen. Z. B. Aug, auch; — Saite, Seide, Seite; — Mandel, Mantel ꝛc. Am nothwendigsten ist aber das Schreiben derjenigen Wörter beim Lesen, welche Dehnungszeichen haben, z. B. sieh — geh — Sohn ꝛc. Wenig oder gar nichts helfen bei diesen Wörtern Schreibregeln, wenn die Kinder dieselben nicht durch Uebung richtig schreiben lernen. Ist Schreiben mit dem Lesen verbunden, dann werden sie so oft auf diese Wörter aufmerksam gemacht, als sie dieselben lesen, und das Gedächtniß hält nach und nach die richtige Schreibart fest. Ist aber Schreiben vom Lesen getrennt, dann übersehen sie beim Lesen diese Zeichen, da dieselben nicht getönt werden, und sie lernen sie nie richtig schreiben, wie die Erfahrung hinlänglich beweiset.

Aus dem bisher Gesagten geht hervor, daß mit dem Grund zum Lesen auch der Grund zum Schreiben gelegt werden soll, und daß Lese- und Schreibübungen Hand in Hand fortschreiten sollen. Daher wäre folgende Regel zu beobachten: „Jede Sylbe, jedes Wort, jeder Satz soll nicht bloß Lese- sondern auch Schreibübung seyn.“ Es entsteht hieraus keine Zeitverschwendung. Im Gegentheile wird Zeit gewonnen. Wenn auch nicht so viel gelesen wird, als früher, so ersetzt die Gründlichkeit das Vielleſen. — Wie lange soll nun das Schreiben mit dem Lesen verbunden bleiben? So lange den Schülern Leseübung nothwendig ist, eben so lange ist ihnen auch Schreibübung nothwendig. Es ist eben so wenig lächerlich, wenn 12jährige Schüler das Gelesene oder zu Lesende im Kopfe buchstabiren (denn mit diesem Ausdrucke kann man das Auflösen des Gelesenen bezeichnen), als es lächerlich ist, wenn dieselben lesen. Ein Lesestück einmal buchstabirt mit gehöriger

Erklärung der Wörter hinsichtlich ihres Sinnes und ihrer Schreibart, ersetzt 10maliges Lesen. Wenn auch die Schüler im Anfange oder längere Zeit weniger geläufig lesen, so lesen sie doch gewiß mit mehr Verstand. Und dieses ist das Ziel, welches die Schule zu erreichen hat. Denn die Schüler sollen lesen lernen, um zu verstehen, um über das Gelesene zu denken und zu urtheilen. So gewöhnt werden sie auch in der Folge über das, was sie lesen, nachdenken, und der Vorwurf, den man ohnehin unserer Zeit macht, daß viel gelesen und wenig gedacht wird, wird nach und nach verstummen müssen.

Die jetzt übliche Methode, das Lesen zu lehren, ist die Lautirmethode. Es ist nun die Frage: Kann mit dieser Methode der Unterricht im Schreiben verbunden werden?

Diese Frage ist im Vorausgehenden schon gelöst. Das Schreiben kann aber nicht nur mit dieser Methode verbunden werden, sondern es muß dieses geschehen, wenn die Lautirmethode nicht mit Recht der Vorwurf treffen soll, daß sie zwar leichter und schneller zum Lesen führt, aber das Rechtschreiben durch sie vernachlässigt wird. Man hört nämlich von vielen Seiten, von Lehrern und Nichtlehrern die Behauptung, daß durch die früher betriebene Buchstabirmethode die Schüler zwar langsam und mühevoll lesen, aber leicht schreiben gelernt haben; daß dagegen durch die jetzt übliche Lautirmethode dieselben schneller und leichter lesen, aber langsamer und mühevoller und mitunter gar nicht rechtschreiben lernen. Da diese Behauptung auf die Erfahrung gegründet ist, muß sie Wahrheit enthalten. Die Wahrheit dieser Behauptung hat aber darin ihren Grund, daß mit der Buchstabirmethode der Unterricht im Schreiben verbunden war, eben weil die Schüler die Buchstaben erst einzeln hersagten, bevor sie dieselben zum Worte verbanden; daß dagegen bei der Lautirmethode der Unterricht im Schreiben gewöhnlich erst begann, nachdem der Grund zum Lesen gelegt, dasselbe schon geübt war. Wird aber mit der Lautirmethode das Buchstabiren im Kopfe gleich verbunden, dann lernen die Schüler eben so schnell und leicht richtig schreiben, als wie sie lesen lernen.

Möchte daher das durch die Lautirmethode bei vielen Lehrern so verhaßt gewordene Buchstabiren beim Lesenlehren

wieder eingeführt, und wie im ersten Schuljahre auch noch im letzten betrieben werden. Gewiß die Lautirmethode würde kein scheeles Auge auf ihre Vorgängerin werfen, sondern sich schwesterlich zum Beßten der Schüler mit ihr vertragen. Möchte aber auch jeder Lehrer den Grundsatz: „Eile mit Weile“ bei diesem Unterrichte nie aus den Augen verlieren. Stolz stürzte Engel in die Tiefe. Glänzen wollen, stürzt das ganze Lehrgebäude über den Haufen. Besser, wenig und gut, als viel und schlecht.

B.

Vereinigen sich auch alle oder die bei weitem meisten Stimmen dahin, daß der Unterricht im Lesen und Schreiben Hand in Hand gehen müsse, so finden sich über das Wie? keine unbedeutenden Differenzen.

—

1.

Sprechen, Schreiben und Lesen.

a.

„— — — Man verbindet das Sprechen, Lesen und Schreiben mit einander, welche Uebungen sich gegenseitig unterstützen und einander zur Beleuchtung und festeren Begründung dienen.“ **Dr. Heyse.**

b.

Das Lesen liegt um kein Haar breit den Kindern näher, als das Schreiben. Ja, die meisten Kinder zeigen anfänglich mehr Lust zum Schreiben als zum Lesen. Das ist natürlich; denn beim Schreiben haben sie weit mehr zu thun, sie müssen dabei etwas mit ihren Händen machen, und das erfreut sie. — Besonders kann das Schreiben vor und mit dem Lesen nicht genug empfohlen werden. Es ist durchaus das natürlichste Verfahren. Dr. Harnisch.

c.

Nach Hergenröther soll der Schüler, so viel möglich, nach seinem Eintritt in die Schule in der Sprache unterrichtet

werden. Daher sey die Sprachlehre der erste Gegenstand, wenn nicht der wichtigste, weil er das Fundament alles Unterrichts ist. Die Bildung der Sprache und das Sprechenlernen aber geschieht im ersten Cursus durch freundlich-ernstliche Unterredungen über solche Dinge, von welchen man mit einem Kinde reden kann, und mit welchen es eben darum schon einiger Maaßen bekannt ist — über Gegenstände der Natur, besonders das häusliche Leben, wodurch, nebst der Sprache, die übrigen geistigen Kräfte, und der Schüler zugleich zu einem religiös-sittlichen Betragen gebildet wird.

Nun erst, nach diesen Sprech- und Verstandesübungen, womit auch Anfang im Gesang und Zeichnen verbunden werden kann, nun erst ist auch die Zeit gekommen, dem Schüler Lesen und Schreiben zugleich zu lehren, d. h. ihn zu lehren, wie er seine Gedanken, welche er bisher in der mündlichen Rede nur für das Ohr Anderer darzustellen fähig war, auf eine bequeme und leichte Art ohne Mienen und Geberden auch dem Auge gleichsam sichtbar darstellen, und diese von Andern auf die nämliche Art geschehene Darstellung verstehen kann. Die Lust hiezu darf man zum Theil als schon vorhanden voraussetzen; theils läßt sie sich aber auch durch besondere Mittel anregen. Ist diese einmal da, und im vorhergegangenen Cursus Sinn, Gedächtniß und Verstand des Schülers geübt, so darf man ihn nur einen verständigen Satz, den er ausspricht, in seine einfachen Bestandtheile, die Wörter, diese wieder in Sylben, und endlich diese in die einfachen Laute zerlegen lassen; ihm dabei bemerklich machen, daß er nur eine bestimmte, nicht gar große Anzahl solcher einfachen Laute und eben so viele einfachen Zeichen für dieselben gibt, die er bei der vorhergegangenen Uebung seiner Hand im Formenbilden gar leicht auf seinen Täfelchen werde nachbilden, und so auf eine ähnliche Art Wörter sichtbar werde darstellen können, wie er sie vorher mündlich in ihre einfachen Bestandtheile zerlegt habe. So lernt er bald das, was er entweder selbst, oder der Lehrer oder ein Anderer mit Beobachtung derselben Zeichen geschrieben hat, lesen; und wenn er nun vollends auch die im Drucke gewöhnlichen Tonzeichen gelernt hat, so wird ihm auch das Lesen des Druckes nicht schwer fallen. Die neue Entdeckung wird ihn freuen, und die Begierde, seinem Vater

oder einer abwesenden geliebten Person seine Gedanken durch ein Briefchen mitzutheilen, oder ihre Mittheilung verstehen zu können, wird seinen Eifer noch mehr anspornen. Worauf er vorher zu seiner Marter und zu seinem Eckel so viele unnütze Zeit hätte verschwenden müssen, das wird er jetzt in der kürzesten Zeit und mit wahrem Gewinne für seine Geisteskraft fassen und begreifen. Schon vorher an eine reine, richtige und natürlich schöne Aussprache im freien mündlichen Vortrage gewöhnt, wird nun auch sein Vortrag im Lesen rein, richtig und natürlich schön seyn. Durch die Vorübung im Gesange hat seine Stimme auch für's Lesen an Wohlklang gewonnen. Er lernt die Buchstaben als Zeichen der Sprachlaute eben so kennen, wie er die Ziffern als Zeichen der Zahlen, und die Noten als Zeichen der Töne kennen lernt. In dem Allem wird seine Thätigkeit immer freier, er wird wahrhaft in der buchstäblichen Bedeutung des Wortes unterrichtet. Er hat nun sogleich an fernern Bildungsmitteln und Gelegenheiten gewonnen: er hat sich neben dem lebendigen Lehrer auch noch einen todten an seinem Lesebuche verschafft, der ihm bald schöne Geschichten, die er so gerne hört, erzählt, bald mit diesem oder jenem Neuen bekannt macht, seine Einbildungskraft nährt, und sein Herz rührt. Sein mündlicher Lehrer bleibt ihm aber dabei immer noch lieb und nothwendig: er muß ihm noch überall nachhelfen; muß ihn, den schriftlichen Lehrer, durch zweckmäßige Zergliederungen erst recht verstehen lehren. — Bei dem Allem bleibt aber der wichtigste Unterrichtsgegenstand nicht ausgesetzt, sondern er wird, wenn er auf der ersten Stufe mehr vorbereitend und erweckend war, nun mehr geschichtlich und wieder vorbereitend für die nächste Stufe, wo er endlich mehr die dogmatische Form annimmt.

Hergenröther, 359.

d.

Unterricht im Schreiben.

Mit der Sprachlehre hängt eigentlich der Unterricht im Lesen, oder in der Kunst, die stehend gewordene Sprache eines Andern zu verstehen, am nächsten zusammen. Allein diese Entzifferungs- oder Entfesselungskunst der stehend oder in gewissen Zeichen für das Auge sichtbar gewordenen Sprache

eines Andern setzt wenigstens eine Kenntniß jener Sprachzeichen, und da das Stehendmachen dem Freimachen, das Gefesseltseyn dem Entfesseltwerden, das Schreiben, oder was dasselbe vertritt, dem Lesen natürlich vorhergehen muß, zuerst eine gewisse Fertigkeit, die Schriftzeichen nachzubilden, voraus, und Schreiben und Lesen gehen dann in der engsten Verbindung mit einander, und so vorwärts, daß sie sich wechselseitig unterstützen und helfen. — Ihr wollt also, wird man rufen, daß die Schüler früher schreiben, als lesen lernen sollen! — Ja, das wollen wir, ist unsere Antwort, und sind nicht die Ersten, die das wollen. Alle Einwendungen, die man dagegen machte und machen kann, heben sich dadurch, daß wir den Leseunterricht auf einige Jahre zurücksetzen, und ihn erst dann beginnen lassen, wo das wahre Bedürfniß dazu eingetreten, und er selbst durch anderweitige Bildung unserer Schüler hinlänglich vorbereitet ist. Mit dem Schreiben lehren wir eigentlich zugleich das Lesen, weil der, welcher durch die Schrift seine Gedanken dem Auge sichtbar darstellt, wohl auch im Stande seyn wird, zunächst seine eigene Schriftsprache in die Wortsprache zu übersetzen, d. h. zu lesen, und weil er eben dadurch fähig gemacht wird, dieselben oder ähnliche Schriftzeichen eines Anderen auf die nämliche Art zu übersetzen. Wir verkehren dann auch hier den sonst gewöhnlichen Gang: wir lassen Geschriebenes eher, als Gedrucktes lesen. Hergenröther, S. 391.

e.

Das Kind lernt auf die nämliche Art schreiben, wie es früher sprechen gelernt hat.

Freundlich angeregt, und vom Bedürfnisse, seine Empfindungen und Gedanken mitzutheilen, getrieben, versuchte es sich bei hervortretendem Athem, so lange in besonderen Mundstellungen und Zungenbewegungen, bis ihm nach und nach das Hertönen einiger articulirter Sprachlaute und das Verbinden derselben zu einer einfachen Sylbe oder zu so einem Wort gelang. Es hörte und sah, daß die Erwachsenen damit etwas bezeichneten, und brauchte nun dieselbe Zusammentönung der einzelnen Sprachlaute zur Bezeichnung desselben Etwas. Durch fleißige Uebung brachte es die Sache nach und nach zu einer

gewissen Geläufigkeit im Sprechen. — Auf eine ähnliche Art freundlich angeregt, und durch viele und viele Beispiele, die das tägliche Leben liefert, ermuntert, sich eben so einem Abwesenden mittheilen zu können, wie sich abwesende Freunde einander mittheilen, versucht der lernbegierige und gehörig geweckte Schüler, sobald ihm der Lehrer diese Kunst als eben nicht schwer vorstellt, und sich geneigt zeigt, ihm dieselbe zu lehren, er versucht, nachdem er schon vorher seine Hand im Linienzeichnen geübt hatte, die ihm als Zeichen für die Mundlaute vorgemachten oder vorgezeigten Formen mit seinem Griffel auf seinem Täfelchen nachzubilden, macht daraus sogleich die möglichen und üblichen Zusammenstellungen, und lernt so in der wahren Bedeutung des Wortes schreiben, anstatt daß er nach der jetzt beinahe noch allgemeinen Verfahrungsart lange nichts, als nur für ihn noch bedeutungslose Formen nachzubilden und endlich nach langen Umwegen sie auch gehörig zu brauchen gelernt hätte. Bei dem gewöhnlichen naturwidrigen Verfahren wird dem Schüler die Lust zu schreiben gerade dadurch verleidet, wodurch ihm dieselbe kommen soll, nämlich durch das schon gar zu frühe angefangene, sinn- und gedankenlose Nachmalen von Zeichen, mit deren Bedeutung er jetzt nur oberflächlich, mit deren Gebrauch hingegen er noch gar nicht bekannt gemacht werden kann. Nur daraus läßt es sich erklären, warum das Schreibenlernen den kleinern Schülern gar oft zur Qual wird, zu einer ähnlichen Qual, wie das zu früh begonnene und ganz zweckwidrig fortschreitende Lesenlernen. Hergenröther, S. 393.

f.

Der Unterricht im Lesen

soll nach unserem Plane, zugleich mit jenem im Schreiben betrieben werden. Hier bleibt uns also nur noch das Besondere, was dabei zu beobachten ist, nachzutragen übrig. Und da müssen wir nun vor Allem das gemeine Vorurtheil, welches der Ausführung unsers Planes im Wege steht, zu beseitigen suchen, das Vorurtheil, man müsse vor allem anderen Unterrichte das Kind zuerst lesen lehren, und könne also damit nicht zu frühe anfangen, indem Jahre dazu nöthig seyen, bis man es zu einer

genügenden Fertigkeit darin bringen könne. Es ist unverkennbar, daß diejenigen, welche dieses Vorurtheil hegen, vom Wesen und Zwecke des Unterrichtes überhaupt keinen richtigen und deutlichen Begriff haben, und denjenigen Eltern und Lehrern, welche zu ihrer Rechtfertigung die Frage aufwerfen: „Was soll man denn aber mit Kindern zum Behuf ihrer Bildung treiben, wenn man sie nicht zuerst die Buchstaben kennen, und in ihrer Verbindung zu Wörtern aussprechen lehren soll?„ antworten wir: Vieles und Vieles, was ihnen weit mehr Noth thut, und weit mehr Nutzen für sie hat, als das Lesen. Lehrt sie richtig bemerken und benennen; lehrt sie zählen und Zahlen behandeln, übt ihre Sinne, ihr Gedächtniß und ihren Verstand an den euch und den Kindern vor die Augen gestellten Gegenständen der Natur und der Kunst; weckt ihr sittliches und religiöses Gefühl auf jede schickliche und passende Art; bildet ihre Sprache, so viel ihr sie nur bilden könnt; lehrt sie aus der Geschichte, Naturlehre, Erdbeschreibung ꝛc., was nur immer für ihr Alter paßt: — aber erspart ihnen und euch die unselige Mühe und Qual, zu lernen, was sie jetzt noch nicht brauchen, und was eben darum, weil es erst für einen spätern Zeitpunkt erlernt wird, zum Eckel wiederholt werden muß, damit es nur nicht vergessen werde, und was eben dadurch in einen gedankenlosen Mechanismus ausartet.

Der Lehrer vollends, der seinen jüngern Schülern in diesen Stücken nicht genügen kann, sondern sich dadurch, daß er sie recht geschwind in's Lesebuch überführen will, noch einen todten Gehülfen zu verschaffen zu müssen glaubt, bekennt damit entweder seine Unwissenheit, oder seine Faulheit, in beiden Fällen seine Schande. Er mag sich hinsichtlich dessen, was er mit den Ankömmlingen in der Volksschule treiben soll, Raths erholen in der von den beiden Lehrern am evangelischen Seminar zu Karlsruhe, Professor W. Stern und J. Gersbach, bearbeiteten Schrift unter dem Titel: „Anfänge des Unterrichts in Volksschulen. Karlsruhe bei G. Braun 1827.„ — Wenn man bedenkt, daß schon vor 50 Jahren ein durch viele Schul- und Erziehungsschriften ausgezeichneter Pädagog, Friedrich Gedike, in einer besondern Abhandlung seiner im Jahre 1779 erschienenen Schrift: „Aristoteles und Base-

dow, oder Fragmente über Erziehung und Schulwesen bei den Alten und Neuern« das Unnatürliche und Widersinnige des auch noch in unsern Zeiten üblichen Verfahrens beim Lesenlehren aufgedeckt, und den bessern Weg, wo nicht Schritt für Schritt richtig angegeben, doch im Allgemeinen so angedeutet hat, daß er leicht zu finden war; so muß man sich wundern, wie man noch so lange bei dem alten Schlendrian hat verharren, oder gleichwohl zum Bessern einlenkend, dem Vorurtheil so lange hat nachgehen können. Wir empfehlen die angeführte in ein Gespräch eingekleidete Abhandlung von Seite 93 bis 132 noch jetzt jedem Lehrer zum Nachlesen.

Entfernt von dem stolzen Wahn, daß es nur eine alleinheilbringende Methode, das Lesen zu lehren, gebe, und überzeugt, daß man auf allen bis jetzt bekannten Wegen Kinder zum richtigen, fertigen und schönen Lesen bringen kann, nur mit dem Unterschiede, daß der eine Weg leichter, bequemer und näher ist, als der andere, schreiben wir dem von uns bezeichneten weiter keinen andern Vorzug zu, als daß er dem natürlichen Entwickelungs- und Bildungsgange der angemessenste, der kürzeste und zeitersparendste, und zugleich derjenige ist, auf welchem Alles, was sonst einzeln behandelt werden muß, nun zugleich berücksichtiget, begründet und bezweckt werden kann. Weil unsere Schüler nicht früher lesen lernen, als sie das Gelesene auch zu verstehen im Stande sind, und weil sie gleich vom Ersten an durchaus nichts lesen, als was für sie einen Sinn und eine Bedeutung hat; so können sie schon gar nicht in ein gedankenloses Lesen, in ein Lesen, um zu lesen, versinken, was nur da möglich ist, wo die Schüler erst lang bedeutungslose Sylben, und dann eben so lang für sie unverständliche Worte schon lange zuvor, ehe ihre eigene Sprache hinlänglich gebildet ist, mechanisch herzuplappern gewöhnt werden. Bei unserem Gang werden also keine unaufmerksamen und gedankenlosen Leser erzogen. Mit dem Richtig- und Fertiglesen lernen unsere Schüler zugleich das Schönlesen oder Natürlichlesen. Denn ihr erstes Lesen ist schon nichts anderes, als ein lautes Aussprechen dessen, was sie vorher gedacht und durch die Schrift dargestellt haben. Damit ist also dem widrigen und eckelhaften Schultone, wovon

sich Viele, die auf einem andern Wege das Lesen gelernt haben, in ihrem ganzen Leben nicht los machen können, vorgebeugt, und die Regel: „Lies, wie du sprichst!“ wird praktisch von Vorne herein geübt. Die Unterscheidungszeichen erhalten auf diese Art ihre wahre Bedeutung; Sprechen, Schreiben und Lesen stehen so in derjenigen Eintracht und in der wechselseitigen Beziehung, in welcher sie der Natur nach stehen müssen. Der Schüler, der vorher richtig und schön sprechen gelernt hat, lernt nun so auch lesen und schreiben; er liest, wie er spricht; spricht im guten Sinne wie ein Buch, und schreibt, wie er spricht. Wir müssen hier nur wiederholt bedauern, daß das richtige, unserm Gange angemessene erste Lesebuch für Kinder noch nicht geschrieben ist, und müssen es bis dorthin dem einsichtigen Lehrer überlassen, aus den vorhandenen Lesebüchern dasjenige auszuwählen, was er eben brauchen kann.

Hergenröther 411.

2.

Schreiben, Rechtschreiben, Schreibend-Lesen.

a.

Nach meiner Ansicht muß der Unterricht in der Rechtschreibung mit dem ersten Schreiben beginnen. Wander.

b.

Der Lehrer muß in der Unterklasse (im 1. und 2. Schuljahre) die Kinder viel aus dem Kopfe lautiren (buchstabiren) lassen.

Dieses Kopflautiren kann schon seinen Anfang nehmen, sobald das Kind einfache Sylben, wie: la, le, li, lo ꝛc.; na, nu, nau ꝛc. ohne Anstoß lesen kann. Den passendsten Stoff zu diesen Kopflautir-Uebungen, die, wie eben erwähnt, mit den einfachsten Sylben und Elementen beginnen, und stufenweise immer schwerer werden, bietet das erste Lesebuch, das die Kinder in den Händen haben.

Sobald der Leseschüler die ersten einfachen Sylben und Wörter im ersten Uebungsbuche lesen gelernt hat, läßt man ihn, und zwar nach jeder vollendeten Lection, das Buch bei Seite legen; der Lehrer spricht ihm die gelesenen Sylben langsam und deutlich vor, läßt sie vom Schüler fest und bestimmt

nachſprechen und hierauf von demſelben in ihre einzelnen Beſtandtheile auflöſen; z. B. Lehrer: au; Schüler: au. L.: Was klingt in dieſer Sylbe? Sch.: ah — uh. L.: Wie heißen die Buchſtaben dazu? Sch.: ah — uh. Oder: L. Schu; Sch.: Schu. L.: Was klingt in dieſer Sylbe? Sch — uh. L.: Wie heißen die Buchſtaben? (oder: buchſtabir dieſes!) Sch.: Schu uh.

Man fürchte nicht, daß dieß den Kindern zu ſchwer fallen werde; denn was ſie kurz zuvor im Buche geſehen haben, können ſie, als noch ihrem Geiſte gegenwärtig, leicht wiedergeben und daher die angeſchauten Buchſtaben ohne Schwierigkeit treffen. Die Buchſtabennamen wegzulaſſen und bloß die reinen Laute zu verlangen, möchte in keiner Beziehung ein Gewinn ſeyn, zumal da viele Kinder die herkömmlichen Buchſtabennamen aus dem älterlichen Hauſe ſchon mitbringen. Wenigſtens muß die Kenntniß der Buchſtabennamen von der Zeit an, wo die erſten Uebungen im Buchſtabenſchreiben beginnen, nachgeholt werden, wenn man dieß bei manchen Anfängern für zweckdienlicher finden ſollte. Daß neben dieſen Buchſtabennamen nicht noch beſondere Lautnamen; wie: Lippentonlaut, Schnurrlaut ꝛc. für die Kinder gehören, iſt ſchon erinnert worden.

Legographie von Dr. Schulze, bearbeitet von Dreßler.

c.

Da die Orthographie nichts Anderes iſt, als die genaue Reproduktion geſehener Wörter-Bilder, ſo gelten bei ihrer Erlernung auch im Allgemeinen die Geſetze des Gedächtniſſes, alſo des Einprägens, Behaltens und Reproduzirens. Bei der Vorſtellung eines Wortes ſoll man ſich zugleich die Buchſtaben vorſtellen, womit man es geſchrieben geſehen hat, das heißt, man ſoll bei einer ſelbſterzeugten oder durch das Gehör erlangten Vorſtellung eine entſprechende Geſichts-Vorſtellung hervorrufen, und weil dieſe aus mehreren, in mancherlei Verbindungen wiederkehrenden Zeichen beſteht, dieſe einzelen Zeichen in rechter Aufeinanderfolge hervorbringen. Der erſte Akt dieſes Geſchäfts iſt die genaue Einprägung der Buchſtaben-Gruppe und die Aſſociation derſelben mit dem Laut-Bilde und der Vorſtellung ſelbſt.

Dieß geſchieht durch das Leſen, und zwar deſto erfolg-

reicher, je genauer das Wort in seine Laut zerlegt, und das Verhältniß der letzteren zu den Buchstaben beleuchtet wird. Mithin bildet das stufenmäßige und gründliche Lautiren die Grundlage der Orthographie. Wo dieß einmal versehen ist, wird sich der Schaden schwer wieder gut machen lassen. Daß das Lautiren der Orthographie auch schade, ist zwar ein Vorurtheil, doch kein ganz unbegründetes. Man übersieht nämlich sehr häufig, daß es eine Epoche giebt, in welcher von dem Laut zu dem Buchstaben-Namen übergegangen werden muß, wenn man denselben den Schülern einzeln bemerklich und behaltlich machen will. Der Laut selbst ist zu flüchtig, verschwimmt zu sehr in dem ganzen Wort, als daß das Bewußtseyn seine Hervorbringung begleitete. Es muß also neben dem Lautiren ein Buchstabiren im Dienste der Orthographie hervortreten, nicht zu frühe, um nicht zu überlasten, aber auch nicht zu spät, um nicht geringschätzig angesehen zu werden, etwa auf der neunten Stufe des Lesens. Mittels dieses Buchstabirens werden anfangs alle, später die schwereren der gelesenen Wörter analysirt, und dieß als Nebenübung in dem Lesebuche fortgesetzt. Schwarz. 3. Thl. S. 49.

d.

In der neuern Zeit, so heißt es in einem vor mir liegenden Autor, haben Männer, wie Graßmann, Graser, Harnisch, Handel und namentlich Scholz, dem Verfahren, in den Elementarklassen unserer Volksschulen den ersten Leseunterricht mit dem Schreiben zu beginnen oder unsere Kleinen Schreibend-Lesen zu lehren, eifrig das Wort geredet. Dieses Verfahren besteht nämlich darin, daß das Kind zuerst die Schreibbuchstaben kennen und zugleich schreiben lernt, und erst dann, wenn es das Geschriebene (in Sätzen) gut lesen und im Schreiben etwas Leidliches leisten kann, wird ihm die Druckschrift vorgegeben. In vielen Schulen Schlesiens ist diese Methode, nach dem Vorgange Scholz's, eingeführt, und öffentlichen Berichten zufolge wird dieselbe mit glücklichem Erfolge gehandhabt. Es läßt sich wohl auch nicht läugnen, daß dieses Verfahren viel für sich habe, wiewohl selbst Scholz, der in seinem lesenswerthen Werkchen: „Der Sprech-, Schreib- und Leselehrer ꝛc. ꝛc. die Zweckmäßigkeit und

Naturgemäßheit der Methode: Schreibend-Lesen zu lehren, dargethan hat, dabei zugesteht, daß diese Methode bloß dann mit Erfolg anzuwenden sey, „wenn die Masse der Kleinen nicht gar zu groß ist, und die Kraft des Lehrers nicht durch andere Abtheilungen zu sehr getheilt wird.“ Auch gibt Scholz noch zu, daß das Kind bei Anwendung dieses Verfahrens etwas langsamer zum Ziele gelange, das heißt, einige Monate später lesen lerne, als wenn ihm das Lesen nach der Lautirmethode an den Druckbuchstaben gelehrt werde. Dieses berücksichtigend, sagt Dr. Schulze in seiner Legographie von dieser Methode: „— — am allerwenigsten ist das Verfahren einiger Pädagogen, wonach das Lesenlernen auf den Schreibunterricht gebaut wird, in unsern zeit- und kraftarmen Volksschulen ausführbar.“ Und in diesem so eben angeführten Satze dürften in der bündigsten Kürze die erheblichsten Gründe ausgesprochen seyn, weßhalb das Verfahren: Schreibend-Lesen zu lehren, bei aller Naturgemäßheit noch nicht weiter verbreitet ist. Doch lebe ich des Glaubens, daß die Zeit nicht mehr fern ist, wo diese Methode allgemein angewandt befolgt werden wird, da die mit Kindern überfüllten Schulen und Klassen wegen Vermehrung des Lehrerpersonals seltener und tüchtige Lehrer immer häufiger werden. In dem folgenden „ersten Jahrgange“ habe ich nun versucht, einen Mittelweg einzuschlagen zwischen der Methode: Schreibend-Lesen lehren, und dem zeither wohl in den meisten Schulen angewandten Verfahren: den Kindern erst das Schreiben vorzuführen, wenn sie die Druckbuchstaben kennen oder wohl gar schon anfangen, Sätze zu lesen, indem ich von dem Erfahrungssatze ausgieng: Das Schreiben ist schwieriger als das Lesen. Da dieser Satz seine Richtigkeit hat, der Umstand aber, daß Lesen und Schreiben bei den Anfängern möglichst gleichen Schritt halten, gleichwohl von großer Wichtigkeit ist, so muß, meiner Ansicht und meinen gemachten Erfahrungen zufolge, der Unterricht im Schreiben eher beginnen, als der Unterricht im Lesen. Es ist deßhalb nicht nur rathsam, sondern sogar nothwendig, dem Kinde erst dann, wenn es die Selbstlauter i, ü, u, e, o, ö, a, ä schreiben und aus dem Gedächtnisse auf- und nachschreiben kann, die Druckform der Selbstlaute vorzuführen. Durch dieses Ver-

fahren bekommt nicht nur das Kind einen kleinen Vorsprung im Schreiben, sondern es wird auch der Geist desselben während dieser Uebungen etwas gekräftiget, so daß es dann, wenn ihm bei den Mitlauten die Schreibform zugleich mit der Druckform vorgeführt wird, nicht so leicht ermüdet.

Manche Pädagogen (Dr. Laubling, Wander ꝛc. ꝛc.) sind der Ansicht, daß der Unterricht in der Rechtschreibung nur dann mit wirklichem Erfolge getrieben werden könne, wenn er fest auf der Lautlehre fuße. Sie verwerfen das Buchstabiren selbst als Uebergangsmittel zur Rechtschreibung ganz und gar, und wollen bloß die Lautbenennungen, als z. B.: Zungenbrummlaut (n), Lippenbrummlaut (m), Lippendruck (b), Brechlaut (x) u. s. w. gelten lassen und beim Nachschreiben angewendet wissen. Die ersten Schreib- und Nachschreibeübungen sollen folgende Gestalt annehmen, z. B. L.: 'l nennt man den Lalllaut! — Merkt! So wie es ein gedrucktes Zeichen für diesen Laut giebt, bei dessen Anblick ihr stets den genannten Laut macht, so giebt es auch ein geschriebenes, das ihr allemal machen müsset, wenn ihr den Lalllaut hört. Seht (L. schreibt an die schwarze Wandtafel: l), das ist sein Zeichen; es heißt ell. Sprecht! 1) Das Zeichen für den Lalllaut heißt ell. 2) So oft wir den Lalllaut hören, schreiben wir den Buchstaben ell. L. spricht vor: la; (die Selbstlaute sind nämlich schon eingeübt) die Kinder machen die Laute, aus denen die Sylbe zusammengesetzt ist, also: 'l, a. L. Nennt die Laute, aus denen die Sylbe la besteht! K. Lalllaut, Selbstlaut a u. s. w. So sollen nun die Kleinen, ehe sie eine Sylbe oder ein Wort niederschreiben, allemal erst die Laute benennen, aus denen die Sylbe oder das Wort besteht; also z. B. Schnurrlaut, Selbstlaut o (ro), — Selbstlaut a, Lippenbrummlaut (am), — Lippendruck, Doppelselbstlaut (au), — Lippenbrummlaut (Baum), — Hauchlaut, Doppellaut au. Zischlaut (haus) u. s. w. Auch später sollen die Kinder die schwereren Wörter, die sie nachschreiben sollen, oder die sie schon nachgeschrieben haben, auf die obige Weise zerlegen. Z. B. L. Wie heißen die Lautnamen, aus denen das Wort „Durst“ zusammengesetzt ist? K. Die Lautnamen ꝛc. ꝛc. heißen Zungendruck, Selbstlaut u, Schnurrlaut, Zischlaut, Zungen-

stoß, Zischlaut. Aber auch die Buchstabennamen sollen nebenbei noch mit angegeben und genannt werden, z. B. L. Wie heißen die Buchstaben, aus denen das Wort „Durst“ besteht? K. Die Buchstaben, aus denen ꝛc. ꝛc. heißen: weich **d**, **u**, **err**, **eßte**, Schluß-**eß**.

Ungefähr auf obige (hier nämlich in wenig Zügen beschriebene) Weise wollen diejenigen Schulmänner, die verlangen, daß der Rechtschreibe-Unterricht sich fest auf die Lautlehre stütze, den ersten orthographischen Unterricht ertheilt wissen, und der so ertheilte Rechtschreibe-Unterricht soll einzig und allein der naturgemäße seyn. Ich gestehe offen: Hier erblicke ich nichts weniger als — Naturgemäßheit. Nimmermehr könnte ich dieser Methode das Wort reden. Noch weniger aber würde ich jemals auf obige Art meinen Kindern die Rechtschreibung lehren.

Warum?

Naturgemäß = natürlich. Alles Natürliche aber ist einfach und ungekünstelt. Obige Methode ist jedoch weder einfach, noch ungekünstelt; das leuchtet auf den ersten Anblick ein. Einfach ist sie aus dem Grunde nicht, weil das Kind bei jedem Buchstaben mehr merken muß, als nöthig ist. Das 6jährige Kind soll sich einprägen: 1) Gestalt, 2) Laut, 3) Lautnamen, 4) Buchstabennamen; also z. B. **n**: 1) Gestalt, 2) 'n, 3) Zungenbrummlaut, 4) **enn**. Wozu nun 3 Zungenbrummlaut? — Ist es nicht völlig genug, wenn das Kind weiß, das Zeichen 'n lautet **n** und sein Name heißt **enn**? Weßhalb neben den Buchstabennamen noch die Lautnamen? Das nenne ich nicht einfach, sondern überfüllt. Wenn durch die Lautnamen die Buchstaben überflüssig würden, dann möchte die Methode eher noch entschuldigt werden können, wiewohl ich mich auch dann noch nicht zum Vertheidiger derselben aufwerfen möchte, indem die Namen **enn**, **ell**, **te** ꝛc. ꝛc. doch gewiß eher auf Kürze und Einfachheit Anspruch machen können, als die Namen: Zungenbrummlaut, Lallaut, Zungenstoß ꝛc. ꝛc.; aber da man selbst zugesteht, daß die Buchstabennamen beim Schreiben, eben wegen der bessern Verständigung zwischen Kind und Lehrer nicht zu entbehren sind, und die Buchstabennamen beim Schreiben in jeder Hinsicht ausreichen: so sehe ich durchaus keinen Grund ab, wozu noch die Kleinen mit den

(für 6jährige Kinder doch ganz bestimmt schwer zu merkenden) Lautnamen, wie z. B. Vordergaumenhauch, Hintergaumenhauch, Zungenbrummlaut u. s. w. abgeplagt werden sollen.

Aber diese Methode ist auch nicht ungekünstelt. Weßhalb denn den kleinen, durch und durch natürlichen Menschen vorkünsteln, in welche Lage die Sprachorgane versetzt werden, wenn sie diesen oder jenen Laut aussprechen? Und dieses Vorkünsteln ist doch nothwendig, wenn das Kind mit dem Lautnamen: Brechlaut (!), Lippenbrummlaut, Kehlstoß ꝛc. ꝛc., einen deutlichen Begriff verbinden soll. Der größte Schulmeister im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts, Dinter, spricht sich hier in seinen 4 Belehrungsbogen: „Lautir-Methode", Seite 3, sehr treffend also aus: „Das Kind lernt essen, trinken, gehen, ohne zu überlegen, in welche Lage es die Werkzeuge bringen muß, um zu essen, zu trinken, zu gehen. Beschreibe du dem Kinde die Lage des Mundes beim Aussprechen des r, wie du willst, du wirst damit nicht viel ausrichten. Sprich ihm das r deutlich vor. Das Kind versuchts nachzusprechen. Also mögen die Kinder immerhin Nichts von Gaumenknallern, Lippenbläsern und dergleichen hören. Wenn die Mutter sie gehen lehrt, so demonstrirt sie auch nicht erst, wie das Knie, die Kniekehle, das Fußblatt u. s. w. zerlegt werden müssen. Sie treibt frisch das Werk. — Es darf aber auch das Zeitraubende und das Anstrengende, das diese Methode für Lehrer und Kinder hat, nicht übersehen werden. Wie viel Zeit nimmt z. B. das Zergliedern in die Lautnamen bei einem Worte, wie peitschst, kaufst, bestreichts, benaschst u. s. w. weg, und wie anstrengend ist dieses Zergliedern dabei für die Kleinen! Denn man höre doch, und erwäge dann!: Lippenstoß, Doppelselbstlaut ei, Zungenstoß, Scheuchlaut, Sumselaut, Zungenstoß = peitschst! Ich frage: ist das naturgemäß?! Wir können aber „naturgemäß" auch im engern Sinne des Wortes nehmen. Wer schwache Verdauungswerkzeuge hat, nichts desto weniger aber täglich schwer zu verdauende Speisen und Getränke genießt, lebt der seiner Natur gemäß? Unsere Kleinen haben noch eine schwache geistige Verdauungskraft; wenn wir nun, ohne daß die Nothwendigkeit vorliegt, ihren Geist mit schwer zu verdauenden Speisen belästigen, verfahren wir dann ihrer (geistigen) Natur

gemäß? Uebersättigung aber, in körperlicher wie in geistiger Hinsicht, erregt Mißbehagen, Ekel. Muß demnach nicht der Rechtschreibeunterricht, auf die oben angedeutete Weise betrieben, unseren Kleinen zum Ekel werden?

Ich huldige im vorliegenden Falle folgender Ansicht, und darnach ist natürlich auch der „Elementar-Lehrgang" dieses Werkes bearbeitet:

Weil das Buchstabiren beim **Schreiben** große Vortheile bietet, das Schreiben aber mit dem Lesen Hand in Hand gehen muß, so werde die Lautmethode (aber die Lautmethode in ihrer vereinfachten Gestalt, d. h. mit Hinweglassung der Lautnamen: Lippenbrummlaut ꝛc.) mit der Buchstabirmethode vom Anfange an verbunden, und zwar so, daß beim **Lesenlernen die Lautmethode**, beim **Schreibenlernen** aber (beim Analysiren der Wörter und Sylben) die **Buchstabirmethode** angewendet wird. Auf diese Weise wird der Unterricht im Lesen, aber eben so der Unterricht im Schreiben, naturgemäß betrieben; denn der Elementarunterricht im Lesen ist nur dann ein naturgemäßer zu nennen (die größten der jetzt lebenden Pädagogen sind fast einstimmig dieser Meinung), wenn er mit Anwendung der Lautmethode betrieben wird, wenn also das Kind lautirt z. B.: 'B-a-'ch, 'd-ei-'n, 'l-au-'f, 'K-o-f-f-e-r ꝛc. ꝛc.; allein der Elementarunterricht im Schreiben kann im Gegentheile nur dann ein naturgemäßer genannt werden, wenn dabei die Buchstabirmethode in Anwendung gebracht wird, wenn also der Schüler angeleitet wird, z. B. zu sprechen: Das Wort Bach wird geschrieben (besteht aus den Buchstaben): Weich be, a, zeha. Wollte man die Lautmethode auch beim Schreiben beibehalten, so würde das, wenn man nicht seine Zuflucht zu den zeitverschlingenden und die Kleinen abquälenden Lautnamen nehmen wollte, zu vielen Irrungen Veranlassung geben; denn wie wollte man bei den Lauten 'f, 'g, 's ꝛc. ꝛc. unterscheiden, ob f oder v, ch oder g, s, ſ oder ß gemeint sey? Und wie widerlich würde es klingen, wenn das Kind kurz und abgestoßen verlautirte: 'h a 'm 'm e 'r 's, — 'sch 'l ei 'ch e 'n ꝛc. ꝛc.? Laßt man aber beim Schreiben buchstabiren, oder wie es Andere lieber nennen, buchstabeln, d. h. die Buchstaben, die zu

einem Worte gehören, möglichst kurz gesprochen, hernennen, so sind die eben berührten Uebelstände beseitigt. Um nun das Kind dahin zu bringen, daß es beim Lesenlernen lautirt und und beim Schreiben buchstabirt, so halte man nur gleich anfangs darauf, daß es die Fertigkeit erlange, immer richtig zu unterscheiden: dieses Zeichen lautet —, dieses Zeichen heißt; also z. B.:

n: dieses Zeichen lautet **'n** und heißt **enn**
m: " " " **'mm** " " **emm**
r: " " " **'r** " " **err**
w: " " " **'w** " " **weh**; ꝛc.

Man fürchte nicht, daß dieses Unterscheiden in den Köpfen der Kinder Verwirrung verursache. Thut der Lehrer redlich seine Pflicht, so dürfte die Sache leichter gehen, als man denkt. Sind später die Kleinen so weit, daß sie Sylben und Wörter lesen können, so lasse der Lehrer recht fleißig die gelesenen Sylben und Wörter 1. in Laute und 2. in Buchstaben auflösen. Z. B. Salz besteht aus den Lauten **'S 'a 'l 'z** und aus den Buchstaben **Eß, a, ell, zett** u. s. w.

3.

Der Schreiblese-Unterricht.

a.

Ob man dem Schreiblese-Unterricht, wo die Kinder selbst die Buchstaben machen, also im Schreiben und Lesen zugleich fortschreiten, den Vorzug geben soll, steht noch dahin. Auf der einen Seite spricht die mechanische Thätigkeit der Hand, welche der geistigen zum Stützpunkte dient, und die dadurch gebotene Nothwendigkeit, auf den elementaren Stufen hinreichend zu verweilen, dafür. Auf der andern Seite wird durch die Zusammendrängung zweier Aufgaben in eine die Kraft des Kindes anfänglich zu sehr in Anspruch genommen und die Lesefertigkeit dadurch länger verzögert, als nöthig ist, folglich das Kind ohne Noth auf einer Vorbereitungs-Stufe gehalten, während ihm freiere Bewegung schon möglich wäre. Dieß ist besonders hervorzuheben bei noch jungen Kindern, deren Hand zum Schreiben zu schwach ist, während der Geist sich schon mit Leichtigkeit bewegt, mithin vor-

züglich bei Kindern aus höhern Ständen! Wenn das Schreiben einen etwas langsameren Gang nimmt als das Lesen, so dient das Erstere dem Letzteren als Repetitions-Mittel, es befestigt, Was in dem rascheren Fortschritte nicht tief genug eingeprägt war; mithin ist diese Vertheilung des Materials vollkommen naturgemäß und pädagogisch. Ueberhaupt ist die Scheidung in Schreiblese-Unterricht und Drucklese-Unterricht nur auf der Mittelstufe zwischen der mündlichen Vorbereitung und der Benutzung der Handfibel von Belang, die Hauptgrundsätze sind in Beiden dieselben.

Schwarz, ed. Curtmann 3. Thl. S. 19.

b.

Raimund Jakob Wurst's Schreibleseunterricht zerfällt in drei Abschnitte, deren erster die Vorübungen, der zweite den eigentlichen Schreibleseunterricht, der dritte die abgesonderten Schreib- und Leseübungen enthält.

Die Vorübungen sind a) Uebungen des Auges und der Hand; b) Uebungen des Ohres und der Sprachwerkzeuge; erstere sind sechs, letztere vier. Um beide mit und neben einander tüchtig durchzumachen, sind 3 — 5 Wochen erforderlich, wenn jeden halben Tag eine halbe Stunde Vorübungen zum Schreiben, und 15 — 20 Minuten oder eine halbe Stunde zu Sprechübungen verwendet würde.

Sind die Vorübungen in benannter Zeit tüchtig durchgemacht, so beginnt der eigentliche Schreibleseunterricht, und wird in zwanzig Stufen durchgeführt. Ist dadurch der Schreibleseunterricht richtig und dauerhaft begründet, so tritt er nach zwei Richtungen wieder in besondere Uebungen aus einander; der Gang der Leseübungen durchläuft 30 Stufen; der Gang der Schreibeübungen 25.

Das Ziel, wohin der Lehrer seine Schüler in Rücksicht auf die Fertigkeit; des Lesens und Schreibens im ersten Schuljahre zu bringen hätte, wäre nach Wurst's Anweisung

I. Schreiben, alle großen und kleinen Buchstaben der deutschen Kurrentschrift (auf die Schiefertafel) regelmäßig und mit einer Fertigkeit richtiges Abschreiben der Wörter aus dem Büchlein und lautrichtiges Diktandoschreiben;

II. Lesen sämmtlicher Wörter im Elementarbüchlein mit

völliger Sicherheit, gehörigem Sylbenton und Rythmus, und Unterscheidung des Haupttones in kurzen vorgesprochenen Sätzen, so wie auch Lesen einer leserlich geschriebenen Kurrentschrift. — Hören wir Einiges von Wurst:

aa.

Vorübungen.

Anleitung.

Durch den Schreibleseunterricht sollen, wie schon der Name andeutet, zwei Fertigkeiten begründet werden, nämlich das Schreiben und das Lesen. Beim Schreiben werden vorzugsweise Auge und Hand, beim Lesen nebst dem Auge auch Ohr und Sprachwerkzeuge in Anspruch genommen. Auge, Ohr, Hand und Sprachwerkzeuge sind aber bei dem sechsjährigen Kinde noch nicht so geübt, daß der Unterricht sogleich ohne Schwierigkeit beginnen könnte. Es müssen daher dem eigentlichen Schreibleseunterrichte besondere Vorbereitungsübungen vorausgehen, durch welche der Schüler unterrichtsfähig gemacht werden soll. Nach der zweifachen Fertigkeit des Schreibens und Lesens, welche durch den Schreibleseunterricht begründet werden soll, theilen sich die Vorübungen in zwei Arten, nämlich:

I. Uebungen des Auges und der Hand als Vorübung zum Schreiben, und
II. Uebungen des Ohres und der Sprachwerkzeuge als Vorübung zum Lesen.

Diese Vorübungen sollen aber nicht nach einander, sondern in abgesonderten Lehrstunden neben einander betrieben und wo möglich mit einander vollendet werden.

I.

Uebungen des Auges und der Hand.

Diese haben den Zweck, einerseits das Kind im bestimmten Anschauen der Linien, Figuren, Gestalten und Formen zu üben, andererseits der noch ungeübten und ungeschickten Hand des neuen Schülers die nöthige Kraft, Sicherheit und Gewandtheit in Führung und Handhabung des Griffels zu verschaffen, um dadurch den Schüler zu befähigen, die Buchstaben,

die er ſpäter ſchreiben lernen ſoll, ohne beſondere Schwierigkeiten nachzuzeichnen. Nebenbei ſollen dieſe Uebungen auch Stoff zur erſten ſtillen Selbſtbeſchäftigung gewähren, den Sinn für Regelmäßigkeit und Ebenmaß (Symmetrie) wecken und üben, und überdieß den Sprachvorrath durch Auffindung geeigneter Benennungen der verſchiedenen Linien und Figuren bereichern.

Um dieſe Vorübungen zum Schreibleſeunterricht gehörig durchzumachen, würden allerdings 3 — 4 Wochen erforderlich ſeyn; auch wäre es ſehr zu wünſchen, daß man wenigſtens ſo viel Zeit darauf verwenden dürfte; denn das Fundament kann nie feſt und ſicher genug gelegt werden, und je ſorgfältiger dieſe Elementarübungen behandelt worden ſind, deſto leichter und ungehemmter iſt der Fortgang im eigentlichen Schreibleſeunterrichte, der ſich zunächſt an dieſe Vorübungen anſchließt. Allein die Klugheit gebietet Rückſichten auf Verhältniſſe mancherlei Art; der Lehrer muß beſonders bei Einführung einer vom bisherigen Verfahren abweichenden Lehrweiſe den Vorurtheilen der Eltern, theilweiſe ſogar der Lokal-Schulbehörden Rechnung tragen und daher den eigentlichen Schreibleſeunterricht bälder beginnen, als ein ſtreng methodiſcher Gang erlaubt. Und ſo mag denn immerhin ſchon in der zweiten Woche ein Anfang mit dem Schreibleſeunterricht gemacht werden, und die Schüler können da einſtweilen die vier erſten Buchſtaben lernen, damit — die Eltern zufrieden ſind. An manchen Orten gäbe es vielleicht eine völlige Revolution, wenn die Kinder 4 bis 5 Wochen in die Schule gingen, ohne einen Buchſtaben gelernt zu haben. Indeſſen können und ſollen die Vorübungen für Auge und Hand dennoch fortgeſetzt, ja noch einige Zeit als Hauptſache betrieben, und die vorausgenommene Schreibleſeſtunden (Abſchnitt II. 1.) ſollen gewiſſermaßen nur als eine durch die Umſtände gebotene Nebenſache angeſehen werden. Es wird den Lehrer nie gereuen, die Vorübungen fleißig und ſorgſam behandelt zu haben; denn ſie ſind von ſo entſchiedenem Einfluſſe auf den ganzen folgenden Unterricht, daß man ſie ohne großen Nachtheil nicht übergehen kann.

Unter den Kindern gibt es immer Einige, die namentlich im Zeichnen der Form-Elemente außerordentlich ungeſchickt, unbehülfen und linkiſch ſind. Da iſt nun dem Lehrer für's

Erste eine ebenfalls außerordentlich große Geduld nöthig. Geduld überwindet Alles. Für's Zweite läßt man solche Kinder die verschiedenen Striche ꝛc. auf die Wandtafel machen, so lange und so oft und so vielmal, bis es erträglich geht. Ein fähiger Schüler, vielleicht gar aus der nämlichen Abtheilung, kann angeleitet werden, solche ungeschickte Schüler zu unterrichten. Durch fortgesetzte Uebung wird es sicher endlich gelingen, auch den ungeschicktesten einige Gewandtheit anzueignen. Sind nur einmal die ersten Schwierigkeiten überwunden, so wird es immer besser gehen. Beharrlichkeit und Ausdauer in Fleiß, Geduld und Liebe führt zum Ziele.

II.

Uebungen des Ohres und der Sprachwerkzeuge.

Das Kind hört und spricht zwar, ehe es in die Schule geht, und ist in der Regel auch fähig, Wörter, die man ihm vorspricht, ohne Schwierigkeiten nachzusprechen. Allein da es während seines Vorschullebens keine Veranlassung gehabt hat, in seinem Sprechen Theile zu unterscheiden, so ist es auch nicht völlig befähigt, die Sprachlaute, womit der eigentliche Leseunterricht beginnt, so leicht aufzufassen und zu unterscheiden, wie es der ungehemmte Fortgang dieses Unterrichts erfordert. Außerdem fehlt es vielen Kindern, die neu in die Schule eintreten, an richtiger und reiner Aussprache, weil die gewöhnliche Umgangssprache des Volkes in dieser Hinsicht vielfach von der Schriftsprache, die das Kind in der Schule erlernen soll, abweicht. Um nun den Unterricht der Schriftsprache (Schreiben und Lesen) zu erleichtern, ist es nothwendig, daß demselben Uebungen des Ohres zum leichtern Auffassen und Unterscheiden der Sprachlaute, und Uebungen der Sprachwerkzeuge zum reinen und richtigen Aussprechen der Laute, Sylben und Wörter vorangehen.

Das Kind soll nun zuerst auf sein Sprechen aufmerksam gemacht werden, es soll seine Sprache näher betrachten, die Bestandtheile der Rede bis in die einfachsten Theile derselben, die Sprachlaute, unterscheiden lernen, und dadurch zu der Fähigkeit gelangen, Wörter, Sylben und Laute sowohl schärfer durch das Gehör aufzufassen, als auch reiner, richtiger und präziser auszusprechen. Dieß ist der Zweck der folgenden

Sprechübungen, die man auch Aussprech-Uebungen nennen könnte, weil sie eigentlich nur eine Vorübung zu dem sind, was man sonst unter der Benennung „Sprechübungen zu verstehen pflegt und sich bloß das Ziel stecken, die neueingetretenen Schüler im reinen, richtigen Aussprechen der Wörter, Sylben und Sprachlaute zu üben.

Die Sprechübungen gehen, wie schon oben bemerkt wurde, parallel neben den Vorübungen zum Schreiben fort. Es werden in jedem Schulhalbtage etwa 15 — 20 Minuten auf diese Sprechübungen, und etwa eine kleine halbe Stunde auf die Vorübungen verwendet. Obgleich die Vorübungen im Sprechen weniger Zeit erfordern, als die Vorübungen im Schreiben, so wird man aus schon angedeuteten Rücksichten, die Schreibleseſtunden beginnen müssen, ehe die Sprechübungen ganz durchgenommen sind. Dieß mag denn immerhin geschehen, und man wähle zunächst solche Wörter zum Zergliedern, in welchen die Laute **i, e, m, r, o, a, e, u** vorkommen, versäume aber dennoch nicht, auch diese Sprechübungen noch vollständig durchzunehmen, wenn der Schreibleseunterricht schon begonnen hat.

bb.

Der eigentliche Schreibleseunterricht.

1) Die bisherigen Sprechübungen sind bloß Sprechübungen gewesen. Es war dabei weder vom Schreiben noch vom Buchstaben (Lautzeichen), noch vom Lesen die Rede. Alles geschah bloß mündlich ohne Tafel, ohne Büchlein, ohne Griffel. Die Vorübungen zum Schreiben waren bloß Uebungen des Auges und der Hand, Uebungen im Anschauen, Betrachten und Auffassen der Form-Elemente. Beiderlei Uebungen wurden zwar neben einander, aber in gesonderten Lehrstunden und ganz ohne Verbindung mit einander betrieben, etwa jeden halben Tag Eine halbe Stunde, „Vorübungen" zum Schreiben, und 15 — 20 Minuten (oder auch eine halbe Stunde, je nachdem der Lehrer viele oder wenige Klassen und Abtheilungen gleichzeitig zu besorgen hat), Sprechübungen. Jetzt aber, nachdem „Vorübungen" und Sprechübungen" gehörig begründet sind, treten sie zusammen und vereinigen sich zu einem „Schreibunterrichte." Das ist der Gang vom Einfachen zum Zusammengesetzten.

2) Erforderniſſe zum Schreibleſeunterricht: die Schüler müſſen haben: a) linirte Schiefertafeln und b gehörig zugeſpitzte Griffel. Dieſe zwei Sachen ſind durchaus nothwendig, wenn das Schreibendleſen ohne Störung und Hemmniß angehen und fortgehen ſoll. Das Liniren der Schiefertafeln wird wohl am beſten vom Lehrer ſelbſt beſorgt, indem er mittelſt einer Meſſerſpitze oder eines eiſernen Stiftes die Linien in der gehörigen Entfernung auf der Schiefertafel einritzt. Es wird nur eine Seite der Schiefertafel linirt; die andere Seite iſt zu Zeichnungen ꝛc. beſtimmt. Für gehörig zugeſpitzte Griffel von der erforderlichen Länge muß ebenfalls geſorgt werden. Der Lehrer thut am beſten, wenn er die Griffel für die Anfangsſchüler ſelbſt in Verwahrung nimmt, ſie beim Beginnen des Unterrichts durch einen größern Schüler austheilen und am Schluſſe der Schule wieder einſammeln läßt. Da die Griffel leicht abbrechen und ein zu kurzer Griffel zum Schreiben durchaus nicht taugt, ſo muß auch in dieſer Hinſicht auf zweckdienliche Mittel Bedacht genommen werden. Das Beſte wäre, wenn der Lehrer eine Anzahl ſogenannter Bleifedern, in welchem man die kleinern Griffelſtücke leicht befeſtigen kann, zum Gebrauch der Schule beiſchaffte. Die Ausgabe dafür wird durch verminderten Verbrauch von Griffeln, wohl erſetzt; denn ohne ein ſolches Mittel brauchen die Schüler jährlich wohl drei Mal mehr an Griffeln, als eine einzige Bleifeder koſtet. Röhrchen von ganz leichtem weißen Bleche thun zwar auch die nämlichen Dienſte und ſind wohlfeiler; aber es macht mehr Mühe, die Griffel zuzurichten. Zum Zuſpitzen der Griffel können leicht einige fähigere größere Schüler abgerichtet werden, die dieſes Geſchäft täglich vor oder nach der Schule beſorgen. Noch einmal: „die Griffel müſſen die gehörige Länge haben und zum Gebrauche zugeſpitzt ſeyn, ſonſt geht das Schreiben nicht, wie es gehen kann und ſoll.“

3) Die Elementarſchrift hat ſich mir durch viele Erfahrungen als ſo vorzüglich zweckmäßig für den Unterrichtsanfang bewährt, daß ich ihr trotz aller Einwendungen dagegen immer noch den entſchiedenſten Vorzug geben muß. Will ein Lehrer aber ſogleich mit der deutſchen Schreibſchrift anfangen, ſo darf er im Elementarbüchlein nur zwei Blätter überſchlagen, und

er kann seiner Ansicht folgen, wie ich der meinigen, ohne daß wir einander hindern. Wer selbst einen Weg zu gehen weiß, dem will ich mich nicht zum Führer aufdringen. Ich zeige unter den vielen Wegen, die ich zu dem Ziele des Schreibens und Lesens schon gegangen bin, bloß denjenigen, der meinen Schülern und mir als der leichteste und darum angenehmste erschien.

Das Schreiben und das Lesen kann nach Vollendung der bisherigen Schreiblesestunden so weit *begründet* seyn, daß der Schreiblesеunterricht sich im engern Sinne des Wortes sich hiemit schließt, und sowohl das Schreiben, als das Lesen in gesonderten Lehrstunden als *Schreibübungen* und als *Leseübungen* aus einander treten kann. Was bisher gelehrt und vorgezeigt wurde, das muß nun tüchtig *geübt*, durch Uebung zu einiger Geläufigkeit, Fertigkeit, Sicherheit und Festigkeit gebracht werden, ehe man im eigentlichen Unterrichte wieder weiter bauen und mit Erfolg fortfahren kann. Die Unterrichtsstunden werden darum für jetzt eine Zeit lang zu bloßen Uebungsstunden, wobei hinsichtlich des Lehrverfahrens (oder eigentlich des Betreibens der Uebungen) weiter nichts zu bemerken übrig bleibt, als daß Fleiß, Aufmerksamkeit auf jeden einzelnen Fehler, Genauigkeit, Geduld, Thätigkeit und Lebendigkeit von Seiten des Lehrers Hauptbedingungen sind, wenn die Uebungen den gewünschten Erfolg haben sollen.

Wurst. S. 75.

cc.

Die abgesonderten Schreib- und Leseübungen.

Der Zweck dieser Uebungen besteht, wie schon gesagt wurde, darin, die Fertigkeiten des Lesens und Schreibens, welche durch den Schreiblesеunterricht bloß begründet wurden, durch besondere und abgesonderte Uebungen allmählig zu einem höhern Grade von Festigkeit, Sicherheit und Geläufigkeit zu steigern. Der Schreiblesеunterricht tritt also wieder nach zwei Richtungen auseinander, welche aber, wie die Vorübungen auf der ersten Stufe, nicht *nach* einander sondern *neben* einander fortlaufen. Die Schreibübungen können mit den Leseübungen von nun an nicht mehr gleichen Schritt halten, indem diese Lesefertigkeit als solche leichter zu erringen ist, als die Schreibfertigkeit. Die

Schreibübungen müssen zwar in einem gewissen Sinne immer zugleich auch Leseübungen seyn, insofern alles, was geschrieben wird, während und nach dem Schreiben immer wieder gelesen werden muß, theils um die Richtigkeit des Geschriebenen zu prüfen und etwa aufgefundene Schreibfehler zu verbessern, theils um die Kinder schon von vornherein vor gedankenlosem Schreiben zu bewahren; allein dieses Schreibendlesen und Lesendschreiben ist nicht Zweck der Schreibübung selbst, sondern nur ein untergeordnetes Mittel zu dem so eben angedeuteten Zwecke, und der Hauptzweck der Schreibübung bleibt immer der: „das Kind soll eine gewisse Fertigkeit im Regelmäßig- und Richtigschreiben erringen.“ Nach diesem Hauptzwecke müssen dann auch die Stufen der Schreibübungen geordnet werden. Ebenso verhält es sich mit den Leseübungen. Die Stufenfolge derselben muß sich nach dem Zwecke der Leseübungen richten. —

Jeder praktische Schulmann weiß, daß die Erwerbung der Schreibfertigkeit theils mehr Zeit erfordert, theils mehr Vorübungen voraussetzt, als die Erwerbung der Lesefertigkeit. „Es ist doch ausgemacht, sagt Wittmer, daß ein Kind eher zwanzig Buchstaben aussprechen, als nur drei schreiben lernt. Kinder von vier Jahren können schon lesen lernen, aber nicht leicht schreiben.“ Dieß ist auch ganz natürlich; denn im Aussprechen und Nachsprechen der Wörter hat sich das Kind schon 4—5 Jahre lang geübt, ehe es in die Schule eintritt, und bei dieser Vorübung im Sprechen kann es ihm nicht schwer fallen, auch einzelne Laute auszusprechen. Anders verhält es sich dagegen in Hinsicht der Vorübungen zum Schreiben. Das Kind hat vielleicht in seinem ganzen Vorschulleben noch nie einen Griffel oder sonst ein anderes Schreib-Instrument in die Hand bekommen, und nun soll es Striche, ja sogar haarfeine Striche machen. Dieß kann denn freilich weder so leicht, noch so schnell gehen, wie das Aussprechen der Wörter, weil hiezu eine gewisse Kraft, Festigkeit und Geübtheit der Hand gehört, die sich der Schüler nur nach und nach aneignen kann. Weil das Kind vor seinem Eintritte in die Schule noch gar keine Gelegenheit hatte, sich mit der Führung eines Schreib-Instrumentes auch nur einigermaßen vertraut zu machen, so müssen dem Schreibunterrichte besondere Uebungen vorangehen, deren Zweck es ist, den neuen Schüler für diesen Unterricht eigentlich

erst zu befähigen. Diese Uebungen können sich jedoch nur mit dem Allernothwendigsten befassen und als bloße Vorübungen zu einer einzelnen technischen Fertigkeit, nicht so lange nur Einen Zweck verfolgend fortgesetzt werden, als es nothwendig wäre, um den Unterricht im Schreiben der Currentschrift beginnen und ohne besondere Schwierigkeit fortsetzen zu können. Es scheint daher nothwendig oder wenigstens sehr zweckmäßig, ein Mittel zu erfinden, welches einerseits die so nöthigen Vorübungen zum Schreiben der für völlige Neulinge etwas schwierigen deutschen Currentschrift fortsetzt, andererseits aber so beschaffen ist, daß durch dasselbe andere verwandte Zwecke sicher erreicht werden können. Ein solches Mittel ist die Elementarschrift. Diese ist so einfach und leicht, daß sie von den Schülern, nachdem einige Vorübungen vorausgegangen sind, ohne Schwierigkeit unterscheidbar nachgebildet werden kann. Ihre Bestandtheile lassen sich auf ein paar Grundformen zurückführen, die sehr leicht zu beschreiben und aufzufassen sind. Die Elementarschrift ist also in dieser Beziehung nichts anders, als eine vorgesetzte Vorübung zum Schreiben der Currentschrift, und befähigt den Schüler, „unsere kleinliche, zackige, ineinanderlaufende deutsche Currentschrift“ (wie sie von Wittmer genannt wird) leichter nachbilden zu können. Auf der andern Seite ist die Elementarschrift aber auch ein vortreffliches Mittel, den Schülern die Buchstabenkenntniß sehr wesentlich zu erleichtern. Nachsprechen können die Schüler allerdings gar bald alle Laute, die man ihnen vorspricht; aber mit dem Merken und Unterscheiden der Laute und ihrer Zeichen geht es nicht so schnell. „Jeder Praktiker weiß,“ sagt Denzel, „wie oft man wiederholen muß, bis die Kinder die Laute und ihre Zeichen unterscheiden lernen.“ Und da ist nun die Elementarschrift ganz vorzüglich geeignet, wirksam nachzuhelfen. Indem das Kind das Zeichen für den Laut selbst darstellen muß, ist es erstens genöthigt, die Form desselben bestimmter und genauer ins Auge zu fassen; denn sonst kann es dieselbe nicht nachbilden; zweitens prägt sich der Laut und sein Zeichen dadurch, daß es dieselben selbst produzirt, schreibend ausspricht, und aussprechend schreibt, dem Kinde tiefer ein, und drittens kann man es zweckmäßiger und seinen Thätigkeits-

trieb vollkommener befriedigend beschäftigen. Es können also verwandte Zwecke, Kenntniß der Laute und ihrer Zeichen, und Erwerbung einiger Festigkeit, Sicherheit und Geübtheit der Hand zugleich erreicht werden. Das Kennenlernen der Laute und ihrer Zeichen, das Verbinden derselben zu Sylben und Wörtern geht im Anfange eben so langsam und fordert darum eben so viel Zeit und Uebung, als das Schreiben der Elementarschrift. Es braucht seine gehörige Zeit, bis die Schüler sich eine vollkommene Sicherheit im Unterscheiden der Laute (namentlich der harten von den weichen) und eine gewisse Geläufigkeit im Lesen einfacher Sylben errungen haben. Schreiben und Lesen können in dieser Zeit gar wohl gleichen Schritt halten, und in Einen Unterricht, den Schreibleseunterricht, vereinigt werden. Ist einem der Grund gut gelegt, d. h. können die Schüler die Laute der Buchstaben mit vollkommener Sicherheit und Geläufigkeit unterscheiden, und haben sie von der Verbindung der Laute zu Sylben einen klaren Begriff: dann sind die Fortschritte im Lesen so groß und sichtbar, daß das Schreiben damit nicht mehr gleichen Schritt halten kann. Dieß ist dann auch der Zeitpunkt, wo Schreiben und Lesen als abgesonderte Uebungen sich ausscheiden, und in besondern Lehrstunden ihren eigenen Stufengang fordern. Dieser Stufengang in den Schreibübungen soll nun in Folgendem näher bezeichnet werden.

Ausführliche Anleitung zum Schreibleseunterricht S. 1. 20 — 22; 35. 75; 96. —

4.

Schulkatechese über die Nächstenliebe.

Mitgetheilt vom Kurat Georg Adam Thiem.

(S. Bamberger Diözesankatechismus S. 110.)

Liebe Kinder! Ihr wißt, daß Gott alle Menschen zur ewigen Seligkeit erschaffen und bestimmt habe. Ihr wißt aber auch, daß der Mensch diese ewige Seligkeit nur dann wirklich erlangt, wenn er alle Gebote Gottes auf's genaueste erfüllt.

Katechet. Wie heißt das erste und vornehmste Gebot unter allen? wer kann mir's sagen?

Schüler. Ich weiß es.

K. Nun so sag's einmal.

Sch. Du sollst Gott deinen Herrn lieben aus deinem ganzen Herzen, aus deiner ganzen Seele, aus deinem ganzen Gemüthe. Dieß ist das größte und vornehmste Gebot.

K. Wer hat das Gebot gelehrt?

Sch. Jesus, unser göttlicher Heiland.

K. Recht; weißt du auch, was er für ein anderes Gebot dazu gesetzt hat?

Sch. Ja.

K. Nun welches? Wie heißt dieß andere Gebot?

Sch. Du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst. Dieß zweite Gebot ist dem ersten gleich.

K. Bemerket wohl, Kinder! den Beisatz, welchen Jesus hinzufügte, nämlich: dieß zweite Gebot ist dem ersten gleich. Was heißt wohl das, es ist dem ersten gleich?

Sch. Schweigt.

K. Es heißt so viel, als, es ist so vornehm und wichtig, als das erste, wir müssen es also auch eben so genau erfüllen, wie das erste, wenn wir ewig selig werden wollen.

Wie heißt man dieß Gebot gewöhnlich?

Sch. Das Gebot der Nächstenliebe.

Erste Frage im Katechismus.

K. Wie lautet also das Gebot Jesu von der Nächstenliebe?

Sch. Du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst.

K. Was müsset ihr also thun, da dieß Gebot Jesu von der Nächstenliebe so wichtig ist, wenn ihr ewig selig werden wollt?

Sch. Wir müssen es genau erfüllen.

K. Könnt ihr es aber wohl recht genau erfüllen, wenn ihr nicht wißt, was dieß Gebot Alles in sich begreift?

Sch. Nein.

K. Wohlan, ich will euch heute das Gebot der Nächstenliebe nach Anleitung eures Katechismus näher erklären. Merkt also recht auf. Nochmal also: Wie lautet das Gebot Jesu von der Nächstenliebe?

Sch. Du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst.

K. Recht. Was heißt denn überhaupt Jemand lieben?

Sch. Schweigt.

K. Du liebst deine Eltern, nicht wahr?

Sch. Ja.

K. Du thust Recht, sie erweisen dir so viel Gutes, sie meinen es so gut mit dir. Wie ist es dir nun in deinem Herzen gegen deine Eltern? Hast du eine Freude an ihnen? Bist du gern bei ihnen?

Sch. Das Alles.

K. Wirst du thun, was ihnen gefällt oder mißfällt?

Sch. Was ihnen gefällt.

K. Was ihnen gefällt; daran aber haben sie eine Freude, wenn du thust, was ihnen gefällt. Was machst du dadurch deinen Eltern?

Sch. Eine Freude.

K. Hast du deine Eltern gerne, freuest dich über sie, hast Freude an ihnen, und suchst ihnen Freude zu machen, sieh: du hast Freude an deinen Eltern und suchst ihnen Freude zu machen, das heißt, du liebst deine Eltern.

Was heißt aber jetzt sich selbst lieben?

Sch. Schweigt.

K. Es wird heißen: an sich selbst eine Freude haben und sich selbst Freude zu machen suchen.

Was heißt also sich selbst lieben?

Sch. Wiederholt es.

K. Wie können wir uns aber selbst Freude machen?

Sch. Schweigt.

K. Wenn du deinen Eltern und Lehrern gehorsam bist, recht fleißig in der Schule lernst und dadurch dir die Liebe derselben erwirbst, wird es dir da nicht gut gehen?

Sch. Ja.

K. Du weißt aus deiner biblischen Geschichte, daß der reiche Prasser sich auf's kostbarste gekleidet, auf's prächtigste gespeist und sich alle möglichen Ergötzlichkeiten gemacht hat. Hat sich dieser nicht recht geliebt?

Sch. Ja.

K. Ist es ihm nicht recht gut gegangen?

Sch. Ja.

K. Auch nach seinem Tode?

Sch. Nein.

K. Wie ist es ihm da gegangen?

Sch. Sehr schlimm; denn er ist in die Hölle gestoßen worden.

K. Er war also nur hier auf Erden glücklich, nicht wahr?

Sch. Ja.

K. War er auch in der Ewigkeit glücklich?

Sch. Nein, sondern höchst unglücklich.

K. Hat er sich nicht selbst Freude zu machen gesucht?

Sch. Ja.

K. Aber wie lange? Für Zeit und Ewigkeit?

Sch. Nur so lange er lebte.

K. Hat er sich demnach wahrhaft geliebt?

Sch. Nein.

K. Was heißt nun sich selbst Freude machen, oder sich lieben?

Sch. Machen, daß es einem gut geht auf Erden und in der Ewigkeit.

K. Oder daß man zeitlich und ewig glücklich werde.

Zweite Frage im Katechismus.

K. Was heißt nun wohl seinen Nächsten lieben, wie sich selbst?

Sch. Dem Nächsten Freude zu machen suchen.

K. Wie kannst du ihm Freude machen?

Sch. Wenn ich ihm Gutes erzeige.

K. Sage — wenn ich ihn zeitlich und ewig glücklich zu machen suche.

Wenn du also eben so gegen deinen Nächsten gesinnt bist, und eben so handelst, wie du vernünftiger Weise wünschest, daß er gegen dich gesinnt seyn und handeln möge, was thust du da?

Sch. Ich liebe meinen Nächsten.

K. Was sagt die heilige Schrift hierüber?

Sch. Alles, was ihr wollt, daß euch die Leute thun sollen, das thut auch ihnen.

K. Nun wißt ihr, was das heiße, seinen Nächsten lieben, wie sich selbst?

Dritte Frage im Katechismus.

K. Es fragt ſich nun: Wer iſt unſer Nächſter?

Sch. (Antwort, wie im Katechismus.)

K. Weißt du die Geſchichte des barmherzigen Samaritan?

Sch. Ja. (Er erzählt ſie.)

K. Was that alſo dieſer Samaritan an dem Unglücklichen?

Sch. Er erbarmte ſich ſeiner, und ſorgte für ihn ſo gut er konnte.

K. Sieh, die Juden waren noch dazu Feinde der Samaritanen und doch nahm ſich dieſer Samaritan des verwundeten Juden ſo thätig an, wie mußte er ihn daher betrachten?

Sch. Als ſeinen Nächſten.

K. Was wollte Jeſus mit den Worten ſagen: Geh hin und thu deßgleichen?

Sch. (Schweigt.)

K. Jeſus will damit ſo viel ſagen, als: Jeder Menſch, er ſey, wer er wolle, hat Anſpruch auf deine Nächſtenliebe, ſobald er deiner Hülfe bedarf.

Wir wiſſen nun, wer unſer Nächſter ſey, nämlich jeder Menſch ohne Ausnahme.

Vierte Frage im Katechismus.

K. Es frägt ſich weiter: Warum ſollen wir unſern Nächſten lieben?

Sch. (Antwort, wie im Katechismus.)

K. Du haſt geſagt, wir ſollen unſern Nächſten lieben aus Liebe zu Gott. Was will das ſagen?

Sch. (Schweigt.)

K. Du fühlſt doch, daß dich Gott liebt, nicht wahr?

Sch. Ja.

K. Liebt er dich allein?

Sch. Nein, er liebt alle Menſchen.

K. Alſo auch deinen Nächſten?

Sch. Ja.

K. Was mußt du deßhalb auch thun?

Sch. Ich muß meinen Nächſten lieben.

K. Und warum?

Sch. Weil ihn auch Gott liebt.

K. Recht. Merkt noch, was in der heiligen Schrift steht: Wenn Jemand spricht: Ich liebe Gott und haßt seinen Bruder, d. h. seinen Nächsten, der ist ein Lügner. Denn wer seinen Bruder nicht liebt, den er sieht, wie kann er Gott lieben, den er nicht sieht?

Was will die heilige Schrift damit sagen?

Sch. Wir können Gott nicht wahrhaft lieben, wenn wir unsern Nächsten nicht lieben?

K. Ferner heißt es. Wir sollen unsern Nächsten lieben, weil es Jesus mit Wort und Beispiel gelehrt hat.

Wie hat nun Jesus durch Worte die Nächstenliebe gelehrt?

Sch. Er sagt: Ein neues Gebot geb' ich euch, daß ihr einander liebet. Wie ich euch geliebt habe, so sollt auch ihr einander lieben.

K. Also Gottes Wille ist es und Gott lieben heißt ja, seinen Willen thun. Gott liebt alle Menschen; wenn wir nur Einem Böses thun, kann das Gott gefallen? Gewiß nicht.

Kannst du mir noch eine Stelle sagen, wo Jesus die Nächstenliebe gelehrt hat durch sein Wort?

Sch. Ja, Jesus sagt: Daran soll Jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seyd, wenn ihr einander liebet. Dieß ist mein Gebot, daß ihr einander liebet, wie ich euch liebe.

K. Jesus hat uns also die Nächstenliebe mit Worten gelehrt, er hat sie uns geboten und zwar wiederholt geboten.

Jesus hat uns aber auch die Nächstenliebe durch sein Beispiel gelehrt. Wie? Wer weiß es?

Sch. (Schweigt.)

K. Sieh, die heilige Schrift sagt: Jesus ging umher und that Gutes. Er belehrte die Unwissenden, heilte die Kranken, erweckte die Todten. Am Kreuze flehte er für seine Feinde.

Ihr habt so viele Geschichten von Jesus gehört und gelernt. Könnt ihr sie?

Sch. Ja, ja — ich, ich will eine sagen.

K. Ich glaube, ihr kennt sie; sagt, wozu sollen uns diese Beispiele Jesu von der Nächstenliebe ermuntern?

Sch. Daß auch wir unsern Nächsten lieben, und ihm Gutes erzeugen, wo und wie wir nur können.

K. Du hast auch noch gesagt: Man muß den Nächsten

lieben, weil alle unsere Mitmenschen eben so wie wir nach Gottes Ebenbild erschaffen, durch Jesus erlöst, und zur ewigen Seligkeit berufen sind.

Was heißt wohl das: der Mensch ist nach Gottes Ebenbild erschaffen?

Sch. (Schweigt.)

K. Sieh — die Seele des Menschen ist mit solchen Eigenschaften begabt, wodurch sie Gott ähnlich ist. Ich habe euch diese Eigenschaften schon erklärt. Wißt ihr wohl Alle zu antworten?

Sch. Ja — Ja.

K. Nun ich glaub's — nicht wahr, es sind alle Menschen Ebenbilder Gottes?

Sch. Ja.

K. Darfst du nun einen Menschen, der nicht so angesehen, so reich oder so geschickt ist, wie du, deßhalb verachten?

Sch. Nein.

K. Warum nicht?

Sch. Weil er ein Mensch ist, wie ich, und ein Ebenbild Gottes, wie ich.

K. Was mußt du ihm denn thun?

Sch. Ich muß ihn lieben.

K. Gut. Darfst du einen bösen Menschen, der Gott und die Welt, wie man sagt, beleidigt, verachten?

Sch. Nein.

K. Mußt du auch diesen lieben? Und warum?

Sch. Weil er Mensch ist, wie ich, und Ebenbild Gottes, wie ich.

K. Recht. Alle Menschen sind durch Jesus Christus erlöst, d. h. alle Menschen wurden durch seinen Tod am Kreuze von ihren Sünden befreit, mit Gott, dem himmlischen Vater ausgesöhnt und wieder als Kinder angenommen und begnadigt. Hat uns Jesus der göttliche Heiland nicht innigst geliebt?

Sch. Ja, recht sehr.

K. Was müssen nun wir thun, da Jesus alle Menschen so sehr geliebt hat?

Sch. Wir müssen auch alle Menschen lieben.

K. Endlich sind auch alle Wenschen zur ewigen Seligkeit berufen; sie sollen alle einst im Himmel ewige Freuden

genießen, wenn sie ihr Leben hindurch den Willen Gottes genau erfüllt haben.

Ist das nicht der größte Beweis der Liebe Gottes gegen uns Menschen?

Sch. Ja.

K. Wozu fordert uns diese Liebe Gottes gegen uns auf?

Sch. Zur dankbaren Gegenliebe?

K. Wann werden wir aber Gott wahrhaft lieben?

Sch. Wenn wir nebst Gott auch unsere Mitmenschen lieben.

K. Und warum sollen wir sie lieben?

Sch. Weil es Gott selbst befiehlt, weil es Jesus durch Wort und Beispiel gelehrt hat, weil alle unsere Mitmenschen eben so, wie wir, nach Gottes Ebenbild erschaffen, durch Jesus erlöst, und zur ewigen Seligkeit berufen sind. (Antwort wie im Katechismus.)

K. Recht gemacht. Das sind also die wahren und echten Ursachen, warum wir unseren Nächsten lieben sollen, und lieben wir ihn aus diesen Ursachen, so wird uns auch Gott lieben und zeitlich und ewig glücklich machen.

Wenn dein Mitschüler viel geschickter ist, als du, z. B. besser lesen oder schreiben kann, als du, darfst du ihn deßwegen lieben.

Sch. Ja.

Fünfte Frage im Katechismus.

K. Darfst du ihn aber nur allein wegen seiner Geschicklichkeit lieben?

Sch. Nein.

K. Warum nicht?

Sch. (Schweigt.)

K. Weil dieß eine bloß natürliche Ursache deiner Liebe wäre.

Wenn du einen Freund nur deßwegen liebtest, weil er dir manchmal ein kleines Geschenk, z. B. einige Birnen, Aepfel oder schöne Spielwaaren gibt, wäre da deine Liebe eine reine, wahre?

Sch. Nein, eine bloß sinnliche Liebe.

K. Warum eine bloß sinnliche?

Sch. Weil er mir Geschenke macht.

K. Und diese Geschenke schmeicheln deinen Sinnen, nicht

wahr, deßhalb heißen sie sinnliche Gegenstände, und weil diese deine Liebe zum Freunde, der sie dir gibt, erregen, wie heißt man diese Liebe?

Sch. Eine sinnliche Liebe.

K. Endlich setz' ich noch den Fall: Du liebtest einen Knaben bloß deßhalb, weil er einen andern Knaben, den du nicht wohl leiden kannst, neckt, oder bisweilen gar schlägt, wäre da deine Liebe eine reine?

Sch. Nein, eine sündhafte.

K. Warum eine sündhafte?

Sch. Weil ich ihn deßhalb liebe, weil er jenen Knaben neckt und schlägt, den ich nicht leiden kann.

K. Thut da dieser Knabe recht, wenn er jenen neckt oder gar schlägt?

Sch. Nein, er thut nicht recht.

K. Er thut nicht recht, oder er thut eine Sünde. Wenn er also Unrecht und Sünde thut, und du liebst ihn deßwegen, wie ist dann deine Liebe?

Sch. Sie ist sündhaft.

K. Wie darf also unsere Nächstenliebe nicht seyn?

Sch. (Schweigt.)

K. Das könntest du mir aus dem oben Gesagten leicht sagen. Sie darf nicht aus bloß natürlichen Ursachen entstehen, darf nicht sinnlich und nicht sündhaft seyn. Also sag' mir's nochmal.

Sch. (Wiederholt es.)

Sechste Frage im Katechismus.

K. Nun kommen wir zur letzten Frage im Katechismus. Sie heißt so: Wie müssen wir unsern Nächsten lieben?

Kannst du mir die Antwort im Katechismus sagen?

Sch. Ja.

K. Wie heißt sie?

Sch. (Sagt die Antwort im Katechismus.)

K. Recht. Du liebst deine Eltern, nicht wahr?

Sch. Ja.

K. Wenn sie dir nun einen kleinen Auftrag geben, z. B. ihnen etwas in einem kleinen Kramladen zu holen, du aber hin- und herzauderst und nicht eher fortgehen willst, bis sie

dir etwas versprechen, oder einige Pfennige geben, suchst du da nicht einen Vortheil durch die Befolgung des Auftrags deiner Eltern zu erlangen?

Sch. Ja.

K. Wie heißt man aber die Liebe, wenn man seine Eltern oder auch andere Leute nur wegen seines Nutzens liebt?

Sch. Eigennützige Liebe.

K. Wie sollen wir aber nach der Antwort in deinem Katechismus unsern Nächsten lieben?

Sch. Uneigennützig.

K. Was heißt nun das?

Sch. Es heißt: Wir müssen unsern Nächsten nicht unsers eigenen Nutzens wegen lieben.

K. Was sagt die heilige Schrift hierüber?

Sch. Die Liebe ist nicht eigennützig.

K. Und das heißt soviel, als die Liebe sucht nicht einen Nutzen oder Vortheil, sondern will nur das Beste des Nächsten. Wir haben für diese Wahrheiten die schönsten Beispiele in der heiligen Schrift des alten und neuen Testaments. — (Er führt an und erzählt kurz das Beispiel von Tobias und Paulus).

Unsere Nächstenliebe muß auch thätig seyn, nicht wahr?

Sch. Ja.

K. Was heißt denn das?

Sch. (Antwort, wie im Katechismus.)

K. Gut. Es kommt ein armer Knabe zu dir, der sehr hungrig ist und verlangt ein Stücklein Brod. Nun sagst du, ich wollte dir gerne eines geben, aber ich habe jetzt keines da. Ist da dem Knaben geholfen, daß du ihm Brod wünschest? Gewiß nicht.

Nun führst du ihn aber in dein Haus, bittest deine Eltern um ein Stücklein Brod. Du bekommst eines, und gibst es sogleich dem armen Knaben.

Wird ihm jetzt aus seiner Noth geholfen seyn? Gewiß, denn du hast dem Hülfsbedürftigen nicht nur Hülfe gewünscht, sondern auch, soviel du konntest, geleistet, und so war deine Liebe eine thätige.

Wann ist also unsere Liebe thätig?

Sch. Wenn wir unserem Nächsten, wenn er Hülfe bedarf,

nicht nur Hülfe wünschen, sondern auch, soviel wir können, leisten.

K. Was sagt die heilige Schrift hierüber? Wer weiß es?

Sch. Der heilige Johannes sagt: Lasset uns nicht lieben mit Worten und mit der Zunge, sondern in der That und in der Wahrheit.

K. Was will der h. Johann mit diesen Worten sagen? Nun — Was anders, als — nun, wer weiß es?

Sch. Unsere Nächstenliebe soll uneigennützig und thätig seyn.

K. Recht — Kleiner, du hast recht aufgepaßt.

Schluß.

Ihr habt nun gehört, liebe Kinder! worin die wichtigste Pflicht der Nächstenliebe bestehe und was sie Alles in sich faßt.

Ihr wißt nun, was es heiße, den Nächsten lieben, wie sich selbst; ihr wißt, wer unser Nächster ist, und daß wir ihn lieben müssen aus Liebe zu Gott, nach der Lehre und dem Beispiele Jesu, und wegen der hohen Würde des Nächsten, der, wie wir, nach Gottes Ebenbild erschaffen, durch Jesus erlöst und zur ewigen Seligkeit berufen ist.

Ihr wißt endlich auch, daß eure Nächstenliebe eine uneigennützige und thätige seyn müsse, wenn sie eine wahre seyn soll.

O befolget dieß Gebot, ohne dessen Erfüllung ihr auch Gott, euren himmlischen Vater, nicht wahrhaft lieben könnt!

Erinnert euch stets an die Aufforderungen eures göttlichen Heilandes: Liebet einander! Erinnert euch aber nicht bloß daran, sondern erfüllt dieselben auch in der That und in der Wahrheit!

III.

Rezensirende Bücher-Anzeigen.

1.

Christliche Abendunterhaltungen für Jugend- und Familienkreise. Eine Reihe von Erzählungen für katholische Jugend und katholisches Volk. Herausgegeben von J. A. Boost und Dr. C. Haas. Augsburg, bei Lampart und Comp. 1844. I. Bändchen: Treue und Barmherzigkeit. Von dem Verfasser der Erzählungen des Priesters Ottmar, Agnes und Sophia ꝛc. Mit oberhirtlicher Approbation des hochwürdigsten Ordinariates des Erzbisthums München-Freysing. Mit einem Stahlstich. Kl. 8. S. 218.

Die Herrn Herausgeber haben es sich zu einer Aufgabe gemacht, „eine Reihe von Erzählungen für die Jugend und das Volk erscheinen zu lassen, welche durchaus streng katholischer Tendenz und nur von anerkannt guten Schriftstellern sind.“ Der Zweck soll seyn, „in Jugend und Volk auf ansprechende Weise den Sinn für Religion zu pflegen, der Tugend Liebenswürdigkeit lebhaft darzustellen, vor dem Sündhaften und Bösen zu warnen und davon abzuhalten.“ „Damit nun aber diese Erzählungen ihrem Zwecke auch möglichst entsprechen und ohne vorherige Prüfung als Preisebücher für die katholischen Volksschulen und zu Geschenken jeder Art für die Jugend benützt werden können, soll jede Erzählung, welche in diese Sammlung aufgenommen wird, eine oberhirtliche Approbation zuvor erhalten haben.“

Die Namen der verehrlichen Herrn Herausgeber bürgen dafür, daß sie nur Schriften von streng katholischer Tendenz

zu Tage fördern würden. Vorliegende Erzählung entspricht dießfalls vollkommen. „Treue und Barmherzigkeit“ ſind in derſelben nicht nur im Geiſte unſerer heiligen Religion, ſondern auch auf „eine anſprechende Weiſe“ in ihrer „Liebenswürdigkeit“ entwickelt und durchgeführt. Die Tochter einer armen Schullehrerswittwe, Magdalena, übet die Barmherzigkeit an einem Mädchen, das, an ſich verführt, ihr Uebles zufügte, und ſie übte Treue an ihrer Herrſchaft, einem Grafen und ſeiner Gattin, indem ſie dieſer in den betrübteſten Umſtänden nach Paris folgte und indem ſie dort durch Fleiß und Frömmigkeit veranlaßte, daß jener von der Guillotine gerettet wurde. Dagegen oder vielmehr dafür fand Magdalena auf der Flucht mit ihrer Herrſchaft jenes Mädchen gebeſſert und als Frau wieder, und in ihr Rettung für ſich und ihre Herrſchaft. Von dieſer hinwieder an Kindes Statt angenommen, ward ſie Beſitzerin einer großen Meierei, als ſoche ſehr reich und die große Wohlthäterin ihrer Mutter, ihrer Geſchwiſter und vieler anderer Menſchen. Die Verwickelungen und Entwickelungen, die mancherlei bedeutenden Nebenumſtände machen das ganze chriſtkatholiſche Sittengemälde allerdings ſehr anziehend, lebhaft, und intereſſant.

Andere Fragen aber ſind die, ob durch dieſe Schrift oder überhaupt durch Schriften dieſer Art der ihnen vorgeſteckte Zweck erreicht wird, ob ſie „den Sinn für die wahre chriſtliche Tugend pflegen,“ ob alſo Unterhaltungsſchriften, Jugendbibliotheken dieſer Art wahren Nutzen bringen können; ob ſie nicht ganz unterbleiben oder doch wenigens ſehr ſparſam und mit großer Vorſicht gebraucht werden ſollen. Daß ſie faſt allgemein für nützlich, ja für nothwendig gehalten werden, beweißt ſchon der Umſtand, weil ſie viele Verfaſſer und vielen Abſatz finden. Man will durch ſie zuförderſt den ſchlechten, ſchlüpfrigen Romanen begegnen. Gewiß ein ſehr wohlthätiger, ſchöner Zweck! Aber er wird nicht durch eine romanähnliche, abenteuerliche Lektüre erreicht, und ſey die Dichtung auch noch ſo rein chriſtlich durchgeführt. — Möchte doch der Menſch, wie er iſt nach Geſchlecht und Alter erkannt werden! Die wahre, chriſtliche Tugend fordert den ganzen Menſchen, Kopf und Herz und ſie kann auf eine Gott wohlgefällige Weiſe nur dann geübt werden, wenn alle Körpers- und Geiſteskräfte harmoniſch zuſammengreifen und hiedurch erſtarken und wenn Gott dazu ſeine Gnade gibt. Was macht aber die Romane gefährlich? Die Gewandtheit und Fertigkeit, womit ſie durch Darſtellung des Außerordentlichen und Ungewöhnlichen die Einbildungskraft und Phantaſie beſchäftigen und beflecken und womit ſie die Gefühle fortreißen und den Menſchen gleichſam halbiren. Lebendige Vernunfterkenntniſſe und Ver-

nunftgefühle (aus der heiligen Religion geworben) und ein kräftiger Wille würden entgegentreten können. Nun ſind es aber weder jene chriſtlichen Vernunfterkenntniſſe und Gefühle, noch dieſer kräftige Wille, ſondern eben auch die Einbildungskraft und die ſinnlichen Gefühle, die durch unſere Unterhaltungsſchriften für die Jugend zunächſt angeſprochen und in Thätigkeit geſetzt werden. Man kann das dem jungen Leſer leicht abmerken. Begierig nach der Entwickelung, nach dem Ausgange, verfolgt er gierig die Facta und überblättert oder überblickt flüchtig die ſittlichen Anwendungen, Betrachtungen, Remonſtrationen. Man nimmt wohl an, daß die aufgeſtellten Beiſpiele des Guten zu gleichguten Handlungen anleiten, die des Böſen aber vom Böſen abſchrecken würden. Das geſchieht wohl ſehr ſelten, kaum ſo oft, daß man mit gutem Gewiſſen den Nachtheil andererſeits daran ſetzen könnte. Wohl mag manche Leſerin, mancher Leſer z. B. unſerer vorliegenden „Treue und Barmherzigkeit" das Buch mit den beßten Vorſätzen aus der Hand legen und ſich vornehmen, eine Magdalena, Marianne, ein Graf Theodor, eine Gräfin Amalie, ein Dumont, eine Sanon ꝛc. werden zu wollen. Aber das wirkliche Leben iſt eben kein ideales; das freudige Wiederſehen, das herrliche Schloß mit ſeinen köſtlichen Einrichtungen und Umgebungen, der ſtattliche Meierhof u. dgl. wollen nicht ſo ſchnell kommen, als ſie ſich im Buche leſen laſſen. Auch iſt alles ſo außerordentlich, ſo ungewöhnlich und ideal, daß dem Kinde an ſich ſchon die Luſt vergeht, ſich zu verſuchen. Darum werden gar bald Vorſatz und Geſchichte fahren gelaſſen. Kaum ſo glücklich, wenigſtens nicht glücklicher, ſind die zur Warnung aufgeſtellten ſündhaften Charaktere in ihrem Abhalten vom Böſen. Leſer und Leſerinnen, die an dem Geize einer Frau Genovefa, an der Untreue einer Kunigunda, Katharina, Eliſabetha, an der Bosheit eines Egon Abſcheu empfinden, haben dieſen Abſcheu aus einer guten Erziehung ſchon mit ſich gleichſam in's Buch gebracht und es wird in ihnen nur neu aufgeregt, was ſchon in ihnen liegt. Mangelt aber dieſer Sinn für das wahrhaft Gute an ſich ſchon, hat dieſer Abſcheu gegen das Böſe nicht ohnehin Wurzeln geſchlagen, ſo wird das Buch hiefür wenig fruchten. Dagegen aber ereignet es ſich nicht ſelten, daß der witzige, ſchlaue Leſer manche Beiſpiele des Guten einfältig, und daß er dagegen gerade in den fleckenhaften Perſonen ſein Wohlgefallen findet, ſich vorſpiegelnd, er würde in ähnlichen Fällen die Sache ſchon klüger anzugreifen und ſich vor üblen Folgen zu ſchützen wiſſen.

Der Nutzen iſt alſo weder in negativer, noch in poſitiver Beziehung erheblich; deſto größer aber kann der Nachtheil werden, der daraus erwächſt und er iſt's leider nur gar zu oft geworden.

Sind einmal Phantaſie und Gefühle von der Geſammtkraft losgeriſſen, werden ſie mehr und mehr und vorzugsweiſe beſchäftiget und entflammt, ſo erhält die Imagination nach und nach unwillkührlich ein Uebergewicht über die höheren Geiſtes- und Willenskräfte und eine erträumte Ideen- und Feenwelt ſetzt ſich der armen Wirklichkeit gegenüber. Dieſe verliert, jene gewinnt zuſehends an Intereſſe; Geſchichtenbücher werden zum einzigen Vergnügen, zum Bedürfniſſe, es enſteht die Leſeſucht — die Leſewuth. Wie aber die einzelnen an den Reiz gewohnte Fiber, um in gleicher Thätigkeit zu bleiben, eines deſto größeren Reizes bedarf, jemehr ſie durch eine ununterbrochene Thätigkeit geſchwächt wird; ſo geizet auch die entflammte Phantaſie nach einer zuſehends ſtärkeren Nahrung und — die Unterhaltungsſchriften für die Jugend machen den Theaterſtücken und dieſe den Romanen aller Art Platz. Gewiß und wahrhaftig, dieſes ereignet ſich hundertmal gegen einmal. Wie armſelig und verzweifelt widerſinnig ſich aber ein leſeſüchtiger Menſch in dem praktiſchen Leben ausnimmt, iſt bekannt. Die heiligſten Pflichten aller Art und Verhältniſſe leiden darunter. Väter und Mütter finden nicht Zeit, ſich ihrer Kinder zu erbarmen oder das Hausweſen in Ordnung zu erhalten. Mädchen vergeſſen darüber ihre Geſchäfte, Knaben ihre Schulen, Jünglinge die Heranbildung zu ihrem künftigen Berufe, ſelbſt der Arme gibt den letzten Kreuzer in die Leihbibliothek. Trauriger als dieſes aber iſt, daß das Herz ganz verweichlicht und der religiöſe Sinn untergraben wird, daß die Ehrfurcht gegen Vorgeſetzte leidet, daß falſche Grundſätze ſich bilden, daß die wahre Beſtimmung verſchmäht, verkürzt wird. Man ſollte freilich nicht glauben, daß Unterhaltungſchriften, wie die vorliegende, zu ſolchen Ausgriffen veranlaſſen könnten. Dieſe oder eine einzelne Schrift vorſichtig und ſparſam gebraucht thuts auch nicht. Daß aber das wiederholte und viele Leſen vieler ſolcher Schriften zu ſolchen Ausartungen nicht nur führen kann, ſondern häufig und meiſtens dazu führt, das lehrt die Erfahrung nur zu wahr. Es muß auch ſo kommen, weil, wie geſagt, die von den höheren Geiſteskräften entangelte Phantaſie keine Grenzen mehr kennt.

Es gibt wohl Ausnahmen, d. i. ſolche Leſer, die bei gleicher Lektüre, bei religiöſen Dichtungen, bei Schriften ähnlich der vorliegenden bleiben; aber dieſe gerathen eben ſo leicht in die Leſeſucht, wie die Romanenleſer. Auch das führt nicht zum Guten; denn die Richtung iſt gleichfalls einſeitig, es gehört nicht mehr der Geſammtmenſch der wahren Tugend an. Was die Phantaſie manchmal ſelbſt bei einer übrigens gleichſchwebenden Thätigkeit der Kräfte thut, das thut ſie doch gewiß öfter und überwiegender, wenn ſie vorzugsweiſe genährt

wird, ſie überflügelt die Vernunft und den praktiſchen Sinn, geſteigerte Nahrung, alſo das Leſen vieler und vieler frommer Schriften wird Bedürfniß und dieſem wird wiederum gar manche Pflicht des praktiſchen Lebens geopfert. Bei mancher Leſerin dieſer Klaſſe aber bleibt es hiebei nicht. Es entwickelt und bildet ſich in ihr eine trübſinnige Stimmung, eine Unzufriedenheit mit Lage, Verhältniſſen und Umgebung, eine gewiſſe ſtolze Demuth, eine feindſelige Geſinnung gegen diejenigen, die es nicht auch ſo machen, eine auffallende Liebloſigkeit. Was hiebei heraus kommt, liegt am Tage.

Es dürfen mithin Unterhaltungsſchriften für die Jugend, Erzählungen, wie die vorliegende, nicht durchaus gefahrloſe Mittel ſeyn. Höchſtens möchte man ſie zur Erregung (nicht fortgeſetzten Nahrung) der Phantaſie, ſehr ſparſam und unter einer ſorgfältigen Leitung anrathen. Wenigſtens lohnt es ſich der Mühe, dießfalls ſorgfältiger nachzudenken und geeignete Erfahrungen zu ſammeln. Das hier Geſagte ſollte hiezu veranlaſſen.

2.

Die Waiſen von Neapel. Oder fürchtet euch nicht — Ich bin mit euch. Eine Erzählung für die reifere Jugend. Von dem Verfaſſer der „Glocke der Andacht." Mit einem Titelkupfer. Augsburg v. Jeniſch und Stage'ſche Buchhandlung, 1839. 188 S. in 8.

Der Zweck ähnlicher Schriften iſt nicht ſo faſt Darſtellung ſtreng geſchichtlicher Thatſachen, als vielmehr religiöſe Erbauung, richtige Belehrung, zugleich auch angenehme Ergötzung. Daher bisweilen ſolche Erzählungen ganz oder theilweiſe erdichtet, meiſtens aber die geſchichtlichen Thatſachen zierlich ausgemalt und reizend, jedenfalls möglichſt wahrſcheinlich und ungezwungen beſchrieben werden. Je wahrer (oder doch wahrſcheinlicher) und wichtiger die Thatſachen, und vorzugsweiſe, je reiner, wahrer und einflußreicher die Lehren ſind, je intereſſanter die Entwicklung, je ſchöner, ungekünſtelter und natürlicher die Darſtellung — kurz, jemehr ſie geeignet ſind, die Leſer oder Hörer verſtändiger, beſſer und glücklicher zu machen, ſie kräftig vom verderblichen Laſter abzuſchrecken und zur beglückenden Tugend zu führen, deſto höher ſteht ihr Werth.

Vorliegende Erzählung hat wohl einige, aber nicht alle erforderliche Eigenſchaften, um dasjenige Gute zu bewirken,

was ſicher der Verfaſſer beabſichtigt. Sowohl die Thatſachen, als die Entwickelungen ſind größerntheils intereſſant, wenn gleich nicht immer der Geſchichte entſprechend, und manche gute Lehren liegen im Verlaufe der Erzählung dem Leſer nahe. Namentlich iſt das Laſter mit abſchreckenden Farben, die Tugend dagegen anziehend geſchildert, und auf Zierlichkeit der Sprache und Darſtellungsweiſe hat der Verfaſſer, beſonders wo der Stoff weniger anziehend iſt, ſichtbare Mühe verwendet. Allein hierin ſowohl, als in Rein- und Zartheit der Lehren, ſo wie in der Wahrſcheinlichkeit der Darſtellung, iſt ihm nach parteiloſer Anſicht des Recenſenten Manches nicht gelungen. Der Beweis hiefür aus angeführten Stellen ſoll indeß dem Verfaſſer nur Winke der Belehrung, ja nicht Anlaß zur Beleidigung geben.

Pag. 1 heißt es: (Graf Joſeph Asmondi, ein muſterhaft dargeſtellter Mann) „liebte und haßte mit Leidenſchaft“ .... „von Haß erfüllt war ſein Herz gegen den Tyrannen Neapels.“ Leidenſchaft und Haß paſſen nicht für einen guten Chriſten.

Pag. 2 heißt es: „Von ſeinen zwei Brüdern war keiner eines Weibes Mann“ ſtatt „verehlicht.“ Der Eheſtand ſcheint dem eheloſen vorgezogen zu werden, gegen I. Cor. 7.

Pag. 3 ſpricht Maria (ebenfalls als eine muſterhafte Perſon dargeſtellt) etwas ſtolz und beleidigend.

Pag. 10 heißt es von Joſeph: „Mit dem Stolze des Spaniers ꝛc. und pag. 15 „mit gewohntem Männerſtolze.“ Stolz klingt ſo widerlich für chriſtlich demüthige Leſer.

Pag. 19. „Laß dich von keines Menſchen Macht in den Staub treten“ ſpricht Joſeph zu ſeinem ſechsjährigen Florens. Iſt allerwenigſt undeutlich.

Pag. 20. „Du biſt Joſeph Asmondis Gattin; verrathe jetzt kein gewöhnliches Weib.“ Klingt etwas ſtolz.

Pag. 31 wünſcht ſich Joſeph Asmondi im Gefängniſſe „Simſons Stärke, um dieſen mächtigen Gigantenbau des Zwingers .... über die Kinder der Ungerechtigkeit da unten zu ſchleudern.“ Ganz anders lautet die Sprache der heiligen Martyrer.

Pag. 52 heißt es von Beiden: „Ihr unbefangenes Benehmen bei ſeinem (des Oberbefehlshabers der Gefangenen) Erſcheinen war eines der gelungenſten Werke der Verſtellungskunſt. Hier war die Lüge Tugend.“ Gegen das Chriſtenthum und alle beſſeren Moraliſten. Noth und gute Abſicht rechtfertigen nie eine Lüge.

Pag. 52 lügt Asmondi zweimal.

Pag. 120 ſagt der ſchlichtehrliche Pächter: „Ich beharrte ſteif auf meiner Ausſage (vor dem Richter), daß ich von den Kindern Asmondis gar nichts wiſſe.“

Digitized by Google

Pag. 123 und 124 lügt der treue Pächter wieder.

Pag. 125 belehrt die brave Pächterin den kleinen Otto: „Im Falle der Entdeckung beſtehe darauf, daß du von den Deinigen nichts wiſſeſt.

Pag. 126 lügt der Pächter vor dem Fürſten Anjou und pag. 132 vor den Richtern, und pag. 133 ſchwört er „ſo wahr er wolle ſelig werden, von Florens nur ſoviel zu wiſſen, daß er vor etwa fünf Jahren auf einem Raubſchiff verſchwunden.“

Pag. 74 wird die ſehr tadelnswerthe Unvorſichtigkeit und der Ungehorſam der Pächterin und des Florens nicht getadelt.

Pag. 80 will es der Pächter für bloße Nothwehr anſehen, daß er den mörderiſchen Godefried vermeintlich getödtet, da er ihm doch in dieſer Abſicht eine große Strecke nachgelaufen.

Pag. 107 gelobte Graf Robert Asmondi (auch als trefflicher Mann dargeſtellt), ſeinen Neffen Florens zum Rächer ſeines Vaters heimlich aufzuerziehen. Das Schickſal ſeiner auf des Tyrannen Befehl hingerichteten Brüder erbitterte ſeinen Haß gegen Hugo wie gegen Anjou noch mehr.“

Pag. 108. „Schwöre Vergeltung“ (den ungerecht Vorgeſetzten). „Der Waiſe erhob die Rechte und der Oheim ſegnete ihn.“

Pag. 107. „Was Robert damals geahnt und vom Himmel erfleht, der Tag der Vergeltung brach ſpäter mit ſeinem blutigen Morgenrothe an; — es war die ſchreckliche ſizilliſche Vesper.“ — Dieſe Sprache und Handlungsweiſe iſt allerwenigſt nicht chriſtlich, nicht nachahmungs-, vielmehr tadelnswürdig.

Pag. 112 und 113 zwingt Robert den Hugo mit dem Schwert in der Hand zu einem Eidſchwur. Die etwas geſuchte Erzählung pag. 158 der ſtarken Verliebtheit des vielleicht kaum ſechzehnjährigen Emil in die noch viel jüngere Helena iſt geeignet, eine gefährliche Neigung in der leſenden Jugend frühzeitig zu wecken, die leider! von ſelbſt meiſtens ſchon zu frühe erwacht; und „die allerſchönſte und züchtigſte Jungfrau Helena“ erwähnt pag. 186 des Emils zuerſt, vor ihren wiedergefundenen Brüdern.

Pag. 181 und 187 wird Hugo, dieſer verſchmitzte Böſewicht, ein reumüthiger Büßer genannt; allein Bedingungen und Zeichen wahrer Buße ſind nicht hinreichend angegeben; der Leſer wird durch dieſe Buße noch nicht befriedigt.

Die Sprache iſt manchmal etwas verkünſtelt, ungewöhnlich verſetzt, hat nicht immer die nöthige Deutlichkeit und enthält mehrere, nicht wohl geeignete oder zweideutige Ausdrücke, von denen hier nur einige angeführt werden ſollen:

Pag. 21. „Der Himmel schien ausgestorben, seit er Antonio sterben gesehen."

Pag. 24. „Die Welt, die hinter ihm zu Grunde ging."

Pag. 25. „Sein Herz stieß ihm herauf."

Pag. 50. „Sie stand neben dem Manne ihrer Wahl."

Pag. 91. „schmiß das Schiff ꝛc." ... „Felsen schmeißt."

Pag. 93. „sprang ... die Sonne."

Pag. 131. „mir fängt zu gruseln an."

Pag. 156. „je volljähriger Emil wurde."

Pag. 150. „Unentschlößigkeit."

Pag. 178. „überfloß die büßende (außereheliche) Mutter der Glanz überirdischer Verklärung."

Pag. 178. „des Leibes ledig werden," statt sterben u. s. w.

Druck und Papier sind schön, Druckfehler wenige; das Titelkupfer ist nicht gut gelungen.

3.

Die Korsaren aus Morgenland, oder der Stern von Tunis. Eine Erzählung aus den Zeiten der letzten Kreuzzüge; für die reifere Jugend. Von dem Verfasser der Glocke der Andacht. Mit einem Stahlstich. Augsburg 1840. Verlag von Lampart u. Comp. 214 S. in 8.

Bereits dasselbe gilt im Allgemeinen auch von diesem Buche. Indeß muß im Einzelnen auch hier wieder Mehreres gerügt werden.

Pag. 7 gibt der rohe Korsare Rustan dem Muley fast zu schöne Vorschriften, seinen Vater besser zu ehren, ermuntert aber schon pag. 8 und 9 wieder lebhaft zum gewerbtreibenden Seeraube an den Christen.

Pag. 27 heißt es von Ferdinand: „Ein Zug von sanfter Schwärmerei (statt Anhänglichkeit) für alles Gute und wahrhaft Schöne gab seinem Blicke einen besonderen Reiz."

Pag. 36 legt Ferdinand ein feierliches Gelübde ob, zu thun, wozu sich jetzt noch gar keine Aussicht darbietet.

Pag. 46 betet die fromme Christin Agla um Strafgerichte, Verderben und schmachvolles Vergehen der Widersacher des Kreuzes.

Pag. 48 ist die fromme Agla noch keine feste Bekennerin.

Pag. 78 sagt der fromme Held des Stückes, der Christenlehrer Theodul, zu seinem Zöglinge Ferdinand: „Leider hat deine Mutter (Agla) zu frühe bekannt; der Todessaamen ist gesäet; rasch entfaltet sich seine Blüthe."

Pag. 61 und 122 iſt die Sprache Theoduls gegen den Dei etwas zu derb, ſowie die des gefangenen Chriſten, des Grafen Meria, pag. 71 und 72. Auch unchriſtliche und fehlende Obere ſind zu ehren.

Pag. 81 will der gute Ferdinand mit Theodul den gefangenen Grafen und ſeine überaus einnehmende Tochter, wenn gleich auf die Gefahr des Gefangenwärters, heimlich retten, aber noch vorher ein Stündchen im Gefängniſſe bei ihnen verweilen, obwohl keine Zeit zu verlieren. Sogar zieht er pag. 91—93 die Rettung dieſer Beiden, was gar nicht muſterhaft, der Rettung ſeiner eigenen, ſo arg bedrängten Mutter, ohngeachtet ihres dringenden Bittens, vor. Ueberhaupt klingt es ſo romanhaft, und dürfte daher wohl für manche, wenn auch reifere Jugend mehr ſchaden, als nützen, wenn die Reize Eugenia's öfter ſtark hervorgehoben, und der junge achtzehnjährige Chriſt Ferdinand ſeine Verliebtheit ſo merklich an den Tag gibt; noch mehr, wenn

pag. 107 und 108 der verworfene Muley auf dieſelbe Eugenia ſeine böſen Abſichten richtet.

Die räthſelhafte Erzählung von Walidens Schmuckkäſtchen von pag. 95—100 dürfte einen ähnlichen widrigen Eindruck auf die Leſer, wie dort auf die Gäſte machen.

Pag. 121 ſagt Ferdinand: „Thor oder verworfen iſt, wer vor dem Tod erbebt.“ Es wäre noch Anders denkbar. Und pag. 122: ſo ſey es Gott dem Allmächtigen geſchworen: Ich will ihm dienen zum Verderben der Schlechten in ſeiner Welt. Und Vater! der Schlechten Zahl iſt groß.“ Chriſtus dagegen: „Ich bin gekommen zu ſuchen und ꝛc.“ Das Böſe ſollen wir haſſen und möglichſt zu vertilgen ſuchen, aber nicht die Böſen, beſondere Fälle ausgenommen.

Pag. 153 iſt des trefflichen Ferdinands letzter Gedanke, — dem vermeintlichen Tode ganz nahe — die gute Eugenia; da brach ihm das Herz. Er ſchwört (nachher) feierlich: „Ich will nicht ruhen, bis ich den Böſen vergolten nach ihren Werken. Gott helfe mir dazu!“ „Er helfe dir!“ ſprachen die (edlen Chriſten) Graf Meria und die Gräfin nach.“

Pag. 154. „Ihn bloß haſſen? erwiederte der (chriſtliche) Marcheſe; was man haßt, das muß man noch achten, aber ich verachte den alten Schiffefreſſer ꝛc....“

Pag. 175 und 177 wird der züchtigen Schönheit ꝛc. der guten Eugenia wohl ein zu großer Einfluß auf die Umwandlung eines Entmenſchten zugeſchrieben. Man denke an die faulen und friſchen Aepfel.

Pag. 187 ſagt der gute Chriſt Ferdinand: „Mein Schmerz iſt zu groß, ich kann ihm (meinem Bruder) nicht vergeben;

und 201: „Wo ist deine Mutter? elender Sohn! gib mir sie, meine Mutter an ihr zu rächen!"

Es kommen in dieser Erzählung einige, manchmal musterhaft geschilderte Christen vor; ob sie aber Katholiken, oder Akatholiken sind, ist nicht deutlich abzunehmen. Wahrscheinlich bekennen sie sich zum christlichen Indifferentismus. Diese ganze Erzählung mit Ausnahme des letzten Blattes, umfaßt nur einen Zeitraum von höchstens 15—20 Tagen, und die ersten 4 Tage reichen bis pag. 131.

Endlich kommen hie und da undeutliche Constructionen und ungeeignete oder für weniger geübte Leser fremde Worte und Ausdrücke vor: z. B.

Pag. 49. „Gott half und in dieselbe Grube, die Waffe der frommen Agla grub, stürzte nicht sie, die mehr, als Alles, ihren Erlöser geliebt in süßer geheimer Liebe zu Tunis." Aehnlich pag. 21.

Pag. 172. „Diese Maske hat sie alle genarrt. Wärest du gerade nicht deines Vaters Sohn, ich ließe dich züchtigen."

Pag. 30. „in alle Bäche meines Blutes." . . . Pag. 46. „er zürnte gräulich nieder." Pag. 61. „Hat sie die Angst nicht um mich getödtet?" Pag. 73. „göttlichster Liebe", pag. 79. „beflecke diese göttlichste Empfindung nie mit dem Schlamme unlauterer Sinnlichkeit." Pag. 69 zu Eugenia: „Holdseligste der Jungfrauen!" Eugenia, die doch schon Braut war, wird sehr oft Kind statt Tochter ꝛc. genannt. Dann die Ausdrücke: „raunte," „wappnete" statt „waffnete" „freie Tochter" statt ledig, „Schakal, Sahara, Samum, Megäre, Myriaden" ꝛc. sing ungeeignet, oder zu wenig verständlich.

Papier, Druck und Stahlstich sind schön, doch den rücklingsknieenden Ferdinand würde man nicht erkennen. —

3.

Lehrbuch der Geometrie für Gymnasien. Von C. Mayer, Prof. am Gymnasium in Potsdam. (2 Theile.) Dritte Auflage. Potsdam 1843 bei Ferd. Riegel.

Da das vorliegende Werk für Gymnasien geschrieben ist, so wird es nicht unpassend seyn, vorher einige Worte über den Unterricht an Gymnasien zu sagen, um dadurch zugleich den Standpunkt anzudeuten, von dem aus das Werk zu beurtheilen seyn wird.

Der Schüler des Gymnasiums muß Mathematik studiren, nicht um eine Anleitung zu erhalten, wie man rechnen müsse,

oder sich Kenntniß über geometrische Größen und ihre Beschaffenheit zu erhalten, um sie praktisch anwenden zu können, sondern um an dieser Formalwissenschaft denken zu lernen. Dazu wird nun vor allem erforderlich seyn, daß nicht bloß die einzelnen Sätze in einem innigen Zusammenhange stehen, sondern auch die Behandlung der einzelnen Materien so sey, daß kein Abschnitt willkührlich versetzt werden kann, und daß dieser Zusammenhang selber nicht gemacht, sondern ein streng logischer sey, kurz, daß dem Schüler ein wissenschaftliches System geboten werde.

Dieß wurde nun schon von vielen angestrebt, aber noch von wenigen, ja man könnte sagen, von keinem erreicht; denn selbst Legendre, dessen Werk über die Elementargeometrie eine so bedeutende Verbreitung gefunden, hat sich gerade in Bezug auf systematische Behandlung viel Vorwürfe zugezogen, des alten Euklides gar nicht zu gedenken.

Der Herr Verfasser vorliegenden Werks scheint selbst ähnliche Gedanken gehabt zu haben, indem er am Schlusse der Vorrede zur ersten Auflage (welche in den beiden folgenden keine oder nur unwesentliche Veränderung erlitten hat) sagt: „er habe bei der Anordnung des Ganzen und der Ausführung des Einzelnen vielmehr auf Uebersichtlichkeit, Klarheit und Gründlichkeit, als nach Originalität und nach Abweichung von der gewöhnlichen Bezeichnungsweise gestrebt.

Wir gehen nun zur Beurtheilung des Werks selber über und vor allem auf die des I. Theils, der ebenen Geometrie, und schicken Folgendes voraus:

Wir glauben, vor allem sey es nothwendig, den Begriff der innerlich ausgedehnten Größen zu geben, dann zu erklären, wie die Wissenschaft heiße, die sich damit beschäftige, die allgemeinen Gesetze (Verhältnisse) anzugeben, nach denen die Behandlung dieser Objekte vor sich gehe (Verhältniß der Congruenz, Gleichheit und Aehnlichkeit) und diesem Plane gemäß die Ordnung der einzelnen Materien zu bestimmen. Dazu könnte noch die Darstellung der Form eines Systems kommen, wenn die Kenntniß derselben nicht schon vorausgesetzt werden dürfte.

Unsers Erachtens hat sich nun der Herr Verfasser gegen diesen, gewiß die Bearbeitung eines wissenschaftlichen Werkes über Geometrie bestimmenden Satz sehr verfehlt, indem er weder die einzelnen Materien so geordnet, daß man eine die ganze Arbeit durchdringende Einheit erkennen kann, noch auch in der Ausführung derselben einen besondern kritischen Fleiß gezeigt, wie wir sogleich an der Anordnung der einzelnen Theile nachweisen werden.

Nachdem der Verfasser zuerst Erklärungen über geometr. Größen im Allgemeinen, dann über die Gerade, Ebene, Fi-

guren und Kreis insbesondere, sowie auch einige Sätze über dieselben gegeben, kommen Erklärung über Congruenz, Gleichheit und Aehnlichkeit, (obwohl schon einige §§. vorher von ungleichen Größen gesprochen worden), dann die Erklärungen der Namen Geometrie und ihrer Abtheilungen, sowie der technischen Ausdrücke: Definition, Lehrsätze ꝛc. obwohl auch 8 Seiten vorher schon solche aufgestellt wurden, ferner ein Nachtrag über die 4 Spezies in Beziehung auf Geometrie und endlich einige Grundsätze.

Nach dieser Anleitung kommt nun die Lehre von der Lage gerader Linien zu einander (Winkel und Parallelirung) allgemeine Eigenschaften der Dreiecke, Congruenz derselben, Lehre von den Vierecken (Parallelogrammen) Vergleichung derselben mit dem Dreiecke (Gleichheit der Figuren), Kreis, Verhältnisse der geradlinigen Figuren und Geraden, sowie Aehnlichkeit, Inhaltsbestimmungen, wieder einige Eigenschaften der Dreiecke, Verhältnisse der Linien im Kreise, Kreisfiguren und Kreisrechnungen.

Diese ganze Anordnung zeigt nun schon hinlänglich, wie sehr alles durcheinder geworfen scheint, und mit welchen Schwierigkeiten der Schüler zu kämpfen hat, sich die einzelnen Sätze zu merken, indem über gewisse geometr. Objekte bald da, bald dort etwas gesagt wird, ohne daß man sich bewußt würde, warum sie gerade an dieser, und nicht an jener Stelle erscheinen, abgesehen davon, daß gerade der Hauptvortheil, den das Studium der Geometrie gewähren soll, Consequenz des Gedankens, verloren geht, da im Buche selbst keine Consequenz sich findet. Dadurch verliert der Schüler, da er nicht im Stande ist, das System zu erfahren, die Lust an der Wissenschaft selbst.

Was nun die Gründlichkeit anlangt, so können wir nicht umhin, dem Herrn Verfasser vorzuwerfen, daß er nicht prägnent genug ist.

Die Definitionen sind bald genetisch, bald real, beinahe alle aber sind gegeben, ohne vorher die Möglichkeit des zu definirenden Gegenstandes darzuthun; wir verweisen vorzüglich auf die von: Parallelogramm, Rhombus, Quadrat, Tangente, Aehnlichkeit (§. 121.) (welche, wie die fast aller Autoren, zu viel Bedingungen enthält, nämlich die Proportionalität aller Seiten und die Gleichheit aller Winkel).

Wir lesen von Grundsätzen, die eine Folge eines vorhergegangenen Satzes sind (§. 12).

Wir vernehmen, daß der Satz: „die zweite Potenz der Hypothenuse gleich der Summe der 2. Potenzen der beiden Katheten“ den schon früher angegebenen Pythag. Satz ebenfalls gebe (§. 132, 2); wodurch doch ganz gewiß dem Schüler

Gelegenheit gegeben wird, seine Begriffe zu verwirren, und den 2. Potenz der Zahl (der Quantität der Geraden), identisch zu halten mit dem Quadrat über der Geraden.

Dann haben wir noch zu bemerken, daß eine ziemliche Anzahl von Sätzen erscheint, welche im Systeme weggelassen werden könnten, z. B. die Lehre über die Diagonalen im Parallelogramm, Rhombus ꝛc. (§. 46) über's Trapez (§. 47) ferner manche Sätze in §. 53.

Doch müssen wir anerkennen, daß die Lehre von den Parallellinien und Proportionen, sowie die Kreisrechnung gut behandelt ist, indem besonders die letztere nicht auf die flache Ansicht basirt ist, daß der Kreis ein Polygon von unendlich vielen Seiten sey, sondern ganz in Legendre's Art und Weise ausgearbeitet ist.

Was die Stereometrie betrifft, so hätten wir ebenfalls eine bessere Ordnung gewünscht, besonders in Beziehung auf die Polyeder, und gerne die Lehre von der Messung der Körper in ein eignes Kapitel gebracht gesehen. Uebrigens verdient gerade das Kapitel über die regulären Polyeder lobende Anerkennung.

Um nun alles Gesagte kurz zu fassen, so scheint auch das Buch für den Gymnasialunterricht nicht besonders zu passen; es wird aber das Werk für die, welchen bloß daran liegt, die Sätze der Geometrie ihrer Anwendung wegen zu kennen, nützlich seyn, weil sehr viele Sätze und Aufgaben außer den zum System nothwendigen enthalten sind.

Die Ausstattung ist vorzüglich zu nennen, sowohl in Beziehung auf Papier, als auch Druck und Figuren, welch letztere, sehr zweckmäßig, wie uns däucht, dem Texte als ausgezeichnete Holzschnitte eingedruckt sind.

H. M.

Elemente der Arithmetik und Algebra in System, Commentar und Anwendungen als Lehr- und Uebungsbuch. Von Fooke Hoißen Müller, Dr. Ph. und Profess. am Gymnasium zu Brandenburg a. d. H. II. Thl. Potsdam 1841 bei Ferd. Riegel.

Da vorliegenden Werkes I. Theil schon früher eines sehr günstigen Erfolges sich zu erfreuen hatte, so wird es hinreichend seyn, zu bemerken, daß der Herr Verfasser auch im II. Theile glücklich sein Streben nach Consequenz erreicht hat. Besonders sehr anzuerkennen ist die Theorie der Combinationen, der Functionen, der höhern numerischen Gleichungen und Bemerkungen

über das Imaginäre, überhaupt das Bemühen, die Arithmethik von falschen Begriffen zu befreien und durch richtige und strengere, als bisher, zu bereichern.

Es ist sehr zu wünschen, daß der Herr Verfasser auf dem Wege, den er in der Arithmetik gegangen, auch in der Geometrie wandeln möge, wobei wir das beste zu hoffen berechtigt sind.

Die Ausstattung dürfte dem Inhalte mehr anzupassen seyn, besonders was Papier anlangt.

H. M.

4.

Kleines Handbuch der Realkenntnisse und deutschen Sprachkunde für Schüler in Volksschulen von J. G. Fischer. Neueste Auflage. Darmstadt 1841. Verlag der Hofbuchhandlung von G. Jonghaus. Das geb. Exempl. 18 kr.

Da schon der dritten Auflage dieses Schulbüchleins in einer Beurtheilung auf S. 97 der Quartalschrift für praktisches Schulwesen, 1837, gerechte Anerkennung zu Theil wurde, so genügt hier die bloße Hinweisung auf selbe. Form und Inhalt sind bei dieser Auflage unverändert geblieben. Hinzugekommen sind eine kurze Gesundheitslehre und im Anhange einige Geschäftsaufsätze. Das Ganze enthält demnach: Naturlehre, Naturgeschichte, Naturbeschreibung des Menschen, Gesundheitslehre, Geographie, Geschichte, Sprachlehre und Geschäftsaufsätze.

Die Naturlehre ist in Kürze würdig behandelt; das Nothwendige und Wichtige ist gebührend hervorgehoben. Weniger sind wir mit der Naturgeschichte zufrieden; eine gelehrte Systemordnung taugt hier nicht, z. B. S. 20: „Säugethiere mit freien Zehen a) nagende Säugethiere: die Maus, die Ratte; b) reißende oder Raubthiere: der Hund, der Wolf, die Zibeikatze; c) Faulthiere oder Säugethiere ohne Vorderzähne: das Faulthier, der Ameisenbär.“ Dann S. 23 die Eintheilung der Insekten! — Wir wollen uns begnügen, wenn die Schüler die in- und ausländischen Thiere, die Thiere der wärmern und kältern Zonen, Hausthiere und wilde Thiere unterscheiden können, und wenn sie wissen, daß und warum man die Käfer, Schmetterlinge, die Fliegen, Krebse, Ameisen u. a. zu den Insekten rechnet, wenn sie die wichtigsten Giftpflanzen und Gartengewächse kennen, u. s. w. Mit Sippschaften, Ordnungen ꝛc. habe es der höhere Unterricht zu thun; dem gemeinen Manne kann so was nie wichtig oder nützlich seyn.

Die Geographie, zumal die Beſchreibung der außereuropäiſchen Erdtheile, finden wir ziemlich ausgedehnt. Was ſoll auch ein Schulkind mit den Namen: Madogar, Tanger, Gondar, Suakim, Montreal, Halifax, Carracas ꝛc. ꝛc.? — Die Geographie und Geſchichte Heſſens iſt bei dieſer neuen Auflage weggeblieben. — Irrig iſt einigemal eine zu niedere Einwohnerzahl angegeben; Berlin zählt nicht 270,000, ſondern 398,000 Einw. Breslau nicht 80,000, ſondern 90,000, und München nicht 60,000, ſondern mit der Vorſtadt Au 106,000, und ohne dieſe 96,000 Einw., auch ſchreibt der Verfaſſer Lichtenſtein, ſtatt Liechtenſtein, Großbritanien, ſtatt Großbritannien.

Die Sprachlehre iſt nach dem in früherer Rezenſion gegebenen Winke umgearbeitet, und beginnt nicht mit der Erklärung der Sprachlaute, Sylben und Wörter, ſondern geht, wie die nach Dr. Beckers Grundſätzen bearbeitete Sprachdenklehre von R. Wurſt, vom einfachen Satze aus. Jeder neuen Sprachſtufe hat der Verfaſſer einige wenige Aufgaben beigegeben, die dem Lehrer den rechten Stufengang weiſen dürften. Den Anhang bilden 8 Seiten Geſchäftsaufſätze, wie ſie im gewöhnlichen Geſchäftskreiſe des Bürgers und Landmanns vorkommen.

Indem wir noch des Verfaſſers großen Fleiß im Zuſammentragen und die lobenswerthe Sorgfalt in der Wahl des Aufgenommenen lobend hervorheben, und ſeine Arbeit eine ſehr gelungene nennen, müſſen wir aber auch den Wunſch, daß das Schriftchen um die Hälfte wohlfeiler ſein möchte, hier wiederholen.

J. G.

5.

Handbüchlein für Geſangſchulen von L. Rotſchi, Geſanglehrer der höhern Lehranſtalt und der Stadtſchulen in Solothurn. Solothurn, bei C. Kaßmus 1840.

Wer je einmal Unterricht im Geſange ertheilt hat, der fühlt und weiß, wie nothwendig es iſt, daß die Schüler etwas in Händen haben, woran ſie ſich beim Unterrichte halten können. Außer dieſem darf ſich der Lehrer nicht gereuen laſſen, faſt eben ſo viele Abſchriften von den einzelnen vorzunehmenden Geſangübungen zu machen, als er Schüler hat. Man könnte einwenden, die Schüler ſollen ſelbſt die Beiſpiele abſchreiben. Allein unter ihnen ſind oft nur wenige, welche dieſes können und der Lehrer darf auf die Correction des Abgeſchriebenen bereits ſo viel Zeit verwenden, als das Abſchreiben ſelbſt erfordern würde.

Wandtafeln helfen da aus! — Allerdings, aber der Tabellen sind gewöhnlich zu wenige, um für den ganzen Unterricht auszureichen. — Ein Handbüchlein leistet die beste Aushülfe, deren wir schon mehrere, und zwar vorzügliche besitzen. Auch das Handbüchlein von Hrn. Rotschi verdient Anerkennung. Lehrer und Schüler finden darin auf 65 Seiten alles, was unumgänglich nothwendig zum Gesange ist; die weiter unten folgende Uebersicht wird dieses beweisen. Der Herr Verfasser versteht es sehr gut, in möglichster Kürze viel zu geben. — Hinsichtlich der Stufenfolge der Uebungen ist jedoch Rezensent mit dem Hrn. Verfasser nicht ganz einverstanden. Ersterer würde die Kenntniß eines Schlüssels gleich in den ersten Abschnitt aufgenommen haben, statt daß sie erst im dritten vorkommt, und zwar aus dem Grunde, weil in der ersten Stufe die Kenntniß der Ganzen-, Halben- und Viertelnoten steht und dann Uebungen in Tetrachorden folgen; die Uebungen wären dann doppelt nützlich. Ein Hauptmangel des Handbüchleins ist aber der, daß nicht jedem Abschnitte noch Uebungen mit unterlegtem Texte beigefügt sind. Die Schüler finden gerade an solchen Uebungen am mehrsten Freude und bekommen Lust zu neuer Thätigkeit. Desto besser gefiel, daß vom V. Abschnitte angefangen, in welchem Uebungen mit Terzen, Quarten ꝛc. stehen, zweistimmige Sätze, abwechselnd für Sopran und Alt, und Tenor und Baß, vorkommen. Nun noch eine Uebersicht des Inhaltes.

Das Handbüchlein enthält nebst einer Einleitung zwölf Abschnitte.

I. Abschnitt. Liniensystem, Tetrachord. Takt. Ganze-, Halbe- und Viertelnoten und Pausen. Punkt. Uebungen.

II. Abschnitt. Verbundene Tetrachorde. Achtelsnoten und Pausen. Aufstreich.

III. Abschnitt. Unverbundene Tetrachorde. Oktave. Tonleiter. Schlüssel. Nebenlinien. Sechszehntelnoten.

IV. Abschnitt. Taktarten. Schwere und leichte Taktzeiten. Doppelganze Noten. Zweiunddreißigstelsnote. Sechszehntelspause. Bogen. Synkope. Mehrere Punkte.

V. Abschnitt. Intervallen. Zweistimmige Uebungen. Pausen mehrerer Takte.

VI. Abschnitt. Versetzungszeichen. Chromatische und enharmonische Tonleitern. Nähere Kenntniß der Intervallen. Zweistimmige Uebung mit zufälligen Versetzungszeichen. Tonfächer.

VII. Durtonarten. Grundakkord. Verwandtschaft der Durtonarten. Tempobezeichnung. Ruhe-, Wiederholungs- und Schlußzeichen. Beispiele.

VIII. Abschnitt. Molltonart. Doppelkreuz und b. Beispiel. Verwandschaftstabelle aller Dur- und Molltonarten.

IX. Abschnitt. Triolen. Sextolen. Beispiel. Aussprache. Athemholen. Dreistimmiges Lied.
X. Abschnitt. Vom Vortrag. Vierstimmiges Lied zur Uebung.
XI. Abschnitt. Manieren.
XII. Abschnitt. Erklärung einiger beim Gesange gebräuchlichen Kunstwörter.

Möge das Handbüchlein recht sehr verbreitet werden, denn bei treuer Benützung wird es gewiß vielen Nutzen schaffen.

F.

6.

Allgemeine Jugendzeitung für Deutschlands Söhne und Töchter zur Belehrung und Erheiterung. Herausgegeben von dem Verfasser des christlichen Familien-Tempels, des Schutzgeistes und der Lebensbilder für die reifere Jugend. Erste bis zwölfte Lieferung, (jede) mit zwei Abbildungen. Augsburg 1840. In J. A. Schlossers Buch- und Kunsthandlung. Gr. 8.

Wie die Ankündigung dieser Jugendzeitung und die Aufschrift besagt, ist der Zweck derselben, der Jugend eine belehrende und erheiternde Lektüre zu bieten, durch Mittheilung des Neuesten und Interessantesten im Jugendleben, durch Notizen aus der Länder- und Völkerkunde, der Geschichte, Naturlehre, Technologie und Naturgeschichte; durch väterliche Lehren und Ermahnungen, Gedichte, Erzählungen, Anekdoten, Fabeln und Mährchen, Deklamationsübungen ꝛc., durch Darstellung edler und großer Charakterzüge aus der Vorzeit und Gegenwart, durch Räthsel, Charaden ꝛc.

Wenn man damit einverstanden ist, daß es fromme, schon die Jugend in das Journalwesen einzuführen, so mag gegen ein solches Unternehmen nichts einzuwenden seyn.

Freudig dürften es diejenigen begrüßt haben, welche das Heil unserer Jugend größtentheils im Lesen zweckmäßiger Schriften suchen.

Dem Ref. ist nicht recht klar geworden, für welche Altersklassen unter der Jugend diese Zeitung zunächst bestimmt ist. Denn begegnen auf der Einen Seite Artikel, die ihrem Inhalte und Sprache nach für Knaben und Mädchen geeignet sind; so finden sich dagegen auf der andern Seite welche, die nur der reifern Jugend vermeint seyn können. Dieß ist vielleicht der Grund, warum sie sich „Allgemeine“ Jugendzeitung nennt. — Ferner wechselt Religiöses und Profanes miteinander ab; das

vorkommende Religiöse ist im allgemein christlichen Tone gehalten, ohne eigenthümlichen, confessionellen Charakter, und dieß möchte ein zweiter Grund ihrer Benennung „allgemeine“ seyn; wozu noch als dritter der kommt, daß sie nicht mit einer gewissen Sparte von Gegenständen sich befaßt, sondern alles in ihre Spalten aufnimmt, was nur immer einiges Interesse für die Jugend haben kann.

Wir haben auch wirklich recht viel Schönes in dieser Zeitschrift gefunden, und sie von einer Seite kennen gelernt, daß wir keinen Anstand nähmen, sie der Jugend in die Hand zu geben, vorausgesetzt, daß es überhaupt zweckmäßig ist, Zeitschriften schon in den Knaben- und Mädchenschulen oder wohl gar in Kindszimmern aufzulegen. Denn allernächst scheint uns denn doch das Knabenalter den Unternehmern vorgeschwebt zu haben, da die den einzelnen Heften beigegebenen Abbildungen der Art sind, daß nur Kinder sich von denselben angezogen fühlen können. Die reifere Jugend verlangt etwas Besseres, was dem ästhetischen Sinne mehr entspricht. Aber was sollen dann die vielen, fremden, abstrakten, oder sonst unverständlichen Wörter, welche da und dort vorkommen, ohne besondere Erläuterung dem größten Theile der reifern Jugend dunkel sind? Wir wissen es nicht; wollen aber auch die Hoffnungen auf große Nützlichkeit dieses Institutes für die Jugend nicht hoch setzen.

Druck und Papier sind sehr schön, ersterer etwas klein und daher den neuesten Anordnungen in Beziehung auf den Druck der Schriften für die Jugend nicht ganz entsprechend; die Abbildungen, wie bemerkt, unter der Mittelmäßigkeit.

A. E.

7.

Anekdoten für Christen, zur Stärkung des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe. Ein Taschenbuch auf jeden Tag des Jahres von dem Herausgeber der Schrift: „Vorsehung und Menschenliebe.“ Mit einer Vorrede von C. A. D. Zweite verbesserte Auflage. Basel, Druck und Verlag von J. G. Bahnmaier. (Früher L. F. Spittler und Comp.) 1841. 8. SS. XVI. 291. —

Der Verf. beabsichtigt durch diese Sammlung religiöser Anekdoten, den christlichen Sinn des Volkes, das meistens nicht Zeit genug hat, um lange Erzählungen, Geschichten,

Biographien, Legenden zu lesen, wohl aber zum Lesen so kurzer Parthien aus der Geschichte sich leichter entschließt, zu pflegen, zu nähren und zu beleben. Theils die kirchliche, theils die Profangeschichte lieferte ihm solche einzelne interessante Züge von moralischem und religiösem Werthe, die er nach den Monatstagen ohne besonderes System anreihte, und an deren Schlusse er die Schriftstelle citirt, welche hiefür passend ist.

Da unter diesen Anekdoten sehr viele Züge aus dem Leben von Protestanten, insbesondere auch von Reformatoren vorkommen, manche derselben auch einen indirekten Gegensatz gegen Katholicismus bilden, öfter auch der indifferente Pietismus durchblickt; so ist der Gebrauch dieses „Taschenbuchs" nur für Solche zu empfehlen, welche zu distinguiren, zu prüfen und das Gute zu behalten wissen.

Die Ausstattung ist sehr gefällig.

8.

Anweisungen und Unterrichte über: Firmung, Buße und Altarssakrament und zwar:

a.

Die Lehre vom heiligen Sakramente der Firmung mit den nöthigen Gebeten. Für Jene, welche gefirmt werden sollen. Von Bernard Galura. Mit Erlaubniß der Obern. Augsburg in der Moy'schen Buchhandlung. 1813.

b.

Die Firmung. Ein Paar Kindergespräche zur Belehrung und Erbauung. Sammt einem Anhange mit kurzem Unterrichte und Gebeten, sowohl von als nach der Firmung. Von Karl Alois Nack, Domkapitular in Augsburg. Daselbst, bei Joh. Bapt. Merz. 1827.

c.

Die Firmung nach katholischem Lehrbegriffe. Ein Weihegeschenk für die Jugend, von Sebastian Egger. Zweite verbesserte Auflage. Mit Approbation des bischöflichen Ordinariats Augsburg. Daselbst. 1830. Verlag der Jos. Wolff'sche Buchhandlung.

d.

Die vollständige Weihe des Christen oder: Unterricht über das Sakrament der Firmung, bearbeitet von einem Pfarrgeistlichen des Fürstenthums Sigmaringen. Für die demnächst zu ertheilende Firmung. Stuttgart, 1833. Neff.

e.

Kurzer Unterricht über das heilige Sakrament der Firmung nebst Gebeten vor und nach dem Empfange dieses heiligen Gnadenmittels. Lissa und Gnesen. Druck und Verlag von Ernst Günther 1841.

f.

Anweisung für Kinder, welche das heilige Sakrament der Buße das erste Mal empfangen wollen. Von J. M. Gasser, Katechet der Mädchenschule zu Botzen. Mit Bewilligung des fürstbischöflichen Ordinariats Trient. Innsbruck 1842. Pfaundler.

g.

Anweisung für Kinder, welche das heilige Sakrament des Altars zum erstenmal empfangen. Mit Genehmigung des hochwürdigen bischöflichen Generalvikariats zu Trier. Coblenz. Hergt. 1831.

h.

Tugend-Uebungen für die Schulkinder am Tage ihrer österlichen Kommunion. Ein Christenlehrgeschenk. Mit einer lithographirten Abbildung. Landshut. 1840. Attenkofer.

i.

Anweisung für Kinder, welche das allerheiligste Sakrament des Altars andächtig empfangen wollen. Mit besonderer Rücksicht auf Jene, die das Brod der Engel das erste Mal genießen. Von J. M. Gasser, Katechet der Mädchen-Schule in Botzen. Innsbruck. 1842. Pfaundler.

k.

Leitfaden zum katechetischen Unterricht über das heilige Sakrament des Altars. Von A. Rieck, Pfarrer und Schulinspektor in Sontheim bei Heilbronn. Zweite Auflage. Mit bischöflicher Approbation. Tübingen bei Feus. 1842.

l.

Die Feier der ersten heiligen Communion der Kinder. Von einem Pfarrer des Herzogthums Westphalen. Mit einer Musikbeilage. Zweite Auflage. Mit bischöflicher Approbation. Arnsberg, 1841. Ritter.

m.

Anweisung zur würdigen Feier der ersten heiligen Communion. Zur Erinnerung an den Empfang derselben der christkatholischen Jugend gewidmet von J. P. Vatter, Kaplan zu Haug, nunmehrigen Pfarrer zu Volkach. Würzburg. 1843. Verlag von Voigt und Mocker.

Findet sich in einem Bisthume ein eigener Katechismus, so wird jeder Seelsorger des Bisthums, wie in Ertheilung des ganzen christkatholischen Religionsunterrichtes so insbesondere hinsichtlich des Unterrichts über Firmung, Buße und Altarssakrament an den vorgeschriebenen Katechismus sich halten; ebenso, wenn über das Liturgische bei Ausspendung und Empfang dieser Sakramente Eigenes angeordnet und angeführt ist. In diesem Falle wird der Priester den vorstehenden und ähnliche Unterrichte lesen, um das im Katechismus kurz Angedeutete vollständiger und allseitiger zu erklären, um in's Liturgische Andacht, Erbauung, Würde und Leben zu bringen. Ist der Priester aber weder durch Katechismus noch Liturgie gebunden, so wird er sich entweder selber einen Unterricht entwerfen, und die Form, wie er Spendung und Empfang der Sakramente recht feierlich und erbauend machen kann, oder sich an schon erschienene Anleitungen und Anweisungen halten. Traut er sich, selber etwas Tüchtiges bearbeiten zu können, er wird dennoch mit dem Eigenen nie ganz zufrieden seyn, sondern nach Anderer Arbeiten umsehen, um das Eigene immer zu verbessern und zu vervollkommnen. Fühlt er sich zu eigenem Entwurfe nicht im Stande ist, so wird er selber oder auf den Rath eines tüchtigen Mannes aus den vorhandenen Büchern

wählen — ob er gewiß nicht immer bloß und allein bei dem einzigen, gewählten Unterrichte stehen bleiben, sondern in Anderen von Zeit zu Zeit nachlesen, um nicht einseitig und daher wieder nutzbar zu unterrichten.

Dazu mögen und werden vorstehende Anweisungen dienen. Es wird dir vielleicht keine ganz zusagen, aber doch die eine besser als die andere — und lernen wirst du aus allen Etwas. Und das soll Jeder; und der am meisten, der um Fremdes sich nicht kümmert, das Seinige für das Beste haltend. Aber nimmer ertheile den wichtigen Unterricht, ohne daß die Kinder Katechismus oder einen Leitfaden in der Hand haben. Sonst redest und erklärest du in longum et latum, und das bestimmte, klare und sichere Wissen ist wenig oder Nichts. Und ich glaube immer, daß die Ansicht im Religionsunterrichte weder die allgemeine sey, noch je werde, die vor den Kindern nur doziren, erpliciren und demonstriren, nichts aber vom Auswendiglernen wissen will! —

9.

Ueber die biblische Geschichte und die beste Methode, sie in den Schulen zu lehren. Für Religionslehrer aus dem Französischen übersetzt von Walther Schneider, Pfarrvikar der kathol. Gemeinde zu Eschwege. Mit Approbation des bischöflichen Ordinariates zu Fulda. Fulda bei C. Miller. 1841. 84 Seiten.

Diese kleine Schrift ist die Uebersetzung eines Abschnittes aus dem Werke des französischen Gelehrten Rollin, betitelt: „Ueber die Art und Weise, die schönen Wissenschaften zu lehren und zu studiren," nämlich des Abschnittes: „Ueber den Unterricht in der hl. oder biblischen Geschichte."

Das I. Kapitel gibt auf 35 Seiten die nothwendigsten Grundregeln an zum rechten Verständniß der heil. Geschichte, nämlich

1) den der hl. Schrift eigenthümlichen Charakter, durch welchen sie sich von jeder andern Geschichte unterscheidet, weil sie Offenbarungen Gottes enthält, die uns allein zuverlässig Aufschluß geben über Gott, seine Eigenschaften, dann über unsere Bestimmung, und über die Art und Weise, sie zu erreichen; ferners wird da gehandelt von den Wundern und Weissagungen, und ihren Zweck, oder der Beglaubigung der Offenbarungen Gottes durch dieselben. Dieses Kapitel enthält weiters

2) nützliche Bemerkungen für das Studium der hl. Geschichte, als Eintheilung der hl. Geschichte in Zeitalter, Gebräuche und Sitten des Volkes Gottes, wo aber nur auf Fleury verwiesen wird; dann wird gezeigt, wie die hl. Geschichte wahre Muster der Jugend für alle Stände darbietet.

Das II. Kapitel enthält hierauf von Seite 36—84 die Anwendung der Grundregeln an einigen Beispielen, wozu Joseph und Ezechias gewählt sind, nebst der Weissagung Daniels über die aus verschiedenen Metallen zusammengesetzte Statue.

Rollin's christlich gläubige und kirchliche Gesinnung gibt sich in diesem Schriftchen überall kund, und recht kräftig zeigt er, wie die hl. Geschichte verkannt und entehrt werde, wenn man sie wie eine Profangeschichte behandelt.

Daß die Glaubens- und Sittenlehren faßlich und gleichsam anschaulich aus der biblischen Geschichte der Jugend vor Augen gestellt und erklärt werden können und sollen, ist im zweiten Abschnitte sehr weitläufig bei der praktischen Anwendung der Regeln durchgeführt, wo auch die Vorbilder von Christus, dem Ziele und Ende des Gesetzes, und die von seiner Kirche allenthalben, und wie Rez. scheint, manchmal etwas gesucht und nicht ganz ungezwungen nachgewiesen werden.

Daß für solche, welche Unterricht in der hl. Geschichte zu ertheilen haben, das Studium dieser Anweisung von Rollin Nutzen habe, läßt sich nicht läugnen; nur glaubt Rez., daß sich die Anwendung der Regeln und im II. Abschnitt ebenso gut und leicht, wo nicht noch leichter, in Chr. Schmids und Overbergs bibl. Geschichte erlernen lasse, gleichwie des Letztern Einleitung zu seiner biblischen Geschichte einigermaßen Rollins ersten Abschnitt ersetzen kann.

10.

Kleine Religionslehre in gereimten Denksprüchen für die Jugend. Mit bischöflicher Approbation. Mainz bei Kirchheim und Schott. 1840. 48 Seiten.

Diese gereimten Denksprüche behufs des Religionsunterrichtes in der I. und II. Klasse, sind, wie der ungenannte Herausgeber in der Vorrede selber sagt, nicht von ihm verfaßt, sondern nur gesammelt und geordnet. Er hat für die I. Klasse zweizeilige Reime, und für die II. Kl. mehrzeilige. Anlaß zu dieser Religionslehre in Reimen gab ihm, laut Vorrede, der

längst schmerzlich gefühlte Mangel eines zweckmäßigen Materals für den ersten Religionsunterricht." — Die so oft und vielseitig gehörten Klagen über Mangel eines zweckmäßigen Katechismus werden aber durch diese Religionslehre in Reimen sicher nicht verstummen. Hiedurch will aber nicht gesagt werden, daß Denkreime oder diese Sammlung zum Religionsunterrichte nicht geeignet und zweckmäßig seyen; sie haben im Gegentheile einen entschiedenen Nutzen, weßwegen auch der praktische Overberg seinem Religionshandbuche auch Denkreime einverleibte, und nebst vielen andern hat auch Anton Mätzler eine eigene Sammlung von Reimen, Denksprüchen und Sprichwörtern über die christliche Glaubens- und Sittenlehre für Schulen herausgegeben, die weit reichhaltiger ist.

Wie nun der Verfasser oder vielmehr Herausgeber den Religionsunterricht ertheilt, und seine Reime angewendet wissen will, sagt er wieder selber; und weil heut zu Tage so viel und so verschieden hierüber gelehrt und geschrieben wird, mögen auch seine Worte und Ansichten hier Platz finden. „Unsere ganze Religionslehre beruht auf der Geschichte der göttlichen Offenbarungen. Für Geschichtserzählungen ist der Sinn des Kindes sogleich erschlossen; nur keine zusammenhängende Geschichte, sondern einzelne Geschichten! — (Andere finden das Gegentheil für nützlicher.) Dadurch wird dem Kinde die höhere Wahrheit nahe gebracht, indem sie mehr als Handlung erscheint. Der Religionslehrer lasse es sich also nicht verdrießen, vor jeder Unterrichtsstunde die in diesen Blättern nur angedeuteten Geschichten der hl. Schrift durchzulesen; dann, ohne ein Buch in den Händen, erzähle er von seinem Gegenstande einfach, herzlich, kindlich. Hierauf, um das Erzählte zu fixiren, sage er den Kindern einen dazu gehörigen Denkspruch vor, lasse sie denselben nachsprechen, erst im Chor nach dem Takt, dann einzeln, bis sie ihn alle fehlerlos und deutlich hersagen können. Der Rythmus mit dem Reime prägt sich schnell dem Gedächtnisse unauslöschbar ein, und oft in spätern Jahren, in der Stunde der Versuchung, wo Alles aus der Seele gewiesen ist, ruft uns unser Schutzengel einen in der Kindheit gelernten Denkspruch zu, und wir sind gerettet!"

Was die Denkreime betrifft, kann die Auswahl im Ganzen genommen gut genannt werden; aber manche der vor denselben angedeutete Erzählung aus der biblischen Geschichte dürfte für Kinder der I. Klasse etwas hart verständlich seyn.

Digitized by Google

11

Die katholische Schuljugend im Tempel Gottes, oder Meßandachten und Choralgesänge für jeden besondern Wochentag. Herausgegeben von Jak. Wagner und Joh. Schieffer. Mit einem Vorworte vom Consistorialrathe G. A. Claesen. Mit Approbation. Aachen 1840. Verlag von Cremer. In 8. 104 Seiten.

Dieses Gebetbüchlein enthält, wie schon der Titel sagt, auf jeden Wochentag eine besondere Meßandacht nebst einem Choralgesang für die Jugend, nämlich

1) Meßandacht zur heiligsten Dreifaltigkeit;
2) „ zum hl. Geiste;
3) „ zum heiligsten Namen Jesus;
4) „ zu Ehren des hl. Schutzengel und Heiligen Gottes;
5) „ zum allerheiligsten Altarssakrament,
6) „ zum Andenken an das bittere Leiden und Sterben Jesu Christi;
7) „ zur allerseligsten Jungfrau Maria,
8) „ zum Andenken an die Verstorbenen.

Diese Meßandachten sind zum gemeinsamen und öffentlichen Gebete eingerichtet, indem Lehrer und Jugend miteinander abwechseln, gleichwie das Missale eine ähnliche Einrichtung hat.

Wahrhaft erbauend muß es seyn, wenn, wie in Aachen der Fall ist, die Jugend vor dem Unterrichte vom Lehrer in die sogenannte Schulmesse geführt wird, so eine gemeinschaftliche öffentliche Andacht Statt findet. —

Weil in diesen Meßandachten die Kirchengebete möglichst beibehalten sind, so werden dann und wann einige Ausdrücke der Jugend nicht ganz verständlich seyn, die man aber ihr in der Schule erklären kann, was den Nutzen hat, mit den kraftvollen Kirchengebeten frühzeitig bekannt und vertraut zu werden.

Die Lesestücke aus der hl. Schrift zu Epistel und Evangel. sind sehr gut gewählt, es sind am öftesten die des Missale im Auszuge; aber bei der 7. Messe Seite 78 hätte in der Epistel wegbleiben sollen: „Er wird Butter und Honig essen, damit er das Böse zu verachten und das Gute zu erwählen wisse;" — weil die Jugend ohne Zweifel diese Worte im buchstäblichen Sinne versteht.

Wäre dieses Büchlein nicht aller Empfehlung werth, würde Herr Consistorialrath Claesen kein Vorwort zu demselben geschrieben haben, in welchem er faßlich und herzlich der Jugend einen Unterricht vom hl. Meßopfer ertheilt. —

12.

Die Feier der ersten heiligen Communion der Kinder. Von einem Pfarrer des Herzogthums Westphalen. Mit einer Musikbeilage. Zweite Auflage. Mit bischöfl. Approbation. Arnsberg bei Ritter 1841. In 8. 84 S.

In den Rheingegenden wird schon seit langer Zeit die erste hl. Communion der Kinder besonders feierlich begangen, was allenthalben löbl. Nachahmung findet, und auch von oberhirtlichen Stellen wurde in neuerer Zeit weislich dazu aufgefordert. Für Jung und Alt ist diese Feier überaus rührend und erbauend, und darum thun jene Seelsorger sehr wohl, die sie, wenn möglich, an einem Sonn- oder gebotenen Feiertag abhalten, wo die Eltern und Erwachsenen ihr beiwohnen können. An manchen Orten auf dem Lande wird hiezu der Ostermontag oder weiße Sonntag gewählt; einige Pfarrer nehmen sie am Judicasonntage vor, um den erwachsenen ledigen Leuten an den Kindern zu zeigen, wie sie sich dem Tische des Herrn nahen sollen.

Obgenannte kleine Schrift enthält nun Gebete, Gesänge, Erneuerungen des Glaubensbekenntnisses und Taufgelübdes, nebst kurzen Anreden an die Kinder vor oder nach Erneuerung des Taufbundes ꝛc. eingerichtet für die Feier der ersten Kinder-Communion, und man hat hier eine Auswahl, wie der Inhalt zeigt. Zuerst steht ein Lied von der hl. Communion, welches von den Kindern gesungen werden soll; nach diesem folgen vier Formulare von Gebeten, welche der Priester laut für die Kinder verrichtet.

Nach diesen kommen dreierlei Erneuerungen des Glaubensbekenntnisses und Taufgelübdes, nebst herzlichen Worten und Bitten an die Eltern und Erwachsenen, nämlich mitzuhalten, daß die Kinder den Taufbund halten. Dieser Akt wird mit den Kindern beim Taufstein vorgenommen.

Das Vater Unser in schöner Umschreibung, welches der Priester nach der Erneuerung des Taufgelübdes für die Kinder betet.

Jetzt beginnt die Messe — für welche Gesänge sich finden. Eine der Feier entsprechende Predigt nach dem Evangelium, wie es der Verfasser will, ist nicht beigegeben.

Nach der Wandlung beginnen die Vorbereitungsgebete zur Communion, und hiezu findet man wieder vier Formulare, und eine gar schöne in Litaneiform.

Von Gebeten nach der hl. Communion sind wieder etliche Gattungen, wie auch von Andachten am Nachmittage des Communiontages. —

Die Sprache ist fast durchgehends faßlich, herzlich, kindlich; die meisten Gebete, welche vorgebetet werden, haben weislich nur kurze Sätze; die Erneuerung des Glaubensbekenntnisses und Taufbundes ist umfassend — sehr erweitert, und weil in ersteres beinahe alle Hauptglaubenslehren aufgenommen wurden, vermißte Rez. ungerne die hl. Sakramente — und besonders die Lehre vom allerheil. Altarssakramente.

13.

Tugendübungen für die Schulkinder am Tage ihrer österlichen Communion. Ein Christenlehrgeschenk. Mit einer lithographirten Abbildung, das hl. Abendmahl darstellend. Seiten 23 in 12. Landshut 1840, bei J. N. Attenkofer.

Auch auf dem Lande wird jetzt an den meisten Orten die erste Communion der Kinder möglichst feierlich ertheilt, um dadurch die Andacht der Kleinen und die Erbauung der Erwachsenen desto mehr zu befördern. Dabei pflegt man passende Tugendübungen vor und nach der Communion laut vorzubeten, und Fürstbischof Galura hat schon vor mehr als 30 Jahren solche Tugendübungen in kindlicher Sprache abgefaßt, zum Vorbeten in seinen Katechismus aufgenommen, wie auch Decan Schmid in sein Schriftlein „die feierliche Oster-Communion."

Die im obengenannten Büchlein enthaltenen Tugendübungen für Schulkinder am Tage ihrer Communion sind ganz geeignet zum Vorbeten an der feierlichen Communion, wie auch zum stillen Selbstbeten der Kinder, bei der Communion während des Jahrs, und ist sohin als Christenlehrgeschenk, wie es der Verfasser nennt, und als Andenken an die erste Communion, geeignet und zweckmäßig.

W. Z.

14.

Mährchen und Erzählungen, nach dem Französischen der Mad. Guizot. Straßburg 1840. Verlag v. Levrault.

Dieses Schriftlein enthält auf 109 Seiten sieben Erzählungen und Mährchen, nämlich:

1. Die Gefallsucht und ihre üblen Folgen;

2. Ein Mittel gegen die Furcht — (zu Nachts ohne Licht ꝛc. —);

3. Der Traum, ein morgenländisches Mährchen;

4. Das Mährchen von Frau Ruprecht, oder Folgen des Ungehorsames;

5. Der Ritter, oder gestohlene Hund, die Folgen des Umgangs mit Bösen;

6. Clärchen, oder Folgen schlechter Erziehung und des Stehlens;

7. Clementine oder der erlaubte Stolz.

Daß diese Erzählungen und Mährchen aus dem Französischen übersetzt sind, sagt schon das Titelblatt, und wenn es auch da nicht gesagt wäre, würde man es doch gewahr werden fast auf jeder Seite nicht nur durch die vielen französischen Namen, die nur jene richtig lesen können, welche die französische Sprache verstehen, sondern zum Theil auch aus dem Styl.

Für wen aber diese Erzählungen und Mährchen eigentlich verfaßt und bestimmt sind, ob für die Jugend, ob für Erwachsene, ist nirgend angegeben, und man weiß es auch nicht, wenn man das ganze Büchlein gelesen hat.

Etliche Erzählungen sind ganz aus dem Kinderleben genommen, und auch nur für Kinder geeignet; Nr. 3 aber, oder der Traum, wird für manches Erwachsene noch unverständlich seyn, das keine Kenntniß von Brama, einer Gottheit der Morgenländer hat; auch die Art und Weise, wie Dephta, ein Engel des Brama, den jungen Narzim überzeugen will, daß er nicht unglücklich sey, wie er geglaubt, und gegen Brama geklagt hatte, ist offenbar für die Jugend nicht leicht faßlich und verständlich.

Teutschland hätte wohl nichts verloren, wenn diese Mährchen und Erzählungen unübersetzt geblieben wären, zumal da wir daran nicht nur keinen Mangel, sondern eine zu große Menge derselben haben. —

W. Z.

15.

Bibliothek für die reifere christliche Jugend. Vierter Band. Sephora, die jüdische Jungfrau, oder Rom und Jerusalem. Mit Approbation des Erzbischofs von Tours. Mit einem Stahlstich. Augsburg, 1844. Verlag von Lampart und Comp. Auch unter

dem Titel: Sephora, die jüdiſche Jungfrau, oder Rom und Jeruſalem. Für die reifere chriſtliche Jugend, aus dem Franzöſiſchen des Lemercier von Robert della Torre, Kapitularprieſter des Stiftes Schotten in Wien, d. Z. Profeſſor am königl. Lyzeum zu St. Stephan in Augsburg.

16.

Kara Muſtapha vor Wien, oder die verhängnißvolle Verlobung am Tage der Enthauptung Johannes des Täufers in der Pulvermine unter der Minoritenkirche. Von dem Verfaſſer der Kinder der Wittwe. Mit einem Stahlſtich. Augsburg, 1845. Verlag von J. A. Schloſſer'ſche Buchhandlung.

1. Die erſte Erzählung fällt in die traurige Periode der jüdiſchen Geſchichte, wo die letzten Sprößlinge der Makkabäer eine unwürdige Rolle ſpielten und endlich dem Idumäer Herodes Platz machen mußten. „Während der Zeit nämlich, als Antogonus ſeine gewaltſamer Weiſe errungenen Würden behauptete, lebte zu Jeruſalem der Prieſter Eleazar mit ſeiner zweiten Gattin Rebekka und ſeiner einzigen Tochter aus der erſten Ehe, Sephora. Eleazar zeichnete ſich nebſt ſeinem tiefreligiöſen Sinn und ſeiner Vaterlandsliebe vor Andern durch Kenntniß fremder Sprachen beſonders der des Latiums und Griechenlands aus. Seine Gattin Rebekka, mit dem fürſtlichen Hauſe verwandt, unterließ durch Ehrſucht angetrieben, kein Mittel, den Glanz ihres Hauſes zu erhöhen. Daher auch ſie es vorzüglich bewirkte, daß ihr Gatte von Antigonus, der ſeine Lebensweiſe mit dem Amte eines Hohenprieſters nicht in Uebereinſtimmung zu bringen vermochte, zum Sagan, d. h. zum Stellvertreter in der Ausübung des hohenprieſterlichen Amtes ernannt und bald auch als Geſandter an den Triumvir Antonius nach Rom geſchickt wurde. Sephora, die als Heldin des Drama erſcheint, muß ſchwere Prüfungen beſtehen, die ihr kindlich frommes Herz nicht nur mit Ergebung in Gottes Willen erträgt, ſondern das auch von dem feſteſten Gottesvertrauen durchdrungen, in allen Drangſalen auf des Herrn Macht und Güte hofft.“ So der Ueberſetzer Seite 11 und 12 ſeiner Vorrede, was in Etwas den Inhalt vorliegender Geſchichtserzählung angibt. Außerdem liefert der Herr Ueberſetzer eine kurze Geſchichte der Juden von den erſten makkabäiſchen Helden, die gen Antio-

chus stritten, bis herab auf Herodes den Großen, der Johannes den Täufer enthaupten ließ. Beinebens zu bemerken, versäumte es der Herr Verfasser Lemercier oder der Herr Uebersetzer, wahrscheinlich Letzterer, nicht, geeigneten Orts in Anmerkungen die Hebräischen Alterthümer zu besprechen, was dem Büchlein wirklich zu großer Empfehlung gereicht.

Man wird uns nun fragen, was hälst du von vorliegender Erzählung? welches ist dein Urtheil über selbe? Wir müssen leider nach unserer innigen Ueberzeugung erklären, daß wir nicht besonders viel von ihr halten. Uebrigens müssen wir uns, um nicht mißverstanden zu werden, näher erklären. Distinguendum est, d. h. man muß unterscheiden zwischen Erzählung, qua talis, d. i. als solcher, und zwischen der Brauchbarkeit derselben. Was die Erzählung selbst betrifft, so können wir sie unter die gelungenen rechnen; sie ist einfach, es kommen verwickelnde Umstände vor, der Knoten, wie man sagt, schürzt sich leicht, und es fehlt auch nicht an der leichten Lösung desselben. Die Sprache betreffend, so ist sie gut, faßlich, nur etwas phraseologisch — eine Untugend der Franzosen — kurz: die Erzählung selber ist gut, wenn auch kein Meisterstück. Dagegen ihre Brauchbarkeit, ihre Geeignetheit für die reifere Jugend, betreffend, können wir kein so günstiges Urtheil fällen. Man schreibt so Erzählungen für die reifere Jugend (Referent erschrickt allemal, so oft er einen derartigen Aushängschild liest); aber ach! was findet man oft in denselben. Leider nur Reifes, solches, das selbst die reifere Jugend nicht wissen soll. Die Herren Verfasser solcher Erzählungen müssen einen kuriosen Begriff von der reiferen Jugend haben! Was kann man unter solcher verstehen? Einerseits keine Kinder von 1 bis 12 oder 14 Jahren — andererseits auch keine Personen von 24 Jahren an bis hinab, so weit es geht, — das Warum liegt am Tage; also nur Personen vom 14 bis 24 Jahr. Wir fragen, ist diese Jugend reif genug, um das Reife, das in jenen Schriften vorgetragen wird, zu ertragen? Ist sie so reif, daß ihr das Reife nicht zum Verderben gereicht? Darf man bei ihr (frei oder verschleiert) mit der Sprache herausrücken, und kann man ihr Bilder vorhalten, die nur zu sehr die Sinnlichkeit in Anspruch nehmen? Ist es nicht gerade diese Periode des Lebens, wo der Teufel in der Hölle die meiste Beute macht? wo die Sinnlichkeit und unedlen Triebe erwachen, wo das Mindeste ihr zum Falle dient? Darf man die Sinnlichkeit noch nähren und pflegen, und die Jugend, die zum Guten reifen soll, mit der zu früh reifen Frucht des Lasters bekannt machen? Wir wollen nicht sagen, daß gegenwärtige Erzählung geradezu darauf führe, sie enthält viel Gutes, viel

Schönes, treffliche Lehren und Ermahnungen wechseln darin; aber wir fragen, ist nicht auch das Böse darin? Liebeleien, Wollust und Sinnlichkeit? Die reifere Jugend läßt die Lehren Lehren seyn, und ergötzt sich an Letzterem und wird noch reifer. Wir wünschten, daß alle Verfasser derartiger Bücher einen reumüthigen Romanleser zu sprechen bekämen, er würde ihnen Haarklein nachweisen, daß seine Verbildung und die Verwüstung seines Innern einfach und allein von dem Augenblicke sich her datire, wo ihm das Unglück so ein Geschichtenbuch in die Hände spielte. Wie der Dieb mit Kleinigkeiten beginnt, und mit Großem und damit am Galgen endet, so begann der Romanleser mit solchen Erzählungen und bald wußte ihm die schmutzigste Leihbibliothek nicht Bücher genug aufzutreiben. Weg also mit solchen Geschichtenbüchern, von ihnen hängt das Heil der Welt nicht ab; wollt ihr der Fluth schlechter Schriften entgegen treten und eure Jugend vor dem Verderben derselben bewahren, so bedient euch jener Mittel, welche der katholischen Kirche zur Erziehung des Menschengeschlechts anvertraut sind.

2. Was wir oben sagten, das gilt noch mehr von dieser Schrift. Mit wahrer Indignation hat Referent dieses Buch aus den Händen gelegt. Für die reifere Jugend wird hier unter religiösem Anstrich der leibhafteste Roman geboten. Oder, was versteht man unter Roman? Was anders wohl, als jene Art Schriften, welche die sinnliche Liebe zum Gegenstande haben. Und das vorliegende Buch, was zieht sich anders hindurch — als das Gewebe sinnlicher Liebe? Man mag wollen oder nicht, es kann dieser Schrift kein anderer als obiger Name gegeben werden. Das ganze Buch ist auch in Bezug auf Sprache nur eine Composition der Romanensprache, man hört einen Theaterhelden moralisiren, und wie die Leute moralisiren, das weiß Jedermann. Sinnliche Liebschaft ist ihnen keine Sünde, nein sie ist die Tugend aller Tugend, sie ist bei ihnen der Endzweck des Lebens, und ohne sie Starrheit und Tod. Und diese Moral wird der Jugend, der reiferen Jugend gelehrt, wahrscheinlich, um sie zum höchsten Ideal zu erheben und das Glück ihres Lebens und der Ewigkeit zu begründen! Und diese Schriften sollen zur Bildung für die Jugend beitragen! Ja zur Bildung der Welt wohl, nimmermehr aber zur Bildung für den Himmel. Dahin gelangen nur die Reinen, die Demüthigen, die Sanften, keineswegs solche, in derem Innern die Gluth der Leidenschaft lodert. Eine eigene Art Christenthum herrscht nach dem Total-Eindruck in diesem Buche. — Der himmlische Vater erscheint nur als ein lieber Alter — man verzeih uns den Ausdruck — der nichts lieber sieht, als wenn sich seine Kinder,

die Menschen, untereinander lieben und herzen. Der baarste Indifferentismus wird darin gepredigt.

Wahrlich, es nimmt einen nimmer Wunder, warum sich unter der höhern Klasse der Menschen, der lesenden Klasse, so ein Unglaube, so eine Gleichgültigkeit gegen die Religion zeigt! Wehe jenem, der seine edle Zeit und seine schönen Talente dazu anwendet, das ewige Glück der Mitmenschen zu untergraben!

F. J. H.

III.

Verschiedenes.

1.

Auszüge

aus dem Regierungsblatte und den Kreis-Intelligenzblättern des Königreiches Bayern.

Das Schulwesen betreffend.

I. Aus dem Regierungsblatte 1845. St. 1—15. II. Aus den Kreis-Intelligenzblättern 1845, und zwar aus dem Intelligenzblatte des Kreises a. Oberbayern, St. 1—15; b. Niederbayern, St. 1—15; c. Pfalz, St. 1—16; d. Oberpfalz und Regensburg, St. 1—32; e. Oberfranken, St 1—45; f. Mittelfranken, St. 1—30; g. Unterfranken und Aschaffenburg, St. 1—46; h. Schwaben und Neuburg, 1—16.

II. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen.

a. Die königliche Regierung des Kreises Niederbayern.

1. (Nebengeschäfte der Schullehrer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus einer vorliegenden Anzeige geht hervor, daß einzelne Schullehrindividuen auf dem Lande sich dazu herbeilassen, Hochzeitlader und Leichenbitter zu machen.

Da solche Nebengeschäfte dem Lehrer nicht nur die zur Berufserfüllung gehörige Zeit schmälern, sondern auch das zu einer ersprießlichen Wirksamkeit im Schulamte unverläßige Ansehen entziehen, so findet die unterfertigte Stelle sich veranlaßt, die Distriktspolizei- und Schul-Behörden auf die Unzuläßigkeit der Vereinigung solcher Nebendienste mit den Schulstellen aufmerksam zu machen, sofort dieselben aufzufordern, die Ausübung solcher Funktionen von Lehrindividuen vorkommenden Falles zu nihiliren.

Dagegen muß den genannten Behörden neuerdings empfohlen werden, mit Hinblick auf die Bestimmungen der höchsten Ministerial-Ausschreibung vom 31. Oktober 1837, den Vollzug des Gemeinde-Edikts betr., Nr. 176, Sorge dafür zu tragen, daß den Schullehrern allenthalben, wo dieß bisher nicht geschehen, der denselben gebührende Gemeindeschreiberdienst zugewendet werde.

Landshut, den 20. Jänner 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Intelligenzblatt St. 5. S. 79.

2. (Den Vorbereitungsunterricht für die Schullehrlinge betr.).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der im Monate August v. Js. stattgehabten Prüfung für die Aufnahme in das königliche Schullehrer-Seminar in Straubing haben sich mehrere Schullehrlinge eingefunden, deren Vorbereitung höchst unvollständig und theilweise so ungenügend war, daß sie in das Seminar nicht aufgenommen werden konnten, sondern zur Erstehung der Prüfung im nächsten Jahre angewiesen werden mußten.

Diese mangelhafte Vorbereitung ist nicht nur im Zeichnen und in der Musik, sondern selbst in den wichtigsten Gegenständen der Schule, im Religionsunterrichte, dann im Lesen und mündlichen Rechnen hervorgetreten.

Hieraus geht hervor, daß die Schullehrlinge es vielfach an dem erforderlichen Fleiße für ihre Vorbildung fehlen lassen. Ebenso ist hieraus auch die Ueberzeugung abzuleiten, daß nicht alle als Vorbereitungslehrer anerkannte Schullehrer und Schulprovisoren die Fähigkeit und den Willen besitzen, die ihrer Aufsicht anvertrauten Lehrlinge für das Seminar in entsprechender Weise vorzubereiten.

Letzteres hat sich besonders noch durch die, bei mehreren Aufnahmsprüfungen hervorgetretenen Thatsachen bestätiget, daß regelmäßig Schullehrlinge, die bei den nämlichen Schullehrern in Vorbereitung standen, bei der Prüfung gleich ungenügende Vorbildung an den Tag gelegt haben.

Diese Erfahrungen haben die unterfertigte Stelle veranlaßt, eine Revision des Verzeichnisses der Vorbereitungslehrer für die Schullehrlinge vorzunehmen, und zu diesem Behufe die sämmtlichen königlichen Distrikts-Schulinspectionen und Stadtschulen-Kommissionen anzuweisen, innerhalb der Frist von 4 Wochen gutachtlich darüber sich auszusprechen, welche Lehrer im Distrikte zu Vorbereitungslehrern der Schullehrlinge sich eignen, sofort als solche aber auch nur diejenigen zu beantragen, welche noch in kraftvollerem Lebensalter stehen, sich durch sittliche Würde auszeichnen, die Gabe der Anregung und Mittheilung in vollem Maße besitzen, ihrer eigenen Schule musterhaft vorstehen, und dem Unterrichte, wie der Erziehung der ihnen anzuvertrauenden Jünglinge, unbeschadet ihrer eigenen Berufsgeschäfte, zu obliegen Willens und im Stande sind.

Zu dem bewährten Eifer der königlichen Distrikts-Schulbehörden kann die königliche Regierung vertrauen, daß sie bei ihren gutachtlichen Anträgen mit aller Gewissenhaftigkeit verfahren, und hiedurch jene Liebe für Unterricht und Jugendbildung bethätigen, in welcher allein verlässige Gewahrsam für das Gedeihen der Schule gelegen ist.

Landshut, am 24. Februar 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Frhr. von Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Intelligenzblatt St. 9. S. 154.

3. (Den Schulunterricht der Korrectionäre betr.).

Intelligenzblatt St. 13. S. 216. Siehe unten S. 111.

b. Der königl. Regierung des Kreises Pfalz.

(Die deutschen Schulen in der Pfalz betr).

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Aus der nachstehenden summarischen Uebersicht über den gegenwärtigen Stand des deutschen Schulwesens in der Pfalz ist zu entnehmen, welche Vermehrung der Lehrstellen und Ausbesserung der Gehalte im verflossenen Jahre Statt gefunden hat.

Speyer, den 12. Februar 1845.

Königlich bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Fürst v. Wrede.
Lüttingshausen, coll.

Summarische Darstellung

des deutschen Schulwesens in der Pfalz im Monate Jänner 1845, in Beziehung auf das Einkommen der Lehrer und Gehülfen.

Landcommissariate	Gesammtzahl der		Zahl der Schullehrer mit Besoldungen von					Zahl der Gehülfen mit Besoldungen von			Vergleichung des Standes der Lehrer und Gehülfen in Beziehung auf Dienstes-Einkommen.	Zahl der Lehrer.			Zahl der Gehülfen.	
	Lehrer.	Gehülfen.	200 fl. bis 249 fl.	250 fl. bis 299 fl.	300 fl. bis 349 fl.	350 fl. bis 399 fl.	400 fl. und darüber.	150 fl. bis 174 fl.	175 fl. bis 199 fl.	200 fl. und darüber.		unter 200 fl.	mit 200 fl. bis 290 fl.	mit 300 fl. und darüber.	unter 150 fl.	mit 150 fl. und darüber.
Bergzabern	81	15	23	13	38	1	6	4	6	5						
Cusel	101	9	79	12	9	1		1	5	3	Stand von 1843/44	—	584	527	—	228
Frankenthal	82	11	14	10	32	7	19	2	—	9						
Germersheim	70	47	9	2	32	12	15	1	2	44	Stand von 1844/45	—	569	544	—	254
Homburg	113	10	76	22	13	2		3	2	5						
Kaiserslautern	100	20	55	15	15	1	14	9	3	8						
Kirchheimbolanden	111	30	52	17	34	3	5	16	2	12						
Landau	101	27	13	8	52	11	17	—	5	22	Intelligenzblatt					
Neustadt	100	32	15	11	40	6	28	2	3	27	St. 8. S. 45 ff.					
Pirmasens	85	14	52	6	20	4	3	3	6	5						
Speyer	69	22	7	4	21	18	19	1	—	21						
Zweibrücken	100	17	41	13	33	4	9	5	—	12						
	1113	254	436	133	339	70	135	47	34	173						

c. Der königl. Regierung des Kreises Oberfranken.

1. (Die Anstellung und Versetzung der Schullehrer betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Da das dießseitige Ausschreiben vom 9 Mai 1837, die Anstellung und Versetzung der Schullehrer betreffend, Verordnungen-Sammlung Nro. 387, S. 445, außer Acht gekommen zu seyn scheint, und in einem Falle sogar dessen Befolgung geradezu verweigert wurde, so sieht sich die königliche Regierung in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt, die dort gegebenen Bestimmungen unter Androhung einer Ordnungsstrafe von fünf Gulden zum Besten der Schullehrerwittwenkasse für jeden künftigen Fall des Entgegenhandelns hiemit zu erneuern.

Bayreuth, am 4. Februar 1845.

Königliche Regierung von Oberfranken,
Kammer des Innern.
v. Stenglein, Präsident.

Intelligenzblatt St. 16. S. 137. Maltz.

2. (Die disciplinaere Beaufsichtigung fremder Gymnasialschüler betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Wahrnehmung, daß nicht selten Disciplinarwidrigkeiten der Gymnasialschüler durch die Anwesenheit auswärtiger Gymnasiasten hervorgerufen werden, veranlassen die unterfertigte königliche Regierung hiemit anzuordnen, daß

1. auch die in einer oberfränkischen Gymnasialstadt nur vorübergehend sich aufhaltenden Schüler anderer Gymnasien der disciplinären Aufsicht des Studien-Rektorats in ihrem temporären Aufenthaltsorte zu unterstellen sind, daher
2. ein solcher Unterricht polizeilich nur dann zu gestatten ist, wenn
   a) außer dem Reisevorweise, in dem jedoch eine nach der Schulordnung und den disciplinären Vorschriften gerechtfertigte Veranlassung zur Reise ausgedrückt seyn muß, auch noch
   b) ein Zeugniß des Rektorats der Stadt, in der sich der fremde Gymnasialschüler aufhalten will, über die bereits erfolgte Anmeldung zur disciplinären Beaufsichtigung vorgelegt wird.

Bayreuth, den 7. Februar 1845.

Königliche Regierung von Oberfranken,
Kammer des Innern.
v. Stenglein, Präsident.

S. Intelligenzblatt St. 19. S. 162. Maltz.

3. (Die Ertheilung des Privatunterrichtes in den Lehrgegenständen des Gymnasiums und der lateinischen Schule betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nach §. 121 der Schulordnung ist die Ertheilung des Privat-Unterrichtes, welcher den öffentlichen Unterricht in der lateinischen Schule und in

dem Gymnasium ersetzen soll, von einer besondern Erlaubniß abhängig, wenn andere Personen, als ordinirte Geistliche, öffentliche Lehrer an den erwählten Anstalten und zur Schulpraxis zugelassene Lehramts-Candidaten einen solchen Unterricht unternehmen wollen, und soll die Erlaubniß nach §. 122 dieser Schulordnung von der Polizeibehörde nur auf dem Grunde eines Rektorats-Zeugnisses über die Befähigung des Privatlehrers ertheilt werden, sowie es den Rektoraten und Subrektoraten zusteht, die Zurücknahme einer bereits ertheilten Erlaubniß zum Privatunterrichte zu begutachten, wenn sich der Privatlehrer derselben unwürdig macht.

Diese Bestimmungen scheinen nicht allenthalben zum Vollzuge zu kommen.

Die königliche Regierung erinnert daher

1. die Polizeibehörden, keinen solchen Privatunterricht zu gestatten, ohne vorher mit dem einschlägigen Gymnasiums-Rektorate Rücksprache gepflogen zu haben, und
2. die Gymnasial-Rektorate und Subrektorate der lateinischen Schulen, ihren Obliegenheiten wegen Ueberwachung des Privat-Unterrichtes gehörig nachzukommen, was auch bei auswärtigen Privatschülern, die sich an der Anstalt zu den Aufnahmsprüfungen stellen, möglich ist.

Bayreuth, den 22. Februar 1845.

Königliche Regierung von Oberfranken,
Kammer des Innern.
v. Stenglein, Präsident.

Maltz.

Intelligenzblatt St. 25. S. 223.

4. (Den Nachweis der Theilnahme an den Fortbildungs-Anstalten bei den Beförderungs- und Unterstützungs-Gesuchen der deutschen Schullehrer betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Zur Beurtheilung der Würdigkeit der Lehrer, welche um Beförderung oder Unterstützung nachsuchen, hat die königliche Regierung auch die Kenntniß über die Thätigkeit und den Fleiß der Bittsteller in den Conferenzen der Schullehrer-Fortbildungs-Anstalt nöthig.

Die Distrikts-Schulbehörden werden daher beauftragt, von nun an in dem Marginalbericht, mit welchen sie dergleichen Gesuche hieher zur Vorlage bringen, auch jedesmal der Theilnahme der Gesuchsteller an den Fortbildungs-Anstalten besonders zu erwähnen.

Bayreuth, den 20. März 1845.

Königliche Regierung von Oberfranken,
Kammer des Innern.
v. Stenglein, Präsident.

Maltz.

Intelligenzblatt St. 36. S. 325.

5. (Die Gehaltsrückstände des Schullehrer-Personals betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Den Distrikts-Schulbehörden Oberfrankens wird hiemit eröffnet, daß die dießseitigen Bestimmungen über die Schulgeldsrückstände vom 19. Juli 1839

Verordnungs-Sammlung Nr. 453, S. 497 wegen des anliegenden gleichen Grundes ohne Anstand auch bei allen Rückständen jener Gehaltstheile des Lehrerpersonales anzuwenden sind, welche auf den Leistungen der einzelnen Gemeinde-Angehörigen beruhen.

Vorstehendes Ausschreiben ist gleichfalls in die Notizenbücher der einzelnen Schulen eintragen zu lassen.

Bayreuth, den 8. April 1835.

Königliche Regierung von Oberfranken,
Kammer des Innern.
v. Stenglein, Präsident.

Maltz.

Intell.-Bl. St. 44. S. 389.

6. (Das in den obern Klassen der teutschen Schulen eingeführte Lehr- und Lesebuch betr.)

Intell.-Bl. St. 45. S. 45. Siehe unten S. 115.

d. Der königl. Regierung des Kreises Mittelfranken.

1. (Die unter den jungen Leuten überhandnehmende Kurzsichtigkeit betr.)

Intell.-Bl. für Mittelfranken, St. 19, p. 140. S. unten S. 114.

2. (Den Schulunterricht in den Straf- und Zwangsarbeitsanstalten betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Da der Schulunterricht, welchen die Detenten in den Straf- und Zwangsarbeitsanstalten erhalten, bedeutend erleichtert wird, wenn bekannt ist, ob die oft wahrnehmbaren mangelhaften Schulkenntnisse derselben von Mangel an Talent, oder von Unfleiß an früherem Schulbesuche herrühren, oder ob Böswilligkeit Schuld ihrer schlechten Befähigung sey, so ergeht hiemit der Auftrag: künftig den Akten eines jeden an die Straf- und Zwangsarbeitsanstalten Abgelieferten ein Schulzeugniß der einschlägigen Lokalschulinspektion über den Werks- und Feiertags-Schulbesuch desselben beizulegen.

Ansbach, den 18. März 1845.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Frhr. von Andrian.

Sesselmann.

Intell.Bl. St. 28, pag. 161.

3. (Das in den deutschen Schulen eingeführte Lehr- und Lesebuch betr.)

Intell.-Bl. St. 29. p. 200. Siehe unten S. 115.

e. Der königl. Regierung des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg.

1. (Die Einsendung der Beilage zu dem Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Pensions-Institute betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Zahl der Berechtigten zum Pensionsbezuge aus dem Fonde des Schullehrer- Wittwen- und Waisen-Pensions-Instituts ist nun so hoch an-

gewachsen, daß die Erfüllung des Zwecks die unverzügliche Einsendung der hiefür bestimmten Mittel erheischt.

Indem daher die im Intelligenzblatte vom J. 1833 Seite 730 erlassene Ausschreibung vom 29. Oktober 1833 sub. Num. pr. 1055 im Betreffe der semestralweisen Einsendung der Taxen, und der Abschnitt 3 der Ausschreibung vom 3. September 1821, Intell.Bl. S. 1631, außer Wirksamkeit gesetzt werden, ergeht an die obenbenannten Behörden die Weisung:

a) die auf den Schuldienstgehalte radizirten Beiträge nach Maßgabe der in Mitte liegenden Verfügungen in den Monaten Oktober und April eines jeden Jahrs anticipando, und

c) die Taxen von Anstellungen, Beförderungen und Gehaltszulagen, sowie von Verehelichungs-Erlaubnissen jedesmal bei Aushändigung der Signaturen ohne Gestattung von Zahlungs-Terminen zu erheben, und ohne Verzug mit den angeordneten Uebersichten in duplo an die k. Verwaltung des Pensions-Instituts einzusenden.

Hiebei behält sich die kgl. Regierung vor, zur Zahlung der Taxen in besonders dringenden Fällen auf gestellte Bitte als Parteisache — einen Zahlungstermin von 3 bis höchstens 4 Monaten zu gestatten.

Von dem Schullehrerstande wird die pünktlichste Erfüllung seiner Zahlungs-Verbindlichkeit erwartet, und zu dem Diensteifer der benannten Behörden wird der genaueste Vollzug dieser nothwendigen Anordnung um so zuversichtlicher vertraut, als denselben erforderlichen Falles die geeigneten Mittel zu Gebote stehen.

Würzburg, den 21. Dezember 1844.

Königliche Regiernng von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Fugger.

Hübner.

Intell.-Bl. St. 3. p. 10.

2. (Die Herausgabe einer Sammlung der in Unterfranken und Aschaffenburg über das deutsche Schulwesen bestehenden Gesetze und Verordnungen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 12. Juni v. Js. Nr. 25810 (Kreis-Intell.-Bl. Nr. 74) wird bekannt gemacht, daß die dort angekündigte Sammlung nunmehr die Presse verlassen habe, und vom 27. d. Mts. anfangend verabfolgt werden könne.

Die oben genannten Behörden, welchen die zur Vorlage gebrachten Subscriptionslisten unter Couvert zugehen werden, haben demnach die bestellten, sowie die etwa noch weiter nöthigen Exemplare bei dem Expeditions-Amte unterfertigter Stelle in den Vormittagsstunden durch die Amtsboten baldigst abholen zu lassen, und den Geldbetrag binnen 3 Wochen an den Verfasser als Parteisache einzusenden.

Bemerkt wird, daß

1) die Sammlung 87 Druckbögen umfasse und der Preis eines Exemplars auf 4 fl. festgesetzt worden sey, dann daß

2) um Irrungen zu vermeiden, die Exemplare nur gegen Uebergabe eines amtlich gefertigten Ausweises, in welchem die Zahl der nöthigen Exemplare mit Worten ausgedrückt ist, abgegeben werden können.

Würzburg, den 22. Januar 1845.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Fugger.

Hübner.

Intell.-Bl. St. 12. p. 60.

3. (Die Prüfung der Arbeitslehrerinnen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Auf den Antrag der fürstlich Löwensteinischen Regierungs- und Justiz-Kanzlei in Kreuzwertheim ist die Stadt Rothenfels unter jene Orte eingereiht worden, in welchen die Prüfung der Arbeitslehrerinnen Statt finden darf, was andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg, den 24. Februar 1845.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Fugger.

Hübner.

Intell.-Bl. Nr. 31. p. 163.

f. Der königl. Regierung des Kreises Schwaben und Neuburg.

1. (Die Befähigung der Schuldienst-Erspektanten im Zeichnen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Leistungen der Schuldienst-Erspektanten im Zeichnen bei den Anstellungs-Prüfungen zur Erlangung definitiver Schuldienste ergeben, daß der bei weitem größere Theil im Zeichnen gegen die in diesem Fache im Schullehrer-Seminar bewiesene Fertigkeit auffallend weniger leistet, und daß viele Kandidaten namentlich im Linearzeichnen auch nicht die einfachste Aufgabe mehr zu lösen vermögen, während dieselben durch ihre vorgelegten Zeichnungs-Proben im Schullehrer-Seminar gezeigt haben, daß sie damals ähnliche Problema ohne Anstand zu lösen im Stande waren.

Diese Rückschritte in einem Unterrichtsgegenstande, dessen Einübung und Vervollkommnung jeder Schulgehilfe und Schulverweser schon um dessentwillen sich besonders sollte angelegen seyn lassen, damit, Ausnahme der größeren Städte, wo eigene Zeichnungslehrer aufgestellt sind, die Schullehrer und Schulgehilfen den Zeichnungunterricht in den Schulen zu ertheilen haben, können nur einer gänzlichen Vernachlässigung im Zeichnen während mehrerer Jahre zugeschrieben werden.

Zur Beseitignng dieses auffallenden Mißstandes sieht sich daher die unterfertigte Stelle veranlaßt, die k. Distrikts-Schul-Inspektionen und unmittelbaren Lokal-Schul-Commissionen zu beauftragen, sämmtliche in ihren Bezirken befindlichen Schulgehilfen und Schulverweser zur fleißigen Fortübung im Zeichnen nachdrücklichst zu ermahnen, sowie insbesondere jene

Schuldienst-Exspektanten, welche die Anstellungs-Prüfung noch nicht bestanden haben, anzuweisen, in jedem Jahre drei bis vier Linear- und Ornamenten-Zeichnungen namentlich zu dem Zwecke zu verfertigen, damit dieselben im Laufe des Monats August oder September jeden Jahres bei der einschlägigen k. Distriktsschul-Inspektion vorgewiesen, und dann von allen 3 Jahren von Concurrenten bei der Anstellungsprüfung der Prüfungs-Commission zur Einsicht und Prüfung vorgelegt werden.

Die Lokalschul-Commissionen haben sich diese Probezeichnungen im Laufe des Jahres vorlegen zu lassen, und sich zu verlässigen, daß keine fremde Hand mitgewirkt hat.

Auch von den bereits angestellten, des Zeichnens kundigen Schullehrern wird erwartet, daß sie sich die Fortübung im Zeichnen besonders werden angelegen seyn lassen.

Uebrigens haben auch die k. Bezirks-Bauinspektionen bei Gelegenheit der ihnen obliegenden Visitation der Zeichnungsschulen von den Zeichnungen der Schuldienst-Exspektanten Einsicht zu nehmen, und denselben die geeigneten Belehrungen namentlich in Beziehung auf die Linearzeichnungen zu ertheilen.

Augsburg, den 13. Dezember 1844.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Dr. Fischer, Präsident.

Frhr. v. Hörmann, coll.

Intell.-Bl. St. 1. Seite 26 bis 27.

2. (Die unter den jungen Leuten überhandnehmende Kurzsichtigkeit betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Aus einer dem kgl. Ministeriums des Innern berichtlich vorgelegten Anzeige des k. Hofrathes und Lyceal-Direktors Dr. Hoffmann in Aschaffenburg geht hervor, daß ungeachtet der Ausschreibung vom 24. Febr. v. Js. (Kr.-Intell.-Bl. vom Jahre 1844 St. 9, S. 231) namentlich von den Distrikts- und Lokalschul-Inspektionen mit wenigen Ausnahmen, Bestellungen auf die von demselben bearbeiteten und im Drucke herausgegebenen Vorschriften zur Erhaltung der Sehekraft in Bezug auf Lehrer und Schüler der öffentlichen Lehranstalten ꝛc. nicht gemacht worden seyen. Die obenbezeichneten Behörden werden daher unter Hinweisung auf die oben erwähnte Regierungs-Ausschreibung beauftragt, die Anschaffung der Vorschriften des Hofraths Dr. Hoffmann unverweilt zu veranlassen.

Augsburg, den 3. März 1845.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Dr. v. Fischer, Präsident.

Richard, coll.

Intell.-Bl. St. 10, S. 236.

3. (Das in den obern Klassen der deutschen Schulen eingeführte Lehr- und Lesebuch betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Zufolge einer höchsten Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern vom 30. v. Mts. ist zur Anzeige gekommen, daß hie und da die Meinung besteht, als dürften seit der Einführung des neuen Lesebuches für die mittleren und oberen Schulen die außerdem vorgeschriebenen Bücher nicht gleichfalls für den Zweck des Lesens benützt werden. Da diese Ansicht ganz irrig ist, und besonders die Lehrbücher religiösen Inhalts fleißig gelesen werden müssen, damit sie den Kindern recht bekannt werden, so werden in Gemäßheit der erwähnten höchsten Entschließung sämmtliche kgl. Distrikts- und Lokalschul-Inspektionen, dann die mittelbaren kgl. Lokalschul-Commissionen von Schwaben und Neuburg angewiesen, Fürsorge zu treffen, daß der etwaigen Verbreitung dieses Irrthums vorgebeugt, und das genannte Lehrbuch zwar vorzugweise für diesen Zweck, und für den Unterricht in der Natur- und Menschenkunde benützt, andere ebenso wichtige, oder noch wichtigere Zwecke aber nicht dabei vernachlässiget werden.

Augsburg den 7. April 1845.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Dr. v. Fischer, Präsident.

Richard, coll.

Intell.-Bl. Nro. 15. S. 372.

4. (Die Dauer der Feiertags-Schulpflichtigkeit der Jugend betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Der Abschied für den Landrath von Mittelfranken vom 27. Nov. 1844 enthält im Art. VII. Nro. 6 nachstehende allerhöchste Verfügung:

Durch Unsere vom 26. Februar 1838 ausgeschriebene Anordnung ist die Schulpflicht für alle deutschen Schulen des Königreichs ohne Ausnahme auf den Zeitraum von dem 16ten bis zum vollendeten 18ten Lebensjahre festgestellt worden; und es beruht hienach die Annahme, als dürfte ein protestantischer Schüler bereits nach Vollendung des 17ten und die Schüler in den Stadtschulen nach Vollendung des 16ten Lebensjahres aus der Feiertagsschule entlassen werden, auf irriger Auffassung oder Vollziehung Unsrer erwähnten Anordnung. Wir können uns deßhalb auch zu einer Abänderung desselben nicht veranlaßt finden, befehlen vielmehr unserer Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, den gleichmäßigen Vollzug in allen deutschen Schulen zu überwachen.

Die sämmtlichen kgl. Distrikts-Schul-Inspektionen und Lokal-Schul-Commissionen von Schwaben und Neuburg, insbesondere jene über die protestantischen Schulen werden auf diese allerhöchste Verfügung besonders aufmerksam gemacht, und haben zu wachen, daß dieselbe auch im

ſchwäbiſch-neuburgiſchen Regierungsbezirke auf das genaueſte eingehalten werden.

Augsburg, den 17. März 1845.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Dr. v. Fiſcher, Präſident.

Richard, coll.

Intell.-Bl. St. 12, S. 302.

III. Rechnungen.

(Die Rechnung des Taubſtummen-Inſtituts zu Straubing pro 18⁴³/₄₄ betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die Rechnung über das Taubſtummen-Inſtitut zu Straubing pro 18⁴³/₄₄ wird nachſtehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Landshut, den 28. Januar 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Wulffen, Präſident.

Sartorius, Sekretär.

Jahres-Rechnung
des Taubſtummen-Inſtituts pro 18⁴³/₄₄.

Einnahmen.	Betrag.
Titl. I. Kaſſabeſtand aus der vorjährigen Rechnung	121 fl. 26 kr. — hl.
Titl. II. Zinſen von Aktiv-Kapitalien	60 „ — „ — „
Titl. III. Suſtentationsbeiträge aus Kreisfonds .	500 „ — „ — „
Titl. IV. Verpflegungsbeiträge	377 „ 30 „ — „
Summa	1058 fl. 56 kr. 6 hl.

Ausgaben.

Titl. I. Auf Erſatzpoſten Bei der am 31. März 1843 Statt gehabten Ablöſung der auf das Gütl des Joſeph Korner von Rißmannsdorf ausgeſtellten Obligation ad 500 fl. — kr. wurden die Rückzinſen vom 10. Febr. bis 31. März abgetragen im Betrage zu	2 fl. 41 kr. — hl.
Summa	2 fl. 41 kr. — hl.
Titl. II. Perſonal-Exigenz	— fl. — kr. — hl.
A. Auf das Lehrperſonal.	
Jahreslohn der Taubſtummen-Wärterin	40 „ — „ — „
B. Auf Verköſtung der Zöglinge, und zwar:	
Für Friedrich Reitberger	88 fl. 30 kr. — hl.
„ Otto Ibl	87 „ 18 „ — „
„ Albrecht Hosp	87 „ 18 „ — „

	Betrag.
Für Karl Pirlmaier	85 fl. 12 kr. — hl.
„ Franziska Bergbauer	88 „ 12 „ — „
„ Elisabetha Obermaier	88 „ 12 „ — „
„ Katharina Wimmer	85 „ 48 „ — „
„ Elisabetha Jungbauer	87 „ 36 „ — „
„ Emilie Führbeck	88 „ 12 „ — „
Summa	826 fl. 18 kr. — hl.

Titl. III. Real-Exigenz.

A. Auf die Verwaltung.

Für Postporto	— fl. 50 kr. — hl.

B. Auf Lehrmittel.

An Lehrer Nagler ausbezahlt	5 „ 5 „ — „

C. Auf Beheitzung und Beleuchtung.

Für Brennholz	50 „ — „ — „
„ Kerzen	9 „ 58 „ — „
„ Reinigung der Lokalitäten	— „ — „ — „

D. Auf Krankenpflege.

Dem Apotheker	— „ 25 „ — „

B. Auf unvorhergesehene Bedürfnisse.

Dem Schreiner	2 „ — „ — „
Dem Glaser	— „ 56 „ — „
Summa	69 fl. 14 kr. — hl.

Rekapitulation der Ausgaben.

Titl. I. Ersatzposten	2 fl. 41 kr. — hl.
Titl. II. Personal-Exigenz	826 „ 18 „ — „
Titl. III. Real-Exigenz	69 „ 14 „ — „
Summa aller Ausgaben	898 fl. 13 kr. — hl.

Abschluß.

Einnahmen	1058 fl. 58 kr. 6 hl.
Ausgaben	898 „ 13 „ — „
Aktiv-Rest	160 fl. 43 kr. 6 hl.

Summarischer Vermögens-Ausweis.

I. Vermögen.

a) Rentirendes:

1. Kapitalien	2000 fl.
2. Realitäten	— „
3. Rechte	— „

Nicht Rentirendes:

1. Kapitalien	— „
2. Realitäten	— „
3. Rechte	— „
4. Mobilien	100 „
Summa	2100 fl.

II. Schulden.

1. Postkapitalien	—	fl.
2. Refundirliche Vorschüsse	—	„
Summa	—	fl.

Abgleichung.

Vermögen	2100	„
Schulden	—	„
Reiner Vermögensstand	2100	fl.

Straubing, den 12. November 1844.

Königliche Schullehrer-Seminar-Inspektion.

L. S. Graf, Inspektor.

Intell.-Bl. St. 5, S. 77.

IIII. Auszeichnungen.

Bei dem landwirthschaftlichen Feste zu Niederbayern erhielten folgende Schullehrer Auszeichnungen:

Von den vier silbernen Vereinsdenkmünzen für diejenigen, welche in den Jahren 1842, 1843 und 1844 die meisten Obstbäume zweckmäßig erzogen, veredelt, und mit Erfolg angepflanzt und gut unterhalten haben,

erhielt die erste als ersten Preis:

Joseph Mausser, Lehrprovisor zu Meßnerschlag, königl. Landgerichts Wegscheid.

Derselbe hat nach landgerichtlich bestätigtem Zeugnisse in den Jahren $18^{41}/_{42}$, $18^{42}/_{43}$ und $^{43}/_{44}$ im Schulgarten 400 Stück Obstbäume sowohl Kern- als Steinobstgattungen zweckmäßig erzogen, und hievon bereits 1500 Stücke veredelt. Alle sind gut unterhalten und versprechen das beste Gedeihen. Die Baumschule ist gehörig angelegt, und sind die Bäume nicht zu eng zusammengedrückt. Schulprovisor Mausser hat noch eine größere Anzahl von Obstbäumen veredelt, — allein, da diese in dem strengen Winter $18^{43}/_{44}$ durch Schneedruck bedeutend gelitten hatten, und zu Grunde gerichtet wurden, so hat man sie hier nicht in Berechnung genommen. Uebrigens hat Schulprovisor Mausser auch in den Gütern der Gemeindeglieder mehrere 100 Stück Obstbäume aus freiem Antriebe mit Uneigennützigkeit zur Belehrung und Aufmunterung veredelt.

Acht silberne Vereinsdenkmünzen für diejenigen Schullehrer, die zur Anlegung von Alleen am Meisten mitgewirkt haben, und ihre Schulgärten zu vorschriftsmäßigen Baumpflanzungen mit Erfolg verwendeten.

1. Preis: Andreas Fetzner, Schullehrer zu Sulzbach, k. Landgerichts Passau II. Nachdem von der k. Distriktsschul-Inspektion und dem k. Landgerichte Passau II. bestätigten Zeugnisse der k. Lokalschul-Inspektion Sulzbach, hat der Schullehrer Andreas Fetzner daselbst, seinen kleinen Schulgarten zu vorschriftmäßigen Baumpflanzungen mit Erfolg verwendet, der Schuljugend theoretischen und praktischen Unterricht in der Obstbaumzucht ertheilt, was sich darin um so mehr erprobte, als er im vorigen Frühjahr 1843 auf der Pfarrkirchner-Schärdinger Straße alle abgängigen Alleebäume

für die Gemeinden Eholfing und Sulzbach über 100 Stücke unentgeldlich aus ſeinem Schulgarten lieferte und der Schuljugend in beſondern Stunden aus Hazzys Katechismus des Feldbaues die Vortheile der landwirthſchaftlichen Verbeſſerungen darſtellte. Aus Mangel geeigneter weiterer Bewerber konnten die übrigen Preiſe nicht zuerkannt werden.

Sechs ſilberne Medaillen für diejenigen Schüler, welche ſich in der Obſtbaumzucht durch beſondern Fleiß und den bei ihnen ſichtbar gewordenen ausgezeichnet haben. Konnten dieſe Preiſe wegen Mangels gehöriger qualificirter Bewerber nicht vertheilt werden.

Beilage zu Stück II. zum Intell.Bl. für Niederbayern S. 19 bis 20. (Obſtbaumzucht.)

IV. Beförderung.

Seine Majeſtät der König haben ſich in Gemäßheit Allerh. unmittelbarer Entſchließung vom 30. Januar l. Js. bewogen gefunden, die an dem k. Schullehrer-Seminar zu Würzburg erledigte Stelle des I. Inſpektors dem bisherigen II. Inſpektor an dieſer Anſtalt Prieſter Joh. Hummel in in proviſoriſcher Eigenſchaft zu übertragen.

Intell.Bl. von Unterfranken und Aſchaffenburg, St. 20. p. 108.

V. Anempfohlene Bücher.

1. (Handkarte- und Scizzen-Blatt zum Unterrichte in der Geographie von Bayern betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Der Geograph Roost zu München hat zu der im Central-Schulbücher-Verlage erſchienenen und in den Schulen eingeführten Wandkarte von Bayern eine für den Gebrauch einzelner Lehrer und Schüler beſtimmte Handkarte und zugleich Scizzenblatt zu dem Zwecke gefertiget, es den im Zeichnen noch nicht genug geübten Knaben möglich zu machen, die beim Unterrichte vorkommenden Orte ſelbſt einzutragen, und ſich dadurch allmählig eine ſpeciell für ſie beſtimmte Karte von Bayern anzulegen.

Da zu Folge einer höchſten Entſchließung des k. Miniſteriums des Innern vom 17. d. Mts. dieſe beiden Blätter gut bearbeitet und dem pädagogiſchen Zwecke entſprechend gefunden worden ſind, ſo hat, inſolange nicht im Central-Schulbücher-Verlage dergleichen Hilfsmittel für den geographiſchen Unterricht erſcheinen, oder ſonſt andere Beſtimmungen getroffen werden, die Benützung derſelben in den öffentlichen Lehranſtalten ohne Anſtand zu geſchehen, und es werden zu Folge der erwähnten höchſten Entſchließung die Lehrer und Vorſteher der einzelnen Lehranſtalten empfehlend darauf hingewieſen. —

Augsburg, den 21. Januar 1845.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Dr. Fiſcher, Präſident.
Graf Poninsky, coll.

Intell.-Bl. von Schwaben und Neuburg St. 4. Seite 116. Intellbl. von Niederbayern St. 5. S. 80.; Pfalz St. 5. S. 25.; Oberpfalz Regensburg St. 9. S. 190.; Oberfranken St. 14 S. 121.; Mittelfranken St. 8. S. 71.; Unterfranken St. 16. S. 81.

2. (Die Schrift: „Fragen über die biblische Geschichte für Kinder" betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Der quiescirte k. Schullehrer-Seminar-Inspektor Franz Xav. Heindl hat in dem Verlage der B. Schmid'schen Buchhandlung in Augsburg eine Schrift betitelt: „Fragen über die biblische Geschichte für Kinder, zum allgemeinen Gebrauche in Volksschulen Bayern," versehen mit einer Vorrede des Verfassers der biblischen Geschichte für die Jugend, Domkapitulars Christoph von Schmid, herausgegeben.

Da diese Schrift zur zweckmäßigen Behandlung des Unterrichts in der biblischen Geschichte, wie solcher durch die Regierungs-Ausschreibung vom 15. März 1843 (Kreis-Intell.-Bl. vom J. 1843 St. 12 S. 179) angeordnet wurde, für die Schullehrer und Lehrerinnen sehr nützlich ist, so werden die sämmtlichen kathol. Schulbehörden auf diese Schrift aufmerksam gemacht, und haben das Schullehrer-Personal von deren Erscheinen Behufs ihrer Benützung in Kenntniß zu setzen.

Augsburg, den 27. Januar 1845.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Dr. v. Fischer, Präsident.

Frhr. v. Herrmann, coll.

Intell.-Bl. von Schwaben und Neuburg Nr. 5, S. 37. Niederbayern St. 10. S. 171.; Pfalz, St. 16. S. 110. Mittelfranken St. 19. S. 142.

2.

Die Schulzustände in Schlesien *).

An der Macht der Presse hat noch Niemand gezweifelt. Größer aber ist noch der Einfluß der Schule. Jene wirkt durch den todten Buchstaben, diese durch das lebendige Wort im Reiche des Gedankens. Hieraus leuchtet ein, daß die Schule viel nützen, aber auch viel schaden kann, je nachdem die Stellung beschaffen ist, die sie zur Kirche genommen hat. Und diese ungeheure Macht, — ist ganz in den Händen der Büreaudemokratie. Sie betrachtet die Weisheit als Monopol; der Unterricht gilt ihr als ein Regale, dessen Inhaber der Cultusminister als Generalschulmeister ist. Niemand darf sich in Preußen, und wäre er weiser als Salomon, unter-

*) Aus den historisch-politischen Blättern Bd. XIII.

stehen, seinen Mund zum Lehren zu eröffnen, wenn er sich nicht eine Concession dazu ausgewirkt, die natürlich nur demjenigen ertheilt wird, von welchem man sich die Gewißheit verschafft hat, daß er für ihre Zwecke zu wirken bereit und fähig sey. Was also der preußische Unterthan an Bildung empfängt, ist aus dem allgemeinen Weisheitsdepot entronnen, das die Büreaudemokratie etablirt hat. Der Weg zu andern Depots ist theils ganz verschlossen, theils mit einer solchen Menge von Cautelen und Revers verpallisadirt, daß es ein höchst seltener Fall ist, wenn man zu ihnen gelangt. Diese Bemerkung, deren Richtigkeit bei der Offenkundigkeit der Thatsache wohl nicht leicht beanstandet werden kann, genügt vollkommen, um zu begreifen, was die Kirche von der Schule zu fürchten hat, und, wie der Minister von Altenstein sich mit der Hoffnung herumtragen konnte, daß es ihm gelingen werde, durch die Schule die Kirche zu ruiniren. Wir wollen indessen eine genauere Ausführung versuchen, um die Leser zu überzeugen, daß wir nicht an zu großer Aengstlichkeit leiden, wenn wir behaupten, daß nach dem natürlichen Laufe die Wunden der Kirche sich vermehren werden, und daß für uns die freundlichen Worte des Königs nicht den gewünschten, sondern vielmehr den entgegengesetzten Erfolg gehabt haben.

Wir beginnen mit den Volksschulen, in deren Händen die Gesinnungen der heranwachsenden Generation liegen. Sie stehen unter der Aufsicht der Regierungskollegien zu Breslau, Liegnitz und Oppeln. Statutenmäßig soll bei jedem dieser Collegien ein geistlicher Rath und ein katholischer Schulrath angestellt seyn, mit Ausnahme des Regierungskollegii zu Breslau, bei dem zwei geistliche Räthe seyn sollen. Es leuchtet ein, daß hierdurch für die Schulen, auch wenn die Räthe glaubenstreue Katholiken sind, wenig gewonnen ist, da der katholische Rath in einem Kollegium, das nach Stimmenmehrheit beschließt, stets in der Minorität ist, wenn es darauf ankömmt, den nachtheiligen Einfluß des büreaukratischen Geistes von den Schulen abzuwehren. Gleichwohl hat die Büreaukratie die Katholiken um dieses schwache Schutzmittel zu bringen gewußt: denn es gibt seit langer Zeit in ganz Schlesien nur einen geistlichen Rath und zwei katholische Schulräthe: Ersterer in Oppeln, die andern beiden in Breslau und Liegnitz. Ja selbst der geistliche Rath in Oppeln, den man übrigens auch noch zu entfernen geneigt ist, kann kaum gezählt werden, da dieser Posten, obwohl fast das ganze Departement katholisch, nur mit der Pfarrei verbunden ist, während daselbst für die kleine Zahl von Protestanten ein besonderer Consistorialrath angestellt ist. Was nun die geistliche Behörde betrifft, so ist ihr nicht einmal als Recht, im Einverständniß mit der Regierung die Schulen zu leiten, geblieben; von den Rechten, die sie auf die Schulen besaß, als den Katholiken der status quo feierlich garantirt wurde, die sie der bei engen und natürlichen Verbindung der Schule mit der Kirche besitzen muß, ist ihr nur das Recht, die Hilfslehrer anzustellen und zu versetzen gelassen worden, ein Recht, welches, so armselig es auch ist, ihr noch häufig genug von der Regierung verkümmert wird. So geschah es vor einiger Zeit, daß im Reichenbacher Kreise von dem Schullehrer, in Uebereinstimmung mit dem Pfarrer, die Versetzung des Adjuvanten aus sehr gewichtigen, moralischen

Gründen beantragt wurde. Die geistliche Behörde sandte einen andern Adjuvanten an den in Rede stehenden Ort, und wies dem bisherigen einen andern Wirkungskreis an, um ihn von seinen Verbindungen zu trennen. Die Regierung aber nahm Kenntniß von der Sache, befiehlt dem versetzten Hilfslehrer dem bischöflichen Dekrete keine Folge zu leisten, und in seiner Stellung, in der er zum Verderben wirkte, zu bleiben. Mit Erstaunen sieht nun der Pfarrer zwei Hilfslehrer in der Schule; er berichtet den Hergang an die bischöfliche Behörde; diese setzt sich mit der Regierung in Correspondenz; allein dadurch wird die Sache nicht anders. Die in ihrem Rechte gekränkte und verhöhnte Behörde berichtet endlich den ganzen Hergang an das Ministerium. Der Bescheid bleibt lange aus; endlich kommt er an, und wie lautet er? Die bischöfliche Behörde, erklärt das Ministerium, habe allerdings grundsätzlich nach ihrem Rechte gehandelt; da es aber nicht zugeben könne, daß die Regierung compromittirt werde, so möge das geistliche Amt nur seinen Adjuvanten zurückziehen. So endigte diese Angelegenheit. Es ging die Rede, daß ein großer Theil der hochwürdigen Räthe des bischöflichen Amtes einer solchen Behandlungsweise überdrüssig, die Entlassung habe nehmen wollen; sie scheinen sich indessen eines andern besonnen und entschlossen zu haben, um der mißhandelten Kirche willen ihr Kreuz noch weiter zu tragen und geduldig auszuharren, wozu eine mehr als gewöhnliche Resignation gehört. Die Schullehrer-Seminarien sind auch in mancher Beziehung den büreaukratischen Plänen zu Hülfe gekommen und haben dazu beigetragen, die Abneigung gegen die Kirche zu befördern. Man klagt über die Verkommenheit der Elementarlehrer in Würtemberg; allein wir getrauen uns zu, jedem der bekannt gewordenen Skandale aus Schlesien zehn Seitenstücke zu liefern. Ausnahmen, welche die Gewogenheit der Büreaukraten ihrem religiösen Sinne zum Opfer bringen, gibt es allerdings, aber sie sind selten und werden immer seltener. Es sind freilich Geistliche, und zwar ganz würdige, als Inspektoren angestellt, indessen sie sind ohne Einfluß auf die Schulen. Schon längst würde man Protestanten dazu genommen haben, wenn sich nur deren fänden, die bereit wären, dieses Schreiberamt gratis zu verwalten. Gegen die behauptete Gefährlichkeit der Schulen für die Kirche ist oft angeführt worden, daß sie unter der unmittelbaren Aufsicht der Pfarrer stehen. Das ist wahr; allein die Gewalt des Pfarrers ist so gering, daß sie nicht hinreicht, den schädlichen Einfluß abzuwenden. Ueber Verwendung des etwaigen Fonds, über Handhabung der Disciplin, über die Anzahl der Stunden und Lehrgegenstände, über Lehrbücher entscheiden Bureaukraten in letzter Instanz, und zwar, wie man sich leicht denken kann, wo es nur irgend möglich ist, zum Nachtheil der katholischen Sache. Sie haben es bisher vermieden, für katholische Elementarschulen protestantische Lehrbücher geradezu vorzuschreiben; allein man weiß recht gut, daß man sich durch Einführung derselben ihnen empfehlen kann, so daß es denn in der That viele katholische Schulen gibt, in denen protestantische Bücher gebraucht werden. Was nun die lebendigen Bücher, die Lehrer, betrifft, so haben auf sie die Geistlichen gar keinen Einfluß. Sie können ihren Unfug untersagen, das ist ihnen unverwehrt; aber es steht ganz in dem Belieben des Lehrers, ob er folgen will oder nicht. Gewöhnlich thut er es nicht: denn er weiß sehr gut, daß

er gegen den ultramontanen und retrograden Pfarrer, als ein Mann des Fortschrittes, Schutz findet. Es sind Fälle vorgekommen, daß die Lehrer in verbotenen Graden heuratheten, ohne sich Dispensation verschafft zu haben; die Regierung nahm diese leichtsinnigen Subjekte in Schutz mit einem Nachdrucke, den selten ein unschuldig Verfolgter findet. Ja im Angesichte des Bischofs fungirte, zum Hohn auf die Kirchengesetze, an einer katholischen Schule ein Mann, der nach katholischem Begriffe im Konkubinate lebte.

Ob nun zwar die Schulen so beschaffen sind, daß die Bureaukratie nichts von ihnen zu besorgen hat, so läßt doch die Regierung dieselben in gemischten Gegenden, sobald die Gemeinden nur erklären, den Gehalt nicht aufbringen zu können, mit großer Geschäftigkeit eingehen, indem sie die Katholiken zum protestantischen Schulsysteme schlägt, während sie in kathol. Gegenden, wenn sich nur einige Protestanten am Orte befinden, auf Errichtung neuer protestantischer Schulen mit der möglichst größten Energie dringt, und der Schulgemeinde Subsidiengelder reicht. Während aber die Entstehung protestantischer Schulen auf jede mögliche Weise befördert wird, werden der Errichtung katholischer Schulsysteme alle ordentlichen Schwierigkeiten gelegt. Ein Beispiel mag statt vieler diese Behauptung erhärten. In Bernstadt, einem kleinen Orte in Niederschlesien, wo gegen 60 bis 70 katholische Kinder, welche die protestantische Schule besuchen, und dort, wie gewöhnlich, sehr erbauliche Aufklärungen über ihre Kirche und ihren Glauben empfangen, sollte auf Betrieb des Pfarrers, der eine Meile von dem Orte wohnt, eine katholische Schule errrichtet werden. Alle seine Bemühungen scheiterten an der Toleranz des dortigen Magistrates. Endlich gelang es ihm, die geistliche Behörde für diese Angelegenheit zu gewinnen, die durch energische Vorstellungen bei der königlichen Regierung es dahin brachte, daß die Erlaubniß zur Gründung einer katholischen Schule in Bernstadt gegeben wurde. Der Magistrat erklärte nun feierlich, daß er keine Beisteuer geben wolle, und die Regierung, welche, wo es sich um protestantische Schulen handelt, die Communen mit größter Strenge anhält, ein bestimmtes Quantum beizusteuern, war weit davon entfernt, diese Erklärung zu mißbilligen. Endlich war es der geistlichen Behörde, in Verein mit dem Pfarrer, gelungen, mit Hinzurechnung des Schulgeldes die nöthigen Mittel zusammenzubringen.

Die Schule sollte nun eingerichtet werden. Was geschieht? Der Magistrat trat mit der Erklärung auf, der am Orte befindliche Kaplan sey ein Fanatiker, und störe den confessionellen Frieden, darum könne aus der Schule nichts werden. Obwohl der geistlichen Behörde von dem Fanatismus des wackern Kaplanes nichts bekannt war, so dekretirte sie doch, um dem Magistrate auch den Schein eines Vorwandes zu benehmen, den Kaplan weg, und glaubte nun alle Hindernisse beseitigt zu haben. Die Regierung schrieb ihm, der Magistrat könne sich damit nicht begnügen, wenn nicht die geistliche Behörde vollgültige Bürgschaft für die Erhaltung des confessionellen Friedens zu leisten vermöchte. So stehen nun die Sachen. Was würde geschehen, wenn ein aus katholischen Mitgliedern bestehender Magistrat solche Schwierigkeiten machte, Versetzung des protestantischen Predigers

und Garantien für die Erhaltung des confessionellen Friedens verlangte? Dieses wird genügen, um den Geist zu schildern, unter dessen Einflusse die Schulen bei uns stehen. Das Schlimmste ist, daß es in Preußen den Eltern schlechterdings unmöglich ist ihre Kinder dem nachtheiligen Einflusse zu entziehen, den die Elementarschule auf die Religiösität äußert, ein Umstand, der bei der Presse nicht obwaltet. Während nämlich glücklicherweise die Unterthanen noch nicht dazu angehalten worden sind, daß sie eine bestimmte Anzahl antikirchlicher Blätter nicht bloß halten, sondern wirklich lesen, und sich ausweisen, daß sie ihren Inhalt beherzigt haben; ist Alles, was in Preußen ein menschliches Angesicht trägt, gehalten, sich vom sechsten bis zum vollendeten vierzehnten Jahre der Schuldressur zu unterwerfen. Frei ist nur der Besuch der höheren Schulen; für die Elementarschulen besteht ein lästiger Zwang. Alljährlich werden die zu wechselnden Kinder für die Volksschule eben so genau, wie für die Kaserne ausgehoben und in die Listen eingetragen. Sind sie einmal eingeschrieben, so können sie nur durch den Tod, oder ärztlich nachgewiesene physische Unfähigkeit dem Einflusse der Schule entgehen. Eltern, die sich demselben entziehen, werden mit Strafen belegt, wozu denn die Bureaukratie je länger je häufiger greifen muß, da das Gefährliche der in der Schule üblichen Abrichtung immer mehr erkannt wird. Nur dann, wenn die Eltern sich ausweisen, daß sie ihren Kindern Privatunterricht geben lassen, sind sie von Strafen frei. Dieses Auskunftsmittel gewährt indessen wenig Schutz, da der nachgewiesene Privatunterricht nur dann vom Besuche der allgemeinen Abrichtungsanstalt dispensirt, wenn derjenige, der ihn ertheilt, vom Inhaber des Wahrheits-Monopols konzessionirt ist, Katholiken nur sehr schwer diese Konzession erlangen, und die Zahl derer sehr gering ist, die sich einen konzessionirten Privatlehrer halten können. Auch die Privatinstitute gewähren keinen Schutz. Sie sind dem bureaukratischen Einflusse, wie die Elementarschulen ausgesetzt, und es hängt lediglich von der Solidität der Inhaber derselben ab, in wie weit derselbe von ihnen abgewehrt wird. Zu dem wird die Errichtung kathol. Privatinstitute ebenso erschwert, als den protestantischen Vorschub geleistet wird. Welche Mühe hat es nicht gekostet, in Breslau auch nur ein einziges solches kathol. Institut für Mädchen zu errichten! Nach vielen Vorstellungen erfolgte endlich die Konzession, aber unter der Bedingung, daß, wenn auch nur ein protestantisches Mädchen in dasselbe aufgenommen würde, ein protestantischer Religionslehrer gehalten werden müsse, während, um den protestantischen Privatinstituten nur eins hervorzuheben, in dem Nösseltschen, das in der Regel von acht bis zwölf katholischen Mädchen besucht wird, kein katholischer Religionsunterricht ertheilt werden darf. So versteht sich bei uns die Bureaukratie auf die Parität, auf die sie sich so oft beruft!

Zur höhern Ausbildung dienen die höhern Bürgerschulen und die Realschulen. Auch diese stehen unter der Aufsicht der Weisheit-Monopolisten. Es hat also allem Anscheine nach die Bureaukratie von ihnen nichts zu fürchten; gleichwohl sucht sie die Entstehung katholischer höherer Bürgerschulen möglichst zu verhindern. Will ein katholischer Priester Lehrer an einer solchen Schule werden, so muß er ein besonderes Examen vor einer

Commission bestehen, die aus einem protestantischen Schulrathe und einigen katholischen Elementarschullehrern besteht. Diese Commissionen verstehen es sehr wohl, Priestern die Lust zu benehmen, zu solchen Stellen sich zu melden, und namentlich verstehen es die Herren Volksbildner, die ihnen dargebotene Gelegenheit zu benützen, um die Pfaffen ihre momentane Superiorität fühlen zu lassen. Wie weit sie in ihrer Arroganz gehen, kann man daraus ersehen, daß einem Priester, der sein theologisches Examen glänzend bestanden hatte, und Doctor der Theologie hätte seyn können, von einem Schullehrer als Commissarius die Frage vorgelegt wurde, wer denn Abraham gewesen sey? Den Communen, die katholische Bürgerschulen errichten wollen, wird natürlich aufgegeben, einen protestantischen Religionslehrer zu besolden, wenn auch nur einige protestantische Schüler sich einfinden sollten. Die protestantischen Bürgerschulen können zahlreicher von katholischen Schülern besucht seyn, die Communen werden nicht angehalten, einen katholischen Religionslehrer zu besolden. In der Regel kann der katholische Pfarrer von Glück sagen, wenn er den katholischen Schülern den Religionsunterricht ertheilen darf. Die Realschulen sind mit Candidaten des höhern Lehramts besetzt. Bei ihnen findet nicht einmal ein Schein eines kirchlichen Einflusses statt. Wird auch ein katholischer Religionslehrer angestellt, so ist er doch der kirchlichen Controlle entzogen, und kann von der geistlichen Behörde nicht zur Rechenschaft gezogen werden, wenn er auch sein Amt noch so schlecht verwaltet. Aus diesen beiden Arten von Schulen gehen diejenigen hervor, die in den nächsten Jahren in königlichen und städtischen Aemtern auf die Gesinnungen ihrer Mitbürger keinen geringen Einfluß durch ihre Amtsverhandlungen, durch ihre Stellung, und durch ihr Beispiel ausüben werden. Zu welchen Hoffnungen kann uns also wohl dieses Treiben berechtigen!

Die Schullehrer-Seminare liefern uns die Volksbildner. Sie beziehen ihre Subsistenzmittel theils aus Fundationen, die kirchlichen Ursprungs sind, theils von Geistlichen. Es muß nämlich jeder zu einer Pfarrei beförderte Geistliche an den Oberpräsidenten den vierten Theil der jährlichen Einkünfte seiner Pfarrei, die zu diesem Zwecke besonders abgeschätzt werden, angeblich behufs Unterhaltung katholischer Schullehrer-Seminare einschicken, weil ihm dieser, so lange es nicht geschehen, das Plazet verweigert, ohne welche die Investitur vom Bischof nicht ertheilt werden darf. Mit der Geldzahlung schließt sich aber auch der Einfluß der Kirche auf diese Anstalten ab. Nicht einmal Rechnung wird der Kirche über Verwendung der Gelder gelegt. Wie viele Dezennien haben nicht schon die katholischen Geistlichen dem Oberpräsidenten das Zeugniß der Loyalität mit der Quarta seminaristica abkaufen müssen; er hat aber noch nicht für gut befunden, der Geistlichkeit Rechnung über die ihm von ihr eingehändigten Gelder abzulegen, so daß allerdings dem Verdachte Raum gegeben wird, als ob mit dieser Manipulation nicht sowohl die Erhaltung der Seminarien, als vielmehr die Herbeischaffung von Mitteln zu Gratificationen an protestantische Schullehrer, die sich als besonders heftige Kämpfer gegen die katholische Religion hervorthun, bezweckt werde. Der Director ist ein Geistlicher; aber wenn auch ein gewissenhafter Priester, ist er nicht im

Stande, von der Anstalt den nachtheiligen Einfluß des büreaukratischen Geistes, dessen Einwirkung sie ausgesetzt ist, fern zu halten. Auch die Büreaukratie kann sich täuschen, und nur dadurch ist es möglich, und auch wirklich geschehen, daß Männer von trefflicher Treue zu dem wichtigen Berufe der Lehrerbildung gelangen. Uebrigens hat die Kirche auf die Besetzung dieser Stellen auch nicht den geringsten Einfluß; selbst Protest einzulegen, ist ihr nicht gestattet. Bezahle nur pünktlich unsere Diener, ruft ihr die Büreaukratie zu, um das Uebrige hast du dich nicht zu bekümmern. So hängt es denn lediglich von Umständen, die sie nicht in ihrer Gewalt hat, ab, ob sie mit ihren eigenen Waffen bekämpft wird oder nicht. Kann es eine empfindlichere Sklaverei geben?

Trotz der fortwährenden Bekämpfung der Kirche durch die Schule dürfte es dennoch möglich seyn, einen gänzlichen Ruin der katholischen Sache abzuwehren, oder gar den Heiligungsprozeß zu beginnen, wenn nur in den gelehrten Schulen das kirchliche Element dem antikirchlichen wenigstens das Gleichgewicht hielte. Aber auch das ist nicht der Fall. Die Gymnasien stehen unter dem Provinzialschulcollegium, dessen Chef der Oberpräsident ist. Obwohl nun in Schlesien die katholischen Gymnasien fast die Hälfte bilden, so besteht doch dieses Collegium aus Protestanten, denen, um wenigstens einen schwachen Schein zu retten, ein Katholik beigegeben ist, der auch als Regierungsrath fungirt. Weder auf die Anstellung der Räthe, noch auf die Anstellung der Lehrer an den Gymnasien hat der Bischof Einfluß; selbst die Disciplin, ja der Religionsunterricht ist dem bischöflichen Einflusse entrückt. Das protestantische Collegium eignet sich alle Rechte zu, und ordnet nach Belieben kirchliche Feierlichkeiten an. So hat es verordnet, daß für jeden verstorbenen Gymnasiallehrer ein Requiem gehalten werden soll, und der Religionslehrer muß, sobald die vom Oberpräsidenten unterzeichnete Requiemsordre eingetroffen ist, zum Altare hintreten, und das Requiem halten, und er ist nicht befugt, von dieser Ordre abzugehen, wenn auch der Verstorbene zu denen gehörte, für die nach den Gesetzen der katholischen Kirche ein Requiem nicht gehalten werden darf, so daß es scheint, als ob diese protestantische Behörde durch Anordnung einer Feierlichkeit, die nach dem reformirten Katechismus eine vermaledeite Abgötterei ist, nur bezwecke, der Jugend den Anblick einer häufigen Uebertretung der Kirchengesetze durch Geistliche zu gewähren, und sie dadurch zur Gleichgültigkeit gegen dieselben zu stimmen. Solche Uebertretungsfälle, die dem Schüler nicht verborgen bleiben, mußten aber häufig vorkommen, da die meisten Gymnasiallehrer theils als Freimaurer, theils als Verächter der Ostercommunion in der Excommunication sterben (?). Zu Direktoren werden am Liebsten Männer befördert, die in gemischter Ehe leben und ihre Kinder protestantisch erziehen lassen. Die Lehrbücher betreffend, besteht zwar gerade kein Gesetz, daß in katholischen Gymnasien nur protestantische gebraucht werden dürfen; allein nach der Dienstesinstruktion für die Provinzialcollegien dürfen nur mit Genehmigung desselben neue Bücher eingeführt werden. Die Lehrer und Direktoren wissen aber sehr wohl, daß sie sich um alle Aussicht auf Gratifikationen und Beförderung bringen würden,

wenn sie diesen Protestanten zumuthen wollten, der Einführung eines katholischen Schulbuches die Genehmigung zu ertheilen. Wir finden daher, daß die Schüler der katholischen Gymnasien durchgehends protestantische, mit Invektiven gegen die Kirche, und deren Institute angefüllte Handbücher der Geschichte studiren, und so die ungeheure Masse protestantischer Vorurtheile in der Jugend einsaugen müssen. Die Lehrer geben sich natürlich alle mögliche Mühe, die Pläne der Büreaukratie durch Wort und Beispiel zu befördern. Welcher Geist unter ihnen herrscht, kann man daraus entnehmen, daß sie, ohne um die Excommunication sich zu kümmern, Freimaurer werden, die Sakramente verabsäumen, sich höchst selten in der Kirche sehen lassen, wenn sie anwesend sind, die Predigt und Messe hindurch schwätzen und lachen, ohne sich durch das Läuten bei der Wandlung stören zu lassen, statt des Gebetbuches den Homer oder Cäsar mitbringen, von öffentlichen Religionsfeierlichkeiten sich fern halten, mit bedecktem Kopfe und mit einer langen Tabackspfeife im Fenster liegend, die Prozession an sich vorbeipassiren lassen. Der Geist, der sich in diesem Betragen ausspricht, ist allgemein; nur gering ist die Zahl derer, die ihm nicht huldigen. Als ein an einem katholischen Gymnasium fungirender Lehrer seine Tochter einem geschiedenen Katholiken, dessen Frau noch lebte, in der reformirten Kirche antrauen lassen wollte, bat er seine Collegen zu Zeugen dieser Feierlichkeit. Nur einer der weltlichen Lehrer verweigerte mit dem Religionslehrer diese Assistenz; die Uebrigen hatten sich zu der Kirche mit dem Brautpaare eingefunden.

Daß nicht viel gewonnen seyn würde, wenn auch die Büreaukratie den Lehrern die Wahl der Schulbücher frei gebe, davon kann man sich überzeugen, wenn man die von den Lehrern als Prämie vertheilten Bücher betrachtet. Wie es hierin bei uns gehalten wird, mag man daraus entnehmen, daß einem Schüler „die Sänger unserer Tage" von Apel, Altenburg 1842 bei Pirer, als Prämium gegeben wurde. In diesem Buche befinden sich von den gegenwärtig lebenden Dichtern Poesien. Es ist für die Jugend bestimmt, und es hätte also alles, was sich für sie nicht paßt, fern gehalten werden sollen. Indessen scheint recht absichtlich das gewählt worden zu seyn, was geeignet ist, unreine Begierden zu entflammen. Man lese nur die verliebten Seufzer der Goldschmids-Tochter Seite 8 bis 10; einer verblühten, ehrsüchtigen Jungfrau Seite 93 bis 95 von Saphir. Der französische Invalide von Anastasius Grün drückt Seite 126 seine Empfindungen also aus:

Am blühenden Strande der Loire
Ward ein herrliches Mädchen mein,
Da schnitt in den Armen dieß Herzlein
Und unsere Namen ich ein;
Da schien zu Paris der König
Mir gegen mich nur ein Wicht.

Gabriel Seidel läßt seinen Helden Seite 149 also reden:

Ich lieb ein Mädchen! Armer Maler.
Was ist dein schönstes Ideal?
O gegen dieses Licht ein Fehler,

Ein farbenloser Wiederstrahl;
Aus ihren Augen spricht ein Leben,
Wie's eines Engels würdig ist.

Gustav Pfizer hat in seinem gefangenen Räuber Seite 41 folgende Verse eingeflochten:

Und ein Pfaffe schielt verlangend
Nach des Weibes voller Brust.

Indessen nicht nur der Fleischeslust, sondern auch dem Indifferentismus wird Seite 58 durch das Gedicht, die „vier Thüren", unter die Arme gegriffen. Der Sammler hat gezeigt, daß er von den Bedürfnissen der Jugend gar keinen Begriff habe. Und was soll man von der Taktlosigkeit eines Lehr-Collegiums denken, das der Jugend als Prämium solche Bücher in die Hände spielt? Und dieses Buch wurde einem fünfzehnjährigen Knaben gegeben! Wahrlich jeder Vater hat Recht, Gott zu bitten, seinen studierenden Sohn von dem Unglücke, ein Prämium zu erhalten, in Gnaden zu bewahren. Natürlich ist die Oberbehörde weit davon entfernt, solche Verstöße zu mißbilligen, denn je früher die Jugend eine Beute der Wollust wird, desto sicherer wird der, aus der Elementarschule gerettete Rest katholischer Gesinnung in ihr ausgerottet. Wir haben es in Schlesien erleben müssen, daß ein Gymnasiallehrer offen sich vor den Schülern als Gotteslеugner aussprach. Es gingen Beschwerden ein. Was that die Büreaukratie? Sie versetzte den Atheisten aus dem gemischten Niederschlesien — in das katholische Oberschlesien; dort würde er wahrscheinlich noch der katholischen Jugend den Atheismus verkündigen, wenn sie nicht der Tod von ihm befreit hätte. Wäre die Protestantisirung ein Zweck, durch den die Mittel geheiligt werden könnten, so müßte man sagen, die Büreaukratie huldige dem den Jesuiten zur Last gelegten Grundsatz: Der Zweck heiligt die Mittel.

II.

Aufsätze und Ausarbeitungen.

1.

Ueber den Privatunterricht.

A.

Ist wohl der den öffentlichen Unterricht vertretende Privatunterricht im Hinblicke auf den Zweck einer öffentlichen Schule zu begünstigen? — In welchen Fällen können etwa Dispensen von öffentlichen Schulen gestattet werden? — Wie hat sich der öffentliche Lehrer in Bezug auf den Privatunterricht zu benehmen, und vor was sich zu hüten, damit er dem Ansehen der öffentlichen Schule keinen Nachtheil bringe?

Conferenz-Aufgabe

bearbeitet von Raimund Jakob Wurst, Lehrer zu Ellwangen.

„Die Schule soll den Uebergang bilden aus dem häuslichen in's öffentliche Leben." Hergenröther.

Es ist eine allgemeine bekannte nnd unbestrittene Wahrheit, daß die Kinder in der Schule nicht bloß in mancherlei Kenntnissen und Fertigkeiten *unterrichtet*, sondern auch zu allen christlichen und bürgerlichen Tugenden *erzogen* werden sollen. In Beziehung auf den Unterricht läßt es sich nun allerdings nicht läugnen, daß ein Privatlehrer hinsichtlich des Umfanges und der Gründlichkeit mehr zu leisten im Stande

sey, als in der öffentlichen Schule geleistet wird; denn erstens hat er nur eine kleine Anzahl von Schülern, die er leicht übersehen und bei denen er auch jedem einzelnen die nöthige besondere Aufmerksamkeit widmen kann; zweitens kann er seinen Unterricht der Fassungskraft und sonstigen Individualität jedes einzelnen Schülers anpassen, langsamer oder schneller fortschreiten, je nachdem es das Bedürfniß derselben fordert; drittens wird der fähige Schüler durch den unfähigen nicht aufgehalten, und umgekehrt der mit schwachen Talenten begabte nicht durch den rasch vorwärts-schreitenden vernachläßigt; viertens kann der Privatlehrer den Unterricht ausführlicher und gründlicher behandeln, weil er nur wenige Schüler hat, und daher seine Zeit und Kraft nicht zersplittert, sondern auf die wenigen Individuen zusammengehalten wird; endlich fünftens fällt beim Privatunterricht ein sehr nachtheiliges Hemmniß des Schulunterrichtes, nämlich die Schulversäumnisse, ganz weg, indem sich voraussetzen läßt, die Privatschüler werden den Unterricht, der von ihnen bezahlt werden muß, nie versäumen. Aller dieser Vortheile entbehrt nun der öffentliche Unterricht, und es ist klar, daß ein Lehrer, der 50—100 Schüler gleichzeitig zu unterrichten, und daher seine persönliche Wirksamkeit so vielfach zu zertheilen hat, hinsichtlich des Unterrichtes nicht so viel zu leisten im Stande ist, als der Privatlehrer, der höchstens ein Dutzend Schüler zu unterrichten hat."

Allein in Hinsicht auf Erziehung und im Hinblicke auf den Zweck einer öffentlichen Schule hat diese so viele eigenthümliche Vorzüge, daß der Privatunterricht nicht begünstigt werden darf. „Die Schule bildet den Uebergang aus dem häuslichen Leben in's öffentliche, und hat in dieser Hinsicht eine sehr schöne Bedeutung."

Als in der Mitte stehend zwischen Familie und Staat und beiden dienend, muß eben darum die Schule einer Familie im Großen und einem Staate im Kleinen ähnlich seyn. Die Familientugenden dürfen hier nicht aufhören; sie erhalten nur eine veränderte Richtung, und einen erweiterten Wirkungskreis. Wie sich das Kind vorher mit seinen Geschwistern und Hausgenossen vertragen mußte, so wird es nun gewöhnt, sich mit seinen Mitschülern sanftmüthig zu vertragen. Die

Schule wird zwar dadurch, daß hier Individuen mit den verschiedensten Eigenheiten mit einander in Berührung kommen, gar leicht Veranlassung zu Neckereien und andern gegenseitigen Reibungen, die wohl nie zu vermeiden sind; aber gerade diese Reibungen, wenn sie nur nicht zu weit gehen und zu eingreifend werden, sind, wie überall, wo etwas abgeschliffen und abgerundet werden soll, das wirksamste Mittel zur Beseitigung fehlerhafter Eigenheiten, eine Politur der Sitten und der Gemüthsart, und ein mächtiger Reiz der Nacheiferung.“ (Hergenröther.) Eben so übt die öffentliche Schule ihre Schüler in den übrigen häuslichen Tugenden, um sie in bürgerlich gesellige Tugenden zu verwandeln. Der Gehorsam gegen den Vater wird nun schon Gehorsam gegen einen fremden Vorsteher, den Lehrer. Der Schüler muß fleißig seyn, wenn er sich unter seinen Mitschülern auszeichnen, und bei seinen Lehrer etwas gelten will. Die Angelegenheiten der Schule sind die Angelegenheiten Aller, gleichsam eine Gemeinde-Sache, an welcher Jeder Theil nehmen, zu welcher Jeder das Seine beitragen muß, u. s. f. So wird das Leben und Treiben in der Schule ein Vorbild und Uebergang zu dem öffentlichen Leben, in welchem Jeder nur so viel gilt, als er werth ist, und wo Jeder sich nur durch eigenen Fleiß, eigene Thätigkeit und Anstrengung hervorthun kann. Auch der Wetteifer findet in der öffentlichen Schule ganz andere Nahrung, als im Privatunterrichte, wo nur Eine oder nur einige Wenige, die sich schon als so nahe verwandt weniger aufregen, unterrrichtet werden.

Kinder, welche die öffentliche Schule nicht besuchen, bekommen leicht eine egoistische, dünkelvolle Meinung von sich selbst, sie sind für gemeinsame Angelegenheiten nicht empfänglich, und es bildet sich in ihnen kein rechter und ächter Gemeinsinn, der doch so nothwendig ist, wenn die menschliche Gesellschaft bestehen soll.

Im Hinblicke auf die Zwecke der öffentlichen Schule ist also der den öffentlichen Unterricht vertretende Privatunterricht durchaus nicht zu begünstigen.

In welchen Fällen können etwa Dispensen von öffentlichen Schulen gestattet werden?

Die Fälle, in welchen ein Vater Grund zu hoffen glaubt,

seine Schüler dem öffentlichen Unterrichte zu entziehen, um sie einem Privatlehrer anzuvertrauen, mögen etwa folgende seyn:

1) Er ist mit den Leistungen des öffentlichen Lehrers in Beziehung auf Kenntnisse und Fertigkeiten, oder auch mit dessen pädagogischer Behandlung der Kinder nicht zufrieden.

2) Er will seine Kinder nicht mit den Kindern „gemeiner Leute“ in Umgang und nähere Verbindung kommen lassen, weil er befürchtet, sie möchten roher, ungesitteter und „pöbelhafter“ werden, Unarten sich angewöhnen ꝛc.

3) Er wohnt zu entfernt von dem Sitz der öffentlichen Schule, so daß es für seine Kinder zu beschwerlich wäre, dieselbe bei jeder Witterung und Jahreszeit zu besuchen.

Andere Fälle weiß sich Verfasser dieses Aufsatzes nicht zu denken. Materielle Interessen können einen Vater doch kaum bestimmen, seine Kinder einem Privatlehrer zu übergeben; denn der Privatunterricht ist doch immer theurer, als der öffentliche Unterricht; und wer einmal so viel für seine Kinder aufwendet, daß er Privatunterricht für sie bezahlt, von dem sollte man voraussetzen dürfen, daß materielle Interessen nicht der Bestimmungsgrund seiner Handlungsweise sind.

Ist nun die Nachlässigkeit oder Untüchtigkeit oder irgend ein anderer persönlicher Fehler des Lehrers Ursache, daß Eltern ihre Kinder dem öffentlichen Unterrichte entziehen, und einem Privatlehrer anvertrauen, so ist dieß allerdings ein sehr großer Uebelstand; allein eine Dispense vom öffentlichen Unterrichte wird unter solchen Umständen nicht wohl zu verweigern seyn.

In den Zweiten der oben angeführten Fällen läßt sich eine Dispense von der öffentlichen Schule nicht rechtfertigen. Uebrigens ist der Vorwand, daß die Kinder durch den Schulbesuch roher und ausgelassener werden sollten, ein so arger Vorwurf für den Lehrer der öffentlichen Schule und Lokalschulbehörde, daß dieser Fall schwerlich je vorkommen wird.

In dem dritten der oben angeführten Fälle leuchtet ohne weitere Begründung von selbst ein, daß eine Dispense nicht mehr als billig ist.

Wie hat sich der öffentliche Lehrer in Bezug auf den Privatunterricht zu benehmen, und vor was sich zu hüten, damit er dem Ansehen der öffentlichen Schule keinen Nachtheil bringe?

Das Ansehen der öffentlichen Schule hängt von dem Ansehen des Lehrers derselben ab, und dieses wird wieder bedingt durch die Kenntnisse, den Fleiß, die Berufstreue, den Charakter, überhaupt durch die ganze Persönlichkeit des Lehrers. Wenn der öffentliche Lehrer in seinem Fache ein tüchtiger Mann ist, in seiner Schule sich durch Fleiß, Thätigkeit und humane Behandlung der Schüler auszeichnet, ferner einen Wandel führt, der eines Lehrers würdig ist, und endlich sich in seinem ganzen Benehmen und Charakter achtungswürdig zeigt, so wird wohl kaum ein Privatlehrer neben ihm bestehen können.

Die Eltern, denen daran gelegen ist, daß ihre Kinder etwas lernen, sind in unserer Zeit wohl auch so einsichtsvoll, daß sie beurtheilen können, ob in der Schule auch wirklich geleistet wird, was geleistet werden soll. Sie setzen sich auch gar bald in den Stand, ihren Lehrer richtig zu beurtheilen.

Welcher Lehrer also seiner Sache ganz gewiß ist und in seinem Character unbescholten dasteht, dessen und seiner Schule Ansehen kann der Privatunterricht nie nachtheilig werden.

Besteht in einem Orte neben der öffentlichen Schule ein Privatunterricht, so wird der öffentliche Lehrer wohl am klügsten handeln, wenn er von demselben wenig Notiz nimmt, sich nie tadelnd über denselben äußert, damit er sich nicht dem Verdachte des Handswerksneides aussetzt, dagegen aber in seiner öffentlichen Schule so viel Thätigkeit und Fleiß, Berufstreue, humane streng unpartheiische Behandlung zeigt, daß seine Schule nicht nur Befriedigendes leistet, sondern ebensowohl in Sittlichkeit und Gesittung, als auch in Kenntnissen und Fertigkeiten exzellirt und Ausgezeichnetes leistet. Er begnüge sich nicht mit gewöhnlicher Pflichterfüllung, sondern thue mehr, als man im strengsten Sinne von ihm fordern könnte, und er darf dann gewiß seyn, daß der Privatunterricht dem Ansehen seiner Schule nicht nur keinen Nachtheil bringen, sondern dasselbe nur noch mehr erhöhen wird.

B.

Bemerkungen über den Privatunterricht — besonders über die Privatstunden.

Allgemeines und Oeffentliches verlangt unsere Zeit.

Alles Private zum Henker.

I.

Begriff des Privat-Unterrichts.

Privatunterricht ist uns derjenige, der außer und neben der öffentlichen Schule (hier deutsche Volksschule, die uns zunächst angeht) ertheilt und genossen wird. — Wir können zu dessen genaueren Erfassung und Darstellung unterscheiden: den Privatlehrer; den Privatschüler; den Privatunterricht als solchen; den Privatunterrichtsort; den Privatunterrichtszweck.

1.

Privat-Lehrer.

Die Lehrer, welche Privatunterricht ertheilen, können seyn entweder

a. solche, welche zugleich an einer öffentlichen Schule angestellt sind und unterrichten; oder

b. solche, welche angestellt waren, aber ihre Stelle frei resignirten oder aus was immer für Gründen von ihr entfernt worden sind; oder

c. solche, welche die vorgeschriebene Lehrerbildung genossen, aber eine Anstellung an einer öffentlichen Schule noch nicht erlangen konnten oder keine solche wünschen, ob sie gleich alle Bedingungen zur Anstellung erfüllten; oder

d. solche Individuen, welche eine Lehrerbildung nur theilweise oder gar nicht genossen; als rejicirte Studiosi, als abgewiesene Schulseminaristen, als abgedankte Präparanden, oder aus welchen Titeln sonst sie sich zum Unterrichte für tüchtig halten, Privatunterricht zu ertheilen, ohne eine eigentliche Fähigkeitsprobe bei der competenten Behörde abgelegt zu haben; dann

e. solche Männer, die zwar nicht die eigentliche Lehrer-Bildung genossen, aber eine höhere, wissenschaftliche, eine Anstellung im Staate schon haben oder auf eine entsprechende warten, z. B. Geistliche, Pastoren, Prediger, Lehramtscandidaten.

2.

Privat-Schüler.

Die Privatschüler sind entweder

a. nur einzelne als solche oder mehrere beisammen, wenn immer viel weniger, als bei der öffentlichen Schule; in diesem letzteren Falle

b. wenn nicht an Alter, doch in Classe und Abtheilung resp. in Kenntnissen und Fortschritten ziemlich gleich oder verschieden;

c. Kinder höherer Stände oder des gewöhnlichen bürgerlichen Standes oder beide untereinander:

d. besuchen sie zugleich die öffentliche Schule oder sind bloß Privatschüler, die nie und nimmer die öffentliche Schulstube betreten.

3.

Privat-Unterricht.

Wenn die Privatschüler zugleich die öffentliche Schule besuchen, kann der Privatunterricht seyn, entweder

a. eine Wiederholung und tiefere Begründung des gesammten Schulunterrichts oder einzelner Gegenstände, in denen der Zögling oder die Zöglinge am meisten zurückstehen; oder

b. Vorbereitung auf alle oder einzelne Schullehrgegenstände, so daß der öffentliche Unterricht mehr der wiederholende ist; oder

c. Wiederholung und Vorbereitung zugleich im Allgemeinen und Besonderen.

Wenn der Privatschüler oder die Privatschüler den öffentlichen Unterricht nicht besuchen, so befaßt wiederum der Privatunterricht entweder

a) alle Gegenstände der deutschen Volksschule oder

b. nur einzelne mit Hintansetzung oder gänzlicher Umgehung der übrigen zu besonderem Zwecke oder nach Willkühr und Bestimmung der Eltern oder gar nach dem Willen der Schüler u. s. w.

Es kann ferner ein Lehrer allein oder mit einem Gehülfen in der Art Privatunterricht ertheilen, daß letzterer das Ansehen einer Schule hat, die unter der Aufsicht einer Schulbehörde steht oder solcher Aufsicht ermangelt, eine Winkelschule ist. Endlich kann der Privatunterricht von mehreren Lehrern unter einer Direction, und unter Anerkennung und Beaufsichtigung von Seite des Staates so ertheilt werden, daß jedem Schüler der Zutritt offen steht oder nur gewissen Classen und Ständen, was wir bei den sogenannten Instituten finden, in welchen neben den Gegenständen der Volksschule oft noch besondere gelehrt werden, und erstere wohl auch in höherer Steigerung.

4.

Ort des Privatunterrichts.

Der Ort, an welchem Privatunterricht ertheilt und genossen wird, ist entweder

a. der Ort der öffentlichen Schule, zur Zeit nemlich, wenn dieser geendet ist; oder
b. die Privatwohnung des Lehrers, sey es daß er ein Schulgebäude oder sonst eigens wohnt; oder
c. die Wohnung des Zöglings oder eines der Zöglinge, so daß man entweder immer in derselben Wohnung zusammen kommt, oder daß im turnus von Familie zu Familie gewandert und Schule gehalten wird; oder endlich
d. ein eigends dazu bestimmtes und eingerichtetes Locale.

5.

Die Zeit des Privatunterrichtes

anbelangend, um auch davon Einiges zu reden, so müssen wir die Privatstunden und die Privatschulen unterscheiden. Die Privatstunden, welche Schülern ertheilt werden, die zugleich die öffentliche Schule besuchen, können entweder gleich nach Beendigung der öffentlichen Schule gegeben werden oder

zu einer anderen beliebigen Zeit oder nur an den Vakanztagen. Die Privatschulen oder Anstalten können in Bezug auf Zeitdauer sich ganz nach dem allgemeinen Schulplan richten oder der Schule des Orts, oder vom Allgemeinen abweichen, indem an mehreren oder wenigeren Wochentagen, an diesen wieder entweder mehrere oder wenigere Stunden Unterricht ertheilt wird, sey's in der Frühe oder Nachmittag; ferner die Ferienzeit länger oder kürzer dauert oder die Zahl der Jahre, in denen der Unterricht der Volksschule absolvirt wird, größer oder kleiner ist.

II.

Was halten wir von dem Privatunterricht.

Schon aus unserem Motto konnte man unschwer schließen, daß wir dem Privatunterricht das Wort nicht reden werden und die Gründe? Allgemeinheit, Oeffentlichkeit, Gleichheit, Gesetz und Regel sind die großen Forderungen unserer Zeit im socialen Leben, Forderungen, welche, je mehr sie gehört und praktisch werden, Privates, Besonderes, Ausnahmen verdrängen, und wie könnte das, was die Zeit, der Völker, so wie ihrer erlauchten Fürsten Geist im staatlichen Leben will, übet und anstrebt, bei der Volksschule eine Ausnahme machen, bei der Volksschule, die da berufen ist, daß in ihr der Grund zum einen rechten socialen Leben gelegt werde? Wenn die Kinder aller Staatsangehörigen die öffentliche Schule besuchen, wenn alle in den Jahren der Kindheit, täglich gemeinsam am gemeinsamen Unterricht und Erziehung Theil nehmen, dadurch sich gegenseitig kennen lernen, an einander gewöhnt, durch den täglichen Umgang unter einander vertraut und in diesem Sinne verbrüdert und verschwistert werden, wie muß da nicht, wenn kein fremdartiger Einfluß störend einwirkt, der Gemeinsinn gepflegt und jener schöne Geist der gemeinsamen Liebe und des gemeinsamen Interesses geweckt und gepflegt werden, durch den allein Großes zu Stande kommen, und das Glück der Sterblichen begründet und befördert werden kann? Oder sollte der Privatunterricht und die Privatschule diesen Gemeinsinn, wenn nicht noch besser, doch ebenso gut zu pflegen im Stande seyn? Ausnahme und Privates stammt mehr oder weniger vom Egoismus und nährt ihn wieder; und

Egoismus einet nicht, er sondert und trennet und entzweiet. Das Private hat seinen Privatzweck, welcher nicht gerne dem allgemeinen geopfert wird — wie könnte daher die Privatschule die Mutter ächten Gemeingeistes seyn und jenes edlen Sinnes, der Wohl und Wehe mit allen in gleicher Weise theilet, dem das gemeinsame Glück über Alles geht? — Was gefällt dir besser? Du kommst in einen größern Ort des Vaterlandes, in dieser Gasse ließest du ein Privat-Institut, in jener wieder eines, in der nächsten ein drittes *) oder du findest nichts von Alle dem, so weit du umher gehest, sondern nur ein einzig Schulgebäude für sämmtliche Jugend des Ortes? Oder dort kommen aus einem noblen Gebäude sechs Knaben adelichen Schlages; hier zwölf Söhne und Mägdlein, deren Väter gestickte Kragen tragen; anderswo erumpiren die Kinderlein der Väter, welche durch einträgliche Wasserfärberei, durch Teigbereitung und Ochsenabschlachtung geldfett geworden sind, oder die Knaben und Mädchen des Ortes alle, ohne Unterschied, gehen munter und fröhlich nach Dutzenden beim Einen Schulgebäude heraus — welches wohl wird dich freundlicher und wohlthuender ansprechen **)? Das Eine und Gemeinsame des Schulunterrichtes wird vor deine Seele stellen das Bild der künftigen Einheit und Gemeinsamkeit derer als Bürger des Staates, die nun eins sind in der Theilnahme an der Schule; das Verschiedene der Anstalten und das Viele der Schulen muß

*) Es wird hiemit nicht gesagt, daß durchaus keine Privatschule und kein Privatinstitut geduldet werden sollte. Auch wenn wir von Gleichheit und Allgemeinheit reden, so sind wir nicht gemeint, jene absurde Gleichheit zu proclamiren, wo der Stallknecht mit dem Premierminister par Du conversirt, dieser als ein homme d' égalité abwechselnd Stallknechtsdienste versieht — wo es eigentlich keinen Premier und keinen Stallknecht gibt.

**) Keines von Beidem gefällt mir, wirst du antworten. Die Kinder der allgemeinen und der Privatschulen stürzen und rennen aus den Thüren der Schulen mit einer Unart heraus, daß man nicht meinen kann, sie seyen am Orte der Bildung gewesen! Auch das Schreien und Lärmen auf den Straßen, das Schimpfen und Lästern, das sich herumwerfen, herumstoßen und herumschlagen auf dem Heimwege will keinen erfreulichen Schluß auf das gedeihliche Wirken unserer Erziehung gestatten. Es ist ein großer Unterschied zwischen Munter- und Heiterkeit, die der Jugend nicht nur erlaubt wird, sondern die sie haben soll, und zwischen Muthwillen, Leichtsinn und Bosheit, die so widrig uns die Kinder machen.

unwillkührlich in dir die Befürchtung künftigen Getheilt- und Gesondertseyns als Bürger erregen, die nun als Kinder ferne sich stehen! — Der Staat sah nur zu gut das Mangelhafte des Privatunterrrichtes und das Verderbliche der Winkelschulen, d'rum rief er, um diesen Mißstand zu heben, öffentliche Schulen in's Daseyn mit großen Opfern und Kosten; und stünde er nicht mit sich selbst im Widerspruch, wenn er den Privatunterricht begünstigte? Den Privatunterricht, welcher nebstdem, daß er mehr oder weniger auf den Gemeingeist störend einwirkt, nur zu oft der öffentlichen Schule die tüchtigsten Männer entreißt und trotz der sorgsamen Aufsicht, die durch Gestattung von Privatschulen vervielfacht und erschwert wird, in der Jugend Richtungen und Ansichten erzeugt und verpflanzt, die früher oder später, mehr oder minderer verderblich unter Bürgern des Staates sich äußern! — Doch genug hievon vor der Hand; was wir noch einzeln über Einzelnes anführen, wird zugleich unsere Ansicht begründen. — Um der Sache näher zu kommen, wollen wir über die Privatstunden; den Nutzen des Privatunterrichts; die Dispensationsgründe vor der öffentlichen Schule; über die Privatschulen, so ferne sie vom Staate gestattet sind u. s. w. reden.

1.

Die Privatstunden.

Daß Lehrer Privatstunden oder Privatunterricht ertheilen, wird ihnen Niemand vernünftiger Weise zur Sünde rechnen, ebenso wenig wird Jemand den Eltern das Recht streitig machen, ihren Kindern Privatlehrer zu halten; die Kinder endlich, denen Privatlehrer gehalten werden, sind Kinder und können als solche wohl kein Veto einlegen, müssen nolens volens dem Willen der Eltern sich fügen und an und mit sich nach Wohlgefallen schulmeistern lassen.

Aber die armen Kinder, die der Schulstunden doch wahrlich genug schon haben, noch mit Nebenstunden quälen, heißt denn das elterliche Liebe haben? Zu was denn Nebenstunden? Die Kinder, wenn sie fleißig sind, werden in der Schule schon lernen, was sie brauchen; die Privatstunden heißen bekannter Maaßen sammt und sonders nicht viel; und die Lehrer endlich sind angestellt, nicht zum Ertheilen von Privatstunden, son-

dern ganz und gar der Schule zu leben, deren gewissenhafte, segensreiche Abhaltung ohnehin ihre ganze Kraft in Anspruch nimmt.

Ja, wahrhaftig die armen Kinder! In aller Frühe aufstehen; wenn kaum das Weihwasser genommen, das Kreuz gemacht und das Morgengebet gesprochen ist (dieser Mühe freilich werden die armen Kleinen nicht selten überhoben!), zu Tisch und Pult, zu Heft und Buch, zum Schreiben und Lernen verurtheilt seyn, bis, nach schnell eingenommenem Frühstücke, gerüstet und gesattelt, die Theke auf dem Buckel oder die Schultasche in der Hand zur Schule gerennt wird; daselbst sitzen und schwitzen drei volle Stunden*); dann, wenn die größere Schaar der Schulkammeraden froh von dannen zieht (eben nicht gravirt von der Summe des Wissens, wohl aber durch die Länge des Sitzens und Eingesperrtseyns) auf's Neue bleiben und arbeitend verharren, bis Mittags das Angelus Domini geläutet wird; nach diesem zu Hause angekommen, schon wieder einen Lehrer, i. e. einen Plaggeist beim Oeffnen der Thüre sehen, der um so gewisser „nur schnell, nur voran zur Stunde" commandirt, als der Zögling bei einem Kammeraden, den er zufällig auf der Straße getroffen, einige Minuten — Stunde und Privatlehrer vergaß **); sofort nach genossener Mittagskost und nach etlichen Minuten Quasierholung ad scolam returniren, die wieder wenigstens zwei volle Stunden an's Holz gebannt und in den Mauern gefangen hält; endlich nach Entrichtung der Quarta Scholarum, die jetzt durch das Gesetz aufgehoben ist, noch die Quinta, Sexta oder Septima entrichten müssen i. e. wenn

*) Und oft in welchen Schullokalitäten und unter welchen Schulmeistern? Denen Schreien der Lehrton, Schelten und Lärmen — zweite Natur ist; welche meinen, es heiße nicht Schule halten, wenn Stock und Ruthe nicht auf dem Pulte parodiren, und die den Tag für verloren halten, an dem sie nicht an dem einen oder anderen Schüler ihre Kunst im Prügeln exercirt!

**) Freilich wiederholt sich das Vergessen der Stunde bei manchen Knaben zu oft, und das Verweilen bei Kammeraden, daß der Lehrer den Kommenden nicht loben kann; zumal wenn zerrissene Kleider, beschmutzte Bücher, der verschlagene Kopf, das kothige Gesicht dem Lehrer deutlich genug sagen, daß des Zöglings Conversation mit den Kammeraden nicht die erbaulichste gewesen sey.

man nach 4 Uhr eine Viertel- oder eine halbe Stunde frei gehabt, um 5 und 6 oder gar noch um 7 Uhr *) in's Geschirr des Privatunterrichts gespannt wird — so vom sechsten bis zum zwölften oder noch bis zu einer höhern Altersstufe Tag für Tag zu bringen, wer will da die Kindheit noch glücklich preisen? Wer sich in die Jahre der Kindheit zurückwünschen? Wenn das Kind so in der Dezember-Nacht des ewigen Buch- und Heft- und Tafelschauens das Augenlicht fast verlieret; wenn es in der Jänner-Kälte des Schulsitzens, des Memorirens und Copirens und im Februarsturme der Nebenstundenplackerei seine Jahre verbringt, wer wird von der Kindheit als dem Mai und Frühling des Lebens reden? Ein schöner Freuden-Mai! ein schöner Wonne-Frühling! So kann Kind nicht mehr Kind werden und Kind bleiben, — und ihr wundert euch noch, daß unsere Kinder halb lahm, siech, blind, krüppelhaft, nervenschwach, krampfhaft, brust- und lungenleidend, ohne Leben und Heiterkeit sind, und nebst diesen physischen Gebrechen mit sittlichen behaftet sind, an die der Kinder- und Menschenfreund nur mit tiefer Bekümmerniß denken mag! Und wenn erst Lehrer, um etlicher Gulden Verdienstes willen, die Eltern aus Bequemlichkeit, daß sie von den Kindern den ganzen Tag nicht belästigt und gestört werden, oder aus Ehrgeiz, daß sie mit den Talenten und Kenntnissen der Söhnlein und Mägdlein glänzen können, oder aus Modesucht, der alle Eltern um und um huldigen, die armen Kinder in Qual und Plage, in Pressur und Dressur, in Folter und Marter halten, statt sie im Mai der schuldlosen Freude und der harmlosen Heiterkeit sich vergnügen zu lassen in die starre und erstarrende Winterkälte hinausstoßen — kann man da noch sagen, die Lehrer nehmen der Kleinen sich an nach dem Vorbilde des göttlichen Kinderfreundes, und die Eltern haben Vater- und Mutterliebe zu ihren Kindern, und die Zeit habe Begriff und Ehrfurcht vor der Menschheit, die sich im Kinde entfaltet? Die gedrückten und geplagten Kleinen werden der Eltern, der Lehrer und der Zeit Ankläger seyn, und die Klagen werden von ihren Schutzgeistern zum

*) Es gibt Tanz-, Musik-, Zeichnungslehrer, Näh- und Stricklehrerinnen; und wird noch in besonderer Stunde an das Kind über Anstand hingeschwätzt — und praktisches Haltungs-Exercitium vorgenommen!

Throne des Allerhöchsten gebracht werden — und können die Klagen unerhört bleiben beim Vater der Bedrängten und Verlassenen, diese Klagen der gedrängten Unschuld? Sie müssen, sie werden gehört und erhört werden, und wehe alsdann den Angeklagten, wenn der Herr als Strafer und Rächer auftritt! Ja die Strafe zeiget sich schon in der Unnatur, in der Frühreife und Ueberweisheit der Kinder, oder in der Verdummung und Zerrüttung alles geistlichen Lebens — und diesen, so ernst warnenden Fingerzeig will man nicht verstehen, den Schrei der mißhandelten Natur nicht hören! Was muß noch kommen, bis dem Wahnsinn und der Thorheit die Augen geöffnet werden! Wartet noch eine Zeit, Eltern! (doch ihr dürft nicht länger warten, die Zeit ist schon da!), und ihr werdet den bittersten so wie gerechtesten Lohn eures unnatürlichen Verfahrens gegen eure Kinder dadurch empfangen, daß diese, wenn frei vom ewigen Schulmeisterzwang, sich in die Arme ausgelassener Freiheit und Frechheit stürzen, nichts wissend von Vaterehrfurcht und Mutterliebe, weil ihr selber das heilige Band, das die Kinder ewig und unzertrennlich an euch knüpfen konnte und geknüpft hätte, selber gelöet und zerrissen habt, mit Füßen tretend jenes uralte, heilige vierte Gebot Jehova's und der Menschenbrust, nachdem ihr zuerst es gegen eure Kinder zu erfüllen vernachläßigt habt *)!

Aber, wendet man ein, es ist nicht so arg, als es hier dargestellt wird, solche Extravaganzen gehören zu den seltenen Ausnahmen; die Eltern müssen es so mit dem Lernen ihrer Kinder halten, sie mögen wollen oder nicht, das verlangt die Zeit; die Aufklärung und der Fortschritt erfordert jetzt vom künftigen Bürger viel mehr als früher; und wie könnten wir, wenn Eltern gleichen Standes und gleichen Vermögens so viel und in so Vielem ihre Kinder unterrichten lassen, wie könnten wir zurückbleiben, ohne als Sonderlinge hämischer Kritik uns auszusetzen!

Gut, wenn wir in unserer Behauptung uns irren. Nach dem indeß, was wir gehört und mit eigenen Augen gesehen,

*) Leset die öffentlichen Blätter — und sehet, welche Unnatürlichkeiten sie uns berichten — welche gräuelvolle Unnatürlichkeiten besonders im gegenseitigen Verhältniß der Eltern und Kinder! So etwas findet sich bei der Vorzeit nicht, oder höchstens als seltenste Ausnahme!

zweifeln wir sehr. Ja, durch traurige Erfahrung belehrt, kommt hie und da eine Familie vom Irrwahne der ewigen Schul- und Hofmeisterei der Söhne und Töchter zurück; und wir möchten darin freudig den Vor- oder Rückschritt zum Bessern erkennen. Aber bis die Ausnahmen — Regel werden, dürfte noch mancher Sommer und Winter verstreichen. Wenn das Uebel noch bliebe, wo es begonnen, bei den vornehmen und reichen Familien der größeren Städten, hofften wir dessen früheres Ende; aber es geht mit der Vielunterrichterei wie mit der Mode — die honnetten und vorzüglichen Häuser der Kleinstädte und Märkte halten, trotz denen in den Hauptstädten, ihren Kindern Stunden über Stunden — und bei diesem gewaltigen Passus der Nach- und Nebenstunderei in's Breite und Weite, wer dürfte letzteren baldiges Aufhören prophezeihen?

Unsere Zeit fordert mehr in gar Vielem, als eine frühere; wohl auch in Unterricht und Bildung der Jugend. Sie fordert aber des Ueberspannten, Uebertriebenen nur zu viel; und welcher Weise wird ihr hierin folgen? Die herrschende Ueberspannung im Jugendunterricht, uns dünkt, die Zeit verlangt sie nicht einmal; was der Eltern verkehrter eigener Geist will, das schieben sie der Zeit zu, und daran muß der Zeitgeist die Schuld tragen. — Sey dem indeß, wie ihm wolle, laß Zeit — Zeit seyn, und Zeitgeist — Zeitgeist. Was die Erfahrung, der gesunde Menschenverstand, die wahre Elternliebe und der Rath der Weisen des Geschlechts dir sagt, dem folge in Unterricht und Bildung deiner Kinder. Oder wenn du mit namenlosem Schmerze deine Kinder an Geist und Körper verkrüppelt siehst, wirst du zum Zeitgeist treten und sprechen: „Gib mir meine Kinder wieder, wie ich sie dir gegeben?" Und wird er sie dir wieder geben, wie sie waren ehevor? „Da sieh du zu," wird er zum Troste dir sagen. Oder könntest du durch das „anderen Eltern ist's auch nicht besser gegangen; ach wir bejammern dasselbe" Erleichterung für dein brechendes Herz und Entschuldigung für deine Thorheit finden? Drum laß anderen Eltern und Familien sagen und thun und kritisiren, wie und was sie wollen; gehe ruhig deinen Weg, und dieser ist?

Schick' deine Kinder fleißig in die öffentliche Schule; belehre und ermuntere sie, daß sie freudig und gerne dahin gehen.

Halt sie daheim zur Thätigkeit an, und sprich ihnen zu, daß sie aufmerksam und lernbegierig in der Schule sind. Wenn's deine Verhältnisse gestatten, magst du zur Nachhülfe ihnen hie und da eine Stunde geben lassen. Nach Schule und Stunde, gönn' ihnen Erholung. Nicht weniger als in Lern- und Schulstube seyen deine Kinder im Freien, und vergnügen sich in Gottes freier Natur *). Je mehr mit den Jahren sie erstarken, desto mehr magst du Talent und Kraft in Anspruch nehmen, desto mehr zum Lernen sie anhalten — aber nur allmählig, in wohl berechneter Zunahme des Lehrens und Lernens. Verfährst du also, und hast du anbei, so viel dir möglich, die Kleinen bei dir und um dich, in Wort und Beispiel, in Liebe und Ernst sie erziehend, gewiß, deine Kinder werden lernen, was sie für ihre Zukunft brauchen, sie werden, was alles Lernen weit überwiegt, sie werden Kinder, deine Kinder bleiben. Allerdings werden sie vielleicht nicht im sechsten Jahre französisch parliren, im achten auf dem Claviere sich zeigen, im zehnten aus Schiller und Göthe peroriren, im eilften italienisch und englisch conversiren, und im zwölften in Kenntniß und Verstand, Umgang und Benehmen die Reife des Jünglings oder gar der Männer haben; aber sie werden so viel wissen, als für Alter recht und genug ist, und dabei gesund an Geist und Leib, fröhlich und heiter, voll Liebe und Anhänglichkeit an dich, in der schönsten Jugendblüthe wahrhaft liebenswürdig seyn. Und sollen sie einem höheren Berufe sich widmen, sie werden freudig und leicht auf dem guten Grund fortbauen, in Wissen und Charakter zu einer Stufe gelangen, auf welcher sie Wohlthäter der Menschen sind. Sie werden Verwunderung und Aufsehen erregen, wenn man kaum noch die Namen derer nennt, die als Kinder glänzten und Beifall über Beifall erndteten. Denn was groß auf der Erde gewesen und mit bleibendem Segen auf der Erde gewirkt, hat nicht

*) Nicht sind wir der extremen Ansicht, die Lehrer sollen, so oft es die Witterung zuläßt, mit den Kindern im Freien seyn, sie daselbst unterrichten und lehren. Aber mehr sollten die Kinder doch in der Schöpfung hinausgeführt werden, als es geschieht. Alle Jahre einmal mit ihnen spazieren gehen, ist zu wenig oder schon zu viel, weil dieser Spaziergang nicht zweckmäßig gehalten wird. Probirt es, ihr werdet keine Hindernisse finden; probirt es, ihr werdet des Versuchs guten Folgen bald sehen.

Treibhaus-Lehr und Erziehung genossen; und wer unter der Menschheit Anderen zu Lehr, Hülfe und Stärke war, ist in der Jugend nicht immer an Krücken gegangen, hat geistig sich heben und tragen, Kenntniß und Wissen sich eintrichtern lassen. —

Die Lehrer sind angestellt nicht für Privatunterricht, sondern für die öffentliche Schule; aber behaupten wollen, daß sie, vermöge ihrer Anstellung, keine Nebenstunden ertheilen dürfen, wäre denn doch zu weit gegangen. Eine Schule, zumal eine Schule mit vielen Kindern und mehreren Klassen dürfte wohl den ganzen Mann in Anspruch nehmen; deßungeachtet wird man nicht absolut gegen allen und jeden Nebenunterricht der Lehrer protestiren, in Bezug auf welchen wir nachstehende Grundsätze aufstellen:

a.

Keine Nebenstunden, wenn's nicht Noth hat; oder welche?

Du bist so gestellt in deinem Einkommen, daß du und die Deinigen gut leben können, ja daß du noch etliche Kreuzer für's Alter zurücklegen kannst; oder hast Vermögen von der Heimath, oder durch deiner Frau Heirathgut u. s. w. Nun so lebe ganz und ungetheilt deiner Schule. Dem, und dem ganz leben, wofür man angestellt ist, ist schöne Treue und Gewissenhaftigkeit, und nur von dem beglückendsten Erfolge für die Lösung der Aufgabe des Berufes. Was die Zeit übrigt nach gethanener Arbeit, verbring sie im Kreise der Deinen, oder im Cirkel der Freunde oder im frohen Wandeln in Gottes weiter Natur u. s. w. zur Erholung, Hebung und Stärkung des Geistes für dein Tagewerk. Oder nimm im privaten Unterricht, freiwillig und umsonst, der armen, aber talentvollen oder der verlassenen und verwahrlosten Kinder deiner Schule dich an, oder der Schwachen, die bei allem Fleiße nicht fortkommen können, und der Nachhülfe ermangeln. Edler und schöner kannst du die Freizeit gewiß nicht verwenden, und ein lohnenderes Bewußtseyn wird dir nicht werden, als das: Die schwachen Kinder unterstützt, den Verwahrlosten ein rettender Engel gewesen zu seyn und in dem talentvollen Armen einen tüchtigen Mann dem Vaterlande gewonnen und erzogen zu

haben. O daß die Lehrer (und nicht weniger wir Geistliche!) in diesem Sinne übeten die geistlichen Werke der Barmherzigkeit!

b.

Dann darfst, dann sollst du Nebenstunden geben.

Daß unserer Lehrer Gehalte splendid seyen, wer möchte das im Ernste behaupten? Das Leben in Städten und Märkten ist so wohlfeil nicht. Wenn ein jüngerer Lehrer gar nichts von Haus, wohl aber noch Schulden aus der Zeit seiner Lehrerbildung hat, wenn er, nach und nach für seinen Beruf und sonst sich Manches anschaffen soll, auch bei Sparsamkeit wird er mit seinem Gehalte keine große Sprünge machen. Und hat erst ein Lehrer Weib und Kinder, eine starke Familie, wie knapp erst wird er's dann durchbringen? (Wir wollen dabei nicht in Abrede stellen, daß manche Lehrerindividuen sich mehrere und kostspieligere Bedürfnisse machen, als es bei ihnen brauchte, daß ihre Damen, der Kinder Kleidung und Heranbildung, Gesellschaft und Vergnügen ihren Beutel in einer Weise in Anspruch nehmen, daß er nur zu oft, vor der Zeit, leer werden muß, wogegen man, wenn man den Mantel nach dem Wind hienge, leicht und honnett auskommen könnte). Wer könnte es dem Lehrer bei solchen Verhältnissen verargen, zu Nebenstunden seine Zuflucht zu nehmen und durch diesen Nebendienst zu erwerben, was er für sich und die Seinen so nothwendig bedarf; ja, wer möchte ihm nicht vielmehr den Privatunterricht, wenn er hiezu Gelegenheit hat und kein Hinderniß sonst entgegensteht, zur Pflicht machen? Traurig genug, und gewiß kein beneidenswerthes Loos, wenn der Lehrer die Zeit, deren er außer der Schule zur Fortbildung, zur Ruhe und Erholung so nöthig bedürfte, instruiren und mit Privatstunden sich plagen muß, nicht um das sauer Erworbene dem Vergnügen und der Hoffart zu opfern, sondern rein um selbst und mit den Seinen ehrenhaft vor der Welt zu erscheinen? Sollte indeß einem solchen Lehrer bei seiner Plagerei der Muth sinken, und er voll Verdruß über sein Loos klagen und murren wollen, so bedenke er, daß auf dem Dorfe draußen, wo es keinen Nebenverdienst gibt, höchstens hie und da die Grobheiten der Bauern, den jüngeren Adstanten und Gehülfen auch keine gebratene Vögel in's Maul fliegen; daß sie nur zu oft mit

Erdäpfel in Montur, mit Brennter (ein grobgekochter Brei), mit Wassersuppen und anderen, eben nicht den delikatesten, Gerichten sich schon deßwegen laben müssen, weil sie fast nur zur Gnade bei einem Bauern Kost bekommen; und daß die Lehrer Haue und Sense, Gabel und Flegel zur Hand nehmen, wenn nicht gar noch Stallsarbeit thun müssen, um so den größeren Theil ihres Einkommens zu gewinnen.

c.

Wenn Nebenstunden — nur nicht zum Schaden der Gesundheit.

Gesundheit ist eines der edelsten Güter und eine unerläßige Bedingung zur freudigen und tüchtigen Erfüllung des Berufes. Schulhalten ist, wie bekannt, eben nicht Gesundheit fördernd. Wenn nun der Mann, der 4—5 Stunden täglich (ach gar oft in einer schlechten Spelunke von Schulstube, und nicht in Ambraluft und Ambrosiaduft) lehrend in der Schule zugebracht, nach geendeter Schule alsgleich an die Nachstunde oder von der Schulstube hinaus zum Instruiren eilen muß, zwei oder drei oder noch mehrere Stunden, wie soll da die Gesundheit nicht leiden, Siechheit und Kränklichkeit nicht früher oder später sich einstellen! Und nun kränklich nicht nur keinen Privatunterricht ertheilen, kaum noch in der Schule sich herum schleppen können — wie traurig für den Kränkelnden, für die Schule, für die Familie! Welch ein höchst beschwerliches, sich und Andere nur Last bringendes Leben! Drum spare, schränke dich ein, begnüge dich mit dem Nothwendigen, daß du nicht einer Anstrengung dich unterziehen mußt, von der du nur zu gut voraussehen kannst, sie wird dich, und mit dir die Deinen ruiniren. — Uebrigen Kummer, unnöthiges Warnen, wird man vielleicht lächelnd entgegnen. „Die Herrn halten's beim Schulmeistern sogar strenge nicht; und wegen der Nebenstunden vollends leidet Lunge und Brust gewiß nicht, und die Wohlbeleibheit verliert deßhalb kein Quintlein. Nur nicht gar so viel Erbarmen! Die Herren Schulmeister stürmen nicht auf ihre Gesundheit, höchstens durch zu häufiges Leeren des Bierkruges.“ — Wir reden von gewissenhaften Lehrern, und daß es deren viele gebe, wirst du nicht läugnen; ebenso wenig, daß schon

mehr als Einer durch Ueberanstrengung die Gesundheit eingebüßt und zu früh in's Grab gesunken ist.

d.

Wenn Nebenstunden — nur nicht zum Nachtheil der Schule.

Hauptsache bleibt Hauptsache, und diese ist für dich Schule und der Schulunterricht; Instruiren ist Nebensache. Dem Hauptberufe sich ganz oder hauptsächlich und vorzüglich leben, ist Pflicht und Sache des gewissenhaften Mannes; die Nebensache zur Hauptsache machen, verräth Gewissenlosigkeit, bei welcher in der Regel Haupt- und Nebensache gleich schlecht wegkommen. Einem zweiten Herren kannst und darfst du nur dann und soweit dienen, als der erste es gestattet. Dein erster Herr, dem du dienest, ist die öffentliche Schule, wofür du Anstellung und Besoldung hast. Dem Zweiten, dem Instruiren, zu dienen, wird dir gestattet, aber nimmer mit Vernachlässigung des ersten*). Möchtest du vielleicht lächelnd Thorheit es nennen, wenn ein Lehrer, aus Furcht, der Schule zu schaden, keine Nebenstunde zu ertheilen sich getraut, und lieber darben oder herb thun will, als nur im Geringsten seine heilige Pflicht zu verletzen; zugeben wirst du doch, es wäre eine Thorheit, bei der die Schule sich gewiß nicht übel befände, und wenn diese Thorheit in nämlicher Weise auch in anderen Ständen sich fände, gewiß es wäre die verzeihlichste unter den vielen Thorheiten, die wir in der heutigen Welt sehen. Wir sind mit Nichten gemeint, solch ängstliche Gewissenhaftigkeit an die Lehrer zu stellen; aber laß und lahm und faul und saumselig in der Schule seyn, bei welcher der Gehalt sicher und gewiß, um desto mehr den Nebenstunden nachzugehen und auch dadurch noch ein schönes Sümmchen zusammenzubringen, ist eine Treu- und

*) Warum gerade den armen Schulmeistern solche Gewissenhaftigkeit zur Pflicht machen? Nehmen nicht die Herren Beamten, wenn's nur thunlich, zwei und drei Kommissionen zusammen? Und Präceptoren und Geistliche, deren Amt gewiß ihre ganze Kraft in Anspruch nimmt, die schon zu leben haben, pfuschen sie nicht unzart genug in unser Geschäft, und kapern die besseren Stunden uns weg? Wenn Alles um und über uns dem Einen Herren des Amtes dienet, dann werden auch wir gerne den zweiten beabschieden.

Gewiſſenloſigkeit, welche die ſtrengſte Ahndung verdient, und wenn nicht Beſſerung erfolgt, Verbot des Privatunterrichts oder Entlaſſung von der Schule, für die man nicht taugt. Es dürfte, in den größeren Städten, manchem Privatunterricht ertheilenden Lehrer größere Treue im Amt; und den Schulbehörden ſtrengere Aufſicht empfohlen werden!

e.

Nicht du die Nebenſtunden — dieſe ſollen dich ſuchen.

Im Handel iſt es leider ſo weit gekommen, daß nach allen Weltgegenden — ſelbſt zu den unbedeutendſten Krämern des Dörfleins Reiſende geſchickt werden, welche läſtig und zudringlich genug ihrem Prinzipale Waaren anbieten und Beſtellungen machen; ſo ſoll's beim Suchen von Nebenſtunden nicht werden. Wie gemein, wenn das erſte Mal oder ſpäter wiederholt zum Lehrer die Eltern kommen, ſo um den Brei herumreden, daß die Gekommenen nur zu gut merken, was ſie zu thun haben, wenn die Kinder beim Lehrer gelitten ſeyn ſollen; oder die Nothwendigkeit des Privatunterrichts für die Kinder demonſtriren, und ſich zur Nebenumſtunde antragen oder ſagen, daß man der Eltern Wunſch und Willen anticipirend, die Kinder bereits in die Nebenſtunde geſchrieben und genommen habe. Wie unwürdig des Lehrers, falls die Eltern nicht zum Lehrer kommen, in die Häuſer ſich begeben, und Stunden und Schüler zuſammenzubringen, in eben beſchriebener Weiſe verſuchen*); und nicht bloß in die Häuſer der Reichen, ſondern ſelbſt der Minderbemittelten, wenn man von den Kindern der Reichen nicht die gewünſchte Zahl erhält! Du biſt Lehrer an einer Schule; erfülle treulich deine Pflicht. Biſt du ein würdiger Lehrer, bald wirſt du die Kinder und Eltern gewinnen; wer Nachhülfe für ſeine Kinder wünſcht, wird dich um dieſe erſuchen, und du kannſt ſie ehrenvoll annehmen. Lieber eine einzige Stunde oder ein paar Schüler haben, für die du geſucht wurdeſt, als zehen und zwanzig Nachſtundſchüler, die du zuſammengeſucht resp. gebettelt.

*) Man kann ſich auch in den Lokalblättern annonciren.

f.

Kein Jäger auf, kein Prahler und Geldschneider mit Nach- und Nebenstunden.

In den größeren Städten sind in der Regel mehr als ein Lehrer, der Privatunterricht ertheilt, ja oft fast so viele Privatlehrer als Privatschüler, da außer den eigentlichen Lehrern Präparanden, Studenten, Lehramtskandidaten, Geistliche und gar viele andere Sujets sich mit Ertheilung des Privatunterrichts befassen. Dann sind die Stunden auch nicht alle gleich; einige zeichnen sich vor anderen durch bessere Zahlung aus, durch größeres Ansehen der Familien, durch deren fürsprechende Verwendung früher oder später günstige Beförderung in Aussicht steht u. s. w. Bei dieser Conkurrenz der Privatlehrer, bei dieser Differenz der Privatstunden treiben nur zu oft Eitelkeit, Ehrgeiz, Geldsucht, Neid und Mißgunst zu unrühmlichem Wetteifer und Jagen nach dem Besten und Glänzendsten puncto Nebenstunden; und weil die Qualifikation als Privatlehrer mit Nichten die Eminenz der Leidenschaft hat, so muß oft auf ignobeln Wegen gegangen werden, um zum Ziele zu gelangen. Da läuft Einer, sich zu empfehlen und seine Person anzubieten, lange vor es Zeit und schicklich ist, um den Anderen den Weg abzuschneiden, und um vor zu mahlen, weil man vor kommt. Da nimmt ein Zweiter seine Zuflucht zur Rekommendation seines Gönners, um dadurch in Besitz einer neuen guten Nebenstunde zu kommen oder einen seiner Collegen aus dem Sattel zu werfen. Ein Dritter schämt sich nicht, durch Verläumdung und Verdächtigung das Mißtrauen der Eltern gegen ihre bisherigen Privatlehrer zu erregen, durch Herausstreichen seiner Selbst, durch Versprechung größerer Leistungen oder gar durch Niedrigersetzung der Stundentaxen seinen Zweck zu erreichen. Ein Vierter buhlt und hofirt um die Liebe und das Zutrauen der Kinder auf alle nur mögliche Weise, besonders wenn sie in seiner Klasse sind, daß sie ihn zum Privatlehrer wählen und ihre Wahl bei den Eltern durchsetzen; oder begegnet ihnen, wenn's Hofiren und Schönthun nicht reusirt, strenge, hart und unsanft, daß die Eltern, um den Chikanen zu entgehen, gerne etwas Ueberflüssiges thun. Und ein Fünfter und Sechster spekulirt und

intrigirt wieder in anderer Form, die ihn am schnellsten und sichersten zur Erfüllung seines Herzenswunsches bringt — und erst noch, wenn die Damen der Schulmeister mit in's Spiel gezogen werden oder eigentlich sie die Rolle spielen! — Du, verachte jeden Schleichweg und jedes perfide Mittel, Privatstunden zusammenzubringen, wenn du ein ehrlicher Schulmeister seyn willst. Freue dich, wenn dem Andern es gut, vielleicht besser als dir geht. Verhaßt sey dir Neid und Mißgunst und jede Intrigue zum Schaden des Anderen! —

Mancher Schulmeister, ganz berauscht vom Glücke, Privatlehrer in angesehenen Familien zu seyn, redet bei jeder Gelegenheit vor seinen Collegen und in anderer Gesellschaft von seinen ehrenvollen Privatstunden. Er erzählt den Glanz, den Reichthum, das Ansehen, die Verdienste, den Adel, die Connektionen der Familien, von denen er vor Andern als Privatlehrer gerufen worden. Er manifestirt, wie täglich ihm neue Stunden angetragen werden, die er ausschließen müsse; und zu denen Individuen gelangen, die er den Eltern vorschlage, wie denn dieser und jener Collega ihm besonders seine guten Privatstunden zu danken, ja wie er so eben den N. für die Familie N. N. empfohlen habe. Er rühmt der Zöglinge Fortschritte, seitdem sie ihm anvertraut sind, da es unter der Leitung früherer Lehrer durchaus nicht vorwärts gegangen. Er spricht von der Gunst, in der er bei Herr und Frau stehe; wie es nur eines Wortes bedürfe, um durch der Herrschaft bedeutende Connaissancés befördert zu werden; wie der und der, den er der gnädigen Herrschaft empfohlen, Anstellung und Beförderung erlangt habe. Redeselig und inniglich vergnügt, erwähnt er die Auszeichnungen, die er vom Hause, ja von der ganzen Familie genieße, die Einladungen, die ihm zukommen, die Präsenten, mit denen er und seine Frau schon beschenkt worden. Und dabei meint er, wirklich um so höher über allen seinen Collegen zu stehen, als ausgezeichnet die Häuser sind, in denen er unterrichtet — und will sich nimmer recht als einen ihres Gleichen, sondern als einer geriren, den die Anderen respektiren sollen. — Wenn einen solchen Laffen du höreſt, geißle ihn durch mit feinbitterem Witze, oder laß ihn reden, ohne auf ihn zu horchen, oder deut ihm über seine Plumpheit mit dem Holzschlegel oder laß den eingebildeten

Unübertrefflichen aufsitzen, ihn in die Enge treibend und perstituirend vor der Gesellschaft, daß er das nächste Mal schweigt und die Schulmeister achtet. — Hast du das Glück, in besseren Häusern unterrichten zu dürfen, suche durch desto gewissenhaftere Erfüllung deines Berufes als öffentlichen und privaten Lehrers dich deiner Bevorzugung würdiger zu machen; sey desto bescheidener und anspruchsloser. Prahlerei macht dich lächerlich und verächtlich; und Reden, Anderen zur Kränkung, verräth eine böswillige, niedrige Seele. Kannst du Jemand zu seinem Glücke verhülflich seyn, so sey es; aber im Stillen und mit jener zarten Schonung, daß es kaum der, dem du geholfen, weiß, viel weniger Andere — das ist edel! Hast du nur in bürgerlichen Familien Zutritt, sey treuer Lehrer und Bildner deiner bürgerlichen Kinder, und du bist von jedem Vernünftigen geachtet und geehrt, wie jener, der an höheren Orten lehret. Wegen der Menge der Physici, praktischer Aerzte, Chirurgen, absolvirten Bader, Pfuscher sucht mancher praktischer Arzt auf dem Lande durch Wohlfeilheit der Patienten Zutrauen zu gewinnen; allmählich aber, wenn in Credit und Renommée sie stehen, wird theurer Gang, Rezept und Mixtur. So schlau-berechnet es ist, dieses Verfahren, gefällt es dir? Und könntest du's loben, wenn man also zu Nebenstunden zu kommen verführe? Und doch ist mir ein Fall bekannt, wo ein Lehrer resp. ein Adstant, als er in einem Städchen, in dem man seit urdenklichen Zeiten nichts von Nachstunden wußte, letztere einzuführen begann, zuerst vom Kinde monatlich 16 kr. verlangte, im zweiten Jahre, als sich viele gemeldet, 24 kr., und im nächsten Semester 30 kr., bei welcher Taxe es blieb, weil er dann bald fortkam. Und ob nicht ähnliche Fälle sich mehrere anführen ließen! — Verabscheu solches Steigern und solche Stunderhöhung! Verlang, was recht und billig ist; und wenn dein Fortkommen besonders zum Nebenstundengeben dich treibt, laß doch nicht so auffallend durchblicken, daß du nur nebenunterrichtest um des lieben Geldes willen. Es wird, wie jeder Beruf, das Amt des Lehrers und Jugendbildners durch das „bloß" um des Geldes willen gar so zum gemeinen Handwerk erniedrigt*)! —

*) So hoch preiset ihr unsere Zeit. Schauet sie recht an, und ihr werdet zum Ekel sehen, daß „Geld" und „Ich" die zwei großen Triebfedern der Edel- und Großthaten der Menschen sind.

g.

Uebernimmst du eine Nebenstunde — verständige dich gleich Anfangs über das, was du übernimmst.

Wenn du Eltern das Wort gegeben, eines oder mehrere ihrer Kinder in Privatunterricht zu nehmen, erbitte dir gleich, ehe du beginnest, ihre Ansicht, ihren Willen und ihre Wünsche. Vergiß besonders nicht, wenn sie's nicht selber dir sagen, von ihnen die Fehler*) deiner künftigen Zöglinge, ihre Besonder- und Eigenheiten zu erfahren. Die wenigsten Eltern wollen da mit der Stimme heraus; und dennoch ist, wenn das Werk der Bildung glücklich von Statten gehen soll, vor Allem Kenntniß des Fehlerhaften nothwendig, daß gleich ausrottend und heilend begonnen werden kann, nach Art des klugen, guten Arztes. Sag dann auch frei und bescheiden oder theile deine Unterrichts- und Erziehungs-Grundsätze, dein Verfahren beim Privatunterrichte mit, daß die Eltern wissen, was sie an dir haben, und was sie von dir erwarten dürfen. Und habt ihr nach gegenseitiger Mittheilung euch vereinigt über die Art, wie fortan der Privatunterricht zu halten, so beginne, treu bleibend dem ausgesprochenen Verfahren bis zur letzten Stunde, die du den Kindern ertheilest. So oft wird Verständigung gleich anfangs von Eltern und Lehrer vernachlässigt**); und darin ganz vorzüglich erkennen wir die Ursache des wenigen gedeihlichen Erfolges im Privatunterricht. Wer ein Werk recht treiben will, der muß vorerst reif überlegt haben, wie er's am besten treibe; wer blindlings nur an's Werk geht, und nach gewohnter Manier es treibt, dem wird es keine Krone bringen. Also auch beim Privatunterricht. Ueberlassen die Eltern dir ganz und gar die Kinder und billigen sie mit dem „Machen Sie, wie Sie wollen; wie Sie's machen, ist uns recht; Sie haben

*) Freilich, oft wissen die Eltern keine, weil sie an ihren Kindern keine Fehler sehen wollen — die Verblendeten! Das Gute zeigt der Zögling gerne und schnell; aber das Böse sucht er zu verbergen — daher bleibt es länger verborgen, und wirket schädlicher als es sollte!

**) Auch in anderen Lebensverhältnissen — und dennoch läßt man durch Bequemlichkeit, durch eine unzeitige Furcht, man möchte anstoßen, sich gegenseitig beleidigen, sich abhalten, gleich am Anfang Alles zu richten und zu schlichten, wodurch allen späteren Mißverständnissen, Zerwirfnissen und Unannehmlichkeiten vorgebeugt wird. Am Anfang geht's am leichtesten.

unser und der Kinder ganzes Vertrauen" schon voraus den Privatunterricht, ehe sie ein Wort davon gehört: dann ganz vorzüglich theile ihnen deine Prinzipien mit. Gehe es denn später, wie es wolle, du bist salvirt, und hast ehrlich und aufrichtig gehandelt, wie es dem weisen, gewissenhaften Manne geziemt *).

h.

Halte deine Nebenstunden gewissenhaft in jedem Betracht!

Es kann unsere Aufgabe nicht seyn, in longum et latum darzuthun, wie des Privatlehrers Treue und Gewissenhaftigkeit sich zeige in Befolgung eines wohlüberlegten Lehrplanes, in Vorbereitung auf die Stunden, in Zeit und Zeitdauer, in didaktischer und pädagogischer Hinsicht, in Disciplin, in äußerer Haltung, in Bezug auf Alter, Stand, Talent, Fleiß, Fortschritt, Eigenthümlichkeiten, künftige Bestimmung des Zöglings, in Rücksicht besonderer Uebereinkunft mit den Eltern, in Bezug auf diese, des Kindes Umgebung, des Hauses besondere Verhältnisse u. s. w. Aber dieses, und vielleicht noch Anderes wird der gewissenhafte Privatlehrer in Erwägung ziehen; seine Stunden so halten, daß die Zöglinge den möglichst größten geistigen Gewinn aus denselben ziehen; daß die Stunden dazu dienen, den Zögling seiner diesseitigen und jenseitigen Bestimmung immer mehr entgegen zu führen; und der Lehrer jeden Abend sich zur Ruhe legen kann mit dem frohen Bewußtseyn, nach bestem Wissen und Gewissen das Seinige gethan zu haben. —

i.

Schenke den Eltern stets reinen Wein ein!

Eltern, denen an Erziehung ihrer Kinder gelegen, werden entweder öfter zur Stunde kommen, um selber sich zu überzeugen, oder dich zu fragen, wie es mit den Kindern gehe, oder du wirst öfter zu ihnen gehen und ihnen referiren. Oft

*) Wenn deine und der Eltern Prinzipien widersprechen, trau ich dir zu, bist du ein armer Schulmeister, du werdest nie den Privatunterricht übernehmen. Gegen seine Grundsätze etwas thun, hier Privatunterricht ertheilen, heißt kein Mann seyn, vor sich selbst — sich verächtlich machen! —

auch ist es Sitte, über Fleiß, Betragen des Zöglings nach jeder Stunde, am Ende der Woche Noten zu schreiben. Daß die Eltern Gutes von ihren Kindern zu hören wünschen, ist ganz natürlich; aber manche wollen absolut nur Gutes, oder gar nichts hören, seyen die Kinder übrigens wie sie wollen; und das ist ein casus fatalis. In der Zeit zeigt sich Gutes und Schlimmes, das man gleich im Anfange nicht bemerken konnte, und es treten Umstände ein, die eine Aenderung des besprochenen Verfahrens gebieten. Ist letzteres wirklich nach deiner innersten Ueberzeugung, so trage deine Erfahrungen und Beobachtungen mit ihren Gründen den Eltern vor, sprich unverhohlen deine Ansicht aus, was wohl unter den obwaltenden Umständen für den Privatunterricht das Zweckdienlichste seyn, was im früheren Plane geändert werden dürfte. Nichts eigensinnig, nichts einseitig, was Wesentliches betrifft; nur mit Rath und Zustimmung der Eltern. — Kommen die Eltern zur Stunde, um Zeugen des Wissens und Benehmens deines Zöglings zu seyn, zeig ihn und er zeige sich, wie er ist, als wären Eltern nicht da. Abscheulicher Betrug von Seite des Kindes, schnell in der Eltern Gegenwart sich stattlich zu zeigen, und von Seite des Lehrers, es also, besonders in Kenntniß erscheinen zu lassen! Hast du zu referiren, so geschehe es gewissenhaft in Lob, wie in Tadel; jede deiner Noten werde gemacht, wie du nach deiner Ueberzeugung sie machen mußt, kein „sehr" und „vorzüglich", wenn der Schüler „gut" und „mittelmäßig" verdient. Ob's die Ohren der Eltern gern hören, wenn dein Referat ungünstig klingt über das Söhnlein: du referirest, wie du mußt. Und wenn man allmählich nicht mehr zur Stunde kommt, auch du zum Referiren seltener gelassen und dann kalt genug empfangen wirst; wenn man deine Noten nimmer mehr ansieht, und du aus diesem und ähnlichem Benehmen handgreiflich sehen kannst, du seyest nicht mehr genehm in dem Haus, weil du unzufrieden mit dem Zögling bist und offen deinen Tadel aussprichst, so quittire die Stunde und laß sie einem Collegen, der sich da besser zu helfen weiß. Aber wie unter solchen Umständen mit Ehren noch eine Stunde geben? Man hält die Stunde gewissenhaft; referirt lobend und tadelnd in der ersten Zeit nach Ueberzeugung. Gefällt der Tadel den Eltern und dem Zöglinge nicht, wohlan

man läßt in den Noten und Referaten die Negation weg und gibt toujours glänzende Position. Die Eltern wollen's so, habeant sibi. Was ist an der Note, am Referate gelegen; der Zögling weiß und ist deßwegen doch, was er weiß und was er ist; und dann wissen die Eltern wohl, was von dem beständigen Lobe zu halten, das ihrem Wunsche gemäß ertheilt wird. — Und dieß könntest du thun? und dieß ehrlich heißen? Pfui! Und um was? Um sechs oder zwölf oder zwanzig Kreuzer per Stund? Pfui! Dann vergiß nicht: Früher oder später einmal, und zwar an einem Ort, wo es um Tausende nicht geschehen sollte, zeigt der Zögling seiner leichtsinnigen Bosheit Bocksfuß gar zu stark oder die Eselsohren ragen zu kennbar hervor. Nun kommt Blitz und Wetter über dich und dein Notenbuch; Schuld und Fluch trifft dich, daß du die Bocksfüße nicht besser gemodelt, die Esels-Ohren nicht nur nicht zugestutzt, sondern hoch gezogen hast; du wirst als Sünder contra septimum mit Spott und Schande entlassen; und ganz mit Recht. —

k.

Kein Faulheitskissen sey deine Neben- oder Nachstunde.

Pflegerin der Faulheit ist deine Stunde, wenn selbe bloß dazu benützt wird, um für den Zögling Alles zu thun, was nur für ihn gethan werden kann, daß er sich gar nicht anstrengen darf; und ihm Alles so leicht als möglich zu machen; wenn du in der Stunde für den Schüler arbeitest, schreibest, übersetzest, redest, denkest und lernest (in wiefern letzteres seyn kann), dein Zögling unterdessen beim Fenster hinaussehen, spazieren gehen oder ganz abwesend seyn kann, und die Stunde doch in ordine fortgeht. — In Ewigkeit lieber keine, als eine solche Stunde, lieber keinen als einen solchen Privatlehrer! Allerdings sollst und darfst du deinem Zögling helfen, aber nur, wenn er sich zuerst selbst geholfen, und nun sich nicht mehr zu helfen weißt. Selbstanstrengung, Selbstübung, Selbstdenken und Selbstlernen, das erzeugt ein solides Wissen, und ist unerläßliches Mittel zur formalen Bildung des Geistes. Dazu halte den Zögling an, das lehre ihn, und du hast ihm als Privatlehrer genützt. So hilf ihm, daß er deiner Hülfe

immer weniger bedarf, du ihm leitender Führer im Höheren und Schwereren seyest, da er auf dem Feld, das er unter deiner Leitung einmal durchgangen, allein sicher zu gehen vermag. Geistbildend sey aller Unterricht, also auch der private; ja dieser sey es um so mehr, je öfter leider! flau und geistlos der öffentliche getrieben wird. Geistbildend aber unterrichtest du, wenn du den Zögling in Allem selbst suchen, finden — selbst arbeiten lässet; nachdem er tüchtig gearbeitet, noch einmal mit ihm durch- und überarbeitest, daß er noch klarer und tiefer schaue und fasse, das Was? Wie? und Warum? — Selbstthätigkeit und Uebung, Versuchen und Probiren, selbst des Schweren, unter Tropfen und Thränen, weckt und nährt das Leben des Geistes, verleiht ihm jene Intensivität und Energie, in der er mit Lust und Freude Lehr und Unterricht ergreift. Das Vorkauen und Vorbeißen, das Lindern und Leichtermachen, das Ueberheben und Zurückhalten von Anstrengung und Arbeit ist der Tod des Geistes-Lebens, die erste der Sünden wider den heiligen Geist und verdient deren Strafe. Ja, jedem Faulheitpfleger und Faullenzerzieher sollte man nach Bezahlung der Stundentaxe noch so viel Streiche auf den Hintern als Honorar seines Eifers geben, und dann puncto Privatunterricht pro semper das Consilium abeundi geben. Nicht barbarisch werden diese Strafe jene finden, welche das Unglück*) hatten, frühe in die Hände eines unverständigen Faullenzermachers zu fallen, die aus Erfahrung wissen, was es braucht, aus dem angelernten dolce fare niente sich wieder loszuwinden, und wie die nachtheiligen Folgen solcher um theueres Geld erlangten Verkehrtheit nie ganz beseitigt werden können.

*) In's Gesicht möchte ich ihm speien, statt vor diesem Lehrer den Hut abzuziehen, sagte einmal ein Mitschüler zu mir. Wie viel Stundengeld hat der aus unserem Hause getragen in vier Jahren? was hat er bei uns gegessen und getrunken? Wie viel erhielt er zu Namens- und Geburtstag Geschenke. Und wozu und warum: Daß er Alles für mich that, und mein Talent brach liegen ließ — was mir Buben leider! damals nur zu recht war. Freilich war ich immer der erste oder einer der Ersteren! Wie sieht's nun mit dem Erstseyn aus! Plagen muß ich mich, mich in der Mitte zu halten, und die Schuld meines mittelmäßigen Fortschrittes trägt der Mann, der's Geld einschob, nach meiner Laune that, statt die Laune mir zu vertreiben, meine Laune vernünftig zu leiten und meine Geisteskraft zu stärken und zu bilden. Es wird mir mein Lebelang nachgehen! —

Und wie viel wird gerade hierin gesündigt, durch Unwissenheit, Unverstand, übel angewendete Güte und Nachsicht, Schwäche und Menschenfurcht u. s. w.

1.

Habe Achtung und Ehrfurcht, wie sich's gebührt; aber fordere auch, was dir geziemt!

Der Mensch ist dem Menschen Achtung schuldig. Je ausgezeichneter Jemand durch Stand, Rang und Verdienste ist, desto mehr sollen wir ihn achten und ehren. Also sollst du dem Hause Ehrfurcht zollen, in dem du unterrichtest, und Respekt, Art, Anstand und Höflichlichkeit sey um so größer, je angesehener das Haus des Privatunterrichts ist. Indeß bist du auch bloß Schulmeister allda, und zieret Adel und Titel die Familie, wo du unterrichtest, sie haben auch dich zu ehren, nicht so fast als Schulmeister, sondern als den Lehrer ihres Kindes, als den Mann, dem sie das Theuerste und Liebste anvertrauen, und der freudig für ihre Kinder Kraft, Talente und Zeit opfert. Und ist dein Zögling eines Grafen Prinz, oder eines Ministers Sohn, er ist dennoch dein Schüler, und Gehorsam und Ehrfurcht dir schuldig. Je gebildeter ein Haus ist, desto mehr wird das Gesagte sich in der Anwendung finden; wie denn die Erfüllung oder Vernachläßigung dieses Verhältniß einen sicheren Schluß machen läßt, wie es daselbst um die Bildung stehe und was du namentlich von deinen Zöglingen zu erwarten hast.

Dieses Achtungs- und Ehrfurchtsverhältniß wird nicht anerkannt oder vernachläßigt

1. von Seite der Eltern und anderer Familienmitglieder, wenn man nach Launen und Willkühr Stunden wechselt, absagt, dich kommen läßt und fortschickt — und noch gar durch Jungen und Bediente, durch Knecht und Magd; wenn sie eigensinnig und herrisch dir in deinen Unterricht pfuschen, bekritteln, corrigiren und ändern nach ihrem Einfall; wenn sie Jahr aus und Jahr ein um dich und deine Stunden sich nichts kümmern, als daß sie gegen Quittung das Stundengeld durch einen Domestiken schicken, wenn sie in und außer dem Hause dich behandeln, wie den Hausschneider und Hausschuster oder den Friseur und Bartscheerer.

2. Von Seiten des Zöglinges, wenn er ungebührende Witze und Scherze, Spott- und Spitzreden sich erlaubt; wenn er in der Stunde nach seinem Willen thut, auf Befehle und Ermahnungen dir noch Grobheiten macht; wenn er den Unterricht und dessen Dauer dictirt, und im Fall du nicht willst wie er, die Bücher zuschlägt und dich allein läßt; wenn er, so oft's ihm gefällt, mit dem „Heut ist keine Stunde" fortschickt oder mit dem „Schon wieder Stunde" voll Unwille in's Zimmer hineinläßt; wenn er nur tändelt und schwätzt und unartig ist; wenn du ihm folgen, schmeicheln, gute Worte geben, schön thun, versprechen und bitten mußt, daß er zur Stunde komme und sich ordentlich in selber betrage;

3. von Seite des Lehrers, wenn er verlangt, daß Alles aufstehen, wenn er kommt, sich in Bewegung setzen, ihn mit submisseſter Devotion bewillkommen, Stock und Hut und Mantel abnehmen, vorschreitend Thor und Thüre ihm öffnen soll; wenn er aus- und eingehet zum Hause, ohne ein Wort redend, kaum grüßend, viel weniger Höflichkeit und Ehrerbietung bezeigend; wenn er nach den Eltern nichts fragt, und nicht ungerne grob gegen sie wäre, wenn sie über Kinder und Unterricht mit ihm reden und ihm ihre Wünsche mittheilen wollen; wenn er herrisch, launisch, mürrisch, gebieterisch gegen den Zögling ist, wenn dieser nur im Geringsten sich verfehlt, mit Schelten und Schlägen bei der Hand; vom Zögling einen Respekt verlangt, der überspannt ist, und sich gegen ihn eine Respektlosigkeit erlaubt, die nur einem Grobian ansteht.

Verletze die Achtung und Ehrfurcht nie — weder gegen Eltern noch Zöglinge; gib ihnen ungeheuchelt die Ehre, die ihnen gebührt, auch äußerlich, so gut immer du es im Stande bist. Doch diese Ermahnung dürfte weniger nothwendig seyn, als die andere: Verlange die Achtung, die dir geziemt, und wird sie auffallend gegen dich verletzt, dann ziehe von dannen, und überlaß Kinder und Stunden, denen es gegeben ist, Grobheiten einzuschieben, über'm Glück, eines Hauses Informator zu seyn, alle Gleichgültigkeit nicht achten, und während man sie zum Besten hat und mit ihnen, wie mit einem Putzlumpen umgeht, nicht aufhören, voll gefälliger Freundlichkeit zu seyn und sich männiglich vor Ihren Gnaden und

Herrlichkeiten bis zur Erde zu verbeugen. Ach des erbärmlichen Schmarotzergeschlechts, wenn es weggeworfen wird, doppelt sich wegzuwerfen! Ach der characterlosen Männleins, die um der Fünfzehner und Präsente willen, sich geduldig zwicken und zupfen lassen, nach Gefallen! Du, wenn auch Schulmeister bloß, verachte solche Gemeinheiten, sollten auch einen oder zwei Monate in deine Cassa weniger Frankenstücke springen!

III.

Ob Nach- oder Nebenstündler, dir ganz gleich jeglicher Schüler.

Schüler ist Schüler; ob reich oder arm, ob vornehm oder niedrig, ob schön oder häßlich, ob trefflichen oder schwachen Talentes, ob er Privatunterricht von dir habe oder nicht. Daß du den fleißigen und braven Schüler nicht lieber haben solleſt, als den faulen und bösen, wird damit nicht gesagt; noch: daß eine liebenswürdige Persönlichkeit einen lieblicheren Eindruck auf dich mache, als eine häßliche; noch: daß du lieber talentvolle als bornirte Schüler wünscheſt u. ſ. w. Solche ganz in der Natur der Sache liegende Vor- und Mehrliebe, wer könnte ſie als unrecht verdammen oder ſie unverträglich finden mit der Forderung: alle und jegliche deiner Schüler seyen dir gleich? Aber wenn Reichthum, Ansehen, schönes Gesichtlein, äußere (dich zum Beßten habende) Gefälligkeit, hübschere Kleidung, Geschenke und Presente, größeres Talent u. ſ. w. die Motive ſind, aus denen du in der Schule bevorzugeſt auf Koſten der Schüler, die von dem nichts haben, und ſind und thun, dann iſt's erbärmliche, ſtrafwürdige Ungerechtigkeit! Wenn insbeſondere der Nach- und Nebenſtündler faul ſeyn darf, ohne geſtraft zu werden; unartig, ohne eine Rüge zu erhalten; Andere verſpotten und mißhandeln — und dabei auf Entſchuldigung des Lehrers rechnen kann; nichts lernt und nichts weiß — und dennoch immer Preiſe holt; einer freundlichen Auszeichnung in Geſicht, Wort und Nachhilfe ſich erfreut, da er das gerade Gegentheil nur zu ſehr verdiente! der Schüler, der keine Nebenſtunden nehmen kann, beim unbedeutenden Nichtwiſſen ſeiner Aufgaben beſchimpft und beohrfeigt wird, wegen eines Vergehens gleich ein halb Dutzend

ad posteriora bekommt, wegen eines verdächtigen Blickes gegen den Nebenstündler und wegen berührenden Zusammenstoßes mit diesem auf 3 Tage zu Schularrest und Fasten condemnirt wird; immer „gut“ und „gering“ und „mtitelmäßig“ als Note erhält, wenn er treffliche Antworten gibt, und den Esels- und Ochsentitel, wenn ein wenig mangelhaft oder verfehlt sein Aufsagen; angelassen wird wie ein Hund, wenn er etwas fragen und sich entschuldigen will; und nie und nimmer ein munteres Wort hört, ein freundlich Gesicht sieht — Schimpf und Prügel für ihn das tägliche Brod sind, immer er für Alle und in Allem der Dummkopf, an dem Chrisam und Taufe verloren, und der immer auf der Eselbank oder dem Boden sitzt, der Limmel und Lalle, der Tagedieb und Taugenichts — der Schuld- und Sündenbock seyn muß — wenn also zwischen Neben- und Nichtnebenschüler unterschieden wird, das ist eine miserable Ungerechtigkeit, die fünfundzwanzig auf den Hintern in Kraft und Forma verdiente. Ja, die Sache recht angesehen, und wenn eine Unterscheidung zugegeben wird, wem dürfte, ohne ungerecht zu seyn, mehr Güte, Erbarmung, Ermunterung, Nachhülfe, Nachsicht, Geduld, caeteris paribus die bessere Note, Lob und Belohnung zu Theil werden, dem Neben- oder dem Nichtnebenstündler*)? Sey uns gegrüßt edler Mann, dem gleich ist jeder Schüler, der du, ohne den Andern zu schaden, des Verlassenen dich annimmst als liebender Vater! Fort aber mit dir aus der Schule und unserm Kreise, der du, unter und gegen Kinder Recht und Gerechtigkeit verletzest!

II.

Schlußbemerkungen.

Eben weil es Privatsache ist, steht es den Eltern frei, zu Privatlehrern zu nehmen, wen sie wollen; aber es dürften

*) Wenn du in deiner Nachstunde mehrere Schüler hast, die dich ordentlich zahlen, laß auch einen oder den andern deiner armen Schüler daran Theil nehmen. Deine Schüler und du verlieren nichts dabei, wenn die du Theil nehmen lassest, brav und fleißig sind. Kronenthaler und Präsente wird diese Annahme dir wenige tragen; aber aufrichtigen Dank und Gebete zum Himmel für deine Bemühungen und der Armen Eltern werden noch lange deiner dankbar sich erinnern, wenn dich die Reichen längst vergessen haben.

vor allen die eigentlichen Lehrer der deutschen Schule wegen der genossenen Schulbildung und wegen ihrer oft prekären Verhältnisse, wenn sie anders sonst würdige Männer sind, bei der Wahl besonders berücksichtigt werden. Die Eltern dürften im Geschäfte des Privatunterrichts für ihre Kinder klüger, sorgfältiger und umsichtiger zu Werke gehen, als es geschieht: Eltern und Kinder könnten dann aus dem Nebenunterricht Gewinn ziehen und die peinigende Reue sich ersparen, in der Aufnahme zum Privatlehrer Mißgriff gemacht zu haben.

Der Nutzen des Privatunterrichts darf im Ganzen und Allgemeinen gering angeschlagen und nicht in Vergleich gebracht werden mit den Summen, welche man jährlich für selben bezahlt. Der Grund davon liegt offen da. Er wird wohl bloß ertheilt: um des Geldes willen, und weil um des Geldes willen, durchaus nicht, wie er ertheilt werden soll. Wo lediglich das Geld Grund- und Triebfeder ist, und jedes andere höhere Motiv fehlt, wie könnte da etwas Rechtes zu Stande kommen? Brod- und Geldknechte haben nie gesegnet und großartig gewirkt. Dann fehlt gar Vielen, die um des Brodes willen zum Privatunterricht ihre Zuflucht nehmen, wie eine höhere Weihe, so auch rechte Befähigung und Tüchtigkeit. Die vier lateinischen Schulen durchrusch, die Gymnasialklassen absolvirt haben, selbst Candidatus der Philosophie, civis academicus, Lehramts-Candidat u. s. w. seyn, macht noch nicht den tüchtigen Privatlehrer für Kinder der deutschen Schule, sondern eine vollkommene pädagogische Bildung nebst Erfahrung durch mehrjährige Schulmeisterei.

Es dürfte der Privatunterricht von den Schulaufsichtsbehörden strenger beaufsichtigt werden, als es geschieht. Gewiß sollte man nicht so geneigt seyn, dem nächsten beßten Individuum, das sich zur Ertheilung des Privatunterrichts meldet (sey es in was immer für einem Unterrichtszweige), Consens und Fakultät zu ertheilen nach einer vorgegangenen Prüfung, die fast eine leere Formalität war. Doch wo Zeit hernehmen, den Privatunterricht zu controliren, wenn man kaum Zeit findet, dem öffentlichen die schuldige Aufmerksamkeit zu schenken? Und wie noch den Privatunterricht unter Respizienz nehmen, wenn flau genug die Inspektion über den öffentlichen ist?

Wer im Privatunterricht wirkt, der erfülle gewissenhaft seine Pflicht. Wer da zum bessern helfen kann, der helfe; die Summen, die für Nebenstunden bezahlt werden, sind groß, der Gewinn klein. Möge die öffentliche Schule sich immer mehr heben! Mögen der Lehrer Gehalte so gestellt werden, daß sie des Schweiß treibenden Privatunterrichts nicht bedürfen — es wird denn dieser mehr und mehr aufhören!

III.

Vortheile des Privatunterrichts.

Der verehrte Herr Verfasser der Conferenzfrage hat den Vortheil des Privatunterrichts von dem öffentlichen Unterrichte darein gesetzt, daß ein Privatlehrer hinsichtlich des Umfanges und der Gründlichkeit mehr zu leisten im Stande sey, als in der öffentlichen Schule geleistet wird; denn

Erstens: „hat er nur eine kleine Zahl von Schülern, die er „leicht übersehen und bei denen er auch jedem Einzelnen die nöthige besondere Aufmerksamkeit widmen kann.“ Gewiß; wenn der Privatlehrer Augen zum Sehen hat, und wenn nicht die Eltern der Privatschüler eines oder gar beide Augen ihm verbunden haben oder wenn er zwar gut in die Ferne, weniger scharf aber in die Nähe sieht. Gewiß; wenn er nicht zu bequem ist, sich jedes einzelnen Schülers besonders anzunehmen, der Einzelnen Individualität genau zu bemerken, um ihnen nachhelfen zu können, in einer Weise, die sie im Unterricht weiter bringen muß.

Zweitens: „kann er seinen Unterricht der Fassungskraft und sonstigen Individualität jedes einzelnen Schülers anpassen, langsamer oder schneller fortschreiten, je nachdem es das Bedürfniß derselben fordert.“ Bedarf keines weitern Beweises. Je weniger Schüler, desto weniger Individualitäten; je weniger Individualitäten, desto leichter und in kürzerer Zeit können diese erkannt und angemessen behandelt werden, und desto schneller wird der Fortschritt seyn, beim Verweilen der Einzelnen. Aber zugegeben muß doch auch hier werden: Sind bloß ein halbes oder ein Dutzend Privatschüler, stehen diese aber in Talent und Besonderheiten viel von einander ab und hat der Lehrer allein mehrere Klassen und Abtheilungen, es wird denn gar so schnell voran doch nicht gehen, die besseren

müssen auch da zurückgehalten, wie die Schwachen — schwach bleiben werden.

Drittens: „wird der fähige Schüler durch den unfähigen nicht aufgehalten, der mit schwachen Talenten begabte nicht durch den rasch vorwärts schreitenden vernachläßigt.“ Wir gebens zu, wenn ein Privatschüler allein ist; oder etliche zwar sind, aber alle gleich talentvoll und fleißig. Sind nun zwei, und von diesen der Eine schwach, der andere ein gutes Talent, so muß Zurückhaltung oder Vernachläßigung eintreten. Und lauter tüchtige Köpfe und unermüdet thätige Schüler sind die Privatschüler doch nicht!

Viertens: „kann der Privatlehrer den Unterricht ausführlicher und gründlicher behandeln, weil er nur wenige Schüler hat, und daher seine Zeit und Kraft nicht zersplittert, sondern auf die wenigen Individuen zusammengehalten wird.“ Wurde dasselbe zum Theil, wenn mit anderen Worten gesagt.

Fünftens: „fällt beim Privatunterricht ein sehr nachtheiliges Hemmniß des Schulunterrichtes, nämlich der Schulversäumnisse, ganz weg, indem sich voraussetzen läßt, die Privatschüler werden den Unterricht, der von ihnen bezahlt werden muß, nie versäumen.“ Dürfte so allgemein als richtig kaum angenommen werden, da die Privatschüler so oft, wenn nicht öfter als die der öffentlichen Schule, schwänzen — ja die Eltern unter anderen Motiven, ihre Kinder in Privatnnterricht zu geben, gerade dieses haben, daß sie ihre Kinder desto ungenirter daheim behalten, und die Kinder, daß sie, aus was immer für Gründen oder Nichtgründen, vom Unterricht wegbleiben können. Daher möchten wir als nächsten Vortheil anführen

Sechstens: „können die Kinder ungenirter von der Schule wegbleiben, wenn ihnen's Schulgehen gerade nicht behagt; und die Eltern können die Kinder, ohne Schulversäumnißstrafe zu befürchten, nach ihren Gefallen zu Hause behalten.“ — Der Lehrer hängt ja von den Eltern ab; nimmt er's strenge, so nimmt man die Kinder von ihm ganz weg; nun mag er sehen, wovon er lebe. Als noch fernere Vortheile oder Nachtheile glauben wir anführen zu dürfen:

Siebentens: „Die Privatschüler vollenden in wenigen

Jahren den Elementarunterricht, eben, weil es schneller vorangeht;"

Achtens: „Der Privatlehrer, um zu zeigen, was er mit seinen Schülern leisten kann, schreitet in kurzer Zeit so übertrieben weit fort, und bringt den Kindern so außerordentlich viel Kenntnisse bei, daß er durch solche Ueberspannung weit mehr schadet als nützet." — Dieß Voreilen und Vorspringen pflegt besonders einzutreffen, wenn der Privatlehrer lauter tüchtige Köpfe hat, bei denen er das festgesetzte „Bishieher" des Schulplanes nicht einhalten zu dürfen meint. Daher denn sich die Regierungen genöthigt sahen, selbst die Jahre zu bestimmen, die bis zum Eintritte in diese oder jene Klasse oder zu diesem oder jenem Grade der Kenntnisse im Privatunterrichte verbracht werden müssen.

Neuntens: „Lastet das Joch der Schuldisciplin nicht drückend auf den Privatschülern." Und wer nun weiß, wie die Söhnlein der Vornehmen und Reichen mit Nichten durchweg die wohlgezogensten sind, der wird sich erklären, warum so manche vom öffentlichen in den Privatunterricht treten, wo sie dann freilich auch nicht lange aushalten, wenn Zucht gehandhabt wird.

Zehntens: „Die Kinder des Privatunterrichts — so wenigstens räsonniren Eltern, die auf ihre Kinder keine Luchsaugen werfen — sind aus lauter guten Häusern und daher gebildeter, was nur den wohlthätigsten Einfluß auf die Sitte haben kann." Mala mixta bonis gilt hier wenn irgendwo. Daß doch die vornehmen Eltern nur in den Kindern mit schlechtem Kittel die Flegel und Grobiane suchen und sehen, in ihren Kindern nur Anstand und Artigkeit, die durch Separirung von Kindern des Pöbels bewahrt werden muß, da ihre Knäblein Kniffe ersinnen und Streiche verüben, vor denen die Buben des Pöbels erbeben.

Eilftens: „der Privatunterricht ist viel heller, aufgeklärter und zeitgemäßer." Der Privatlehrer führt seine Schüler in Kenntniß von Dingen, die für die öffentliche Schule nicht paßt, klärt sie über Verhältnisse auf und bringt ihnen Ansichten bei, die ohne Schaden in öffentlicher Schule nicht mitgetheilt werden dürften. Dieß ist besonders der Fall in

der Religion, die bei den gebildeten Ständen eine ganz andere seyn muß, als bei der rohen Menge.

Zwölftens: „Im Privatunterricht wird es nicht so streng mit den religiösen Uebungen gehalten.“ Man darf nicht so oft in die Kirche gehen, Messe, Christenlehre und Katechese besuchen, zur Beicht und Communion gehen und bei öffentlichen religiösen Feierlichkeiten erscheinen. Und das ist in der That nicht der geringste Vortheil!

Andere Vortheile oder Nachtheile wurden schon oben erwähnt; daher genug von diesem Punkte.

IV.

Dispensations-Fälle.

Oben wurden als solche diese drei aufgeführt:

Erstens: Er (der Vater, der ein Kind in den Privatunterricht gibt) ist mit den Leistungen des öffentlichen Lehrers in Beziehung auf Kenntnisse und Fertigkeiten oder auch mit dessen pädagogischer Behandlung der Kinder nicht zufrieden.“ — So ungefähr: So lange geht mein Knabe und meine Tochter in die Schule, und jener kann noch nicht die Correspondenz besorgen, diese noch nicht die einfachen Ladenrechnungen lösen. So weit bringe ich die Kinder selber, wozu Zeit versäumen und Geld ausgeben, sagt ein Spezereihändler. „Was Globus, Geographie, Welt- und Völkerkunde, Naturlehre und Naturgeschichte“, sagen die Schuster und Schneider, damit wird unsern Jungen der Kopf verrückt, daß sie nicht mehr zu Leist und Nadel und Scheere taugen. Wir werden unsere Kinder tüchtigeren Händen anvertrauen — in Schreiben, Lesen und Rechnen können sie unsere Gesellen und Lehrjungen unterrichten — und außer diesen wollen wir nichts von all dem Plunder.“ Wie? unsere Kinder Grandochsen tituliren? sie hinausknieen, auf den Boden sitzen, über Mittag in der Schule lassen oder gar Ohrfeigen geben? klagen in Hitze Lohnbediente, Ausgeher, Hausknechte, Lohnkutscher? zu solchem Lehrer unsere Kinder zu schicken, kann Niemand von uns verlangen. Wir werden unsern Kindern Männer als Lehrer suchen, welche Urbanität und Humanität kennen. „Solche engherzige Grundsätze über Mein und Dein, solche

ängſtliche Gewiſſenhaftigkeit in Maaß und Gewicht, in Handel und Wandel, wie ſie in der Schule unſern Kindern gelehrt werden", ſagen die Bäcker, die Fleiſcher und Bräuer, taugen nichts in Bräuhaus, Bäckerladen und Schlachtbank. So unpraktiſch unſere Kinder erziehen zu laſſen, ſo ängſtlich und ſkrupulös, wer wird das uns zumuthen? „Erſt noch ſolche veraltete Lehren, ſo alte, abergläubiſche Begriffe in Bezug auf Religion und Glaube meinen Kindern beibringen," ſagt ein gewanderter Lakirer, das iſt doch unter aller Kritik! Dieſe Sparte des Unterrichts werde ich ſelbſt übernehmen, bis einen tauglichen Lehrer ich ausfindig mache. — Wenn mit ſolchen Dispenſationsgründen die Väter vor die Schulbehörden treten dürfen, und ſolche Berückſichtigung finden, ſo werden in Kurzem die meiſten Lehrer außer Aktivität geſetzt oder die Zahl der Kinder der öffentlichen Schule wird ſo gering ſeyn, daß ſie einer Privatſchule gleich ſieht. — Ob der Lehrer tüchtig oder untüchtig ſey, hat doch zunächſt die Schulbehörde zu entſcheiden. Im Allgemeinen ferner ſollte man annehmen können, daß nur tüchtige Subjekts als Lehrer angeſtellt werden, und nirgend ein Individuum ſich finde, daß zu gegründeter Klage Anlaß gebe. Wie nicht jedes Geſchwätz angenommen, ſoll auch nicht jede Einſprache der Eltern abgewieſen werden. Sind die Eltern brav, iſt über den Lehrer ſchon öfter Klage ergangen, ſo darf die Sache unterſucht — und wenn der Lehrer in Culpa iſt, er ſtrenge zurecht gewieſen, und wenn keine Beſſerung erfolgt, vom Schulfache amovirt werden. Das Uebertriebene in den Forderungen, Blößen in ſittlicher Beziehung, die leichten Grundſätze in Religion dürften am eheſten Urſache zu Beſchwerden geben. Die Behörden mögen Acht geben, daß der kleine Staat der Kinder keinen Schaden leide, und den Eltern beiſtehen, wenn ſie ſolchen entdecken.

Zweitens: „Er will ſeine Kinder nicht mit den Kindern gemeiner Leute in Umgang und nähere Verbindung kommen laſſen, weil er befürchtet, ſie möchten roher, ungeſitteter und pöbelhafter werden, Unarten ſich angewöhnen." Es gibt rohe, ungezogene Kinder gemeiner Leute. Dieſe zu beſſern oder ſo weit zu bringen, daß die beſſeren durch ſie nicht verdorben werden, iſt des Lehrers Pflicht. Wenn er ſie gewiſſen-

haft erfüllt, sollte eine gegründete Klage von daher nicht geführt werden. Daß man vornehmeren oder vermeintlich vornehmeren Orts sogleich bei der Hand ist mit dem „Nichtsgemeinhaben mit dem Pöbel und dessen Kindern"? Und wenn gar die Vornehmen, die gegen die Vermischung mit den Kindern des Pöbels protestiren, allgemach aus der Schmid-, Sattler- und Tischlerzunft sind! Der arme Pöbel mit seinen Kindern — ist er denn wirklich so tief versunken? ist an ihm Taufe und Chrisam verloren? Oder ist er deßwegen so depravirt, weil man hülfreich, bildend seiner sich nicht annimmt? Soll denn nur das Böse anstecken, dem Guten die Kraft des wohlthätigen Einflusses mangeln? Oder ist das Gute bei den vorgeblich guten Kindern so schwach und wenig, daß man es nicht der geringsten Berührung mit dem Ungeschlachten preisgeben darf, ohne daß es dadurch verfliege? O, die ihr so gern über Pöbel und Kinder des Pöbels loszieht, beobachtet einmal partheilos eure Kinder? Sind sie nicht ärger als die Kinder, vor denen ihr sie verwahrt wissen wollt. — Wenn dieser zweite Dispensationsgrund Stich hält, welche Schande für die Schule!

Drittens: „Er wohnt zu entfernt von dem Sitz der öffentlichen Schule, so daß es für seine Kinder zu beschwerlich wäre, dieselbe bei jeder Witterung und Jahreszeit zu besuchen." Wie weit darf diese Entfernung seyn? Schreiber dieses ist Localschulinspector einer Schule, in welche die meisten Kinder ½ Stunde, ein Viertheil, eine gute Stunde haben. Dann nicht ebener, sondern rauher, hoher Weg. Und im Winter? Wenn die Kinder rechtzeitig noch in die Kirche vor der Schule kommen wollen, müssen sie bei finsterer Nacht aufbrechen; ihnen die Väter wohl hie und da mit brennenden Fackeln ein Stück weit vorwaten. Nachmittags (besonders im Dezember) müssen die weiteren Schüler eine halbe Stunde früher fortgelassen werden, damit sie nicht in die Nacht hinein kommen. Die Väter gehen ihnen abermal entgegen, daß sie sich nicht verirren, oder im Schnee stecken bleiben. Ja, auf Wegen, die ganz verweht und keine Wege mehr sind, müssen Kinder mit sieben, acht, zehn Jahren, unter Sturm und Kälte, bis über die Knie, bis zum Bauch im Schnee oder Moraſt von der Heimath zur Schule, und da wieder

zurück. Mittags bleiben sie im Schulorte und laben sich mit ein paar Erdäpfel, andere mit einem Kreuzer Brod, auf das sie Butter streichen, wieder andere mit einer Schüssel voll Milch, die ihnen die Dorfbewohner schenken. Und bei all dem haben diese Kinder die wenigsten Versäumnisse, sind gewöhnlich die ersten zur Schule, wenn auch ganz naß oder mit gefrorenen Kleidern. Wenn nun diese Kinder zu jeder Jahreszeit und bei jeder Witterung die Schule besuchen, nur dann ausbleiben, wenn gar nicht mehr auszukommen ist, wie werden Kinder in der Stadt auf den Grund der Entfernung eine Dispensation eingeben und erwirken können? Es gibt schwächliche und zarte Kinder, denen möget ihr Privatlehrer wegen zu weiter Entfernung der Schule gestatten. Aber im Allgemeinen durfte man in diesem Falle nicht so leicht weg dispensiren. Sollen die Stadtbewohner ihre Söhne und Töchter sich bewegen und vergehen, unter Sturm und Regen und Schnee und Kälte sich abhärten lassen, sie werden dann festere, kernhaftere und nervigere Kinder haben als jetzt, wo die Kinder durch Verzärtelung, durch Verwahrung von jedem rauhen Winde, vor jedem Regentropfen nichts auszuhalten im Stande und eben deßhalb bedauerungswürdig sind. Kommet heraus zu uns, sehet unsere Kinder an, wie gesund, wie kräftig, wie munter sie sind; und wünschet ihr die eurigen auch so, härtet sie ab, wie die Kinder des Landes abgehärtet werden.

Wenn indeß in den größeren Städten weite Entfernung Grund zur Dispensation seyn mag, so sollte der fleißige Besuch der Schule zur schlimmsten Witterung und Jahreszeit den Kindern auf dem Lande in so ferne zu gut gerechnet werden, daß man's im Sommer, wo die Eltern, zumal die ärmeren, ihre Kinder so nothwendig zu Hause brauchen — und dabei ist ihr Loos auch gewiß nicht glänzend — mit dem Schulbesuch nicht so strenge nehme. Gerecht und billig in Allem, besonders gegen den redlichen Landmann und dessen Kinder!

So viel über Dispensationsgründe, auf welche hin die Theilnahme an der öffentlichen Schule erlassen und der Privatunterricht gestattet werden dürfte.

Wir sollten noch über das Verhältniß der öffentlichen und Privatlehrer reden. Da aber der Verfasser des vorstehenden

Aufsatzes in Kürze das Wesentlichste berührt hat, so übergehen wir diesen Punkt.

Auch vom Hauslehrer oder Informator als solchem zu reden, wäre hier der Ort. Da indeß nicht weniges des Gesagten auch auf diesen und seinen Unterricht Anwendung findet, so könnten wir einer weiteren Besprechung auch dieser Art des Privatunterrichts für überflüssig erachten. Doch um das Nöthige auch über diese Materie noch eigens und besonders vorzubringen, folge sogleich nach unserer Arbeit, was Sailer im zweiten Theile seiner Pädagogik „über die Erziehung durch Informatoren" geschrieben hat.

Die Privatschulen selber und Privatinstitute näher zu betrachten, lag in unserem Plan. Wir werden diesem insoferne nachkommen, als wir die Gesetzgebungen einiger Staaten Deutschlands über den Privatunterricht anführen.

Unser Schlußwort: So wenig als möglich des Privaten — in Unterricht und Erziehung. Das was vernünftiger Weise erlaubt werden muß, unter sorgender Aufsicht des Staates. —

C.

Die Erziehung durch Informatoren.

1.

Bestimmung des Informators.

Der Informator ist an der Seite der Eltern nur Gehülfe, und in und außer Familien nur Stellvertreter der Eltern. Er soll fremde Kinder bilden, wie sie der beste Vater, wenn er Kenntniß und Muße genug hätte, bilden würde; soll fremde Kinder bilden, wie sie die edelste Mutter, wenn sie Kenntniß und Muße genug hätte, bilden würde. Wie also die Eltern nur Stellvertreter der mündigen Vernunft an ihren unmündigen Kindern seyn sollen: so wird der Informator, als Stellvertreter und Gehülfe der Eltern, wohl auch nur Stellvertreter der Vernunft an fremden Kindern seyn sollen. Der höchste Grundsatz der Erziehung: „Vertritt die Stelle der mündigen Vernunft an den Unmündigen," ist also für den Informator

dieser: „Vertritt die Stelle der mündigen Vernunft an den Unmündigen mit der Liebe des edlen Vaterherzens, mit der Treue des guten Mutterherzens.“ Denn, wenn ihn nicht die Liebe beseelte: wie sollte er die unendliche Last der Erziehung fremder Kinder auf sich nehmen, und mit der übrigen Last des Menschenlebens tragen können?

Der Informator, der bei den Prinzen Gouverneur, bei adeligen Kindern Hofmeister, bei bürgerlichen Instruktor heißet, ist nach der Fülle seines Berufes ungleich mehr, als das Wort seines Amtes aussagt — ist mehr, als Unterweiser, Informator, und ist schon gar nicht das, was die Begriffe Hofmeister, Gouverneur aussagen. Er arbeitet nicht für den Hof, er treibt keine Meisterschaft, er will nicht herrschen. „Die Liebe spielt in seinem Amte den Meister; er will durch Liebe nur die Wahrheit herrschend machen, und durch Liebe und Wahrheit erziehen — den Menschen aus der Menschenpflanze.“ Uebrigens ist doch etwas Wahres in dem Ausdrucke, Hofmeister. Denn auch der beste Mann wird die Kunst des Scheinens am Hofe, und in jedem hofähnlichen Hause, um so weniger entbehren können, als die Kunst, zu scheinen, fast die ganze Hofkunst oder Hauskunst geworden seyn mag.

In seiner Amtsführung unterscheidet das Auge des Kenners die Bedingungen, ohne die er das Maß seines Berufes schlechterdings nicht ausfüllen kann; die vornehmsten Arbeiten des Amtes, die den ganzen Mann beschäftigen und fordern; die kritischen Zeitpunkte, die die ganze Wachsamkeit, Liebe und Klugheit des Erziehers in Anspruch nehmen; die Kunstvortheile, die ihm sein Geschäft erleichtern; die Hauskreuze, die ihn drücken, und die Aerntefreuden, die der Aussaat nicht immer fehlen werden.

2.

Bedingungen, ohne welche der Informator seiner Bestimmung nicht entsprechen kann.

Der Informator muß seyn, was durch ihn der Menschen-Embryo werden soll — „ein reifer Mensch.“

Er muß nicht nur seyn, was der Zögling durch ihn werden soll, er muß auch als das erscheinen, was er ist, um durch den Schein seines Seyns in den rohen Stoff ein edleres Seyn

einzubilden. Er muß also gut, er muß gut in und aus Religion, er muß gut in und aus überfließender Fülle der christlichen Religion seyn, und, was er ist, offenbaren, um seinen Zögling zum guten Menschen, zum reinen Gottesverehrer, zum wahren Christen bilden zu können.

Er muß selbst menschlich gegen Menschen seyn, in jedem Menschen, er sey Herr oder Diener, reich oder dürftig, Landesgenoß oder Fremdling, fein oder roh, die Menschheit ehren, und in der Menschheit — Gott, um den Zögling zum menschlichen Menschen bilden zu können.

Er muß in den Eltern des Zöglings die Eltern ehren und lieben, ohne ihnen zu schmeicheln, oder vor ihnen zu kriechen, um die kindlichen Gefühle gegen die Eltern in dem Zöglinge wecken, halten und leiten zu können.

Er muß mit der Tugend des Herzens die Feinheit der Sitte, mit der Wissenschaft die Bescheidenheit, mit der Reinheit des Innern die Reinheit des Aeußern, mit dem Ernste die Milde, mit der Ordnungsliebe die Gefälligkeit, mit der Arbeitsamkeit die Dienstfertigkeit, mit der Kultur des Geistes die Gewandtheit des Körpers verbinden, um seinen Zögling zum guten und verständigen, zum guten und feinen, zum guten und gefälligen Manne bilden zu können.

Er muß ein deutscher Mann seyn, um seinen jungen Freund zum deutschen Manne heranziehen zu können.

Er muß nicht nur das seyn, was durch ihn ein Menschenkind werden soll, nicht nur als das erscheinen, was er ist; er muß auch die Gabe der Bildung besitzen, das, was er ist, dem weichen Stoffe, den er vor sich hat, ein- und anbilden können.

Der Informator ist ein Künstler; er muß also Kunstsinn und Kunsttalent besitzen. Kunstsinn, den Takt, der schnell wahrnimmt, was ist und nicht seyn soll, was seyn soll und nicht ist; Kunsttalent, das zweifache Vermögen, einmal: das Unförmliche von der werdenden Statue wegzuhauen, für die schöne, reine Menschenform Bahn zu machen, und Stelle zu bereiten; hernach: die schöne, reine Menschheit in dem weichen Thone zu gestalten.

Er muß nicht nur Kunstsinn und Kunsttalent überhaupt besitzen, Kunstsinn und Kunsttalent an einem gegebenen Stoffe

versuchen können, sondern auch den Punkt der edlen Abhängigkeit von den Eltern, und der edlen Unabhängigkeit von denselben, in Bildung des Sohnes, zu treffen wissen.

In edler Abhängigkeit von den Eltern muß er wirken können, weil er nur die Stelle der Eltern, wie diese die Stelle der Vernunft vertreten soll, weil er an fremden Kindern bildet, und mit den Eltern bilden soll; in edler Abhängigkeit von den Eltern muß er wirken können, um mit ihnen, so wie in Zweck und Wesen aller Erziehung, also auch in wirklicher Bildung Eines zu seyn; in edler Abhängigkeit von den Eltern muß er wirken können, um nicht zu zerstören, was diese bauen, und sie nicht zur Zerstörung dessen, was er baut, zu reizen. Wenn er aber von den Eltern da, wo sie Gutes treibt und Wahres leitet, abhängig seyn soll: so muß er auch die edle Unabhängigkeit von den Eltern behaupten können da, wo es das Wohl des Zöglings selber erheischet; unabhängig von den Eltern muß er wirken können da, wo etwa Schwäche, Vorurtheil, Thorheit der Eltern sich hervordrängen, um sich als schönere Menschenform den Kindern an- und einzubilden; unabhängig von den Eltern muß er wirken können da, wo die Selbstständigkeit des Erziehers wider die schwankenden Maximen des Hauses, oder die feindlichen Einflüsse fremder Häuser gesichert werden soll; unabhängig von den Eltern muß er wirken können da, wo der Knabe vor Netzen, die ihm im väterlichen Hause gelegt, und oft durch das Beispiel der Eltern gelegt werden, bewahrt werden soll.

Er muß nicht nur mit den Eltern, sondern auch mit den öffentlichen und Privatlehrern, mit Verwandten, Hausgenossen, Freunden, mit allen Personen, die auf Erziehung Einfluß gewinnen, da, wo sie durch ihr Wort und Leben Wahres, Gutes, Schönes in dem Zöglinge fördern können, eine bleibende Harmonie — ohne die keine Bildung gedeihen kann, zu unterhalten verstehen. Er muß aber auch, nicht nur über die Eltern, da, wo sie das Kind zu verziehen beginnen, sondern auch über alle andere Verwandte, Hausgenossen, Freunde, öffentliche und Privatlehrer, Sprach- und Tanzmeister, männliche und weibliche Domestiken, da, wo sie auf Verbildung des Zöglings einwirken, ein Uebergewicht behaupten

können, und um dieß Uebergewicht zu behaupten, Festigkeit und Klugheit genug besitzen. Er muß also Nachgiebigkeit und Unerschütterlichkeit, Beugsamkeit und Festigkeit des Charakters in sich vereinigen, um die Harmonie mit allen Guten, Weisen, die den Zögling bilden könnten, und das Uebergewicht über alle Werkzeuge der Sünde und der der Thorheit, die ihn verbilden würden, behaupten zu können.

Was müßte aber das für eine große Seele seyn, die, wenn Alle, Vater, Mutter, Onkel, Tanten, Schwester, Nachbarn, sich vereinigen, das Söhnchen zu verpesten, die wehrlose Pflanze vor den verpestenden Einflüssen bewahren zu wollen — Muth genug, zu bewahren zu wissen — Weisheit genug, und bewahren zu können — Macht genug hätte? Der du dieß ausrichten sollst, Informator! sey kein Mensch, sey ein Gott; außerdem kannst du es nicht! Wie der Regent nicht von den Krankheiten seines Volkes angesteckt seyn darf, um es davon heilen zu können: so soll der Informator von den Thorheiten, Leidenschaften des Hauses, dessen Sohn er erzieht, unangesteckt bleiben, um ihn davor bewahren zu können.

Nicht nur mit Menschen, um ein Menschenkind bilden zu können, muß der Informator in Harmonie stehen; er muß vor allem und stets mit Gott selber in Harmonie arbeiten wollen, um an dem zarten Menschengebilde, das ihm anvertraut ist, ein Bild Gottes zu gestalten; und mit Gott, der durch Natur, durch Menschen, und durch seinen allgegenwärtigen Geist erzieht, zu arbeiten verstehen.

Und wenn es dir, o Mutter! ernster Vorsatz ist, deinem Sohne eine christliche Erziehung, das ist, die beste zu geben: so muß der Informator wohl auch mit Christus in Harmonie arbeiten wollen, um dem Kinde deines Herzens das Bildniß Christi einzudrücken. Woher wirst du aber einen solchen verschreiben müssen, um zu bekommen, was du wünschest? Nur nicht von jenen Lehranstalten, die aus Christus nichts zu machen wissen, als einen Professor, der leider! wie Claudius sagt, keine Wunder mehr thut, und schon ein Christus darnach ist, daß er keine thun kann.

Das soll der Informator seyn, um erziehen zu können, ein reifer Mann, an dem die Erziehung ihr Werk schon selber vollendet hat.

Reif soll seine Erkenntniß, reif seine Tugend, reif seine Religion, reif seine Lebensweisheit, reif sein christlicher Sinn geworden seyn, um ein Bild seines Geistes in dem Zöglinge zu gestalten. Da nun aber die Reife der Menschheit überall eine Seltenheit ist: so wird sie wohl auch unter Informatoren eine Seltenheit seyn. Aber das ist nicht das ganze Uebel. Die vielen unreifen Menschen, die sich zu Informatoren empfehlen, werden überdem die schlimmere Kunst verstehen, ihr unreifes Wesen zu decken, den Anstrich der Reife sich zu geben, und den Reifern das Emporkommen erschweren. Sie werden den bessern Mann drücken, und mit Weltsitte den Mangel des Erziehungstalentes ersetzen wollen, also statt zu bilden, verbilden. Und auch dieß Uebel ist noch nicht das Uebelste. Wenn aber die Eltern selbst die Weltsitte obenansetzen, und die erste Stelle, die der Religion und Tugend gebührte, einnehmen lassen: so werden Eltern und Hofmeister in wunderbarer Eintracht daran arbeiten, den Keim der höhern Menschheit in dem Zöglinge zu vergiften, und diese Vergiftung für die Gesundheit selber halten. Und das ist der höchste Punkt des Uebels.

3.

Beruf des Informators.

Die erste, die schwerste Pflicht des Informators, die ich die zeitlose nennen möchte, weil sie an keine bestimmte Zeit, wie die andern Erziehungspflichten, gebunden seyn kann, ist die Aufsicht. Nie darf er seinen Anvertrauten aus dem Auge lassen, wenn ihn nicht ein eben so treuer Wächter, als er selber ist, der Schlaf, oder der weise Vater, oder die verständige Mutter, oder ein anderer bewährter Freund der Jugend, hütet. Was das Auge dem Körper, das sey die Aufsicht dem Kinde, nur bewachend vor Schaden, leitend auf ebner Bahn, warnend durch Winke. Der Informator sey, wie Gott, ein Auge, das nicht schläft, noch schlummert.

4.

Aufsicht des Informators.

Hat der edle Zögling an Selbstachtung und Selbstherrschaft so viel gewonnen, daß er sich eine oder mehrere Stun-

den selber hüten kann, indem er sich auf seiner Stube entweder nach eigner Wahl beschäftiget, oder an Fertigung seiner Aufgabe arbeitet, oder im Garten sich erholet: so darf, so soll ihn sein Freund wohl auch allein lassen, wäre es auch nur, um ihn durch Zutrauen zu heben, oder dessen Kraft, sich selber Wort zu halten, zu prüfen.

Aufseher soll der Informator seyn, aber ohne Noth nie als Aufseher erscheinen; als Gesellschafter, als Freund des Zöglings — soll er ihm unentbehrlich, nie als Aufseher lästig, schon gar nicht als Auflaurer verhaßt werden. So wenig du dein Auge hassest, so wenig soll der Zögling dich hassen. Du sollst die Spielgeheimnisse der Knaben wissen, du der vertrauteste Freund, du der erste Rath seiner neuen Entwürfe, du der Flügelmann bei Ausführung seiner Unternehmungen seyn. Kurz: du mußt dem Kinde Kind, dem Knaben Knabe, dem Jünglinge Jüngling werden, um ihn zum Manne zu bilden. Aber deßhalb muß der Knabe nicht auf dir reiten dürfen. Theilnehmer an seinen Spielfreuden, aber nicht sein Spielzeug, nicht sein Steckenpferd sollst du werden.

Die Aufsicht thut das größte Wunder durch Nicht-Thun. Wie Sokrates das Nichtwissen zum Kennzeichen des Weisen, wie Epiktet das Nichtwollen zum Prüfstein des Guten machte: so ist ein weises Nichthandeln des Erziehers der höchste Segen der Aufsicht. Wie schildere ich sein weises Nicht-Thun? Er reißt nicht auf — die zarte Blumenknospe, bis sie die Zeit entfaltet; er schwächt nicht den Kopf mit Bücherweisheit, den Magen nicht mit Leckerbissen, das Herz nicht mit Empfindeleien, die junge Thätigkeit nicht mit Ueberanstrengung der Nerven. Er führt nicht — das Kind zu Tafeln, nicht in das Theater, nicht in die ansteckenden Assembleen der Angesteckten... Selig, wenn er es auch manchmal von dem väterlichen Hause entfernen könnte! Heiliges Nicht-Thun, wo bist du hingeschwunden?!

5.

Lehrberuf des Informators.

Wie die Aufsicht hütet, so bildet die Lehre. Aber was für eine? Zusammengedrängt, hat die Lehrweisheit des Informators nur drei Buchstaben; aber in ihnen liegen

ganze Bücher von Weisheit. A. Deine Liebe sey der erste Informator, dein Wort erst der zweite, und: dein Leben sey ein stetes Lehrwort, und dein Wort zwischenein — nur Dolmetsch des Lebens. B. Dein Leben und dein Wort bilde den Lehrling nur aus ihm, nicht in dir. C. Dein Lebens- und dein Lehrwort bilde ihn nicht zur Schau und Parade, sondern zum Seyn, nicht für die Schule, sondern für das Leben, nicht zum Rollespielen in der Komödie der Gesellschaft, sondern zum Handeln in seinem Kreise. „Dieß ist der Lehrberuf des Informators."

6.

Hauptaufgabe des Informators.

Wenn Aufsicht hütet, wenn Leben und Lehre unterweiset: so wird die Krone nicht fehlen; der Informator wird (wenn er den Kelch bis zum Bodensatze ausgetrunken hat) den Lehrling von allem, was er nicht hätte lernen sollen, entwöhnet, zu allem, was gut und fein und löblich ist, angewöhnt haben. Selbstverläugnung wird dem Erzogenen süße Gewohnheit, Dulden, Entbehren, Wahrhaftigkeit, Gehorsam, Ordnungsliebe, Arbeitsamkeit, stilles Aufblicken zum Heiligsten und reines Wandeln vor dem reinsten Auge, wird dem Geübten zur Natur geworden seyn..... Jetzt ist die Information geschlossen. Nur die Angewöhnung ist die Erziehung: deßhalb ist mit ihr die Erziehung geschlossen. Kein Weiser hat die Hauptsache, Assuefactio, übersehen; Plutarch macht sie auch zur Krone.

„Natur gibt dem Erzieher den Stoff, den er bilden soll; Liebe, Leben, Lehre bilden an ihm: Angewöhnung erzieht."

7.

Kritische Zeitpunkte für den Informator.

Es gibt in der Erziehung entscheidende Augenblicke, die die ganze Wachsamkeit, Liebe und Klugheit des Erziehers in Anspruch nehmen; die Wachsamkeit, daß er sie nicht übersehe; die Liebe, daß er weder durch Trägheit, noch durch Voreiligkeit, weder durch Strenge, noch durch nachgebende Schwäche das kommende Uebel beschleunige; die Klugheit,

daß er ihm, wo nicht bevorkomme, doch wenigstens mit kräftigen Mitteln entgegenwirke.

Diese Zeitpunkte beziehen sich zunächst entweder auf den Zögling, oder die Familie, oder den Staat, oder die Kirche. Solche kritische Zeitpunkte sind a) jene, die den ersten Funken der Geschlechtsliebe in die unerfahrne Seele werfen, oder die den ersten Funken der Geschlechtslust anregen. Solche kritische Zeitpunkte sind b) jene, die dem Sohne eine Blöße an dem Vater ꝛc. zeigen, die nicht vertheidiget werden kann, die der Knabe nicht nachmachen darf, und die ihn nicht hindern soll, mit ungetheilter Liebe an dem Vater zu hängen. Solche kritische Zeitpunkte sind c) jene, die dem zarten Gefühle des jungen Christen eine Blöße in dem Zufälligen der öffentlichen Religion geben, die nicht gerechtfertiget werden kann, und die dem Knaben das Gefühl für die Religion selbst nicht schwächen soll. Solche kritische Zeitpunkte sind d) jene, die dem jungen Bürger eine Blöße in der bürgerlichen Handlung der Gesellschaft, oder in dem Charakter der ersten Personen darstellen, die nicht widersprochen werden kann, und die seine Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland nicht schwächen soll.

.... Die reife Vernunft wird diese kritischen Zeitpunkte zum Besten des Zöglings zu benützen wissen, und reife Vernunft soll der Informator seyn. Was könnte auch eine unreife hierüber anders, als bloße Worte lesen, selbst in dem besten Unterrichte?

... Angeleitet, aus dem lautern Triebe der Liebe zu handeln, wird der Jüngling das Gebrechliche in äußern Formen der Dinge, und in den Sitten seiner Lieben nicht sehen, oder, sehend, wie nichtsehend tragen. Angeleitet, wie vor Gott zu leben, und die geheimsten Regungen seines Herzens seinem Freunde zu offenbaren, wird er, durch Gottesfurcht und Aufrichtigkeit seines Herzens, durch Warnungen menschlicher Weisheit, und durch unnennbare Führungen der höchsten Weisheit in den Stand gesetzt werden, den Verwüstungen des unbändigsten aller Triebe zu entkommen. Sapienti sat.

8.

Kunstvortheile für den Informator.

Den vornehmsten Kunstvortheil hat der Informator errungen, sobald es ihm gelungen ist, das ganze Vertrauen des Zöglings durch Liebe anzufassen, durch Geduld festzuhalten, durch Weisheit zu sichern, durch Klugheit zu nützen, durch Wohlthun auf den Tag des Kampfes zu stärken.

Einen andern Kunstvortheil gewährt ihm die vertraute Bekanntschaft mit den Talenten, Neigungen, Launen, Schwächen, mit der Individualität des Zöglings und mit allen Umgebungen, die die Saiten seines Gemüthes angenehm oder unangenehm, stark oder schwach anregen. Er sieht die Seele des Knaben im Gesichte, wie sein eigenes im Spiegel. Dem, der sich selbst kennt, ist der ganze Knabe durchsichtig geworden. Den er durchgesehen hat, weiß er auch durchzuführen in Mitte zwischen den Abgründen, die links und rechts liegen.

Ein vielversprechender Vortheil wäre es für den Erzieher, wenn er in einer nahewohnenden Familie, die im gleichen Range, und in Harmonie mit der Familie seines Zöglings stünde, einen oder mehrere Knaben fände, deren Geselligkeit seinen Anvertrauten unterhalten, deren Beispiel ihn bilden, deren Fortschritt ihn zum Wetteifer entzünden könnte.

9.

Beschwernisse für den Informator.

Der beste Informator hat seine Hauskreuze; denn er erzieht Kinder, erzieht fremde Kinder, erzieht sie in der Welt, erzieht sie für das Leben, und der erzieht, ist selber Mensch.

Zwei Hauskreuze will ich noch nennen: wenn die Mutter den Hofmeister für nichts ansieht, als für einen Diener des Hauses, der die Unarten des Kindes, die in die Augen fallen, magisch bannen, vor der Frau des Hauses kriechen, dem Herrn des Hauses nichts als Tugend und Geschicklichkeit des Muttersöhnchens vorlügen, und dafür den dreifachen Lohn eines Taglöhners ärnten soll: so läßt es sich, ohne

Rechnungsgabe, berechnen, wie dem jungen Manne zu Herzen seyn möge.

Oder: wenn der Hofmeister, nachdem er die Tageslast in Hütung und Bildung des Sohnes getragen hat, noch die größere Last tragen soll, ich meine, die Langeweile der Abendgesellschaft, die zwei Theile hat, erstens: nichts geben und nichts nehmen, zweitens: und doch den Schein des Vielgebens und Vielnehmens produziren: so ist, was Erholung seyn sollte, nur eine neue, ungleich peinlichere Arbeit.

10.

Pflicht der Eltern in Hinsicht auf diese Beschwernisse.

Möchten sich doch die Eltern recht oft in die Lage des Informators setzen! Wie wäre es dir, Vater! wenn du, ehelos, fremde Kinder erziehen müßtest? Wie wünschtest du, daß sich der Vater deines Zöglings gegen dich verhielte? Wie wünschtest du, daß er sich in Wort, in That, in Geberde gegen dich darstellte? So stelle dich selber dar — gegen den Erzieher deines Sohnes. Und: willst du, daß der Sohn seinen Informator ehre, so ehre ihn du selber. Und: wenn du ihm Ehrengeschenke bereitet hast, so übergib sie ihm auf die ehrendste Weise, nicht durch den Bedienten, nicht einmal durch den Zögling, der ja nur im Stande ist, Geschenke zu nehmen, und nicht zu geben, weder in seinem, noch in fremdem Namen. Und: wenn du ihn etwa mit Armuth und Verachtung kämpfen ließest, wo nähme er Muth her, sich für dein Blut zu opfern? Und: nie soll dein Sohn wahrnehmen, daß du seinen Informator deßwegen zurücksetzest, weil ihn etwa die Geburt nicht geadelt hat. Die Mitarbeitung an der Erziehung eines Adeligen soll ihn in deinem Auge mehr adeln, als deinen eignen Sohn die bloße Geburt. Und: dulde es nicht, daß Bediente, Hausjungfern, Kammerdiener ihn als ihres Gleichen ansehen — oder gar unter sich herabsetzen. Er sey dein Freund, und als solcher nach den Eltern der erste Mann im Hause. Und: laß ihm eine Zeit frei, daß er sich selber genießen, erholen kann. Wird doch auch das Lastvieh aus dem Joche gespannt: warum nicht der edle Freund, dem du dein Bestes anvertrauet hast? — Und: nachdem du ihm dein Bestes anvertraut hast, so laß ihn deines Vertrauens nicht nur habhaft, sondern auch froh

werden. Halte ihn wie ein Glied der Familie, und laß ihn fühlen, daß du, bei allem Drange, seine Liebe zu vergelten, doch dich stets außer Stande fühlest, das Maß der Belohnung dem Maße des Verdienstes gleich zu machen.

Wenn der Vater so gegen den Informator gesinnt, und die Mutter mit dem Vater einstimmig wäre: so möchten die Hauskreuze an Zahl und Gewicht viel verlieren.

11.

Pflicht des Informators in obiger Beziehung.

Aber, lieber Informator! wenn die Vernunft so große Forderungen an den Vater deines Zöglings macht, so fühle, daß sie an dich keine geringeren machen werde. Der Vater ziehe dich überall hervor: aber deine Bescheidenheit trete gerne zurück. Der Vater öffne dir sein ganzes Herz, gebe sein ganzes Vertrauen in deine Hand: aber deine Treue mache dich des ganzen Vertrauens auch werth. Der Vater bemerke deine Aufopferungen mit lohnendem Auge: aber du arbeite für ein ewiges Auge, das sieht, wo kein Menschenauge sieht. Der Vater überrasche dich mit unausbedungenen Freuden: aber du ihn auch mit unerwarteten Fortschritten des Zöglings. Der Vater fühle, daß sein Sohn dir mehr als seinem Zeuger zu verdanken habe: aber du hefte das Herz des Sohnes an das seines Vaters. Der Vater setze sich in deine Lage hinein, um sie dir erleichtern zu können: aber du setze dich auch in die seine — fühle dich hinein in sein Gedränge von Sorgen, Arbeiten, oft auch unvermeidlichen Schulden.

.... Habe Acht, daß du die Falten der Hausſorgen, der Amtsſorgen, der Hofſorgen — die seine Stirn durchschneiden, mit den Spuren der Unzufriedenheit auf deinem Gesichte nicht noch mehr anstrengest, sondern durch eine heitere Miene, wo möglich, eben machest.

12.

Aernte-Freuden des Informators.

Wenn der Informator ein Familienglied, wenn er der Vertraute aller häuslichen Leiden und Freuden, wenn er die Ulme, an der die jungen Epheuranken sich aufwärts schlingen — geworden ist .... dann wird ihm die Theilnahme

Aller, die den engern Kreis des Hauses schließen, an seinem Wohlseyn, und seine Theilnahme an dem Wohlseyn aller dieser, — das Leben versüßen. Und, wenn ihn das Zutrauen der Eltern dem Hause einverleibet hat, so wird er vergessen, daß er fremde Kinder erzieht.

C.

Gesetzliche Bestimmungen einiger Staaten Deutschlands über den Privat-Unterricht.

Allgemeines Gesetz.

Alle Kinder, männlichen und weiblichen Geschlechts, haben mit Eintritt des vorgeschriebenen (fast allgemein des sechsten) Jahres die Volksschule (in der Regel bis zum zwölften oder vierzehnten Jahre) zu besuchen. —

So bestimmen die Gesetzgebungen der unten benannten und wohl aller Staaten Deutschlands.

Bestimmungen über den Privatunterricht.

I.

Baden.

Kinder, welche zum Zwecke einer höheren Ausbildung eine höhere, öffentliche oder Privatbildungsanstalt besuchen, sind frei von dem Besuche der Volksschule.

Diejenigen Kinder, welchen für den in den Volksschulen ertheilten Unterricht ein Privatlehrer gehalten wird, bedürfen, um vom Besuche der Volksschule frei zu seyn, einer desfallsigen Bewilligung des Bezirksschulvisitators.

Hierzu ist erforderlich, daß der Privatlehrer, wenn er nicht selbst Lehramtscandidat ist, sich vorerst über die zur Ertheilung dieses Unterrichts nöthigen Kenntnisse und sonstigen Eigenschaften ausweise. Unter dieser Voraussetzung kann die Befreiung von dem Besuche der Volksschule nicht versagt werden.

Privatlehranstalten, wenn sie von der Verbindlichkeit zum Besuche der öffentlichen Volksschule befreien sollen, haben in

Bezug auf den Unterricht dieselben Obliegenheiten wie die letztern, und sind der nämlichen Aufsicht von Seiten der Schulbehörde unterworfen. Sie können nur mit Genehmigung der Oberschulbehörde errichtet werden.

Einer solchen Anstalt kann, wenn dabei allein recipirte Lehramtscandidaten angestellt werden, und wenn sie die Aufgabe der Volksschulen (§. 1) überhaupt gehörig zu lösen im Stande ist, die Genehmigung nie versagt werden. Jedoch ist in Orten, wo die Einrichtung einer derartigen Anstalt kein Bedürfniß ist, die Genehmigung an die Bedingung zu knüpfen, daß die Anstalt an die Volksschule für das der letztern durch sie entgehende Schulgeld eine zu bestimmende ganze oder theilweise jährliche Vergütung leiste.

Diejenigen Anstalten, welche, obgleich von Privaten unternommen, nach ihren von der Oberschulbehörde genehmigten Statuten ein ihren Fortbestand sicherndes Einkommen haben, und von den Unternehmern nicht willkührlich wieder aufgegeben werden können, werden, wenn in ihren Statuten zugleich die Bedingungen der Aufnahme der Kinder festgesetzt sind, von der Oberschulbehörde als öffentliche erklärt, und sind alsdann der von der Gemeinde oder von der Staatsbehörde selbst errichteten Schulen in jeder Beziehung gleich. (Volksschulgesetz vom 15. Mai 1834. II. Kap. §. 9—12. Vgl. die Volksschulgesetzgebung des Großherzogthums Baden: zusammengestellt v. Eller 1835. S. 152.)

II.

Bayern.

1.

Alle schulfähige und nach pflichtmäßigem Ermessen der Inspection und Pfarrer keiner Ausnahme unterworfene Kinder sollen vom 6ten bis wenigstens in's vollstreckte 12te Jahr ihres Alters die Schule besuchen. (R. Bl. 1802. Nr. 52. S. 911. V. v. 23. Dezbr. 1802.)

2.

Die Gesuche der Eltern schulpflichtiger Kinder um Freisprechung dieser vom Schulbesuche oder um Ertheilung der Erlaubniß, den Schulbesuch eines Kindes später anzufangen oder

früher zu enden, als durch allgemeine gesetzliche Bestimmungen festgesetzt ist, oder ein Kind im Privat-Unterricht zu geben, bringen die Local-Schul-Inspectionen mit gutachtlichem Berichte an die einschlägige Districts-Schul-Inspection. (Instr. f. d. L. Sch. Insp. §. 19. R. Bl. 1825. S. 1079. §. 45.)

3.

Nach diesen Bestimmungen hebt sich von selbst ein Hinderniß, das in einigen Berichten gegen eine strengere Betreibung des Schul-Besuchs vorgeschützt worden, und in Beziehung auf welches in einem der Berichte sogar die befremdende Behauptung gewagt ist, „daß man froh seyn müsse, wenn schulpflichtige Kinder wegblieben, weil es sogar den sich einfindenden Kindern an Platz fehle!" Es wird aber eben aus dieser Veranlassung auf's neue allgemein eingeschärft, daß auf der Forderung des öffentlichen Schul-Besuches auf's Strengste zu halten, und durchaus nicht zu gestatten sey: daß irgend ein schulpflichtiges Kind sich der Schule entziehe, sofern nicht für dasselbe eine förmliche, nur auf Beweis des veranstalteten Privat-Unterrichts zu ertheilende Dispensation bei der Lokal- oder Districts-Schul-Inspection bewirkt worden ist. (V. v. 25. Juli 1825.)

4.

Die Erlaubniß zur Ertheilung von Privat-Unterricht und zur Unternehmung von Privat-, Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten ist den Unter-Behörden zu überlassen; diese sind jedoch verantwortlich, dieselbe nur solchen Individuen zu ertheilen, welche genügende von den konstituirten Prüfungs-Commissionen ausgefertigte Zeugnisse besitzen; die Regierungen werden in dieser Beziehung erst einschreiten, wenn die Unter-Behörden ihre Pflichten verabsäumen, oder die betheiligten Individuen reklamiren sollten. Den Unter-Behörden steht die unmittelbare, den Kreisregierungen die obere Aufsicht über solche Privat-Unterrichts-Anstalten zu. (R. Bl. 1825. Nr. 54. S. 1075—1083. V. v. 17. Dezbr. 1825. §. 38—50.)

5.

Die oberste Aufsicht auf die Erziehungshäuser und Bildungsanstalten steht dem Ministerium des Innern resp. der

Sektion für die Angelegenheiten der Kirche und des Unterrichts, die obere Aufsicht aber den Kreisregierungen zu. (R. Bl. 1825. S. 998. V. v. 9. Dez. §. 62. 63. — S. 1036. V. v. 17. Dez. §. 7. u. S. 1079. §. 38.)

6.

Da es dem Staate nicht gleichgültig seyn kann, von welchen Lehrern in Privat-, Erziehungs- und Lehranstalten Unterricht ertheilt wird, und welche Grundsätze den Zöglingen daselbst beigebracht werden; so müssen künftig alle solche Institute der öffentlichen Aufsicht und Leitung ohne Ausnahme unterliegen. Die Unternehmer derselben haben sich daher den Ordnungen und Verfügungen des einschlägigen königlichen Ober-Schul-Commissariats in Hinsicht auf Lehrart und Leitung der Zöglinge zu fügen, und weder einen Elementar- noch Religionslehrer im Institute anzustellen, bevor derselbe vom Ober-Schul-Commissariate geprüft, und durch ein schriftliches Zeugniß als fähig und annehmbar erklärt worden ist. Auch werden alle Privat-Elementar-Lehrer und Haus-Instruktoren überhaupt neuerdings auf die allerhöchsten Verordnungen v. 1771 und 1795 ernstgemessenst hingewiesen, und ihnen die schärfste Ahndung ertheilt, keine häusliche Lehrerstelle oder sogenannte Haus-Instruktion zu übernehmen, ohne mit einem vom Ober-Schul-Commissariate ausgefertigten Fähigkeits-Zeugnisse versehen zu seyn. Einer nicht minder schweren Ahndung unterliegen sie, wenn sie ohne vorher erhaltene besondere Erlaubniß solchen Kindern Privatunterricht ertheilen, welche vermöge allerhöchsten Verordnungen zum Besuche der öffentlichen Elementar-Schulen geeignet und verbunden wären, dieselbe aber noch nicht besuchen. (R. Bl. 1806. Nr. 14. S. 123. V. v. 27. März 1806.)

Auf Privatlehrer und Privat-Erziehungs-Institute sollen zur Beseitigung aller nicht ordnungsmäßig geprüften Lehr-Individuen die Ober- und Polizei-Behörden vorzüglich Aufmerksamkeit haben 161. (R. Bl. 1808. S. 2467. V. v. 15. Sept. 1808.)

7.

Alle Privat-Elementar-Lehrer und Haus-Instruktoren werden schärfstens angewiesen, keine häusliche Lehrstelle zu

nehmen, ohne mit einem vom Ober-Schul-Commissariate ausgefertigten Fähigkeitszeugnisse versehen zu seyn. (R.-Bl. 1806 Nr. 14. S. 125. Verord. vom 27. März 1806.

Die Distrikts-Inspectionen wachen, daß in ihrem Distrikte keine Winkelschulen aufkommen; und die Kreis-Regierungen schreiten gegen säumige Unter-Behörden zur Unterdrückung der Winkelschulen ein. (R.-Bl. 1825. Nr. 54. S. 1079. Verord. vom 17. Dez. 1825. §. 44.)

8.

Instruktoren oder Privatlehrer der untern Klassen sollen von den einschlägigen Rektoraten geprüft und ihnen darüber ein Zeugniß ausgestellt werden. (7. Sept. 1800. etit. S. 611. 15. Sept. 1792. Ges.-Samml. v. J. 1797. S. 259.)

Studenten sollen keine andere als approbirte Instruktoren haben. Nur jene sollen als Instruktoren geduldet werden, welche wirklich die Schulen frequentiren und sich in höheren Schulen befinden.

Die für fähig befundenen Instruktoren sind in ein ordentliches, bei allen Schulhäusern zu haltendes Matrikelbuch einzutragen.

Die immatrikulirten Instruktoren stehen gänzlich unter einem zeitigen Rektor, und sollen sich bei diesem sowohl als den Professoren ihrer Zöglinge alle Monate um das Wohlverhalten derselben erkundigen, auch deren Eltern, Vormündern, oder Pflegvätern Nachricht darüber geben.

Winkellehrer sollen gar nicht geduldet werden, und Nebenlehrer, welche nach der Schule mit den Kindern repetiren, nur insofern, wenn sie approbirt und mit einem Atteste versehen sind. (19. Jan. 1787. Ges.-Samml. vom Jahre 1788, S. 1025. 24. Nov. 1794. etit. v. J. 1797, S. 307.)

Häusliche Lehrstellen oder sogenannte Haus-Instruktionen soll bei schwerer Ahndung Niemand übernehmen, ohne mit einem von der Oberschulbehörde ausgefertigten Fähigkeitszeugnisse versehen zu seyn. (27. März 1806. R.-Bl. S. 123).

Alle jene Studenten, welche Instruktoren haben, die nicht von dem Schulrektor aufgestellt und immatrikulirt sind, sollen ohne alle Rücksicht von den Studien entlassen und weder in ein Schulhaus noch auf der hohen Schule mehr an-

genommen werden. (24. Nov. 1794. Ges.-Samml. v. J. 1797, S. 307.)

Die Zeugnisse von den Privat- und Winkeldozenten sind weder zu geistlichen noch zu weltlichen Bedienungen, noch zum Absolviren auf der Universität hinlänglich. (4. Sept. 1771. Ges.-Samml. v. J. 1784. S. 1366.)

Allen Präzeptoren und Hofmeistern ist verboten, jenen Kindern, die nicht in die öffentliche Schule gehen, Hausunterricht zu geben. (3. Jan. 1795. Ges.-Samml. v. J. 1797, S. 311.)

Auf Privatlehrer und Privat-Erziehungs-Institute sollen zur Beseitigung aller nicht ordnungmäßig geprüften Lehr-Individuen, und der gemeinschaftlichen Winkelschulen, die Regierungen vorzügliche Aufmerksamkeit haben. (15 Sept. 1808. R.-Bl. S. 2497).

Vgl. Handbuch des Volksschulwesens im Königreiche Bayern. Dr. Müller. Würzburg. 1830 und Uebersicht der das Schulwesen in Bayern gesetzlichen Anordnungen betreffend von Döllinger. Nördlingen. 1844.

III.

Oesterreich.

1.

Obgleich den Eltern und Vormündern gestattet ist, ihr Kind von einem geprüften Lehrer zu Hause unterweisen zu lassen, so ist doch nicht zu gestatten, daß jemand ohne Erlaubniß der Behörde Kinder mehrerer Familien versammle, um sie gemeinschaftlich zu unterweisen. Eine solche Person ist als ein Winkellehrer anzusehen, von der Obrigkeit auf geschehene Anzeige vorzurufen, mit dem Betrage des empfangenen Schulgeldes, welches zum Schul-Fonde abgeführt wird, zu bestrafen (H. E. 18. November 1783), und für den Wiederbetretungsfall mit empfindlicherer Strafe zu bedrohen. Laßt er sich dabei wieder betreten, so ist er überdieß noch mit Polizei-Arrest anzugehen.

2.

Alle diejenigen, welche als Stundenlehrer in Privat-Häusern Unterricht ertheilen wollen, müssen den pädagogischen Vorlesungen an der Normal- oder Hauptschule beigewohnt haben; und Niemand darf in den deutschen Lehrgegenständen Unterricht ertheilen, der sich nicht mit dem Zeugnisse ausweisen kann, daß er den pädagogischen Curs gemacht hat.

Derjenige, welcher, ohne ein Zeugniß der Tüchtigkeit von einer Normal- oder andern Hauptschule erhalten zu haben, Privat-Unterricht ertheilet, soll als ein Winkellehrer abgeschafft und bestraft werden (Allg. Schulord. §. 3.). Im Wiederbetretungsfalle soll er schärfer bestraft, und wenn er sich dessen ungeachtet des Unterweisens nicht enthält, der Polizei-Arrest durch einige Tage wider ihn verhängt werden.

Auch soll kein Schüler, der von einem solchen ungeprüften Hauslehrer Unterricht empfangen hat, zur Prüfung für ein Stipendium oder für die Aufnahme in das Gymnasium zugelassen werden. (H. D. 27. April 1792.)

Für Hofmeister, die sich in Privathäusern nicht bloß dem Unterrichte, sondern der eigentlichen Erziehung widmen, ist in der Philosophie eine eigene Lehrkanzel über die Unterweisung und Erziehung der Jugend errichtet worden. Ohne günstige Zeugnisse über diesen ganzjährigen Curs soll niemand als Hofmeister einzutreten befugt seyn.

Die Befugniß, eine Privat-Erziehungsanstalt für Knaben zu errichten, soll Niemanden ertheilet werden, der sich nicht mit einem guten Zeugnisse vom Professor der Erziehungskunde ausweisen kann. Eben dieses wird von den Erziehungsgehülfen eines solchen Unternehmens gefordert. Weibliche Lehr- und Erziehungsanstalten dürfen nur Frauenzimmern anvertraut werden. (St. H. C. D. 20. Jänner 1815.)

Die Frist, binnen welcher die Unternehmer der Lehranstalten von der Bewilligung Gebrauch machen, oder durch die Unterlassung des Gebrauches das Befugniß verlieren sollen, ist auf ein Jahr bestimmt. (St. H. C. D. 23. Juni 1815. Z. 1414. R. D. Z. 21,922).

Alle die Bildung der weiblichen Jugend in Privathäusern besorgenden Erzieherinnen müssen entweder das Zeugniß besitzen, daß sie in den öffentlichen, für die weibliche Jugend bestehenden Erziehungsanstalten den Unterricht über die Methodik aller Lehrgegenstände und insbesondere der Religionslehre erhalten haben, oder sie müssen sich bei der Diözesan-Schuloberaufsicht, in deren Bezirke sie das erste Mal ihr Amt ausüben, einer Prüfung aus dieser Methodik unterziehen, und sich mit dem darüber erhaltenen Zeugnisse ausweisen.

Hieraus folgt von selbst, daß eben dieß von den Frauen gefordert werden müsse, welche eine Lehr- und Erziehungsanstalt für Mädchen unternehmen wollen.

Wenn ein Hauslehrer, oder ein Hofmeister, oder eine Erzieherinn sich nicht auf diese Art auszuweisen vermag, so muß derselbe oder dieselbe sogleich von dem Unterrichte oder von der Erziehung entfernt wenden.

Es ist allen Hauslehrern, Hofmeistern und Erzieherinnen bei Ausstellung der Zeugnisse über ihre Lehrfähigkeit die Pflicht einzuschärfen, für den Religions-Unterricht der ihnen anvertrauten Jugend auf das genaueste zu sorgen. Zu dem Ende sollen sie den Religionsunterricht nach den bestehenden Lehrbüchern wenigstens durch eben so viele wöchentliche Lehrstunden, als in den öffentlichen Schulen für jede Unterrichtsklasse vorgeschrieben sind, ertheilen. Jedem, der es hierin versehen zu haben überwiesen würde, ist zur Strafe das Lehrfähigkeits-Zeugniß abzunehmen.

Zufolge wiederholter allerhöchster Entschließung dürfen katholische Kinder bei Akatholiken in Kost, Wohnung und Unterricht nicht untergebracht, und überhaupt die Erziehung eines Katholiken keinem Akatholiken überlassen und anvertraut werden. (St. H. C. D. 9. Mai 1830).

Hofmeister, Instruktoren und Gouvernanten von schlechter Aufführung und ohne Christenthum sind gar nicht zu dulden. (H. D. 10. Dez. 1796. H. V. 16. Mai 1770.)

Ueber das sittliche Betragen der Privat-Lehrer ist sorgfältig zu wachen, und denselben der Privatunterricht

der Jugend nur in so lange zu gestatten, als sie die Pflichten eines Jugendlehrers erfüllen, und derselben durch ein böses Beispiel nicht gefährlich und schädlich sind *).

3.

Diejenigen Jünglinge, welche die dritte Classe an einer Hauptschule nicht besuchet haben, müssen von einem über die Lehrart ordentlich geprüften Privatlehrer (worunter auch die Geistlichen auf dem Lande begriffen sind), unterrichtet, und in der Hauptstadt an der Normalhauptschule, in andern Städten, wo sich ein Gymnasium befindet, an der Hauptschule daselbst ordentlich geprüft, und mit einem guten Zeugnisse versehen worden seyn. Die Prüfung solcher Jünglinge ist zur gehörigen Zeit öffentlich auf einen bestimmten Tag anzukündigen, und einige Tage vor dem Anfange des Schuljahres in Gegenwart des Oberaufsehers oder des Direktores abzuhalten. (Verord. 1. Dezbr. 1779. H. V. 21. Mai 1804.)

4.

Diejenigen Knaben, welche die öffentlichen Schulen nicht besuchet haben, sollen, um ein ordentliches Zeugniß zu erhalten, wie es zur Erhaltung eines Stipendiums oder zur Aufnahme in das Gymnasium erforderlich ist, nicht zu Hause geprüfet werden, sondern verbunden seyn, sich an dem Orte, wo sich die Normal- oder Muster-Hauptschule befindet, an

*) Die in Wien mit Bewilligung der Landesstelle bestehenden Privatinstitute und Lehranstalten bleiben, da sie ohnehin unter der steten Aufsicht der Pfarrer, der Ortsschulaufseher, des Oberaufsehers und des fürstbischöflichen Consistoriums stehen, von einer unmittelbaren Einwirkung, Untersuchung und Erhebungs-Veranlassung der Polizei-Direktionen ausgenommen. Ueber dieselben erstreckt sich die Wachsamkeit der Polizei-Bezirks-Direktionen nur so weit, daß sie ihre Wahrnehmungen oder andere zu ihrer Kenntniß kommenden Besorgnisse der Polizei-Ober-Direktion anzuzeigen haben, welche sodann die Schul-Oberaufsicht hiervon in die Kenntniß zu setzen haben wird. Zur Herstellung der Controlle und der nöthigen Aufsicht über die in Wien bestehenden Privat- und Erziehungsanstalten werden dieselben in einem eigenen Buche bei der Landesstelle, bei dem fürstbischöflichen Consistorium und bei der Polizei-Ober-Direktion vorgemerkt. (St. H. C. D. 27. Mai 1814. Z. 805.)

der Normal-Hauptschule, außerdem an einer Hauptschule zur Prüfung zu stellen.

Keinem Privatschüler ist aber ein öffentliches Schulzeugniß auszustellen, der sich nicht über den erhaltenen Religionsunterricht ausgewiesen haben wird. (H. D. 9. Juli 1808).

5.

Wenn Eltern oder Vormünder nur von dem Fortgange ihrer zu Hause studierenden Kinder versichert seyn wollen, so darf die Prüfung zwar in ihrem Hause gehalten werden; aber der zur Prüfung geladene Direktor oder Lehrer hat in solchen Fällen kein schriftliches Zeugniß auszustellen, sondern bloß mündlich zu erklären, ob er mit dem Fortgange des Geprüften zufrieden seye, oder wie und in welchen Gegenständen derselbe besser unterrichtet und geübet werden müsse.

Doch kann Denjenigen, welche ein Attestat zum Verschicken an ihre abwesende Eltern oder Wohlthäter zuweilen verlangen, solches, aber bloß mit Beschränkung auf diesen bestimmten Gebrauch und wenn die Umstände dringend sind, auch außer der für die Prüfung bestimmten Zeit ertheilet werden. (H. D. 5. Dezbr. 1785.)

6.

Damit der Unterricht in den allgemein nothwendigen Gegenständen nicht hintangesetzt oder verkürzt werde, soll denjenigen, welche zum Unterrichte in fremden Sprachen oder zur Unterweisung in weiblichen Handarbeiten Schule halten wollen, die Befugniß nur unter der Bedingung ertheilt werden, daß in die Sprachschulen gar keine schulfähigen, in die Arbeitsschulen nur solche Kinder aufgenommen werden, welche entweder eine öffentliche Schule besuchen, oder von einem geprüften Lehrer Privat-Unterricht erhalten. (St. H. C. D. 17. Dez. 1813).

7.

Die Lehrer der Israeliten müssen, wie die Lehrer der Katholischen und Akatholischen, in der Lehrart vorschriftsmäßig unterrichtet, und mit dem gesetzmäßigen Zeug-

nisse versehen seyn, sie mögen entweder bei einer Schule angestellet werden, oder nur Privat-Unterricht bei einzelnen Familien ertheilen wollen.

Die israelitischen Schul-Präparanden haben ein Zeugniß über die israelitische Religionslehre, über die Lehrart und den Vortrag in denselben von dem hiesigen israelitischen Religionslehrer beizubringen. Die von ihm gegebene Note ist unverändert in das Präparanden-Zeugniß aufzunehmen. Ein mit einem solchen vollständigen Zeugnisse versehener israelitischer Privatlehrer kann auch in der israelitischen Religion Privat-Unterricht ertheilen; nur hat die Polizei-Ober-Direktion dem israelitischen Religionslehrer einzuschärfen, bei Ertheilung dieser Spezial-Zeugnisse, welche die Schulen-Oberaufsicht aufzubewahren hat, mit der größten Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit vorzugehen. Mit diesem Präparanden-Zeugnisse hat sich jeder israelitische Privatlehrer bei der Schulen-Oberaufsicht auszuweisen, wenn er einen Privatschüler zur Prüfung anmeldet. (Rggs. Ver. 21. Mai 1822. Z. 20,517.)

8.

Es ist Niemanden gestattet, ohne vorläufig die Bewilligung der Landesstelle erwirkt zu haben, irgend eine Lehr- oder Erziehungsanstalt zu errichten. Nur die Gesuche um die Erlaubniß, in den Lehr- und Erziehungsanstalten auch in den Gymnasial-Lehrgegenständen Unterricht ertheilen zu dürfen, sind der Entscheidung der St. H. C. vorzulegen. Derlei Institute haben nur in der Stadt und nicht auf dem Lande zu bestehen, und sind über die Zahl der jetzt bestehenden Neun nicht zu vermehren. Die Unternehmer solcher Institute haben 1) die philosophischen Studien nachzuweisen. 2) Einen Lehrplan und die Tagesordnung vorzulegen, und 3) die Pfarre und Kirche anzuzeigen, wo und zu welcher Stunde ihre Zöglinge dem Gottesdienste beiwohnen, und sich darüber sowohl, als auch, daß dieselben die heiligen Sacramente der Beicht und Kommunion zur bestimmten Zeit verrichtet haben, bei jeder Semestral-Prüfung bei den Präfekten des Gymnasiums auszuweisen. Die Vor-

mal-Lehrer an diesen Anstalten sind von dem Consistorio zu bestätigen, und es ist dabei besonders auf die Religiosität und Moralität derselben zu sehen. Die Zulassung von Knaben zu dem Unterrichte in einem Privat-Institute, in welchem sie nicht wohnen, ist allgemein und unbedingt verboten. (St. H. C. D. 25. April 1834. Z. 1793.)

Eben so wenig ist es erlaubt, ohne die Bewilligung der Landesstelle zum Unterrichte in den weiblichen Handarbeiten Schule zu halten. Nur Fabriks-Inhaber, Putzhändlerinnen, Strickerinnen, Näherinnen u. dgl., die der Mädchen zu ihrem Gewerbe benöthiget sind, bedürfen dieser besonderen Erlaubniß nicht. (Reggs. D. 19. Juni 1806.)

Die Erlaubniß der Regierung muß auch zur Haltung von Sing- und Musikschulen erwirkt werden. (St. H. C. D. 27. Mai 1814. Z. 905.)

9.

Vom Wiederholungsunterricht sind frei Knaben und Mädchen aus höheren Ständen, welche fortlaufenden häuslichen Unterricht erhalten.

Vgl. Politische Verfassung der deutschen Volkschulen für die k. k. österreichischen Provinzen u. s. w. 8te Auflage. Wien, im Verlage der k. k. Schulbücher-Verschleiß-Administration. 1840. S. 30. 38. 40. 53. 55. 140. 160. 221.

IV.

Preußen.

1.

Privatschulen.

Rücksichts derselben verordnet das ALR. Thl. 2. Tit. 12.

§. 3. Wer eine Privaterziehungs- oder eine sogenannte Pensionsanstalt errichten will, muß bei derjenigen Behörde, welcher die Aufsicht über das Schul- und Erziehungswesen des Orts aufgetragen ist, seine Tüchtigkeit zu diesem Geschäfte nachweisen, und seinen Plan, sowohl in Ansehung der Erziehung, als des Unterrichts, zur Genehmigung vorlegen.

§. 4. Auch solche Privat-Schul- und Erziehungsanstalten sind der Aufsicht dieser Behörde unterworfen; welche von der

Art, wie die Kinder gehalten und verpflegt, wie die physische und moralische Erziehung derselben besorgt, und wie ihnen der erforderliche Unterricht gegeben werde, Kenntniß einzuziehen befugt und verpflichtet ist.

§. 5. Schädliche Unordnungen und Mißbräuche, welche sie dabei bemerkt, muß sie der dem Schul- und Erziehungswesen in der Provinz vorgesetzten Behörde zur nähern Prüfung und Abstellung anzeigen.

§. 6. Auf dem Lande und in kleinern Städten, wo öffentliche Schulanstalten sind, sollen keine Neben- oder sogenannte Winkelschulen, ohne besondere Erlaubniß, geduldet werden. ALR. Thl. 2. Tit. 12. § 3—6.

Ueber das Privatschulwesen ist verordnet:

1) Unter Privatschulen werden diejenigen Lehranstalten verstanden, welche von Personen des einen oder des andern Geschlechts auf eigne Rechnung, und ohne daß dieselben dafür eine Remuneration von Seiten des Staats oder der Kommune empfangen, jedoch mit Erlaubniß des erstern, eröffnet und gehalten werden. Diejenigen, welche von bestimmten Familien als gemeinschaftliche Lehrer ihrer Kinder angenommen worden, sind als Hauslehrer und Hauslehrerinnen zu betrachten, und daher die Vorschriften wegen der Privatschulen auf sie nicht anwendbar.

2) Diejenigen, welche Privatschulen anlegen wollen, haben sich zunächst bei der städtischen Schulkommission des Orts, wo sie ihre Schule zu halten gedenken, zu melden. Diese kann alsdann die Gesuche, mit ihrem Gutachten begleitet, an die geistliche und Schuldeputation einsenden, welcher es demnächst freisteht, die Kandidaten nach Beschaffenheit der Umstände entweder selbst zu prüfen, oder durch die Schulkommission prüfen zu lassen. Auf die letztere Art ist es in der Regel mit denen, welche sich zur Anlegung bloßer Elementarschulen melden, zu halten. Die städtische Schulkommission kann diese Prüfungen durch ihre sachkundigen Mitglieder verrichten lassen, und hat dann nur die Zeugnisse und etwanigen Protokolle mit dem Bestätigungsgesuch an die geistliche und Schuldeputation einzureichen.

3) Die Prüfung ist immer nach dem Grade der Schule, die der Nachsuchende anlegen will, einzurichten. Daher muß

in den Gesuchen immer bestimmt angegeben werden, ob dieselben auf Einrichtung bloßer Elementar-, oder höherer Schulen gerichtet sind.

4) Gesuche um Anlegung von gelehrten Privatschulen sind ganz unstatthaft. Unverheirathete Männer haben auf Ertheilung von Konzessionen zu Anlegung mittlerer oder höherer Töchterschulen keine Rechnung zu machen, wogegen Wittwen und ledigen Frauenspersonen von einem gewissen Alter, wenn sonst nicht nachtheilige Umstände eintreten, die Konzession nicht wohl wird versagt werden können.

5) Findet die geistliche und Schuldeputation kein Bedenken, dem Gesuche zu willfahren, so fertigt sie, unter Berücksichtigung der in den Zeugnissen enthaltenen Umstände, und insonderheit mit Bemerkung der Gattung der Schule, welche dem Bewerber oder der Bewerberin zu eröffnen gestattet seyn soll, die Konzession aus, und läßt solche demnächst an die städtische Schuldeputation gelangen.

6) Nur dann erst, wenn die betreffenden Personen die Konzessionen durch die städtische Schuldeputon erhalten haben, ist es ihnen erlaubt, ihre Lehranstalten wirklich zu eröffnen, und daß dies geschehen sey, durch die öffentlichen Blätter bekannt zu machen.

7) Wer im Besitz eines von den wissenschaftlichen Deputationen des Departements des öffentlichen Unterrichts, in Breslau, Berlin oder Königsberg, ausgefertigten Zeugnisses seiner Tüchtigkeit ist, und eine Privatschule anlegen will, hat sich, unter Einreichung desselben, an die geistliche und Schuldeputation zu wenden, von welcher das Erforderliche alsdann an die städtische Schulkommission des Orts zu erlassen ist. Diese hat überhaupt auf jedes Gesuch um Erlaubniß zur Anlegung einer Privatschule dann Rücksicht zu nehmen, wenn demselben ein, sey es von einer wissenschaftlichen Deputation oder von der geistlichen und Schuldeputation, ausgestelltes Zeugniß der Tüchtigkeit des Inhabers oder der Inhaberin beigefügt ist, mögen sich auch dasselbe anfänglich nicht Behufs der Anlegung einer Privatschule nachgesucht und erhalten haben.

8) Prediger und öffentliche Lehrer sind als solche noch nicht zur Anlegung von Privatschulen befugt, sie haben vielmehr ihr desfallsiges Gesuch ebenfalls bei der städtischen

Kommission anzubringen, welche dann bei Einreichung des Gesuchs an die geistliche und Schuldeputation der Regierung gutachtlich berichtet. Die Entscheidung und Konzessionsertheilung steht, wie gewöhnlich, der geistlichen und Schuldeputation zu.

9) Sobald eine Privatschule förmlich konzessionirt worden, liegt der Schulkommission ob, dieselbe der speziellen Aufsicht eines Geistlichen oder eines andern Sachkundigen zu übergeben, auch von ihrer Eröffnung der Ortspolizeibehörde Nachricht zu ertheilen.

10) Diese Aufsicht aber braucht sich nicht weiter zu erstrecken, als nöthig ist, um die Handhabung der Disziplin und den Gang des Unterrichts überhaupt zu beobachten, wogegen die spezielle Einrichtung des Lehrplans, die Wahl der Lehrbücher ꝛc. den Vorstehern, oder Vorsteherinnen, so lange dieselben nämlich das in sie gesetzte Zutrauen rechtfertigen, oder in dieser Rücksicht nicht allgemeinere, auf sie verpflichtende Gesetze erlassen werden, überlassen bleibt, wobei aber die Spezialaufseher durch ihren Rath wirken können.

11) Es sollen ferner die Vorsteher und Vorsteherinnen der Privatlehranstalten in größern Städten nicht auf einen bestimmten Theil der Stadt beschränkt, noch in Betreff der Anzahl ihrer Schüler und Schülerinnen behindert werden; sie können und dürfen vielmehr derselben so viele annehmen, als ohne Nachtheil geschehen kann, auch sich mit ihren Schulen in der Stadt aufhalten, wo sie wollen, jedoch haben sie jede Veränderung ihrer Wohnung der Schulkommission unaufgefordert und schriftlich anzuzeigen.

12) Die unbefugte Erhebung ihrer Schulen zu einer andern Gattung, als zu welcher dieselben konzessionirt sind, bleibt ihnen streng verboten; aber es steht ihnen frei, sich, wenn sie ihre Elementarschule zu einer Mittelschule, so wie diese zu einer höhern Bürgerschule erweitern wollen, wegen ihrer dann nothwendigen anderweiten Prüfungen an die geistliche und Schuldeputation zu wenden.

13) Eine dem Vorsteher, oder der Vorsteherin einer Privatschule gegebene Konzession hat nur so lange Kraft, als der Inhaber oder die Inhaberin lebt, und im Stande ist, die damit verbundenen Obliegenheiten selbst zu erfüllen. Mit dem

Tode, oder der eingetretenen Unfähigkeit der Unternehmer hört in der Regel die Schule auf.

14) Eine solche Konzession ist, wie sich von selbst versteht, nur für den gültig, auf dessen Namen sie lautet; der Verkauf derselben darf, bei Strafe des völligen Verlustes für den Käufer und Verkäufer, in keinem Falle stattfinden.

15) Vorsteher und Vorsteherinnen, welche ihre Privatanstalten aufgeben wollen, haben solches unter Zurückgabe ihrer Konzession schriftlich zu melden. Wird eine Privatschule 3 Monate hindurch nicht gehalten, so bedarf es zu ihrer Wiedereröffnung zwar nicht einer neuen Prüfung des Unternehmers, jedoch einer neuen Genehmigung der Schulkommission.

16) In Ansehung des von den konzessionirten Privat-Schulhaltern und Schulhalterinnen zu erhebenden Schulgeldes, soll weder von der geistlichen und Schuldeputation, noch von den städtischen Schuldeputationen etwas festgesetzt werden, sondern das Maaß desselben zu bestimmen und abzuändern, es ganz oder zur Hälfte zu erlassen, gedachten Personen völlig freistehen. Sie sind aber verpflichtet, der Orts-Schuldeputation jedesmal auf Verlangen die bestimmte Auskunft hierüber zu geben.

17) Die Wahl der Hülfslehrer und Hülfslehrerinnen bleibt zwar lediglich Sache der Schulvorsteher und Schulvorsteherinnen; sie müssen erstere indessen, so viel als thunlich, aus den öffentlichen oder bewährten Privatstundenlehrern wählen, insonderheit auch deren Sittlichkeit zuvor genau zu erforschen suchen.

18) Ob sie von den Fortschritten ihrer Scholaren durch öffentliche, oder blos in Gegenwart der Eltern zu veranstaltende Schulprüfungen Rechenschaft ablegen wollen, oder nicht, hängt lediglich von ihnen ab; auch können die in einigen Privat-Töchterschulen üblichen Ausstellungen der Beweise von der Kunstfertigkeit der Schülerinnen, insonderheit wenn deren Arbeiten zugleich auch den Stempel des Nützlichen tragen, unbehindert stattfinden. Der Spezialaufseher muß aber von ihnen zur Prüfung eingeladen werden, auch von der Zeit der erwähnten Ausstellung Kenntniß erhalten.

19) Die in einigen Privatschulen bei Gelegenheit der öffentlichen Prüfungen üblichen Deklamirübungen der Schülerinnen

müssen dagegen gänzlich unterbleiben; eben so wenig geziemt es sich, daß dieselben bei erwähnten Gelegenheiten ihre im Tanzen erlangte Fertigkeit zeigen, wie denn überhaupt Kinderbälle weder bei Gelegenheit der Schulfeierlichkeit, noch sonst, von Privatschulen veranstaltet werden sollen.

20) Personen, welche bereits Privatschulen eröffnet haben, aber noch nicht konzessionirt sind, müssen sich einer von der städtischen Schulkommission zu bewirkenden genauen Untersuchung ihrer Lehranstalten unterziehen, und haben hiernächst und nach dem Ausfall der, wenn die Umstände es räthlich machen, annoch mit ihnen vorzunehmenden Prüfung zu gewärtigen, ob ihnen die Erlaubniß zur Fortsetzung ihrer Lehranstalten wird ertheilt werden können, oder nicht?

21) Sie müssen sich zu dem Ende spätestens innerhalb 3 Monaten nach Eingang dieser Verfügung zur Prüfung bei der städtischen Schulkommission melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist ihre Schulen von der Ortspolizeibehörde ohne Weiteres aufgelöst werden.

22) Die städtische Schulkommission hat innerhalb der gedachten Frist ein Verzeichniß aller unkonzessionirten Lehranstalten an die geistliche und Schuldeputation mit der Anzeige einzureichen, welche Vorsteher und Vorsteherinnen zu einer Prüfung bei der geistlichen und Schuldeputation vorzuladen seyn möchten, welchen dagegen in Erwägung der seitherigen Leitung ihrer Anstalten solche erlassen werden könne.

23) Diejenigen, welche nach Publikation dieser Vorschriften unbefugter Weise neue Privatschulen errichten, haben nicht allein die Auflösung ihrer Winkelschulen zu gewärtigen, sondern können auch innerhalb der nächsten 3 Jahre, selbst wenn sie den anderweitigen Forderungen zu genügen Hoffnung geben, keine Privatschulen eröffnen.

24) Personen, welche junge Leute, um sie zu erziehen, gegen Bezahlung in Pension nehmen, müssen hierzu, auch wenn sie dieselben durch Privatlehrer, oder in andern Schulen unterrichten lassen wollen, die Erlaubniß bei der städtischen Schulkommission nachsuchen.

25) Diese untersucht theils den sittlichen Werth solcher Personen, theils auch, ob deren Wohnung sich zur Aufnahme von Pensionären eignet, und ertheilt ihnen, wenn in beiderlei

Rücksicht und sonst kein Bedenken obwaltet, die erbetene Erlaubniß, deren Bestätigung von der geistlichen und Schuldeputation es übrigens nicht bedarf.

26) Sollen Pensionsanstalten mit Privatlehranstalten verbunden werden, so müssen die Inhaber und Inhaberinnen der letztern sich gleichfalls einer Untersuchung ihrer Wohnungen unterziehen, und muß demnächst in ihrer Konzession auch ausdrücklich der in Betreff der Annahme von Pensionären, ertheilten Befugniß Erwähnung geschehen.

27) Auch die Pensionsanstalten stehen unter der Aufsicht der städtischen Schulkommission, und werden zu dem Ende unter die Inspektion einiger Spezialaufseher gesetzt, welche dieselben von Zeit zu Zeit untersuchen, und sowohl auf die körperliche Behandlung, als auch auf die Erziehung der Zöglinge überhaupt, ihr Augenmerk richten müssen.

28) Näh-, Strick- und Stickschulen, und andere ähnliche Anstalten, gehören nicht zu denjenigen Privatinstituten, von welchen hier die Rede ist. Da dieselben indessen seither den Schulunterricht auf mannigfaltige Weise beeinträchtiget, auch öfter in das Gebiet der eigentlichen Schulen überzugehen sich erlaubt haben, so wird hierdurch festgesetzt, nicht nur, daß die Erlaubniß zur Anlegung solcher Anstalten bei der polizeilichen Behörde des Orts gehörig nachgesucht werde, sondern auch, daß die Inhaber und Inhaberinnen derselben, da sie selbst sich mit dem Unterrichte der Kinder nicht befassen dürfen, kein Kind annehmen, welches nicht bereits den gewöhnlichen Schulunterricht genossen hat, oder wenigstens noch neben der gedachten Anweisung zu Handarbeiten genießt. Es muß sich von nun an kein Kind in solchen Näh- und Strickschulen ꝛc. aufhalten, von welchen nicht die Befugniß hierzu durch ein von dem betreffenden Prediger ausgestelltes, und von den Inhabern solcher Anstalten Behufs ihrer Legitimation zu asservirendes Zeugniß über den bereits genossenen oder noch fortdauernden Schulunterricht aufgewiesen werden kann. Zum Besuch dieser Anstalten außer der Zeit des gewöhnlichen vormittägigen und nachmittägigen Schulunterrichts bedarf es keiner Erlaubniß.

29) Personen, welche in einzelnen Stunden und in einzelnen

Fächern Unterricht geben, dürfen hierzu nicht besonders konzessionirt werden.

30) Es soll gestattet seyn, daß weibliche Personen, insonderheit die Wittwen der Elementarschullehrer, kleinere Kinder, welche noch nicht das schulfähige Alter erreicht haben, den Tag hindurch zur Beaufsichtigung annehmen; in Betreff solcher Personen liegt der städtischen Schulkommission nur ob, dahin sehen zu lassen, daß dieselben von unbescholtenen Sitten, zur ersten Erziehung der Kinder geeignet, auch ihre Wohnungen gesund und hinlänglich geräumig sind, imgleichen, daß sie die Kinder nicht länger, als bis zum erreichten 6ten Jahre behalten, übrigens aber doch in einigem Grade Tüchtigkeit genug haben, um auf die Sitten und den Verstand zu wirken. Zur Anlegung solcher, demnächst gleichfalls unter die Inspektion eines Spezialaufsehers zu stellenden Warteschulen bedarf es bloß der Genehmigung der städtischen Schulkommission. (Rescr. 30. Mai 12. Ann. Bd. 3. S. 150. Lgntz. 269. Fr. 389. Potsd. 314. Kgsb. 400. Mrw. 293. Br. 348. Arnsb. 17. S. 325. Kobl. 18. S. 255. Merseb. 18. S. 314. Mstr. 28. S. 350. Achen 19. S. 5. Stett. 21. S. 267.)

Wer die Errichtung einer Privatschule beabsichtigt, muß sich bei dem betreffenden Superintendenten, Behufs seiner Prüfung melden, und dieß gilt auch von den, von Privatpatronen anzustellenden Schullehrern. (RV. 27. Jan. 20. Stralf. 35.)

Die obenstehende Verordnung vom 30. Mai 1812 ist auch in der Rheinprovinz zur Anwendung zu bringen, und es hat daher das Konsistorium zu Köln auf den Grund derselben Folgendes bekannt gemacht:

1) Zur Anlegung von Privatschulen und Privatunterrichtsanstalten aller Art, insofern sich der Unterricht nicht auf die Kinder einzelner oder weniger Familien in deren Häusern beschränkt, bedarf es einer besonderen Konzession durch die betreffende Provinzial-Schulbehörde.

2) Diejenigen, welche Privatschulen anlegen wollen, haben sich zunächst bei der städtischen Schulkommission des Orts, wo, oder bei den Schulpflegern des Kreises, in welchem sie ihre Schule zu halten gedenken, durch den betreffenden Schulvorstand, unter Beibringung gültiger Zeugnisse über ihr bisheriges Leben und Gewerbe, zu melden, und die gedachte Konzession

nachzusuchen. Diese Kreisschulbehörden senden, wenn in sittlicher Beziehung gegen den Bewerber nichts zu erinnern und derselbe schon aus diesem Grunde nicht zurückzuweisen ist, das Gesuch mit ihrem Gutachten an die ihnen vorgesetzte Königl. Kirchen- und Schulkommission ein, welche das Weitere wegen Ertheilung der Konzession und der in der Regel zuvor noch erforderlichen Prüfung veranlassen wird.

3) In den Gesuchen ist genau anzugeben, ob dieselben auf Errichtung bloßer Elementar- oder aber höherer Schulen gerichtet sind, deren Grenzen in diesem letzten Falle näher bezeichnet werden müssen.

4) Die Konzession zur Anlegung wissenschaftlicher Privatschulen, welche den mittlern und obern Klassen der Gymnasien gleich stehen sollen, ist in der Regel durch das günstige Resultat einer Prüfung vor der wissenschaftlichen Prüfungskommission in Bonn bedingt, welche das Konsistorium in Köln veranlaßt.

5) Unverheirathete Männer haben auf Ertheilung der Erlaubniß zur Anlegung mittlerer oder höherer Töchterschulen keine Rechnung zu machen.

6) Nur dann erst, wenn die Konzession zur Anlegung einer Privatschule durch die kompetente Provinzial-Schulbehörde ertheilt ist, darf dieselbe wirklich eröffnet, und daß dieß geschehen sey, durch öffentliche Blätter bekannt gemacht werden.

7) Pfarrer und andere Geistliche, wie auch öffentliche Lehrer, sind als solche noch nicht zur Anlegung von Privatschulen befugt, sondern haben sich in gleicher Weise, wie dieß in den vorhergehenden Artikeln bestimmt ist, darum zu bewerben.

8) Sobald eine Privatschule förmlich konzessionirt worden ist, liegt es der städtischen Schulkommission ob, dieselbe der speziellen Aufsicht eines ihrer Mitglieder zu übergeben, auch von ihrer Eröffnung die Ortspolizeibehörde in Kenntniß zu setzen. Wo eine städtische Schulkommission nicht besteht, übernimmt der Schulpfleger diese doppelte Verpflichtung, und zwar in letzterer Beziehung gegen den Landrath des Kreises.

9) Diese Aufsicht erstreckt sich so weit, als nöthig ist, um die Handhabung der Disciplin und den Gang des Unterrichts im Allgemeinen zu beobachten und etwanigen Mißbräuchen und Gefahren, die durch Mangel an Zucht oder schlechte Lehrer für die Jugend entstehen können, theils vorzubeugen, theils

denſelben, wo ſie ſich finden, abzuhelfen. Wo im letztern Falle die Erinnerungen der Aufſeher nicht fruchten, ſind die Stadt- oder Kreis-Schulbehörden verpflichtet, auf eine Unterſuchung bei der Provinzial-Schulbehörde anzutragen, welche befugt iſt, im Falle eines hinreichenden Grundes, die Konzeſſion zurückzunehmen und die Schule ſchließen zu laſſen.

10) Wörtlich gleichlautend mit Nr. 11. der obenſtehenden Verordn. v. 30. Mai 1812.

11) desgl. mit Nr. 12. derſelben.

12) Eben ſo ſoll den Unternehmern der Privatſchulen die Beſtimmung des zu erhebenden Schulgeldes überlaſſen bleiben, nur haben ſie darüber, wo es verlangt wird, den beaufſichtigenden Behörden Auskunft zu geben.

13) Die Wahl der Hülfslehrer und Hülfslehrerinnen an Privatſchulen bleibt zwar Sache der Unternehmer derſelben; jedoch müſſen dieſe über deren Tüchtigkeit und Sittlichkeit ſich ausweiſen, und bleiben für dieſelben der ſie beaufſichtigenden Behörde verantwortlich. Sollten ſie bei ihrer Annahme und Beaufſichtigung nicht mit der ſtrengſten Gewiſſenhaftigkeit verfahren, ſo verwirken ſie dadurch ihre Konzeſſion.

14) Zu den feierlichen Prüfungen in den Privatſchulen und Erziehungsanſtalten müſſen auch jedesmal die ihnen vorgeſetzten Aufſeher eingeladen werden, denen auch von den, in einigen Privat-Töchterſchulen üblichen Ausſtellungen der Arbeiten Kenntniß zu geben iſt. Bei der Prüfung der weiblichen Schuljugend dürfen öffentliche Redeübungen mit derſelben nicht vorgenommen werden, wie denn in dieſen Anſtalten überhaupt alles zu vermeiden iſt, was den Sinn für ein häusliches Wirken, für welches das weibliche Geſchlecht ſeine Beſtimmung erhalten hat, ſtören oder unterdrücken könnte.

15) Jede Konzeſſion zu einer Privatſchule iſt nur für den gültig, auf deſſen Namen ſie ausgeſtellt iſt, und hat nur ſo lange Kraft, als deren Inhaber oder Inhaberin lebt und im Stande iſt, die damit verbundenen Obliegenheiten ſelbſt zu erfüllen.

16) Gleichlautend mit Nr. 15. der obenſtehenden Verordn. v. 30. Mai 1812.

17) desgl. mit Nr. 20. u. 21. derſelben.

18) desgl. „ „ 22. derſelben.

19) desgl. mit Nr. 23. derselben.

20) desgl. " " 24. u. 25. derselben, und ist nur noch hinzugesetzt:

Zur Errichtung von Pensionsanstalten bei öffentlichen Schulen, welche ihre eigene Aufsichtsbehörde haben, und durch die ordentlichen Lehrer an denselben, ist die Erlaubniß der zunächst beaufsichtigenden Behörde nachzusuchen, die dann auch fortdauernd die Aufsicht darüber führt.

21) gleichlautend mit Nr. 26. der obengedachten Verordn.

22) desgl. mit Nr. 28. derselben.

23) Personen, welche nur in einzelnen Stunden und in einzelnen Fächern Unterricht geben, bedürfen hierzu im Allgemeinen keiner Konzession. Nur für den Religionsunterricht ist auch in diesem Falle die Erlaubniß der betreffenden geistlichen Provinzial-, oder bei Katholiken der bischöflichen Behörde erforderlich.

24) gleichlautend mit Nr. 30 der obengedachten Verordn. (KV. 4. Decbr. 21. Köln 321. Düsseld. 22. S. 22.)

Unter Privatschulen sind diejenigen Lehranstalten zu verstehen, welche von Personen des einen oder des andern Geschlechts auf eigene Rechnung und ohne daß dieselben dafür eine Remuneration von Seiten des Staats oder der Kommune empfangen, jedoch mit Erlaubniß der betreffenden Behörden, eröffnet und gehalten werden. Dagegen sind Personen, welche von bestimmten Familien als gemeinschaftliche Lehrer ihrer Kinder angenommen werden, als Hauslehrer und Hauslehrerinnen zu betrachten. Hiernach ist der §. 1. der vorstehenden Verordnung vom 4. Decbr. 1821, deren Abänderung von der Königl. Regierung zu Düsseldorf vorgeschlagen worden, folgendermaßen zu fassen:

Zur Anlegung von Privatschulen und Privaterziehungsanstalten, sofern dieselben über den häuslichen Kreis und das Verhältniß eines Haus- und Familienlehrers hinausgehen, bedarf es einer besondern Konzession ꝛc.

Auch kann es im §. 23. der gedachten Verordnung statt Unterricht heißen: wissenschaftlicher Unterricht. (Reser. 5. Febr. 28. Neigebaur S. 269.)

Wegen Verbesserung der Privatschulen für die weibliche Jugend aus den höhern Ständen hat die Stadt-Schuldeputation

zu Stettin an sämmtliche dasige Privatschulvorsteherinnen nachstehende Cirkular-Verfügung erlassen:

Es hat der Stadt-Schuldeputation nicht unbekannt bleiben können, wie in den hiesigen Privatschulen für die weibliche Jugend aus den höhern Ständen, in der einen diese, in der andern jene Uebelstände und Mängel statthaben, welche sowohl der körperlichen, als auch der geistigen Ausbildung der Schülerinnen nicht allein hinderlich, sondern auch schädlich sind. Wir sehen uns deshalb veranlaßt, die Vorsteherinnen der Schulen auf diese Mängel hinzuweisen, und sie aufzufordern, in Gemeinschaft mit sämmtlichen Mitarbeitern an ihren Anstalten, nach allen ihren Kräften und Mitteln diesen Uebelständen abzuhelfen. Wir erinnern:

1) daß bei nicht gehörig geräumigen Lehrzimmern die Zahl der Schülerinnen in manchen Klassen zu groß ist. Darunter leidet das körperliche Wohl der Kinder, besonders wenn bei dem Schreiben die allergezwungensten Stellungen angenommen werden müssen;

2) daß überhaupt, theils in den Klassen bei dem Diktiren der Vorträge, theils auch zu Hause bei der Anfertigung der Arbeiten, von den Schülerinnen zu viel geschrieben werden muß. Daß daraus bei der weiblichen Jugend für die Ausbildung des Körpers Nachtheile erwachsen, leidet keinen Zweifel, und wir bestimmen daher, daß bei den Lehrvorträgen so wenig, als möglich, diktirt, auch für den häuslichen Fleiß das Maaß der schriftlichen Arbeiten verringert, und auf die sämmtlichen Wochentage möglichst gleichmäßig vertheilt werde;

3) daß nicht Schülerinnen von dem verschiedensten Alter und den ungleichsten Kenntnissen in einer Klasse an einem und demselben Unterrichte Theil nehmen. Solch ein Uebelstand kann nur die nachtheiligsten Folgen für die geistige Entwickelung der Kinder haben. Die ältern und kenntnißreicheren werden durch die jüngern und schwächeren zurückgehalten, diese können nicht mitkommen, und ermüden — oft für die ganze übrige Schulzeit. Wir geben deshalb den Vorsteherinnen auf, entweder ihre Schule in mehrere Klassen zu theilen, die in verschiedenen Lehrzimmern den ihren Kräften und Kenntnissen angemessenen Unterricht erhalten, oder wenn dazu die Mittel nicht ausreichen, bei einer Klasse nur solche Schülerinnen

aufzunehmen, die an Jahren und Kenntnissen zu einander passen;

4) daß der Lehrgegenstände in manchen Schulen zu viele sind, und daß die erforderlichen nicht in dem rechten Verhältnisse zu einander stehen, weshalb wir die Vorsteherinnen hiermit veranlassen, sowohl mit den wissenschaftlich gebildeten Lehrern an ihrer Anstalt den Lektionsplan gehörig zu berathen, als auch dazu sich insbesondere den Rath des von uns der Schule vorgesetzten Spezialaufsehers zu erbitten;

5) daß der Unterricht in manchen Objekten nicht stufenweise und methodisch ertheilt wird. Ein tüchtig begründetes Wissen, welches Frucht bringen soll für das Leben, kann dabei nicht gewonnen werden, und erwarten wir hierin recht baldige Abhülfe;

6) daß insonderheit die Aufgaben für die von den Schülerinnen zu Hause anzufertigenden Aufsätze nicht überall zweckmäßig, mit Rücksicht auf das Wissen und den Ideenkreis der Kinder, wie auf die Eigenthümlichkeit und die künftige Bestimmung des weiblichen Geschlechts, gewählt werden;

7) daß hier und da nicht genug für die gründliche Erlernung der Muttersprache gethan, dagegen aber die französische ungebührlich bevorzugt wird, wobei man jedoch auch wieder nicht sowohl auf eine grammatikalische Erlernung der Sprache sieht, als auf eine gewisse oberflächliche Sprachfertigkeit;

8) daß vor allen Dingen die religiöse Bildung bei dem Unterrichte und der Erziehung der weiblichen Jugend als ein Hauptgegenstand beachtet werden muß. Aecht christliche Gottesfurcht, eine ungeheuchelte Frömmigkeit soll der Grundzug in dem Charakter unsrer Töchter seyn. Zu dem Ende muß mit Fleiß das religiöse Gefühl in den Schülerinnen durch die biblischen Geschichten geweckt, genährt und hauptsächlich richtig geleitet werden, daß daraus als Frucht ein lebendiger Glaube hervorgehe. Mit dem Vortragen der biblischen Geschichte kann das Erklären und Auswendiglernen geeigneter Kernsprüche der heiligen Schrift, so wie durch die Hauptstücke des kleinen lutherischen Katechismus, insbesondere der beiden ersten, sehr wohl verbunden werden. Dafür aber ist eine Religionsstunde in der Woche ungenügend, und bestimmen wir, daß in jeder Klasse wenigstens 2 Religionsstunden ertheilt werden, machen

auch darauf aufmerksam, daß die Schule mit Gebet begonnen und eben so geschlossen werde. Der systematische Religionsunterricht ist dem Konfirmandenunterricht der Geistlichen zu überlassen. Endlich

9) müssen wir auch noch darauf hinweisen, daß bei den weiblichen Handarbeiten nicht immer die nöthige Rücksicht auf die Gesundheit der Schülerinnen und deren körperliche Entwickelung genommen wird, und daß man die Kinder schon zu den feineren und künstlichen Arbeiten anhält, ehe sie in den einfachen und unentbehrlichen die nöthige Fertigkeit erworben haben.

Wir hegen das gerechte Vertrauen zu den Vorsteherinnen der Töchterschulen, wie auch zu sämmtlichen Lehrern und Lehrerinnen an denselben, daß sie diese Erinnerungen wohl beherzigen, und nach Möglichkeit einen immer bessern Zustand in ihren Anstalten herbeiführen werden. Unsere Spezialaufseher werden uns von dem, was in dieser Hinsicht geschieht, in genaue Kenntniß setzen. (Stettiner Schuldeputations-V. 2. April 30. Ann. Bd. 14. S. 558.)

Die Königl. Regierung zu Frankfurt hat die (obenstehende) Verordnung vom 30. Mai 1812 in Erinnerung gebracht, und die Orts-Schulbehörden, so wie die Superintendenten und Schulinspektoren für die gehörige Beachtung dieser Vorschriften und insbesondere dafür verantwortlich gemacht, daß nach §. 6. keine Privatschule, ehe der Vorsteher derselben nicht von der Regierung konzessionirt worden, eröffnet, daß nach §. 9. jede konzessionirte Schule dieser Art der speziellen Aufsicht eines Geistlichen oder andern Sachkundigen übergeben, und daß nach §. 25. jede unbefugter Weise entstehende Privatschule geschlossen und der Regierung davon Anzeige erstattet werde, damit dem straffällig gewordenen Unternehmer die Ertheilung einer Konzession innerhalb der nächsten 3 Jahre versagt werden könne. Die bestehenden allgemeinen Vorschriften, wegen Beförderung eines regelmäßigen Schulbesuchs und wegen Abstellung der Schulversäumnisse, gelten übrigens, wie von dem Besuche der öffentlichen Schulen, in gleicher Art auch von dem Besuche der Privatschulen, und die speziellen Aufseher der letztern haben unter eigener Verantwortlichkeit dahin zu sehen, daß eben wie bei den öffentlichen Schulen die,

durch die (nicht abgedruckte) Cirkular-Verfügung vom 8. März 1827 vorgeschriebenen Haupt-Schülerverzeichnisse auch bei den ihrer Aufsicht untergeordneten Privatschulen gehörig geführt, die vorkommenden Schulversäumnisse in den Absentenlisten richtig und vollständig vermerkt, und auf die vorschriftsmäßige Weise, nöthigenfalls, durch Anzeige bei der Obrigkeit, abgestellt werde. Vorsteher und Vorsteherinnen von Privatschulen, welche den ihnen in dieser Hinsicht zu ertheilenden Anweisungen und Vorschriften wiederholentlich entgegen handeln, und wohl gar die vorgekommenen Schulversäumnisse geflissentlich verdecken, werden sich dadurch des bei Ertheilung der Konzession in sie gesetzten Vertrauens unwürdig erzeigen und es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihr pflichtwidriges Benehmen den Verlust der Konzession zur Folge haben sollte. (RV. 7. Decbr. 30. Fr. 457.)

Unter Bezugnahme auf die (obenstehende) Verordnung vom 30. Mai 1812 sind die Landräthe, Bürgermeister und Pfarrer veranlaßt worden, darauf zu sehen, daß nirgend eine Privatschule ohne vorher eingeholte Genehmigung der Regierung errichtet werde. Die Anlegung von gelehrten Privatschulen, d. h. von solchen, in denen Gegenstände der gelehrten Schulen oder Gymnasien gelehrt werden sollen, sind ganz unstatthaft, auch sind Geistliche und öffentliche Lehrer als solche noch nicht zur Anlegung von Privatschulen befugt. (KR. 23. Febr. 32. Mstr. 80.)

Das Schulkollegium der Provinz Brandenburg hat für die Verwaltung und Beaufsichtigung der Parochial- und Privatschulen zu Berlin folgende Vorschriften ertheilt:

1) Alle in den Berliner Parochial- und Privatschulen unterrichtende Hülfslehrer, mit Ausschluß derjenigen, welche zugleich als Lehrer an öffentlichen Schulen angestellt sind, sollen alljährlich im September bei der städtischen Schuldeputation zu Berlin eine Anzeige einreichen, aus welcher hervorgeht, in welchen Lehrgegenständen sie während des zuletzt verflossenen Jahres unterrichtet haben, und auf welche Weise sie sich weiter auszubilden bemüht gewesen sind. Dieser Anzeige haben sie die von den Aufsehern der Schulen beglaubigten Zeugnisse derjenigen Schulvorsteher, in deren Schulen sie unterrichtet haben, beizufügen.

2) Sollten einzelne Lehrer auf ergangene Erinnerung diese Anzeige nicht einreichen, so muß angenommen werden, daß sie aus der Reihe der Hülfslehrer ausgeschieden sind.

3) Lehrern, welche sich eine Zeitlang einem anderweitigen Berufe gewidmet, oder sich längere Zeit außerhalb Berlin aufgehalten haben, kann die Fortsetzung ihres Unterrichts in den Berliner Schulen nicht eher gestattet werden, als bis sie sich über ihre Beschäftigung in der Zwischenzeit auf glaubhafte Weise ausgewiesen haben. (KV. 25. April 31. Potsd. 82.)

Ueber denselben Gegenstand ist, unter Bezugnahme auf die gesetzliche Bestimmung vom 7. Septbr. 1811,

nach welcher alle in Wissenschaften und Künsten unterrichtende Personen, insofern sie sich nicht auf Privatunterricht beschränken, sondern in einer, Jedermann offenen Schule unterrichten wollen, eines bei der Provinzial-Schulbehörde nachzusuchenden Erlaubnißscheines bedürfen, Folgendes festgesetzt:

1) Denjenigen ungeprüften Lehrern, welche gegenwärtig in den Berliner Schulen unterrichten, soll im Allgemeinen zwar gestattet seyn, ihren Unterricht bis zum 1. October 1829 fortzusetzen; sollte jedoch in einzelnen Fällen die Untüchtigkeit eines Lehrers nach dem Urtheil des Spezialaufsehers der Schule außer Zweifel seyn, so bleibt es dem letztern überlassen die unverzügliche Entfernung eines solchen Lehrers dem Schulvorsteher zur Pflicht zu machen, und wenn diese Aufforderung ohne Erfolg seyn sollte, dieß der nächsten Aufsichtsbehörde der Schule anzuzeigen.

2) Es soll den Schulvorstehern in Berlin fortan durchaus nicht gestattet seyn, ungeprüfte Lehrer, welche bisher noch nicht in einer Berliner Schule unterrichtet haben, als Hülfslehrer anzunehmen, namentlich aber wird denselben hierdurch untersagt, jungen Leuten, welche sich für das Schulfach vorbereiten wollen, unter irgend einem Vorwande einen Theil des Unterrichts, wenn auch nur in den Elementarklassen, zu übertragen. Die Spezialaufseher der Schulen werden ernstlich darauf halten, daß dieser Bestimmung nicht entgegen gehandelt werde.

3) Sämmtliche Schulvorsteher in Berlin haben nicht nur dem Spezialaufseher der Schule den Eintritt eines jeden neuen Hülfslehrers in der bisherigen Art schriftlich anzuzeigen, sondern

demselben auch dessen Prüfungszeugniß urschriftlich einzureichen, welches, wenn es von einer auswärtigen Behörde ausgestellt ist, durch die nächste Aufsichtsbehörde der Schule dem Schulkollegio zur Kenntnißnahme vorzulegen ist. KV. 5. Septbr. 28. Potsd. 200.

2.

Privatschullehrer.

Rücksichtlich derselben verordnet das Gewerbepolizeigesetz vom 7. Septbr. 1811.

§. 83. Privatschullehrer, Hauslehrer oder Erzieher, des gleichen Erzieherinnen, die als solche in Familien aufgenommen werden, bedürfen keines Erlaubniß- und Gewerbescheines.

§. 84. Wer Privatunterricht in Wissenschaften und Künsten ertheilt, bedarf dazu ebenfalls keiner besondern Erlaubniß und keines besonderen Gewerbescheines. Wer aber in einer Jedermann offenen Schule dergleichen lehrt, muß einen Erlaubnißschein dazu haben, und solchen bei der Provinzial-Schuldeputation nachsuchen.

§. 85. Eine Gewerbesteuer wird von ihnen nicht entrichtet.

§. 86. Eben dieß gilt auch von Lehrerinnen und Erzieherinnen, die öffentliche Schulen oder Pensionsanstalten halten. (Gesetz 7. Septbr. II. Ges. Sammlung S. 272.)

Die (vorstehenden) §§. 83—86. des Gewerbepolizeigesetzes vom 7. Septbr. 1811 sind wieder aufgehoben, und ist das Erforderniß der nachzuweisenden Qualification für diejenigen Personen, welche Privatschulen und Pensionsanstalten errichten, oder ein Gewerbe daraus machen, Lehrstunden in den Häusern zu geben, in Gemäßheit der landrechtlichen Vorschriften §. 3. (s. o. Privatschulen) und §. 8. (s. Privatunterricht) Tit. 12. Th. 2. hergestellt und festgesetzt, daß ohne das Zeugniß der örtlichen Aufsichtsbehörde keine Schul- und Erziehungsanstalt errichtet, auch ohne dasselbe Niemand zur Ertheilung von Lehrstunden als einem Gewerbe zugelassen werden darf. Diese Zeugnisse sollen sich nicht auf die Tüchtigkeit zur Unterrichtsertheilung in Beziehung auf Kenntnisse beschränken, sondern sich auf Sittlichkeit und Lauterkeit der Gesinnungen in religiöser und politischer Hinsicht erstrecken. Die

betreffende Aufsichtsbehörde soll indeß nicht befugt seyn, solche Zeugnisse für Ausländer auszufertigen, bevor die Genehmigung des Ministeriums des Innern und der Polizei erfolgt ist. In welcher Art hierbei zu verfahren, haben die Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten und der Polizei, gemeinschaftlich zu berathen, und über die den Lokalbehörden zu ertheilende Instruktion sich zu vereinigen. Diese Vorschriften sind für die ganze Monarchie in Anwendung zu bringen. (KO. 10. Juni 34. Ges. Samml. S. 135.)

Durch die (vorstehende) Kab. Ordre vom 10. Juni 1834 ist vorgeschrieben, daß Niemand ohne ein Zeugniß der örtlichen Aufsichtsbehörde zur Ertheilung von Lehrstunden, als einem Gewerbe, zugelassen werden solle, und daß in Betreff der Ausländer ein solches Zeugniß nur nach vorausgegangener Genehmigung des Minsterii des Innern und der Polizei ausgestellt werden dürfe. Die Kompetenz dieses Ministerii beschränkt sich also darauf, zu beurtheilen, ob Gründe vorhanden seyen, die Ausstellung eines solchen Attestes, auch wenn die örtliche Behörde dasselbe zu ertheilen kein Bedenken findet, aus Rücksichten, welche die persönlichen oder sonstigen Beziehungen des Ausländers betreffen, zu untersagen; keineswegs liegt es aber in seinen Attributionen, die Ausstellung eines solchen, auch auf die Tüchtigkeit zur Unterrichtsertheilung in Beziehung auf Kenntnisse und Sittlichkeit sich erstreckenden Attestes, der dagegen obwaltenden Bedenken der Ortsbehörde ungeachtet anzuordnen. (Rescr. 15. März 36. Ann. Bd. 20. S. 123).

Die Bewilligung der Erlaubniß für Privatschullehrer zur Ertheilung von Privatunterricht, gehört nach der (obenstehenden) Kab. Ordre 10. Juni 1834 nicht zum Ressort des Ministeriums des Innern und der Polizei. Diese Erlaubniß ist vielmehr von der Beibringung des durch die gedachte Verordnung vorgeschriebenen Zeugnisses der betreffenden Aufsichtsbehörde abhängig gemacht, und nur bestimmt worden, daß Ausländern ein solches Zeugniß nicht ohne vorherige Genehmigung des Ministerii des Innern und der Polizei ausgefertigt werden soll. Es kommt also zunächst darauf an und muß ausdrücklich bemerkt werden, ob die örtliche Aufsichts-

behörde, nach der ihr beiwohnenden Ueberzeugung, ein, neben der Tüchtigkeit zur Unterrichtsertheilung, sich auch auf Sittlichkeit und Lauterkeit der Gesinnungen in religiöser und politischer Hinsicht sich erstreckendes Zeugniß zu ertheilen im Stande sey. Erst in diesem Falle ist Seitens des Ministerii des Innern und der Polizei zu beurtheilen, ob etwa nach hier vorliegenden Notizen die Ausstellung eines solchen Zeugnisses dennoch bedenklich erscheine. (Resc. 27. Juni 36. Ann. Bd. 20. S. 122.)

Die königl. Regierung zu Merseburg hatte auf eine genauere Feststellung des Begriffs eines Hauslehrers, eines Privatlehrers und eines Privat-Schullehrers angetragen, um hiernach mehrere zweifelhafte Fälle über die Zu- oder Unzulässigkeit des Zurückhaltens der Kinder mehrerer Familien vom Besuche öffentlicher Schulen und der Annahme eines gemeinschaftlichen Privatlehrers für dieselben entscheiden zu können, worauf das geistliche Ministerium derselben Nachstehendes eröffnet hat:

1) Hauslehrer (Informator) ist derjenige, den eine Familie zum Unterrichte ihrer Kinder als Mitglied ihres Hausstandes bei sich aufgenommen hat.

2) Privatlehrer dagegen ist derjenige, der in Gemäßheit eines Kontraktes, gleichviel zwar, ob mit einer Familie, oder mehreren derselben, jedoch nur mit bestimmten einzelnen Familien, die Kinder derselben in ebenfalls festgesetzten Lehrgegenständen unterrichtet, wiederum gleichviel, ob in seinem eigenen Hause, oder in dem einer Familie; nur daß er letzternfalls nicht, wie zu 1. bemerkt, Mitglied des Hausstandes ist.

3) Privat-Schullehrer endlich ist der, welcher auf seine eigene Rechnung eine dem Publikum generaliter auf gewisse Bedingungen zum Gebrauche offenstehende Unterrichtsrichtsanstalt unterhält.

Die Zahl der Theilnehmer an der einen oder andern Anstalt kann ihren nach vorstehenden Merkmalen sich ergebenden innern Character niemals ändern. Der Hauslehrer hört nicht auf, Hauslehrer zu seyn, wenn auch die Familie, die ihn angenommen hat, die Kinder anderer Familien an ihrem häuslichen Unterrichte mit Theil nehmen läßt, und der zu 2. bezeichnete Privatlehrer wird durch die Zahl der, seinen Unter-

richt besuchenden Kinder nicht zum Schullehrer, so lange er in speziellem Kontrakte mit den Eltern steht, dergestalt, daß er insonderheit ohne deren besondere Zustimmung keine andere, als die in den Kontrakt eingeschlossenen Kinder, an den kontraktmäßigen Lehrstunden Theil nehmen lassen darf. Irgend eines der vorbezeichneten Institute im Interesse der gemeinen Ortsschule zu verbieten, berechtigt kein Gesetz. Wenn daher die als Kommunalglieder zu betrachtenden Einwohner eines Orts, es sey letzterer Stadt oder Dorf — denn von dem Gutsherrn kann vollends die Rede gar nicht seyn — ihren Kindern einen bessern Unterricht verschaffen wollen, als der Ortsschullehrer ihnen geben kann, so kann Niemand, und insonderheit nicht der letztere, sie rechtlich daran hindern, oder dagegen Einspruch einlegen, und tritt die Gemeindeschule mit ihren Ansprüchen nur in Ermangelung einer der 3 obengedachten Spezialschulen ein. Alles, worauf es hierbei ankommt, ist, neben der gehörigen Qualifikation der erwähnten besondern Lehrer, daß den Gemeindeschulen ihr Unterhalt überhaupt gesichert bleiben muß, und dazu hat die Königl. Regierung ein schon oft vom Ministerium empfohlenes positives Hülfsmittel, das für alle obige Fälle ohne irgend eine Nothwendigkeit mühsamer Distinktionen paßt, daneben aber auch noch in vielen andern Verlegenheiten aushilft. Gewährt nämlich das Schulgeld nicht den erforderlichen Fonds zur Unterhaltung des Lehrers und der Schule, sey es nun, weil überhaupt die Zahl der Kinder in der Gemeinde abnimmt, oder weil sie von den Eltern in eine andere Kommunal- oder in eine Privatschule geschickt werden, oder weil viele Eltern Haus- oder Privatlehrer halten, so darf die Königl. Regierung nur das Schulgeld aufheben, und statt dessen feste Beiträge anordnen, die dann von allen Kommunalgliedern ohne irgend eine Ausnahme, mithin auch von denjenigen, welche ihre Kinder einem besondern Unterrichte anvertrauen, verhältnißmäßig gezahlt werden müssen. Hiernächst ist es jedoch Sache der Provinzial- und Ortsbehörden, dahin zu sehen, daß solche Privatlehrer den zur Betreibung des Unterrichts als Gewerbe festgesetzten Erfordernissen, nach ihren verschiedenen Verhältnissen, genügen. (Reser. 30. Octbr. 27. Ann. Bd. II. S. 962.

Die Königl. Ministerien der geistlichen Angelegenheiten

und des Innern und der Polizei haben der Königl. Regierung zu Erfurt eröffnet, daß es den Bestimmungen der Cirkularverfügung vom 12. Juli 1824 (s. Bd. 1. S. 67.) und der (obenstehenden) Kab. Ordre vom 10. Juni 1834 allerdings entspricht, daß Ausländer, welchen nach der letztgedachten Verordnung ein Qualifikationsattest, um Privatschulen und Pensionsanstalten zu errichten, oder gewerbweise Lehrstunden zu geben, ohne Genehmigung des Ministerii des Innern und der Polizei nicht ertheilt werden darf, auch zu öffentlichen Elementar-Schullehrerämtern erst nach vorgängiger Zustimmung dieses Ministerii zugelassen werden. Die Königl. Regierung wird daher angewiesen, vor allen, in ihrem Bezirke vorkommenden Prüfungen, eventualiter Anstellungen und Beförderungen von Ausländern zu Elementar- und Bürger-Schulämtern, bei dem Ministerio des Innern und der Polizei anzufragen, und dem diesfälligen Berichte zugleich einen von dem Bewerber verfaßten Lebenslauf, so wie die über die Sittlichkeit und Lauterkeit der Gesinnungen desselben sprechenden Zeugnisse, beizufügen. (Rescr. 6. Novbr. 35. Ann. Bd. 19. S. 102.)

Abschrift vorstehenden Rescripts ist sämmtlichen übrigen Königl. Regierungen zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Beachtung mitgetheilt. (Rescr. 6. Novbr. 35. Ann. Bd. 19. S. 102.)

3.

Privatunterricht.

Rücksichts desselben verordnet das ALR. Thl. 2. Tit. 12.

§. 7. Eltern steht zwar frei, nach den im zweiten Titel enthaltenen Bestimmungen (s. Religionsunterricht), den Unterricht und die Erziehung ihrer Kinder auch in ihren Häusern zu besorgen.

§. 8. Diejenigen aber, welche ein Gewerbe daraus machen, daß sie Lehrstunden in den Häusern geben, müssen sich, wegen ihrer Tüchtigkeit dazu, bei der §. 3 (s. Privatschulen) bezeichneten Behörde ausweisen, und sich von derselben mit einem Zeugnisse darüber versehen lassen. (ALR. Thl. 2. Tit. 12. §. 7. 8.)

Wegen Beaufsichtigung des Privatunterrichts ist verordnet:

1) Jeder öffentliche Lehrer an Elementar- oder Bürger-

schulen, welcher Privatunterricht, welcherlei Art dieser auch sey, ertheilen will, ist verpflichtet, die Erlaubniß dazu unter Angabe des Maaßes und der Art dieses Unterrichts, bei der ihm zunächst vorgesetzten Schulaufsichtsbehörde, namentlich in den Städten, in welchen Schuldeputationen bestehen, bei diesen, sonst aber bei den Schulvorständen, und wo auch diese nicht vorhanden sind, bei den Geistlichen und der Gerichtsobrigkeit des Orts nachzusuchen.

2) Die Schulaufsichtsbehörden, mit Rücksicht auf die Individualität des Lehrers, auf den Umfang der ihm obliegenden amtlichen Geschäfte, auf das Maaß des Privatunterrichts und das Verhältniß desselben zu dem von einem solchen Lehrer zu ertheilenden öffentlichen Unterricht, das Gesuch desselben zu prüfen, und dasselbe nach Umständen entweder zurückzuweisen, oder ganz oder mit den nöthigen Beschränkungen zu bewilligen, und ihm hierüber einen Erlaubnißschein auszufertigen, in welchem daß Maaß und die Art des Privatunterrichts, den ein solcher Lehrer ertheilen darf, genau angegeben ist.

3) Zu jeder Erweiterung des den Schullehrern auf diese Weise gestatteten Privatunterrichts haben sie auf's neue die Erlaubniß der ihnen vorgesetzten Schulbehörde in der vorangegebenen Art nachzusuchen.

4) Wenn der Schulaufsichtsbehörde durch unzweifelhafte Erfahrungen sich erweist, daß der von einem Schullehrer ertheilte Privatunterricht auch innerhalb der ihm gesteckten Grenzen der gehörigen Erfüllung seiner öffentlichen Amtspflichten Eintrag thut, so ist sie verpflichtet, einen solchen Lehrer hierauf durch freundliche Warnungen aufmerksam zu machen. Gibt er denselben kein Gehör, so muß die Schulbehörde entweder seinen bisherigen Privatunterricht, unter Setzung einer geräumigen Frist, in engere Grenzen einschränken, oder nach Umständen bei der Regierung um Belehrung über ihr Verhalten nachsuchen.

5) Von den Schulaufsichtsbehörden wird erwartet, daß sie mit der gehörigen Umsicht von den ihnen zustehenden Rechten Gebrauch machen, und nicht ohne dringende Ursachen die Freiheit der ihnen untergeordneten Schullehrer beschränken werden. — Namentlich wird es wenige oder gar keine Fälle geben, in welchen es nöthig seyn dürfte, einem Schullehrer

die Erlaubniß zur Ertheilung von Privatunterricht ganz zu verweigern. In solchen Fällen wird die Schulbehörde wohl thun, sich vor der gänzlichen Verweigerung einer solchen Erlaubniß der Zustimmung der Regierung zu vergewissern.

6) Den Schullehrern, welche sich bei der Entscheidung der ihnen zunächst vorgesetzten Schulaufsichtsbehörde nicht beruhigen zu können glauben, steht der Rekurs an die Regierung zu. Doch müssen sie denselben durch die ihnen vorgesetzten Superintendenten oder Schulinspektoren an die Regierung gelangen lassen, welche, wenn ihnen nicht die gütliche Vermittelung der Sache gelingt, darüber gutachtlich zu berichten haben.

7) Damit den jetzt mit Privatunterricht beschäftigten Lehrern die nöthige Zeit bleibt, diesen Unterricht selbst auf das rechte Maaß zurückzuführen, und etwa eingegangene Verbindlichkeiten aufzulösen, soll gegenwärtige Verordnung erst nach 3 Monaten, von dem Tage angerechnet, wo sie ihnen bekannt gemacht worden ist, auf sie Anwendung leiden.

8) Schullehrer, welche nach diesem Termine, die gegenwärtige Verordnung in einer oder der andern Art übertreten, haben nicht nur zu gewärtigen, in eine Disciplinarstrafe von 1 bis 5 Rthlr. genommen zu werden, sondern es ist solcher Uebertretungen auch noch außerdem in den über sie einzureichenden Konduitenlisten zu erwähnen.

Die Landräthe haben die gegenwärtige Verordnung sämmtlichen Gerichtsobrigkeiten ihrer Kreise, so wie den Magisträten, den Schuldeputationen und Schulvorständen zur Nachachtung bekannt zu machen. — Den Superintendenten und Schulinspektoren aber sind so viele Exemplare dieser Verordnung zugefertigt, daß davon jeder Parochie ein Exemplar zugetheilt werden konnte, welches demnächst, zum Beweise der Bekanntmachung, von jedem Schullehrer zu unterschreiben war. Es versteht sich, daß die neu anzustellenden Schullehrer bei ihren Dienstantritten ebenfalls mit den vorstehenden Anordnungen bekannt gemacht werden müssen. (Frankf. RV. 25. Juli 29. Ann. Bd. 13, S. 547.)

Durch das (obenstehende) Reglement vom 30. Mai 1812 (S. 260) ist der (obenstehende) §. 8. Thl. 2. Tit. 12. des ALR. (S. 286) keinesweges geändert; es sind daher diese

Bestimmungen in Erinnerung gebracht und über deren Anwendung Nachstehendes verordnet:

1) Dem gedachten §. 8. sind alle Hauslehrer, sie mögen für einzelne oder für mehrere Familien gemeinschaftlich angenommen seyn, und alle Privatlehrer, welche die Ertheilung des Elementarunterrichts in dem Sinne des §. 46. Thl. 2. Tit. 12. des ALR. (s. Schul- und Religionsunterricht) gegen Entgeltung betreiben, unterworfen. Sie leidet daher auf diejenigen Privatlehrer, welche in der Musik, im Zeichnen, in fremden Sprachen, in der höhern Mathematik und andern, dem Elementarunterricht nicht angehörigen Fächern, Privatstunden geben, weiter keine Anwendung, als daß ihnen, wenn sie einen offenbaren unmoralischen Lebenswandel führen, und einen nachtheiligen Einfluß auf die Jugend ausüben, die Beschäftigung mit der Privatunterweisung von Kindern und jungen Leuten von der Polizeibehörde zu untersagen ist.

2) Die Haus- und Privatlehrer, auf welche hiernach die obige Vorschrift des ALR. Anwendung findet, müssen sich, ehe sie Privatlehrstunden übernehmen, bei der Orts-Schulbehörde, in den Städten also bei der Schuldeputation oder Schulkommission, oder dem die Schulaufsicht führenden Prediger und dem Magistrate, auf dem Lande aber bei dem Prediger und der Gerichtsobrigkeit melden, und ihre sittliche Unbescholtenheit und Tüchtigkeit durch glaubwürdige Zeugnisse, oder durch eine von dem geistlichen Schulaufseher mit ihnen vorzunehmende Prüfung, nachweisen.

3) Die Orts-Schulbehörde ist verpflichtet und berechtigt, unmoralischen, in ihrer Aufführung anstößigen, oder für das Lehrgeschäft untüchtigen Subjekten die Erlaubniß zur Ertheilung des Privatunterrichts bei der Jugend zu versagen. Den als tüchtig erwiesenen hat sie ein Zeugniß ihrer Tüchtigkeit auszustellen. Nur erst der Empfang eines solchen Zeugnisses berechtigt zur Ertheilung von Privatstunden.

4) Die also ertheilte Berechtigung kann zurückgenommen werden, wenn der, dem sie ertheilt worden, durch einen unmoralischen Lebenswandel der Jugend offenbar Anstoß gibt, oder auf dieselbe durch seine religiös-sittlichen Grundsätze einen verderblichen Einfluß ausübt.

5) Im Amte stehende Geistliche sind schon an sich und durch ihr Amt zur Beschäftigung mit Privatunterricht ohne vorherige Anfrage und Nachweis berechtigt. Die in einem öffentlichen Amte angestellten Schullehrer sind bei Ertheilung von Privatunterricht blos den Bestimmungen der (vorstehenden) Verordnung vom 25. Juli 1829 unterworfen. Kandidaten des Predigtamts, auch wenn sie nur die erste theologische Prüfung bestanden haben, und Kandidaten des Schulamts, die mit einem Zeugnisse der Anstellungsfähigkeit versehen sind, bedürfen keines von der Orts-Schulbehörde auszustellenden Zeugnisses ihrer Tüchtigkeit zur Ertheilung von Privatlehrstunden, sondern haben blos nöthig, der Schulaufsichtsbehörde des Orts ihr Vorhaben, Privatunterricht ertheilen zu wollen, anzuzeigen, und sich gegen dieselbe über ihre Eigenschaft als Kandidaten durch ihre Zeugnisse darüber auszuweisen. Für Schüler der obern Klassen höherer Lehranstalten reicht der ihnen von dem Dirigenten dieser Anstalten ertheilte Erlaubnißschein zur Ertheilung von Privatlehrstunden hin, um sie zu diesem Geschäfte zu berechtigen.

6) In Absicht der Errichtung und Haltung von Privatschulen, bleibt es unverändert bei den Bestimmungen des (obenstehenden) Reglements wegen der Privatschulen vom 30. Mai 1812 (S. 260.)

7) Für jüdische Privatlehrer muß wegen der besondern, auf ihre bürgerliche Qualifikation zu nehmenden Rücksichten nach wie vor die Erlaubniß zur Ertheilung von Privatlehrstunden bei der Regierung selbst nachgesucht werden.

8) Sämmtliche Schulaufsichtsbehörden haben dahin zu sehen, daß obige Vorschriften genau beobachtet, und die Individuen, welche denselben zuwider handeln, der Ortspolizeibehörde angezeigt werden, welche solche sofort in eine angemessene polizeiliche Strafe zu nehmen hat. (Frankf. RV. 24. Octbr. 29. Ann. Bd. 13. S. 832.)

III.

Rezensirende Bücher-Anzeigen.

1.

Strafmaxime im Geiste der sittlichen Erziehung. Von Peter Caffer, Priester. Zur Würdigung für Pädagogen und Geistliche. Mit gesetzlicher Druck-Erlaubniß. Neuß. 1844. Gedruckt auf Kosten des Verfassers. In Kommission bei L. Schwann. 8. S. VIII. und 164.

In der vorläufigen Erinnerung zu diesem sehr beachtenswerthen, vortrefflichen pädagogischen Werkchen, das zum Motto die Stelle: Colosser 3, 21. hat, sagt der Hr. Verfasser ganz richtig: „Mit einiger Beobachtungsgabe stößt man kaum im ganzen Gebiete der practischen Erziehung auf eine so große Verschiedenheit des Verfahrens, als beim Strafverfahren, und doch möchte man dabei festere Normen wünschen, da dasselbe ohne Widerrede zu der wichtigsten Seite guter und zweckentsprechender Führung gehört.“ Wer kennt nicht die herrschenden Ansichten in Beurtheilung jugendlicher Vergehen? Wem sind nicht die widersprechenden Arten ihrer Bestrafung, Entschuldigung oder Beschönigung bekannt? Wie gar Manche kommen in Folge ihrer Stellung, die sie in der menschlichen Gesellschaft einnehmen, in den Fall, strafen zu müssen, ohne dabei zu wissen, es gebe auch hierin Maximen oder Grundsätze, nach welchen man Strafen verhänge, damit durch sie ein gesellschaftlicher und individueller Zweck erreicht werde! Wie Vielen, die bloß nach Willkühr und Laune strafen, ist nicht, wie es scheint, die Strafe selbst Zweck! Daher die auffallende Verschiedenheit des Erfolges beim Strafen, so, daß sich eine Strafe gar oft nur sich selbst Zweck bleibt. Daher wissen auch gar Viele bei einer Strafverhängung durchaus

keinen geeigneten Maaßstab anzulegen. Bei dieser Wahrnehmung muß das vorliegende Schriftchen Jedem, der nach Grundsätzen zu handeln strebt, als eine willkommene literarische Erscheinung in's Auge fallen, wenn er nur den Titel genau auffaßt, indem derselbe den Geist der sittlichen Erziehung zur Strafmaxime erhebt, somit die Freiheit des Menschen in der von Gott gesetzten Ordnung festhält, und den vernünftigen Menschen nicht zu einer Maschine erniedriget, wie dieß die materialistische Auffassung vieler unserer Zeitgenossen für Freiheit ausgeben möchte. Wie ist es aber auch möglich, daß diejenigen, welche weder theoretisch noch praktisch in den Geist des Christenthums eingedrungen sind, aus ihrem eigenen Leben für ihre Mitmenschen und für das sittliche Reich Gottes auf Erden Strafen nach der allein richtigen Maxime, wie sie von Gott in seinem Reiche gehandhabt wird, oder auch nur nach allgemein giltigen, psychologischen Grundsätzen verhängen? Ist schon in Hinsicht auf die Ansichten des Lebens und des Lebenszweckes, des Menschen und seiner Würde eine große Verschiedenheit, wie sollte man sich noch über Verschiedenheit beim Strafen einzelner Personen wundern können?

„Ja, diese Verschiedenheit ist so auffallend, daß man zu glauben versucht werden könnte, als wäre man, wie der Hr. Verf. bemerkt, nicht einmal über den Strafzweck und die Principien, denselben zu verfolgen, im Einverständnisse. Doch dieses Einverständniß muß man voraussetzen, will man nur wissen und festhalten, daß man durch alles und jedweiles Strafen zu bessern, und nicht zu verkehren habe. Mag auch diese Absicht zum Grunde liegen, so ist es doch möglich, daß sie zu wenig im Bewußtseyn unterhalten und gepflegt werde; möglich, daß beim Strafverfahren der Strafzweck nicht genug im Auge erhalten und so alles zum Strafen Gehörige gesehen und bemessen werde. Geschähe das mitunter, so würde dieser Mangel, selbst beim besten Willen, nicht ordnen, bessern, sondern nur verkehren lassen.“ Ferner sagt der Hr. Verf. in derselben Erinnerung: „Ich habe auch mit der Anzeige dieser Schrift den Wunsch ausgesprochen; auch Geistliche möchten sie prüfen, und, was gut dünke, practisiren.“ Dieß geschah aus dem Grunde, daß der Geistliche in seinem amtlichen Kreise allerdings auch, wie jeder Andere, dem eine ordnende Stellung im und für's Leben angewiesen ist, zu strafen hat. Um der Lehre den Eingang in den Kopf zu vermitteln, gibt es verschiedene Wege, aber weit schwieriger ist es, die Lehre dem Herzen anzuvertrauen, damit sie Frucht der Erkenntniß bringe. Das Herz muß die Lehre mit Liebe aufnehmen können, aber das Strafen führt Eindrücke mit sich, welche leicht bestechen den Menschen des Fleisches. Wer

das übersieht, der kennt zu wenig sich selber, noch den Menschen überhaupt, und wird oft über verkehrten Willen klagen, da er doch sein widernatürliches und inhumanes Aufdringen zu prüfen und zu richten hätte. Kurz, wer's mit Handhabung der Strafmaxime verthut, der säet mit der einen, mit der andern Hand stört er den Boden, in dem der Same der Lehre gedeihen soll."

Schon aus der vorläufigen Erinnerung läßt sich der theoretische und practische Werth dieser pädagogischen Schrift abnehmen; aus der Abhandlung selbst aber ergibt sich ihr religiös-sittlicher und kirchlicher Standpunkt ganz deutlich. Im Uebrigen zeichnet sie sich auch durch ihre Kürze, Consequenz und Klarheit aus. Auf der S. 71 und 141 hat der Corrector, der wahrscheinlich nicht Latein verstand, einige Druckfehler stehen lassen; im Ganzen aber sind dieselben unerheblich, der Druck auf weißem Papier ist scharf und leicht zu lesen, und somit das Werkchen auch in typographischer Hinsicht empfehlenswerth. Auch fehlt ihm eine Inhalts-Anzeige nebst Angabe der Seitenzahl nicht. Der Inhalt zerfällt in neun Abschnitte, und jeder Abschnitt in mehrere Paragraphen, deren wesentlicher Inhalt je durch Aufschriften bezeichnet wird. Das ganze Werkchen ist zwar vorherrschend, da es von Grundsätzen handelt, theoretisch, ohne jedoch die practische Seite der Strafmaxime auszuschließen. Anstatt des in solchen Schriftchen gewöhnlich vorherrschenden räsonnirenden Tones bewegt sich der Hr. Verf. auf historischer Grundlage. Z. B. der achte Abschnitt enthält die Geschichte im Geiste der sittlichen Strafmaxime. Der heilige Apostel Paulus als sittlicher Zuchtmeister bildet den Schluß des neunten Abschnittes. Gleich §. I. ff. im ersten Abschnitte geht vom Zwecke der Strafen aus. Im §. IV. von der Stelle, welche die Strafen in dieser Welt behaupten sollen, sagt der Hr. Verf. „Wir Alle wissen, und fühlen es tief, wie sehr wir mit uns zu ringen haben, um im sittlichen Geleise zu bleiben; drückend fühlen wir die Gewalt des Fleisches in unsern Gliedern — im Kampfe wider den Geist. . . So ist der Mensch einmal von Natur aus bestellt und geartet; seine geistige, edle, für ewige Glorie bestimmte Natur würde — nach menschlicher Einsicht — in dem Drucke des Fleisches und der Natur untergehen, oder sich doch verbilden, würde er nicht durch Mittel wider des Fleisches Gelüsten erzogen, und zur gottähnlichen Freiheit herangezogen; ja, hätte selbst der Schöpfer nicht durch Einrichtung seines Weltenplanes dem Gelüsten des Fleisches Schranken gesetzt — als Erzieher des Menschengeschlechtes durch Strafen. Als Erzieher straft er, und verbindet mit der Sünde Strafen. Verstehen wir unter „Strafe" jede Art

angethaner Entbehrung, die eben darum auch dem Fleische nicht zusagen kann: so dürften wir von dieser Seite in der Strafe der Sünde eine natürliche Erziehung zur möglichen Entsündigung aufweisen. Durch das Gewissen, mehr oder weniger gepflegtes Eigenthum eines jeden Menschen, kündiget sich die Strafe der Sünde an... Auch schreit das Gewissen ich weiß nicht wie um Rache so lange, bis es gesühnt ist. Mit diesem Rachegeschrei verbinden sich trübe, schreckliche Ahnungen, und mehr als Ahnungen sind's, wo sie der Glaube an menschliche Vernunft und an Gottes Autorität deutet: der Glaube an einen höchsten und gerechten Richter, der die Sünde straft; dieser Glaube gibt der Strafe des Gewissens den möglichsten Eindruck — durch eine geheimnißvolle Furcht und Angst... Die Bitterkeit, womit Alles auf Erden angefüllt ist, ist Frucht und Strafe einer Sünde und der Sünde, und mit dieser Strafe erzieht der Schöpfer in dieser für eine höhere, selige Welt... Wie Vielen ist das Erdenglück gefährlich — der Raub der Seelen-Ruhe und der zuversichtlichen Hoffnung auf Seligkeit! Aber auch kaum würde der Erden-Sohn die Leiden alle ertragen, wäre ihm nicht der Trost eines andern Lebens. Das gute Gewissen hat des Trostes Fülle. Aber geht auch dieses Gut verloren, da mögen es die stechenden Dornen, womit der Lebenspfad besäet ist, wieder erobern helfen. Der Herr hat Alles wohl gemacht; wir verkehren durch Sünde die Schöpfung. Aber in der Ruthe, womit uns der Schöpfer heimsucht, laßt uns des Schöpfers Vatergüte verstehen ꝛc. (Hebr. XII.)!

Der zweite Abschnitt enthält den Grundsatz: Jedes Sittengesetz beruht auf einer höheren, denn menschlichen Autorität," welchen er gegen die „Vermenschlichung des Sittengesetzes" festhält, zeigt dann den Standpunkt des sittlichen Erziehers, wie derselbe in der Welt- und Lebensordnung von Gott autorisirt ist, besonders nach Röm. XIII., weist hierauf die nothwendigen Eigenschaften eines Erziehers nach, dessen Persönlichkeit vor Gottes Persönlichkeit in den Hintergrund zurücktritt, und dringt darauf, daß sich der schuldbewußte Sträfling von dieser göttlichen Ordnung überzeuge. Nach dieser Maxime wird in den folgenden Abschnitten Einzelnes, das sich auf den Erzieher und den Sträfling bezieht, auseinandergesetzt. Der dritte Abschnitt verbreitet sich über die Persönlichkeit, das Vertrauen, die Geradheit des Characters, Disposition des Erziehers zum Strafen, und die Weise, den Zögling zu disponiren. Der vierte dreht sich um geheime und öffentliche Strafen, besonders in Rücksicht auf die Menge (das Volk). „Die öffentliche Meinung muß und wird Jedermann, der nicht ganz verkehrt und sonach noch rettungsfähig

ist, viel gelten. . . . Wie nun, soll nicht der Erzieher auf Ehr-, Scham- und Zartgefühl bei Vollziehung der Strafen und Züchtigungen gebührende Rücksicht nehmen, und diese Rücksicht nicht nach der Stellung, welche der Strafwürdige zum Leben einnimmt, moderiren und modifiziren? Wir erwarten eine bejahende Antwort auf diese Frage. . . Daher ist denn die öffentliche Vollziehung der Strafe kritisch; ohne Noth weisen wir ihr keine Stelle an. . . Das Schwankende, Veränderliche und Launige ist das Element des Volkes. Solche, die höher stehen, und deren Stellung Einfluß zum Leben ausübt, sind die Spielscheibe der Menge." — Nach §. XVIII. ist dem Sträflinge das Geständniß der Schuld möglichst zu erleichtern. „Der Mensch muß seine Schuld anerkennen, und mit dieser Anerkennung Sühnung bei Gott suchen; er selbst kann sich nicht vergeben, denn er hat Schuld vor Gott — dem Schöpfer. Der Schöpfer hat wieder darzustellen, was die Sünde zerstört hat. Will er's? Diese Frage läßt das Bedürfniß der Offenbarung am tiefsten fühlen: Gott will's, zollen wir das Opfer des Eingeständnisses und der Zerknirschung." Nähere Blicke in's menschliche Herz geben im folgenden §. die psychologische Begründung des vorigen §., und der §. XX. ff. führt in Hinsicht auf das Maaß im Strafen einige Stellen an aus dem Briefe des heiligen Augustinus an den Bischof Auretius, dann von demselben Kirchenvater (Enchirid. c. 65), ferner vom heiligen Chrysostomus (Homil. 14. ep. 2 ad Corinth.), eben so aus den Beschlüssen der Concilien von Ancyra (314) und von Orleans (541), und beruft sich auf die Disciplin der katholischen Kirche und ihrer Vorsteher. Am Schlusse des vierten Abschnittes sagt der Hr. Verfasser: „Von diesem Gesichtspunkte aus kann man Solchen mit Erfolg in den Weg treten, welche als Zöglinge der Zeit den Stab über vergangene Zeiten, Gesetze, Verordnungen und Männer von hoher Stellung brechen."

Im fünften Abschnitte von den Strafweisen ist die Rede von Gefängniß- (oder Einsperrungs-) Strafen, wobei „Schiller's Sonnenwirth" angeführt wird, dann von peinlichen Strafen, von der vermittelten Zuchtweise, und von der Gewalt und Züchtigung durch's Wort, welch letzte Strafweise den Hrn. Verf. veranlaßt, das verständliche Lehren überhaupt und die Sprache des Lehrvortrages näher zu bezeichnen, und hierauf im sechsten Abschnitte Specielleres über den Vortrag der Religion auseinander zu setzen. Der §. XXX. ff. entwickelt die Gesichtspunkte für angemessene Handhabung des göttlichen Wortes vom pädagogischen Standpunkte aus (wobei Katerkamp's Kirchengeschichte, vierte Abth. Anhang über das christliche Leben ꝛc. Münster, 1830 empfohlen wird). Ganz

zweckmäßig erscheint hier die Besprechung der Verbindung der theoretischen mit der practischen Seite der Religionslehre, oder der Glaubens- und Sittenlehre, dann der Geschichte des innern Lebens. Eben so wird im siebenten Abschnitte von der Frag-Methode, d. i. vom Unterrichte in Frag und Antwort, und zwar so, daß die Handhabung des Wortes zwischen Lehrer und Schüler wechselt, der Lehrer jedoch als Führer die Grenzen des Lehrgegenstandes hütet — auf die Lehrweisheit Jesu hingewiesen, da er den Juden vorwurfsweise sagt: „Sie haben Augen, und sehen nicht, Ohren, und hören nicht," und hiemit ihr verdorbenes Herz bezeichnet. Indem jedoch in Hinsicht auf den näheren pädagogischen Gebrauch dieser Theorien auf die Casuistik als specielle Anwendung der Sittentheorie hingewiesen wird, kommt der achte Abschnitt auf den Geist der Drohungen, auf Vorwürfe u. dgl. zu sprechen, wobei Leo der Große in seinem Briefe an den Bischof Anastasius von Thessalonich zum Vorbilde dienen kann, indem er also schreibt: „Und sey es auch, daß zu Zeiten an priesterlichen Personen etwas zu tadeln wäre, so muß doch gegen die zu Bestrafenden vielmehr gütiges Wohlwollen, als Strenge gelten; vielmehr freudige Ermunterung, als herbe Gemüthsbewegung; eher Liebe, denn Gewalt." Endlich der neunte Abschnitt, welcher zum Schlusse der ganzen Abhandlung den heiligen Apostel Paulus als Vorbild im Strafen aufstellt, zeigt noch vorher das Verhalten des Erziehers nach dem Strafen.

J. K.

2.

Die Bürgerschule. Ein wissenschaftliches Lehr- und Lernbuch für Knaben und Mädchen in Schul- und Freistunden. Von Theodor Heinsius. Sechste verbesserte und vermehrte Ausgabe. Berlin, Posen und Bromberg. Druck und Verlag von Ernst Siegfried Mittler. 1839. (Preis 15 Sgr., bei 25 Exempl. à 10 Sgr. od. 54 kr.). 8. S. XIV. und 207.

Als der Hr. Verf. sein wissenschaftliches Lehr- und Lernbuch, dessen sechste Ausgabe vor uns liegt, im Jahre 1807 zum ersten Male im Druck erscheinen ließ, sagte er in seiner Vorrede, er habe durch dasselbe in Schul- und Freistunden dem ersten und allgemeinsten pädagogischen Fehler, dem vielen Nachschreiben der Schüler während des wissenschaft-

lichen Unterrichts entgegen zu treten, dann die zweite Schul-Sünde, die nicht minder nachtheilig als die erste ist — das große Uebermaaß des Stoffes, welches der Lehrer mit einem Male in die jugendliche Seele hineinschütten will, zu verhindern, und endlich die dritte Sünde, den Mangel an lebendiger, mitwirkender Selbstthätigkeit des Schülers, zu beseitigen gesucht. Frühere Recensionen haben diese seine Bemühungen anerkannt; die Bürgerschule wurde empfohlen, und fand wohl auch vielseitige Nachahmung. In derselben Vorrede sagt der Hr. Verf.: „Meiner Absicht gemäß kam es hauptsächlich darauf an, den gegebenen wissenschaftlichen Stoff so zu bearbeiten, daß jenen gerügten Fehlern möglichst entgegen gewirkt, und das Band zwischen Lehren und Lernen durch die Methode überall festgeknüpft würde.“... Zwischen den bezeichneten Extremen „wählte ich den Mittelweg, und zerlegte das, für die Jugend unübersehbare Ganze in eine Menge kleiner Theile, von denen jeder für sich selbst ein leicht zu umfassendes Ganzes bilden sollte. So entstanden kleine Sätze, die, ohne Mühe verstanden oder erklärt, als eben so viel Themata vom Schüler memorirt, besser behalten, zur Vorbereitung benützt, bei der Wiederholung in Fragen zu mündlicher und schriftlicher Beantwortung eingekleidet und als Stoff zu Schul- und häuslichen Arbeiten mannigfach gebraucht werden können... Eine andere Absicht bei der Herausgabe dieses Lehr- und Lernbuchs ist, den Gebrauch der vielen wissenschaftlichen Compendien, womit unsere Schulen überschwemmt sind, einzuschränken, und Schülern und Eltern die Kosten des Unterrichts zu erleichtern.“

Der Lehrstoff der Bürgerschule zerfällt in zwölf Abschnitte und in sechs Anhänge, deren Inhalt nebst Angabe der Seitenzahl am Ende der ersten und der letzten Vorrede so verzeichnet ist: 1) die Erde, 2) von den Bewohnern der Erde, 3) die Sprache, 4) die Rechenkunst, 5) die Naturlehre, 6) die Naturgeschichte, 7) der Mensch, 8) die Welt, 9) der Kalender oder die Zeitrechnung, 10) die Schifffahrt, 11) die Fabellehre und 12) die Religion; ferner, erster Anhang: Biblische Sprüche und Sittenlehren, zweiter: die fünf Hauptstücke, dritter: Rechentabellen, vierter: Lieder und Gesänge, fünfter: Sammlung der zum französischen Sprechen nöthigsten Haupt- und Zeitwörter, und sechster Anhang: Erzählung der 1815 erfolgten wunderbaren Errettung unserer Väter aus der Knechtschaft. Zur Ersparung des Raumes sind über dem Texte zwischen den Seitenzahlen Denk- und Sittensprüche, gewöhnlich Sprüchwörter genannt, angebracht, welche nach der Absicht des Herrn Verfassers dem Lehrer Veranlassung geben werden, die Lection mit einer heilsamen Wahrheit oder einer

Lehre anzufangen und zu schließen, oder auch wohl in der Stunde selbst auf vorkommmende Fälle sogleich Anwendung davon zu machen. Von den Anhängen, die sonst in verschiedenen Lehrbüchern zerstreut, hier aber vereint sind, so, daß selbst Luther's Katechismus aufgenommen ist, sagt der Herr Verfasser: „Daß ich auch französische Vocabeln aufgenommen habe, hat besonders seinen Grund in der häulichen Benützung, die Eltern und Privaterzieher von diesem Lehrbuche machen möchten. Die Lieder und Gesänge, meist nach bekannten und leichten Melodien gearbeitet, sind zum Theil ganz neu, zum Theil verändert... In Ansehung des Religions-Unterrichts, der mir bei diesem Lehrbuche besonders wichtig war, muß ich bemerken, daß ich sowohl bei der Religionsgeschichte als bei den positiven Religionslehren selbst ein etwas reiferes Alter voraussetzte, weil ich glaube, daß ein eigentlicher Religionsunterricht auch ein größeres Maaß von Ernst und Solidität nothwendig macht... Ueberall aber wünsche ich durch dieses Lehrbuch eine alte, freilich oft mißbrauchte, in der neuern Pädagogik aus falscher Ansicht vernachläßigte, aber an sich gute Sitte — ich meine das Auswendiglernen — wieder mehr in Gang zu bringen.“ Möge der Hr. Verf. auch andere alte, an sich gute Sitten, die mißbraucht werden, eben so wieder in Gang zu bringen suchen, falls die Bürgerschule eine siebente Ausgabe nothwendig macht!

Ref. glaubte für diejenigen, welche die Bürgerschule aus eigener Anschauung nicht kennen, Obiges aus den beiden Vorreden zu derselben anführen zu müssen; bedauert aber, daß dieses Lehr- und Lernbuch wegen einseitiger und willkürlicher Auffassung und Darstellung der Geschichte und der Religionslehre von Schulen katholischer Confession nicht gebraucht werden darf, damit die katholische Jugend nicht in denselben Irrthum verfalle. Diese aus Vorurtheilen entstandene Einseitigkeit, die Geschichte überhaupt zu behandeln, ist freilich ein Fehler, welcher mehr oder weniger alle Schulbücher, die von protestantischen Verfassern ausgehen, gemein haben. Zum Glücke fehlt es katholischen Schulen durchaus nicht an wohlfeilen, reichhaltigen, methodisch bearbeiteten, und der katholischen Wahrheit getreu-entsprechenden Lehrbüchern, sey es auch, daß eben nicht Alles in Einem Büchlein vereint ist, was in der deutschen Schulen gelehrt und gelernt wird. Wenn aber z. B. die Wallfahrt nach Trier in unsern Tagen die norddeutsche Wissenschaft in eine Art von Wahnsinn zu versetzen vermochte, und ein Schmähbrief des Johannes Ronge den Beifall der sogenannten Gebildeten, wie sie sich in Tagsblättern vernehmen ließen, bis zur Vergötterung des neuen Lichtverbreiters begeistern oder verzaubern konnte; so darf man

gewisse Schulbücher, in deren Geiste und nach deren Grundsätzen eine Generation herangewachsen ist, schon auch genauer in's Auge fassen, wenn dieselben auch nicht neue Erscheinungen der Literatur sind. Aus diesem Grunde übernahm es Ref., die Bürgerschule von Heinsius hier zur Sprache zu bringen.

Die Erde, d. i. Einiges aus der Erdbeschreibung, ist der Lehrstoff des ersten Abschnittes in genanntem Lehrbuche. Aber gleich der erste Satz kann zeigen, man könne für Kinder verständlicher reden, als wenn man, wie hier geschieht, von der Erde, wie von den Wolken herabgefallen, zu sprechen anfängt. „Die Erde, ein sehr kleiner Theil der Welt, ist ein eiförmiger Körper, auf dem viele Millionen Menschen, Thiere, Pflanzen und Steine leben und wachsen.“ Daß Steine wachsen, wie Thiere und Pflanzen, müßte der Lehrer erst nachweisen. Was müssen aber da die Kinder nicht für Vorstellungen von der Erde bekommen, wenn sie sich statt derselben, die ungeheuer klein ist, zunächst ein Ei und zugleich ein so großes Ei denken, daß Millionen darauf leben und wachsen! — Mit Kindern, welche kaum hundert Einheiten zu fassen vermögen, darf man nicht gleich Millionen theilen wollen; mit ihnen muß man reden, wie es ihren Begriffen angemessen ist, um ihnen verständliche Vorstellungen von einer vor Augen liegenden Sache beizubringen. Für Kinder, die erst die einfachsten Begriffe von der Geographie erhalten sollen, wie die gleich nach obigem Satze folgenden Sätze zeigen, ist jener Satz viel zu abstrakt. Mit allen Kindern muß man, um verstanden zu werden, bei allen Wissenschaften in concreto reden, und dieß ist ja bei der Erklärung der Gegenstände, die auf der Erdoberfläche sind, wie bei allen Erfahrungswissenschaften, möglich. — Gewöhnlich versteht man, wenn im Allgemeinen von den vorzüglichsten Städten eines Landes die Rede ist, die Hauptstädte; redet man aber zu solchen Leuten, welche sich dem Handels- oder dem Kriegerstande widmen wollen, so werden Handels- und feste Städte die vorzüglichsten eines Landes seyn. Das nimmt aber die Bürgerschule in Hinsicht auf Bayern nicht im Allgemeinen, indem sie (S. 3.) sagt: „Die vorzüglichsten Städte in Europa sind: 1) in Deutschland: Wien, Berlin, Hamburg, Kassel, Stuttgard, Frankfurt am Main, Karlsruhe, Dresden, Leipzig, Nürnberg, Braunschweig, Magdeburg, Hannover, Breslau, Danzig, Stettin, Frankfurt an der Oder“ —; daß in dieser Aufzählung wenig praktischer Tact erscheine, darf nicht erst bemerkt werden. Auch in anderer Beziehung weiß die Bürgerschule von Süd-Deutschland nicht viel zu sagen. Auf S. 4 heißt es: „Deutschland hat mehrere große Waldungen und Gebirge. Die wichtigsten sind: der Harz, Schwarz-

wald, Thüringerwald, das Fichtelgebirge, Riesengebirge mit der Schneekoppe. Der höchste Berg auf dem Harz ist der Brocken oder Blocksberg.“ Wie täuschen sich die Kinder nicht, wenn sie diesen Brocken einmal mit den Alpen*) vergleichen. Selbst der Eintheilung der preußischen Rheinlande wurde nicht diejenige sorgfältige Beachtung zu Theil, welche Cannabich's Lehrbuch der Geographie (Weimar 1836) dem Hrn. Verf. der Bürgerschule zur Berichtigung an die Hand bot. Dagegen erfreut sich, wie billig ist, die Mark Brandenburg, welche von Rechts wegen der Ausgangspunkt dieses Abschnittes hätte seyn sollen, der kurzen Geschichte ihrer Umwandlung größtentheils in die Provinz Brandenburg. — Außer Europa werden hier die übrigen Erdtheile nur genannt.

Im zweiten Abschnitte von den Bewohnern der Erde wird in der Bürgerschule genaue Auskunft gegeben über Adam und Eva im Paradiese und ihre Nachkommen; ob sie schon Gott erkannten, oder nicht, wird dahin gestellt. „Sie lebten von Baumfrüchten, Wurzeln und Kräutern. Ihre Kinder und Nachkommen wohnten in der Wildniß und fiengen sich Thiere; sie waren also Jäger. Späterhin machten die Menschen mehrere Thiere, als Schaafe, Ziegen und Kühe zahm; sie waren also Hirten. Diese Hirten zogen mit ihren Heerden von einem Weideplatz zum andern. Wo sie Wasser und Futter fanden, blieben sie eine Zeitlang, und bauten sich Hütten aus Zweigen, Gras und Erde. Nach und nach lernten die Hirten den Acker bestellen und feste Häuser aus Holz und Steinen bauen; sie wurden also Ackerleute. Wer, wie ein Jäger, in der Wildniß lebt, ist ein Wilder. Wer, wie die Hirten, von einem Weideplatz zum andern zieht, heißt ein Nomade; wer, wie die Ackerleute, das Land bestellt, und sich einen festen und bleibenden Wohnsitz wählt, ist ein Gebildeter (Civilisirter) ꝛc.“ Wie die Wilden selbst zahm geworden seyen, und eine zahme Schafs-, Ziegen- und Kuh-Natur für die Dauer hervorgebracht haben, muß wahrscheinlich der Lehrer nebst vielem Andern, was kurz angedeutet wird, im mündlichen Vortrage wissenschaftlich und praktisch oder methodisch erklären. — Wenn der Hr. Verf. sich wird dazu entschließen können, was er in seiner Vorrede zur sechsten Ausgabe sagt, nehmlich: „Die zweite (Vorrede) kündigt noch besonders einen für höhere Volksklassen berechneten zweiten Theil an, der das Geschichtliche der alten und neuen Welt

*) Referent hatte 1840 das Vergnügen, mit einem Mecklenburger auf der Straße zwischen Lindau und Augsburg beim Mondschein über die Höhe und Schönheit der Alpen im Post- oder Eilwagen zu sprechen; wurde aber, als der Norddeutsche von den weit höheren und schöneren Bergen seiner Heimath zu reden nicht mehr fertig werden konnte, im eigentlichen Sinne niedergeschwätzt.

in derselben Methode umfassen sollte, bis jetzt aber von mir noch nicht bearbeitet werden könnte;" so dürfte obiges Beispiel in Hinsicht auf die ersten Bewohner der Erde, die plangemäß ursprünglich wie die Thiere wild seyn mußten, bis sie etwa im dreißigjährigen Kriege vollkommen gebildet werden konnten, — dieß dürfte zeigen, daß dem Hrn. Verf. als Geschichtschreiber es an reichlicher Combinationsgabe nicht fehle. — Obige Entwickelung leitet uns ferner in ihrem methodischen Fortschritte auf den Begriff von Gott, welchen die Bürgerschule auf ihrem besondern Wege er- und enthält; denn aus den später angeführten Bibelsprüchen mag jeder Knabe und jedes Mädchen sich wieder seinen eigenen Begriff von Gott bilden. — „Jedes Volk hat eine Religion, d. h. es erkennt und verehrt eine unsichtbare Kraft, die über Menschen und alles Erschaffene erhaben, als Schöpfer und Regierer der Welt betrachtet wird. Diese unsichtbare Kraft heißt in unserer Sprache Gott. Die älteren Völker, welche vor Jahrtausenden lebten, verehrten mehrere Götter. Man nennt diese Völker Heiden. Ein Volk des Alterthums verehrte nur Einen Gott, das sind die Juden. Außer ihnen leben auf der Erde Christen und Muhamedaner, die ebenfalls nur Einen Gott anbeten." Von einem persönlichen Gott zu reden, wird die Hegel'sche Wissenschaft in Berlin verbieten! — „Unter den neuern, noch lebenden Völkern, (heißt es S. 11) sind die Deutschen besonders merkwürdig. . Ein Deutscher (S. 12), Namens Martin Luther, verbesserte (!) vor mehr als dreihundert Jahren (1517) die christliche Religion, und übersetzte die Bibel in's Deutsche. . (S. 13.) Wir sind Nachfolger der alten Deutschen. Wir nennen uns Brandenburger, weil wir in der Mark Brandenburg wohnen" ꝛc.

So kam die Bürgerschule aus dem Paradiese glücklich in Brandenburg an. Einem andern, der nicht an die Bibel glaubt, oder dieselbe nicht methodisch zu behandeln weiß, wäre es kaum gelungen. Wer kann aber noch daran zweifeln, daß auf solche Weise den Confessions-Verwandten des Hrn. Verf. schon von Kindheit an in Hinsicht auf Geschichte und Religion der Kopf verschoben werden muß? Von der Entstehung der christlichen Religion heißt es S. 9.: „Unter den Juden wurde unter dem König Herodes der Frömmste und Weiseste geboren, nämlich Jesus Christus (siehe von der Religion). Jesus Christus stiftete eine neue Religion, welche nach ihm die christliche genannt wird." Wie soll nun diese Religion auch in Deutschland und namentlich in Brandenburg mit einsweiliger Beibehaltung ihres Namens sich gestalten? Das hat nothwendig ein Deutscher bestimmen müssen! Die nähere Bestimmung, wie und wie fern die christliche, durch die Apostel

allen Völkern verkündigte Religion auch für Deutschland und die Deutschen tauge, sollte im 15ten Jahrhundert durch Huß, im 16ten durch Luther, Calvin und seitdem durch andere, und noch im 19ten Jahrhunderte durch Ronge ꝛc. geschehen. Um nun dieß methodisch zu zeigen, was ist zu thun? Die ganze Geschichte wird nach vorgefaßten Principien für die so genannte Religions-Verbesserung namentlich des sechzehnten Jahrhunderts bearbeitet, und Luther, wie mit göttlicher Autorität versehen, als das Licht hingestellt, welches durch die verbesserte Religion Deutschland erleuchten mußte. Allein wer als Gott kann und darf eine Religion verbessern? Hat Gott die christliche Religion gegeben, was die Bürgerschule dahin gestellt seyn läßt, so wird von der Treue der Menschen gefordert, daß sie sich an die gegebene (positive) Religion in deren Gesammtheit und Reinheit halten. Einseitig aufgefaßte und mißverstandene Glaubens- und Sittenlehren und Gebräuche der von Gott gegebenen, also göttlichen Religion abläugnen, nach Willkür deuten oder gar wegwerfen, heißt wenigst nicht die Religion verbessern. Eine Sittenverbesserung that damals wie jetzt noth; aber eine solche kann so wenig durch Luther als durch die übrigen so genannten unkirchlichen Reformatoren, sondern nur durch den Gottmenschen Jesus Christus mittels seiner Kirche zu Stande kommen. Doch bei den confessionellen Vorurtheilen von Seite der Verehrer Luthers ist eine Vorstellung einer kirchlichen Verbesserung der Disciplin in der Kirche eine Unmöglichkeit geworden, seitdem sich dieselben eine eigene Geschichte gemacht haben.

Die Sprache, bekanntlich ein Lieblingsgegenstand des Hrn. Verfassers der Bürgerschule, wird im dritten Abschnitte abgehandelt. Die Methode dieser deutschen Sprachlehre wird wie gewöhnlich aus der lateinischen Grammatik entlehnt, und zeichnet sich eben so durch Deutlichkeit als Kürze der Darstellung aus. „Daphnis an die Quelle“ und „Philemon an seinen Freund“ lehren auch der Bürgerschule die richtige Anwendung einiger Verhältnißwörter. Nach der Erklärung der verschiedenen Redetheile sind Wörter, die man im Brandenburgischen häufig falsch aussprechen hört, und dann mehrere Fremdwörter nebst ihrer richtigen und deutschen Aussprache beigefügt. Der Uebergang von der Sprache zur Rechenkunst (IV.) geschieht durch den Satz: „In der Sprache brauchen wir Ziffern oder Zahlzeichen“ ꝛc. Das Verfahren ist einfach und consequent, führt aber nicht weit; daher bleiben gegen das, was die Knaben und Mädchen in den übrigen Abschnitten der Bürgerschule lernen können, in der Rechenkunst nur Zwerge. Die Grundbegriffe der Linie, des Kreises ꝛc, des Geldwerthes, der Maaße, Gewichte ꝛc. sind kurz angegeben; dann wird auf den

dritten Anhang verwiesen, der das Einmaleins enthält, nebst Silbergroschen- und andern Tabellen. Die Naturlehre im V. Abschnitte gibt den Begriff vom Körper, und bezeichnet Erde, Feuer, Luft und Wasser als Körper, die verschiedene Eigenschaften haben, von welchen dann im Einzelnen die Rede ist. Alles practisch. Die Naturgeschichte, von welcher der VI. Abschnitt handelt, beginnt mit dem Satze: „Alles, was auf der Erde lebt und wächst, nennt man ein Geschöpf, denn es ist geschaffen oder hervorgebracht. Die Geschöpfe auf unserer Erde theilt man in drei Klassen oder Reiche, in das Thier-, Pflanzen- und Mineralreich.. Die Thiere theilt man in sechs Klassen.. Die Haupttheile der Gewächse sind: die Wurzel, der Stamm, die Blätter, die Blume oder Blüthe und die Frucht.. Man theilt die Gewächse ein: 1) in Bäume, 2) Sträuche, 3) Kräuter, 4) Grasarten, 5) Moose und 6) Schwämme.. Die Mineralien haben keinen Mund, wie die Thiere, und keine Wurzeln, wie die Pflanzen.. Man theilt die Mineralien in vier Klassen: 1) in Erde und Steine, 2) in Salze, 3) in brennbare Mineralien, 4) in Metalle.“ Allenthalben wird auf die Eigenschaften und den Nutzen der Geschöpfe hingewiesen.

„Der Mensch ist unter allen Geschöpfen der Erde das merkwürdigste“ Von ihm handelt der VII. Abschnitt, und zwar zuerst von seinen leiblichen Eigenschaften und Zergliederungen, dann von seinen Sinnen, seinen Krankheiten, von den Eigenschaften seiner Seele und endlich von seiner Beschäftigung. Der VIII. Abschnitt gibt die nöthige Anschauung von der Welt, unter welcher man Erde und Himmel, mit allem, was wir darauf und daran bemerken, versteht. „Alle Sterne sind entweder Fixsterne oder Planeten.. Der wichtigste Fixstern ist die Sonne,.. welche man mit ihren Planeten das Sonnensystem nennt.“ Dann wird von den vier Jahreszeiten, von Tag und Nacht, von den Polen der Erde, von dem Monde und seiner Bewegung, von Sonnen- und Monds-Finsternissen, von Kometen, von dem Sirius und den Hundstagen, von Sternbildern und vom Thierkreise gesprochen. Hierauf folgt IX. der Kalender oder die Zeitrechnung. Das Jahr und seine Eintheilung in Monate, Wochen, Tage und Stunden geben zu vielen nützlichen Bemerkungen Anlaß. Im X. Abschnitt wird von der Schifffahrt überhaupt und von der Schifffahrt der Phönizier, Engländer ꝛc., von Seekriegen, Schiffswerft und den verschiedenen Schiffen Wissenswerthes gesagt. Die Fabellehre oder Mythologie, von welcher im XI. Abschnitte die Rede ist, wird in der Bürgerschule so ausführlich behandelt, daß die Kinder (als lebten sie noch mitten in der Zopfzeit) daraus hinreichenden Stoff erhalten, um heid-

nische Schriften lesen und verstehen — und sich über bildliche Darstellungen der fabelhaften Götter leicht verständigen zu können. Endlich der XII. Abschnitt, welcher sich über die Religion verbreitet, enthält die vier Abtheilungen: 1) Geschichte der Religionen, 2) Kenntniß der Bibel, 3) Hauptlehren des Christenthums und 4) Feste der christlichen Kirche. Hierüber nun noch etwas Weniges!

Die erste Abtheilung: Geschichte der Religionen bringt, obgleich sich dieselbe, so weit ihr Stoff reicht, an die Bibel hält, manchen Mißton an das Ohr der Katholiken, ohne daß es vielleicht der Hr. Verf. jedesmal beabsichtiget. So erscheint z. B. Abraham (S. 86) als der erste Rationalist. „Diesen Götzendienst verabscheute Abraham, denn seine Vernunft sagte ihm, es könne nur Ein Gott seyn, ein unsichtbares Wesen; dieses nannte er in seiner Sprache Jehovah und verehrte es als seinen Familien-Gott. Um bei seinem Glauben ruhig leben zu können, ging er mit seiner Familie nach Canaan, auch Palästina genannt, und belehrte dort als Hirt die übrigen Hirten“ ꝛc. Davon, daß Abraham, wie sein Zeitgenosse Melchisedech, ein Priester des Höchsten, Gott geopfert habe, wird in dieser Geschichte eben so wenig, als von früheren und spätern Opfern des alten Bundes gesagt; auch von Engeln und Teufeln weiß die Bürgerschule so wenig, als einst die Partei der Sadducäer. Von Moses, welcher im Ganzen doch gnädig durchkommt (wahrscheinlich weil „der Religions-Unterricht dem Hrn. Verf. bei diesem Lehrbuche besonders wichtig war,“ und die Zeit des Moses ungefähr eben so weit vor Christi Geburt fällt, als die Reformation nach derselben zu Stande kam), heißt es: „In Arabien faßte Moses den Entschluß, seine Nation aus der Knechtschaft zu erlösen. . Der Entschluß wurde ausgeführt.“ Moses scheint schon rationeller gedacht zu haben, als Abraham. „Die Hirten auf den Feldern Bethlehem's hörten von dem neugebornen Kinde, und da sie aus allen Umständen sahen, daß dieß der ihnen verheißene Messias sey, so besangen sie seine Geburt mit Lobliedern. . Jesus Christus hinterließ bei seinem Scheiden von der Erde zwölf Jünger oder Schüler, die seine Lehre in alle Gegenden der Erde als Gesandte ausbreiteten, und darum Apostel genannt werden. Einer dieser Apostel, Namens Paulus, vorher ein Pharisäer und eifriger Verfolger der Christen, hat sich vorzüglich um die Ausbreitung der christlichen Lehre verdient gemacht. Die Apostel errichteten mehrere christliche Gemeinen, welche, zusammengenommen, den Namen der christlichen Kirche bekamen.“ Da der Hr. Verf. von der Sendung des heiligen Geistes, welche doch auch zur Geschichte der

christlichen Religion gehört, kein Wort sagt, und schon gemäß seinem Vorurtheile von dem Vorzuge des heiligen Apostels Petrus, den er von Christus selbst vor den übrigen Aposteln mehr- als einmal erhalten, und auch als Haupt der Apostel bei jeder Gelegenheit ausgeübt hat, nichts wissen darf; so wird sich die Bürgerschule auch nicht erklären können, warum die verschiedenen christlichen Gemeinen doch stets nur die Eine christliche Kirche genannt wurde, und in der römisch-katholischen Kirche noch jetzt sind. „Bei jeder Gemeine stellte man einen oder auch mehrere Lehrer als Aelteste und Aufseher an, woraus nachher die Bischöfe entstanden.“ Der heilige Paulus, welcher sich um die Ausbreitung des Evangeliums sehr verdient gemacht hat, gab zu Milet Aufschluß, wer über die Gläubigen Priester und Bischöfe gesetzt habe, und weiß auch etwas von der Priesterweihe in seinen Pastoralbriefen an Timotheus und Titus.

„Endlich trat ein römischer Kaiser, Constantin, im Jahre 312 nach Christi Geburt, der christlichen Religion bei, und verstattet in seinem Reiche freie Uebung derselben. Unter den Bischöfen nahm sich vorzüglich der römische viel vor den übrigen heraus, weil Rom die berühmteste Stadt und Beherrscherin der damals bekannten Erde war.“ Wie lehrreich! Die wahre Geschichte, d. h. diejenige, welche wirklich geschehen ist, sagt, daß sowohl die morgen- als die abendländischen Kirchen stets mit der römischen in Gemeinschaft zu stehen suchten. Der Bischof und Martyrer Irenäus in Lyon um 200, der Bischof und Martyrer Cyprianus zu Carthago um 250, und schon um 180 der Streit wegen der Zeit, wann Ostern gefeiert werden solle, indem im Morgenlande dieses Fest mit den Juden, in der römischen Kirche aber nach den noch jetzt bestehenden Kalender-Regeln gefeiert wurde, können Jeden, der unbefangen und aufrichtig nach historischer Wahrheit forscht, u. widersprechlich überzeugen, daß von den Apostel-Zeiten her trotz allen Verfolgungen von Seite der Juden und der Heiden dem Nachfolger des heiligen Petrus zu Rom als Mittelpunkt der kirchlichen Einheit von sämmtlichen Bischöfen der Vorzug zu Theil wurde, und daß hiezu die Stadt Rom, wo die Christen am meisten verfolgt wurden, durchaus nicht Anlaß gab. Wenn noch weiter gesagt wird, daß der Kaiser Constantin schöne Kirchen gebaut habe, so kann noch beigefügt werden, daß die von ihm über dem Grabe des heiligen Apostels Petrus gebaute Basilica kurz vor dem Ausbruch der Reformation hat abgebrochen werden müssen, worauf die jetzt stehende Peterskirche zu Rom erst vor 50 Jahren vollendet wurde; daß sich aber die Reformation durch Kirchenbauen bisher nicht viel Ehre erworben habe. Von nun an stellt es sich

immer deutlicher heraus, warum in der Bürgerschule die vorzüglichsten Männer des alten und des neuen Bundes dem Rationalism huldigen mußten, nämlich um nach üblicher Weise in der Religionsgeschichte den für die Reformation passenden Standpunkt zu gewinnen, und den Martin Luther als einen durch sich selbst autorisirten Religions- und Kirchen-Verbesserer nach biblischen Grundsätzen darzustellen. Wer aufrichtig Deutschlands Einheit will, sollte vor Allem eine religiöse Vereinigung der Deutschen anstreben, und dergleichen unredliche Mittel für seine individuelle Ansicht verschmähen, weil dadurch die Kluft zwischen Katholiken und Protestanten nothwendig vergrößert wird. Oder sollte es für die Katholiken, die eben keine Rationalisten werden, und das der Kirche anvertraute Gut des Glaubens ganz und rein bewahren wollen, nicht eine große Beleidigung seyn, wenn sie die oft authentisch erklärten und von den Gegnern stets mißverstandenen Lehren, Gebräuche und Uebungen ihrer Religion unaufhörlich als Aberglauben, Götzendienst u. s. w. darstellen sehen und hören müssen? Wo bleibt da die Religions- und Gewissens-Freiheit, welche Deutschlands Gesetze zusichern? Auf beiden Seiten, auf Seite der Katholiken und der Protestanten oder Reformirten, sind gleiche Rechte und gleiche Pflichten.

Die zweite Abtheilung: Kenntniß der Bibel, zählt 52 Schriften des alten Testaments, und theilt sie in herkömmlicher Weise in kanonische und apokryphische. Daß auch eine andere Eintheilung eben so wohl gegründet sey, kann die Einleitung in's alte Testament ꝛc. von Dr. und Prof. Haneberg, Regensburg 1845, Verlag von Manz, zeigen. Nach Ansicht der Bürgerschule enthält das hohe Lied Salomo's den Gesang einer liebevollen Gattin, in welchem sie die Sehnsucht nach ihrem entfernten Gatten bildlich ausdrückt. Diese Deutung profanirt die Bibel, und ist individuelle Annahme, gehört also in kein Schulbuch. Die kurze Inhalts-Angabe der alttestamentlichen Bücher verdient im Uebrigen Anerkennung des Fleißes und der Treue. Das neue Testament enthält 17 (sollte wohl heißen 27) größere und kleinere Schriften. Den Schluß des N. T. macht die Offenbarung Johannis, ein poetisch-prophetisches Buch ꝛc. Vom heiligen Geiste geschieht auch bei dieser Gelegenheit keine Erwähnung. — Die dritte Abtheilung: Hauptlehren des Christenthums. „Unter allen Religionen ist die christliche die vollkommenste, denn sie lehrt Wahrheiten, welche die Vernunft des Menschen anerkennt, und ertheilt uns die besten Vorschriften zu unserer Besserung. . . Die erste Glaubenslehre Christi heißt: „Es ist ein Gott, aber nur Einer.“ Sonst war dieß die erste Glaubenslehre, die Gott durch Moses im alten

Bunde gab; indem aber Chriſtus dieſe Glaubenslehre beſtätigte, offenbarte er uns zugleich, es gebe drei göttliche Perſonen: den Vater, den Sohn und den heiligen Geiſt, die der Eine Gott und gleiches Weſens ſind. In früherer Zeit gab es in Norddeutſchland Deiſten, welche in der Bürgerſchule noch nicht ausgeſtorben ſind, obgleich ſie evangeliſche Chriſten heißen. „Die zweite Glaubenslehre Chriſti heißt: Es gibt ein Leben nach dem Tode, oder eine Unſterblichkeit der Seele. Erſt bei dieſer Lehre, wo der Hr. Verf. ſagt: „Doch ſollen den Böſen, wenn ſie Buße thun, d. h. ſich beſſern, wozu ihnen Gott den Beiſtand ſeines heiligen Geiſtes verſpricht, ihre Sünden vergeben werden, denn Jeſus Chriſtus, der von Gott geſandte Erlöſer, iſt in die Welt gekommen, um die Sünder ſelig zu machen“ — ſcheint ſich ſein Gewiſſen etwas zu rühren, obgleich er nicht bedenkt, daß Sünder als ſolche nie ſelig werden können, weil Gott gerecht iſt. Dieß ſoll nun den Inbegriff der Glaubenslehren ausmachen. Dann gibt der Hr. Verfaſſer noch zu, daß der Menſch außer dem Glauben, womit ſich Luther allein begnügte, ſich bemühen müſſe, dieſer Glückſeligkeit durch gute Geſinnungen und ein rechtſchaffenes Leben, was Luther eben nicht verlangte, würdig zu werden, und betet dann in ſeiner Bürgerſchule (S. 105) ſeinem Vorbilde zu lieb ein andächtiges Vater unſer. Endlich gehört noch zu den Hauptlehren: „Chriſtus hat alle Bekenner ſeiner Lehre auf die Taufe und das Abendmahl verpflichtet. Mehr hat auch Luther nicht verlangt; nur wahrſcheinlich noch etwas anders, als der Hr. Verf. annimmt, wie aus dem Folgenden erſichtlich iſt. Die vierte Abtheilung endlich: Feſte der chriſtlichen Kirche. Dieſe, ſowie die Anhänge religiöſen Inhalts läßt Ref., wie ſie in der Bürgerſchule ſind, weil wir nicht gegen die Confeſſion des Hrn. Verf., ſondern nur gegen ſeine in ſeinem Lehr- und Lernbuche enthaltenen unchriſtlichen oder irrigen, individuellen Anſichten hier Einiges in Rückſicht auf katholiſche Schulen bemerken wollten. Die Geſchichte des Befreiungskrieges 1815 iſt bekannt, ſo wie die gemeinſchaftliche Theilnahme der Katholiken und Proteſtanten an demſelben.

J. K.

3.

Volksliederkranz für Schule und Haus. Eine Sammlung von Volksliedern und Volksweiſen von den beſten und beliebteſten deutſchen Dichtern und Componiſten.

Von G. A. Winter, Oberlehrer an der Bürgerschule in Kirchberg, Verfasser der Rechnungsaufgaben nach dem neuen sächsischen Münz-, Maß- und Gewichtssysteme u. s. w. A. Volkslieder. Zweite, mit Register versehene Auflage. Preis 1⅓ gGr. od. 6 kr. rhn. B. Volksweisen. Preis 3 gGr. od. 13½ kr. rhn. Leipzig, 1844. Verlag von Im. Tr. Wöller.

Dieser Volksliederkranz besteht, wie schon aus dem angeführten Titelblatte zu ersehen ist, aus zwei besondern Heften, von denen eines die Volkslieder, das andere die Volksweisen enthält.

Wahr ist es, was der Herr Verfasser in seiner Vorrede zu den Volksweisen behauptet, daß nämlich das Volkslied in seiner kernigen, edlen, einfachen und ungekünstelten Sprache und Melodie einen sehr großen Einfluß auf die sittliche Veredlung der Gesammtmasse des Volkes habe, daß ferner die Lehrer diesen Punkt wohl beherzigen und die sentimentalen und weichlichen Operntexte und Melodien ausländischer Dichter und Componisten zu verdrängen suchen sollten.

Gegenwärtige Sammlung bietet hiezu reichlichen Stoff und entspricht ihrem Titel vollkommen. Einen Gedanken kann Recensent jedoch nicht unterdrücken, und zwar den, ob denn die neueste oder doch neuere Zeit nicht auch einige kernhafte und gute Volkslieder zur Welt gebar, die an die Stelle der überall bekannten Lieder „Freut euch des Lebens ꝛc.; — Es kann ja nicht immer so bleiben ꝛc.; — Guter Mond, du gehst ꝛc.; — Das Schiff streicht durch die Wellen ꝛc.; — So leb denn wohl ꝛc. ꝛc. hätten gesetzt werden können!“

Zur Erreichung des oben angeführten Zweckes wird übrigens dieser Volksliederkranz gewiß sehr dienlich seyn, und nebenbei auch dazu, daß Enkel und Großpapa an den langen Winterabenden auf der Ofenbank gemeinschaftlich „den guten Mond“ u. dgl. anstimmen und singen können.

Den achtzig Liedern sind noch acht Canons und ein Verzeichniß der Dichter und Componisten des Volksliederkranzes beigegeben.

F.

4.

Generalbaßlehre in Verbindung der Grundanfänge des Präludirens und Modulirens für Anfänger und zum Selbstunterrichte, besonders aber für Schullehrlinge

und Schulseminaristen faßlich und gründlich bearbeitet von Gualbert Wälder. Augsburg, Verlag von Anton Böhm.

Dieses Werk hat folgende Eintheilung:

I. Einleitung. 1. Von den Intervallen. 2. Von den Dissonanzen und Consonanzen. 3. Von den Tonarten. 4. Von dem Tonleiter. 5. Von einigen nothwendigen Kunstbenennungen. 6. Die Hauptregeln über den reinen Satz oder das richtige Spielen des Generalbasses. II. Von den Akkorden. III. Von den Grundakkorden. IV. Von dem Dreiklange und seinen Abstämmlingen. V. Von dem Septinenakkorde und seinen Abstämmlingen. VI. Die von einigen Tonlehrern noch aufgestellten Grundakkorde. VII. Von den Cadenzen. VIII. Anhang nothwendiger Erklärungen. Nun folgen 234 Notenbeispiele zur Erläuterung des Textes.

Wir haben schon mehrere Anleitungen zum Generalbaßspielen. Das gegenwärtige Werk aber, dessen Darstellungsart sehr faßlich und gründlich ist, hat das zum Voraus, daß mit den Beispielen über die Akkorde ꝛc. auch Winke und Anleitungen verbunden sind, wie dieselben zum Präludiren benützt werden können; und dieser Umstand rechtfertiget nicht bloß das Erscheinen des Werkes, sondern es erhöht auch die Brauchbarkeit und den Werth desselben. Zwar sind die Beispiele alle in der Tonart C geschrieben; allein gerade das Selbstübersetzen in andere Tonarten erzeugt bei dem treuen Benützer Uebung und Fertigkeit. Nur das Allernothwendigste enthält diese Generalbaßlehre, ist jedoch so vollständig, daß sie ein würdiges und der kirchlichen Feier angemessenes Orgelspiel bei eifriger Benützung zur Folge haben wird.

Einiges fiel Rez. jedoch auf. Die Einleitung nimmt 7 Seiten von dem Text ein, während der ganze Text auf 24 Seiten gegeben ist, also beträgt sie mehr als ¼ des Ganzen. Eben so gehören von den 234 Notenbeispielen 52 der Einleitung an. Gewiß wird jeder eifrige oder vielmehr aufmerksame Leser diese Eintheilung als eine Figur mit einem großen Kopfe und kleinen Leib ansehen und sich in der Art getäuscht fühlen, daß er dem Worte „Einleitung" nach, sich noch immer vor der Thüre wähnt, während er doch schon in die innern Gemächer des Hauses eingeführt ist. Recensent glaubt demnach, daß die Lehre von den Intervallen, Dissonanzen und Consonanzen, von den Tonarten ꝛc., die alle unter dem gemeinsamen Namen „Einleitung" stehen, gewiß eben so gut zu dem eigentlichen Werke gehören, als die Lehre von den Akkorden, vom Dreiklange ꝛc. — Die Correktur ist überhaupt sehr genau; allein dennoch ist dem Herrn Verfasser ent-

schlüpft, daß die Seitenzahlen 23 und 24 zweimal vorkommen, und so das ganze Werk sich nicht auf 50, sondern auf 52 Seiten ausdehnt. Zwar vermindern die gerügten Fehler den Werth des Ganzen nicht, können aber in einer zweiten Auflage doch vermieden werden.

Notenstich, Druck, Papier und Ausstattung sind schön und machen der Verlagshandlung Ehre. Der Preis (1 fl. 12 kr. netto) ist billig.

F.

5.

Der Liedersänger. Eine Sammlung ein-, zwei-, drei- und vierstimmiger Gesänge in drei Abtheilungen für den Schul- und Privatgebrauch herausgegeben von Karl Hennig.

Der Liedersänger enthält, wie schon durch den Titel ersichtlich wird, drei Abtheilungen in eben so vielen Heften.

Die I. Abtheilung zerfällt wieder in zwei Hälften. Die erste Hälfte hat 40 Lieder aus der Berlin'schen Handfibel, neu componirt vom Herausgeber, zum Inhalte; die zweite Hälfte soll Lieder von verschiedenen Dichtern und Componisten enthalten.

Die II. Abtheilung liefert ein- und zweistimmige Lieder von verschiedenen Componisten, und

die III. Abtheilung drei- und vierstimmige Gesänge ebenfalls von verschiedenen Componisten.

ad I. Der Text der Lieder in der ersten Hälfte dieser Abtheilung ist sehr gemüthlich und entsprechend, also für das Kindesalter ganz passend. Von den Melodien sind einige sehr hoch gesetzt, was für Kinder, die eine Altstimme haben, nicht gut ist. Rezensent verkennt zwar nicht, daß diesen Liedern noch andere Uebungen vorhergehen müssen. Nimmt man jedoch darauf Rücksicht, daß der Text einer Fibel entnommen wurde, so scheinen die Lieder doch für sehr junge Schüler geschrieben zu seyn, was den obigen Tadel noch mehr begründet.

Die zweite Hälfte, die Lieder von verschiedenen Dichtern und Componisten enthalten soll, kam Rezensenten nicht zu Gesichte. Auf dem Umschlage jeder Abtheilung ist wohl angezeigt, daß sie unter der Presse sey; allein auch in der dritten Abtheilung findet sich das Fehlende nicht vor, und darum kann hierüber auch nichts gesagt werden.

ad II. Die 81 Compositionen dieser Abtheilung sind theils vom Herausgeber, theils von Reichardt, von Weber, Nägeli,

Schulz ꝛc. und entsprechen vollkommen dem Zwecke, da sowohl Text, als Musik für Schüler sehr ansprechend und lieb sind.

ad III. Eben so wie die Lieder der zweiten Abtheilung verdienen auch die der III., Compositionen von Flemmig, Gläser, Zelter, Nägeli ꝛc. enthaltend, sehr empfohlen zu werden.

Etwas auffallend kam es jedoch Rezensenten vor, daß das Gebet aus Freischütz „Leise, leise ꝛc." im ganzen Tact geschrieben wurde, und nicht im 2/4 Tacte, wie vom Componisten. Diese Abweichung verbessert nichts, macht den Gesang wohl aber schleppender und wird schwerlich zu rechtfertigen seyn.

Das letzte Lied, „A Schlosser hat an Gsellen ghabt," hätte wohl des Textes wegen, da man ihn auf jedem Trövelmarkte findet, wegbleiben können; die dabei befindliche Melodie von Zelter ist jedoch schön.

Bei den letztern Liedern kann die tiefste Stimme von einer Männerstimme gesungen werden, wie auch mehrere Lieder geeignet sind, ganz von Männerchören ausgeführt zu werden.

F.

6.

Kindergärtchen. Auswahl von ein- und zweistimmigen Gesängen nebst Gebeten für das zartere Jugendalter. Herausgegeben von Ludwig Erk und Wilhelm Greef. Essen, Druck und Verlag von G. D. Bädeker. 1843.

Von Nro. 1—104 enthält diese Liedersammlung ein- und zweistimmige Gesänge; im Anhange folgen von 105—151 Choräle und dann Gebete. Dem Ganzen ist beigegeben ein biographisches Verzeichniß der Dichter, Dichterinnen und Componisten, welche in dem Kindergärtchen genannt sind.

Die Lieder sind für Kinder von 4 — 9 Jahren bestimmt. Text und Melodien sind für dieses Alter ganz gut gewählt; ernste und drollige Lieder finden sich vor. Zwar sind die Lieder ein- und zweistimmige, untereinander, da die Ordnungsfolge sich nach dem Textinhalte richtet; die für die erste Gesangstufe geeigneten Lieder sind im Register jedoch mit einem Sternchen bezeichnet.

Ein besonderer Vorzug vor ähnlichen Liedersammlungen ist der, daß die allbekannten Gesänge, mit Ausnahme einiger wenigen, weggelassen wurden, dagegen das geboten wird, was die neuere Zeit Gutes lieferte. Der Name „Kindergärtchen"

ist ein ganz passender, indem in dieser Sammlung nicht blos leichte und schöne, sondern auch verschiedenartige und ansprechende Lieder vorkommen. Gewiß ein allerliebstes Sträußchen bindet der Lehrer seinen Schülern, wenn er ihnen Lieder aus dem „Kindergärtchen" lehrt.

Was die Choräle betrifft, so sind nur die leichtfaßlichsten genommen, größtentheils von Componisten aus dem sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert, unter andern auch von Dr. Martin Luther.

Die Gebete sind in der gebundenen Rede und theilen sich in allgemeine Gebete, Morgen-, Tisch- und Abendgebete Das biographische Verzeichniß der Dichter, Dichterinnen und Componisten ist eine freundliche Zugabe und mit vieler Genauigkeit angefertiget.

Möge das Kindergärtchen recht sehr verbreitet werden; Recensent wünscht es von Herzen.

F.

7.

Theoretisch-praktische Gesanglehre für Bürger- und Landschulen oder: Stufenweise fortschreitendes Handbuch zum Gebrauche für Lehrer und Schüler beim Gesangunterrichte. Mit ausgewählten zwei-, drei- und vierstimmigen, vom Leichtern zum Schwerern übergehenden Uebungsstücken im Tontreffen, Takthalten, Pausiren und Schönsingen, worunter eine große Auswahl von Leichenarien. Bearbeitet von Heinrich Gustav Langer, Cantor in Waldheim, und bevorwortet von Gg. A. Winter, Oberlehrer an der Bürgerschule zu Kirchberg, Verfasser der Rechnungsaufgaben nach dem neuen sächsischen Münz-, Maß- und Gewichtssysteme, des Volksliederkranzes für Schule und Haus u. s. w. Preis ungebunden 10 gGr. (12½ Ngr. od. Sgr.) oder 45 kr. rhn. (Bei je 12 Exemplaren auf einmal gegen baar nur 6½ gGr. od. 8 Ngr. oder Sgr. od. 30 kr. rhn.) Leipzig, 1845. Verlag von Im. Tr. Wöller.

Schon wieder eine Gesanglehre wird sich mancher Leser denken; wir haben der Anweisungen zum Gesange genug! Dieß ist richtig. Allein das Bestreben eines eifrigen Schulmannes, zur Beförderung des Gesanges auch etwas beizutra-

gen, ist immer edel, und so möge auch dieses Buch den andern Anweisungen beigesellt werden.

Diese Gesanglehre hat folgenden Inhalt: Erste Abtheilung. Anleitung für den Gesangunterricht in Volksschulen. A. Lehrmethode für Unterklassen. B. Lehrmethode für Oberklassen. 1) Anweisung im Tontreffen; 2) Anweisung im Takthalten und Pausiren; 3) Anweisung zum Schönsingen. Anhang. Anleitung für den zweistimmigen Gesang. Zweite Abtheilung. Uebungsstücke, a. zweistimmige, b. dreistimmige und c. vierstimmige.

Sehr lobenswerth ist es, daß der Herr Verfasser dem Singen nach Noten einige Uebungen zur Bildung des Gehöres vorausgehen läßt, bei denen mehr das richtige Auffassen des Tones, als das richtige Treffen desselben nach Noten bezweckt werden soll. Nach des Recensenten Meinung sind diese ersten Uebungen, wie auch viele der ersten Abtheilung zu hoch gesetzt. Es ist nicht rathsam, gleich zu den ersten Uebungen Lieder zu wählen, die das f überschreiten. Dagegen gefiel Rec. gut, daß in jedem Abschnitte, wenn wir die einzelnen Nummern oder Abtheilungen so nennen dürfen, zuerst Uebungen, dann ein Verzeichniß der für die jedesmalige Stufe passenden Choräle und endlich einige Canons folgen.

Einige Taktarten, wie z. B. $^6/_4$, $^9/_4$, $^9/_8$ ꝛc. vermißte Recensent ganz. Sie kommen noch in vielen Musikstücken vor und dürfen in einer Gesanglehre nicht fehlen.

Ein eigener Gedanke ist es, daß der Herr Verfasser so viele Leichengesänge zu Uebungen aufnahm. Wir sollen uns zwar in jeder Stunde an den Tod erinnern; dieß ist unbestreitbar. Die Gesangschüler werden es aber doch nicht gar so anziehend finden, wenn sie sich so oft Erinnerungen hingeben müssen, welche an die von Freund Hain abgemähten Körper erinnern. Füglicher hätten mehrere andere Lieder unter die vierstimmigen Gesänge aufgenommen werden können. Einen recht widrigen Eindruck machen in diesen Liedern die vielen fehlerhaften Auflösungen. In den Schlußkadenzen auf Seite 94, 96, 97, 103, 106 ꝛc. ist die große Terz, die sich größtentheils in der zweiten Stimme befindet, jedesmal in die Quinte abwärts geleitet. Diese fehlerhaften Leitungen sind so häufig, daß sie fast in jedem vierstimmigen Liede gefunden werden können, die letzten 5 Nummern ausgenommen. Abgerechnet diese Mängel, so ist das Ganze systematisch, klar und mit vielem Fleiße bearbeitet und wohl werth, den Herrn Gesanglehrern ꝛc. bestens empfohlen zu werden.

F.

8.

Singschule. Eine Sammlung zwei- und dreistimmiger Lieder für Schule, Haus und Leben. Erstes Heft, 30 Lieder nebst einleitenden Uebungen enthaltend. Koblenz, Verlag von J. Hölscher. 1844.

Wie schon der Titel anzeigt, enthält das erste Heft dieser Singschule 50 Lieder nebst einigen einleitenden Uebungen.

Die Lieder einzeln betrachtet sind sehr schön; aber in der Anlage des Ganzen läßt sich kein geordneter, planmäßiger, vom Leichtern zum Schwerern fortschreitender Stufengang wahrnehmen, denn die Lieder sind alle, schwere und leichte, durcheinander geworfen. So sind die Nummern 7, 11, 16 ꝛc. schon dreistimmig, während die mehrsten der folgenden zweistimmigen Satz haben. Zwischen den einleitenden Uebungen und Nr. 1. herrscht ein zu großer Sprung, indem jene nur eine Seite einnehmen, diese Nummer aber schon zweistimmig ist.

Der Name „Singschule“ ist also ein ganz unpassender, und selbst dann, wenn das Kind „Liedersammlung“ getauft würde, fiele die planlose Anlage noch immer sehr in die Augen. Wer übrigens die Lieder selbst an den gehörigen Stufen beim Gesangunterrichte einreihen will, der greife zu dieser Singschule, denn die Lieder, wie im Eingange gesagt wurde, sind sehr schön.

F.

9.

Sammlung ein-, zwei- und dreistimmiger Lieder für die untersten Klassen der Gymnasien und Bürgerschulen. Herausgegeben von C. Storbeck, Cantor an der St. Nikolai-Kirche und Gesanglehrer am K. Gymnasium zu Potsdam. Potsdam, 1844. Verlag von Fr. Riegel.

Von Nr. 1—21 enthält diese Liedersammlung einstimmige, von 22—56 zweistimmige und von 57—63 dreistimmige Gesänge. Die einstimmigen Lieder sind nicht immer gut gewählt, da mehrere derselben für die ersten Uebungen zu hoch gesetzt sind, denn Lieder, die von Diskantisten und Altisten in ein und derselben Stimme gesungen werden, sollten das f nicht überschreiten. Cherubini hält für gut, wenn die ersten Gesangübungen das d nicht übersteigen, also noch ein strengerer

Maßstab, als der, den Recensent annahm. Da indeß diese Lieder nur unter dem Namen „Sammlung“ und nicht unter dem Titel „Singschule“ erschienen sind, mag das Gerügte in etwas zu entschuldigen seyn.

Die zwei- und dreistimmigen Lieder sind sehr gut gewählt und werden vollkommen entsprechen.

Einige allbekannte Lieder, z. B. „Viel tausend Sterne prangen, Freut euch des Lebens ꝛc.,“ dürften durch andere ersetzt werden.

Der Druck ist deutlich und das Papier schön, das Ganze also empfehlungswerth.

F.

10.

Sammlung mehrstimmiger Gesänge für Männerstimmen von verschiedenen Componisten. Zum Gebrauche für Seminarien, Gymnasien und kleinere Singervereine. Herausgegeben von Ludwig Erk, Lehrer am Königl. Seminar für Stadtschulen in Berlin. Erstes Heft, 64 Gesänge enthaltend. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Essen, Druck und Verlag von G. D. Bädecker, 1843. Preis 16 Groschen.

Gegenwärtige Lieder-Sammlung zerfällt in zwei Abtheilungen, von denen die erste Lieder weltlichen, und die zweite Lieder geistlichen Inhalts enthält. Die Componisten dieser Lieder sind lauter gute und bekannte Meister, von denen nur Gediegenes und Vorzügliches jedem Gesangsfreunde bekannt ist. Es sind dieß, um nur einige zu nennen, die Herren: Nägeli, Henry, Carey, Berner, Joseph Maria von Weber, Anselm Weber, Rolle, André, Schulz, Bergt, Flemmnig, Kreuzer, Klein, Graun, Händel, Schnabel, Gluck, von Neukamm, Rink ꝛc. Nach Anführung dieser Componisten ist es wohl kaum nöthig, das Vortreffliche dieser Lieder-Sammlung noch weiter anzupreisen. Was durch den Titel versprochen wurde, ist getreulich gehalten worden; es ist diese Sammlung für Seminarien, Gymnasien ꝛc. ganz geeignet, indem die Lieder hinsichtlich des Textes jedem Kinde in die Hand gegeben werden dürften.

Das Einzige, was an dieser Sammlung auszustellen ist, möchte das seyn, daß gar so viele bekannte Lieder in ihr enthalten sind. Wohl in wenigen Seminarien ꝛc. mögen mangeln: „die Märznacht, Schäfers-Sonntagslied, die Kapelle aus

c dur und cis moll, an das Vaterland von Kreuzer; Eintracht von Nägeli; Hoch thut euch auf ꝛc. von Klein und m. a."

Die angeführten Lieder sind zwar immer unter die schönsten zu rechnen, die wir besitzen. Allein überall sind sie schon verbreitet, und wer etwas kauft, möchte so viel als möglich etwas Neues bekommen. Von neuern Compositeuren haben wir viele vortreffliche Lieder, die noch nicht so sehr verbreitet sind, und mit noch größerem Vergnügen nehme man diese Sammlung auf, wenn das Angedeutete in der nächsten Auflage so viel wie möglich berücksichtiget würde.

Diesem ersten Hefte der dritten Auflage fehlen sämmtliche Choräle, was in Berücksichtigung derjenigen geschehen ist, die an dem evangelischen Choralgesang wenig oder gar kein Interesse haben.

Die ausgesetzten Chorstimmen sind besonders abgedruckt und werden um den billigen Preis von 10 Sgr. für alle vier Stimmen abgegeben.

Als Anhang ist der Sammlung ein Verzeichniß der in diesem Hefte genannten Dichter und Componisten, deren Geburtsort, Geburtszeit ꝛc. beigegeben.

Papier und Druck sind sehr schön.

F.

11.

Die Orgel und ihr Bau. Ein systematisches Handbuch für Cantoren, Organisten, Schullehrer, Musikstudirende ꝛc., so wie für Geistliche, Kirchenvorsteher und alle Freunde der Orgel und des Orgelspiels von Johann Julius Seidel, Organisten an der Kirche St. Christophori in Breslau. Mit Notenbeispielen und zehn Figurentafeln. Zweite verbesserte und sehr vermehrte Auflage. Breslau, Verlag von F. E. C. Leuckart 1844.

Dieses vorzügliche Werk handelt nach der Einleitung, welche eine kurze Geschichte des Zustandes der Orgel von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart gibt, in sechs Abschnitten:

a. Von dem Aeußern der Orgel;
b. von dem Winde und den Windbehältnissen;
c. von dem Regierwerk der Orgel;
d. von dem Pfeifenwerk der Orgel, der Struktur und Eintheilung der Pfeifen;

e. von der Behandlung, Erhaltung und Pflege der Orgel, und

f. von dem Bau und der Reparatur einer Orgel und der Uebergabe und Prüfung derselben.

Die Orgel ist unstreitig eines der kunstvollsten Instrumente und dazu bestimmt, zur Verherrlichung des Gottesdienstes beizutragen. Jedem, der auf seinem Instrumente etwas leisten will, ist eine Kenntniß desselben nothwendig, sowohl um dasselbe richtig und dem Zwecke angemessen zu behandeln, als auch um etwa eintretenden kleinern Fehlern oder Gebrechen selbst abhelfen zu können.

Hiezu kann nicht leicht ein besseres Werk den H. H. Organisten, Cantoren, Schullehrern, Orgelbauern ꝛc empfohlen werden, als das von Hrn. Seidel. Alles, was zur richtigen Behandlung der Orgel, zu einer genauern Kenntniß ihres kunstvollen Baues und zur Abhilfe kleinerer oft eintretender Gebrechen zu wissen nöthig ist, wird in diesem Werke klar, verständlich und vollständig abgehandelt.

Die Nützlichkeit und Gediegenheit dieses Buches beurkunden auch die der zweiten Auflage vorangedruckten rühmlichen Zeugnisse des Herrn Adolph Hesse, Ober-Organisten in Breslau, Verdienst-Mitglied des Niederländischen Vereins zur Beförderung der Tonkunst; — des Herrn Ernst Köhler, Ober-Organisten in Breslau, — und das des Herrn August Schnabel, Lehrer der Tonkunst in Breslau.

Recensent fügt nur noch bei, daß dieses Buch in der Bibliothek jedes Musikers oder Musikfreundes ꝛc. sich vorfinden sollte.

Die Figurentafeln sind zwar keine besonders schönen Abdrücke, jedoch rein und dem Zwecke vollkommen entsprechend.

F.

12.

Lieder und Litaneien für den Lauf des Kirchenjahres. Herausgegeben von H. Förster, Domherrn, Domprediger, fürstbischöfl. Vicariat-Amts- und Consistorialrathe und F. J. Wolf, weiland k. Musikdirektor und Domorganisten. Neue Ausgabe. Auf Veranlassung Einer Hochwürdigen Geistl. Behörde Breslaus. Breslau, Verlag von Ferdinand Hirt.

Genannte Lieder bieten Stoff zu Predigtgesängen während des ganzen Kirchenjahres, denen 3 Litaneien, die 1) von dem

heiligen Namen Jesu, die 2) zum Sakramente des Altars und die 3) zu Ehren aller Heiligen, beigegeben sind.

Der Text ist durchweg in einer schönen Sprache gehalten und Andacht erregend; die Melodien sich auch schön, aber alle im altkirchlichen Style geschrieben, bezwecken gewiß religiöse Stimmung, werden sich aber des schon angedeuteten Styles wegen schwerlich viele Freunde oder vielmehr Abnehmer erwerben.

Die Ausstattung des Werkleins ist sehr schön und macht der Verlagshandlung alle Ehre.

F.

13.

a. Deutsche katholische Volksgesänge während des vor- und nachmittägigen Gottesdienstes für das ganze Kirchenjahr. Ulm, 1844. Wohler'sche Buchhandlung. (Lindemann.)

b. Gesangbuch für Gymnasien, Volks- und Bürgerschulen. Vierte Auflage. Aschersleben, 1843. In Commission bei E. Laue.

ad a. Genannte Volksgesänge enthalten: 4 Meßgesänge, 3 Vesperandachten, Erinnerung an die Mutter Jesu, Gesänge bei Ertheilung des Weihwassers und des heiligen Segens, Predigtlieder für's ganze Jahr, Lied vor und nach der Christenlehre, Te Deum, Kommunionlied, Lied für die Advents- und Weihnachtszeit, Jesus am Oelberge, Trostlied in allgemeinen Nöthen.

Recensenten ist die Veranlassung zur Erscheinung dieser Gesänge nicht bekannt; sie muß aber in der Oertlichkeit liegen, denn wozu ein kleiner Auszug aus einem nicht viel größern, und wozu die ältern Meßgesänge „Hier wirft vor dir ꝛc.; — Wir werfen uns darnieder ꝛc.; — Hier liegt vor ꝛc." Diese Gesänge finden wir in gar vielen Gesangbüchern, es wäre also keine neue Sammlung oder vielmehr Ausziehung nöthig gewesen. Die Vesperandachten enthalten nur 3 Psalmen und das Te Deum hat nur 3 Strophen. Warum wohl diese Abkürzungen? Sie taugen nicht für eine Ausgabe in's Allgemeine. Die übrigen Gesänge sind gut gewählt. Melodien sind keine beigegeben, lassen sich aber aus andern Gesanghesten entnehmen.

ad b. Dieses Gesangbuch enthält Liedertexte, 193 an der Zahl, für verschiedene Gelegenheiten, z. B. Morgenlieder,

Lieder im Frühlinge, Sommer, Herbste und Winter, beim Anfange und Schlusse der Woche, des Halbjahres, des Jahres, beim Schlusse vor den Ferien, beim Anfange nach den Ferien, nach dem Unterrichte, bei und nach der öffentlichen Prüfung, bei der Vorbereitung zur Abendmahlsfeier ꝛc.

Die Melodien sind in dem evangel. Gesangbuche enthalten und kurz am Anfange eines jeden Liedes angegeben.

Das Gesangbuch wird den bezeichneten Anstalten gute Dienste leisten.

F.

14.

Liederkranz für Schule, Haus und Leben. Herausgegeben von L. Erk und W. Greef. Erstes Heft. Vierte verbesserte und vermehrte (Stereotyp-) Auflage. Preis broch. 5 Sgr. Essen, bei G. D. Bädeker 1843.

Der Liederkranz für Schule, Haus und Leben enthält 113 Lieder mit Compositionen von Hiller, Gersbach, Schulz, Gläser, Türk, Himmel, Mozart, Righini, Nägeli, Anselm Weber, Reichardt ꝛc., also von Männern, die jedem Gesangsfreunde vortheilhaft bekannt sind.

Der Zweck dieser Ausgabe ist in der Vorrede zur ersten Auflage von den Herren Verfassern selbst angegeben, und besteht darin, daß von verschiedenen Seiten eine Sammlung von Liedern gewünscht wurde, die nicht blos für die Schuljahre sich eignen, sondern den Schüler auch als werthe, fromm fröhliche Jugendfreunde durch das Leben in Freud und Leid begleiten, und die bösen Feinde auf diesem Felde, die sittenlosen, frivolen Gassenlieder, ferne halten und verdrängen.

Lieder religiösen Inhaltes wurden keine in die Sammlung aufgenommen.

Alle Gesänge, die in diesem ersten Hefte vorkommen, sind ansprechend, faßlich, leicht zu erlernen und zu behalten, und verletzen durchaus nicht den religiösen und sittlichen Geist. Diese richtige Mitte zu halten, ist sehr schwer; die H. H. Verfasser strebten darnach, und sehen sich nun durch eine Arbeit gelohnt, die ganz besonders empfohlen werden darf, und die ihrem Zwecke gewiß entsprechen wird.

F.

15.

Praktischer Lehrgang des Gesang-Unterrichtes in Volksschulen. Von Christian Heinrich Hofmann. 3 Kurse, Uebungen und Lieder für die Unter-, Mittel- und Oberklasse einer Volksschule. Vierte, verbesserte Auflage. Nürnberg, 1842. Verlag der Riegel und Wießner'schen Buchhandlung. (Jeder Kursus wird partienweise und gesondert ausgegeben.)

Die erste Abtheilung, oder vielmehr der I. Cursus enthält Lieder und Uebungen für die Unterklasse und zerfällt in zwei Stufen:

a. 12 Lieder zum Singen nach dem Gehöre, und

b. Anwendung der Noten zur Unterstützung des Singens nach dem Gehöre.

Der II. Kursus theilt sich wieder in zwei Stufen: a. Auffassen der wichtigsten Tonverhältnisse im Gebiete der C-Tonart, und b. die chromatischen Nebentöne und deren Anwendung.

Der III. Cursus hat zum Inhalte: a. Harmonische Verbindung der Töne zu zweistimmigem Gesange; b. Auffassen der wichtigsten Tonverhältnisse in der Moll-Tonart; c. als Anhang einige mehrstimmige Gesänge.

Es wird wohl nicht leicht ein brauchbarerer und zweckmäßigerer Lehrgang zum Gesang-Unterrichte in Volksschulen zu finden seyn, als der eben angeführte.

Gewiß vortheilhaft ist es, daß, bevor die Uebungen nach Noten beginnen, das Gehör durch Auswendiglernung einiger Lieder geübt wird, und in Berücksichtigung der noch schwachen Kinderstimme, hat der Herr Verfasser keine Lieder aufgenommen in diese Stufe, als solche, die das e nicht überschreiten. Die zweite Stufe beginnt mit Anwendung der Noten zuerst auf einer Linie, dann auf zwei, drei, vier und allen fünf Linien. Text und Musik sind ganz für Kinder der Unterklasse passend und zweckmäßig. Der Herr Verfasser hat sich aber nicht blos hiedurch, sondern auch durch die ganz zweckmäßige und vortreffliche Bearbeitung des II. und III. Curses als praktischen Schulmann gezeigt, der es versteht, auf die Wunde das rechte Heilmittel zu legen. Recensent enthält sich alles weitern Angreifens und wünscht nur, daß recht viele Lehrer von diesem Büchlein Gebrauch machen möchten, und daß der Erfolg hievon ihnen eben so viel Freude gewähre, als ihm selbst.

F.

16.

Singvögelein. Sammlung ein-, zwei-, drei- und vierstimmiger Lieder für Schule, Haus und Leben. Herausgegeben von Ludwig Erk und Wilhelm Greef. Zweites Heft. Stereotyp-Ausgabe. (36 Lieder mit 33 Singweisen enthaltend.) Preis broch. 1 gGr. (Auf 100 Exemplare acht Freiexemplare.) Essen, bei G. D. Bädeker.

Die für den Gesang unermüdlich arbeitenden Herren, Erk und Greef, bieten in ihrem Singvögelein 29 theils ein-, theils zweistimmige und 7 drei- und vierstimmige Gesänge für Schule, Haus und Leben. Sowohl Text als Musik sind sehr schön, ersterer gemüthlich, sinnvoll und erhebend, letztere einfach, ungekünstelt, jedoch ansprechend und gewiß ganz besonders dazu geeignet, Lust und Freude zum Singen zu erregen.

Das Büchlein wird somit bestens empfohlen.

F.

17.

Das Sakrament der heiligen Firmung. Ein Lehr- und Andachtsbuch von katholischen Pfarrgeistlichen Crefelds. Auf Kosten der Verfasser. Crefeld, 1844. Buchdruckerei von J. B. Klein. (In Commission bei E. Gehrich et Comp. in Crefeld.)

Dieß ist ein recht brauchbares Büchlein und allen Seelsorgern zu empfehlen, welche ihre Firmlinge zum erbaulichen und andächtigen Empfange des heiligen Sakramentes der Firmung mit Frucht anleiten wollen. Es ist, wie der Titel besagt, ein Lehr- und Andachtsbuch. Ein Lehrbuch ist es; denn es enthält Alles auf die katholische Lehre über das heilige Sakrament der Firmung Bezügliche, als: die Sendung des heiligen Geistes — Wirkung desselben bei den Aposteln, die Ertheilung desselben durch die Apostel; die Firmung ein Sakrament; ihre Wirkungen (hier kommen natürlich die sieben Gaben des heiligen Geistes zur Sprache, von denen mancher Katechismus nichts weiß!!); die Nothwendigkeit der Firmung; der Ausspender, Zeit und Ort der Firmung; die Empfänger, ihre Vorbereitung, ihre Nachübung; die Firmpathen, Firmnamen; Erklärung der Gebete und Ceremonien bei

der Ausspendung des heiligen Sakraments der Firmung (recht brav und gründlich!). Es ist aber auch ein Andachtsbuch; denn es enthält Andachtsübungen zum Sakramente der Firmung, als: Morgengebet, Abendgebet, Meßgebet (wie es der Priester betet), Gebete bei Ausspendung der heiligen Firmung; Nachmittagsandacht; Tagzeiten zum heiligen Geist u. s. f. Am Schlusse Gebete und Lieder verschiedenen Inhalts.

Die Lehre ist kurz und gründlich dargestellt, die Gebete sind ächt katholischen Geistes. Ein schönes Zeugniß von dem Eifer und der Sorgfalt der katholischen Geistlichkeit Crefelds. Möchten alle Pfarrer und Curatgeistlichen die Belehrung ihrer Untergebenen über dieses hochwichtige Sakrament sich so angelegen seyn lassen! Voranstehendes Buch wird ihnen hiezu nützliche Dienste leisten.

F. J. H.

III.

Verschiedenes.

Auszüge
aus dem Regierungsblatte und den Kreis-Intelligenzblättern des Königreichs Bayern.

Das Schulwesen betreffend.

I. Aus dem Regierungsblatte 1845. St. 16—25. II. Aus den Kreis-Intelligenzblätten 1845, und zwar aus dem Intelligenzblatte des Kreises a. Oberbayern, St. 16—28; b. Niederbayern, St. 16—25; c. Pfalz, St. 17—31.; d. Oberpfalz und Regensburg, S. 33—52; e. Oberfranken, St. 46—77; f. Mittelfranken, St. 31—51; g. Unterfranken und Aschaffenburg, St. 47—73; h. Schwaben und Neuburg, St. 17—29.

II. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen.

a) Der königlichen Regierung des Kreises Oberbayern.

1. (Das in den oberen Klassen der deutschen Schulen eingeführte Lehr- und Lesebuch betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß hie und da die Meinung besteht, als dürfte seit der Einführung des neuen Lesebuchs für die mittlern und oberen Klassen der teutschen Schulen die außerdem vorgeschriebenen Bücher nicht gleichfalls für den Zweck des Lesens benutzt werden. Da diese Ansicht ganz irrig ist, und besonders die Lesebücher religiösen Inhalts fleißig gelesen werden müssen, damit sie den Kindern recht bekannt werden, so werden die obengenannten Schulbehörden zu Folge höchster Ministerial-

Entschließung vom 30. v. Mts. beauftragt, Fürsorge zu treffen, daß der etwaigen Verbreitung dieses Irrthumes vorgebeugt, und das genannte Lesebuch zwar vorzugsweise für diesen Zweck und für den Unterricht in der Natur- und Menschenkunde benützt, andere ebenso wichtige oder noch wichtigere Zwecke aber nicht dabei vernachlässiget werden.

München, den 5. April 1845.

Königliche Regierung von Oberbayern.
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.

v. Sprunner.

Intelligenzblatt, Nr. 16. S. 506.

2. (Das Gesuch des quiescirten Schullehrer-Seminar-Inspectors Franz Heindl um Empfehlung der von ihm herausgegebenen Druckschrift: „Fragen über die biblische Geschichte für Kinder" betr.)

Im Namen Sr. Maj. des Königs.

Der vormalige, nunmehr quiescirte Inspektor des Schullehrer-Seminars zu Dillingen Franz Heindl hat eine Schrift unter dem Titel: „Fragen über die biblische Geschichte für Kinder" im Drucke erscheinen lassen.

Die obengenannten Schulbehörden werden auf diese Schrift mit der Weisung aufmerksam gemacht, dieselbe dem ihnen untergebenen Lehrpersonal zur Benützung bei Behandlung der biblischen Geschichte zu empfehlen.

München, den 25. Dezember 1845.

Königliche Regierung von Oberbayern.
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.

v. Sprunner.

Intelligenzblatt, St. 24. S. 783 ff.

b) Der königlichen Regierung des Kreises Pfalz.

(Das in den obern Klassen der deutschen Schulen eingeführte Lehr- und Lesebuch betreffend.)

Intelligenzblatt, St. 18. S. 120. Siehe oben.

c) Der königl. Regierung des Kreises Oberpfalz und Regensburg.

1. (Das für die obern Klassen der deutschen Schule eingeführte Lehr- und Lesebuch betreffend).

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Man hat die Wahrnehmung gemacht, daß das im Central-Schulbücherverlage erschienene Lehr- und Lesebuch für die deutschen Schulen, dessen Einführung zuletzt durch Ausschreiben vom 22. November 1842 (Kreis-Intelligenzblatt St. 96. S. 1995) für die oberen Klassen angeordnet wurde, selbst bei mehreren Stadt- und Marktschulen noch nicht in Gebrauch

ficht ganz irrig ist, und besonders die Lehrbücher religiösen Inhaltes fleißig gelesen werden müssen, damit sie den Kindern recht bekannt werden: so hat die k. Regierung, Kammer des Innern, Fürsorge zu treffen, daß der etwaigen Verbreitung dieses Irrthums vorgebeugt, und das genannte Lesebuch zwar vorzugsweise für diesen Zweck und für den Unterricht in der Natur- und Menschenkunde benützt, andere ebenso wichtige oder noch wichtigere Zwecke aber nicht dabei vernachläßiget werden.

München, den 30. März 1845.

Auf ꝛc. ꝛc.

Intelligenzblatt, St. 48. S. 243 ff.

2. (Die Berechnung der den deutschen Schulen des ehemaligen Fürstenthums Aschaffenburg zu reichenden Unterstützungen aus dem allgemeinen Schul- und Studienfonde betreffend).

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Zur Herstellung der Ordnung in dem Rechnungswesen des Stifts-Rentamts-Aschaffenburg und der Local-Schulkassen wird folgendes verfügt:

1. Nach Inhalt des Absatzes 11 des lithographirten Ausschreibens vom 1. März 1839 die Superrevision der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen im Landgerichts-Bezirke N. betreffend, haben die Schulkassen die gesammte Personal- und Realexigenz der Schule zu bestreiten, und sonach auch die bisherigen Sustentations-Beiträge der Gemeinden und Stiftungen zu erheben. Alle jene Unterstützungen, welche den deutschen Schulen im vormaligen Fürstenthume Aschaffenburg auf den allgemeinen Schul- und Studienfond bereits angewiesen sind, oder in der Folge angewiesen werden, haben daher auch die Lokal-Schul-Inspectionen gegen stempelfreie Quittung von dem Stifts-Rentbeamten zu erheben und in den Lokal-Schulkassen einnahmlich zu verechnen.

2. Die Quittungen der Lehrer über ihre sämmtlichen Dienstesbezüge sind auf dem Normal-Stempelpapier auszufertigen, und den Local-Schulkassen-Pflegern, welche ihre Rechnung hiemit zu bedecken haben, und welche die Auszahlung der Lehrer-Besoldungen zu besorgen haben, zu übergeben.

3. Nur allein jene Bezüge, welche der Person eines Lehrers (dem Individuum, nicht der Schule) bewilliget worden, oder künftig bewilliget werden, sind auf Normal-Stempelpapier zu quittiren, und von den Partizipienten unmittelbar zu erheben, die Quittungen müssen aber mit der Contrasignation der Lokal-Schul-Inspektionen sowie mit dem von derselben vorschriftsmäßig ausgestellten Lebensatteste des betreffenden Lehrers versehen seyn.

4. Bei jenen Bezügen, welche nur bedingnißweise bewilliget worden, z. B. so lange ein Gehilfe anwesend ist u. dgl., muß der Fortbestand dieser Bedingung vorschriftsmäßig bescheiniget werden.

Die Distrikts-Polizei-Behörden haben den Vollzug obiger Anordnungen zu überwachen, sowie zu diesem Ende die Lokal-Schulinspektionen geeignet zu instruiren, auch ist das Stifts-Rentamt angewiesen worden, den be-

geſetzt worden ſey, während die ſ. g. nützlichen Kenntniſſe bald nach dieſem bald nach jenem willführlich gewählten Handbuche oder Hefte gelehrt werden.

Hienach ſieht man ſich veranlaßt, zu verfügen, daß das bemerkte Lehr- und Leſebuch wenigſtens vorerſt in allen jenen Schulen eingeführt werden ſoll, wo die höhern Abtheilungen, für welche es beſtimmt iſt, getrennt von den Elementarſchülern unterrichtet werden. Hiebei wird übrigens bemerkt, daß durch die Anwendung dieſes Leſebuches das Leſen in der bibliſchen Geſchichte und in den Evangelien durchaus nicht vernachläſſiget oder gar beſeitigt werden ſoll, ſondern beide abwechſelnd beim Unterricht im Leſen zu benützen ſind. Hienach haben die Diſtrikts- und Lokal-Schulbehörden das Geeignete zu verfügen.

Regensburg, den 10. April 1845.

Königliche Regierung der Oberpfalz und Regensburg.

Kammer des Innern.

Freiherr v. Zu-Rhein, Präſident.

Diezfelwinger.

Intelligenzlatt, St. 33. S. 728 ff.

2. (Fragen über die bibliſche Geſchichte vom Schullehrer-Seminar-Inſpektor Heindl betreffend).

Intelligenzblatt. St. 36. S. 815. Siehe oben.

d) Der königl. Regierung des Kreiſes Unterfranken und Aſchaffenburg.

1. (Das in den oberen Klaſſen der deutſchen Schulen eingeführte Lehr- und Leſe-Buch betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die im rubricirten Betreffe ergangene höchſte Miniſterial-Entſchließung vom 30. März l. Jahres wird den obengenannten Schul-Behörden des Regierungsbezirkes von Unterfranken und Aſchaffenburg zur geeigneten Nachachtung nachſtehend mitgetheilt.

Würzburg, den 8. April 1845.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg.

Kammer des Innern.

Graf Fugger, Präſident.

Hübner.

K. B.

Miniſterium des Innern.

Es iſt zur Anzeige gekommen, daß hie und da die Meinung beſteht, als dürften ſeit der Einführung des neuen Leſebuches für die mittlern und oberen Klaſſen der deutſchen Schulen die außerdem vorgeſchriebenen Bücher nicht gleichfalls für den Zweck des Leſens benützt werden. Da dieſe An-

Die für Schüler der vierten Klasse lateinischer Schulen vorgeschriebene Prüfung hat den Zweck, zu erforschen, ob dieselben das wissen oder leisten, was von ihnen auf den Grund des vorausgegangenen Unterrichts und der ihnen zu Theil gewordenen Bildung gefordert werden kann. Wer dieser Forderung nicht entspricht, ist des Absolutorial-Zeugnisses verlustig, er mag in ein Gymnasium oder zu einer andern Bestimmung übertreten wollen, wer ihr aber Genüge leistet, hat darauf vollen Anspruch zu machen, und es ist nicht darnach zu fragen, für welchen Zweck der Examinant eines Zeugnisses hinsichtlich der Leistungen benöthigt ist.

Hat ein Schüler die nöthige Befähigung in allen Fächern mit Ausnahme des der griechischen Sprache oder eines andern erlangt, wenn er das Absolutorium verlangt, so ist dieses auszustellen; es ist aber dieser Mangel ausdrücklich zu bemerken, und er muß sich für dieses Fach einer neuen Prüfung unterwerfen, bevor er späterhin in ein Gymnasium oder in sonst eine Lehranstalt übertreten darf, in welcher die Kenntniß dieses Gegenstandes bei seiner Aufnahme vorausgesetzt wird.

Schülern, welche die Prüfung entweder gar nicht oder nicht mit dem genügenden Erfolge bestehen, kann bei ihrem Austritte nur der Besuch der Klassen, nicht aber bezeugt werden, daß sie die lateinische Schule absolvirt haben, und das hierüber ausgestellte Attest darf die Stelle eines Absolutoriums, wo dessen Vorlage geboten ist, niemals vertreten.

Hievon werden die sämmtlichen kgl. Subrektorate zur geeigneten Nachachtung in vorkommenden Fällen in Kenntniß gesetzt.

Augsburg, den 18. April 1845.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.
Kammer des Innern.
Dr. v. Fischer, Präsident.

Wilhelm, coll.

Intelligenzblatt, St. 17. S. 423.

2. (Die Schlußprüfungen an den lateinischen Schulen betreffend).

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Vermöge einer unterm 17. ds. Mts. an die unterfertigte Stelle zur einschlägigen Nachachtung ergangenen höchsten Entschließung des königl. Ministeriums des Innern wurde hinsichtlich der an den lateinischen Schulen abzuhaltenden Schlußprüfungen Folgendes verfügt:

„Die Schulordnung vom 13. März 1830 schreibt in § 86 vor, daß die aus der lateinischen Schule in das Gymnasium übertretenden Zöglinge Behufs ihres Eintrittes eine Prüfung bestehen sollten, und es ist kein Grund vorhanden, von dieser Anordnung abzugehen. Eine besondere Schulprüfung für diese Klasse von Schülern im 4ten Curs der lateinischen Schule ist demnach nicht mehr erforderlich und hat wie bisher zu unterbleiben.

Dagegen bedürfen alle diejenigen, welche zu einem Beruf übertreten wollen, für welchen nicht allein der Besuch, sondern auch der vollendete Unterricht in der Schule erwiesen werden muß, eines vollständigen Absolutoriums, und dieses ist ihnen nicht allein auf den Grund eines Klassen-

treffenden Unterbehörden eine Uebersicht derjenigen Gehalts-Bewilligungen, worüber

a) die Lokal-Schul-Inspektionen auf stempelfreiem Papiere und

b) worüber die Lehrer mit den in ad 3 anbefohlenen Nachweisen zu quittiren haben, unverzüglich mitzutheilen.

Sollten sich fernere Anstände ergeben, so ist sich mit dem Stifts-Rentamte, welches auf's strengste angewiesen ist, jede nach obiger Vorschrift nicht ausgestellte Quittung unhonorirt zurückzuweisen, in's Benehmen zu setzen.

Würzburg, 12. April 1845.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger, Präsident.

Thaler.

Intelligenzblatt, St. 54. S. 275.

3. (Das Verfahren bei einträtender Erledigung von Schuldiensten betr.).

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die unterzeichnete k. Regierung findet sich veranlaßt, die genaue Befolgung des Regierungs-Ausschreibens vom 5. Juni 1830 bezeichneten Betreffes (Kirstetter's Verordnungen-Sammlung §. 103. S. 188) und insbesondere das im § 2. derselben für Schuldienst-Erledigungen durch Todesfall vorgeschriebenen Verfahrens mit dem Bedeuten in Erinnerung zu bringen, daß künftighin mit dem dießfalls zu erstattenden Erledigungsberichte sofort auch die Anzeige zu verbinden sey, ob von der zurückgelassenen Wittwe um Bewilligung des Nachsitzes nachgesucht werde, und ob und in wie weit die Bittstellerin einer solcher Berücksichtigung würdig und bedürftig erscheine.

Würzburg, 27. Mai 1845.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger, Präsident.

Hübner.

Intelligenzblatt, St. 67. S. 350.

e) Der königl. Regierung des Kreises Schwaben und Neuburg.

1. (Die Absolutorialprüfungen der lateinischen Schulen betreffend).

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Vermöge einer unterm 15. d. Mts. der unterfertigten Stelle zur einschlägigen Beachtung mitgetheilten höchsten Entschließung des k. Ministeriums des Innern wurde hinsichtlich der Absolutorial-Prüfungen an den lateinischen Schulen an die kgl. Regieung von Mittelfranken, Kammer des Innern, erlassen, was folgt:

zeugnisses auszustellen, sondern sie haben sich dasselbe vornehmlich auch durch das befriedigende Bestehen der mit ihnen von den Lehrern der Anstalt unter dem Vorsitze des Rektors abzuhaltenden Schlußprüfungen zu erwerben.

Auch denjenigen Schülern, welche den Nachweis vollständig absolvirter lateinischer Klassen nicht geradezu nothwendig haben, aber sich freiwillig dieser Prüfung unterziehen, und dadurch ein vollständiges Absolutorium verschaffen wollen, ist die Theilnahme daran nicht zu verwehren.

Die übrigen haben bloß ein vom Klaßlehrer ausgestelltes und vom Rektor zu bestätigendes Schluß-Zeugniß darüber zu empfangen, daß, wie lange, und mit welchem Erfolge sie die lateinische Schule besucht haben."

Hievon werden die sämmtlichen königliche Subrektorate unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 18. April 1845 (Kreis-Intelligenzblatt St. 17. S. 423 u. ff.) zur geneigten Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Augsburg, den 23. Mai 1845.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.
Kammer des Innern.
Dr. v. Fischer, Präsident.

Wilhelm, coll.

Intelligenzblatt, St. 22. S. 563.

II.

Aufsätze und Ausarbeitungen.

1.

Ueber den Privatunterricht.

(Schluß.)

V.

Sachsen.

1.

Jedes in das schulpflichtige Alter eingetretene Kind (§. 21) ist zur gesetzlichen Zeit (§. 26) dem für den Schulbezirk angestellten Schullehrer zur Unterweisung zu übergeben.

Eine Befreiung von der Verbindlichkeit des Besuchs der Orts- oder Bezirksschule und von der Entrichtung des Schulgeldes tritt, insoweit nicht Lokal-Schulordnungen hierüber besondere Bestimmungen enthalten, dann ein, wenn diejenigen Personen, denen die Sorge für die Erziehung der Kinder obliegt, nachweisen, daß sie dieselben, in oder außer dem Hause, auf andere ausreichende Weise vollständig unterrichten oder unterrichten lassen.

Glauben Eltern oder deren Stellvertreter aus irgend einem Grunde Beschwerden gegen den Schullehrer zu haben, so sind solche von ihnen zuvörderst bei den betreffenden Geistlichen, und, wenn sie bei dessen Bescheidung sich nicht beruhigen mögen, oder auch sofort, bei der Local-Schul-Inspektion anzubringen.

2.

Sammel- und Privatschulen dürfen nur mit Genehmigung der betreffenden Behörden und unter den von derselben festgesetzten Bedingungen ertheilt werden; insbesondere ist die Erlaubniß zur Gründung solcher Privatanstalten stets widerruflich.

3.

Aufsicht über die gesammten öffentlichen sowohl als Privat-Elementarschulen in ihrem Distrikte, und dahin zu treffende Veranstaltung und Fürsorge, daß alle im Schul- und Erziehungswesen ergangenen höheren Anordnungen, namentlich diejenigen, welche das gegenwärtige Gesetz enthält, von Allen, welchen dabei eine Verpflichtung obliegt, gehörig befolgt und vollzogen werden; —

Beständige Kenntnißnahme von dem Zustande der ihnen untergebenen Schulen (auch der etwa vorhandenen Sonntags-, Verwahr-, Sammel- und Privatschulen), theils durch die von den Local-Schulinspektoren an sie einzusendenden Berichte (§. 166), theils aber und vorzüglich durch öftere unerwartete Revisionen, — gehören zum Wirkungskreise der Distrikts-Schulinspektoren.

4.

Nachdem durch die Bestimmungen in §. 39. des Gesetzes der Schullehrer in den Stand gesetzt ist, sich seinem Berufe ganz zu widmen, so darf derselbe kein anderes Amt oder ein fremdartiges Geschäft verwalten, noch weniger ein Gewerbe betreiben, ohne dazu die besondere Erlaubniß der vorgesetzten höhern Behörden erlangt zu haben (vergleiche allgemeine Städteverordnung §. 97) welche, sofern der Lehrer dadurch von Erfüllung seines Berufes abgehalten oder in Verhältnisse verwickelt werden möchte, die mit der dem Schulamte gebührenden Achtung nicht vereinbarlich sind, zu versagen ist. Auch soll ein Schullehrer nicht durch übertriebene Privatstunden-Ertheilung die zweckmäßige Nutzung seiner schulfreien Zeit hindern, widrigenfalls er hierin nach fruchtlos gebliebener Erinnerung des Local-Schulinspektors von dem Distrikts-Schulinspektor gebührend zu beschränken ist.

5.

Die Fälle, in welchen die hier, unter der Bedingung ausreichender Fürsorge für einen vollständigen Unterricht der betreffenden Kinder, von der Schulinspection zu gestattende Befreiung von der Verbindlichkeit des Besuchs der Orts-, Bezirks- oder Confessionsschule und von der Entrichtung des Schulgeldes eintreten *) kann, sind insbesondere folgende:

1) wenn Eltern u. s. w. ein Kind, welches sich den Wissenschaften oder irgend einem Berufe, der eine besondere, in der Bezirksschule nicht zu erlernende Vorbildung erfordert, widmen soll, oder dem sie überhaupt eine mehr als gewöhnliche Bildung geben wollen, auf eine Gelehrtenschule oder Vorschule dazu, oder in eine öffentliche, als Landesinstitut bestehende Anstalt, oder in eine Real-, Handlungsschule oder eine ähnliche Specialanstalt, oder in eine concessionirte Sammel- oder Privatschule (§. 8 des Gesetzes), oder in eine

*) An und für sich und in der Regel sind diejenigen, welche ihre Kinder in oder außer dem Hause auf andere ausreichende Weise, als in der öffentlichen Ortsschule vollständig unterrichten oder unterrichten lassen, nach §. 60. des El. V. Sch. Gesetzes von Entrichtung des Schulgeldes zur Schulkasse befreit.

Indessen kann auf den Grund dessen, was diese gesetzliche Bestimmung hierunter nachläßt, in den Localschulordnungen etwas Anderes hierüber festgesetzt werden, welche Festsetzung der Genehmigung des königlichen Cultus-Ministeriums bedarf. Conferenzprot. vom 30. Nov. 1836 Nr. 21. verbunden mit der Verordnung des Cultusministerii vom 15. Dez. 1836, und vergl. noch die 4te Anmerkung beim El. V. Sch. Gesetz v. 6. Juni 1835.

Da aber nicht an allen Orten eigene Localschulordnungen bestehen, so kann eine Bestimmung darüber, ob und zu welchem Betrage für die nicht in der öffentlichen Schule Unterricht genießenden Kinder eine Entschädigung an die Schulkasse abgeführt werden solle, nach der zeitherigen Praxis besonders getroffen werden. Es gehört dazu, daß die Schulgemeinde durch ihre gesetzmäßigen Organe, also in den Städten durch den Rath und die Stadtverordneten, auf dem Lande durch den Gemeinderath über diesen Gegenstand auf gültige Weise Beschluß fasse und daß dieser Beschluß, welcher durch die Schulinspection zunächst der Kreisdirection anzuzeigen ist, damit diese gutachtlichen Vortrag an das Culus-Ministerium erstatten könne, von diesem bestätigt werden. Uebrigens ist es gewöhnlich, daß die Entschädigung nicht über die Hälfte des höchsten Schulgeldersatzes hinausgeht.

In Gemäßheit dieser Grundsätze hat unter anderm die Kreisdirection zu Zwickau unterm 17. Dez. 1839 verfügt.

mit obrigkeitlicher Genehmigung oder durch höhere Autorisation bestehendes Privat- oder Pensionsinstitut bringen;

2) wenn sie ihre Kinder durch einen Hauslehrer, oder in einzelnen Privatstunden unterrichten lassen;

3) wenn sie den Unterricht ihrer Kinder selbst besorgen und nach dem Ermessen der Local-Schulinspection dazu geeignet sind.

Ueber diese Fälle werden aber nachstehende nähere Bestimmungen ertheilt:

Zu I. Sammel- und Privatschulen, ingleichen Pensions- und Privat-Erziehungsinstitute *) sollen nur unter folgenden Voraussetzungen und Bedingungen (vgl. §. 8. des Gesetzes) gestattet werden:

a. daß deren Errichtung ein wirkliches Bedürfniß für den betreffenden Ort, und deren Verfassung diesem Bedürfnisse vollständig abzuhelfen geeignet sey;

b. daß Alle, welche in dergleichen Schulen und Anstalten solchen Unterricht ertheilen wollen, wozu pädagogische Kenntnisse erforderlich sind,

α. die gesetzlich geordneten Prüfungen (§. 43 des Gesetzes und vorstehend §. 114. ff.) bestanden, oder, wenn sie bereits als Candidaten der Theologie examinirt sind, durch eine besondere vor der betreffenden höheren Behörde, oder auch vor dem diesfalls besonders beauftragten Districts-Schulinspector, bestandene pädagogische Prüfung ihre Befähigung zu der fraglichen Unterrichtsertheilung dargethan;

β. über ihre sittliche Würdigkeit und Zuverläßigkeit durch ihr bisheriges Verhalten, oder, wo dieses nicht genug bekannt ist, durch glaubwürdige Zeugnisse sich ausweisen, und

γ. die an einer solchen Privatanstalt anzustellenden Hauptlehrer das 21ste Jahr zurückgelegt haben;

---

*) Wenn mehrere Familien zusammentreten und einen Candidaten als Lehrer ihrer Kinder remuneriren, so ist dieß keine Sammelschule, da der Unternehmer einer solchen sie auf seine Kosten unterhält, auch auf gewisse Familien sich nicht beschränkt. Conferenzprot. vom 30. Nov. 1836. sub. 21. in Verbindung mit der Verordnung des Cult-Ministeriums v. 15. Dez. 1836.

c. daß solche Anstalten durch feierliche, unter Vorwissen und Mitwirken des Local-Schulinspectors zu veranstaltende Prüfungen von Zeit zu Zeit ein öffentliches Zeugniß von ihren Leistungen ablegen, wiewohl dieselben auch sonst von der Local-Distrikts-Schulbehörde sorgfältig beaufsichtigt und daher von Zeit zu Zeit revidirt werden müssen.

Auch Geistliche und ständige Schullehrer bedürfen zur Errichtung von Privat-Unterrichts- und Erziehungsanstalten der Erlaubniß, vor deren Ertheilung auch insbesondere darüber Erörterung anzustellen ist, ob das Vorhaben mit dem amtlichen und häuslichen Verhältnissen des Unternehmers vereinbarlich sey.

Inwiefern und unter welchen Bedingungen die bereits, ohne erlangte ausdrückliche Genehmigung, vorhandenen Sammel- und Privatschulen und andere dergleichen Institute fortbestehen dürfen, ist von der betreffenden höhern Behörde, in Gemäßheit vorstehender Bestimmungen, zu entscheiden.

Zu diesem Ende haben sich aber die Vorsteher nnd Unternehmer solcher Anstalten, letztere mögen mit Concession versehen seyn oder nicht, mit ihren diesfallsigen Anzeigen und Gesuchen längstens innerhalb der nächsten 4 Wochen nach Publikation dieser Verordnung an die Schulinspection ihres Ortes zu wenden, entgegengesetzten Falls aber zu erwarten, daß ihr Unternehmen obrigkeitswegen werde untersagt werden.

Die Schulinspectionen haben über dergleichen Gesuche an die betreffende höhere Behörde gutachtliche Berichte zu erstatten.

Den Unternehmern der mit Concession bereits versehenen Anstalten dieser Art mag jedoch, dafern letztere nur den Vorschriften des Gesetzes und diesen Verordnungen entsprechend eingerichtet sind, oder solchen doch allenthalben noch nachkommen sollten, solchen Falls die Erlaubniß zu ihrem Fortbestehen nicht verweigert, ihretwegen auch hierbei von den Behörden kostenfrei expedirt werden.

Wenn in Folge der auf die Sammel- und Privatschulen, ingleichen auf die Pensions- und Erziehungsanstalten zu führenden Aufsicht Wahrnehmungen gemacht werden, welche das Fortbestehen einer solchen Anstalt in Beziehung auf die Befähigung und das Verhalten des Vorstehers und der übrigen

Lehrer, oder auf den Lehrplan und die Einrichtung der Anstalt oder sonst bedenklich erscheinen lassen, so ist von dem Local-Schulinspector der Schulinspection hiervon sofort Kenntniß zu geben und von dieser, nach Befinden, die Aufhebung der Anstalt zu beantragen oder die sonst nöthige Vorkehrung zu treffen.

Zu II. Einen Haus- oder Privatlehrer für seine Kinder anzunehmen und zu halten ist jedem Familienvater unter der Bedingung gestattet, daß der anzunehmende Lehrer entweder als Candidat

a. des Predigtamts, oder

b. der Theologie, oder

c. des Schulamts durch Zeugnisse der dießfalls bestandenen Prüfung sich ausweise, und hiernach so wenig in moralischer als in sonstiger Hinsicht ein Bedenken obwalte, er werde das ihm anvertraute Bildungs- und Erziehungsgeschäft würdig besorgen, und, was den von ihm zu übernehmenden Unterricht insbesondere betrifft, hierin wenigstens das leisten, was zu einem ausreichenden Elementarunterricht, wie überhaupt, so namentlich auch in Betreff der Vorbereitung zur Confirmation erforderlich ist.

Jeder Candidat, welcher von einer Familie als Hauslehrer angenommen wird, hat daher vor dem Antritte dieses Verhältnisses dem Schulinspector, in dessen Distrikt er seinen Aufenthalt nimmt, hiervon Anzeige mit Beifügung seiner Legitimation zu machen, und dieser, wenn er dabei kein Bedenken findet, den Local-Schulinspector davon behufs der von demselben auf dessen Verhalten zu führenden allgemeinen Aufsicht in Kenntniß zu setzen, deren sich auch der Districts-Schulinspector selbst thunlich zu unterziehen hat.

Wollen Eltern oder Vormünder ihren Pflegbefohlenen in einzelnen Privatstunden, mögen diese durch einen oder mehrere Lehrer, in oder außer dem Hause, ertheilt werden, die nöthige Elementarbildung geben lassen, so haben sie der Schulinspection hiervon in Zeiten nähere Anzeige zu machen.

Bei der Prüfung solcher Gesuche hat diese besonders auch darauf mit zu sehen, daß durch das Zusammenwirken mehrerer Lehrer der nöthige Unterricht vollständig ertheilt werde.

Zu III. Das Befugniß, ihre Kinder selbst zu unterrichten, steht in der Regel nur solchen Hausvätern zu, welche sich für den Lehrerberuf ausgebildet haben (Geistlichen und Schullehrern); ob es andern Personen als diesen eingeräumt werden könne, hat vorkommenden Falls die Local-Schulinspection nach gründlich angestellter Erörterung der den Erfolg der nachgesuchten Erlaubniß bedingenden Umstände zu entscheiden.

Da überhaupt kein Kind, welches im schulfähigen Alter steht, weß Standes und Berufs auch dessen Eltern oder häusliche Vorgesetzte seyn mögen, ohne genügenden Unterricht in den oben §. 29 ff. näher bezeichneten Lehrgegenständen bleiben soll, so ist, wenn irgendwo hierin etwas Bedenkliches vorkommt, von der betreffenden Local-Schulbehörde das Nöthige vorzukehren.

Die dem öffentlichen Schullehrer zur Unterweisung übergebenen Kinder (§. 59 des Gesetzes) haben die Schule ordentlich und unausgesetzt, bis zur Beendigung der Schulzeit (§. 23 des Gesetzes) zu besuchen und alles dasjenige, was die Schulordnung mit sich bringt, und die Schulgesetze (§. 75.) ausdrücklich vorschreiben, unweigerlich zu beobachten. (Elementar-Volks-Schulgesetz für das Königreich Sachsen vom 6. Juni 1835. II. Absch. §. 8. V. Absch. §. 59—61. Verordnung zum Gesetze über das Elementar-Volksschulwesen vom 9. Juni 1835 §. 110. §. 130—136. 168—170. Vgl. Schul-Gesetze- und Verordnungen-Sammlung von Dr. Meißner. Leipzig bei Tauchnitz. 1840. S. 6. 40. 111—118. S. 136).

VI.

Sigmaringen.

1.

Alle Kinder, männlichen und weiblichen Geschlechtes, haben nach dem zurückgelegten sechsten Jahre bis zu gänzlich vollstrecktem vierzehnten Jahre die Schule zu besuchen. Von diesem allgemeinen Schulbesuche kann nur dann eine Ausnahme Statt finden, wenn besonders wichtige und dringende Beweggründe eintreten, oder vorzüglich fähige Schüler einer höhern Ausbildung gewidmet werden, in welchem Falle ihnen

der Uebergang aus der Realschule in die lateinischen Klassen nach vorgenommener Prüfung und erwiesener hinreichender Befähigung früher zu verstatten ist. Für den Austritt ist aber nicht nur die Bewilligung des Schulkommissariates, sondern auch die Genehmigung des betreffenden Amtes nach vorgegangener Prüfung einzuholen.

2.

Wenn einzelne Eltern ihre Kinder nicht dem öffentlichen Schulunterrichte übergeben, sondern sich bestimmen wollen, solche durch Privatlehrer unterrichten zu lassen, so haben sie die vorläufige Bewilligung des Amtes und des Pfarrgeistlichen hiefür nachzusuchen.

Nur solche Privatlehrer dürfen angestellt werden, welche für die Lehrstelle geprüft, und fähig erfunden sind, auch müssen derlei Kinder, welche den Privatunterricht genossen haben, bei der öffentlichen Prüfung alljährlich in der Schule erscheinen, damit die Schulkommission sich überzeuge, daß der bisherige Unterricht zweckmäßig und zureichend gewesen sey. Alle nicht geprüften Privatlehrer sind als bloße Winkellehrer zu behandeln, und von dem Unterrichte gänzlich zu entfernen. Auf den Antrag der fürstlichen Landesregierung nach vorgängiger Einvernahme der sämmtlichen Schulcommissarien wurde hinsichtlich der Ertheilung des Privatunterrichtes von fürstlicher geheimer Conferenz unterm 29. April 1839 Nr. $^{412}/_{390}$ beschlossen:

„den Grundsatz gutzuheißen, daß die Ertheilung des Privatunterrichtes einer ganzen Schulklasse durch angestellte öffentliche Schullehrer nicht zu gestatten sey“ (Hochfürstliche Regierungs-Verordnung, die allgemeine Schul-Ordnung für die Stadt- und Landschulen betr. (vom 6. Nov. 1809) I. Abschnitt §. 3 und 5. Vgl. Vollständige, geordnete Zusammenstellung der über das Volksschulwesen im Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen erlassenen Gesetze und Verordnungen von Egler. Sigmaringen. 1840. S. 4 u 5).

VII.

Württemberg.

1.

Zur Erhaltung guter Ordnung solle die Jugend in die öffentlichen Schulen geschickt und alle Nebenschulen abgestellt werden, und wenn man in Dörfern Inländische zu Schulmeistern haben kann, soll man keine Ausländische nehmen (Syn. 1664. Cyn. eccl. S. 406—428).

2.

Alle Kinder, männlichen und weiblichen Geschlechtes sind nach zurückgelegtem sechsten Jahr verbunden, die deutsche Schule ihres Ortes zu besuchen, und dort dem Schulunterrichte bis einschlüssig in's 14te Jahr unausgesetzt beizuwohnen; wenn nicht ganz wichtige, und dem pflichtmäßigen Ermessen der Schul-Inspection anheimzustellende Bewegursachen entweder eine Abkürzung oder Verlängerung dieser Schulbesuchszeit, in Beziehung auf einzelne Kinder, erheischen (Ges. v. 29. Septbr. 1836. Art. 4. 5. Bisch. Ver. v. 28. Dez. 1808. Gen. Vik. Erl. v. 19. Febr. 1828. Erl. d. k. K. R. v. 1. März 1828. Min.-Erl. v. 5. Febr. 1835).

3.

Alle Kinder, welche das gesetzmäßige Alter haben, müssen die öffentliche Schule besuchen, und dürfen weder statt derselben, noch neben derselben Privatunterricht nehmen, es wäre denn durch einen von dem königlichen Ober-Consistorium examinirten Lehrer (Generalverordnung vom 26. u. 31. Dezember 1810).

4.

Es wird hier schon ausgesprochen, 1) daß allerdings zwischen dem Privatunterricht, der sich auf einzelne Fächer und Stunden beschränkt und neben dem Besuch der öffentlichen Schule statt findet, und demjenigen, der die öffentliche ersetzen soll, unterschieden werden müsse, weil der erste nur einen vom k. Consistorium geprüften und für fähig erklärten Lehrer erfordert, der zweite aber ausserdem noch der besonderen Aufsicht

der örtlichen Schul-Polizei-Behörde (Kirchen-Convent und Schul-Inspectorat) und in höherer Instanz selbst der Oberaufsicht des Consistoriums unterliegt, daß aber 2) zur Gründung eines Privatunterrichts der letzteren Art eine besondere Erlaubniß der Ober-Schul-Behörde nicht erfordert werde, wenn gleich derselben die Fürsorge darüber obliegt, daß schulpflichtige Kinder, welche nur einen unzureichenden Privatunterricht erhalten, von der Pflicht des öffentlichen Schulbesuchs nicht befreit werden (Ges. v. 29. Sept. 1836. Art. 4. 24. 25. Erl. d. Min. d. J. a. d. ev. Consistorium vom 19. Juli 1825).

5.

Sollten einige Eltern ihre Kinder zu Hause durch Privatlehrer unterrichten lassen wollen, ohne sie in die öffentlichen Elementarschulen zu schicken; so wird dieß ihnen zwar gestattet, jedoch müssen sie hievon die vorläufige Anzeige bei der Schulcommission des Ortes machen. Es versteht sich dabei von selbst, daß nur solche Privatlehrer können angenommen werden, welche von der obersten Schulstelle als tüchtig erklärt worden, daß diese Privatlehrer in Rücksicht des Unterrichtes untergeordnet sind; und daß die so unterrichteten Kinder, wenn sie in öffentliche Schulen übergehen wollen, und überhaupt nach geendigtem Privatunterrichte, sich zur Beurtheilung ihrer erworbenen Kenntnisse einer Prüfung vor dem Schulinspector und der örtlichen Schulcommission unterwerfen müssen (V. v. 10. Sept. 1808. I. Absch. §. 1).

6.

Ein nur den Unterricht der Volksschule vertretender Privatunterricht (Art. 4) muß von einem von der Ober-Schulbehörde für befähigt erklärten und zum Privatunterricht ermächtigten Lehrer ertheilt werden. Die Kinder, welche einen solchen Privatunterricht erhalten, sind zu den periodischen öffentlichen Prüfungen in der Volksschule regelmäßig beizuziehen.

Der Privatunterricht, welcher neben dem öffentlichen Unterricht ertheilt wird, ist von der Ermächtigung der Ober-Schulbehörde unabhängig (Art. 25 Privatunterrichts-Anstalten).

Privatunterrichts-Anstalten können, wenn die Benützung derselben von dem Besuche der öffentlichen Volksschulen befreien soll, nur mit Genehmigung der Ober-Schulbehörde errichtet werden, und es dürfen dabei nur Lehrer, welche diese Behörde nach Kenntnissen und Sittlichkeit für befähigt erkennt, angestellt seyn. Diese Anstalten stehen in Beziehung auf die Beobachtung des genehmigten Unterrichtsplans, auf die Schulzucht und auf die Aufführung der Lehrer unter der Aufsicht der Schulbehörden. Die Ermächtigung zu einer solchen Anstalt kann wegen beharrlichen Ungehorsams gegen die Aufsichtsstellen widerrufen werden.

Ueber die Entlassungsfähigkeit aus dem Privatunterricht bei denjenigen Kindern, welche nur einen den Unterricht der Volksschule vertretenden Privatunterricht erhielten, hat die Orts-Schulbehörde auf gleiche Weise, wie über die Entlassung aus dem öffentlichen Schulunterricht (Art. 5) zu erkennen. (Königliches Gesetz, betreffend die Volksschulen vom 29. September 1836. 4. Abthl. Art. 24. 25. 36. Vgl. Sammlung der würtembergischen Gesetze von Dr. Reischer. Tübingen. Fues. 1839. 11ter Band. S. 15. 138. 230. 479. 664.).

2.

Der Religionsunterricht in den zwei ersten Schuljahren.

(Von Dr. Goy, Director des katholischen Schullehrer-Seminars zu Bensheim im Großherzogthum Hessen.)

Die Ertheilung des Religionsunterrichtes in der Volksschule ist nicht allein Aufgabe des Seelsorgers: sie ist auch Aufgabe des Schullehrers, wenn man ihm nicht gerade das erste und wichtigste Moment der Erziehung und des Unterrichtes entziehen und in sein Amt eine Halbheit und Zerrissenheit einführen will. Der eifrige Seelsorger mag immerhin den Gang und das Ziel des Religionsunterrichtes für jede Elementarstufe vorschreiben und überwachen; er mag immer-

hin sich in seiner Schule besondere Stunden vorbehalten, wo er den Kindern die Wahrheiten ihrer Religion erklärt und mit Einsicht und Wärme an's Herz legt. Der Schullehrer hat sich jedenfalls in den Geist und die Methode des vom Seelsorger ertheilten Religionsunterrichts einzustudiren, darin praktisch sich zu üben, denselben zu wiederholen und vorzubereiten, und seinem ganzen Inhalte nach in die Totalität des Elementarunterrichts einzuweben. Dazu kömmt noch, daß sich der Seelsorger oft nicht in der Lage befindet, in allen seiner Aufsicht übergebenen Schulen den Religionsunterricht in seinem ganzen Umfange vorzutragen; er sieht sich vielmehr öfters genöthigt, dem Schullehrer denselben zum größten Theile, oder auch ganz zu überlassen. Das Erstere findet Statt in entlegenen Filialschulen, die von der Pfarrgeistlichkeit in der Woche vielleicht nur einmal besucht werden können. Hier kann der Seelsorger sich nicht als den eigentlichen Religionslehrer, und noch weniger als den einzigen ansehen, er kann nur den Geist kund geben, in dem die Religionswahrheiten vorzutragen und zu behandeln sind, nur die Linien kann er zeichnen, von wo ausgegangen, und bis wohin der Schüler geführt werden soll, und über die Ausführung dieses Plans eine gewissenhafte Aufsicht ausüben. Der zweite Fall kömmt vor in Pfarreien, worin viele Schulen, aber wenige Pfarrgeistliche sich befinden, die mit den oberen und Mittelschulen so beschäftigt sind, daß die unteren Klassen, Vorbereitungs- oder auch Elementarklassen im engeren Sinne genannt, auch hinsichtlich des Religionsunterrichts dem Schullehrer ganz überlassen sind.

Alle diese Rücksichten lassen den Schullehrer auch als Religionslehrer erkennen; und wie es Pflicht für denselben ist, sich eine umfassende und gründliche Kenntniß der Religionswahrheiten zu verschaffen und sich zum tüchtigen Katecheten heranzubilden: so ist's auch eine der vorzüglichsten Aufgaben des Schullehrer-Seminars, die Zöglinge mit dem Stoff des künftig zu ertheilenden Religionsunterrichts gründlich vertraut zu machen, die Katechese unausgesetzt zu üben und die Grundsätze über Lehrplan und Lehrgang des Religionsunterrichts aufzustellen, um sie in den Stand zu setzen, denselben den verschiedenen Entwickelungsstufen des kindlichen

Alters gehörig anzupassen und für den Organismus der Volksschule genießbar und verdaulich zu vertheilen.

Wenn aber in den Mittel- und Oberklassen der Elementarschule die Ertheilung des Religionsunterrichts durch zweckmäßig abgefaßte Katechismen und durch gute Anleitungen zur biblischen Geschichte des alten und neuen Testaments dem Schullehrer sehr erleichtert wird, so ist dieses Geschäft demselben ungleich erschwerter in den Unterklassen. Nicht allein fehlt es hier an wohl durchdachten und übereinstimmenden Grundsätzen, sondern auch an gut ausgearbeiteten Anleitungen; daher auch der sehnliche Wunsch so vieler jungen Lehrer, denen in der Regel die Unterklassen anvertraut werden, nach einer zweckmäßigen und brauchbaren Ausarbeitung einer Religionslehre für die zwei ersten Schuljahre.

Und gibt es auch hier und da Anleitungen, welche für die genannte Elementarstufe bearbeitet und der Hauptsache nach vielleicht nicht unbrauchbar sind, so ist doch noch nicht Alles gethan. Der Lehrer muß, soll er mit freudiger Selbstthätigkeit wirken, bei jedem Schritt klar sich bewußt seyn, was er thut, und warum er's thut. Die Natur des Lehrgegenstandes, das Ziel, welches in einer bestimmten Zeit zu erreichen ist, der Grad geistiger und gemüthlicher Entwickelung der Kinder in einer gewissen Altersperiode — diese Punkte muß der Lehrer völlig durchdrungen, darnach muß er seinen Plan beim Unterricht entworfen haben. Eine Aufstellung von Grundsätzen, wie der Religionsunterricht in den zwei ersten Schuljahren sachgemäß zu ertheilen seyn dürfte, verbunden mit einer Kritik hier und da lautgewordener Ansichten, wäre also wohl gerechtfertigt.

Die Unterrichtsgegenstände in dem Elementarcursus, welcher die zwei ersten Schuljahre umfaßt, sind außer der Religionslehre: Anschauungsunterricht, Lesen, Schreiben, Rechnen. Diese 4 Fächer können als formelle und als materielle Bildungsmittel angesehen werden, und in dieser zwiefachen Rücksicht lassen sie, bezüglich der Methode ihrer Behandlung, Vergleichungen mit der Religionslehre zu; wie denn überhaupt der Standpunkt der Schule jedem Lehrfach sein Ziel und seine Methode vorschreibt, und ein jedes, bei aller besonderen Eigenthümlichkeit, in den allgemeinen Kreis

gleichförmiger Bewegung hineinzieht. Wer also die Bedeutung der genannten vier Unterrichtsfächer für die untere Elementarklasse richtig aufgefaßt, und diese Klasse selbst wieder in ihren Verhältnissen zur gesammten Elementarbildung begriffen hat, der hat auch, zum Theil wenigstens, den Weg zu einer zweckmäßigen Ertheilung des Religionsunterrichts für diese gefunden.

Die Elementarschule überhaupt hat den Zweck, die geistigen Anlagen und Kräfte des Kindes auf eine ihrer Natur gemäße Weise zu wecken und zu bilden und ihm die Elemente des menschlichen Wissens und Könnens bis zu jener Stufe beizubringen, wo es fähig ist, mit Erfolg eine höhere allgemeine Schule — gelehrte oder Realschulen u. s. w. zu besuchen, oder auf eine rein praktische Weise einem bürgerlichen Berufe sich zu widmen. Wenn demnach der allgemeine Charakter der Elementarschule der einer allgemeinen Vorbereitungsschule ist, so ist sie doch auch wieder für sich ein Ganzes, in sich Abgeschlossenes, und hat, wie jeder selbstständige Organismus, selbst wieder ihren Elementar- oder Vorbereitungscursus, und dieser umfaßt die zwei ersten Schuljahre.

Betrachten wir einmal wieder den Stand religiös sittlicher und geistiger Entwickelung des Kindes, wenn es nach zurückgelegtem sechsten Lebensjahre die Volksschule zum ersten Male betritt. Sein Glaube an seine Eltern und frühesten Versorger, seine Liebe und Anhänglichkeit an dieselben ist bereits hinübergelenkt auf ein höchstes, unsichtbares Wesen, auf Gott, der sein eigentlicher Vater, und der Vater seiner Eltern ist; die Stimme Gottes in seinem Innern ist durch die Ermahnungen seiner Eltern zum Gehorsam, zu einem anständigen und artigen Betragen mit Hinweisung auf Gott, als den heiligen Gesetzgeber und gerechten Vergelter, geweckt; es fühlt den Unterschied zwischen Gut und Bös, zwischen Recht und Unrecht. Das religiöse Leben seiner Eltern und seiner frühesten Umgebung geht an ihm nicht unbemerkt vorüber, es fühlt sich im Gegentheil selbst hineingezogen. Es hört, daß es getauft und dadurch in die christliche Kirche aufgenommen wurde, es kennt seinen Taufpathen, es sieht in seinem Geburtsorte eine Kirche, worin der Geistliche die Gemeinde öfters zum Gottesdienste, der mit eigenthümlichen Ceremonien

begleitet ist, versammelt, es wird selbst oft hingeführt zu der gottesdienstlichen Versammlung, sieht und hört dort die Andacht und den frommen Sinn der Gläubigen, und wird selbst angehalten, manche fromme Gebräuche mit frommem, andächtigem Sinn mitzumachen. Das Kind hört aber nicht allein von Gott im Allgemeinen sprechen, es lernt auch schon lange vor dem Schulbesuch das Grunddogma des Christenthumes, das in einer dreifaltigen Persönlichkeit hervortretende Wesen der Gottheit, den Vater, Sohn und heiligen Geist, wenigstens dem Worte nach kennen, und wird frühzeitig schon angeleitet, unter Aussprechung dieser heiligen Namen, wie es der uralte Gebrauch der Kirche mit sich bringt, das Zeichen der Erlösung nachzubilden, um es lebhaft daran zu erinnern, daß es für Leib und Seele des Menschen kein anderes Heil gibt, als nur in dem Kreuzestode Jesu. Dabei wird aber auch das Kind angewiesen, sein Herz öfters zu seinem unsichtbaren Gott emporzuheben, die Hände andächtig zu falten, und den Vater, von dem jede gute gute Gabe kömmt, um seine Gnade zu bitten, ihm zu danken für das verliehene Gute, und ihn zu preisen; — es lernt das Gebet des Herrn, das Vater Unser, beten. Mit diesem religiösen Fundamente kommt das Kind aus dem elterlichen Hause zur Schule; der Kreis ist bereits ausgedehnt und streckt sich nicht nur über die vorzüglichsten Glaubens- und Sittenlehren des Christenthums, sondern umfaßt auch einen großen Theil des religiös-kirchlichen Lebens. Aber überall treffen wir mehr das Wort, als seine innere Bedeutung, überall mehr Ahnung und dunkles Gefühl, als klares Bewußtseyn und deutliche Einsicht.

Was den Stand der übrigen geistigen Entwickelung des Kindes bei seinem Eintritt in die Schule betrifft, so sieht sich dasselbe in eine Welt gestellt, voll unzähliger, neuer, ihm noch unbekannter Gegenstände, die aber sämmtlich mehr oder weniger seine Wißbegierde erregen. Einzelne Dinge sind ihm der Sache und dem Worte nach bekannt geworden, es kennt ihre Eigenschaften, Thätigkeiten, ihren Gebrauch und ihre Anwendung; das Meiste jedoch, was vor seinen Sinnen liegt, ist ihm verschlossen und unbekannt, es vermag dasselbe nicht einmal richtig zu benennen. Oft ist auch, namentlich bei verwahrlosten Kindern, noch nicht einmal ihre Aufmerksamkeit

und das Interesse an ihrer äußeren Umgebung geweckt, ihr Geist ist zerstreut, flatterhaft, und noch nicht gewöhnt, sich auf einen Gegenstand zu fixiren zu seiner näheren Erkenntniß. Da es aber in der Natur der Sache liegt, daß man erst seine nächste Umgebung, welche uns unmittelbar vor der Anschauung liegt, kennen lernen muß, ehe man sich entferntere, unseren Sinnen nicht unmittelbar vorliegende auch nur vorstellen kann, da ferner ein gewisser Wortvorrath und eine gewisse Sprachfertigkeit errungen seyn muß, ehe an eine weitere geistige Entwickelung gedacht werden kann; da ferner unsere Wortausdrücke nur dann einen Sinn und dadurch eine Brauchbarkeit erhalten können, wenn ihnen auch ein geistiges Bild, eine Vorstellung, unterliegt, und diese nur wieder erst durch die wirkliche Anschauung des durch das Wort bezeichneten Gegenstandes bewirkt werden kann; da endlich alle unsere Wortausdrücke ihrer ursprünglichen Bedeutung nach sinnlicher Natur sind, und wir auch das Nicht- und Uebersinnliche mit sinnlichen Ausdrücken benennen müssen: so ist ersichtlich, daß die geistige Entwickelung der Kinder an ihrer nächsten Umgebung begonnen und in Form eines sich immer mehr erweiternden Kreises fortgesetzt werden müsse. Es ist darum ein wahrer Fortschritt in dem Lehrplan der Volksschule, daß man den sogenannten Anschauungsunterricht als besonderen Lehrgegenstand in die untere Elementarklasse aufgenommen hat, der wenigstens auf zwei Jahre ausgedehnt wird, während man in den älteren Schulen mit dem Betrieb technischer Fertigkeiten, des Lesens und Schreibens, begann, und gerade die Hauptsache, die erste und nothwendigste Bedingung alles weiteren Fortschreitens, versäumte.

Der Lese-, Schreib- und Rechen-Unterricht wird auf dieser Stufe erst begonnen, nicht aber sogleich bei dem ersten Eintritt des Kindes in die Schule, sondern erst nach und nach, wie ein jeder durch den vorangehenden Anschauungsunterricht und nothwendige Vorübungen gehörig vorbereitet ist.

Aus dieser Darstellung ergibt sich die Aufgabe der unteren Elementarklasse. Sie hat den in seiner Entwickelung bereits begriffenen Geist der Kinder zu sammeln, ihn in seiner nächsten Umgebung zu orientiren, das unrichtig oder mangelhaft Aufgefaßte zu berichtigen und zu vervollständigen, für die

Anschauung den bezeichneten Ausdruck zu geben, die Grundverhältnisse der Zahlen betrachten zu lassen und einzuüben, die Fertigkeit des Lesens und Schreibens zu begründen und bis auf jene Stufe zu führen, wo dieselben ein Mittel zum weiteren ungehinderten Fortschreiten in der Elementarbildung werden. Die untere Elementarklasse enthält damit die Anfänge und Grundlagen der gesammten Elementarbildung und gibt sich somit den Charakter einer Vorbereitungsklasse für die Volksschule überhaupt in materieller und formeller Beziehung. Das Schema des Unterrichts in der untern Klasse kann darum nicht die gerade Linie seyn, sondern ist der Kreis; die geradlinige Bewegung würde zur Einseitigkeit führen, indem sie vieles im Kinde schon Geweckte und von ihm geistig oder sinnlich Angeschaute vernachlässigte und unkultivirt wieder untergehen läßt, während der Unterricht in einzelnen Zweigen vielleicht sehr weit gediehen seyn würde. Dadurch würde aber der Grund zur Gleichgültigkeit gegen die wichtigsten Gegenstände und zu jener verkehrten Bildung gelegt, wobei der Mensch in einzelnen Zweigen des menschlichen Wissens eine hohe Stufe erringt, indessen die gewöhnlichsten Dinge seiner nächsten Umgebung ihm völlig unbekannt sind und ihn ohne alles Interesse lassen. Ganz im Gegensatze mit einem solchen verkehrten Verfahren durchwandert der Lehrer in den zwei ersten Schuljahren mit dem Kinde das ganze Feld seiner religiös-sittlichen und geistigen Anschauungen, ohne auch das Mindeste bei Seite liegen zu lassen, berichtigt, ergänzt und benennt. Damit gewinnt er bei dem Kinde einen festen Punkt, an den er in den folgenden Jahren jeglichen Unterrichtsgegenstand anknüpfen kann, und in welchem auch ein jeder sein Fundament bereits gewonnen hat. Jede weitere Entwickelung geschieht sodann in Form eines immer mehr sich erweiternden Kreises. —

Gehen wir nun speciell zum Religionsunterricht über, wie er in den zwei ersten Schuljahren ertheilt werden soll, so sagen wir,

1) der Religionslehrer durchgehe mit den Kindern in den zwei ersten Schuljahren das ganze Gebiet ihrer religiös-sittlichen Wahrnehmungen, berichtige, ergänze, benenne. Das Kind kömmt als christliches Kind

zur Schule, es gehört einer christlichen Familie an, hat die heilige Taufe empfangen und ist somit selbst schon ein Mitglied der Kirche Christi geworden. Dieses sein Verhältniß zur christlichen Familie und zur christlichen Kirche mußte schon vor dem Besuch der öffentlichen Schule seinen vielfachen Einfluß auf das Kind äußern; es wurde nicht allein mit dem äußeren religiösen Leben der Kirchenglieder bekannt, sondern selbst die wesentlichsten Glaubens- und Sittenlehren lernte es, wenigstens dem Worte nach, kennen.

Nun wäre ein dreifacher Weg denkbar, den der Religionslehrer mit dem zur Schule gekommenen Kinde wandeln könnte. Entweder würde sich der Lehrer gar nicht kümmern um die von dem Kinde bereits erlangte religiös-sittliche Vorbildung und um sein Verhältniß zur christlichen Kirche, würde seinen Religionsunterricht systematisch ordnen und auf die verschiedenen Elementarklassen gleichmäßig vertheilen, so daß von der gesammten Religionslehre irgend ein Stück auf die untere Elementarklasse fiele, alles Uebrige aber von ihr ausgeschlossen bliebe. Oder der Religionslehrer setzte schon bei dem Kinde die Kenntniß der wesentlichsten Lehren des Christenthums voraus, hielte es schon hinlänglich vorbereitet, dem religiös-kirchlichen Leben mit Nutzen sich anzuschließen, und baute darauf weiter, sey es in Cirkelform, oder in Form geradlinigen Fortschreitens. Oder der Religionslehrer geht den von uns verlangten und bezeichneten Weg. Er weiß nicht, was für religiös-sittliche Begriffe in dem Kinde bereits sich angelegt haben, verfährt aber, als wäre noch kein Fundament gelegt, legt deßhalb nochmals neu, ohne eine der vom Kinde gemachten religiös-sittlichen Wahrnehmungen auszuschließen, und gibt ihm Wahrheit und Dauer.

Den ersten Weg wollen jene gewandelt wissen, welche den Vorschlag machen: „der Religionsunterricht in der untersten Klasse ist *erweckend*; der Lehrer erwecke in den Kindern die in ihre Herzen geschriebenen Wahrheiten, führe seine Schüler ein in die Verhältnisse des Lebens, lasse sie selbst finden, was sie in denselben zu thun und zu lassen haben, und gebe ihrem Gemüthe die wahre Richtung auf Gott.“ Nach der Meinung eben dieser Pädagogen soll dann der Lehrer in der darauf folgenden Mittelklasse die Kinder in die Ge-

schichte Jesu einführen, und an ihnen das heil. Leben des Menschen- und Gottessohns vorübergehen lassen. Von da soll er hinaufsteigen in die Geschichte des A. T., die gefundenen heil. Wahrheiten durch Erzählungen aus dem Leben der heil. Männer lebendig machen, und seinen Kindern zugleich zeigen, wie sich Gott von Anfang an bis auf Christi Zeit an den Menschen verherrlicht habe. Wenn er dann wieder an der Geschichte des Christenthums angelangt sey, so soll er unter genauer Berücksichigung der Fassungskraft der Kinder die Wahrheiten des Christenthums in einer stufenweisen Ordnung entwickeln und die so gefundenen Wahrheiten zu einem Katechismus ausbilden lassen, welcher der Oberklasse in besonderen Katechisationen erklärt und eingeprägt werde.

Bleiben wir einmal bei dem Stoffe stehen, der nach dieser Ansicht der unteren Elementarklasse zugewiesen ist, so finden wir, daß sich derselbe eigentlich auf das beschränkt, was man sonst auch natürliche Religion nennt. Man bestimmt im ersten halben Jahre, und auch selbst im ersten Jahre des Schulbesuchs keine besondern Stunden für den Religionsunterricht; man spricht mit den Kindern in dem sogenannten Anschauungsunterricht über allerlei Verhältnisse in der Natur und dem Menschenleben, lenkt bei passender Gelegenheit ihre Aufmerksamkeit auf das Leben in der Familie und in der Schule, entwickelt ihr Verhältniß zu Vater und Mutter und Geschwister, zu Lehrer und Mitschüler, weckt und pflegt die kindlichen Gefühle und Gesinnungen, läßt an Gegensätzen über Gut und Bös, über Recht und Unrecht urtheilen, und spricht am Ende von Gott, als dem Vater aller Menschen, dem Schöpfer und Erhalter aller Dinge, dem man noch in höherem Grade, als den Eltern, Liebe, Verehrung und Dank zu erweisen habe. — Mit diesem Unterricht schließen die Kinder ihr achtes Lebensjahr; aber wiewohl sie bereits Mitglieder der christlichen Kirche sind, hat man sie im Unterricht noch nicht einmal an die Schwelle derselben geführt. Sollen die Kinder Alles, was sie vor dem Besuch der Schule von christlicher Lehre gehört und sich gemerkt haben, wieder vergessen? Mit welchen Gefühlen und Gedanken sollen sie das Haus Gottes betreten und dem Gottesdienste beiwohnen? Was sollen sie bei den frommen christlichen Gebräuchen der

Erwachsenen denken? Was bei ihren eigenen täglichen Gebeten, welche, wie sie in allen christlichen Gemeinden eingeführt sind, eine gewisse Bekanntschaft mit dem Dogma der Kirche voraussetzen? Aus diesen ganz nahe gelegenen Betrachtungen ergibt sich schon das Ungenügende eines solchen Religionsunterrichts in der untersten Elementarklasse.

Den andern Weg schlagen jene ein, welche, alle Vorbereitung des Kindes zur Auffassung eines gedeihlichen Religionsunterrichts versäumend, sogleich damit beginnen, das Gedächtniß der Kinder mit einer Menge für sie unverständlicher Sätze anzupropfen. Da müssen diese das apostolische Glaubensbekenntniß, die zehn Gebote Gottes, die fünf Gebote der Kirche u. s. w., auswendig lernen, und man ist zufrieden, wenn die Kinder recht fertig sind, das mühsam auswendig Gelernte mechanisch herzusagen. Diese Methode war in früherer Zeit, wo die gesammte Schulbildung noch wenig auf die psychologischen Bedürfnisse der Kinder basirt war, sehr üblich, will aber an manchen Orten neuerdings wieder Mode werden. Abgesehen davon, daß hier der Unterricht ein rein mechanischer, und somit eigentlich gar kein Unterricht ist, so liegt zu Tag, daß bei dieser Methode die Kinder in frühester Zeit schon Manches lernen müssen, was ihrer Wahrnehmung noch sehr fern ist, daß ihnen aber auch über dem mühsamen Auswendiglernen Vieles unbekannt bleiben muß, was ihnen sehr nahe liegt, und wofür in ihnen ein Bedürfniß vorhanden ist. In dieselbe Klasse unmethodischer Religionslehrer gehören auch jene, welche sogleich bei dem Eintritt der Kinder in die öffentliche Schule den Katechismus zur Hand nehmen, und vorn anfangen und in gerader Reihe fortfahren, so weit sie im Laufe zweier Jahre kommen können. Auch hier ist's der Fall, wenn der Katechismus nicht gerade für die unterste Klasse, sondern nur für die Mittel- und Oberklasse berechnet ist, daß Vieles den Kindern unverständlich bleibt, was ihnen doch viele Plage bereitet, und daß auf der andern Seite das Bedürfniß der Kinder in vielen Stücken völlig unbefriedigt bleiben muß. Wenn unser Diöcesankatechismus mit der Frage beginnt: „Wo finden wir das, was Gott für uns gethan hat, am kürzesten und kräftigsten zusammengefaßt?“ so ist er offenbar nicht für die unterste Elementarklasse, sondern im äußersten Falle nur für die untere Mit-

telklasse in seinem Anfange berechnet. Gerade daher aber, weil so Viele oft nicht gehörig erwägen, für welches Alter schulpflichtiger Kinder Katechismen geschrieben seyen, rühren so viele oft ungegründete Klagen gegen dieselben; da sind die Fragen bald zu leicht, bald zu schwer, die Antworten bald zu lang, bald zu kurz. Wenn es keine besonders schwierige Aufgabe seyn mag, einen Katechismus für eine bestimmte Altersklasse zu entwerfen, so ist's jedenfalls um so schwieriger, wenn nicht gar unmöglich, einen Katechismus zu schreiben, der für alle Altersklassen der Kinder passen soll. Verschiedenheit des Alters führt eine Verschiedenheit der geistigen Entwickelung mit sich, und diese verlangt an Katechismen Verschiedenheit des Anfangs, des Tons, der Haltung und Tiefe. Es bleibt also nur der dritte Weg übrig, auf welchem der Lehrer mit den Kindern nochmals das ganze Gebiet ihrer religiös-sittlichen Wahrnehmungen durchwandert, das unrichtig oder unvollständig Aufgefaßte berichtigt und vervollständigt, und für die erklärte und aufgefaßte Sache den bezeichneten Namen gibt.

2) Der Lehrer ziehe Alles in diesen Unterricht, was das Kind wissen und kennen muß, um auf seiner Stufe ein christlich frommes Leben zu führen. Eben weil das zur Schule kommende Kind bereits Mitglied der christlichen Kirche ist, muß es nach Maßgabe seiner Fähigkeit und errungenen Geistesentwickelung ein christliches Leben führen. Wenn die christliche Kirche das neugeborne Kind schon an die Quelle göttlicher Gnade hinführt, es reinigt und heiligt und reinigt im Bade der Wiedergeburt, und ihm dadurch die Neigung zum Guten und die Empfänglichkeit zum Glauben verleiht, so muß auch der Religionslehrer, genau achtend auf die Winke der Natur und den Entwicklungsgang kindlicher Kräfte, dieser Anlage und Empfänglichkeit den nöthigen Stoff reichen. Der christliche Charakter kann dem Kinde nicht genommen, er kann an ihm auch nicht ignorirt werden, und auf jeder Stufe seiner Entwickelung muß sein Glauben und Handeln demselben entsprechen. Mit jedem andern Lehrgegenstand der Volksschule hat es eine andere Bewandtniß. Der Lehrer darf sich z. B. damit begnügen, die Kinder bis zum Schlusse des ersten Schuljahrs zur Fertigkeit im Lesen ein und zweisylbiger Wörter zu führen;

er darf sich, wie es wirklich in manchen methodischen Handbüchern vorgeschrieben ist, damit begnügen, die Kinder in den zwei ersten Schuljahren nur mit dem Zusammenzählen und Abzählen der Zahlen bekannt zu machen, die Uebungen des Vervielfachens und Theilens der Zahlen einem späteren Kursus überlassend. Die Kinder müssen ja auf dieser Stufe noch nicht vervielfachen und theilen, sie haben diese Fertigkeit erst nöthig am Schlusse ihrer Elementarbildung, wenn sie in's öffentliche Leben treten. Aber Christen sollen sie seyn, und durch eigne Thätigkeit, sobald ihnen diese möglich ist; ein christlich frommes Leben sollen sie schon als Kinder führen. Wer einen lebendigen Glauben an Christus, als den Sohn Gottes, in sich trägt, der führt seine Kinder schon frühe zu Christus und seiner Jüngerschaft, er läßt sie nicht erst als Heiden heranwachsen, bis sie am Ende selbst die Wahrheiten des Christenthums finden, die sie — auch ebensogut nicht finden können. Wenn neuerdings ein H. Zschokke in seinem Buche: „Das Schicksal und der Mensch" es sich zu einem Verdienste anrechnet, daß er seine Söhne nicht eher zum Besuche des öffentlichen Gottesdienstes angehalten habe, bis sie in einem Alter von 16—18 Jahren Verstandesreife genug besässen hätten, um in den besonderen Wahrheiten des Christenthums Unterweisung zu erhalten; bis sie aus der Geschichte der Menschheit Ursprung, Werth und Loos aller Religionen im Allgemeinen erfahren hätten; — so weiß jeder gläubige und denkende Christ, daß hier ein Rationalist, nicht aber ein christlich gläubiger Vater spricht. — Dabei mag noch bemerkt werden, daß es wirklich eine ganz sonderbare Meinung ist, als seyen die besonderen Lehren des Christenthums schwieriger aufzufassen, als die Wahrheiten der sogenannten Vernunftreligion. —

3) Aus dem den Kindern darzureichenden Stoff bilde der Religionslehrer ein schönes Ganze. Der Stoff wird, wie unter Nr. 1 gesagt wurde, zunächst bestimmt von religiös-sittlichen Wahrnehmungen der Kinder vor der Schule und während der Schulzeit, welche nur erweitert werden nach der unter Nr. 2 angegebenen Rücksicht. Allein diese Wahrnehmungen sind in der Regel vereinzelte, welche eines inneren Bandes und Zusammenhangs entbehren. Die Folge davon

ist, daß sich die Kinder in ihre religiös-sittlichen Anschauungen nicht zu finden wissen, daß sie von denselben wenig verstehen und in ihrem kindlichen Denken, Fühlen und Wollen von keiner religiösen Wärme durchdrungen werden können. Kömmt aber Einheit in die Mannichfaltigkeit, Zusammenhang in die Abgerissenheit, dann wird es Licht in ihrer religiösen Erkenntniß, und ihr Fühlen und Wollen erhält eine bestimmte, sichere, mit Bewußtseyn begleitete Richtung auf das höhere Leben in Gott. Da sich im Christenthum Geschichte und Lehre durchdringen, und sein gesammter Inhalt in dem religiösen Leben der Gläubigen sichtbar hervortritt: so hält es nicht schwer, ein Band zur Vereinigung der christlichen Lehre an dem Faden der Geschichte und an dem äußeren kirchlichen Leben zu finden. Daraus ergibt sich, daß den Kindern in diesem Alter auch schon eine Belehrung über den kirchlichen Cultus, so weit er ihrer nächsten Anschauung vorliegt, nicht vorenthalten werden darf. Ueberall aber berücksichtige man das Bedürfniß und die Fassungskraft der Kinder. Bedürfniß aber ist es für die Kinder, den Hauptinhalt der christlichen Lehre kennen zu lernen, da sie mitten im Christenthume stehen und ringsum von seinen Manifestationen umgeben sind. Geschichte, Lehre und Cultus werden ungetrennt und ihrer gegenseitigen Durchdringung zum Bewußtseyn gebracht. Die Geschichte kleidet sich in ganz kurze Erzählungen ohne weitere Ausdehnung und Anwendung, als es zum Verständniß und zur Gewinnung eines einheitlichen Zusammenhangs der christlichen Lehre unumgänglich nothwendig ist. Die Lehre wird ganz gegeben, aber nur ihrem Hauptinhalt nach und in der Ausdehnung, als ihre Kenntniß zu einem frommen christlichen Leben des Kindes und zur Aufklärung über bereits Erkanntes und Bemerktes nothwendig ist. Glaubens- und Sittenlehre werden nicht getrennt; die Verhältnisse des kindlichen Lebens sind noch nicht so mannichfaltig, der Kreis seiner Pflichten ist noch nicht so ausgedehnt, daß eine Aufzählung aller besonderen Lebensverhältnisse und der ihnen entsprechenden Pflichten nothwendig wäre. Die Sittenlehren werden nur als Korrolar der Glaubenslehren gegeben, oder an eine geschichtliche Erzählung angeknüpft. Kenntniß des Cultus, wenigstens in seinen Hauptmomenten, kann den Kindern auf

dieser Stufe ebenfalls nicht vorenthalten werden, da sie selbst daran vielfachen Theil zu nehmen haben, und auch jeden Augenblick ihre natürliche Wißbegierde durch vielfache kirchliche Erscheinungen angeregt wird, die eine Befriedigung verlangt.

Dem hier aufgestellten Princip ist sehr nahe gekommen H. Auer in seinem christ-katholischen Katechismus für die unteren Klassen der Schuljugend, als Erläuterung der ersten und zweiten Abhandlung des Bischöflich-Regensburgischen Diöcesankatechismus. Rechnet man die Methode ab, welche wohl den Bedürfnissen der kindlichen Seele entsprechender seyn könnte, so ist die christliche Lehre ihrem Hauptinhalte nach kurz gegeben, und die Geschichte in kurzen und recht passenden Erzählungen eingeflochten. Dadurch reiht sich dieses Büchelchen dem Besten an, was wir in dieser Beziehung für die kleine Schuljugend besitzen. Die Lehre vom kirchlichen Cultus ist jedoch darin ganz übergangen, was eine störende Lücke verursacht. — Was übrigens diese unsere dritte Forderung an die Religionslehre für die untere Elementarklasse betrifft, so ist's auffallend, wie selbst ausgezeichnete Lehrer der Katechetik in diesem Punkte das Richtige verfehen. Hirscher in seinem Handbuch der Katechetik sagt: „Das Kind ist auf seiner Stufe ein ganzer Mensch und sein Daseyn und sein Leben ein Ganzes. Was also der Katechet schon dem sechsjährigen Kinde vorzulegen hat, was es lebhaft und wirksam anerkennen soll, muß in seiner Art ein Ganzes der Religionslehre seyn; und so bei jeder Klasse. Fern sey also, den ersten Klassen etwa nur einige gefällige Bruchstücke von den göttlichen und sittlichen Dingen und ihrer Geschichte mittheilen wollen.“ Dennoch tadelt er später, daß in dem Konstanzischen Katechismus neben dem übrigen zweckmäßigen Inhalte auch die Rede sey von der Dreieinigkeit, von den sieben Sacramenten u. s. w. — Daß ein Bedürfniß für Kinder vom sechsten bis zum siebenten Jahre vorliege, einigen Unterricht über die Dreieinigkeit, über die heil. Sacramente, zu erhalten, das kann doch nicht geleugnet werden. Man denke nur, und man muß doch vor Allem das Leben mit seinen Erscheinungen berücksichtigen, an die uralte, allgemein durchgreifende Sitte des Kreuzmachens in der katholischen Kirche; man erwäge, daß man doch von Christus, dem Sohne Gottes,

von der heil. Taufe, von der heil. Messe sprechen müsse. Dazu rechne man die große Wißbegierde der Kinder, welche die Erwachsenen überall mit Fragen bestürmen über das, was um sie vorgeht. Will man diese Fragen sämmtlich niederschlagen mit der Weisung, noch ein paar Jahre zu warten, bis sie einmal die Antwort richtig zu verstehen im Stande wären? Freilich muß der Unterricht der Fassungskraft der Kinder entsprechend seyn; allein es läßt sich doch gewiß auch über die dem Christenthum eigenthümlichen Geheimnißlehren Etwas den Kindern sagen, was sie auffassen und beherzigen können. Kann ja der Erwachsene eben so wenig die Geheimnißlehren des Christenthums, wie die Wahrheiten der sogenannten Vernunftreligion völlig erfassen und begreifen; wozu also bei Kindern auf eine Epoche warten wollen, welche selbst bei Erwachsenen nie völlig eintritt und eintreten kann?! —

4) Was die Methode betrifft, in welcher der Religionsunterricht Kindern dieses Alters ertheilt werden soll, so suche man jene Seite des kindlichen Gemüths auf, worin sich zunächst die religiöse Anlage des Kindes zeigt, man bilde den kindlichen Sinn, der sich als Glaube an die Eltern, als Vertrauen, Liebe und Anhänglichkeit zu denselben zeigt, steige von da auf zu dem unsichtbaren Vater im Himmel, betrachte ihn als Schöpfer aller Dinge, auch der Menschen, als Erhalter und Regierer der Welt und der Menschen. In kurzen Umrissen zeige man sodann, wie sich Gott von den frühesten Zeiten an den Menschen geoffenbaret habe, besonders aber durch seinen Sohn Jesus Christus, der gekommen sey, die Menschen durch seinen Tod von der Sünde und ewigen Strafe zu erlösen, und über Gott und seinen heil. Willen; wie Christus uns auch wirklich Gott näher kennen gelehrt als einen dreipersönlichen, wie er eine Kirche gestiftet, die heil. Sacramente, namentlich Taufe, Abendmahl und Buße eingesetzt und alle Mittel angeordnet habe, uns diesseits zu heiligen und jenseits ewig zu beseligen. Von selbst reihen sich die christlichen Sittenlehren an, so weit auf Seiten der Kinder ein Bedürfniß vorliegt, sie näher kennen zu lernen, so wie sich auch die nothwendigen Erklärungen über den kirchlichen Cultus leicht an geeigneten Orten anschließen lassen. Die Lehrform ist die katechetische, und zwar im Anfange

die synthetisch-katechetische, oder sokratische, dann auch die analytisch-katechetische, sobald einmal die Kinder einige Begriffe gewonnen und eine gewisse Sprachfertigkeit errungen haben. — Lehrmittel bedürfen die Kinder, wenigstens im ersten Jahre, gar keine, ein Handbüchlein würde ihnen nichts nützen, da sie noch keine hinreichende Lesefertigkeit besitzen. Passend und nützlich wären Bilderbücher, worin ohne Text die Hauptwahrheiten des Christenthums, oder doch solche, bei denen es thunlich ist, in schönen einfachen Bildern veranschaulicht würden.

Solche Bilderbücher, welche nur etwa Holzstiche enthielten, würden sehr billig zu stehen kommen und doch dem Vorstellungsvermögen und dem Gedächtniß der Kinder sehr nachhelfen. Im Uebrigen ist der Vortrag der Religionslehre ein freier, die Kinder haben sich den Vortrag des Lehrers zu merken, und es hat gar Nichts gegen sich, wenn der Lehrer am Schlusse jeder Religionsstunde den Inhalt seines Vortrags in einen gereimten Spruch zusammenfaßt, den die Kinder sich zu merken haben und eben des Reimes wegen um so leichter sich merken. Den Lehrton betreffend, so sey dieser in der Religionsstunde immer feierlicher, ernster und wärmer, als in jeder andern Lehrstunde; der Lehrer spreche mit einer heiligen Ehrerbietung und mit einer auch den Kindern fühlbaren Wärme von Gott und von Christus, und zeige sich in seinem ganzen Thun und Lassen vor den Kindern als einen frommen, religiös-sittlichen Mann, dann wird sich in den kleinen Kindern ein frommer Glauben und ein tiefes Gefühl für Sittlichkeit anlegen. —

Nun könnte noch die Frage entstehen, in welches Verhältniß der Religionsunterricht in der unteren Elementarklasse, welche, wie angenommen wurde, Kinder vom 6. bis zum 8. Lebensjahre besuchen, zu dem Religionsunterricht in andern Klassen zu setzen seye, und welche Abweichungen die verschiedenen Klassen-Abtheilungen in der Schule nothwendig machen. In den obigen Auseinandersetzungen wurde angenommen, daß die Kinder vom 6. bis zum 8. Lebensjahre zusammen eine Klasse ausmachen, welcher ein eigner Lehrer vorsteht. Dieß wird der Fall seyn an solchen Orten, wo sich vier Lehrer in aufsteigender Ordnung in die acht Schuljahre der Kinder theilen.

Wir erhalten hier eine untere Elementarklasse, eine untere Mittel-, eine obere Mittel- und eine Oberklasse. Weil hier jede Klasse alle Jahre die Hälfte der Schüler verliert und durch neu eintretende Schüler zur Hälfte wieder ergänzt wird, so muß der Unterrichtsstoff, wo es die Ausdehnung desselben irgend zuläßt, für die vier Klassen so vertheilt werden, daß derselbe in einem Jahre vollständig vorgetragen werden kann; im zweiten Jahre ist derselbe für die obere Abtheilung jeder Klasse Wiederholung, wobei es der Lehrer nicht versäumen darf, durch tiefer eingehende Fragen und gründlichere Erörterungen die Thätigkeit der mit dem Gegenstande schon vertrauten Kinder in Anregung und Spannung zu erhalten. In der unteren Elementarklasse wird also der nach den oben aufgestellten Grundsätzen zu ertheilende Religionsunterricht im ersten Jahre beendigt, im zweiten Jahre hören die Kinder denselben Unterricht nochmals, aber mit Rücksicht auf ihre bereits vorgeschrittene Entwickelung gründlicher und ausgedehnter. In der unteren Mittelklasse, welche Kinder vom 9. bis zum vollendeten 10. Lebensjahre besuchen, erweitert sich der Kreis des Religionsunterrichts. Geschichte, Lehre und Cultus bilden auch hier den Stoff des Unterrichts; allein die Geschichte wird eine zusammenhängende Darstellung der Offenbarungen Gottes; daran knüpft sich eine erweiterte und tiefere Anschauung der Lehre, und an diese die Einbildungskraft und den Verstand der Kinder mehr beschäftigende Erörterung des kirchlichen Lebens. Im ersten Jahre wird die Geschichte des A. Test. gelesen und eingeprägt, und daraus werden die entsprechenden Lehren gezogen, erklärt und angewendet. Im zweiten Jahre wird die Geschichte des N. Test. gelesen, was für die neueingetretenen Schüler um deßwillen keiner Schwierigkeit unterliegt, als sie ja in der unteren Elementarklasse mit der Geschichte des A. und N. Test. in kurzen Umrissen bekannt geworden sind, und darum auch mit Nutzen die zusammenhängende Geschichte des N. Test. zuerst hören können. Der Lehrer versäume aber ja nicht, während dieser zwei Jahre von Zeit zu Zeit einen Blick auf den gesammten Inhalt der christlichen Lehre zu werfen, und so das früher Gelernte der Vergessenheit zu entziehen und dasselbe noch zu ergänzen und zu vervollständigen. In der oberen Mittelklasse,

welche Kinder vom 11. bis vollendeten 12. Lebensjahr besuchen, kann während des ersten Jahres von den Schülern der unteren Abtheilung die biblische Geschichte ihrer großen Wichtigkeit wegen nochmals gelesen und eingeprägt werden. Die Schüler der oberen Abtheilung hören zu und nehmen durch hier und da an sie gestellte Fragen an diesem Unterrichte Theil. Dagegen erhalten diese besonderen Katechismus-Unterricht, an welchem hinwiederum die Schüler der unteren Abtheilung, zuhören und etwa die leichteren Fragen beantwortend, Theil nehmen. In der Oberklasse, welche Kinder vom 13. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre besuchen, wird der Katechismus-Unterricht fortgesetzt, so daß für den Diöcesankatechismus drei volle Jahre bestimmt sind, welche zum gründlichen Verständniß und zur Einprägung desselben auch völlig hinreichen, wenn in den früheren Schuljahren ein tüchtiger Grund dafür gelegt wurde.

Zerfällt an einem Orte die Volksschule in drei Klassen, in eine Unter-, Mittel- und Oberklasse, deren jeder ein eigener Lehrer vorsteht, so ist der Lehrplan für den Religionsunterricht ebenfalls leicht zu entwerfen. Jede dieser Klassen hat wiederum zwei Abtheilungen, in der ersten ist der Unterricht neu bildend, in der zweiten verstärkend oder wiederholend. Nehmen wir die Unterklasse, so bilden die Kinder des ersten Schuljahrs, welche wegen Schwäche des Geistes und der Fortschritte noch zurückbleiben mußten, die obere Abtheilung. Beide Abtheilungen erhalten gemeinschaftlich Religionsunterricht, ganz in der Art, wie in einer Unterklasse, worauf noch drei weitere Klassen in aufsteigender Ordnung folgen. In der Mittelklasse ist der Religionsunterricht geschichtlich; das alte und neue Testament wird gelesen, erklärt und angewendet. In der Oberklasse wird der Katechismus-Unterricht begonnen und vollendet.

Befinden sich an einem Orte nur eine Unter- und eine Oberklasse, so werden in einer jeden drei Abtheilungen gemacht. In der Unterklasse bilden die Kinder des ersten Schuljahres die erste Abtheilung, die Kinder des zweiten Schuljahres die zweite, und die Kinder des dritten und vierten Schuljahres die dritte Abtheilung. Die Kinder der ersten und zweiten Abtheilung erhalten gemeinschaftlichen Religions-

unterricht, ganz nach der früher auseinander gesetzten Weise. Bei den Kindern der dritten Abtheilung ist der Religionsunterrichtes geschichtlich. Während diese in der Religionslehre unterrichtet werden, erhalten die Kinder der ersten und zweiten Abtheilung stille Beschäftigung, und umgekehrt. In der Oberklasse bilden die Kinder des ersten Jahres die erste Abtheilung, die Kinder des zweiten und dritten Jahrs die zweite, und die Kinder des vierten Jahrs die dritte Abtheilung. In der ersten Abtheilung ist der Religionsunterricht noch geschichtlich; in den zwei höhern Abtheilungen tritt der Katechismus ein. Jedoch kann der Religionsunterricht ohne Nachtheil für die drei Abtheilungen gemeinschaftlich seyn, indem die beiden oberen Abtheilungen nochmals an dem geschichtlichen Unterricht der ersten Abtheilung Antheil nehmen, und die untere Abtheilung bei den Katechisationen der oberen Abtheilungen still zuhört, oder durch leichte Fragen betheiligt wird.

Steht eine Elementarschule mit allen Jahrescursen unter einem Lehrer, so theilt dieser die Klasse in drei Hauptabtheilungen, und es treten hier, rücksichtlich des Religionsunterrichts, dieselben Verhältnisse ein, wie wenn die Schule in eine Unter-, Mittel- und Oberklasse mit eigenen Lehrern zerfällt.

Kurzer Umriß einer Religionslehre für Kinder in den zwei ersten Schuljahren.

1.

Verhältniß des Kindes zu seinen Eltern.

a. Du hast Vater und Mutter; diese sorgen für dich, reichen dir Nahrung, Kleidung und Pflege, selbst mit Aufopferung, und dieß zu einer Zeit, wo du ihnen durch Nichts vergelten kannst.

b. Sie unterrichten Dich, schicken Dich zur Schule, damit du Etwas lernest und einst ein brauchbarer und glücklicher Mensch werdest, sie machen dich aufmerksam auf das, was dir nützlich und was dir schädlich ist, halten dich zu dem Einen an, und von dem Andern ab.

c. Du bist deinen Eltern darum Liebe, Dankbarkeit und Folgsamkeit schuldig.

2.

Gott, der Vater aller Menschen.

a. Du hast aber noch einen unsichtbaren Vater im Himmel, Gott.

b. Dieser unsichtbare Gott ist der Vater aller Kinder, der Vater deiner Eltern, der Vater aller Menschen. Darum beten oft deine Eltern und haben auch dich zu ihm beten gelehrt: Vater unser, der du bist in dem Himmel.

c. Derselbe sorgt so liebevoll für alle Menschen, auch für dich, als nur immer gute Eltern für ihre Kinder sorgen können; dabei ist er weit mächtiger als alle Menschen; er ist der Herr aller Dinge, die wir um uns sehen; nur von ihm haben deine Eltern das, womit sie dich versorgen.

d. Diesem unsichtbaren Vater im Himmel bist du also vor Allem Liebe, Dankbarkeit und Folgsamkeit schuldig.

3.

Gott, der Schöpfer der Welt und der Menschen.

a. Gott hat alle Dinge erschaffen, er ist allmächtig. — Erzählung der Schöpfungsgeschichte. — Feier des Sonntags.

b. Gott aber ist nicht erschaffen; er ist ewig.

c. Gott hat auch den Menschen erschaffen, und zwar nach seinem Bilde.

d. Gott ist ein Geist; auch der Mensch besitzt einen Geist, der Gott erkennen und das Gute wollen kann; — er ist zur Unsterblichkeit geschaffen.

e. Gott hat die Welt und die Menschen so schön und zweckmäßig eingerichtet; — er ist allweise.

f. Gott hat den Menschen aus Liebe geschaffen, und um seinetwillen die Erde so schön und zweckmäßig eingerichtet; — er ist gütig.

g. Gott hat außer den Menschen noch andere vernünftige Wesen geschaffen, die Engel. Ein Theil derselben sündigte und ward von Gott verstoßen. Teufel.

4.

Gott, der Erhalter und Regierer der Welt und der Menschen.

a. Gott erhält die Welt und die Menschen, er sorgt, daß die Erde und die Welt nicht zu Grunde gehen, daß jedes Geschöpf dasjenige findet, was zu seinem Bestehen und zu seiner Fortdauer nothwendig ist.

b. Er lenkt insbesondere die Schicksale der Menschen, damit dem Guten Alles zum Besten gereiche. Die Plane der Gottlosen richtet er zu Grunde.

c. Sey darum zufrieden mit den Verhältnissen, in denen dich Gott geboren werden ließ; sie sind für dich die Besten. Murre nicht in Leiden und Krankheiten, Gott ist's, der sie aus den weisesten Absichten über dich kommen läßt.

d. Gott ist allgegenwärtig; er sieht und weiß Alles, was du nothwendig hast, vertraue auf ihn und verzage in keiner Lage deines Lebens. — Handle aber auch vor ihm untadelhaft, denke nicht einmal etwas Böses; Gott kennt nicht allein deine Handlungen, sondern sogar deine Gedanken.

5.

Das Paradies und die erste Sünde.

a. Gott versetzte den Menschen in das Paradies; Beschreibung desselben.

b. Gott gab dem Menschen ein Gebot, um seinen Willen zu prüfen.

c. Pflicht der ersten Menschen, dieses Gebot zu halten.

d. Sünden der ersten Menschen; — Geschichte des Sündenfalls.

e. Folgen der Sünde für sie und ihre Nachkommen. — Gott ist gerecht.

f. Meide darum die Sünde, weil sie ein Undank gegen Gott ist und die verderblichsten Folgen nach sich zieht.

6.

Verheißungen eines Erlösers und Bund Gottes mit Abraham.

a. Die Menschen waren jetzt ohne Hülfe Gottes trostlos und verloren. — Warum?

b. Gott ließ die Menschen nicht ohne Trost und Hoffnung; er verhieß ihnen einen Erlöser. — Gott ist barmherzig.

c. Bei der großen Verdorbenheit der Menschen wählte sich Gott einen frommen Mann, den Abraham, dem er die Verheißung gab, daß aus seinen Nachkommen der Erlöser der Menschen geboren werden sollte.

d. Die Nachkommen Abraham's vermehrten sich zu einem großen Volke, dem Volke Israel; unter diesen offenbarte sich Gott dem Moses. — Die zehn Gebote.

e. Pflicht, diese Gebote zu halten.

7.

Ankunft des Erlösers und dessen Jugendgeschichte.

a. Ankündigung der Geburt des Erlösers an Maria.

b. Geschichte der Geburt Jesu und der dieselbe begleitenden Umstände. — Weihnachten; Fest der Erscheinung des Herrn.

c. Jesus war seinen Eltern unterthan und nahm zu an Gnade und Liebenswürdigkeit vor Gott und den Menschen.

d. Jesus, ein Beispiel für Kinder.

8.

Jesus, als Lehrer.

a. Jesus trat auf als Lehrer der Menschen; Bedürfniß einer reineren und vollständigeren Religionslehre auf Seiten der Menschen.

b. Von Gott lehrte Jesus, er sey ein Geist, und wolle im Geiste und in der Wahrheit angebetet werden. Er sey ein liebevoller Vater aller Menschen, er erbarme sich des Sünders, wenn er sich zu ihm bekehre. Sein Wohlgefallen könne man sich nur erwerben durch Haltung seiner Gebote.

c. Anwendung dieser Sätze auf das sittliche und religiöse Leben der Kinder.

d. Von sich lehrte Jesus, er sey der Sohn Gottes, ewig, allmächtig, allwissend, wie Gott, und mit ihm Eins. Er sey gekommen, die Menschen zu belehren und durch seinen Tod die Strafe zu tragen, welche sie durch die Sünde sich zugezogen haben.

e. Außer ihm und dem Vater sey noch eine dritte Person

in Gott, der heilige Geist, der nach ihm zu seinen Jüngern kommen werde, sie im Glauben zu stärken und innerlich zu reinigen von der Sünde.

f. Zur Verbreitung seiner Lehre wählte er sich die zwölf Apostel, die ihn überall begleiteten und vorzugsweise in den Wahrheiten des Heils von ihm unterrichtet wurden. Von diesen haben mehrere die Lehre und das Leben Jesu schriftlich behandelt. — Die heilige Schrift.

g. Zur Bestätigung seiner Lehre hat Jesus Wunder gewirkt. — Aufzählung einiger der bemerkenswerthesten.

h. Pflicht, an Jesus und seine Lehre zu glauben.

9.

Jesus, ein Beispiel der Menschen.

a. Jesus wollte dem sittlich verdorbenen Menschen durch sein eigenes Leben ein Beispiel eines Gott wohlgefälligen Lebens aufstellen.

b. Er war ohne Sünde, heilig.

c. Er that Gutes, wo er vorüberging.

d. Anwendung auf das Leben der Kinder.

10.

Jesus, der Erlöser von der Sünde.

a. Jesus, der heilige, starb den Tod des Sünders am Kreuze für uns. — Charfreitag.

b. Durch den Glauben an ihn und sein Wort und durch Befolgung seiner Lehre werden wir von der Sünde und ewigen Strafe befreit.

c. Den Tag vor seinem Tode nahm er Abschied von seinen Jüngern und gab ihnen auf eine geheimnißvolle Weise seinen Leib zur Speise und sein Blut zum Tranke, mit der Mahnung an sie, öfters Dasselbe zu genießen zur Erinnerung an ihn. — Gründonnerstag. — Feier des Abendmahls.

11.

Auferstehung und Himmelfahrt.

a. Jesus blieb nicht im Grabe; er stand aus eigener Macht wieder vom Tode auf. — Ostern.

b. Noch 40 Tage blieb er auf der Erde, erschien von Zeit zu Zeit seinen Jüngern und sprach mit ihnen über seine Lehre und ihr künftiges Amt.

c. Dann fuhr Jesus gegen den Himmel auf. — Fest der Himmelfahrt Jesu.

d. Benutzungen dieser Wahrheiten zur Belebung des Glaubens und der christlichen Hoffnung.

12.

Stiftung der Kirche und Einsetzung der heiligen Sakramente.

a. Jesus wollte, daß alle Bekenner seiner Lehre in engster Verbindung bleiben sollten, durch das gemeinschaftliche Band des Glaubens, der Liebe und Hoffnung, unter der von ihm angeordneten geistlichen Obrigkeit.

b. Wer Mitglied dieser Kirche werden will, muß die heilige Taufe empfangen, wodurch er von der Sünde gereinigt und zu einem Gott wohlgefälligen Menschen ausgebildet wird.

c. Die Glieder der christlichen Kirche vereinigen sich öfters in dem Hause des Herrn zur Anhörung des Wortes Gottes. — Gebet, Gesang, Predigt. — Bestimmung der Kirche im Geburtsorte. — Kanzel, Taufstein.

d. Die erwachsenen Glieder der Kirche genießen den Leib und das Blut des Herrn. — Abendmahl — heilige Messe. — Altar in der Kirche.

e. Diejenigen Christen, welche nach der Taufe etwa in Sünden gefallen sind, erhalten Nachlassung und Verzeihung derselben, wann sie dieselben ernstlich bereuen, beichten, und soviel thunlich ist, wieder gut machen.

13.

Kurze Geschichte der Apostel.

a. Nachdem Jesus in den Himmel aufgefahren war, sendete er über seine Jünger den heiligen Geist. — Pfingsten.

b. Wirkungen des heiligen Geistes in den Aposteln.

c. Derselbe heil. Geist kömmt auch über jeden Christen. — Firmung.

d. Die Apostel gingen in die ganze Welt und verkündigten Jesu Lehren, mit einem solchen Erfolge, daß sie jetzt auf der ganzen Erde verbreitet ist.

14.

Die letzten Dinge des Menschen.

a. Gott hat den Menschen geschaffen, daß er hier heilig

und jenseits ewig selig werde. Zu diesem Zwecke kam auch Jesus auf die Erde.

b. Die Menschen bleiben nicht immer auf der Erde; alle Menschen erwartet der Tod. — Ungewißheit der Todesstunde. — Nothwendige Vorbereitung auf den Tod.

c. Darnach folgt das Gericht.

d. Reinigungsort, Himmel, Hölle.

e. Aufforderung der Kinder, auf ihr ewiges Heil stets bedacht zu seyn.

3.

Welches ist der politische, und welches ist der religiöse Standpunkt eines Schullehrers, und welche Pflichten liegen ihm in dieser doppelten Beziehung ob?

(Von J. G. Dtz., Kapl. zu Hrg.)

Wer hörte nicht schon die mannigfaltigsten Klagen von verschiedenen Seiten, oft über Schullehrer im Allgemeinen, dann aber vorzüglich über einzelne Individuen dieses Standes? — Wer glauben wollte, alle diese Klagen und Beschwerden seyen gegründet, würde sich sehr irren; denn in Beziehung auf den Tadel des gesammten Schullehrerstandes theilt dieser das Loos einer jeden andern Körperschaft, indem nämlich die Fehler, Mängel, Schwächen, Vergehungen einzelner Glieder auf den Stand als solchen übergetragen, und zu seiner Verurtheilung benützt werden; was aber die Beschuldigungen einzelner Lehrer anbelangt, so sind diese oft mehr oder weniger begründet, bisweilen aber auch von Menschen, die entweder zu gewissenlos sind, oder von verschiedenen unedlen Leidenschaften beherrscht werden — welchen natürlich der wackere Lehrer, wie wir später hören werden, gar oft pflichtgemäß hindernd in den Weg treten muß — erdichtet,

aus der Luft gegriffen, oder es sind nur Splitter, die zu Balken gemacht werden. Wo das Letztere der Fall ist, kann der Lehrer ruhig und zufrieden seyn; denn er würde sich bei der größten Anstrengung von seiner Seite doch nie des Glückes rühmen können, das Uebel beseitiget zu haben, und da möchte es doch immer das Beste seyn, gewissenhaft in jeder Beziehung seine Bahn fortzuwandeln, und die Kläffer zu ignoriren, besonders so lange sie seinem erfolgreichen Wirken in seinem Berufe nicht hinderlich sind, freilich aber dann, wenn dieser Fall eintreten sollte, auf eine männliche und gesetzmäßige Art sie zum Schweigen zu bringen. Oft aber sind auch Klagen und Beschwerden über einzelne Lehrer, wie bereits bemerkt, nur zu wohl begründet. Wie sollte aber das nicht auch der Fall seyn? Sind doch die Schullehrer Menschen, und also auch allen Mängeln und Schwachheiten der menschlichen Natur anheimgegeben! Sowie nun jeder einzelne Mensch verpflichtet ist, den Ursachen der ihm anhängenden Fehler, Mängel und Schwächen nachzuspüren, da ihm natürlich ohne diese Untersuchung alle Besserungsversuche mißlingen müssen, so müssen auch die Glieder eines Standes ein vorzüglich starkes Augenmerk darauf richten, sich bewußt zu werden: „Woher stammen denn die gegründeten Klagen über Glieder meines Standes, welches sind die Quellen der wirklichen Verirrungen derselben, was begründet die Unzufriedenheit so vieler Menschen mit ihnen?“ So, und auch nur auf diese Weise, wird für wirkliche Besserung sowohl der einzelnen Glieder, als auch eben dadurch der Gesammtheit des Standes etwas Ersprießliches geleistet werden können.

Die Menschheit zerfällt nun in mehrere Rangklassen, welche man Stände nennt. Diese Erscheinung ist eine nothwendige Bedingung zur Möglichkeit des Fortbestandes der menschlichen Gesellschaft, weßhalb sie auch immer war und immer bleiben wird. Jeder einzelne Mensch gehört nun natürlich einer dieser Klassen an, und darauf gründet sich dann der Standpunkt, den er in der Gesellschaft einzunehmen hat. Jeder Mensch hat aber in dieser Beziehung ein zweifaches zu beobachten, nämlich daß er a) seinen gehörigen Standpunkt erreicht und ausfüllt, nicht unter denselben herabsinkt, und b) daß er sich nicht über denselben erhebt. Gewiß jeder auf-

merksame Beobachter wird finden, daß in der Nichtbeobachtung einer oder der andern dieser Beziehungen der Grund zu allen Mißverhältnissen, Verirrungen und Klagen aller Art liegt.

Da der Mensch nicht nur Erdenbürger, sondern auch Bürger des Reiches Gottes seyn soll, so wird sein Standpunkt ein zweifacher, der in erster Beziehung der politische und in letzterer der religiöse genannt wird.

Welches ist nun der politische, und welches der religiöse Standpunkt eines Schullehrers?

Bezüglich der politischen, oder wie ich's auch anders nennen möchte, hinsichtlich der staatlichen Einrichtungen aller bestehenden Formen ist es etwas schwer, den Standpunkt des Schullehrers bestimmt anzugeben; denn er ist Lehrer, und gehört als solcher, wennn gleich die unterste Stufe bildend, dem Lehrerstande, und damit, wie ich glaube, dem ehrwürdigsten Stande an, einem Stande, welchen ich den geistigen nennen möchte, einem Stande, von dem Jesus sagte: „Ihr seyd das Salz der Erde!“ — einem Stande, welcher in allen gebildeten Staaten als der ehrenvollste betrachtet wird, und dessen Glieder daher auch überall zur Klasse der Staatsbürger gezählt sind, da diese Einrichtung als eine Ehrensache angesehen wird. Daß jedoch der Lehrer, obgleich dem Lehrstande angehörend, nicht zu der Klasse der Staatsdiener gehört, weiß jedes einzelne Glied desselben, und es wird wenige geben, welche sich dieses Titels anmaßen wollten, da denn doch der Demüthige — und zu diesen soll der Lehrer nach der vollen Bezeichnung des Wortes gehören — recht gut weiß, daß sein vorzüglichster Rang der eines wahren Christen seyn muß, und daß einst nicht sein Erdenrang, sondern seine treue Erfüllung aller Berufs- und Christenpflichten beim Urtheilsspruche vor dem himmlischen Richter entscheidend seyn wird, und daß ihm diese Einreihung sogar für seine Wirksamkeit und für sein Ansehen bei und unter dem Publikum, für welches er wirken muß, sehr wenig oder gar keinen Vortheil verschafft, und es ihm daher auch ganz gleich seyn muß, ob sein Name im Staatskalender aufgeführt ist oder nicht. Sollte denn doch Einer oder der Andere unter den Schullehrern an einem schönen Morgen, wo besonders die lieblichen Träume spielen,

sich einfallen lassen, er gehöre unter die Klasse der Staatsdiener, so ist schon dafür gesorgt, daß zur gehörigen Zeit wieder eine oder mehrere Pillen gereicht werden, welche ihn vollkommen geistig purgiren, und seine Einbildungskraft von allen Extravaganzen völlig reinigen. Doch sollte Einer von ihnen ja eine besonders starke Natur haben — wie es auch starke Geister gibt — so daß ihn angedeutete Pillen nicht angreifen sollten, so möchte dieser wirklich eine Ausnahme bilden, für welchen aber die Zeit den heilenden Arzt abgeben kann, und auch thun wird.

Da der Schullehrer nun einmal nicht Staatsdiener ist, so wird er am häufigsten als Gemeindediener betrachtet, was denn doch, — man mag der Ansicht auch was immer für eine Seite abgewinnen — etwas hart lautet, da es ja nur zu bekannt ist, mit was für mehr oder minder traurigen Subjecten nach allen Beziehungen hin er dadurch in eine Klasse gestellt wird. Es ist wahr, der Lehrer dient der Gemeinde; aber doch in einer ganz anderen Sache, und in einer ganz anderen Weise, als die sogenannten Gemeindediener. Er ist Lehrer und Erzieher der Kinder, die einzelnen Gemeindegliedern, oder wenn man will, der Gemeinde angehören. Allein diese Beschäftigung, die Bildung der nachfolgenden Menschheit befördern zu helfen, ist so wichtig, so edel, und daher gewiß auch ehrenvoll, und erfordert von den Mitwirkenden eine Bildung des Geistes, welche ihn bedeutend über die Stufe, welche die Mehrzahl der Gemeindeglieder erreicht hat, erheben muß, so daß es gewiß entwürdigend seyn muß, sich mit den gewöhnlichen Knechten, Läufern und Dienern auf einen Haufen geworfen zu sehen, und ich kann unmöglich glauben, daß eine solche Stellung den Lehrer für sein wichtiges Amt begeistern wird, sondern daß sie ihn vielmehr, wenn sich nicht völlige Gleichgültigkeit in dieser Beziehung seiner bemächtiget hat, niederdrücken muß. Dann ist der Schullehrer häufig Gemeindeschreiber, und wird auch in dieser Rücksicht als Diener der Gemeinde angesehen, wogegen sich auch nichts einwenden ließe, wenn er das nur wäre, was der Name besagt; so aber ist er eigentlich der Redacteur bezüglich der meisten schriftlichen Arbeiten der Gemeinde, da die meisten Vorsteher derselben nicht einmal im Stande sind, auch

eine nur ganz einfache Fehlanzeige, oder einen unbedeutenden Bericht gehörig abzufassen. Und derjenige nun, welcher eigentlich den Kopf der Körperschaft bilden muß, heißt der Diener derselben!! Ist denn dieses nicht eine sonderbare Stellung, nicht ein wunderlicher Standpunkt? Doch hat zum Glück auch die Mehrzahl des Volkes soviel Gefühl, daß es inne wird, ein tauglicher Schullehrer müsse eine höhere Stufe der Verstandes- und Herzensbildung erreicht haben, als die gewöhnlichen Gemeindediener, was denn auch vor der Demüthigung bewahrt, sich diesen völlig gleichgestellt zu sehen, wo aber dieses nicht der Fall seyn sollte, sorgt die Nothwendigkeit als Gemeindeschreiber hiefür.

Weit ehrenvoller stellt sich des Schullehrers Standpunkt in religiöser Beziehung dar; denn er erscheint in dieser Hinsicht als Gehülfe des Religionslehrers, des Geistlichen, und hat als solcher das wichtige und ehrenvolle Amt, der geistigen Menschheit die ersten Begriffe von Gott und seinem heiligen Willen beizubringen; dann theils den vollständigen Religionsunterricht zu ertheilen, und zur bessern Begründung des Unterrichts in der Kirche, in Predigt und Christenlehre, durch Wiederholungen mitzuwirken. Er ist somit auch gleichsam auf den Leuchter gestellt, auf ihn sehen die Augen der Gemeinde, sie will auch an ihm sehen, ob Wort und That mit einander übereinstimmen.

Sowie nun Religion das Höchste ist, so bildet dieses also gewiß auch die schönste und edelste Seite des Schullehrerberufes, befähigt und dazu bestimmt zu seyn, dem eigentlichen Religionslehrer, dem Geistlichen, in seinem wichtigen Geschäfte, der Ertheilung des Religionsunterrichtes, Beihülfe leisten zu können. Es ist auch gewiß, besorgt der Schullehrer diese Seite gewissenhaft, so kann er das Jahr über viele Stunden gewinnen, wo ihm über der Freude, welche ihm daraus erwächst, den Kleinen die Nahrung des Lebens reichen zu dürfen, tausend andere Dinge gleichgültig werden, da er dabei recht die Wahrheit fühlen lernt: Trachtet vor Allem nach dem Reiche Gottes, das Uebrige wird euch Alles beigelegt werden; — da er dabei daran erinnert wird: Was hilft es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewänne, aber an seiner Seele Schaden litte; und vollkommen getröstet und zufrieden wird er

mit dem heiligen Paulus ausrufen: Wenn wir Nahrung, Kleidung und Wohnung haben, so laßt uns damit zufrieden seyn!

In religiöser Beziehung ist der Schullehrer ferner auch Kirchendiener, und hat als solcher so Manches für die Würde des äußeren Gottesdienstes beizutragen, entweder als Kirchner im engeren und eigentlichen Sinne des Wortes, oder als Organist, als Leiter des Musikchores oder des Gesanges. Alle Verrichtungen nun, welche in diesen verschiedenen Beziehungen zu besorgen sind, müssen gewiß, weil zur Ehre und Verherrlichung Gottes dienend, höchst ehrenvoll und würdig seyn, und keine derselben gereicht dem Lehrer zur Schande, sondern vielmehr zur Ehre, keine derselben, auch nicht die niedrigsten, entwürdiget den Lehrer in den Augen der Gemeinde oder des Volkes, wenigstens nicht in den Augen derjenigen, die noch vom ganzen Herzen der Religion anhängen — und von Uebrigen hat der Lehrer in keiner Beziehung große Verehrung oder sonstiges Heil zu erwarten — sondern grade diese Verrichtungen machen ihn in ihren Augen noch ehrwürdiger, grade darin erblicken sie den hohen Standpunkt des Lehrers, weil er die Ehre hat, so unmittebar zur Verehrung und Verherrlichung Gottes mitwirken zu dürfen, da er damit ein Geschäft besorgt, das die Freude der Engel bilden würde. Wie würdig und edel ist daher der Standpunkt eines Lehrers in religiöser Beziehung! Wenn den Schullehrer bisweilen bei der Erinnerung an seine politische Stellung eine kleine Unbehaglichkeit befällt, so ist dieses wohl nicht recht, da der Mensch zufrieden seyn soll mit seinem Stande, aber doch verzeihlich; wenn aber dem Lehrer diese Unbehaglichkeit bezüglich seiner religiösen Stellung beikommen sollte, so bewiese er dadurch vollkommen, daß er noch nie mit Muße über das Eine, was Noth thut, nachdachte, und noch lange nicht das eigentliche Wesen seiner Stellung in dieser Beziehung ergriffen hat. —

Welches sind nun die verschiedenen Pflichten des Schullehrers in politischer und religiöser Beziehung?

Als Lehrer gehört der Schullehrer, wenn auch nicht zu den Gelehrten, doch zu den Gebildeten, wenigstens soll er dazu gehören. Denn er hat viele und mancherlei Kenntnisse und Fertigkeiten nöthig, wenn er seinem Berufe vollkommen entsprechen will. Diese muß er sich nun auch in gehöriger

Weise und nothwendigem Maße anzueignen suchen. Er darf aber da keineswegs denken, als wäre ein Ziel gesteckt: „Bis dahin und nicht weiter!“ nein, immer weiter soll es der Schullehrer mit seinem Wissen und Können zu bringen suchen, er soll nie stille stehen, er soll nie glauben, seine Bildung sey abgeschlossen, sondern fortwährend, seine ganze Lebenszeit hindurch soll er mit Eifer an seiner Fortbildung arbeiten. Wenn in keinem Fache der Mensch auslernt, so ist dieses am wenigsten beim Schullehrer der Fall, der durch die Menge und verschiedenartigsten Anforderungen, die an ihn gestellt werden, sehr darin behindert ist. Versäumt der Lehrer diese wichtige Pflicht, stets seiner Fortbildung mit Eifer obzuliegen, so stellt er sich dadurch einmal als einen jener erbärmlichen Menschen dar, die als sogenannte Miethlinge die Schande und das Unheil jedes Standes bilden, und er wird statt vorwärts rückwärts schreiten, da ja Stillstand nichts anders als Rückschritt ist, und wird endlich so weit kommen, daß er seinen Standpunkt nicht mehr erreicht, noch viel weniger ausfüllt. Als ein faules Glied seiner Körperschaft wird er wenig Gutes stiften, und auch noch die Verachtung zu tragen haben, der er mit Recht anheim gefallen ist. Arbeitet aber dagegen der Lehrer tüchtig an seiner Fortbildung, und hat er sich schon früher die nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben, so hüte er sich besonders vor Hochmuth, da das Wissen so gerne aufbläht, sondern er befleiße sich ganz vorzüglich der christlichen Tugend der Demuth. Ueberhaupt weist ihn ja seine ganze politische Stellung zu dieser Tugend den Weg. Er wolle daher nicht überall die wichtige Person und den Gelehrten spielen; denn wo dieses der Fall ist, da käme gar leicht so ein verächtliches Ding zum Vorschein, das unter dem Namen Schulmeisterstolz mit Recht so berüchtigt wurde und es noch ist. Und es liegt dieses auch in der Natur der Sache; denn da denn doch dem Lehrer die eigentliche gelehrte Bildung abgeht, so wird er es mit dem größten Fleiße — da ihm, wie schon gesagt, seine vielen Berufsarbeiten in dieser Beziehung hinderlich sind — nie dahin brigen, daß er über irgend eine wissenschaftliche Sache so ganz Herr wird, als der Gelehrte. Muß er nun denn doch immer und überall seinen gesammelten Vorrath von eingebildeten Kenntnissen aus-

kramen, so wird es gar nicht anders möglich seyn, es müssen manche Ungereimtheiten mit unterlaufen, welche dem Verständigen unwillkührlich ein mitleidvolles Lächeln abnöthigen, das sich nach und nach in ein verächtliches umkehren muß. Daher sagt auch Neineger so treffend: Möchten doch solche Allwisser zuweilen die Urtheile hören, die man über sie fällt. Der Schullehrer befleiße sich also vor Allem der Demuth, welche sich in seinem öffentlichen Auftreten als Zurückgezogenheit oder eigentlich als Bescheidenheit darstellen möchte. Besonders suche er sich nicht zu sehr über seine Amtsbrüder, denen er vielleicht in einigen oder auch vielen Beziehungen vermeintlich oder auch wirklich überlegen ist, zu erheben, und setze nicht eine gewisse Forçe darein, diesen fortwährend seine Ueberlegenheit fühlen zu lassen. Mit diesem Allem soll jedoch durchaus nicht gesagt seyn, als solle der Schullehrer sich überall als Dummkopf oder Einfaltspinsel zeigen, nein, das wäre nur die gegentheilige Abgeschmacktheit. Der Lehrer fühle seinen Werth als Mensch und den seiner geistigen Errungenschaft, er bringe immer am rechten Orte und im gehörigen Maße diese letztere in Anwendung; er zeige bei jeder Gelegenheit, die ihm sein Beruf darbietet, daß er diesem vollkommen zu entsprechen vermag, er werfe grade den günstigen Augenblick, zeigen zu können, daß er sich auch noch etwas Uebriges gesammelt hat, nicht von sich; denn wer sich so gleichsam ganz aufgeben, ganz als Nulle in der Welt betrachten wollte, der würde nicht demüthig, sondern niederträchtig seyn, also wieder, und zwar auch wieder verdientermassen, der Verachtung anheimfallen. Kurz gesagt, es ist auch hier, wie überall: in der Mitte liegt die Tugend, und jeder Schullehrer, der seine politische Stellung wahr aufgefaßt, und je weiter er geistig vorgeschritten ist, auch um so mehr es fühlt, wie viel noch zu erringen sey, wird nicht in den Fehler des Hochmuths, aber auch nicht in den der Niederträchtigkeit verfallen. — Als Lehrer und Erzieher der nachwachsenden Menschheit hat nun der Schullehrer nebst der immerwährenden Fortbildung noch die weitere Pflicht auf sich, dafür zu sorgen, wenigstens so viel in seinen Kräften steht, daß seine Schüler nicht nur alle für ihren einstigen geistigen Wirkungskreis nöthigen Kenntnisse sich erwerben, sondern daß sie auch fromme und tugend-

hafte Menschen werden. Dieses Ziel zu erreichen, werden dem Lehrer vom Hause aus gar oft mehr oder minder bedeutende Hindernisse bereitet. Diese aus dem Wege zu räumen, erfordert nun besondere Klugheit von Seite des Lehrers. So wäre es z. B. sehr am unrechten Orte, wenn der Lehrer über das Benehmen der Eltern in der Schule schimpfen oder poltern oder sie verächtlich machen wollte. Er thue vielmehr, als könne er gar nicht glauben, daß Vater oder Mutter so etwas verlangten; er spreche bei passenden Gelegenheiten selbst mit den Eltern, aber immer zuerst auf die liebevollste Art; denn meistens bewirkt dieses, daß sie ihr bisheriges ungeziemendes Benehmen einsehen, sich dessen schämen und es daher auch ändern.

Bezüglich des politischen Standpunktes hat der Schullehrer auch noch in den meisten Gemeinden die Stelle eines Gemeindeschreibers zu versehen, und es ist dieses grade eine Obliegenheit, welche von seiner Seite nebst der größten Rechtlichkeit auch die meiste Klugheit erfordert, und daher auch oft die Klippe wird, woran seine Zufriedenheit scheitert, und die ihn oft in einen wahren Abgrund von Anfeindungen, Verfolgungen, Mißhelligkeiten der manigfachsten Art hinabzieht.

Das kluge Benehmen bezeichnen wir nun sehr oft mit dem Ausdrucke politisch. In dieser Beziehung verfehlt sich der Schullehrer um so leichter, da er, wie oben schon bemerkt, nicht eigentlich Schreiber, sondern Verfasser oder Redacteur beinahe aller gemeinheitlichen Arbeiten seyn muß, also gewiß in geistiger Bildung überhaupt und in der Kenntniß der in dieses Fach einschlagenden Gesetze, Verordnungen und Formen häufig die Verwaltungen in corpore überragt. Doch eben diese geistige Ueberlegenheit muß ihm auch zugleich den gehörigen Grad von Umsicht verleihen, immer und überall den rechten Moment zu erkennen, wo nicht gesprochen oder auch wo geredet werden darf oder sogar geredet werden muß. Im Ganzen jedoch ist es klug von dem Schullehrer, mit seiner Meinung immer etwas zurückzuhalten, um die Verwaltungen oder einzelne Glieder derselben erst zum Bewußtseyn oder auch zur Kenntniß ihrer Rathlosigkeit zu bringen. Denn es ist eine Eigenheit dummdreister Menschen — welches Epitheton so manche Herren beregter Verwaltungen verdienen —

Alles, was ihnen Vernünftiges gesagt wird, noch bevor sie ihre Geistesarmuth gezeigt, so hinzustellen, als hätten sie dieses und wohl noch besseres auch gewußt. Wofür also der Lehrer nicht nur keine Anerkennung, sondern durch angedeutetes Benehmen nur Kränkungen zu erfahren hätte, wird er bei gehöriger Zurückhaltung den größten Dank gezollt erhalten. Es ist dies Zurückhalten nicht ein Intriguenspiel, sondern dem Menschenkenner durch den Bildungsgrad der Verwaltungsglieder durchaus gebothen, daher rechtlich und besonders räthlich, um so mehr, je eifersüchtiger manche Menschen auf so kleine Würden halten, und deßwegen bei der scheinbarsten Beeinträchtigung derb und grob werden, welches zu erproben durchaus nicht in dem Berufe des Gemeindeschreibers liegt.

Nebst dieser Zurückhaltung ist dem Lehrer zu rathen, sich nicht an Partheiungen in der Gemeinde auffallend anzuschließen, diese nicht zu unterhalten, noch viel weniger sie ins Leben zu rufen. Er merke sich in dieser Beziehung besonders den schönen und so wahren Spruch: „Thue Recht und scheue Niemand.“ Er diene also nach Pflicht jeder Partei in solchen Sachen, die seines Amtes sind, oder doch sich mit seinem Amte und seinem Gewissen vertragen, suche aber durch bescheidene und klare Bemerkungen jeder Unredlichkeit von allen Seiten nach Kräften vorzubeugen. In keiner Beziehung ist dem Lehrer der Ausspruch unsres göttlichen Heilandes mehr ans Herz zu legen: Seid klug, wie die Schlangen und einfältig, wie die Tauben! — weil die Anwendung desselben für ihn hierin so nothwendig erscheint; jedoch hüte sich der Schullehrer zur Erreichung dieses Zweckes sich zu einem Denuntianten zu erniedrigen (denn dieses ist gar die verächtlichste Schaar unter allen menschlichen Creaturen), sondern wenn alle bescheidenen und redlichen Bemühungen nichts fruchten, so trete er furchtlos offen für das Recht in die Schranken, und nebst dem, daß er dann mit ruhigem Bewußtseyn die Hand aufs Herz legen und sagen kann, ich habe meine Schuldigkeit gethan, ich habe nur nach dem Guten gestrebt, so werden auch diejenigen, welche ihn verachtet hätten, nun wider ihren Willen ihm ihre Achtung nicht versagen können, und seine Wirksamkeit wird sich dadurch nur vermehren, statt zu vermindern. Ueberhaupt diene der Schullehrer als Gemeindeschreiber mit Rath und That jeder

Partei und jedem Gliede der Gemeinde bei rechtlichem Thun und Verlangen auf rechtliche Weise, ziehe sich aber bei jeder Abweichung von diesem Wege vollkommen zurück. Endlich ist der Schullehrer von Gliedern der Verwaltungen oder der Gemeinde gekränkt, verfolgt oder auf was immer für eine Art beleidiget worden, und es erscheinen solche, um bei ihm sich Raths zu erholen, oder die nöthigen Arbeiten fertigen zu lassen — welcher Fall oft eintreten kann — so hüte er sich, Vorwürfe über früheres Benehmen bei dieser Gelegenheit anzubringen, sondern diene eben so gut, schnell und willig, als in anderen Fällen. Durch diese practische Anwendung des Gebotes, seine Feinde zu lieben, wird er, wie es auch in der heiligen Schrift heißt, glühende Kohlen über den Häuptern derselben sammeln, und seine Feinde werden dadurch schamroth gemacht, sich in Freunde verwandeln, da auch der roheste Mensch von dieser Tugend zur Bewunderung und Anerkennung hingerissen wird, während sie durch umgekehrtes Benehmen nur noch erbitterter, also noch feindseliger geworden wären.

Welches sind nun die Pflichten, die dem Lehrer bezüglich seines religiösen Standpunktes obliegen?

Wie wir oben hörten, hat er den Beruf eines Gehilfen beim Unterrichte in der Religion, und daß dieses die wichtigste Stufe in seinem Berufe als Lehrer ist; denn die Religion, die Kenntniß Gottes, bildet gewiß die wichtigste Angelegenheit des Menschengeschlechtes. Es hat aber diese die Eigenheit, daß ihre Wahrheiten nicht bloß dem Verstande klar, sondern ganz vorzüglich dem Herzen, dem Gemüthe lieb und werth gemacht werden müssen, da nur dadurch zur Befolgung der göttlichen Gebote, zu einem der religiösen Wahrheiten und Sittenregeln gemäßen Leben hingeleitet werden kann. Wenn es nun bei keinem Unterrichte gleichgültig ist, ob der Lehrer dazu gehörig vorbereitet sey oder nicht, ob er in der erforderlichen Gemüthsstimmung sich befinde, oder nicht, so ist dieses am allerwenigsten beim Unterrichte in der Religion der Fall. Es ist also Pflicht für den Lehrer, sich jederzeit, und zwar hier nicht bloß durch reifliches Ueberlegen des Stoffes und Abwägen des gehörigen Maßes bezüglich der Größe und Darstellung desselben, sondern auch besonders durch andächtiges Gebet auf jede Religionsunterrichtsstunde vorzubereiten,

was ihm um so leichter möglich ist, da diesem Unterrichte immer der öffentliche Gottesdienst vorangeht. Der Lehrer hat auch zu jedem Unterrichte, wenn er gedeihlich werden soll, den Segen von Oben, den Beistand Gottes nöthig, um diesen bitte er daher auch Gott demüthig und inständig, und um die zum Religionsunterrichte nothwendige rechte Gemüthsstimmung, und sollte es ihm doch einmal nicht gelingen, sich in die rechte Gemüthsstimmung zu versetzen, so möchte es nach meiner Ansicht noch besser seyn, diesen Unterricht für einmal zu vertagen, als ihn zu entwürdigen; allein beim ernstlichen Gebete wird sich dieselbe gewiß einstellen, da Gebet so zu sagen eine reine Sache des Gemüthes ist. — Es ist aber auch die weitere Pflicht des Lehrers, alle Lehren der heiligen Religion selbst getreu zu befolgen, in der That zu zeigen, daß er von der Wahrheit dessen, was er spricht, durchdrungen ist, daß nicht das Wissen, sondern das Thun die Hauptsache ist, da schon die heilige Schrift sagt: Seyd nicht bloß Hörer, sondern auch Thäter des Wortes Gottes; — mit einem Worte, ein gutes Beispiel zu geben in Wort und That, nicht nur seinen Kindern, sondern auch der ganzen Gemeinde ermunternd voranzugehen. Die Macht der Erfahrung, daß Worte rühren, Beispiele aber hinreißen, zwingt den gewissenhaften Schullehrer schon zur Erfüllung dieser Pflicht.

Als Kirchner im eigentlichen Sinne des Wortes hat der Schullehrer die Pflicht, den Geistlichen bei verschiedenen religiösen Handlungen und geistlichen Verrichtungen zu bedienen; dieses thue er immer mit Andacht und Auferbauung, und lasse seine innere Andacht und Frömmigkeit, wohl nicht aus Heuchelei, sondern zur Erbauung und Ermunterung der Gemeinde, unter deren Augen er handelt, in der äußeren Form ausgeprägt erscheinen. Mit den Paramenten gehe er ferner schonend um, und sorge auch für Reinhaltung oder Säuberung des Gotteshauses überhaupt und der Altäre insbesondere. Er sorge bestens dafür, daß durch Vernachlässigung einer oder der andern seiner Obliegenheiten nicht Störungen des öffentlichen Gottesdienstes veranlaßt werden, und sehe darauf, daß die Schüler, welche als Ministranten oder wie immer beim Gottesdienste beschäftiget sind, alle Verrichtungen mit der größten Genauigkeit besorgen.

Als Organist hat der Lehrer die Pflicht, den Gesang des Priesters, aber noch weit mehr den der Gemeinde zu begleiten und zu unterstützen, und auch durch Zwischenspiele die beim Gesange nöthigen Ruhepunkte auszufüllen. Wie dieses zu geschehen hat, läßt sich kurz bezeichnen, wenn ich sage: es sey der Würde der Kirche angemessen, also ruhig und klar. Wenn die Vor-, Zwischen- oder Nachspiele auch nicht grade aus lauter vollen langgehaltenen Akkorden bestehen sollen, so dürfen sie doch auch nicht in eine Jodelei ausarten, und durch Melodie und Rythmus sich als Wirthshaus- oder Theatermusik darstellen, und besonders ruhig und leise sey der Gang des Spieles unter der heiligen Wandlung, oder gar nicht, wegen des erhabensten Moments des heiligen Meßopfers. Wer wollte denn nicht zugeben, daß ein im Style oder in der besonders in unsern Tagen so frivollen Manier der profanen Musik gehaltenes Orgelspiel die Gläubigen nicht nur erbauen kann, sondern sie vielmehr in ihrer Andacht stören muß?!

Und wie leicht kömmt der Lehrer dadurch in Gefahr, statt des Amtes der Engel das der Teufel zu versehen! Die Begleitung des Gesanges der Gläubigen sey auch nicht zu gekünstelt, weil das Volk sonst unmöglich singen kann; wenigstens sey ihm immer seine Melodienote vorherrschend gegeben. Die übrige Begleitung wird es, wenn zudem das gehörige Mitfortschreiten nicht unbeachtet bleibt, nicht so leicht beirren. — Als Leiter des Musikchores hat der Schullehrer die Pflicht, dafür zu sorgen, daß nur solche Stücke zum Vortrage kommen, welche der Würde des öffentlichen Gottesdienstes angemessen sind, und daß die Ausführung desselben vollkommen befriedigend ist. Wo ein Musikchor besteht, müssen auch die Bedingungen zu dem Verlangten vorhanden seyn, und es ist also nichts nöthig, als diese nur recht zu benützen.

Das wären die Umrisse des politischen und religiösen Standpunktes des Schullehrers, und welche Pflichten derselbe nach beiden Seiten hin zu erfüllen hat, wäre gleichfalls gezeigt. Es hätte dieses aber weit kürzer geschehen können, wenn man gesagt hätte: Der Lehrer stelle sich auf den Standpunkt eines wahren Christen; denn der wahre Christ ist demüthig, bescheiden, zufrieden mit seinem Stande, und sucht

seinen einzigen Stolz darin, diesem durch die getreueste Erfüllung aller Anforderungen desselben Ehre zu machen.

Bemühe sich daher jeder Lehrer, das Musterbild eines wahren Christen an sich zu verwirklichen, und jeder Menschenfreund wird ihm die volle Achtung nicht versagen, vielmehr ihm überall mit Liebe entgegenkommen und mit Vergnügen die biedere Hand reichen!

Die Liebe thut und duldet Alles.

1.

Gott der Liebe!
Alle Triebe,
Die wir hegen,
Nähr'n und pflegen,
Stimmen darin überein,
Rein und ähnlich Dir zu seyn:
Der Du nur das Gute willst,
Und mit Seligkeit vergiltst,
Was wir schaffen
Mit den Waffen
Für der Tugend
Ew'ge Jugend.

2.

Kreuz zu tragen
Ohne Zagen,
Zu umschließen,
Stets beflissen,
Kann die Liebe nur allein;
Liebe schließet Alles ein,
Was ein kindlich fromm Gemüth
Gott entzündet, Gott erglüht!
Liebe betet,
Schweigt und redet,
Liebe duldet
Unverschuldet.

3.

Sich des Armen
Zu erbarmen,
Sind der Liebe
Fromme Triebe
Gern und hilfreich zugewandt.
Hat die Liebe Noth erkannt,
Hilft sie oder nimmt Bedacht,
Wie die Hilfe wird vollbracht.

All ihr Weben,
Thun und Streben
Nimmt das Gute
Sich zu Muthe.

4.

Nichts verbliebe
Ohne Liebe
Uns im Leben.
Alles Streben
Ohne Lieb' wär Lug und Trug,
Schien es noch so weis' und klug.
Nichts hat Werth, wo Liebe fehlt,
Was nicht göttlich sie beseelt.
Nur ihr Walten
Kann entfalten
Tugendblüthe
Im Gemüthe!

5.

Drum soll Liebe
Unsre Triebe
Immer lenken,
Was wir denken,
Was wir reden oder thun.
Liebe läßt es nicht beruh'n,
Ohne daß sie es durchdringt
Und im Guten es vollbringt.
Liebe grüßet,
Liebe büßet,
Lieb' gewähret
Lieb' entbehret.

6.

Liebe ringet,
Bis sie bringet
Es zuwegen
Mit dem Segen
Gottes, ganz der Tugend treu,
In der Unschuld oder Reu,
Heilig und gerecht und rein
Für den Himmel reif zu seyn.
Liebumschlungen
Ausgerungen
Wird die Krone
Uns zum Lohne!

4.

Rede

des Direktors Goy am katholischen Schullehrer-Seminar zu Bensheim bei der Einweihung des neuen Schulhauses daselbst, am 27. September 1843.

Hochverehrte Freunde der Schule!
Theure Eltern und Lehrer!

Wir stehen an der Schwelle eines neuen Schulgebäudes, bereit, der hiesigen Schuljugend dasselbe zu öffnen, als einen freundlichen und willkommenen Ort, worin von nun an unter dem Schutze und Beistand Gottes das Werk ihrer Bildung durch den Fleiß und die Sorgfalt ihrer Lehrer gefördert werden soll. Ein schönes, stattliches Haus, vor dem wir stehen, und nach großartigem Plane ausgeführt; ein Haus, wie es seiner hohen Bestimmung und einer Gemeinde würdig ist, welcher die Bildung ihrer Jugend am Herzen liegt!

Wir alle, die wir hier versammelt sind, ein schönes Fest zu feiern, wir alle fühlen es tief, daß die Sache, welche uns hier vereinigt hat, eine hohe Angelegenheit, das zeitliche und ewige Wohl vieler Generationen dieser Gemeinde, betrifft. Wir fühlen, daß wir hier an der Schwelle einer bedeutungsvollen Zukunft stehen, die wir eben aufzuschließen im Begriffe sind, einer Zukunft, in welcher das Auge unseres Geistes in naher und immer fernerer Perspektive Ihre Kinder, Ihre Enkel und Urenkel in kindlicher Unschuld aus allen Straßen der Stadt die Anhöhe heraufwallen sieht, um hier zu guten und frommen Menschen, zu nützlichen Bürgern der Gemeinde und des Staates die nöthige Vorbildung und Weihe zu erhalten. Ergriffen und überwältigt von diesem Gefühle einer inhaltschweren Zukunft, die wie eine Wolke Jehova's über diesem Hause schwebt, möchten wir Jedem, der hier als Mitarbeiter an dem heiligen Werke eintreten will, in sinnvoller Deutung zurufen, wie einst Gottes Stimme dem Moses bei seiner Berufung zum geistigen und leiblichen Führer des Volkes Israel aus dem brennenden Dornbusche zurief: „Löse deine Schuhe von deinen Füßen; denn der Ort, worauf du stehest, ist heiliges Land.“

Hochverehrte Zuhörer! Die Zukunft steht in Gottes Hand; aber der Herr hat nach seiner unerforschlichen Weisheit einen Theil, und zwar den entscheidendsten Theil derselben in die Hände der Gegenwart gelegt; und was aus dem einzelnen Menschen, was aus einer ganzen Gemeinde wird, das werden sie durch den Zusammenfluß von Kräften und Wirkungen, welche in ihren ersten Regungen einer längstverflossenen Zeit angehören. Was wir selber sind, was unsere Jugend ist, das sind wir, das ist diese geworden durch die Sorgfalt oder Sorglosigkeit, durch die Pflichttreue oder Pflichtvergessenheit, durch die gesunde Lehre und das gute Beispiel, oder durch schlechte Grundsätze und Verführung anderer Menschen, die vielleicht längst schon vor ihrem ewigen Richter und Vergelter in einem andern Leben erschienen sind. Ist aber die Erziehung und der Unterricht so bedeutungsvoll für die künftige Lebensrichtung und das durch dieselbe bedingte künftige Loos unserer Jugend, so ist's auch nicht genug, mit großen Kosten ein schönes, geräumiges, gesundes und alle schöne und nützliche Zwecke der Schule förderndes Gebäude errichtet zu haben, während wir sonst sorglos und unthätig, oder vielleicht gar die guten Absichten redlicher Männer behindernd, die Erziehung und Bildung der Jugend vernachlässigten. In diesem Falle hätten wir ohne Zweck gebaut und Mit- und Nachwelt des Dankes gegen uns entbunden. Aber die festliche Freude, in der wir alle heute hier erschienen sind, und das schön vollendete Bauwerk unserer Jugend übergeben wollen, legt offenes Zeugniß davon ab, daß wir es tief fühlen, wir alle müßten thätig eingreifen und aus allen Kräften das leisten, was unsers Amtes ist, damit der Zweck der Schule erreicht werde. Dazu ist aber vor Allem nothwendig, daß wir uns recht klar und lebendig bewußt werden, welche Bestimmung die Schule eines Orts hat, und was ein Jeder an seiner Stelle zum Gedeihen derselben beizutragen verpflichtet ist. Dieß Bewußtseyn unter uns zu wecken und zu stärken, sey das Ziel der wenigen Worte, die ich zu Ihnen sprechen will. —

II.

Gott, der allmächtige und gütige Schöpfer, hat in sein Ebenbild, in den Menschen, die schönsten und edelsten Kräfte

gelegt, welche, anfänglich wie in einem Keime verschlossen, die Fähigkeit haben, sich unter liebevoller und sorgfältiger Beihülfe der Erziehung zu entfalten, und die schönsten Blüthen und Früchte für Zeit und Ewigkeit hervorbringen. So trägt jedes Kind, das zur Welt geboren wird, in sich das Ebenbild der Gottheit; und wenn es auch seiner körperlichen Bildung nach das Bild seiner leiblichen Eltern zeigt, — seinem höhern Bestandtheil, dem Geiste nach, ist es ein Widerstrahl der schaffenden Gottheit. Dadurch ist der Erziehung ein doppeltes Feld geöffnet, ein geistiges und ein leibliches, an dessen Anbau sich Eltern, Kirche und Schule betheiligen. Während nun die Eltern in liebevoller und treuer Fürsorge das Kind, das ihnen Gott anvertraut hat, mehr leiblich versorgen, so übernimmt neben dem Einflusse der Kirche vorzüglich die Schule das Geschäft, dasselbe zu einem geistigen, gottähnlichen Leben zu wecken.

Ein geistiges Leben aber ist in dem Menschen vorhanden, wenn alle Kräfte und Anlagen seines Geistes harmonisch entwickelt, wenn sie der Wahrheit, Schönheit und Tugend, welche aus Gott stammen und zu Gott wieder zurückführen, aufgeschlossen und entgegengeführt werden. Die Schule weckt demnach das Kind zu einem geistigen Leben, wenn sie dafür sorgt, daß Licht komme in sein Erkennen, Adel in sein Fühlen, und Weisheit, wovon die Gottesfurcht der Anfang ist, in sein Handeln.

Bemerken wir also, hochverehrte Schulfreunde! welche schöne und würdige Bestimmung die Schule hat: sie soll die Kinder geistig wecken, damit Licht komme in ihr Erkennen. Unmündig wird das Kind geboren, und unfähig, sich selbst, die es umgebende Welt und sein Verhältniß zu dieser zu verstehen. Was die Menschheit seit Jahrtausenden von den göttlichen Offenbarungen gläubig vernommen und in Anwendung auf Wille und Gefühl verwirklicht; was sie mühsam durch Beobachtung und Nachdenken an Welt- und Menschenkenntniß errungen; was sie zur Erleichterung und Verschönerung des Lebens an Kunst und Einsicht zugenommen hat: das Alles ist dem Kinde ein unbekanntes Land, wohin das schwach dämmernde Licht seines Geistes nicht eindringt und ohne Anregung und Nachhülfe erleuchteter Geister nicht

eindringen kann. Ohne Unterricht bleibt der Mensch geistig blind; mit offenen Augen sieht er nicht, mit offenen Ohren hört er nicht; die Welt mit ihren Erscheinungen, die vor ihm ausgebreitet ist, kennt er weder in ihrer bewunderungswürdigen Schönheit, noch in ihrer geregelten Ordnung, noch in ihrer vielseitigen Anwendbarkeit für die edleren Zwecke des Lebens, und in den gewöhnlichsten Kenntnissen und Fertigkeiten, wie sie zu einem eingreifenden Anschlusse an eine civilisirte Gesellschaft gefordert werden, bleibt er unbekannt und ungeschickt; er kennt nicht seinen Vater im Himmel, vernimmt nicht dessen Stimme und Heilsordnung und irrt als ein verlorner Sohn verwaist auf der Erde umher. Daher Dank der Schule! Sie nimmt das noch unentwickelte Kind liebevoll in ihre Arme, steigt hinab in die Tiefe seines schlummernden Geistes und lockt eine Kraft nach der andern zu entsprechender Thätigkeit, lehrt es in naturgemäßer Stufenfolge bemerken, benennen, behalten und urtheilen. Auf diese Weise bringt sie das Kind zum Bewußtseyn seiner selbst, zur Kenntniß der Außenwelt und hilft seiner geistigen Kraft durch Stärke und Uebung zur Reife und Selbstständigkeit. Sie lehrt es alle jene Fertigkeiten und Geschicklichkeiten, welche zum Theil die Grundlage aller spätern kunstfertigen Lebensbeschäftigung bilden, zum Theil aber auch an sich für eine häusliche und bürgerliche Brauchbarkeit nicht entbehrt werden können. Zugleich weckt und nährt sie den kindlichen Glauben an den unsichtbaren Vater im Himmel und an seinen Sohn Jesus Christus, durch den sie einst selig werden wollen; sie lehrt sie andächtig ihre Hände falten und in andächtigem Gebete die Gefühle ihres kindlichen Herzens vor Gott, dem Unsichtbaren, ausdrücken.

Indem aber die Schule das kindliche Gemüth auf Gott hinrichtet und es zur Andacht, Liebe und Ehrfurcht stimmt, wirkt sie auf eine andere Seite des menschlichen Geistes, auf das Gefühl der Kinder veredelnd ein.

In dem Herzen des Menschen liegt sein Schatz, sein Werth und seine Würde, aber auch seine Werthlosigkeit und seine Verdammniß. Das Herz des Kindes steht jeder Richtung offen; es können sich in demselben schöne und edle, aber auch unedle und gemeine, selbst schlechte, unmenschliche Gefühle entwickeln, nach Beschaffenheit des Einflusses, welcher sich

desselben bemächtigt. Eine vernachläßigte oder verderbliche Erziehung und Bildung läßt nicht nur die edlen Anlagen des menschlichen Herzens unangeregt und unausgebildet, sondern drückt sie auch aus der Höhe göttlicher und rein menschlicher Genüsse in die Tiefe niederer Sinnengelüste und eines gemeinen Egoismus. So freut sich der rohe und thierische Mensch der Rohheit und des Schmutzes; seinen Werth bemißt er nach der Derbheit seiner physischen Kraft, nach dem Maße seiner Ausdauer im sinnlichen Genuß, nach der Größe seines zeitlichen Besitzthumes und nach seiner Ueberlegenheit im Verfolge seiner Leidenschaften. Das, was den Menschen wahrhaft adelt, was ihn liebenswürdig vor Gott und den Menschen macht, was alle Verhältnisse des Menschenlebens verklärt und die niedere Thiernatur in den Hintergrund drängt, was da köstlich ist im Gottesreich und den Gott suchenden Menschengeist sonst an sich zieht, was den Menschen an die Menschen schließt in Freud und Leid, was da anständig ist und schön und dem Menschen hier schon einen Vorgeschmack einer ersehnten Himmelsseligkeit verleiht: das Alles liegt seiner innern Wahrnehmung fern, und wird von ihm, dem Rohsinnlichen, verachtet. Wirkt aber die Erziehung und der Unterricht früh auf die Veredlung des Herzens ein, so erwacht der Mensch zu einem schönen, menschlichen Leben, zum Frieden und zur Freude in Gott und zu edlen wohlwollenden Gefühlen gegen seine Mitmenschen. Sein Geschmack veredelt sich, sein Benehmen wird fein und abgeschliffen, seine Freude am Wahren, Schönen und Guten wird immer größer, und immer mehr und mehr verabscheut er das Abgeschmackte und die rohen Ausbrüche thierischer Wildheit. Dank daher der Schule, welche sich schon frühzeitig aller Gefühle des Kindes zu bemächtigen und sie zu veredeln sucht! Sie zieht die Blicke der Kinder nach Oben zu dem Vater im Himmel und entflammt ihr Herz zu der innigen Gottesliebe, zur Frömmigkeit und freudigen Zuversicht; sie führt sie zurück in den Kreis der häuslichen Familie und läßt sie dort die Gegenstände ihrer Liebe, ihrer Anhänglichkeit und Verehrung finden; den Kreis der Kinder selbst läßt sie als eine große Familie erscheinen, in welcher der Geist gegenseitiger Liebe und Werthschätzung wechselseitiger Theilnahme und Hülfsleistung gepflegt, der gehässigen Leiden-

schaft des Neides und Hasses, der Selbstsucht und des Ehrgeizes die Thüre verschlossen, und weder rohe Ausdrücke, noch gegenseitige wörtliche oder thätliche Mißhandlungen geduldet werden, wodurch sie zur Verträglichkeit und schönen Geselligkeit, sowie zum Mitgefühl für das Wohl und Wehe ihrer Mitmenschen, selbst für das Leiden unvernünftiger Thiere gebildet werden. Dadurch, daß die Schule die Kinder zu äußerer Reinlichkeit anhält und keinen Schmutz auch an dem ärmsten und verlassensten Kinde duldet, bildet sie den Sinn für innere Reinheit des Herzens und den Geschmack für das Anständige und Schöne.

Ist einmal das Gefühl der Kinder veredelt, ist der Sinn von der Befriedigung sinnlicher Triebe hinübergelenkt zu freudiger Anschauung des Guten, Wahren und Edlen, dann vermag die Schule auch ihre weitere Aufgabe zu erfüllen, die Kinder zur Weisheit im Handeln zu führen, d. h. ihre Sittlichkeit tief zu begründen. Alle Anlagen und Kräfte in dem Menschen, alles Wissen und Können desselben hat nur in sofern einen wahren, bleibenden Werth für ihn, als er davon einen guten, pflichtmäßigen Gebrauch macht, wie er ihn vor Gott und seinem Gewissen mit froher Zuversicht verantworten kann. Den Menschen dahin führen, daß er überall das Gute und Rechte sucht und es mit reiner und redlicher Absicht vollbringt, daß er, sich selbst beherrschend, seine Sinnlichkeit der Herrschaft des Geistes unterordnet und den Willen Gottes, wie ihn Vernunft und Offenbarung verkündigen, als oberstes Gesetz seiner Denk- und Handlungsweise anerkennt und befolgt, das ist Aufgabe der Erziehung und des Unterrichts, und eine um so schwierigere, als die Kinder zwar die Anlage zur Sittlichkeit und Tugend in sich tragen, diese selbst aber durch siegreichen Kampf und Gewöhnung ihnen zu eigen gemacht werden müssen. Schon in Kindern zeigt sich früh eine Neigung zum Bösen, die sich öfters als Leichtsinn, als Muthwille, manchmal selbst als absichtliche Verletzung des Sittengesetzes darstellt. So unbedeutend an sich auch oft dergleichen Vergehungen seyn mögen, so enthalten sie dennoch die Keime unzähliger Vergehungen und selbst großer Verbrechen, die sich, wenn die Neigung zum Bösen nicht unterdrückt, und ein positives Gegengewicht in einer tiefbegrün-

deten Liebe zum Guten und Rechten hergestellt wird, später zu ihrem Verderben zeigen. Die Schule nun übernimmt das Geschäft, den Willen der Kinder für das Gute und Rechte zu gewinnen. Sie führt sie hinein in ihr eigenes Innere und läßt sie hier die Stimme Gottes im eignen Gewissen vernehmen und verstärkt ihre Mahnungen durch das positive Wort göttlicher Offenbarung. Sie durchwandert mit ihnen den ganzen Kreis ihres häuslichen, kirchlichen und öffentlichen Lebens und zeigt ihnen, was in allen Stücken das Vernünftige, Weise und Pflichtmäßige ist, und lehrt sie nur nach dem streben, was wahrhaft, was ehrbar, was gerecht, was heilig, was liebenswürdig ist, was einen guten Ruf verschafft, was zur Tugend und löblichen Zucht gehört. Zu diesem Zwecke versäumt sie nicht, durch Vorführung schöner und edler Beispiele aus dem Menschenleben den Nachahmungstrieb der Kleinen anzufeuern und durch erhebende Darstellung der schönen Folgen eines tugendhaften und rechtschaffenen Lebens zu guten Entschlüssen anzutreiben. Als christliche Schule insbesondere führt sie die Kinder zur christlichen Tugend durch christliche Lehren und Beweggründe, sie zeigt den Kindern, wie die Gnade Gottes allen Menschen erschienen ist und uns gelehrt hat, der Gottlosigkeit und den weltlichen Gelüsten zu entsagen, mäßig, gerecht und gottesfürchtig zu leben und indessen die Seligkeit zu hoffen. So zeichnet denn die Schule den Kindern den rechten Weg vor, den sie in aller Weise zu wandeln haben. — Sie flößt ihnen Liebe zum Guten und Abscheu gegen das Schlechte und Gemeine ein und stählt dabei ihren Willen durch Gewöhnung an Gehorsam, Fleiß und Thätigkeit.

Rechnen wir dazu, daß die Schule auch auf die körperliche Bildung der Kinder ihr Augenmerk zu richten hat, indem sie dieselben an äußere Reinlichkeit zu gewöhnen, zur Uebung und Stärkung ihres Körpers die nöthige Anleitung und genügende Belehrung zu geben hat über Erhaltung des Lebens und der Gesundheit: so erhellt, welche wichtige Bestimmung die Schule eines Orts, also auch die Schule der hiesigen Stadt habe; eine Bestimmung, welche es verdient, daß man sich freue, daß die Erreichung derselben durch die Aufführung eines neuen und schönen Gebäudes bedeutend erleichtert wird.

Dadurch aber, hochverehrte Zuhörer! daß die Schule die

einzelnen Kinder bildet und erzieht, bildet und erzieht sie die ganze Gemeinde, und ist somit Begründerin des ganzen geistigen und sittlichen Zustandes derselben. Wenn wir freilich zugeben müssen, daß der geistige und sittliche Zustand einer Gemeinde auch noch von gar manchen andern, oft zufälligen Einflüssen abhängig sey, so daß nicht Alles auf Rechnung der Schule gesetzt werden könne, so ist doch ausgemacht, daß derselbe großentheils der Schule zuzuschreiben sey. Ob also in Zukunft die hiesige Gemeinde in ihren Bürgern, Orts- und Schulvorstehern sittlich gute und wohldenkende Menschen, rechtschaffene und brauchbare Glieder des Staates, fromme und religiöse Christen in ihrer Mitte zähle, das wird hauptsächlich von dem größeren und geringeren Erfolge abhängig seyn, mit welchem die Schulen von jetzt an wirksam sind. — Und so begrüßen wir denn dieses neue Schulgebäude als das große Stamm- und Mutterhaus der hiesigen Gemeinde, woraus sich Licht der Erkenntniß, Adel des Gefühls, Weisheit des Handelns, christlicher Glaube und christliche Frömmigkeit über die ganze Gemeinde bis in die späteste Zeit verbreiten mögen.

III.

Doch hier dringt sich uns die Frage auf: Erfüllt denn jede Schule ohne Ausnahme diese ihre angegebene Bestimmung? Ist es gleichgültig, wie sich Eltern, Lehrer, Vorstände gegen die Schule verhalten? Und welches sind die nothwendigen Erfordernisse von ihrer Seite zum freudigen Gedeihen der Schule?

Soll die Schule ihre schöne Aufgabe vollkommen lösen, so müssen vor Allem Sie, theure Eltern unsrer Schuljugend! schon vor und dann mit der Schule im Bunde wirken. Die Kinder sind von Gott zuerst Ihren Händen anvertraut, und sie bleiben es ungetheilt bis zu ihrem sechsten Lebensjahre. Bis dahin sind Sie, wie die einzigen Ernährer, Pfleger und Versorger der Kinder, so auch ihre einzigen Lehrer und Erzieher. Es würde aber ein großer Mißgriff seyn, wenn Sie sich bis dahin nur um die körperliche Pflege Ihrer Kinder bekümmerten, dagegen die Bildung ihres Geistes und die Veredlung ihres Herzens vernachläßigen und der Schule aufsparen wollten. Schon frühe und lange vor dem Schulbesuch ist der Geist der Kinder bildungsfähig, sie verlangen

Anschauungen, Begriffe und Sprache; schon frühe sind sie empfänglich für den Glauben an Gott und die daraus hervorgehende Frömmigkeit; diese Anlagen müssen geweckt und genährt werden durch Ihren Unterricht und Ihr frommes Beispiel. Die ersten Eindrücke der Kinder sind die stärksten und bleibendsten; die guten Lehren und Ermahnungen, welche Sie ihnen schon vor dem Schulbesuche ertheilen, das sittlich tadellose und fromme Beispiel, das Sie in Ihrer eigenen Person denselben vor Augen stellen, gibt ihnen darum schon eine feste und gute Richtung, die nicht allein während der ganzen Schulzeit an ihnen sichtbar bleibt, sondern auch für die ganze übrige Lebenszeit segensreiche Früchte trägt. Dazu kömmt noch, daß sich schon lange vor dem Schulbesuch in den Kindern sowohl gute als böse Neigungen entwickeln, jene müssen genährt und befördert, diese unterdrückt und ausgerottet werden: und dieses Alles schon, ehe ein Kind die Schule betritt. Im andern Falle würden die bösen Neigungen, weil sie aus der in den Kindern überwiegenden sinnlichen Natur beständig reichliche Nahrung an sich ziehen, die guten Triebe bewältigen, und für sich selbst allmählig so sehr an Umfang und Stärke gewinnen, daß es auch der sorgfältigsten Schulzucht schwer fallen dürfte, sie zu besiegen und auszureuten. — Besuchen aber ihre Kinder einmal die Schule, so ists Ihre Pflicht, die Kinder zu fleißigem und ununterbrochenem Schulunterrichte anzuhalten und so die schöne Gelegenheit zur Ausbildung und Veredlung derselben sorgfältig zu benützen. Eine Lässigkeit in diesem Punkte oder eine anderweitige unnütze Verwendung der Kinder während der Schulzeit wäre eine große Versündigung an dem künftigen Wohle derselben, und wäre von Ihrer Seite in späterer Zeit, wo die Zeit des Lernens und Aufnehmens vorüber ist, nicht mehr gut zu machen. Ihre weitere Pflicht ist es, die Mühen und Anstrengungen des Lehrers zu unterstützen, Ihre Kinder zu Hause, auf der Straße und auf dem Felde in ihrem Betragen streng zu beaufsichtigen, und auf ihren Fleiß vor und nach der Schule ein strenges Augenmerk zu richten. In diesem Falle wirken Sie mit der Schule, und ein Haupterforderniß zum Gedeihen der Schule ist vorhanden. Und wie könnte Ihnen das schwer ankommen? Was haben Sie denn, das Ihrem Herzen theurer wäre, als Ihre Kinder?

Was besitzen Sie, das mehr Ihre beständige Obsorge verdiente, als eben dieselben? Sind es ja doch Ihre Kinder, für die Sie sonst leben und arbeiten, für die Sie sich quälen und Ihr Herz mit Kummer und Sorge plagen? Und doch ist keine Sorgfalt für Sie selbst lohnender und für Ihre Kinder beglückender, als diejenige, welche Sie auf die Ausbildung und Veredlung derselben verwenden. Nicht Geld und Gut, das Sie mit vieler Mühe in Ihrem Leben zusammengebracht haben und Ihren Kindern einst als willkommene Erbschaft hinterlassen, nicht reiche Verwandtschaften und einflußreiche Verbindungen schützen Ihre Kinder vor dem Bettelstabe und vor der Verachtung ihrer Mitmenschen. Nur dann können sie einem glücklichen Alter getrost entgegensehen und mit beruhigtem Gemüth endlich Ihr Haupt in den Tod niederlegen, wenn Ihnen das Gewissen entschieden das Zeugniß gibt, daß Sie zur Erziehung und Bildung Ihrer Kinder nach Kräften redlich mitgewirkt und die Mahnung des Apostels erfüllt haben: Ihr Väter, erziehet eure Kinder in der Zucht und Lehre des Herrn! In diesem Falle können Sie die tröstliche Ueberzeugung in die bessere Welt hinüber nehmen, daß Ihre Kinder durch Kenntniß und Geschicklichkeit, durch Fleiß und Redlichkeit sich ihren hinlänglichen Unterhalt sichern, und, von Gott und den Menschen geliebt, noch in ihrem spätesten Alter dankbar Ihr Andenken segnen werden. —

Doch gehen wir auf die Schule selbst zurück, so ist sie nur Schule durch den Lehrer, und von seiner Persönlichkeit und Wirksamkeit ist das Gedeihen derselben in den meisten Punkten abhängig. Ob der Lehrer die gehörige Kenntniß der Sache, ob er die Gabe und nothwendige Gewandtheit zu lehren besitzt, ob er ein Mann sey von fester, religiöser Ueberzeugung, ob er in den Werken häuslicher und vornehmlich kirchlicher Frömmigkeit ein Muster für Andere sey, ob er untadelhaft in Sitten, ob er liebreich und freundlich gegen die Kinder, und durchdrungen sey von der Würde und Heiligkeit seines Berufes: das Alles ist für das Wachsthum und Gedeihen der Schule höchst wichtig. Sie haben, theure Lehrer unserer Jugend! einen hohen und schönen Beruf, mit dem sich rücksichtlich seiner Erhabenheit Wenige vergleichen mögen. Sie sollen die unschuldigen Kleinen zum Reiche Gottes begleiten

und ihnen auf ihrer kaum angetretenen Pilgerschaft als ihre sichtbaren Schutzengel den rechten Weg zeigen und sie vor Abwegen warnen. Sie sollen sie zu Menschen, zu Christen und zu guten Bürgern bilden, in dem Kreise, der ihnen für Ihre Wirksamkeit eingeräumt ist. Wenn es für ein edel fühlendes Herz ein unaussprechlich wohlthuendes Gefühl ist, das Glück auch nur eines Menschen begründet, nur einen auf dem Wege des Guten erhalten, nur einen vom Abgrund gerettet zu haben: welche Fülle von Seligkeit ist Ihnen bereitet, die Sie nicht blos eine Seele, sondern die Seelen der ganzen Gemeinde in der Gottesfurcht und Tugend begründen und dadurch vor zeitlichem und ewigem Verderben bewahren sollen. Die Vorstellung von der Schönheit und Ehrwürdigkeit Ihres Berufes muß Ihren Eifer entflammen, daß Sie mit inniger Seelenfreude und sich verläugnender Selbstaufopferung die unschuldigen Kleinen ihrem schönen Ziele zuzuführen bestrebt sind, daß Sie auch bei dem Mangel äußeren Glanzes, der nun einmal nicht mit Ihrem schönen Berufe verbunden ist, und selbst bei dem Abgange äußerer ermunternder Anerkennung dennoch im eignen Herzen eine frisch fließende Quelle heitern Muthes und nie ermüdender Beharrlichkeit bewahren. Ich kann Ihnen als Vorsteher des hiesigen Seminars, in dem Sie alle ohne Ausnahme Ihre Ausbildung und Befähigung zum Lehramte erhielten, das gewissenhafte Zeugniß ertheilen, daß Sie in reiner Liebe und heiligem Berufseifer sich dem Lehrfache gewidmet, sich alle stets durch ein musterhaftes Betragen ausgezeichnet und in alle Fächern Ihres Berufs sich die nothwenigen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben. Dabei haben Sie sich auch schon in der Schulverwaltung vielfach geübt und sich als fleißige, gewandte Lehrer bewährt. Machen Sie es sich auch fernerhin zum unverbrüchlichen Gesetze, Ihrem Berufe gewissenhaft obzuliegen, die Kinder durch Lehre und Beispiel zur Tugend und Frömmigkeit zu führen, die von der Behörde Ihnen vorgezeichneten Lehrfächer gründlich zu lehren, sich pünktlich an den vorgeschriebenen Lehr- und Stundenplan zu halten; dabei übersehen Sie es aber nicht, Leben in die Form und Geist in den Buchstaben zu bringen. Besonders seyen Sie auch bestrebt, in Ihrem Berufe sich fortzubilden. Sie sind sämmtlich junge Männer, welche in

ihrem Amte Tüchtiges leisten können; aber — Stillstand ist Rückgang. Die Wissenschaft der Erziehung und des Unterrichts ist, wie kaum eine andere, in stetem Fortschreiten begriffen; wer, wenn früher auch fähig, seit zwanzig Jahren nicht fortgeschritten ist im Lehrfach, fängt an, veraltet zu werden und verlegen.

Wenn ich aber alle Erfordernisse zum Gedeihen der Schule aufführen will, so muß ich noch einen dritten Faktor aufzählen, und der sind Sie, verehrte Orts- und Schulvorstände! Ihnen ist ein großer Einfluß auf das Wohl der Schule ediktmäßig eingeräumt; machen Sie davon nach Kräften zum Besten der Schule Gebrauch. Zu großer Ehre gereicht es Ihnen, daß Sie durch den Aufbau dieses schönen und zweckmäßigen Schulgebäudes, durch bereitwillige Erhöhung der Lehrergehalte Ihren Eifer und Ihre Liebe für die Schule thätlich bewiesen haben. Sie haben damit den schönsten Beweis abgelegt, daß Sie den segensreichen Einfluß der Schule auf Jugend und Gemeinde zu schätzen wissen, und daß Ihnen der geistige und sittliche Fortschritt als die Grundlage jeder weitern gedeihlichen Entwickelung gilt. Fahren Sie auf dieser rühmlichen Bahn fort, heben und ermuntern Sie den mit Mühe überladenen Lehrerstand, erkennen Sie gern seine Verdienste an, und seyen Sie bereit, seine Lage zu verbessern, wenn er lange und treue Dienste Ihrer Gemeinde geleistet hat. Aber es ist auch Ihre heilige Pflicht, den Gang und Fortschritt der Schule in ihrem Innern ins Auge zu fassen, zu diesem Ende, wie das landesherrliche Schuledikt es vorschreibt, die Schule in regelmäßigen Zeitabschnitten zu besuchen, den Fleiß und Fortgang der Schüler zu prüfen, und damit dem Lehrer zugleich als Lohn für seine Mühen und Beschwerden Gelegenheit zu geben, einen Beweis seiner Berufstreue und Lehrfähigkeit vor Ihnen abzulegen. Sollten Sie bei Ihrem Schulbesuche die Erfahrung machen, daß es entweder an Lehrmitteln fehlt, oder daß die vorhandenen ihrem Zwecke nicht entsprechen, so gewähren Sie gern und willig zur Herbeischaffung und Verbesserung derselben Ihren eifrigen Beistand, damit Lehrer und Schüler in lückenlosem Fortschritte nicht gehindert werden. Ueberhaupt vergessen Sie es nie: Je größeren Eifer, je gemessenere Pünktlichkeit Sie selbst in

Ihrer pflichtmäßigen Einwirkung auf die Schulangelegenheiten beweisen, desto mehr werden Sie Ihre braven Lehrer zur Pflichttreue anspornen.

So lassen Sie uns nun, im Vertrauen auf den Schutz und Segen Gottes und gekräftigt durch die besten Vorsätze und Entschließungen, dieses Haus betreten und seiner hohen Bestimmung übergeben. Wir Alle werden von dem irdischen Schauplatze abtreten, die Geschlechter werden wechseln und vergehen; dieses Haus aber wird noch bestehen, und die Früchte jener Saaten, die hier ihre Pflanzung und Pflege erhielten, werden noch unsere spätesten Nachkommen beglücken; und diese werden, wenn sie einst über unsern Gräbern wandeln, ein dankbares Andenken noch denjenigen widmen, deren Fürsorge für wahre Menschenbildung und Veredlung, bürgerlichen Wohlstand und eine frohe, heitere Aussicht in eine unvergängliche Zukunft verdanken. Mit dem Eintritte in dieses Haus mögen neu erstarken unser Eifer und unsere Begeisterung für die Schule, für die thatkräftige Vereinigung mit den wohlwollenden Absichten unseres Allerdurchlauchtigsten Landesvaters und Allerhöchstdessen weiser Staatsregierung, welche sich die Blüthe des Schulwesens im Vaterlande zum Ziele ihrer edlen Bemühungen gesetzt haben. Weil aber nach dem Worte der heiligen Schrift der Mensch nur pflanzen und begießen kann, das Gedeihen aber von Gott kömmt, so wollen wir im Geiste der Demuth und des innigen Vertrauens dieses Haus, seine Arbeiter und deren Bemühungen der Obhut Gottes empfehlen. Möge der Geist Gottes, der ein Geist der Wahrheit ist und der Gnade, ein Geist des Lichtes und der Stärke, möge er sich herablassen auf dieses Haus und immerdar segnend bei demselben verharren, damit die Bildung der Jugend, im rechten gottgefälligen Sinne geleitet, gedeihen, und daher sich reichlicher Segen verbreiten möge über die hiesige Stadt bis in die spätesten Zeiten. —

5.

Einige Mängel im praktischen Schulwesen.

II.

Grillen eines Schullehrers im Allgäu über das Volksschulwesen.

Das Kind muß erzogen und unterrichtet werden, um sein Ziel, ein frommer Christ, guter Mensch und treuer Unterthan zu werden, sicher erreichen zu können. Erziehung und Unterricht sind die beiden mächtigen Hebepfeiler, den Menschen zur höchsten Vollkommenheit zu bringen, ihn für das irdische und jenseitige Leben tüchtig und tauglich zu machen. Sollen sie aber das erzielen, was ihr Zweck erheischt, so müssen sie ein Geschwisterpaar bilden, das von Eltern und Lehrern gleichmäßig und gleich sorgsam zu pflegen ist; keines darf stiefmütterlich behandelt werden; beide Geschwister müssen in ihren Anforderungen gerecht bleiben, damit nicht die Sorgfalt der Eltern und Lehrer größtentheils auf das eine zu richten ist, während das andere, gleich große Rechte habend, der Verwahrlosung preis gegeben wird. Den Menschen also für dieses und das künftige Leben tauglich zu machen, das ist die große Aufgabe, die Eltern und Lehrer zu lösen haben. Da aber die Eltern hiezu oft nicht die gehörige Zeit haben, oder auch ihre eigene Bildung dazu nicht ausreicht, so ist es vorzüglich der Lehrer, in dessen Hände ganz besonders die glückliche oder unglückliche Zukunft seines Schülers gelegt ist. —

Dieß entging auch den königl. Regierungen nicht. — Daher die vielen und oft kostspieligen Anstalten zur Erziehung und Heranbildung der künftigen Lehrer; daher die großen Opfer, die sie zur Hebung der Schulen verwenden. Bedenkt man nun die großen Opfer, die der Staat in dieser Beziehung schon gebracht hat und noch täglich bringt, so muß sich jedem denkenden Menschen auch die Frage aufdringen: „Welche Früchte zeigen sich denn aber auch in der Erziehung und bei dem Unterrichte der Jugend? Um wie viel steht es jetzt besser, als früher mit dem Wissen und Können der Schüler?“ Die Beantwortung dieser Fragen ist sehr leicht;

denn, obgleich die Schüler mancher Schulen in Kenntnissen wachsen und vorwärts kommen, so ist diese Zahl immer nur gering gegen diejenigen, die noch nicht viel besser, ja wohl gar oft noch tiefer stehen, als die frühern. Woher dieses komme, was die Ursachen hievon seyen, das sind eben die Grillen, die sich der Schullehrer im Allgäu in den Kopf gesetzt hat, und die so fest wurzeln, als die Vorberge des Alpengebirges stehen, und die auch nicht weichen werden, es sey denn, eigene Ueberzeugung oder gründliche Belehrung gebären andere Ansichten. Die Grillen, welche in diesen Blättern geoffenbart werden, betreffen nur den materiellen Theil des Unterrichtes, obgleich der Schullehrer im Allgäu über den formalen wieder eigene Bedenklichkeiten hat. — Es mögen andere Schullehrer auch wieder ihre eigenen Grillen haben in diesem Punkte; allein er glaubt auch, daß die seinigen echt seyen, obwohl er zugibt, daß es aus dem großen Schwarme nur eine Art seyn mag, von der er geplagt ist. Freilich mag das Offenbarmachen dieser Grillen eben nicht viel nützen; allein wenn von denen, die im Stande sind, diesen Grillen Einhalt zu thun, nur die eine oder andere todt geschlagen würde, so wären diese Zeilen nicht umsonst geschrieben.

Ferne sey es, als glaubete der Allgäuer-Schullehrer, er halte selbst keine dieser Grillen in dem eigenen Häuschen fest; dieser Meinung ist er nicht. Noch gar viele mag er festhalten, ohne es selbst zu wissen; allein ein Versuch, das Grillenhäuschen zu öffnen, ist schon ein Erkennen der eigenen Schwäche und Unvollkommenheit. Dieses vorausgesetzt, es möchten mir sonst die HH. Collegen das alte Sprichwort zurufen: „Nimm dich zuerst bei deiner eigenen Nase!“ — Warum wird trotz aller Opfer der Regierungen das Ziel des Unterrichtes im Allgemeinen so wenig erreicht? — Etwas zur Antwort hierauf in folgenden Grillen:

1) Die theilweise Ursache, daß das Ziel des Unterrichtes im Allgemeinen so wenig erreicht wird, liegt in der mangelhaften Heranbildung der Schullehrer.

Der Weg, welcher bei der Bildung der Schullehrer eingeschlagen und verfolgt werden soll, ist durch das Regulativ „über Bildung der Schullehrer“ vom 31. Jänner 1836 wohl genau bezeichnet; allein von dem rechten Wege wird gar häufig

abgewichen und die Nebenwege führen in die Irre; auch möchte das bezeichnete Regulativ wohl noch Manches zu wünschen übrig lassen.

Der Schullehrling soll sich drei Jahre bei einem vorzüglichen Lehrer für das Seminar vorbereiten. Dieß ist gut und nothwendig. Diese Heranbildung bleibt aber immer sehr mangelhaft, theils weil dem Lehrer oft nur wenig Zeit übrig bleibt, sich der Bildung des Schullehrlings zu widmen, theils aber auch, weil er in der Heranbildung selbst gleichsam immer im Trüben arbeitet, dieselbe höher treiben muß, wenn die Aufnahmsprüfung guten Erfolg haben soll, als, um gründlich zu lehren, nothwendig wäre. Daß dem Lehrer, zumal dem auf dem Lande, oft nur wenig Zeit zur Heranbildung des Schullehrlings bleiben kann, erhellt gewiß aus seinen vielen Aemtern, die seinen Schultern auferlegt sind. Der Schullehrer ist gewöhnlich noch Chorregent, Organist, Cantor, Meßner, Zeichnungslehrer, Gemeindeschreiber, Pomolog und Oekonom. Diesen vielen Titeln zu entsprechen, erfordert auch seine Zeit. Hat er nun noch einen oder mehrere Schullehrlinge, so ist er auch Vorbereitungslehrer, und widmet er sich diesem Geschäfte noch mit Fleiß und Vorliebe, so ist ihm seine Arbeit dadurch erschwert, daß außer dem Bisthumskatechismus und der biblischen Geschichte bisher sich kein Lehrbuch das Bürgerrecht erwerben konnte. Andere Vorstände und Lehrer in den Seminarien, — wieder andere Lehrbücher! Ja, diese werden oft nach zwei Jahren schon wieder mit andern vertauscht! Nach welchem Lehrbuche soll sich bei einem solchen Wechsel der Vorbereitungslehrer richten? — Ohne bestimmt vorgeschriebene Lehrbücher, wie bei den Schullehrer-Seminarien zu Eichstädt und Würzburg ꝛc., wird es nicht möglich, den Vorständen der Seminarien in die Hände zu arbeiten; denn der Schullehrling kann sich z. B. in den gemeinnützigen Gegenständen sehr geplagt haben, kommt aber dann in das Seminar, da wird wieder einmal ein neues Lehrbuch eingeführt, und das alte Stückchen muß mit einigen Variationen auf eine andere Manier erlernt werden. Wie viel Zeit in dem Seminare erfordern nun diese Gegenstände, die doch größtentheils außer demselben bei einem vorgeschriebenen Lehrbuche hätten erlernt werden können? Aber nicht jedes Lehrbuch ist hiezu geeignet; es darf nicht vom nächsten besten Büchermacher seyn;

darf ferner keinen Verfasser haben, der die Bildung der Schullehrer nur in der Idee kennt und nach dieser bloß am Schreibpulte etwas zusammenstoppert. Er muß ein Mann seyn, der, wie man zu sagen pflegt, „vom Pick auf“ gedient hat, und der also versteht, das rechte Pflaster auf die Wunde zu legen. Wir besitzen wohl schon ein solches Buch; nur hat es keine ausländische Verfasser, sondern einheimische, und zwar Männer, die ihrer Stellung nach am besten wissen, was für den Schullehrling, Schulseminaristen und Schuldienst-Expektanten nothwendig ist. Dieses Buch ist der von den Inspektoren des königl. Schullehrer-Seminars zu Würzburg, den HH. Dr. Flatz und Hummel (ersterer wurde Ende November v. J. durch die Gnade Sr. Majestät unsers allergnädigsten Königs zum Domherrn in Würzburg ernannt) in seiner fünften und sechsten Auflage insbesonder für Schullehrlinge, Schulseminaristen und Schuldienst-Exspektanten umgearbeitete und bei Dannheimer in Kempten erschienene Leitfaden. Ein Blick in dieses Buch lehrt deutlich, daß es in seiner jetzigen gänzlich umgearbeiteten Form zu dem angegebenen Zwecke besonders brauchbar ist, und alles Wissenswerthe aus den gemeinnützigen Gegenständen enthält. Warum wird denn dieses Buch nicht eingeführt? Wahrlich, es würde das in einem Seminare bisher noch eingeführte Lesebuch von dem Heidelberger Büchermacher gewiß ersetzen. Das in dem oben bezeichneten Buche Enthaltene würde der Schullehrling in den drei Vorbereitungsjahren leicht erlernen, in dem Seminare müßten dann die einzelnen Gegenstände noch besser begründet und in etwas erweitert werden, zu welchem Zwecke das Buch auch geeignet ist, und die Seminarsjahre könnten so vorzüglich zu dem benützt werden, zu was sie dienen sollen: die Erziehungs- und Unterrichtslehre und die Disciplin gründlich kennen zu lernen. Wie wenig aber in letzterer Beziehung in einigen Seminarien bisher geschah, das ist allgemein bekannt. Oft nicht einmal einen brauchbaren Stufengang für die in der Schule zu behandelnden Gegenstände erhielt der Seminarist, und die praktische Anwendung mangelte fast ganz. Da müssen dann, traurig genug! die armen Kleinen jahrelang zu Probiersteinen dienen und des Lehrers Ungeschicklichkeit und Unfähigkeit in allerlei Strafen erdulden und erfahren. Woher wohl diese einseitige

Bildung? Manche Lehrer in den Seminarien sind mit ihrer Aufgabe selbst nicht im Reinen, das beweisen die überspannten Fragen, welche den Schullehrlingen bei der Aufnahmsprüfung für das Seminar gegeben werden. Mache Jemand einmal die Probe oder den Versuch und schreibe Fragen von der Aufnahmsprüfung, Fragen von der Finalprüfung und endlich Fragen von der Prüfung zur Erlangung definitiver Schuldienste untereinander, und prüfe, ob die einzelnen Abstufungen, die bemerkbar seyn sollten, wirklich erkannt werden können! Niemand wird unterscheiden können, welcher Abstufung sie angehörten. Entweder sind nun die Fragen der Aufnahmsprüfung zu schwer, oder die der letzten Prüfung zu leicht. Ohne der Uebertreibung beschuldigt zu werden, darf man behaupten, das Erstere sey der Fall.

Da nun die Anforderungen zur Aufnahme in das Seminar in manchen Gegenständen zu überspannt sind, so kann der Vorbereitungslehrer nicht so gründlich zu Werke gehen, als nothwendig wäre, von vornherein ein in einander greifendes Ganze aufzubauen; er muß eilen, kann sich an kein bestimmtes Lehrbuch halten, es entstehen Lücken, im Seminare werden diese auch nur theilweise ausgefüllt, und so kommt es denn, daß der aus dem Seminare tretende und an Halbheit gewöhnte neugebackene Lehrer von sich überaus Großes und Vorzügliches denkt, und gar nicht ahnet, daß für ihn das Lernen erst jetzt recht anfängt.

Soll es besser werden, so müssen wir vor Allem taugliche Lehrbücher für die einzelnen Gegenstände haben, die auch für das Seminar ausreichen. Haben wir diese, so muß bezeichnet werden, was in denselben vom Vorbereitungslehrer und was dann vom Seminare gethan wird. Dieß gilt sowohl von den einzelnen Schulgegenständen, als auch in gewissen Hinsichten von der Musik. Auch hierin wären einige Anleitungen nothwendig, deren es zwar viele gibt; allein keine ist besonders empfohlen oder vielmehr angeordnet. Haben wir einmal solche Mittel, so werden die Schullehrlinge gehörig vorbereitet zur Aufnahmsprüfung kommen. Ein Uebelstand ist dann schon gehoben.

Die Zeit in dem Seminare werde zwar allerdings auch der Weiterbildung in den bisherigen Gegenständen gewidmet;

allein den ersten Rang nehmen dann nach der Religion die Erziehungs- und Unterrichtslehre und die Disciplin ein. Die Unterrichtslehre erstrecke sich aber nicht bloß auf die Mittheilung allgemeiner Regeln, sondern sie dehne sich vorzüglich aus auf die Anweisung, wie die einzelnen Gegenstände behandelt werden sollen, und hiezu werden gute und zweckmäßige Stufengänge erfordert, und zwar nur solche, die sich in der Praktik schon als echt erwiesen haben. Diesen Anleitungen gehe dann die praktische Anwendung zur Seite. Hiezu wäre freilich eine mit dem Seminare verbundene Schule nothwendig, die nicht zu sehr mit Schülern überfüllt, und unter einem vorzüglichen Lehrer stehen sollte. Dieser Lehrer sollte auch die Methodik in dem Seminare vortragen, und das, was er lehrt, in der Schule den Seminaristen praktisch zeigen, und denselben eigene Versuche im Unterrichten unter seiner Anleitung machen lassen. Gewiß, auf diese Weise würde der Seminar-Unterricht wirksamer und nützlicher werden.

Eine fernere Ursache, daß das Ziel des Unterrichtes im Allgemeinen so wenig erreicht wird, mag in der Grille bestehen:

2. Viele Schullehrer leisten noch nicht, was sie leisten sollten und leisten könnten.

Mit einem eitlen Vielwissen, aber arm an anwendbaren Kenntnissen, verläßt der Exspektant das Seminar und tritt so viel möglich als Selbstherrscher in die Schule ein und beginnt seine Experimente. Da geht es nun auch, wie es überhaupt mit dem Experimentenmachen geht: die wenigsten Versuche wollen gelingen. Wie bei dem eigentlichen Experimentiren die schlechten Instrumente und abgenützten Utensilien die Ursachen des Mißlingens seyn müssen, so bei dem Lehrer die Schüler. Da gibt es Strohköpfe, Holzklötze, Wasserköpfe, Bärenhäuter und wie die Namen im Entschuldigungskalender alle heißen. Zu diesen vermeintlichen Mißlingungsursachen kommt dann noch die schlechte Witterung, die wenige Vorliebe der Eltern zur Schule ꝛc. Alles trägt eine kleine Schuld an dem nicht erfreulichen Zustande der Schule, nur der Lehrer wäscht sich seine Pilatus-Hände und will als der Unschuldige dastehen. Ein oder der andere der angeführten Mißlingungsgründe mag wahr seyn; allein nur die Hand auf die Brust, und offen bekannt: der Lehrer trägt oft die größte Schuld,

zwar nicht jedesmal geflissentlich, doch aber auch nicht auf eine Weise, die für vollkommen entschuldbar erkannt werden kann.

Der Lehrer trägt oft die Schuld, daß seine Schüler nicht das werden, was sie werden könnten und sollten, und zwar dadurch, daß er a. seine mangelhafte Vorbildung nicht erkennen will und einer fehlerhaften Methode huldiget; b. daß er ein zu hohes Ziel sich und seiner Schule setzt, und c. daß er nicht die nöthigen Hülfsmittel besitzt, seine Schüler auf eine zweckmäßige Weise zu beschäftigen.

Der Lehrer erkenne seine mangelhafte Vorbildung und sey deßhalb eifrigst bemüht, das Fehlende zu ergänzen. Wer die Kunst noch nicht erlernt hat, daß ihm noch gar Vieles zu wissen abgehe, der hat noch gar nichts gelernt. Der Lehrer denke also, wenn die Leistungen seiner Schüler nicht befriedigend sind, zuerst an sich selbst, und untersuche, ob er wohl verstehe, den Schülern das zu Lehrende deutlich, verständlich und faßlich vorzutragen. Sehr oft trifft sich der Fall, daß dem Lehrer der zu behandelnde Gegenstand selbst nicht ganz klar ist, und daß er diesen nicht fest inne hat. Wenn dann auch der Lehrer über seine Gegenstände im Klaren ist, so gehört erst noch die große Kunst, „Anwendung“ genannt, dazu, um den Kindern nützlich zu werden. Die armen Kleinen geben leider! wie schon früher gesagt, die Probiersteine ab; dieß kann nicht vermieden werden. Aber beim Mißlingen nur nicht gleich den Schülern alle Schuld zugeschoben! Der Lehrer denke, daß seine noch fehlerhafte Methode mehr die Ursache sey, als Unachtsamkeit und Unfleiß von Seite der Schüler; er strafe ja an den Kindern nicht seine eigenen Fehler! Aber wegen des öfteren Mißlingens nur nicht verzagt! Oftere Versuche werden zum erwünschten Ziele führen. Der Lehrer schäme sich nicht, bei ältern und erfahrnen Lehrern sich Raths zu erholen; er scheue die Mühe nicht, dann und wann eine gute Schule zu besuchen; er fange auf's Neue das Lernen an, und benütze hiezu auch gute Bücher von bewährten Pädagogen, deren er gewiß zu leihen bekommt, wenn er nicht im Stande seyn sollte, sich selbst einige anzuschaffen.

Ist der Lehrer mit seinen Gegenständen im Reinen, hat er selbst in denselben gründliche Kenntnisse und besitzt er auch Fähigkeit, seinen Unterricht den Schülern wirksam zu machen,

so lasse er sich ja nicht verleiten, sich und seinen Schülern ein zu weites Ziel zu setzen. Wir sind nur Lehrer in den Volksschulen, und dürfen deßhalb das Ziel derselben nicht aus den Augen lassen. Zuerst das Nothwendige und dann erst das Nützliche und Schöne! Was muß man aber wohl denken, wenn man in den gedruckten oder geschriebenen Schüler-Katalogen unter der Aufschrift „Lehrgegenstände“ zu lesen bekommt: „Der Sprachunterricht wird nach Heyse ertheilt.“ Was denn mit Heyse's Sprachlehre in einer Volksschule thun? Wird ein Lehrer, der nach dieser Sprachlehre docirt, wohl auch von den Schülern verstanden werden? Wird er immer das rechte Maß in Hinsicht des „Wieviel“ einhalten? Gewiß nicht! Solche Lehrer behandeln die Sprache als einen für sich bestehenden Gegenstand, nicht als einen in der Volksschule untergeordneten; denn von der Sprache soll bloß soviel ausgehoben werden, als nothwendig ist, einen guten und sprachrichtigen Aufsatz verfertigen zu lernen. Sie ist also, mit dem Schön- und Rechtschreiben nur Mittel zum Zwecke, und wer in anderer Absicht den Sprachunterricht betreibt, der vergeudet die Zeit, d. h. für den Zweck der Volksschule, und wahrlich! wir haben keine Zeit zu vergeuden, sondern zu trachten, wie solche gewonnen werden kann. Um noch ein Beispiel zu geben: Versteigt sich wohl derjenige Lehrer im Rechnen nicht, der eine geraume Zeit des Schuljahres damit zubringt, den Schülern Rechnungen, wie die folgende, recht geläufig zu machen: 6 Mann vollenden in 15 Tagen, bei täglich 10stündiger Arbeit, einen Graben, der 200 Schuh lang, 5 Schuh breit und 6 Schuh tief ist; wie lange brauchen 8 Arbeiter, bei täglich 11 stündiger Arbeit, zu einem Graben, der 220 Schuh lang, 6 Schuh breit und 4 Schuh tief werden soll? Diese Rechnungen können zwar nicht verworfen werden; allein zuerst sollen die Schüler solche Beispiele lösen lernen, wie sie im täglichen Leben vorkommen, etwa ähnlich den folgenden: Ein Bauer kann verkaufen: 1) 6 Schäffel Kern; 2) 4 Schäffel Gerste und 3) 7 Schäffel Haber Für das Schäffel Kern hofft er 17 fl. 36 kr., für das Schäffel Gerste 12 fl. 48 kr. und für das Schäffel Haber 5 fl. 52 kr. zu lösen. Mit dem erlösten Gelde bezahlt er a) die Dienstbotenlöhne und zwar dem Knechte 42 fl., der Magd 26 fl. und dem Hirten 8 fl.;

b) die Steuer mit 21 fl. 37½ kr. Was bleibt ihm noch? Oder: Bei einem Kaufmanne wurden nach und nach abgeholt: 5½ ℔ Zucker, à 28 kr.; 7¼ ℔ Kaffe, à 52 kr.; 4½ ℔ Kerzen, à 26 kr. und 2½ ℔ Seife à 22 kr. Wie viel trifft noch Geld heraus, wenn der Abnehmer 5 Kronenthaler überschickt? Solche und ähnliche Rechnungen sind nothwendig und sollen sicher und gut geübt werden, ehe man zu jenen schreitet, die wohl schön und nützlich, aber nicht nothwendig genannt werden können. Darum, lieber Lehrer! setze das Ziel des Unterrichtes ja nicht zu fern, und lehre zuerst das Nothwendige und dann erst das Nützliche, sonst wird dein Unterrichten nur etwas Halbes bezwecken und Stümperei bleiben.

Sind auch die beiden ersten Fehler nicht vorhanden, ist der Lehrer seiner Sache sich klar bewußt, weiß er sie anzuwenden und auch das „Wieviel“ zu beobachten, so fehlt es ihm gar oft an den nöthigen Lehrmitteln, seinen Unterricht für alle Klassen und Abtheilungen wirksam zu machen.

Die Gemeinde schafft nichts an, oder sie kann nichts anschaffen, da die Mittel fehlen, so hört man gar oft klagen! Diese Klagen können nicht in Abrede gestellt werden und sind, leider! nur zu oft wahr. Sollte aber der Lehrer sich nicht nach und nach selbst einige anschaffen können? — Da trifft der Allgäuer Schullehrer den rechten Fleck, so hör' ich Viele rufen! — Ja wohl, der Schullehrer kann und soll sich nach und nach um die nöthigen Hülfsmittel zum Unterrichte sehen, und jährlich zwei oder drei Gulden hiezu verwenden!

Muß denn nicht der gewöhnlichste Zimmermann (man verzeihe mir diesen Vergleich) sich dann und wann eine neue Axt ꝛc. ankaufen? Hat nicht der trivialste Dorfschreiner einen Handwerkszeug nöthig, der ihm wenigstens 25 fl. kostet? Mit einer solchen Summe, in mehreren Jahren verwendet, kann der Lehrer sich viel Lehr- oder Hülfsmittel anschaffen. Wir besitzen jetzt viele brauchbare Schriften, die hiezu geeignet sind. Wie viele Aufgabensammlungen, für die Hand der Schüler und zu Selbstbeschäftigungen bestimmt, sind nicht schon erschienen? Durch Anschaffung solcher Hülfsmittel erspart sich der Lehrer nicht nur viele Schreibereien, sondern die Schüler werden durch zweckmäßige Selbstbeschäftigungen im Erlernten besser geübt und bekommen mehr Lust zur Schule und zum

Lernen. Der Lehrer schaffe sich deßhalb nur einen guten Handwerkszeug, — wenn ich mich dieses gemeinen Ausdruckes bedienen darf — und der Nutzen wird sich bald zeigen, denn ohne gute Hülfsmittel kann auch der beste Lehrer nicht zum erfreulichen Ziele kommen.

Viele Lehrer leisten Vorzügliches, erfüllen ihre Pflichten gewissenhaft und ihre Schüler leisten ebenfalls Vorzügliches und dennoch wollen sich öfter Fälle einschleichen, die für Lehrer und Schüler entmuthigend sind und nachtheilig für die Zukunft wirken, und dieß ist

3. die dritte Grille des Schullehrers in Allgäu; sie heißt: Es fehlt öfters an dem richtigen und ruhigen Würdigen dessen, was geleistet wurde.

Das ganze Schuljahr hindurch können Lehrer und Schüler den größten Fleiß verwenden und sich bemühen, so zu lehren und zu lernen, daß dieses nicht bloß für den Augenblick nützlich wird, sondern daß auch der Nutzen für die Zukunft dauernd gesichert werde; es kommt aber der allgemeine und öffentliche Richttag, die Prüfung, und es geht nicht alles nach Wunsch der anwesenden Herren, und gleich ist alles nichts, die Mühe des ganzen Jahres wird in einem Augenblicke mit Füßen getreten. Von den HH. Distrikts-Inspectoren haben Lehrer und Schüler ein solches Mißkennen nicht zu fürchten; denn diese Herren werden häufig aus der Zahl der Schulbenefiziaten gewählt, sind deßhalb aus eigener Erfahrung in das Thun und Treiben der Schule eingeweiht. Zudem kommen sie als Local-Inspectoren und Katecheten in nähere Berührung mit den Schülern, wodurch die Beurtheilung einer Schule nur erleichtert werden kann. Mit dem Herrn Distrikts-Inspector erscheint aber öfters auch der Herr Polizeibeamte des Distriktes. So erfreulich es ist, wenn dieser der Prüfung beiwohnt und warmen Antheil an derselben nimmt, eben so nachtheilig kann dieß auch werden, wenn der Herr Polizeibeamte sich zum leitenden Commissarius aufwirft, und, — da ein solcher selten eine richtige Kenntniß von den möglichen Leistungen einer Volksschule hat, — durch seine zu hohen, oder besondere Vorliebe verrathende Forderungen, dem Lehrer und den Schülern die Gelegenheit nimmt, öffentlich zu zeigen, daß sie die Hände nicht müßig in den Schooß legten; denn,

werden die überspannten Anforderungen nicht genügend gelöst, so muß der gute Ruf der Schule in der öffentlichen Meinung mehr oder weniger leiden. Ist auch die Mehrzahl der Eltern eines Bessern überzeugt, so gibt es doch immer einige, welche denken: Dieser Herr muß es doch besser verstehen, als wir; die Schüler hätten doch besser antworten sollen. Daß die Anforderungen, welche ein solcher Herr an Volksschulen macht, oft überspannt sind, das beweisen nur zu deutlich die Aufgaben zu Briefen, die manchmal von gut unterrichteten Erwachsenen nicht genügend bearbeitet werden könnten. Nur ein Beispiel von vielen. Im Frühlinge 1842 gab ein Polizeibeamter einer Dorfschule der III. Klasse und den Feiertagsschülern das Thema zur Bearbeitung: Es ist jetzt Frühling und unser geliebter Kronprinz heirathet. Das Thema ist wirklich sehr schön, aber für Elementarschüler gewiß nicht geeignet, und es zeugt von Mangel an Einsicht in die möglichen Leistungen einer Volksschule, indem bei dem angeführten Thema mancher im Aufsatzmachen besser Bewanderte studieren müßte, nur diese entgegengestellten Sätze in eine schöne Verbindung zu bringen.

Sind auch die Forderungen des Herrn Polizeibeamten nicht überspannt, so tritt manchmal der Fall ein, daß er ein eigenes Steckenpferd reitet, und dieß will sein Futter besonders im Kopfrechnen erhaschen. Gewöhnlich hält ein solcher Herr alles auf die Regeln, die der Schüler heute weiß und morgen wieder vergessen hat, und die der Herr Beamte, bevor er zur Prüfung ging, vielleicht noch während des Kaffeetrinkens selbst einstudieren mußte. Wird nun die Rechnung nicht so gelöst, wie sie gedacht wurde, — gleich ist alles Rechnen nichts, obwohl ein Rechner ohne Regeln, oder mit selbst erfundenen, weit höher zu schätzen und achten ist, als einer mit seinem noch so reichhaltigen Kopf-Faullenzer.

Gott sey Dank! es gibt dergleichen Herren nur wenige! Allein ein plötzliches Absprechen kann, obwohl Schreiber dieses hierin nicht aus eigener Erfahrung spricht, für Lehrer und Schüler nur entmuthigend wirken, und den besten Lehrer zur Einseitigkeit verleiten, den Bogen zum Nachtheile der Schule höher zu spannen, oder den Mantel nach dem Winde zu hängen, was dann eine Scheinarbeit abgeben müßte.

Wohl höchst nothwendig wäre es daher, einmal die Gren-

zen des Unterrichtszieles in Dorf-, Markt- und Stadtschulen genauer zu bestimmen. Für Lehrer und Schüler und Schulvorgesetzte wäre dieß gewiß ungemein vortheilhaft. Das Ziel des Unterrichtes kann in diesen drei Gattungen von Schulen doch unmöglich gleich seyn. Die Dorfschule wird ihr Ziel gewiß erreicht haben, wenn die Schüler die nothwendigen Gegenstände tüchtig inne haben. Mehr ausgedehnt muß der Unterricht werden in größern Märkten, noch mehr in den Städten. Besucht man aber die Prüfungen dieser drei Klassen von Schulen, so wird sich wenig bemerkbarer Unterschied in den Forderungen, oft nicht einmal in den Leistungen ergeben. Der Schullehrer im Allgäu glaubt, ein Dorfschullehrer habe seine Aufgabe eben so gut gelöst, wenn seine Schüler gründliche Religionskenntnisse besitzen, das im täglichen Leben Nothwendige rechnen können, und im Lesen, Schreiben und Aufsätzemachen gut geübt sind, als wenn ein Stadtlehrer nicht bloß die genannten Gegenstände gesteigert hat, sondern wenn seine Schüler auch von allen Winkeln der Erde zu erzählen wissen.

Das zu erreichende Ziel des Unterrichtes möchte wohl mit den Wohnungen der Menschen im Allgemeinen verglichen werden können.

Sind in dem Hause Stube, Küche, einige Kammern ꝛc., wenn auch ganz roh gebaut, vorhanden, so genügt es dem Dorfbewohner. Der Bewohner größerer Märkte begnügt sich nicht immer mit den leeren und rohen Wänden seines Hauses; es muß bequemer hergerichtet und schöner ausstaffirt seyn. Zudem ist dieses oft weniger Luxus als Nothwendigkeit, hervorgerufen durch sein Handwerk, oder seine Verbindung mit den Bürgern und Geschäftsleuten. In noch höherem Grade ist dieß in Städten der Fall. — So möchte es sich wohl auch mit der nöthigen Bildung verhalten. Auch diese muß mehr gesteigert werden, je größer der Verkehr nach Außen und Innen ist, und je mehr es den Umgang mit den Bewohnern erfordert.

Wäre auf eine solche Abstufung im Unterrichte Bedacht genommen, so könnte auf das Nothwendige besser gesehen werden, und die Schüler würden praktischer für das Leben herangebildet werden können, als dieß jetzt der Fall ist. Für Lehrer und Schüler wäre es also ein großer Vortheil. Für

die HH. Schulvisitatoren müßte eine solche Abstufung ebenfalls große Erleichterung in dem mühevollen Amte seyn; denn sie könnten nicht in den Fall kommen, die Forderungen zu überspannen und die Beurtheilung des Lehrers und der Schule wäre erleichtert. Die Lehrer nach ihrer Tüchtigkeit in diese drei Klassen zu theilen, ist nicht so schwer, da sie ja jetzt gleich bei dem Concurse in Klassen getheilt werden, denen sie, freilich oft aus eigener Schuld, für die Dauer ihres Lebens manchmal einverleibt bleiben. Durch Fleiß und Uebung würde sich mancher Lehrer in eine höhere Klasse zu erschwingen bemühen, denn er wäre versichert, seine Mehr-Leistungen sicherer gewürdiget zu sehen, als dieß jetzt manchmal geschieht, indem mancher Lehrer an einer Stadt- oder Marktschule angestellt ist, der seiner Fähigkeit nach kaum einer Dorfschule vorzustehen geeignet ist.

4. Nun endlich zu der vierten Grille, von welcher der Schullehrer im Allgäu geplagt ist, sie heißt: An dem Mißlingen des Unterrichtes tragen oft auch die Eltern der Kinder eine große Schuld.

Die Eltern, hör' ich sagen, ja die sind oft Schuld, daß des Lehrers Mühen vereitelt wird. Es kann nicht geläugnet werden, daß es noch Eltern gibt, die dem Unterricht hindernd in den Weg treten. Ihre Zahl ist aber nicht so groß, als diejenige, welche das Wohl ihrer Kinder wünscht. Oft geschieht es, namentlich zur Sommerszeit, daß die Eltern die Kinder zu Arbeiten benützen, bei denen sie entbehrt werden könnten; auch gibt es noch Eltern, die den Kindern zu Hause das Lernen nicht gestatten. Solche Eltern erkennen die Wohlthat der Schule noch nicht, und sie zu bessern, ist schwer. Aber ein Mittel, die Eltern für die Schule besser gesinnt zu machen, liegt doch in des Lehrers Hand, und dieses heißt: Der Lehrer suche durch seinen Unterricht zu bezwecken, daß die Schüler nicht bloß in der Schule, sondern auch zu Hause das Erlernte anzuwenden verstehen. Hören z. B. die Eltern, daß die Kinder bei der Prüfung mit Rechnungen, die 4, 5, 6 Sätze enthalten, wie mit dem Balle spielen, und müssen sie dann sehen, wie die nämlichen Kinder zu Hause die einfachsten Rechnungen nicht lösen können, so muß allerdings die gute Meinung von der Schule und die Liebe zu derselben

bedeutend sinken. Diesem Uebelstande suche der Lehrer zu begegnen, diesen suche er zu heben; die Eltern werden besser für die Schule gestimmt werden, und dann wird eine freundliche, gut gemeinte Belehrung zur rechten Zeit angewendet, für die gute Sache viel wirken. Mögen dann immer noch einige Bösgesinnte schimpfen und lästern, — ihre Zahl wird sich immer mehr vermindern.

So fliegt nun hin, ihr Grillen, und vereiniget euch mit andern von gleicher Gattung! Vielleicht erregt euer Zirpen manchen guten Entschluß, manches Bestreben, dem vorgesetzten Ziele immer eifriger entgegenzustreben! Dieß wird auch geschehen, wenn ihr echte Grillen seyd! Seyd ihr aber keine echten, sondern nur Aftergrillen, so nistet und hauset bei dem Allgäuer-Schullehrer, bis dieser, eines Bessern überzeugt, euch für vogelfrei erklärt, um — wahrscheinlich — wieder andern Grillen Platz zu machen; denn — Grillen wird es in der pädagogischen Welt immer geben!

III.

Nichts Grillen, nichts Grillen.

1.

Unterricht und Erziehung.

Es gab eine Zeit, die Schule wollte nichts anderes, als eine Unterrichts-Anstalt, der Schulmeister par tout nichts anderes, als Lehrer seyn; erziehen sollte und mochte, wer da wollte und konnte. Diese Zeit verging, und mit ihr auch die einseitige Auffassung der Schule und des Lehrers. Es kam eine andere Zeit, welche wieder vereinte, was eine frühere unnatürlich getrennt hatte. „Nicht bloß Unterricht ist der Schule Aufgabe, mit dem Unterricht muß Erziehung sich verbinden, und nur in so ferne der Lehrer unterrichtet und erzieht, erfüllt er seinen Beruf ganz.“ Seitdem diese Ansicht in die Pädagogik eingetreten und Geltung erlangt hat, wie oft ist sie wiederholt und deren Durchführung im Leben eingeschärft worden? Soll es denn noch nicht genug seyn? Soll man denn wirklich immer und immer wieder darauf zurückkommen? — — Was so wahr, so richtig ist, und dennoch nicht

befolgt und in Praxi geübt wird, wie es befolgt und geübt werden sollte, kann nie zu oft wiederholt, nie zu oft an's Herz gelegt werden. — Nun so stehe „Unterricht und Erziehung“ als Motto auf jedem pädagogischen Werke und auf jeder Seite der Bücher und Büchlein, welche Unterricht und Schule besprechen, wenigstens als Parentheſe und occasionales Bemerken! — — Wäre doch zu schulmeister'sche Störrigkeit, ein so allgemein gewordenes Prinzip nicht annehmen und ihm sich fügen, zu eigensinnige Bockbeinigkeit, was so warm, so dringend empfohlen wird, nicht praktiziren zu wollen, und etwas Teufelei, darüber im Dünkel sich wegzusetzen und das zu vernachläßigen, durch dessen Befolgung allein die Bemühungen der Schule gesegnet seyn können! — — Aber ist's nicht der gewöhnliche Gang der Dinge in der Welt; je öfter man Etwas sagt, desto weniger mag man es hören, und des ewigen Wiederholens und Einpredigens Resultat ist in der Regel, daß man gar nicht mehr darauf achtet! — — Nun so möge man denn schweigen und gerne schweigen, wenn nur in unseren Schulen geschieht, was so dringend Noth thut, wenn nur in ihnen unterrichtet und erzogen wird. — Allerdings, wenn nur. Da aber die Früchte des Unterrichts so spärlich, die Spuren der Erziehung kaum bemerkbar, höchstens bemerkbar in der Jugend Ungezogenheit sind, so dürfte die Conditio des Nimmerredens kaum annehmbar, die Erfüllung des „wenn nur“ suspekt und zweifelhaft und der Grund des Schweigens kaum genug gerechtfertigt seyn. Ja, im Hinblick auf den unbedeutenden Schatz der Kenntnisse, den der achtzehnjährige Feiertags-Schüler mit aus der vielbesuchten Schule nimmt, möchte man fast versucht werden, das andere Extrem, resp. die andere unnatürliche Halbheit als Prinzip für die Schule aufzustellen, und den Lehrern zuzurufen: „In euren Schulen Erziehung zuerst und vor Allem, und dann nebenbei Unterricht. Wenn ihr auch nur nebenbei unterrichtet, so viel könnt ihr immer erzielen, als bisher erzielt worden; und bei gleicher Quantität des Einen dürfen wir ein Plus des Anderen gewärtigen und damit ein wahres Melius für Jetzt und dereinst.“ Für jeden Fall, wenn ihr auch das mit großen, schwarzen, durchschossenen Lettern in den pädagogischen Schriften gedruckte „unterrichtet und erziehet“ kalt und gleichgültig

lesen, wenn der begeisterte Zuruf des Prinzipes euch auch unberührt lassen sollte, werdet ihr doch, von den widerlichen Fratzen-, den schwarzen, menschenfeindlichen Gespenster-Erscheinungen der Gegenwart tangirt, anfangen daran zu denken, so viel euch thunlich ist, in der Schule auch das Geschäft der Erziehung, einer gottesfürchtigen, christlich-gläubigen Erziehung zu treiben, und zwar um so mehr und so ernster, als dort, wohin ihr die Pflicht der Erziehung schiebet, für Erziehung wenig oder noch Verkehrteres geschieht, und diejenigen, die nach euerem und aller Vernünftigen Dünken eigentlich erziehen sollten, durch die Schulen und durch euch, denen die Schulen anvertraut sind, dem Erziehungsgeschäft sich enthoben glauben, und von euch alles Gute hierin zu hoffen sich für berechtigt halten. Und wenn ihr deßungeachtet noch nicht euer Augenmerk auf die Erziehung richten wollt, so fürchten wir, es möchte, früher oder später, die Strafe eurer Störrigkeit und eures Widerstrebens, mit der Zeit nämlich kommen, wo die Pflanzstätten des Jugendwissens demolirt, wüst und öde dastehen, der ganze Kram schulmeisterischer Weisheit in Koth geworfen und unter Fluchen mit Füßen getreten wird, die Geigen, mit denen ihr den Knäbleins und Mägdleins eure Wahrheit inner und außer der Schule vor- und eingegeigt habt, an eueren Köpfen zerschlagen werden, und ihr die geschmacklose, Eckel und Speien erregende, oder tödtlich bittere und den Magen zerreißende Suppe, die ihr treulich habt mit kochen helfen, sammt und sonders total ausfressen müsset, indem Teufel und Teufelsknechte Tischgebet und Segen sprechen! — Gott bewahre! —

Unterrichten allein, heißt nicht lösen der Schule volle Aufgabe, heißt: unnatürlich trennen, was zum Heile der Schule und der Jugend zusammengehört: jede Unnatur aber rächt sich.

Unterrichten, was man gewöhnlich drunter versteht und wie man's noch gewöhnlich treibt, heißt nur halb unterrichten; und von der Halbheit etwas Rechtes erwarten, wäre Thorheit.

Unterichten und durch den Unterricht erziehen, heißt unterrichten; der bildende Unterricht nur ist — Unterricht.

Mit dem bildenden Unterricht noch die eigentliche Erzie-

hung verbinden, und auch hierin thun, was nur gethan werden kann, heißt in der That schulmeistern, heißt Schulmeister seyn! —

2.

Um wie viel steht es jetzt besser, als früher mit dem Wissen und Können der Schulen?

Hoffentlich besser, ja um viel besser. Der eigentlich strikte Beweis pro oder contra könnte freilich nur dadurch geliefert werden, wenn man zwei Schüler desselben Alters, derselben Talente, derselben Schuljahre, desselben Fleißes u. s. w., von denen der eine die Schule von anno 1780 oder 1790, der andere die Schule von 1845 besuchte, oder zwei Schulen, eine von jetzt, eine von der Zeit, wo die Knaben noch behaarzopft zu ihrem Magister in die Schule gingen, — wenn man zwei solche Schüler oder Schulen mit einander prüfte und visitirte. Diesen eigentlichen Beweis aber in solcher Weise zu führen und für das pro oder contra aus unumstößlichem, weil Selbsterfahrungs- und Ueberzeugungsgrunde, sich auszusprechen, ist leider! unmöglich. Einen Behelf dafür, und zwar einen keineswegs zu verachtenden, indeß dürften wir in dem Urtheile finden, welches die älteren Leute über die Schulen ihrer Zeit und ihre Schulkenntnisse, und über die Kenntnisse der jetzigen Schüler und der gegenwärtigen Schulen, im Vergleiche miteinander fällen. „Von den heutigen und damaligen Schulen, von dem heutigen und damaligen Wissen der Jugend läßt sich gar nicht reden, sagen sie. Was jetzt unsere Kinder lernen und wissen, wissen wir noch nicht oder kaum in unserem Alter; im Vergleich mit ihnen sind wir dumm und unwissend. Wenn wir solche Schulen und solche Lehrer gehabt hätten! Unsere Lehrer wußten selber nichts, konnten ebensowenig etwas beibringen und lehren — und von unwissenden, ungeschickten Lehrern, was hätten wir, auch bei allem Talent und Fleiß, lernen können! Also urtheilen sie und geben dem gegenwärtigen Schulunterrichte bei weitem den Vorzug vor dem alten. — Freilich unterlassen dieselben Alten oder ihre Schulgenossen nicht, dagegen wieder zu bemerken: Allerdings wissen die jetzigen Kinder mehr als wir, aber auch in dem, was sie nicht wissen sollten, im Nutzlosen, Unziemlichen, wenn nicht gar

im Bösen. Da waren wir, verglichen mit den heutigen Kindern, freilich Dummköpfe; aber, Gott sey ewiger Dank! daß wir es waren und wenn es die heutigen Kinder nur auch so wären! Dann auch scheinen die Kinder der gegenwärtigen Schule bloß in einzelnen Dingen größere Kenntnisse zu haben, haben aber selbe nicht, wenn man die Sache bei wahrem Lichte anschaut. Trefflich sind die Prüfungen, und staunen muß man in der That, wie schnell da die schwierigsten Aufgaben gelöst und die schwersten Fragen beantwortet werden; aber hält der Vater mit den Kindern eine Prüfung zu Hause, fragt er sie über Gewöhnliches, will er von ihnen Aufgaben gelöst, die im Leben und täglichen Verkehr vorkommen, so staunt er ebenso sehr über die Unkenntniß und Unbehülflichkeit seiner Kinder, als er zuvor ihr glänzendes Wissen und ihre Gewandtheit bei der Prüfung bewundert hatte. Sein Begriff von der Trefflichkeit der Schüler fängt an, etwas kleiner zu werden, und es will ihn gereuen der Zeit und des Geldes, welche, ohne Erwerb großen Wissens, darauf gegangen sind. Und gerne gäbe er das Bischen Wissen, ja noch vielmehr, und alle äußere Anständigkeit und Artigkeit seiner Kinder dahin, wenn diese nur wären, was sie leider nicht sind, Esel im Bösen! —

Aus den angeführten Aeußerungen älterer Leute, wie sie fast allgemein gehört worden und noch gehört werden können, sind sie auch einiger Maaßen widersprechend, geht hervor, daß, nach ihrem Urtheile über die Schulen des Einst und Jetzt, die heutigen Schulen viel aufgeweckter, gescheidter und aufgeklärter sind, als die Schüler vergangener Zeit. Reden sie auch von einem Scheine des Wissens der Kinder, so läugnen sie doch mit dieser Behauptung des Scheines nicht das wirkliche Mehr- und eigentliche Besserwissen. Freilich mit der Einsprache, „daß unsere Kinder von der früheren auch im Bösen voran seyen“, nehmen sie ganz und gar wieder zurück ihr günstiges Urtheil; die Affirmation des Voranseyns im Bösen hebt die vorige erfreuliche Concession um so mehr auf, als die Sittlichkeit über dem Verstandeswissen, und der sittlich gute, wenn auch weniger gescheidte junge Mensch, weit über dem im Wissen aufgeklärten, aber sittlich bösen steht, und bei der Appellation an die Alten rücksichtlich der Frage, wie sich

die jetzigen Schulen zu den älteren verhalten? fällt sohin ihr Urtheil offenbar negativ d. h. zum Nachtheile der ersteren aus.

Wir wollen nicht fragen, ob unsere Alten bei der Annahme des Voranseyns im Bösen nicht zu scharf sehen und zu strenge urtheilen, ob zu ihrer Zeit Mädchen und Knaben lauter Engel, Kenntniß und Vorübung des Unziemlichen und Bösen bei ihren Engeln wirklich so unerhört gewesen, ob die Alten nicht vielleicht mit einiger Parteilichkeit die jetzige Jugend moralisch-religiös herabsetzen, um dadurch die Blöße und Nacktheit des früheren Lehrens und Lernens zu decken, einige Labung und Tröstung für ihre große Unwissenheit und weites Zurückseyn im Wissen selbst dessen, was zum Leben nothwendig und nützlich ist, zu finden, und so in Vorliebe ihre Zeit einigermaßen der gegenwärtigen gleichzustellen, wenn nicht gar jene über diese zu erheben? Aber das müssen wir doch, ihrem Einwurfe entgegnend, fragen: wird denn irgendwo in unseren Volksschulen etwas Unziemliches, Unrechtes gelehrt, oder müssen mit dem aufgeklärteren Unterrichte namentlich auch mit dem in Glaubens- und Sittenlehre, die Kinder mit dem Bösen vertrauter, religiös und sittlich schlimmer werden, so daß je mehr Jemand lernt und weiß, er nothwendig auch im Glauben kälter, im Streben nach dem Guten, Gott wohlgefälliger zu werden, lahmer und gleichgültiger werden mußte? Gibt's nicht um und außer der Schule, in Haus und Straße und Umgang und Leben so Manches, was religös und moralisch verderbend auf die Jugend einwirkt, so daß die Schule schon in den Kleinen nicht gar so liebe, fromme Engelein empfängt, statt das vorhandene Gute und Engelhafte bloß zu pflegen und weiter zu entwickeln, nur zu oft ausreuten und heilen muß, ja bei aller Sorge und Pflege der Religion und Tugend, bei allem Heranziehen zu frommem Glauben und zur kindlichen Gottesfurcht nicht im Stande ist, zu verhindern, daß außer der Schule das nicht wieder geschwächt oder niedergerissen wird, was in der Schule Gutes gelehrt, gezogen und aufgebaut worden ist? Liegt nicht die Hauptursache des Bösen, das man an unserer Jugend sieht oder sehen will, und das man auf Rechnung und Schuld der Schule bringt, in gar Vielem außer ihr, namentlich in der Laxheit unserer Sitten, in der Frühzeitigkeit der Genüsse, in der Vernachläßigung der

häuslichen Erziehung, in der Verweltlichung? Dann wäre es doch zu großer Widerspruch: Nach einem halben Jahrhunderte, in welchem Pädagogik, Methodik und Disciplin mit Riesenschritten der Vervollkommnung und Vollendung zugeeilt sind, die Schulen selber und die Schüler nur im Zwerg- und Schneckengange weiter gekommen zu sehen! Es hieße doch zu sehr Hohn sprechen den großen und vielen Bemühungen um Hebung und Beförderung der Volksbildung, wenn heute, am Mittage der pädagogischen Wissenschaft, Schule und Schüler noch da stünden in Wissen und Können, wo sie standen, als die Pädagogik noch im Nachtdunkel lag oder ihre Morgenröthe begann! Es widerspräche doch zu sehr dem in der Zeit und Geschichte liegenden Prinzipe „des Weiterschrittes," und wäre zu trostlos, wenn man behaupten und mit aller Wahrheit behaupten könnte: seit man angefangen hat, durch die Schule Jugend und Volk zu bilden, sind zwei, drei Geschlechter zu Grabe gegangen — aber die Kinder der heutigen Schule — im vierten Geschlechte — wissen nicht viel mehr, stehen nicht viel höher, vielleicht noch eher tiefer als die Kinder der Zeit vor dem Neuaufleben der Schule und der Schulmeisterei! Es müßte denn nur Einer die kecke, wenn nicht gar böswillige Behauptung aufstellen, die Bemühungen um das Schulwesen und die Bestrebungen um Hebung der Volksbildung seyen ebenso wenig redlich als glänzend gewesen. Die Pädagogen, Zeit- und Mitgenossen, Schüler und Anhänger der falschen Aufklärung, legten der letzteren falsche Maximen auch in ihren Schriften nieder und zwar besonders dadurch, daß diese religiöser Prinzipien entweder ganz baar waren, oder höchstens etwas von natürlicher Religion hatten, feindlich gegen die positive Offenbarung sich aussprachen und die heiligsten Wahrheiten — namentlich des Katholicismus — als Vorurtheile und Aberglauben, als Obscurantismus und Pfaffenthum brandmarkten und verwarfen. Die Schulmeister, denen die so abgefaßten Schriften mit großer Liberalität empfohlen und in die Hände gegeben wurden, und von denen sie auch bald mit großer Begierde verschlungen und in succum et sanguinem verwandelt worden waren, die Lehrer trugen diese Grundsätze treulich in Schule und Leben über, so gut es nur ging, besonders wenn die Schulbehörden selber

dem Geiste der Aufklärung hold waren. Durch Lehrer und Schüler, die nur Werkzeuge des Illuminatismus und Rationalismus waren, sollten nach und nach unter Jung und Alt Principien gang und gäbe werden, durch welche alle bisherige soziale, politische und kirchliche Ordnung aufgelöst werden und nach Umsturz des Thrones und Altars die selige Aera der politischen und religiösen Freiheit und Aufklärung beginnen und bleibende Stätte unter den Völkern nehmen sollte. Schon um dieser verdächtigen Strebungen und Prinzipien willen kann man den Eiferern für das Schulwesen nicht Lob und Dank zollen, wenn man auch ihre angestrengtere Thätigkeit in Vermehrung und Läuterung des Fonds der pädagogischen Wissenschaft gebührend anerkennen wollte. Aber selbst hierin ist nicht Alles Gold, was glänzt; mehr Renomisterei und Schreibseligkeit als tiefer Ernst und redlicher Wille im Suchen, Finden und Anwenden des pädagogischen Wahren. Was irgend einem Geiste im Fache der Erziehung und des Unterrichtes einfiel, treu und schnell wurde es in die Welt hinausgegeben, daß diese an dem Lichte der Originalität sehender werde. Daher die Menge der Schriften über das Erziehungswesen, womit Bücherladen, Bibliotheken und die Köpfe angefüllt, letztere wohl auch verwirrt wurden ob dem Chaos auf dem pädagogischen Gelehrtenmarkte, ob dem Gelärme der streitenden Parteien und Parteigänger, und da in diesen zahllosen Schriften, Sublimes und Unverständliches, Gewöhnliches in ungewöhnlichen Phrasen, Divergirendes und Widersprechendes, Gereimtes und Ungereimtes bunt unter und durch einander lief. Theorien über Theorien, Systeme über Systeme, Versuche über Versuche, Hypothesen über Hypothesen, die sich auf dem Fuße folgten, und wieder verdrängten! Ewiges Anfangen und Enden mit Theorien und Plänen in den Schulen, fortwährendes Einführen und Abschaffen von Büchern, stetes Andersmachen und Wechseln, unaufhörliches Reformiren und Verbessern, wobei, da eben keine Stabilität, kein an einem erprobten Wahren und Guten beharrendes Lehren und Lernen stattfand, noch auch stattfinden konnte, Schule und Schüler und Volksbildung am schlechtesten weggekommen; was noch um so mehr der Fall seyn mußte, als exaltirte Pädagogen exaltirte Forderungen an die Schulen stellten und zu noch größe-

rer Hinderlichkeit und Wirrniß, alte und neue Schulmeister nicht selten einander in den Haaren lagen.

Leider finden sich in der Geschichte der Pädagogik Irrnisse, Verkehrtheiten, verderbliche Tendenzen, Extravaganzen, Befehdungen, pädagogische Heterodoxien und Ketzereien u. s. w.; aber bei allem dem Unerfreulichen möge man das Erfreuliche nicht vergessen, das unabläßige redliche Ringen so vieler edler Geister nach Umgestaltung und Verbesserung der Pädagogik, des Schulunterrichts und der Volksbildung, denen es Ernst, ja recht Ernst war mit der Menschheit Wohl, und die dem Irrigen und Verderblichen mit Allgewalt und glücklichem Erfolge entgegentreten! Es hat die Geschichte der Pädagogik ihre Schattenseite, aber diese war nie so groß und stark, daß sie nicht von der schöneren Lichtseite überwältiget und überglänzt werde! Aus den heftigen Kämpfen und Wirren ging die Wahrheit dergestaltt siegreich und triumphirend hervor, daß, nach Uebereinstimmung der bessereen Pädagogen, Religion nur als Fundament und Krone des Schulunterrichtes angesehen wird und die pädagogische Wissenschaft in einer Klarheit und Festigkeit dasteht, wie wohl nie vor dem. Wenn sie noch Mangelhaftes hat, so theilt sie hierin das Schicksal aller menschlichen Wissenschaft; aber das Unvollkommene wird desto mehr sich verlieren, je länger sie den Läuterungsproceß der Zeit geht. Und wie in der Wissenschaft, so in Schule, die allerdings noch nicht ganz von Flecken und Mackeln gereinigt ist. Es muß noch und es wird in der Schule das religiöse Prinzip immer mehr Geltung und Durchführung finden, alles Lehren und Lernen durchdringen, alles Wissen einigen, weihen und verklären! Es müssen und werden aus unseren Seminarien immer mehrere, wahrhaft solid gebildete junge Lehrer und Erzieher kommen, und den verderblichen Ueberrest des Mechanismus, der Pedanterie und Geistlosigkeit aus unseren Schulen hinaustreiben! Es muß und wird der Viel- und Schlechtwisserei der Garaus gemacht, das wenige und gründliche Wissen des Nothwendigen und Brauchbaren um so mehr und sorgfältiger gepflegt werden! Es muß und wird die Schule immer mehr aufhören, eine Schule für die Schule zu seyn, und anfangen, praktisch, eine Schule für das Leben zu werden! Es muß und wird allem Schein und äußerem Glanze in den

Schulen ein für alle Mal das Anathema gesprochen, es muß und wird alle Oberflächlichkeit verachtet und aus unserer Schule als filia spuria verjagt werden! Es muß und wird vor Allem und besonders in unseren Schulen Thür und Thor verschlossen werden dem fatalen bloßen Verstandes-Halbwissen, das aus der Hoffart stammend und den Menschengeist aufblähend, und die Halbbildung erzeugend, den irreligiösen und antisocialen Strebungen der Zeit am meisten in die Hände arbeitet *). Ist vollends dieß geschehen, und wir hoffen es zuversichtlich, da der Vater der Menschen dem aufrichtigen Bemühen seinen Segen und Kraft nicht versagen wird, dann wird die Glanzzeit und Glanzperiode für unsere Schule gekommen seyn, wo weder die Alten noch die Jüngern die Frage stellen werden, ob es nun viel besser in den Schulen aussehe als früher?

3.

Warum nicht die gleichen Lehrbücher für die Lehrer-Seminarien und für die Schullehrlinge?

Wir wären mit den vielen Schulmännern der Ansicht, es sollten für die Schullehrer-Seminarien des Königreichs tüchtige,

---

*) Bemerkenswerth sind in dieser Beziehung die Worte Weitling's, des berüchtigten Hauptes der Communisten, die auf nichts weniger ausgehen, als auf einen allgemeinen Krieg gegen das Eigenthum, und in der Industrie und den (sogenannten) bessern, den Kopf der Jugend mit allerlei Wissen anfüllenden und verrückenden Schulen das sicherste Mittel zu ihrem Zwecke finden: „Erstere frißt, sagt er, gleich einem Drachen alle Mittelmäßigkeiten, die Kleinmeisterei, weg und speit einen Bankerott nach dem anderen. Letztere steigern die Bedürfnisse zum Leben. Arme Bauern, die bis jetzt wie das Vieh lebten und sich glücklich fühlten, lassen ihre Kinder studieren oder wenigstens aufklären. Das gibt Unzufriedenheit, Plätzlijagd, verzweifelte Kerle; mit einem Worte: gute Schüler arbeiten dem Communismus in die Hände. Je höher die Bedürfnisse steigen, desto größer die Verzweiflung."

„Nichts ist also erklärlicher, als daß sich, mit dem Verschwinden der Vorurtheile, die große Zahl der Unzufriedenen auf ihre Unterdrücker, die wir kurzweg moralische Diebe nennen, rachedurstig stürzen werden, und wenn nicht Letztere durch Concessionen bedeutende Haare fallen lassen, es eine Pelzwäsche gibt, die in der Geschichte noch nicht ihres Gleichen hatte." (Kommissionalbericht an die hohe Regierung des Standes Zürich über die Communisten in der Schweiz 1843.).

von vaterländischen Schulmännern verfaßte Lehrbücher und auch für die Schullehrlinge, in der Zeit ihrer Vorbereitung für's Seminar, Ein zweckmäßiges Lehr- und Handbuch vorgeschrieben seyn. Den Schaden, der aus dem Nichtvorgeschriebenseyn erwächst, so wie den Nutzen, den eine derartige Einführung brächte, hat der Verfasser des vorstehenden Aufsatzes zum Theil berührt. Es könnte der Nachtheil einer- und der Vortheil anderer Seits noch vielseitiger angegeben werden; wir halten es aber für überflüssig, die Sache näher zu beleuchten, namentlich das Vortheilhafte, da der Gewinn, welcher daraus für Schullehrlinge und Präparanden-Lehrer, bezüglich einer soliden Vorbildung, für eine sichere Abhaltung und zuverläßige Constatirung der Aufnahmsprüfung, ja für den folgenden Seminarunterricht hervorginge, zu klar und augenfällig sind, als daß es noch einer weitern Auseinandersetzung bedürfte. Als Gründe, welche eine Regierung wirklich hat oder haben kann dafür, daß sie keine solche Lehrbücher vorschreibt, oder welche überhaupt gegen solche Vorschrift und Einführung sprechen, werden angeführt:

1. Präparanden-Lehrer und Schullehrlinge wissen aus den diesfallsigen Verordnungen oder können es wenigstens genau wissen, was die Regierung von denjenigen fordert, welche in's Seminar aufgenommen werden wollen. Diesen Forderungen kann in der Vorbereitungszeit entsprochen werden. Das Wie? der Aneignung der vorgeschriebenen Kenntnisse läßt die Regierung Lehrern und Schülern über;

2. man will durchaus keinen Zwang anthun, welcher immer hemmend auf die Bildung des Geistes einwirkt, und daher wie in jedem Gebiete des Wissens und Lernens, auch im Präparanden-Unterricht vermieden werden soll;

3. der Lehrbücher, deren sich Lehrer und Lehrlinge bedienen können, gibt es viele und zweckmäßige, so daß sie nur wählen dürfen;

4. nach einem Handbuche, das ihm am meisten zusagt, wird der Lehrer am besten seine Zöglinge unterrichten, der Unterricht schneller und gründlicher voranschreiten, als wenn er nach einem Handbuch unterrichtete, das seinem Ideengang und seiner Lehrweise nicht oder nur wenig entspricht;

5. hat man allenthalben Ein und dasselbe Handbuch und

wird rein nach diesem examinirt, so wird höchstens das Handbuch von vorne bis hinten tüchtig memorialiter durchgepeitscht — aber dieß ist denn auch Alles, an ein Nachlesen, Nachschlagen und Vergleichen u. s. w. ist nicht zu denken;

6. das Lebendige, nicht das Todte ist die Hauptsache — daher treffliche Präparandenlehrer und talentvolle Zöglinge — dann gibt's sich mit den Büchern leicht;

7. Unanimität wollen wir, aber nicht Uniformität, Einheit in der Hauptsache, aber nicht Gleichheit bis auf Schnitt und Falte, welches letztere nur Steifheit, Starrheit, Beschränktheit und Stagnation erzeugt;

8. und wenn auch dieselben Bücher, wer wohl hielte sich daran? man lehrte doch wieder nach eigenem Gutdünken.

9. endlich wäre die Sache wirklich so vortheilhaft und solches Bedürfniß, so hätten die Regierungen schon lange solche Lehrbücher eingeführt; die bisherige Erfahrung muß sie von der Nothwendigkeit einer solchen Einführung noch nicht überzeugt haben.

Wir antworten darauf, und zwar

ad. 1. Allerdings sollen und können die Präparanden-Lehrer wissen, wie weit die Regierung den Schullehrling gebracht wissen will; allein es haben sich, und zwar nicht bloß in öffentlichen Blättern überhaupt, sondern in den amtlichen Blättern der Regierung, von den Seminarvorständen rügende Stimmen über den Präparanden-Unterricht vernehmen lassen, woraus erhellt, man möchte noch hie und dort über das Was? dieses Unterrichts nicht im Reinen seyn, wie über das Wie? Wenn man aber das Ziel noch nicht recht kennt, und den kürzesten und sichersten Weg dahin auch nicht, sollte denn ein Wegweiser so etwas Unnützes oder gar etwas Lästiges demjenigen seyn, der ernst zum Ziele zu gelangen wünscht mit dem, der sich ihm anvertraut hat? Wir meinen nicht.

ad. 2. Freiheit ist ein köstlich Gut; auch, ja besonders ein köstlich Gut im Gebiete der Wissenschaft. Frei bewegt sich der Mensch besser und lieber, als gezwungen; frei ist seine Geistesthätigkeit eine freudigere und erfolgreichere, als wenn er eingeengt und beschränkt. Wenn aber für Gymnasien, Lyceen und Universitäten Lehr- und Vorlesebücher vorgeschrieben

sind, wie wahrhaft lächerlich wäre es, wenn ein Seminar- oder gar ein Präparandenlehrer über Zwang klagen wollte? Und der müßte in der That sich noch nie selbstständig und frei bewegt haben, dem durch Vorschreibung eines Buches Muth und Thätigkeit verginge! Von Zwanganlegung und Verhinderung seiner Geistesthätigkeit und von zu befürchtender Klage hierüber, kann man im Ernst nicht reden.

ad. 3. An Lehr- und Handbüchern fehlt es allerdings nicht, auch trauen wir im Ganzen den Präparandenlehrern zu, sie werden bei der Auswahl die Scheibe nicht ganz verfehlen. Wenn aber gut — gut ist, so ist besser — besser d. h. die Regierung wählt besser und richtiger, als der einzelne Lehrer. Unter den vielen Lehrbüchern, die cursiren, gibt es welche, die nur das Allgemeine behandeln, ohne das Besondere und Eigenthümliche einzelner Länder zu berücksichtigen; andere berücksichtigen besondere Länder, aber nicht das Vaterland der Präparandenlehrer, andere berücksichtigen dieses, aber auch nicht in befriedigender Weise. Da will und wird der vernünftige Lehrer gerne die Regierung auswählen und bestimmen lassen, die allein richtig kennt, was für ihr Land und ihre Lehrer am beßten taugt.

ad. 4. Daß man am beßten nach einem Buche unterrichtet, das Einem, so zu sagen, aus dem Kopf und Herz herausgeschrieben ist, kann nicht geläugnet werden; ebenso wenig, daß wer einmal länger im Unterrichte sich an ein solches gehalten, schwer daran kommt zu ändern, und ungern und schwer sich in das neue Buch einstudiert, um wieder sicher und gründlich nach diesem zu lehren, wie es bei jenem der Fall war. Aber wenn jeder der hundert Präparandenlehrer wählt und wählen darf nach eigenem Gusto, wie viele Lehrbücher werden wir bekommen? Und entspricht das, was den einzelnen Lehrern paßt, auch den allgemeinen Forderungen, und denen der Zeit und eines bestimmten Landes? Können nicht in den Präparandenlehrern zusagenden Büchern Ansichten niedergelegt und Richtungen verfolgt werden, die den Ansichten der Regierung schnurstraks entgegen sind und dem Geiste, in welchem sie ihre künftigen Lehrer gebildet wissen will? Wer endlich nicht so viel ist, ein neues, tüchtiges Lehrbuch

einzustudieren und darnach zu unterrichten, der hat auch ein früheres nie nach Inhalt und Form in sich aufgenommen und an dem wird der Präparandenunterricht wenig verlieren, wenn er ihn aufgibt. — — —

ad. 5. Nur durchgenommen von vorne bis hinten, und abermal durchgenommen und durchgepeitscht nach allen Dimensionen! Freilich nicht so, daß der Lehrer von Tag zu Tag bloß dictirt: „Von da, bis da", der Schüler sein Gelerntes|dem abhörenden Lehrer rezitirt; diesem wieder aufgibt und so fort und fort, bis das Buch auswendig gelernt ist. Sondern so, daß durch des Lehrers Leitung, Nachhülfe und Erklärung das Buch des Schülers geistiges Eigenthum wird, von dem ebenso sein Verstand als sein Gedächtniß Rechenschaft geben kann. Der ausgezeichnete Lehrer und talentvolle Zögling werden zur Vervollkommnung des Unterrichts gewiß nachlesen und vergleichen; denn der bei weitem größere Theil aber kann's und braucht's nicht. Es sind für die Vorbereitungszeit der Gegenstände so viele, daß man vollauf zu thun hat, diese recht zu erlernen — und die sich mit dem Gewöhnlichen nicht begnügen, immer weiter dringen wollen, bleiben meist gewöhnlich und wissen kaum das Nothwendige. Von einem Mechanismus ist nichts zu befürchten, es müßten nur Lehrer und Zöglinge an sich Mechaniker seyn. Und verbotenus nach dem Buch darf bei einer Prüfung nicht examinirt werden, der geistig gebildete Examinand wird auch bei anderem Worte die rechte Sache zu geben wissen, und auch nicht verlegen seyn, wenn eine Frage kommt, die sammt der Antwort nicht im Buche steht, da er entweder gelegentlich oder absichtlich im Verlaufe des Unterrichts dieses oder jenes gehört und gemerkt hat.

ad. 6. Der Buchstabe, auch der schönste, tödtet, der Geist nur belebt allerdings; nur am Geiste enzündet sich der Geist, und nur das Leben erzeugt Lebendiges; daher die Hauptsache immer seyn und bleiben werden: Geistesmänner als Präparanden-Lehrer und talentvolle Zöglinge. Aber auch diese werden nicht, gleich akademischen Lehrern, ex cathedra freie Vorträge halten, und die Schullehrlinge, gleich Akademikern, hören oder nachschreiben? Sie werden sich eines Lehrbuches bedienen, das der Lehrer gewählt, oder schriftlicher Bogen,

die der Lehrer bearbeitet hat, und der Schüler zum Behufe des Unterrichts schreibt. Mag hie und da einer der Lehrer etwas Ordentliches zusammen schreiben, bei dem vielen Mist, der in solchen Scripten getroffen wird, wer wäre nicht gegen Hefte und eigene Schriften? Der Ausgezeichneten sind immer die Wenigsten; die bei weitem größere Zahl der brauchbaren Individuen muß man in's Auge fassen — und die bedürfen ein Handbuch.

ad. 7. Auch wir wünschen Unanimität — und nicht Conformität, aber zugleich wieder Unanimität und Uniformität. Unanimität d. h. daß alle Lehrer das Wieviel? des Unterrichts gut und richtig erfassen und geistig den Unterricht betreiben, sich gegenseitig brüderlich unterstützend, voll Eifer, Nachsicht und Liebe gegen die Zöglinge. Nicht Uniformität in dem Sinne, daß sie alle knechtisch und sclavisch sich an ihr Unterrichtsbuch halten, mit einer Aengstlichkeit und Pedanterie, die jede freiere Bewegung für unzulässig hält und gleich lästig für Lehrer und Hörer ist. Aber Uniformität in Ertheilung des Unterrichts nach Einem Handbuche, von welchem Steifheit und Starrheit, Beschränktheit und Stagnation des Wissens nur der befürchten kann, der in jeder Vorschrift eine Fessel des Unterrichts erblickt, und welche Uniformirung nur verächtlich und unerträglich der finden wird, der sich in der Ansicht von freier Bewegung im Unterricht total verstiegen hat, und, wenn auch diese, andere Uniformitäten nicht verwirft! —

ad. 8. Die Vorschrift wird gegeben, daß man sie befolge; und der Vernünftige wird sie befolgen. Sie nicht befolgen verräth Brutalität und Böswilligkeit. Es hat gegeben und wird immer solche geben, die sich nicht fügen; und immer anderes, als namentlich die Regierungen wollen. Wenn man sie wegen ihrer Störrigkeit beim Kopf nimmt, so thut man nur, was recht ist. Der vernünftige Lehrer wird sich an sein Buch halten — und zwar vernünftig; und wenn es hie und da welche geben sollte, die bloß pro forma nach einem vorgeschriebenen Buche lehren, so wird man sie zurechtweisen oder ihnen ihre Nebenhandirung einstellen können, für jeden Fall werden Abnormitäten nie leitendes Princip bei Aufstellung einer Norm, und das, was nicht geschieht, wird nie maßgebend in Feststellung dessen seyn, was geschehen soll! —

ad. 9. Daraus, daß eine Regierung noch keine gemeinsame Lehrbücher eingeführt hat, schließen, sie werde nie solche einführen, weil sie, wie bisher nicht, sich nie von der Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit einer solchen Einführung überzeugen wird, hieße doch zu viel schließen. Lieber langsam und dann Rechtes und Bleibendes, als schnell — und etwas Uebereiltes, ist und muß ganz besonders der Regierungen Maxime überhaupt, also auch bei unserer fraglichen Maßregel seyn. Sie soll und wird auch hier wie überall langsam zur Ueberzeugung kommen, und wenn die Ueberzeugung da ist, wird sie nicht so schnell zur Ausführung schreiten, daß ja nichts übereilt und nur Halbes angeordnet werde. Wir haben nicht mit den Organen der Regierungen geredet, wissen nicht letztere Ansicht, glauben aber deßungeachtet unsere Ansicht dahin aussprechen zu dürfen, es werde — werden, was noch ist, gemeinsame Einführung von Lehrbüchern in den Seminarien und eines Handbuches für den Präparanden-Unterricht.

Wenn diese Gründe pro und contra Einführung Eines Handbuches für die Schullehrlinge nicht erschöpfend sind, so glauben wir doch, nicht die unwesentlichsten berührt und die Einwürfe so beantwortet zu haben, daß die Gründe pro die stärkeren sind. Das vorzüglich von dem Handbuche für den Präparanden-Unterricht Gesagte gilt mutatis mutandis wohl auch von den gemeinsamen Büchern für die Seminarien. Steht nun aber so unsere Ansicht fest, gewiß einmal unsere Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit der Anordnung gemeinsamer Lehrbücher, so glauben wir uns nicht weniger entschieden für Bücher aussprechen zu müssen, die von vaterländischen Schulmännern d. h. hier von Schulmännern Bayerns verfaßt sind. Einmal kann nur der Eingeborne, der Sohn und Freund des Vaterlandes, der die Hälfte eines Menschenlebens darin lebte und wirkte, an seinen Schicksalen den wärmsten Antheil nehmen, und, da er dessen Zustand kennt, etwas für dieses Vaterland besonders Geeignetes mit Vorliebe, Wärme und Begeisterung schreiben, — nicht der Fremde, der Ausländer. Dann ist es eben auch kein rühmliches Zeugniß für den Höhestand der pädadogischen Wissenschaft, wenn wir für vaterländischen Unterricht und vaterländische Anstalten immer Bücher von ausländ-

dischen Verfassern gebrauchen müssen, weil wir im Vaterlande keine, oder nicht bessere oder wenigstens eben so gute haben. Man sagt allerdings: die ausgezeichneten Leistungen der Wissenschaft kennen kein Vaterland, sie gehören jedem Lande und Volke an. Gut, aber wenn wir nun aber immer die Acceptirenden und nie die Produzirenden sind? Die Leistungen auf deutschem Boden sind Erzeugnisse unseres gemeinsamen Vaterlandes? Gut, aber dabei sind wir z. B. doch Bayer und die Erzeugnisse von Männern der Nachbarstaaten sind halt doch keine Erzeugnisse auf unserem Grund und Boden. Wenn man auch Fremdes hat, man betet nicht blind nach, das Vaterländische wird dennoch gebührend beachtet! Aber doch besser, wir wären nur Vor- und Nachbeter und bildeten unsere Zöglinge an dem, was der wissenschaftliche Genius der Heimat geschaffen! Und dann wird man doch den höhern und niedern Stand der pädagogischen Wissenschaft nicht nach der Autorschaft, nicht nach der Menge der jährlich im Meß-Catalog aufgeführten Bücher bemessen? Aber eben so wenig nach der Nichtautorschaft, nach dem Parum oder Null schriftstellerischer Thätigkeit! Wo tiefe theoretische und praktische Wissenschaft sich findet, wo thätig und gewaltig wissenschaftliches Leben waltet, wir meinen, es muß und wird sich in der Oeffentlichkeit zeigen, und wenigstens hie und dort in Schrift und Buch sich kund geben. Wo äußerst selten oder gar nie ein Autor zu finden, da dürfte man wohl auch am hellen Tage die Laternen anzünden müssen, um die profunde und verborgene Wissenschaft zu finden. Wir haben doch in unseren acht Landes-Schullehrerseminarien treffliche Männer als Inspektoren, Professoren und Lehrer, und sonst manchen tüchtigen Schulmann; sollten diese nicht im Stande seyn, etwas Ausgezeichnetes zu liefern, und es auch wirklich wollen, daß man ihnen nicht eher ihre Bescheidenheit als Unbescheidenheit zur Sünde rechnen muß? — Ueber das, was der Herr Verfasser unter der ersten Grille anführt, wollen wir nur noch Weniges bemerken.

Wenn wahr ist, was der Herr Verfasser behauptet und zwar auf das Zeugniß der Allbekanntheit sich berufend, es sey in Bezug auf Erziehungs- und Unterrichtslehre und Disciplin in einigen Seminarien wenig geschehen, so möchte man denn doch fragen, was in solchen Seminarien überhaupt ge-

schehen sey, zu was sie denn eigentlich bestanden und um weßwillen der Staat Tausende ausgegeben hat, und wohin dann eine allenfallsige Inspection und Visitation solcher Seminarien gesehen hat, wenn die Hauptgebrechen nicht bemerkt und gehoben wurden?

Was den Tadel anbelangt, der über die Fragen bei den verschiedenen Prüfungen ausgesprochen wird, weil sie keine einzelne Ab- oder Aufstufungen enthalten, so dürfte ihn vielleicht mehr als ein Leser ungerecht, und das Verfahren der verschiedenen Examinatoren, ganz natürlich und aufrichtig finden. Die Zeit des Beginnens ist in der Regel die eifrigste, also auch die des Vorbereitungsunterrichts, wo die in der deutschen Schule erworbenen Kenntnisse noch am frischesten sind und namentlich auch das Gedächtniß noch kräftig ist. Je näher zum Seminar, desto eifriger; denn man will daselbst einen Platz, der nur dem Befähigten trifft, während nicht wenige der Concurrirenden wieder hin müssen auf ein Jahr, wo sie hergekommen sind. Die Vorbereitung zum Seminare ist progressiv, und die Jünglinge kommen mit einem ordentlichen Fond materieller Kenntnisse zur Aufnahmsprüfung, so daß man tüchtige Fragen an selbe stellen darf. Wenn man einmal im Seminar ist, kommt man schon wieder hinaus — es ist noch keiner drinn geblieben — man entläßt zur gehörigen Zeit — werden die Studia auch nicht par force betrieben. Wohl sollte im Seminar des Wissens Summe intensiv und zum Theil extensiv in Etwas wachsen, aber bei Erlernung so vieler Gegenstände, bei einem eben nicht angestrengtesten Eifer — und wenns beim Lehrerpersonal gar noch mankirte — muß man fast zufrieden seyn, wenns beim Alten bleibt — und die Fragen bei der Finalprüfung dürfen nicht wohl höher gestellt werden, als bei der Aufnahmsprüfung. Vom Seminar weg — geht's auch vom Studiren weg, aus dem Seminare heraus — geht's nun in dem Grad, wenn nicht schneller, puncto theoretischen Wissens abwärts, als es zum Seminar hin vorwärts gegangen ist. Hier wieder eine Stellung höherer Fragen, wäre demnach gar am unrechten Orte und somit unpädagogisch. Selbst das Bleiben bei denselben Fragen möchte schon etwas zu tadeln, das Aufsteigen zum Schwereren zu verwerfen, und das Absteigen zum Leichteren pädagogisch nur

zu loben seyn. Es sind uns wohl einige Mal solche Fragen zugeschickt worden, sie haben uns aber wenig interessirt und wir können demnach aus Erfahrung nicht urtheilen.

Was wir mehr tadeln möchten, wenn es uns anstünde, ist die späte, späte Veröffentlichung und Notificirung der Resultate der Aufnahmsprüfung, indem, obgleich der Seminar-Concurs schon im August oder gar im Juli gemacht worden ist, die Reussirenden am Ende Oktober oder am Ende November, kaum ein paar Tage vor der Eintrittszeit in's Seminar oder wenn diese schon verstrichen, erfahren, ob sie die Aufnahme in's Seminar erhalten haben. Ist solche Verspätung und Hinausschiebung schon nicht christlich! Hat sich der arme Seminarist erst auf die Prüfung abgehundet — nun wird ihm die Ferienzeit, wo er zur Entschädigung für seine Strapazen sollte froh seyn können, durch die Ungewißheit verbittert, ob er reussiren werde oder nicht. Dann müssen, für den Fall der Aufnahme, zu Hause doch einige Vorbereitungen getroffen werden. Einmal muß die Durchsicht der Arbeit doch geschehen und Zeit dazu genommen und gefunden werden. Am leichtesten und schnellsten geht die Correctur unseres Dafürhaltens gleich nach geendeter Prüfung. Und expedit seyn, ist etwas Schönes, wie man's denn genug rühmen hören kann, wenn von einzelnen Seminarvorständen die Prüfungsresultate schon veröffentlicht werden, ehe die Concurrenten kaum recht zu Hause sind. Man wende nicht ein: die Menge anderer Arbeiten! Entweder haben die Herren Eximinatoren Zeit oder unmöglich Zeit. Haben sie Zeit, so werden und können sie mit der Correctur zeitig fertig seyn; haben sie keine Zeit, warum Unmögliches verlangen. Es wird hoffentlich immer Männer geben, die zur Correctur der Arbeiten einer Aufnahmsprüfung Lust und Zeit und Tüchtigkeit haben! —

Was endlich ein noch größerer Uebelstand ist, als der eben erwähnte, sind die verspäteten Besetzungen der Schuldienste. Wenn man z. B. den Anfang der Winterschule verkündet, und man weiß noch keinen Buchstaben vom Lehrerindividuum, das die Schule halten soll! Oder Martini ist da, die Schule soll und hat angefangen — aber einer der Lehrer fehlt, der andere muß indeß beide Schulen halten, oder die eine Schule pau-

ſtren, bis irgendwann und von irgendwoher eines Tages ein Individuum mit Anſtellung und Anweiſung kommt! Das nimmt für die Schule nicht ein, thut wehe, namentlich den beſſern Eltern — andere wären freilich froh, wenn der Lehrer gar nicht käme! Wie fatal ſo etwas iſt, weiß der, welcher es erfahren hat. Wer, um nur Eines zu erwähnen, trägt die Schuld der Verſäumniſſe? wer vergütet die ohne Schule verfloſſene Zeit?

Von der Halbheit des Wiſſens neugebackener Lehrer, von ihrem Weiß Gott was ſich einbilden und Dünkel redet man ſo oft und viel, daß es bald genug ſeyn, und man um ſo mehr zu ſchweigen anfangen dürfte, als durch dieſen ſtereotyp gewordenen Vorwurf gewiß kein halbes Individuum ganz, keine dünkelhafte Perſonage beſcheiden wird.

Iſt auch unſere innigſte Ueberzeugung: die Seminarien müſſen vor Allem lehren, wie, in welchen Stufengängen und in welchem Verhältniſſe zu einander die einzelnen Lehrgegeſtände in der deutſchen Schule gelehrt werden ſollen. Der ganze Plunder abſtrakter allgemeiner Regeln allein taugt nichts; und wenn die Seminare nichts beſſeres zu geben wiſſen, ſo taugen ſie ebenfalls nichts. Der junge Lehrer ſoll, wenn er zu lehren beginnt, nicht vor den Kindern und in der Schule ſtehen, wie's Kind beim Dreck! Und Probirmaſchinen daß die Schüler, namentlich die kleinen ſeyen, dazu hat man die Schulhäuſer nicht gebaut und zahlt man den Schulbatzen.

„Die Lehrer tragen ſelber die größte Schuld, wenn's in den Schulen etwas miſerabel ausſieht," das heißt einmal wahr und frei von der Bruſt reden! Das heißt den wunden Fleck nennen und den Nagel auf den Kopf treffen! Das iſt ein Bekenntniß, mehr werth als tauſend Entſchuldigungen, als hundert Beſchönigungen und Erhebungen des lieben Ich's und der Schule, als Dutzende von „ausgezeichnet" und „vorzüglich" und wie dieſe Celebritätsnoten alle heißen! Wenn dieſes Bekenntniß allgemein wird, wenn mit Anerkenntniß zugleich die Hand an die eigene Beſſerung gelegt wird, dann werden wir in Bälde keine miſerable, keine mangelhafte Schule ſehen. Wie in ſittlicher Beziehung die Anerkennung der eigenen Schwäche und Fehlerhaftigkeit der erſte Schritt zur Beſſerung

und moralischen Stärke ist, so auch die Anerkenntniß der eigenen Blößen von Seiten der Lehrer der Anfang der Regeneration aller schlechten Schüler. Wird aber diese Behauptung und deren Annahme allgemein werden? Ja, einwenden hören wir dagegen: Wie könnten wir eine solche Behauptung zugeben, wir würden ja eine Unwahrheit, eine Lüge zugestehen, widersprechend dem faktischen Zeugnisse der Schüler und unserer Behörden, ungerecht erniedrigend den ganzen Lehrerstand! Will man denn die vielen anderen Ursachen eines minder glücklichen Gedeihens unserer Schulen nicht sehen und gelten lassen, daß unsere Schuld die einzige, oder doch die größte werde? (Werden nur die bekannten Ursachen der Reihe nach aufgeführt, und durch eine Menge Unterschriften von Lehrindividuen als wahr und richtig signirt). Wäre besser, statt solche übertrieben freie Behauptungen auszusprechen, unsere Stellung in der Gesellschaft solider und ansehnlicher zu machen und unseren miserablen Gehalt zu erhöhen; aber diesen wunden Fleck will Niemand heilen, und den Nagel herausziehen, an dem wir laboriren. Was endlich soll es überhaupt Großes seyn, über einen Stand einen Schimpf aussprechen? und wer ist es, der einen solchen unbegründet gerne hinnimmt? Nur ein Tölpel, ein Schwachkopf, oder einen, der in culpa ist, und nur von einem solchen oder von einem mißgramen, leidenschaftlichen beleidigen wollenden, sich selber von Blößen frei glaubenden Mann kann eine so frevelhafte Behauptung gethan werden.

Wir erlauben uns dagegen zu bemerken. Die Behauptung, kein Lehrer trägt Schuld am schlechten, oder weniger erfreulichen Zustande seiner Schule, die Lehrindividuen sind sammt und sonders excellent, wäre schwerlich nicht so beleidigend aufgenommen worden. Wäre man auch nicht zu bescheiden gewesen, sie als die richtige in corpore öffentlich zu affirmiren, so hätte man doch stillschweigend sie anerkannt, und der sie aussprach, als den Mann der Wahrheit und Freund des Lehrerstandes. Nun aber die Ansicht über der Lehrer Tüchtigkeit und der Schüler Trefflichkeit etwa negativ ausgesprochen, im Heiligenschein über dem Haupte der Jugendbildner schwarze Flecken, der Bildungsanstalten Glorie etwas bemakelt befunden und dem lieben Ich etwas zu nahe gegangen

worden, nun wird im heiligsten Ingrimm die Behauptung nicht bloß als hyperbolische Uebertreibung ausgepfiffen, sondern gegen sie als Unwahrheit Protest eingelegt, und gegen sie als böswillige, infamirende Lüge coram publico Klage gestellt. Darüber verwundern wir uns aber mit Nichten. Denn so ist der Mensch — und ganz natürlich also auch der Lehrer — das Lob nimmt er wohlgefällig auf, friedigt sich wohl auch noch, wenn man ihm, falls er nicht ist und thut, wie er seyn und thun sollte, ungeschoren gehen läßt; versagt man ihm Lobeserhebungen, wie er sie zu verdienen meint, oder hält ihm gar seine Blößen vor, die er wirklich hat, dann ist Feuer im Dach, und er lärmt über Bosheit, Leidenschaft, Verläumdung und Lüge! Die Wahrheit, die tadelnde, erbittert!

Mit der aufgestellten Behauptung wird nicht gesagt, alle Schulen stehen miserabel, alle Lehrer tragen alle Schuld daran; solch allgemeine Behauptung wäre allerdings Lüge. Es soll damit im Gegentheil nicht mehr und nicht weniger gesagt seyn, als: Es gibt Schulen, die ziemlich parterre stehen, und daß es in diesen also schlecht aussieht, daran trägt oft der Lehrer selber die größte Schuld, wenn auch nicht jedesmal wissentlich, doch kaum entschuldbar. Wie viele Schulen es gebe, die nicht entsprechen, wissen Behörden und Oberbehörden am beßten; daß es aber solche gebe, ist ein Factum, das vom Lehrerstande selber anerkannt wird. Nun aber dieß so sich verhält, so schließen wir weiter: Wenn in einem Landgerichte es nicht am Beßten aussieht, gibt man die Schuld dem Vorstand, eben so dem Pfarrer, wenn die Pfarre, und dem Gemeindevorsteher, wenn eine Gemeinde in einem weniger erfreulichen Zustande sich befindet; und wenn die Kinder eines Hauses ungezogen sind, die Lehrer selber, wem geben sie die Schuld? Etwa dem Stock und der Peitsche, der Gabel und der Hacke, welche die Ungezogenen führen und brauchen! Etwa der Tenne, dem Stalle, dem Misthaufen, der Viehweide, auf denen sie sich bewegen? Etwa den Dienstboten und Taglöhnern, unter denen sie seyn müssen? Nein; sondern den Eltern und besonders dem Vater. Wie soll nun aber das, was in den genannten Verhältnissen als wahr nicht bloß behauptet wird, sondern faktische Wahrheit ist, wie soll es in einem ganz gleichen Verhältnisse Anwendung und Geltung verlieren? Wenn

dort wahr, auch hier wahr; und hier nur unwahr, wenn dort. Qualis rex, talis grex, wie der Hirte, so die Heerde, gilt auch von Lehrer und Schule.

Wir wissen nur zu gut die vielen Dinge, welche einen hemmenden, verderblichen Einfluß auf die Schule haben; wir kennen und nehmen als richtig an das ganze Register peccatorum mortalium et venialium, d. h. der Tod- und läßlichen Sünden, welche innen und außen begangen werden. Wie ihr aber vorgebet, dadurch, daß man euch eure Sünden vorhält, thue man eben nichts Großes, und werde euch kaum anders machen, so rufen wir euch entgegen zu: wie thut ihr das Gleiche, und mögt ein Ungleiches, d. h. ein besseres Resultat erwarten? Welch ein Widerspruch! So lange der Mensch betet: seine Schuld, dieses oder jenes Schuld, und den Anderen auf die Brust schlägt, wird er selber schwerlich besser; wenn er aber an seine eigene Brust schlägt und ausruft im Ernst: Meine Schuld, meine größte Schuld, dann kann man schließen, er könne wenigstens anders werden. Ebenso bei Schule und Lehrer; wenn dieser immer nur seine Pilatushände wäscht; immer nur mit dem: „Ich hab das Meinige gewiß gethan, aber so und so, das und das, bei diesem und jenem" kommt, wird's beim Alten bleiben, ja eher minder werden, je reiner man sich glaubt. Die Hauptsache, das Hauptagens bleibt der Lehrer; wenn dieser ist, was er seyn soll, dann muß es mit der Schule gut stehen; wenn es bei ihm fehlt, so muß es in der Schule fehlen, und wenn Alles sonst nur günstig und wohlthätig wirkte. Alles Vorhandene, wohlthäthig Wirkende weiß der rechte Lehrer trefflich zum Besten der Schule zu benutzen — ja, seine begeisterte Liebe ist erfinderisch, er ersinnet neue heilsame Mittel im Kunstgriffe zum Frommen seiner Schüler; wo Hindernisse — sie seyen leicht oder schwer — beseitigt werden können, beseitigt seine allkräftige Berufstreue, und was Störendes zu entfernen, ihm unmöglich ist, fällt ihm nicht zur Last und wird bei seinem reinen Eifer, seiner Wachsamkeit und Klugheit den möglichst kleinsten Schaden thun.

Immerhin soll man eine ordentliche Stellung in der Gesellschaft euch gewähren, immerhin euer Einkommen verbessern; aber was hat Gehalt und Stellung mit unserer

Frage zu schaffen; mit solchem Tadel und Vorwurf euch salviren wollen, wäre in der That läppisch, ja geradezu ein Zeugniß gegen euch.

Fehler vorhalten, ist nichts Großes und Schweres; und überall nur Böses sehen, und dann in die Welt hinausposaunen, wer wollte das edel nennen?

Will man aber recht gesehen haben, so muß man Alles, — Gutes und Böses — beachten, und will man redlich sein Schärflein beitragen zur Vervollkommnung einer wichtigen Angelegenheit, so muß man nicht so fast das Gute in's Auge fassen und besprechen; das Fehlerhafte besonders muß man an's Licht ziehen, und es, wenn auch schonend und nachsichtig, doch auch frei und rund herausſagen. Wenn dir ein Kind zur Erziehung gegeben wird, fragst du nach den guten Eigenschaften? Die Schwächen und Fehler vor Allem wirst du dir von den Eltern sagen lassen — diese Prognosis hilft dir zur Heilung und diese Orientirung viel mehr zum Gedeihen deines Werkes als die trefflichsten Elogen über das Kind. Kisslein unter die Arme legen, weiche Kissen unter den Kopf, verdammt schon die Schrift; und die Teufelskünstler, die schwarz — weiß, und weiß — schwarz machen und beim rechten Namen das Kind zu nennen sich scheuen, sind aber Teufelskünstler, die mit der Förderung der guten Sache nur ihr boshaftes Spiel treiben.

Allerdings, wenn das, was wir vorbringen, euch schon von anderswoher, und öfter gesagt worden, und ihr ohnehin schon wisset und einbekennet, daß ihr nicht schuldlos seyd, so bedurfte es gerade unserer tadelnden Geschwätzigkeit nicht. Wir dürfen nur wünschen, daß zu diesem ersten Schritte noch der zweite und dritte komme, Besserung des Schuldbaren und Beharren im Guten und Löblichen, und es werden dadurch die Schulen den Anforderungen aller Vernünftigen entsprechen. Da diese Ueberzeugung vom fallibeln Selbst uns aber noch nicht die allgemeine zu seyn scheint, und selbst das Gesagte wieder ohne Sünde öfter gesagt werden kann, so freuten wir uns dieser offenen Behauptung des verehrten Herrn Verfassers, der nicht griesgramisch, nicht leidenschaftlich ist, nicht beleidigen will, seiner Schule wacker vorsteht; und glossir-

ten ſie etwas weiter dieſe Anſicht, weil wir ſie ganz und gar theilen.

Man redet und klagt über Uebertreibung in der Schule, über Uebertreibung im Präparanden-Unterricht, über Uebertreibung in den Seminarien — und ziemlich allgemein. Und doch legt Niemand Hand an das Werk, dieſe Uebertreibung zu verdängen. Bei ſolcher Lage und ſolchem Verhalten, weiß man wahrlich nicht, ſoll man lachen oder weinen; lachen, weil das Geſchrei ein ſchlechter Witz zu ſeyn ſcheint, da man ſonſt das Uebertriebene fahren ließe; oder weinen, daß man da noch ſchlechte Witze machen kann?

Es gab eine Zeit, die weltlichen Beamten wohnten fleißig der Prüfung bei; dieſe löbliche Gewohnheit ſcheint ſchon wieder außer Curs gekommen zu ſeyn. Schreiber dieß wenigſtens hat weder in ſeinen Schulen noch in den Schulen der Nachbarſchaft einen Polizeibeamten geſehen! Nicht der Herr Landrichter oder Aſſeſſor, ſondern der Herr Diſtriktsſchulinſpektor iſt der Commiſſarius. Dieſen indeß wird jener nicht par force ſpielen in Gegenwart des Herrn Landgerichtsvorſtands, ſondern wie es Anſtand fordert. Als eigentlicher Commiſſarius wird nur der Herr Beamte ſich geriren, der voll Arroganz Alles ſubordinirt wiſſen, allein Hans im Korb ſeyn will, weil er dazu ſich am meiſten qualificirt hält; oder wenn der Herr Diſtriktsinſpektor das Commiſſariat in freundlicher und freundſchaftlicher Collegialität und gefälliger Artigkeit überträgt; allerdings auch wenn der Herr Diſtriktsinſpektor zu ungeſchickt und unbeholfen, ein Weib und eine Memme, und zur rechten Führung des Commiſſariats untüchtig ſeyn ſollte. Ja, nur ein Diſtriktsinſpektor, der nichts zu leiten weiß, als Diäten in die Taſche und das Zünglein, wie man's gerne hört, dem's Courage in die Hoſen fällt, wenn ein königlicher Beamter kommt, der, voll Furcht und Angſt, froh iſt, wenn der erſchienene königliche Herr Polizeibeamte die Commiſſärsſtelle übernimmt; der Ungebührlichkeiten und Unziemlichkeiten, die dann vorfallen, hört und ſieht, als wenn er ſie nicht hörte und ſähe, und's Maul hält wie ein ſtummer Hund; voll Artigkeit und Höflichkeit ſich entfernt und davon lauft, wie wenn ihm die Naſe blutete — und hinterm Rücken dann ſchimpft und

aufbegehrt, wie es nur ein Grobian thun kann — beim nächsten Zusammenkommen mit dem Herrn Vice-Commissarius aber wieder voll Höflichkeit und Ganzergebenheit ist — nur ein solcher Distriktsschulinspector könnte solche Uebergriffe gedulden, einen Lehrer z. B. öffentlich prostituiren lassen, der solche Prostitution durchaus nicht verdient. — Doch genug von solch Scandalösem, das äußerst selten zutreffen wird. Kirche und Staat, geistliche und weltliche Behörde in schöner Eintracht, das möge seyn, und das ist von Herzen zu wünschen! Solch vereintes Wirken wird doppelte Frucht der Schule und Volksbildung bringen! —

III.

Recensirende Bücher-Anzeigen.

1.

Uebungsbuch für die schriftlichen Aufsätze in Volksschulen von Insp. M. Wagner. Erste Abtheilung. Briefe aus dem Kinderleben. Vierte, unveränderte Auflage. Essen, bei G. D. Bädeker. 1840.

Uebungsbuch für die schriftlichen Aufsätze in Volksschulen. Zweite Abtheilung. Briefe und andere Aufsätze, die jeder Bürger und Bauer anfertigen, oder doch wenigstens lernen muß, wenn er seine Haushaltung gehörig verstehen will. Von Insp. M. Wagner. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Essen, bei G. D. Bädeker. 1839.

Die Schüler in unsern deutschen Schulen soweit zu bringen, daß sie Fertigkeit und Gewandtheit erlangen, einen guten schriftlichen Aufsatz zu verfertigen, ist Ziel alles Sprach- und Schreibunterrichtes. Daß diese beiden Unterrichtsgegenstände nicht allein dieses Ziel zu erreichen möglich machen, sondern noch eigene, planmäßige Uebungen in Verfertigung schriftlicher Aufsätze angestellt werden müssen, ist unbestreitbar. Die Zahl derjenigen Anleitungen und Uebungsbücher, die sich als wirklich zweckmäßig dazu eignen, ist noch nicht besonders groß. Für jeden Lehrer wird es darum eine willkommene Gabe seyn, wenn ihm etwas geboten wird, was weder zu weitläufig, noch zu kurz behandelt ist, und dennoch zum Ziele führt.

Herr Inspector Wagner, dessen Arbeiten als praktisch nützlich bekannt sind, lieferte in den oben genannten zwei Uebungsbüchern eine Menge stufenweise geordnete Uebungen, die den

beabsichtigten Zweck gewiß nicht verfehlen werden, vorausgesetzt, sie werden treu, fleißig und verständig benützt.

Das erste Uebungsbuch enthält zwei Abschnitte. In dem ersten Abschnitte, unter dem Titel „gegebene Briefe“, kommen vor: §. 1. Form der Briefe; §. 2. Briefe zum Auswendiglernen; §. 3. Briefe mit Auslassungen; §. 4. Aus einem gegebenen Briefe soll der Entwurf oder die Disposition gesucht werden. §. 5. Aus einem gegebenen Entwurfe soll ein Brief angefertiget werden. §. 6. Das Umschreiben der Briefe. Sehr richtig stellt der Herr Verfasser die Form der Briefe voran. Was die Schüler einmal vollständig angeschaut haben, das bearbeiten sie viel leichter. Das Auswendiglernen von Briefen ist ebenfalls sehr nothwendig; denn die Schüler üben dadurch das Gedächtniß und bekommen mehr Wortreichthum. Eben so nützlich und nothwendig sind die Uebungen in §. 3, 4, 5, 6. Es ist ersichtlich, daß der Herr Verfasser sehr zweckmäßig die Uebungen an einander gereiht hat, indem immer auf das Leichtere, das Schwerere folgt. Der zweite Abschnitt hat den Titel „eigene Briefe“, und enthält: §. 7. Es soll zur Antwort auf einen gegebenen Brief der Entwurf gesucht werden. §. 8. Regeln für Antwortschreiben. §. 9. Es soll über einen gegebenen Gegenstand (Thema) zuerst ein Entwurf, dann aus diesem Entwurfe ein Brief angefertiget werden. §. 10. Briefe werden in ihre einfache Sätze aufgelöst und wieder zusammengefügt; dann werden bereits aufgelöste bloß zusammengefügt. — Auch dem zweiten Abschnitte liegt ein planmäßiger Stufengang zu Grunde. Gewiß ist es leichter auf einen gegebenen Brief die Antwort zu machen, als selbst einen Brief zu schreiben. Darum setzte der Herr Verfasser die Antwortschreiben dem Anfertigen eigener Briefe voran. — Im §. 9. wünschte Rezensent bei einer neuen Auflage, daß eine gewisse Zahl Aufgaben beigefügt werden möchten, statt bloß zu sagen, die hieher gehörigen Aufgaben werden auch vom Lehrer gegeben.

Das zweite Uebungsbuch theilt sich in drei Abschnitte. Der erste enthält die Eintheilung der Briefe und der andern Aufsätze nach ihrer Wichtigkeit für das Leben; in dem zweiten Abschnitte werden die für jeden wichtige Briefarten abgehandelt. Dieser Abschnitt ist besonders sorgfältig und genau ausgearbeitet. Jeder Art der Briefe gehen die nothwendigen Regeln voran, dann folgen schon ausgearbeitete Briefe, und dann folgen jedesmal noch mehrere Aufgaben. Außerdem enthält dieser Abschnitt noch das Nothwendigste über die äußere Einrichtung der Briefe. — Auf die nämliche Art und Weise, wie der zweite, ist auch der dritte Abschnitt bearbeitet, enthaltend die für Jeden wichtigen andern Aufsätze, als: Rechnungen, Quittungen ꝛc. Hinsichtlich der Stufenfolge dieser Abschnitte

ist Rez. mit dem Herrn Verfasser nicht einverstanden. Rezens. hält den dritten Abschnitt für leichter, als den zweiten, und er behauptet, daß die Schüler leichter eine Rechnung, Quittung ꝛc. anfertigen lernen, als sie ein Bitt-Mahnschreiben ꝛc. machen. Noch schwerer sind die Glückwünschungsschreiben; allein diese mangeln ganz, was nicht gern vermißt wurde. Im dritten Abschnitte, §. 15., kommen noch Uebungen vor, wie im ersten Uebungsbuche, Absch. II. §. 10., nur mit dem Unterschiede, daß die Uebungen, §. 15., weiter ausgedehnt sind, und längere Briefe enthalten.

Beide Uebungsbücher sind jedem Lehrer sehr zu empfehlen, und werden gewiß ihrem Zwecke entsprechen. Der Druck ist schön und das Papier gut. Der Preis (I. Uebungsbuch 48 Seiten 2½ Sgr., und II. Uebungsbuch 90 Seiten 3¾ Sgr.) sollte billiger seyn, um in den Schulen eingeführt werden zu können. Ph. F.

2.

Meine Schulbereisung. Von C. G. Ehrlich, Seminar-Direktor. Den Schulaufsehern und Lehrern Westphalens gewidmet. Soest, Nasse'sche Buchhandlung. broch. 8. S. 56.

Die preußische Provinz Westphalen zerfällt in die drei Regierungsbezirke von Münster, von Minden und von Arnsberg. In der Stadt Soest (Sohst) ist ein Schullehrer-Seminar, dessen Director der Herr Verfasser des vorliegenden Heftes ist, und in den Jahren 1841 und 1843 auf Befehl der königl. Regierung zu Arnsberg mehrere Elementarschulen besucht und bei jedem Lehrer einen halben oder einen ganzen Schultag verweilt hat. Auf gütige Aufforderung derselben kgl. Regierung hat er seinen Reisebericht zunächst zur Vertheilung in dem Regierungsbezirk an die Schulaufseher und Lehrer in Druck gegeben. So ist das Schriftchen des würdigen Schulmannes entstanden. Wegen seiner Geradheit, Offenheit und praktischen Darstellung verdient dasselbe weiter bekannt zu werden, als in seinem ursprünglichen Plane liegt. „In vielen Schulen fand ich eine sehr gute Disciplin, einen frommen Sinn, klare Erkenntniß, und es freuete sich der Reisende, daß ihre Lehrer in den Geist des guten Schulwesens eingedrungen waren. Allen war es, wie ich mir schmeichle, bemerkt zu haben, angenehm, den Freund und ehe-

maligen Führer in ihren Schulen zu empfangen, besonders, da sie wußten, daß ich mehr Auge für das Gute, als das Schlimme hatte, nicht gern tadelte, sondern lieber rieth, und nur in der Absicht kam, zu ermuntern, und bei wichtigen Punkten vor Nachtheilen zu warnen. Besonders erfreulich war es mir, die Vorsorge des Staats und der königlichen Regierung, sowie das Interesse des Volks an dem Schulwesen zu ersehen. Es war in den letzten vierzig Jahren mehr für dasselbe geschehen, als früher in 400 Jahren, was jeder Unbefangene in der Vermehrung der Schulen, in deren bessern Besuche, in den größtentheils sehr guten Schulgebäuden, in der Hebung des tüchtigen Schulmannes, in der allgemeinen Achtung und in dem zum Theil weniger beschränkten Einkommen der Lehrer erkennen wird, falls er anders lebhaft die Vergangenheit betrachtet, andere weit zurückstehende Länder kennt und sich aus der bisher geschenkten Theilnahme der Behörden und des Publikums Vertrauen auf die Zukunft verschafft hat.“ Dergleichen erfreuliche Wahrnehmungen des Hrn. Verfassers können ebenso auch im Königreiche Bayern und in andern Bundesstaaten Deutschlands gemacht werden. Es kommt nun darauf an, ob man sie überall auch machen wolle, und hiezu kann das Schriftchen ermuntern.

Es dreht sich diese Broschüre hauptsächlich um die sechs Punkte: 1) Einrichtung meines Schulbesuchs, 2) das Aeußere der Schule, 3) Disciplin, 4) Andachtsübungen, 5) Lehr- und Stundenplan — Stille Uebungen und 6) Unterricht. Dieser verbreitet sich über fünf Gegenstände: a) Sprache, b) Religion, besonders biblische Geschichte und Bibellesen, c) Rechnen, d) Sachkenntnisse und e) äußere Fertigkeiten. — Gesang und Schreiben. Hieraus entnehmen wir Folgendes mit den Worten des Hrn. Verf.: „Die Kreise, sowie die Schulen, waren mir von der Regierung vorgeschrieben. Jeder Lehrer wurde von mir ersucht, diejenigen Lehrgegenstände, welche die mehrste Spannung des Verstandes und die mehrste Sammlung des Gemüths verlangten, zuerst vorzunehmen; ferner, kein schon durchgenommenes, sondern ein neues Pensum zum Unterrichte zu wählen, sowie er es für die nächste Stunde bestimmt hätte; nicht zu examiniren, sondern in gewohnter Weise zu unterrichten. — Fast alle Schulhäuser waren gut, ja mehre sehr schön und auch größtentheils mit zweckmäßigen Utensilien versehen. Die anständige Kleidung und die Heiterkeit, deren sich sehr viele Lehrer erfreuten, ließ ersehen, daß wenigstens kein Mangel bei ihnen vorhanden war. Von solchen Lehrern, welche die Noth wohl hätten vermeiden können, will ich jedoch nicht sprechen, aber wohl von andern Bedrängten, die um ihren Pflichten, als Hausväter, nachzu-

kommen, sich mit Privatstunden überladen hatten. Der Besuch der Schulen war im Ganzen genommen ziemlich gut zu nennen. Conferenz-Gesellschaften der Lehrer fand ich an den mehrsten Orten. Ihre Verbreitung ist ebenfalls ein schönes Zeichen der neuern Zeit. — Schulgesetze, welche von Zeit zu Zeit vorgelesen werden, fand ich in wenigen Lehrzimmern aufgehängt. — Sie sind nach meiner Ansicht auch von wenig Werth. Denn jedes Kind weiß ziemlich klar die Zwecke der Schule, und sobald es diese kennt, sind die Haupt-Schulgesetze in sein Herz geschrieben — Es ist die fromme Sitte, das Tagwerk mit Gesang und Gebet zu beginnen und zu schließen, jetzt nur noch in wenigen Familien und in den Schulen, in letztern so viel ich weiß, allgemein beibehalten, und es läßt sich hoffen, sie werde mit der Zeit auch in die mehrsten Häuser zurückkehren. — In einigen Schulen war ein ausführlicher Lehrplan ausgearbeitet, besonders da, wo mehrere Schulen ein System bildeten.“ Es würde zu weit führen, auch vom Unterrichte noch in Einzelnes einzugehen. Der Herr Verf. verbreitet sich über Sprachübungen, Lesen nach dem Sinne, die Orthographie, schriftliche Aufsätze, die Sprachlehre, indem er die Methode der verschiedenen Lehrer angibt. Gerade hiedurch wird das Schriftchen besonders lehrreich. Uebrigens zeigt es sich, daß man auf verschiedenen Wegen je nach der Persönlichkeit des Lehrers den Schulzweck erreichen kann. Namen sind nicht angeführt, weil es sich nur um Thatsachen handelt. Nach dem Grundsatze: Es muß in ein Gemälde, wo Licht seyn soll, auch Schatten kommen, wird auch Mangelhaftes erwähnt.

J. K.

3.

Das Wesen der Realschule. Von F. A. Körner, Lehrer an der Realschule zu Halle. Sondershausen, 1844. Druck und Verlag von Friedrich August Eupel. broch. 8. S. 64.

Diese wissenschaftliche Abhandlung hat als Motto den Ausspruch des Königsberger Philosophen Kant: Der Idee der Menschheit gemäß sollen die Kinder erzogen werden. Nach Schlosser's Zusammenhang zwischen Schule und Leben, also zwischen Wissen und Handeln, in seiner alten Geschichte und in der des 18ten Jahrhunderts, sowie nach Schelling und besonders nach Hegel, werden mit Berücksichtigung der An-

ſtrebungen unſerer Zeit einige Principien entwickelt, auf welchen die humaniſtiſchen Studien ruhen, und durch welche eine allſeitige Bildung des Menſchen möglich wird. „Das Chriſtenthum hat den Menſchen von den weltlichen Intereſſen hinweggezogen, um ihn hinüberzuweiſen in die Heimath des Geiſtes, welche iſt die Erkenntniß der Wahrheit, als in das wahre Vaterland des freien Menſchen. Der Herr iſt der Geiſt, heißt es, wo aber der Geiſt des Herrn iſt, da iſt die Freiheit. Das Chriſtenthum geſteht jedem Menſchen die Freiheit zu, weil er Geiſt iſt, und Freiheit deſſen Weſen ausmacht.“ Auf S. 21 faßt der Herr Verf. das Geſagte in wenig Worte ſo zuſammen: „Die Freiheit iſt die Entwickelung des Geiſtes aus ſeinem Weſen heraus, deſſen Inhalt Wahrheit und Tugend iſt. Zu dieſer Freiheit durch den Glauben und die Vernunft ſoll die Jugend erzogen werden als zu ihrer wahren Beſtimmung. Erſt von dieſem Geſichtspunkte aus erhalten die Bedürfniſſe des phyſiſchen Lebens ihre rechte Bedeutung: ſie dürfen nur Mittel, niemals Zweck ſeyn. Alle Bildungsmittel zerfallen in zwei Hauptklaſſen, in Unterricht und in Erziehung, welche letztere beſonders in der Disciplin beſteht. So hätte ich mir denn endlich bis zur Beantwortung der Frage, was das Weſen der Realſchule ſey, Bahn gebrochen. Wenn die Frage nach der Bedeutung der Realſchulen genügend beantwortet werden ſoll, ſo muß nicht nur ihre Stellung im Schulweſen überhaupt, ſondern auch ihr Verhältniß zu den ſchon beſtehenden Schulen, zur Volksſchule und zum Gymnaſium, angegeben werden, was ſie mit dieſen gemein und was ſie Eigenthümliches hat.“

Nachdem nun von der Volksſchule und dann vom Gymnaſium nach den vorausgegangenen Principien geſprochen und ihr Wirkungskreis nebſt ihren Mitteln näher bezeichnet iſt, um ihr vorgeſtecktes Ziel aller Erziehung theils durch den Glauben, der in der Volksſchule, theils durch die Wiſſenſchaft, die am Gymnaſium vorherrſchend ſeyn ſoll, zu erreichen; fährt der Hr. Verf. S. 27 alſo fort: „Zwiſchen den Volksſchulen und Gymnaſien iſt eine Lücke; jene bildet zunächſt für das gewöhnliche Leben, dieſes mehr für den Beamten- und Gelehrtenſtand, indem es die Bedürfniſſe nicht befriedigt, welche der Bürger wegen ſeiner jetzigen Stellung nöthig hat. Geſchichte, Geographie, Deutſch, neuere Sprachen und Naturwiſſenſchaften werden auf den Gymnaſien nicht in dem Umfange gelehrt, als die Zeitverhältniſſe es für eine Menge Menſchen erheiſchen. Es gibt nur Volks- und gelehrte Schulen, aber keine Bürgerſchulen; denn ich ſtreiche alle die Anſtalten aus der Reihe der Schulen, die bloß zu gewiſſen Berufsfächern bilden.

Die Realſchule muß dieſe Kluft füllen und ſollte deßhalb

auch besser höhere Volks- und Nationalschule heißen. Der Volksgeist muß Erzieher werden, für das Vaterland muß die Jugend erzogen werden. Schon ist ein Schritt gethan, da Gesang und Turnübungen in den Kreis der Schulbildung aufgenommen sind, nun gehe man noch einen Schritt weiter, und mache die deutsche Sprache und Literatur, den deutschen Geist in seiner ganzen Breite, wie er in Sitte, Leben, Staat, Kirche u. s. w. sich offenbart, zum Mittelpunkte einer Schule. Man wird mir vorwerfen, sagt der Herr Verf. S. 31, eine hochtrabende Theorie geliefert zu haben, an deren Ausführung ich selbst zweifeln müsse. In der That wage ich es nicht, einen vollständigen Lectionsplan für meine Normalrealschule zu entwerfen; aber das glaube ich versichern zu können, daß man dem Ziele humanistischer Bildung ganz nahe kommen wird, wenn man das Fachlehrersystem beschränkt und der Schule im deutschen Unterricht einen Mittelpunkt gibt. Um die Vereinigung des von mir aufgestellten Princips, den Menschen zur Freiheit als zu seiner Bestimmung zu erziehen, mit der Behauptung, daß durch die Concentration des gesammten Unterrichts in dem der deutschen Literatur humanistische Bildung zu erreichen sey, weiter zu begründen, will ich meine Ansichten an der Methode der verschiedenen Lehrgegenstände entwickeln, wie sie sich aus dem aufgestellten Prinzip ergibt.

Der Grundsatz, nach welchem der Herr Verf. die Methode geordnet wünscht, wird so ausgesprochen: „Zur Freiheit sollten die Kinder erzogen werden, sie sollen Menschen werden, die sich über die Endlichkeit erheben in die Welt des Geistes durch die Erkenntniß des Wahren und durch die Liebe zum Guten. Sie sollen durch die Vernunftbildung ein Ebenbild Gottes werden. Natürlich kann dem Menschen keine absolute Freiheit zugesprochen werden, wie denn die Freiheit, zu welcher die Schule erzieht, zunächst nur eine moralische, intellectuelle seyn kann, da zu der politischen andere Bedingungen gehören, mit denen die Schule nichts zu thun hat. Die geistige Freiheit war zunächst eine Erkenntniß des Wahren durch's Denken, dann ein Gebundenseyn des Willens durch die allgemeinen Gesetze der Vernunft. Das Vergängliche am Menschen, das rein Persönliche, sollte sich dem Allgemeinen, der Vernunftbildung, unterordnen; die hohen, ewigen Interessen: Vaterland, Tugend, Religion, Wissenschaft, sollten das Herz erfüllen, damit die Selbstsucht, Eitelkeit u. dergl. nicht eindringen können.“ Ref. erlaubt sich hiebei zu bemerken, daß nach seiner Ansicht alle rationelle Thätigkeit, die es auf Erden gibt, nie im Stande seyn wird, das Eindringen der Selbstsucht und Eitelkeit zu verhindern, und daß alle deutsche Literatur mit dem ganzen deutschen Wesen die von

Gott geoffenbarte Religion, welche in den göttlichen Tugenden Glauben, Hoffnung und Liebe besteht, und wie sie durch den frommen und würdigen Gebrauch der heiligen Sakramente, sowohl im einzelnen Gläubigen, als auch in der Einheit der ganzen Kirche Christi, geweckt, genährt und erhalten wird, durchaus nicht wird ersetzen können, um die Menschen zu Kindern Gottes zu machen. Auch bekennt er, über den Begriff der hier so sehr angepriesenen Freiheit, wie sie sich in Deutschland schon Eingang verschafft hat, und sich in immer größerem Umfange ausbreiten will, so hinreichend im Reinen zu seyn, daß er sich unter derselben nichts anderes aufbinden läßt, als was sie ist — deutsche Selbstvergötterung und Pantheismus. Diese Freiheit soll das Wesen der Realschule werden. Es ist merkwürdig, wie schlau die Kinder dieser Welt sind! Nachdem alle Versuche gescheitert sind, den Philanthropinismus in den höheren Schulen als Despoten über die Wissenschaften aufzustellen, trachten die Anbeter des deutschen Fortschrittes denselben Despotismus unter der liebreizenden Firma des Humanismus einzuführen. Heuchelei und Verstellung sollte sich unter Deutschen nicht allenthalben zur Schau stellen! Wo nicht Gott und Religion Alles in Allem ist, da tritt Vielgötterei ein.

Was nun in Hinsicht auf die Anwendung der auf obigen Grundsatz gestützten Methode der Realschule weiter überaus täuschend und einladend gesagt wird, stimmt so ziemlich mit dem bayerischen Schulplane überein, wie er von 1804 bis 1808, freilich noch nicht in der gegenwärtigen wissenschaftlichen und täuschenden Form —, die sogenannten Mittelschulen charakterisirte, so daß selbst auch lateinisch und griechisch in der Realschule gelehrt würde. Wie damals, so wird auch zu jeder Zeit der Mangel an tüchtigen Lehrern der Vorwand seyn müssen, daß ein Zwittergebilde, wie die Realschule beschaffen seyn soll, nichts tauge.

Nach dem Vorbilde des griechischen und römischen Heidenthums soll ein der Zeit, wie sie werden soll, entsprechendes deutsches Heidenthum durch die Real- oder deutsche Bürgerschule vermittelt werden. Dieß ist der Kern einer verfänglichen Schale, mit welcher dieses Schriftchen zu vergleichen ist. Hiemit sey jedoch nicht gesagt, daß Alles, was der Herr Verf. vorbringt, in Realschulen unbeachtet bleiben soll; er ist ein philosophischer Denker, gibt Vorschläge, wie auch das Gemüth der Zöglinge veredelt werden könne und solle, und hat Einwendungen gegen seine Ansichten bereits vorausgesehen. Er sagt S. 62: „Man wird Vielerlei an diesem Schriftchen auszusetzen haben; mag es seyn, es soll mich nicht einschüchtern. So wenig es mir um bloße Recht-

haberei zu thun ist, sondern rein um die Sache, so werde ich mich doch so lange für unwiderlegt halten, als mein Prinzip nicht widerlegt ist. Das Einzelne gebe ich gern verloren. Weil es mir auf die schlichte Entwickelung meines Grundsatzes ankam, so habe ich mich auf Polemik durchaus nicht eingelassen; vielleicht findet sich später Gelegenheit dazu." — Vielleicht umgeben ihn im Falle der Nothwehr die humanistisch-gebildeten Bürger nach Art der schweizerischen Freischaaren! — Uebrigens handelt es sich auch dem Ref. um sein Prinzip, welches kein anderes als der Humanismus ist, ohne daß ihm Wissen und Glauben je nach dem Standpunkte der Polemik, jetzt ein und dasselbe, jetzt widersprechende Dinge sind, wie dieß beim neuen Idealismus der Fall ist, wenn sich derselbe nicht als Realismus zu erkennen geben will. — Ein solches Chamäleon soll deutsches Wesen seyn! Es sey fern zu behaupten, der Herr Verf. habe eine solche Prinziplosigkeit in seinem Schriftchen darzustellen beabsichtiget; wer so ganz vom Lichte der Intelligenz und des trügerischen Prinzips umgeben und umflossen ist, wie es im reellen Idealismus wurzelt, der kann bei der consequentesten Durchführung seines Gegenstandes, wie im Wesen der Realschule geschieht, dennoch in die größten Widersprüche gerathen. An dieser Eigenthümlichkeit der neuesten Richtung des philosophischen Deutschlands hängt gleich unzähligen Andern auch der Herr Verf., und kann sich mit Recht auf die Festigkeit seines Prinzips berufen, wenn er die Menge der sich selbst anbetenden Philosophen überschaut, welche sich jetzt schon in Norddeutschland schaaren. Im Leben geben sich dergleichen Philosophen daran zu erkennen, daß ihnen die Wissenschaft, (oft auch ihre fixe Idee) alle Religion ersetzt, wie sie im positiven Christenthum wurzelt und ihre Früchte trägt, sowohl an Gebildeten, als auch an Ungebildeten. Abgesehen davon, daß es eben kein Glück ist, dergleichen philosophische Bürger in Deutschland zu haben — die Früchte des neuen Idealismus lassen sich nicht wegräsonniren. Sobald sich die menschliche Vernunft anmaßt, die göttliche Offenbarung zu schulmeistern, so entstehen Widersprüche von selbst.

Nachdem Ref. den Standpunkt des Schriftchens bezeichnet hat, enthebt er demselben Einiges, um das Gesagte sowohl in positiver als in negativer Beziehung zu rechtfertigen. S. 6: „Zwischen Schule und Leben besteht, wie zwischen allen Lebendigen, eine Wechselwirkung; sie bedingen und modificiren sich gegenseitig. Von dem theoretischen Geiste der Schule geht jede Zeitrichtung aus, um gestaltend und bestimmend in's Leben einzugreifen; von der andern Seite verlangt aber auch das auf diese Weise fortentwickelte Leben die Aufnahme seiner

Resultate in die Schule. Die Schule muß das Leben zu ihrem Inhalt haben; aber als rein geistige Macht muß sie leitend, leuchtend und verklärend über den Mächten der Endlichkeit stehen. Die Zeitbedürfnisse, die stete Veränderlichkeit des weltlichen Treibens müssen gebändigt werden durch die Fesseln des Gedankens; denn die Schule verhält sich zu den Formen des Lebens, wie der Geist zum Körper. Unsere Zeit ist vorzugsweise eine kritische; deßhalb ist sie im Grund so wenig productiv. Ihre Arbeit ist ein Ordnen des Vorhandenen, ein Aufräumen des Schuttes, unter welchen das zusammengesunkene Mittelalter die Gegenwart begraben hat. Erst wenn diese Arbeit vollendet ist, d. h. wenn die Vergangenheit ihrem Wesen nach, in ihrem Zusammenhange mit der Vor- und Nachwelt, in ihrem Organismus überhaupt begriffen ist, kann die neue Zeit zum Weiterbau schreiten. Dieß auftretende Princip der Zukunft liegt aber noch im heftigsten Kampfe mit dem alten, dessen völlige Vernichtung es beabsichtigt, um für sich Raum zu gewinnen. Deshalb könnte unsere Zeit auch die revolutionäre heißen (denn jedes Neue tritt revolutionär gegen das Daseyende auf), oder, wenn man dieses Wort scheut, nenne man sie die reformirende. Die Kritik ist aber vorzugsweise eine Thätigkeit des Verstandes; daher ist das Vorherrschen des Verstandes ein zweiter Charakterzug unserer Zeit. Der Verstand zersetzt, löst auf, faßt nur das Einzelne, ohne Zusammenhang des Ganzen zu beachten. Wegen dieser Einseitigkeit ist der „gesunde Menschenverstand“ sehr anmaßend. Was über seinen engen Gesichtskreis hinausgeht, verdammt er augenblicklich, wie man dieß bei den Halbgebildeten, bei den mechanisch Eingelernten nur zu oft beobachten kann. Durch diese vorherrschende Verstandesrichtung wird das Leben verflacht, das Herz mit seiner Liebe und Poesie wird auf's Irrenhaus geschickt, der ideelle Inhalt der Welt wird in Plattheit umgesetzt, und Gemüthlosigkeit, Nüchternheit und geistige Schlaffheit stellen sich obenan.“ Der Herr Verf. kennt also die nächste Vergangenheit und die Gegenwart, und sagt weiter: „Dringt man aber tiefer in den Charakter der kampferfüllten Zeit ein, so entdeckt man hinter den Negationen, welche die eine Reihe der Parteien aussprechen, allerdings eine Affirmation. Das Einreißen der alten Ordnung fördert zugleich den Neubau, wie denn überhaupt im Reich des Geistes ein Vernichten ohne Schaffen undenkbar ist, da jede Vernichtung schlechterdings nur ein Erheben in ein höheres Prinzip bedeutet, in dem es aufbewahrt wird. Wissenschaftlich ist diese nüchterne Verstandesrichtung schon längst überwunden; denn die Theorie eilt der Praxis immer einen Schritt voraus... In der Wissenschaft hat sich der Verstand entwickelt zur Ver-

nunft, welche, jedem Leben sein Recht zugestehend, jenes dadurch zu ihrem Eigenthum macht, daß es dasselbe in seinem Wesen und seiner organischen Entwickelung begreift. Indem sich der Mensch in und durch den Glauben zur Vernunfterkenntniß erhebt, nimmt er Theil am Göttlichen; indem er die Gesetze der Vernunft zum Inhalt seines Denkens, Wollens und Handelns macht, wird er das Ebenbild Gottes. Diese Berufung auf die Vernunftrechte ist den Parteien gemeinsam, welche den Kampf gegen das Veraltete führen. Jede Thätigkeit des Geistes, jede Form derselben soll sich als nothwendig vor der Vernunft rechtfertigen, d. h. soll sich als mit den Denkgesetzen übereinstimmend erweisen. Die Macht der Autoritäten ist unter der schneidenden Schärfe des Denkens gefallen; denn die Welt des Geistes ist eine Demokratie. Jedes Wesen soll seinem Begriffe entsprechen. Man hat zwar oft behauptet, daß diese Herrschaft des Denkens nur zur Anarchie führen könne, da ja eine Philosophie die andere verwerfe, um sich als die beste und einzige auf den Thron zu setzen; aber einestheils beruht dieser Einwurf auf einer groben Unkenntniß der Philosophie, andererseits ist es eine alte Erfahrung, daß eine Zeit nie höher streben kann, als wohin ihr Ideal sie leitet. Man hat sich auf die Religion berufen, deren Offenbarung allein der unmittelbare Pfeiler unseres Lebens sey; doch scheinen die Herren, welche sich auf diesen Einwurf so viel zu Gute thun, nicht daran gedacht zu haben, daß die Auffassung der Offenbarung zu verschiedenen Zeiten eine verschiedene gewesen ist, wie dieß die Dogmengeschichte beweist, und daß sie nach den verschiedenen Standpunkten der Bildung der Individuen noch heute eine sehr verschiedene ist. Natürlich soll hiermit nicht geläugnet werden, daß die Religion für die mehrsten Menschen Norm und Grund ihres gesammten Lebens und Strebens seyn muß; nur im Gebiet der Wissenschaft darf ihr die erste Stelle durchaus nicht zugestanden werden, denn hier steht sie unter dem Einfluß der Philosophie. Ich für meinen Theil hoffe dann für die Menschheit ein frisches, kräftiges Leben, wenn die Vernunft absolute Herrin der Welt geworden ist." Es baut also der Herr Verf. seine Realschule auf die Zukunft.

Ref. erinnert sich hiebei an den zweiten Psalm: „Warum toben die Heiden, und sinnen die Völker auf Eitles; lehnen sich auf die Könige der Erde, und rathschlagen die Herrscher zusammen wider den Herrn und wider seinen Gesalbten? „Laßt uns zerreißen ihre Bande, und von uns werfen ihre Fesseln!" Der im Himmel thront, lachet; der Herr spottet über sie. Dann redet er zu ihnen in seinem Zorn, und in seiner Zornesgluth erschrecket er sie. „Ich habe gesalbt meinen

König auf Zion, meinem heiligen Berge.“ „Ich will euch verkünden nach dem Gesetze: Der Herr sprach zu mir: „Mein Sohn bist du; heute habe ich dich gezeugt. Fordere von mir, und ich will geben die Völker zu deinem Erbe, und zu deinem Eigenthum die Enden der Erde. Du sollst sie zerschmettern mit eisernem Scepter, wie Töpfergeschirr sie zertrümmern.“ Darum, ihr Könige, seyd klug; lasset euch warnen, ihr Richter der Erde: dienet dem Herrn mit Furcht, und frohlocket mit Zittern; huldiget dem Sohne, daß er nicht zürne, und ihr umkommet auf dem Wege; denn bald entbrennet sein Zorn: selig alle, die auf ihn bauen!“ Wer mit erleuchteter Vernunft den Sinn der Worte dieses Psalmes erfaßt, wird wohl im vorübergehenden Auszuge Widersprüche entdecken, die das „Wesen der Realschule“ enthält.

J. K.

III.

Verschiedenes.

Auszüge

aus dem Regierungsblatte und den Kreis-Intelligenzblättern des Königreichs Bayern.

Das Schulwesen betreffend.

I. Aus dem Regierungsblatte 1845. St. 26—34 incl. II. Aus den Kreis-Intelligenzblättern 1845, und zwar aus dem Intelligenzblatte des Kreises a. Oberbayern, St. 29—44; b. Niederbayern, St. 26—39; c. Pfalz, S. 32—48; d. Oberpfalz und Regensburg, St. 53—78; e. Oberfranken, St. 78—117; f. Mittelfranken, St. 52—77; g. Unterfranken und Aschaffenburg, St. 74—112; h. Schwaben und Neuburg, St. 30—39.

I. Verordnungen Verfügungen, und Bekanntmachungen.

a) Der königlichen Regierung des Kreises Oberbayern.

(Die Taxen von den Schulzeugnissen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Mit Bezug auf die Regierungs-Ausschreibungen vom 10. März und 28. Oktober 1843, die Taxen von den Schulzeugnissen betr. (Kreisblatt vom Jahre 1843 St. 13. S. 553, St. 47. S. 1452) wird hiermit in Gemäßheit höchster Ministerial-Entschließung vom 4. l. Mts. zur allgemeinen Kenntniß gebracht, was folgt:

1) Bezüglich der Austrittszeugnisse hat es bei der durch die angeführte Ausschreibung vom 28. Oktober 1843 bekannt gegebene Bestimmung der höchsten Ministerial-Entschließung vom 20 ejusdem in so ferne sein Verbleiben, als ein Schüler mehrere oder sämmtliche Klassen einer Studien-

anstalt besucht hat und bei seinem Austritte aus solcher hierüber ein Zeugniß verlangt. Das dagegen nun über dem Besuch einer Klasse auszustellenden Zeugniß ist der unter Ziffer 3 der Ausschreibung vom 10. März 1843 aufgeführte Kategorie von Studienzeugnissen beizuzählen und hiefür eine Taxe von nur 12 kr. zu erheben.

2) Die für notorisch armen Schüler in der Ausschreibung vom 28. Oktober 1843 ausgesprochene Taxbefreiung bezieht sich ohne Unterschied auf alle Zeugnisse und es ist daher den genannten Schülern die Entrichtung jeder Zeugnißtaxe mit Ausnahme der ohnehin nicht bedeutenden Schreibgebühr wo sie besonders erhoben wird, zu erlassen.

Was endlich

3) Den Begriff der ganzen oder theilweisen Armuth anbelangt, so ist die nähere Bestimmung desselben in jedem einzelnen Falle dem discreten Ermessen der Studienrektorate überlassen, und von der hiebei gelegentlich in Anregung gebrachten Anwendung der durch die bisherige Praxis längst schon abgewürdigten Entschließung vom 24. März 1824 Umgang zu nehmen.

München, den 11. August 1845.

Königliche Regierung von Oberbayern.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Präsidenten.
Schilcher, Director.

v. Sprunner.

Intelligenzblatt, St. 37, S. 1257. ff.

b) Der königl. Regierung des Kreises Niederbayern.

(Die Stempelanwendung zu den Quittungen über Zahlungen an Schulen u. s. w. betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Das höchste Finanzministerial-Rescript vom 13. d. M. Nr. 10,861 wird nachstehend zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gegeben.

Landshut, den 18. Juli 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern.
Kammer der Finanzen.
Frhr. v. Wulffen, Präsident.
v. Weinbach, Director. Degen, Secretär.

(Abdruck.)

Finanzministerium.

Was unterm Heutigen an die königliche Regierung von Oberbayern, K. d. F., im unten bezeichneten Betreff ergangen ist, zeigt Nachstehendes zur Wissenschaft.

Verschiedene Anfragen über die Anwendung von Stempelpapier zu den Quittungen über Zahlungen an Schulen, Studienanstalten ꝛc. ꝛc. geben zu nachfolgenden Bemerkungen und Verfügungen Anlaß:

1) Das Stempelgesetz vom 18. Dezember 1812 unterwirft alle Urkunden, welche auf eine bestimmte Summe Geldes oder einen bestimmten

Geldwerth lauten, dem Gradationsstempel (II. Abschnitt §. 1) und bezeichnet (§. 3. a) als solche Urkunden insbesondere:

„alle Bescheinigungen und Quittungen ... in so ferne sie bei einer Justiz- oder Administrationsbehörde im Reiche übergeben werden, oder wofür aus Staats- und andern öffentlichen Kassen die Bezahlung geleistet wird."

2) Hienach muß in der Regel über jede aus Staatsmitteln und ebenso über jede aus den Mitteln einer Gemeinde, einer Stiftung, einer öffentlichen (öffentlich im Gegensatz zu Privat-) Anstalt geleistete Zahlung auf Stempelpapier quittirt werden. Hat eine Gemeinde (Stiftung, öffentliche Anstalt ꝛc.) selbst von einer andern, oder aus Staatsmitteln eine Zahlung zu erhalten, so muß sie ebenfalls auf Stempelpapier quittiren.

3) Will eine Ausnahme von der Regel in Anspruch genommen werden, so ist Nachweisung der dießfalls bestehenden ausdrücklichen Bewilligung nöthig.

4) Nach Maaß dieser Bemerkungen darf der Entschließung vom 16. Juni 1843 Nr. 8124 die Verrechnung der Zuschüsse des Aerars zu den Kreis-Schuldotationen betreffend in so weit dieselbe (Ziffer 2) die Ausstellung ungestempelter Quittungen von Seite der Schulen, Studienanstalten ꝛc. (resp. deren Verwaltungen) für zulässig erklärt, von nun an keine Folge mehr gegeben werden.

München, am 13. Juli 1845.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Graf v. Seinsheim.

Durch den Minister der
General-Secretär Gietl.

Intelligenzblatt St. 31. S. 515 ff.

c) Der königl. Regierung des Kreises Oberfranken.

1. (Das Ueberweisen schulpflichtiger Kinder betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch eine vorliegende Anzeige sieht sich die königliche Regierung veranlaßt, das Ausschreiben vom 1. Juni 1839, Ueberweisen schulpflichtiger Kinder betreffend (Intelligenzblatt vom Jahre 1839 Nr. 69 S. 572), zur genauesten Befolgung hiemit wiederholt in Erinnerung zu bringen.

Bayreuth, am 7. Juli 1845.

Königliche Regierung von Oberfranken.
Kammer des Innern.
v. Stenglein, Präsident.

Matz.

Intelligenzblatt, St. 82. S. 746.

2. (Schulvisitations-Gebühren betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Ungeachtet des Regierungs-Ausschreibens vom 22. Juli 1836 (Schulverordnungen-Sammlung Nr. 363) haben die jährlich dahier einlangenden

Diätenliquidationen der königl. Distrikts-Schul-Inspektoren für die von ihnen in ihren Bezirken vorgenommenen Schulvisitationen immer noch nicht diejenige Gleichförmigkeit und Uebersichtlichkeit, welche zu einer gründlichen und wenigst zeitraubenden Revision derselben erforderlich ist.

Zur endlichen Bewirkung dieser Gleichförmigkeit und Uebersichtlichkeit sieht sich die königl. Regierung zu nachfolgenden Anordnungen veranlaßt:

1) Die visitirten Schulen sind nicht mehr, wie es meistens bisher geschah, in alphabetischer, sondern in chronologischer Reihenfolge, und nach der Zeit, zu welcher jede derselben visitirt wurde, in der zweiten Hauptrubrik des vorgeschriebenen Liquidations-Verzeichnisses vorzutragen.

2) Das Liquidations-Verzeichniß ist am Schlusse mit Datum und mit der Unterschrift des Liquidanten zu versehen.

3) Derjenige Betrag, welcher für jede visitirte Schule in Aufrechnung gebracht wird, ist in der dritten Rubrik auch immer bestimmt, und speciell auszuwerfen, so wenn auch die einzelnen Einsätze dieser Rubrik am Schlusse summirt seyn müssen. Einlangende Liquidations-Verzeichnisse, in welchen diese Bestimmungen nicht genau beobachtet sind, werden den Liquidanten unnachsichtlich auf ihre Kosten zur Anfertigung zurückgesendet werden.

Bayreuth, den 22. Juli 1845.

Königliche Regierung von Oberfranken.
Kammer des Innern.
v. Stenglein, Präsident.

Matz.

Intelligenzblatt St. 89. S. 801.

3. (Die Visitation der deutschen Schulen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die dahier vorliegenden Schulvisitations-Verhandlungen pro 1844, einschlüssig der Protokolle und Arbeiten der Schullehrer-Fortbildungs-Anstalten, sind den betreffenden Behörden unter Convert zugesendet worden, was den Stadt-Schulen-Commissionen und Distrikts-Schul Inspektionen hiemit zur Nachricht dient.

Bayreuth, den 6. August 1845.

Königliche Regierung von Oberfranken.
Kammer des Innern.
v. Stenglein, Präsident.

Matz.

Intelligenzblatt St. 95. S. 853.

4. (Die Aufsicht auf die Schullehrlinge betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Aus Anlaß eines höchsten Ministerial-Reskriptes vom 31. vor. Monats die Schlußprüfung am kgl. Schullehrer-Seminar in Bamberg pro $18^{43}/_{44}$ betreffend, wird der §. 6 im Regulative über die Bildung der Schullehrer

vom 31. Januar 1836 (Schulverordnung-Sammlung Nr. 359 S. 378) hiemit neuerdings zur pünktlichsten Befolgung eingeschärft.

Bayreuth, den 11. August 1845.

Königliche Regierung von Oberfranken.

Kammer des Innern.

v. Stenglein, Präsident.

Matz.

Intelligenzblatt St. 98. S. 882.

5. (Die Stempelanwendung zu den Quittungen über Zahlungen an Schulen betr.)

Intelligenzblatt St. 110. S. 990. Siehe oben S. 371.

6. (Die Feiertagsschulen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Auf den Grund höchsten Ministerialreskripts vom 22. April l. J., die Feiertagsschulen betreffend, wird sämmtlichen Stadt-Schul-Commissionen, Distrikts- und Lokal-Schulinspektionen Nachfolgendes zur Darnachachtung mitgetheilt:

Die Bestimmung der Feiertagsschulen wird vielseitig so aufgefaßt, als ob dieselben ausschließend den Zweck hätten, den in der deutschen Schule ertheilten Elementarunterricht fortzuführen, und das Gelernte nach seiner praktischen Richtung hin auszubilden.

Diese Auffassung des Zweckes der Feiertagsschulen ist aber eine sehr einseitige. Die Feiertagsschule hat neben der bezeichneten noch eine andere viel wichtigere Bestimmung, nämlich das jugendliche Alter gerade in der entscheidensten Periode seiner Entwicklung zur moralischen Selbstständigkeit zu führen, und darin zu befestigen.

Die Aufgabe der Feiertagsschule ist daher erst dann erfüllt, wenn die Erziehung der Jugend vollendet ist, wenn dieselbe gelernt hat, nicht nur das Gute und Böse zu unterscheiden, sondern auch aus freier Selbstbestimmung das Erstere zu wählen und das Letztere von sich zu weisen.

Gerade in den letzten Jahren der Feiertagsschulpflichtigkeit ist es darum von besonderer Wichtigkeit, die Jugend vor den schlimmen Einflüssen der Umgebung zu bewahren, von den Jünglingen Roheit und Zügellosigkeit ferne zu halten; in beiden das religiöse Element zu pflegen und zu kräftigen.

Die Feiertagsschule in dem hier bezeichneten Sinn zu leiten, ist Aufgabe der Pfarrgeistlichkeit, und eine ihrer bedeutungsvollsten und segensreichsten Pastoralpflichten.

Von der bewährten Hingebung und dem Pflichteifer der Geistlichen beider Confessionen ist mit Zuversicht zu erwarten, daß dieselben in richtiger Auffassung dieser Aufgabe einer solchen Leitung der Feiertagsschulen ihre besondere Sorgfalt widmen und die religiös-sittliche Erziehung der feiertagsschulpflichtigen Jugend mit Klugheit und Liebe zu fördern und zu überwachen, gerne bemüht seyn werden.

Die königl. Regierung ist hiebei angewiesen worden, besondere Auszeichnungen in dieser Beziehung zur Kenntniß des königl. Ministeriums des Innern zu bringen, und wird es daher den Visitations-Commissären, welche dieselbe alljährlich abordnet, zur besondern Pflicht machen, auf dergleichen Auszeichnungen sorgfältig zu achten und solche in ihren Berichten gewissenhaft hieher Anzeige zu machen.

Bayreuth, den 13. September 1845.

Königliche Regierung von Oberfranken.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des königlichen Präsidenten
Vetterlein, Direktor.

Matz.

Intelligenzblatt S. 112. S. 1005.

7. (Den Gebrauch der Stahlfeder und die amtliche Verwendung von Schreibpapier betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die oben genannten Behörden werden auf den Grund eines höchsten Reskriptes des k. Ministeriums des Innern vom 18. d. Mts. angewiesen:

1) Bei der Anfertigung von Urkunden, welche zur längeren Aufbewahrung bestimmt sind, keine Stahlfedern zu gebrauchen;

2) vor dem Ankaufe der zum amtlichen Gebrauche bestimmten Papiere in größern Parthieen durchgenommene Prüfung — und zwar sowohl bei geschöpftem als bei Maschinenpapier — sich von der Abwesenheit des Chlor zu überzeugen, damit nicht durch das Vorhandenseyn von Chlor in dem zu amtlichem Gebrauche bestimmtem Papiere die Haltbarkeit der Schrift gefährdet werde.

Die Befolgung vorstehender Anordnungen wird bei Aemtervisitationen ꝛc. controllirt werden.

Bayreuth, den 23. September 1845.

Königliche Regierung von Oberfranken.
Kammer des Innern.
v. Stenglein, Präsident.

Matz.

Intelligenzblatt St. 117. S. 1057.

d) Der königl. Regierung des Kreises Mittelfranken.

(Die Intercalarien der Schulstellen aus Kreisschuldotationszuschüssen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch Regierungsausschreiben vom 23. Februar 1841 und 14. März 1842 ist ausgesprochen worden, daß die Intercalarfrüchte der erledigten Schulstellen, in so weit sie aus der Kreisschuldotation fließen, nicht mehr den betreffenden Schulfonds zu Gute kommen, sondern der Unterstützungsanstalt für die Relikten der Schullehrer gehören solle.

Zu gleicher Zeit sind in den angegebenen Regierungsausschreiben die Grundsätze angegeben worden, in welcher Art die Perception solcher Dotationszuschüsse und die Abrechnung zwischen den Localcassaverwaltungen und der Unterstützungsanstalt zu geschehen haben solle. Obwohl obige Anordnungen genau und bestimmt gegeben worden sind, so scheinen sie doch nicht allenthalben genau vollzogen zu werden; wenigstens ist es dahin gekommen, daß die Unterstützungsanstalt an ihrem Einkommen aus den bezeichneten Intercalarien alljährlich eine bedeutende Minderung erleide, welche der all zu freigebigen Verwendung der Intercalarienfrüchte auf die Verweserkosten, und dem Umstande zugeschrieben wird, daß von Seite der Schulaufsichtsbehörden für die Verrichtung der mit den Schulstellen verbundenen Nebenfunktionen öfter besondere Vergütungen stattfinden.

Den sämmtlichen Schulaufsichtsbehörden wird daher bemerklich gemacht, daß:

1) hinsichtlich der Größe des Honorars eines jeden Schulverwesers stets die Bestimmung der unterfertigten Stelle einzuholen ist;

2) jeder Schulverweser alle mit der Schulstelle verbundenen Nebenverrichtungen zu besorgen hat, und daß:

3) Die Zuschüsse der Kreisschuldotation zu den Verweserkosten nur in solchen Fällen und nur in so weit verwendet werden dürften, als das fundationsmäßige Diensteinkommen der erledigten Schulstelle zur Bestreitung des Verwesergehaltes und des auf jeder Schule haftenden ordentlichen Jahrbeitrages zur Unterstützunganstalt nicht ausreicht.

Neben obigen Bestimmungen sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, den Distriktspolizei- und Schulbehörden den pünktlichen Vollzug der oben allegirten Regierungsausschreiben nachdrücklich einzuschärfen und sie bei eigener Haftung dafür verantwortlich zu machen, daß die Dotationszuschüsse zu den Schulstellen auch zur Zeit der Erledigung der letztern von den Localschulcassaverwaltungen forterhoben, die Localschulcassarechnungen auch während der Intercalarzeit gewissenhaft geführt und die Ablieferung der, der Unterstützungsanstalt gebührenden Antheile an den Intercalarien jederzeit möglichst rasch bewirkt werden.

Ansbach, den 7. August 1845.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer des Innern.
In Verhinderung des königlichen Regierungspräsidenten.
Hussel, Direktor.

Sesselmann.

Intelligenzblatt St. 64. S. 439.

e) Der königl. Regierung des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg.

(Den Schullehrer-Schematismus betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 3. Oktober 1843 wird den sämmtlichen Schulbehörden und Schullehrern kund gegeben, daß nach

Anzeige des Schulverwesers Stark in Gossenheim die von ihm besorgte neue Auflage des Schullehrer-Schematismus und der Besoldungs-Beschreibung die Presse verlassen habe.

Da der Reinertrag der neuen Auflage zum Vortheile des Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Pensions-, dann des Taubstummen-Instituts bestimmt, somit die möglichste Kosten-Ersparung zu wünschen ist, so werden die Distrikts-Polizei-Behörden aufgefordert, die Vertheilung der Exemplare an die Subscribenten, so wie die Zusendung des Geldes in größeren Beträgen an den Schulverweser Stark in Gossenheim zu bewirken.

Würzburg, den 18. Juli 1845.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Kammer des Innern.

Graf Fugger, Präsident.

Thaler.

Intelligenzblatt St. 83. S. 437.

2. (Die Vornahme von Separatprüfungen mit Sonntagsschulen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe ergangene höchste Ministerial-Entschließung vom 10. d. Mts. wird den oben genannten Behörden nachstehend zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht:

„Auf den Bericht vom 13. v. Mts. wird unter analogor Anwendung der über die Separatprüfungen an Gymnasien und lateinischen Schulen bestehenden Vorschriften genehmigt, daß den Distrikts-Schulinspektoren für jede mit Sonntagsschülern vorzunehmende Separatprüfung die Erhebung einer Prüfungsgebühr von 1 fl. 30 kr. in der Voraussetzung gestattet werde, daß der treffende Sonntagsschüler bemittelten Eltern gehöre."

„Die königliche Regierung, Kammer des Innern, hat hiernach das Geeignete zu verfügen, und die Beilagen des Berichts vom 13. v. Mts. im Anschlusse zurück zu empfangen."

Würzburg, 19. Juli 1845.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Kammer des Innern.

Graf Fugger, Präsident.

Thaler.

Intelligenzblatt, St. 94. S. 494.

3. (Die Aufsicht auf die Schullehrlinge betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nach dem §. 6. des Regulatives über die Bildung der Schullehrer vom 31. Januar 1836 stehen die Schullehrlinge vom Tage ihrer Aufnahme an nicht blos unter der Leitung des von ihnen gewählten Vorbereitungs-Lehrers, sondern auch unter der Oberaufsicht der einschlägigen Lokal- und Distrikts-Schul-Inspektion.

Da sich aber nach vorliegenden Anzeigen einzelne Schullehrlinge dieser Oberaufsicht und Controle durch eigenmächtigen Uebertritt in andere Bezirke zu entziehen suchen, so wird angeordnet, daß von nun an dieser Uebertritt nur mit Vorwissen und Zustimmung des einschlägigen k. Distrikts-Schul-Inspektors stattzufinden und der übertretende Schullehrling sich hierüber bei seinem Eintritte in den Vorbereitungs-Unterricht des andern Bezirks durch einen förmlichen Ueberweisungsschein zu legitimiren habe.

Die k. Distrikts-Schulbehörden werden beauftragt, die sämmtlichen Vorbereitungslehrer ihres Bezirkes von gegenwärtiger Anordnung in Kenntniß zu setzen, den genauern Vollzug der letztern sorgfältig zu überwachen, und bei etwa vorkommenden Contraventionen sofort hieher Anzeige zu erstatten.

Würzburg, den 18. August 1845.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Kammer des Innern.

Graf Fugger, Präsident.

Hübner.

Intelligenzblatt St. 102. S. 535.

4. (Den Besuch der Werk- und Sonntagsschulen von Seite der in einem fremden Schulsprengel befindlichen Individuen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Da die unterzeichnete königl. Regierung die mißliebige Wahrnehmung gemacht hat, daß das Regierungs-Ausschreiben vom 10. Januar 1820, den Besuch der Werk- und Sonntagsschulen von Seite der in einem fremden Schulsprengel befindlichen Individuen betreffend, nicht allenthalben mehr genau vollzogen werde, so werden die sämmtlichen einschlägigen Schulbehörden zur genauesten und gewissenhaftesten Befolgung jener Anordnung angewiesen, zugleich aber auch beauftragt, zur Vermeidung jedes möglichen Unterschleifes die Unterweisungsscheine künftighin nicht mehr, wie bisher öfters ordnungswidrig geschehen, den betheiligten Individuen in die Hände zu geben, sondern vielmehr dieselben sofort unmittelbar der treffenden Schulbehörde zu übersenden.

Hiebei muß jedoch bemerkt werden, daß das Regierungs-Ausschreiben vom 10. Januar 1820 auch auf diejenigen Anwendung finde, welche höhere Lehranstalten besuchen, dieselben aber noch im schulpflichtigen Alter verlassen, und zu einem andern Berufe übertreten, und werden daher auch die Vorstände der Studienanstalten und der Landwirthschafts- und Gewerbsschulen sich hiernach geeignet zu achten wissen.

Würzburg, den 1. August 1845.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Kammer des Innern.

Graf Fugger, Präsident.

Hübner.

Intelligenzblatt St. 102. S. 537.

f) Der königl. Regierung des Kreises Schwaben und Neuburg.

(Die Taxen von den Studienzeugnissen betreffend.)

Intelligenzblatt St. 33. S. 759. Siehe oben S. 370.

III. Rechnungen.

Unterstützungs-Anstalt für die Hinterbliebenen der Schullehrer von Mittelfranken.

Nachdem die Jahresrechnung pro $18^{43}/_{44}$ von dem engern und weitern Ausschusse in der Versammlung vom 28. verwichenen Monats ohne Erinnerungen und Vorbehalt anerkannt worden ist, werden nun deren Ergebnisse hiemit öffentlich kund gegeben:

Es weißt diese Rechnung nach:

A. An Einnahmen:

unter		Ist fl.	Ist kr.	Restirt fl.	Restirt kr.
Tit. I.	Cassabestand vom vorigen Jahre .	963	$13^1/_4$	—	—
Tit. II.	Activ-Ausstände vom vorigen Jahre . NB. Diese sind unter Tit. VI. mit 195 fl. $15^1/_4$ kr. enthalten	—	—	—	—
Tit. III.	Rückständige Capitalszinse . .	—	—	—	—
Tit IV.	Laufende Capitals-Zinse, und zwar:				
	a) von der k. Bank dahier 69 fl. 35 kr.				
	b) von der k. Schulden-Tilgungskasse . . 886 fl. — kr.				
	c) von Hypothek-Capitalien . . . 482 fl. 50 kr.				
		1438	25	—	—
Tit. V.	Beiträge aus öffentlichen Cassen u. zwar:				
	a) Anstellungs- und Beförderungstaxe . 440 fl. $38^1/_2$ kr.				
	b) Zuschuß aus dem Kreisfond . . . 2200 fl. — kr.				
		2640	$38^1/_2$	—	—
Tit. VI.	Gesetzliche Beiträge von dem Lehrerpersonale und von den Local-Schulkassen *)	7579	$^1/_4$	341	$35^1/_4$
Tit. VII.	Geschenke	—	—	—	—
Tit. VIII.	Für Statuten 5 fl., welche jedoch schon in obiger Summe, unter Tit. VI. enthalten sind	—	—	—	—
		12621	17	341	$35^1/_4$

*) Diese Beiträge haben $18^{39}/_{40}$ noch 3683 fl. $31^3/_4$ kr.
$18^{40}/_{41}$ aber schon 4366 fl. $^1/_2$ kr.
$18^{41}/_{42}$ „ „ 5154 fl. $42^1/_4$ kr.
$18^{42}/_{43}$ „ „ 5175 fl. $31^1/_2$ kr. betragen.

A: An Einnahmen:

unter		Ist fl.	Ist kr.	Restirt fl.	Restirt kr.
	Transport	12621	17	341	35¼
Tit. IX.	Interkalarien von erledigten Schulstellen 682 fl. 42¾ kr. **), welche gleichfalls schon unter Tit. VI. enthalten sind:	—	—	—	—
Tit. X.	Erlös aus lithographirtem Papier .	9	41	—	—
Tit. XI.	Zurückgenommene Capitalien u. zwar: a) von der k. Bank . 9400 fl. — kr. b) von der k. Schulden-Tilgungskasse . — fl. — kr. c) von Privaten . 2000 fl. — kr.	11400	—	—	—
	Summa der Einnahmen	24030	58	341	35¼

B. An Ausgaben.

unter		Ist fl.	Ist kr.	Restirt fl.	Restirt kr.
Tit. I.	Mehrausgabe des vorigen Jahres .	—	—	—	—
Tit. II.	Rechnungs-Ersatzposten . . .	—	—	—	—
Tit. III.	Beitrags-Defekte	—	—	—	—
Tit. IV.	Rückvergütung zu viel bezahlter Beiträge	1	27½	—	—
Tit V.	Wittwen-Pensionen – an 196 Wittwen – (Darunter 17 Zu- und 6 Abgänge).	7533	20	—	—
Tit. VI.	Waisenpensionen – an 220 Waisen – (Darunter 36 Doppelwaisen, dann 29 Zu- und 18 Abgänge).	1672	—	40	—
Tit. VII.	Auf Besoldung und Remuneration .	75	—	—	—
Tit. VIII.	Auf Regie	76	32	—	—
Tit. IX.	Auf Copialien	3	40	—	—
Tit. X.	Auf Briefgelder	2	39	—	—
Tit. XI.	An ausgeliehenen Capitalien: a) bei der k. Bank . 9400 fl. — kr. welche aber sämmtlich wieder zurückgenommen worden, und oben unter Tit. XI. der Einnahmen begriffen sind. b) an Staatspapieren 5880 fl. — kr. c) an Private . 2400 fl. — kr.	17380	—	—	—
Tit. XII.	Zinsrückvergütung beim Ankauf von Staatsobligationen . . .	18	40	—	—
	Summa der Ausgaben	27763	18½	40	—

**) $18^{41}/_{42}$ sind 800 fl. 53¾ kr. und
$18^{42}/_{43}$ „ 862 fl. 55½ kr. Interkalarien angefallen.

Abgleichung.

	fl.	kr.
A. Einnahmen	24030	58
B. Ausgaben	26763	$18^1/_2$
Mehrausgabe . .	2732	$20^1/_2$

welche Mehrausgabe durch Capitals-Anlegung entstanden ist, und mit den Vorausbezahlungsweise eingegangenen Beiträgen für's I. Semester $18^{44}/_{45}$ gedeckt wurde.

Vergleichende Uebersicht des Vermögensstandes.

Am Schlusse des Jahres $18^{42}/_{43}$ war vorhanden:

a) an Activ-Capitalien	37150 fl. —	kr.
b) an Activ-Resten	195 fl. $15^1/_4$	kr.
c) an Cassabestand	963 fl. $13^1/_4$	kr.
dagegen	38308 fl. $28^1/_2$	kr.
d) an Passiv-Resten — fl. — kr.		
e) an Zahlungs-Retardaten . .	52 fl. — kr.	52 fl. — kr.
Ein Vermögen von	38256	$28^1/_2$

Gegenwärtige Rechnung pro $18^{42}/_{43}$ weist nach:

a) an Activ-Capitalien	43250 fl. —	kr.
b) an Activ-Resten	341 fl. $35^1/_4$	kr.
c) an Cassabestand	— fl. —	kr.
dagegen		
d) einen Passiv-Rest von .	2732 fl. $20^1/_2$	kr.
e) Zahlungs-Retardaten . .	40 fl. —	kr.
	2772 fl. $20^1/_2$	kr.
und somit ein wirkliches Vermögen von	40819	$14^3/_4$

Es hat sich sonach das Vermögen der Anstalt von $18^{42}/_{43}$ auf $18^{43}/_4$ vermehrt um . . . . . 2562 $46^1/_4$

Diese erfreuliche Erscheinung ist das Resultat der mit Anfang des Etats-Jahres $18^{43}/_4$ in Wirksamkeit getretenen neuen statutarischen Bestimmungen. Eine Einnahme von 966 fl., welche sich durch die Nachzahlung einer Einlags-Quote a 3 fl. von 322 ältern Mitgliedern ergeben hat, kehrt indeß nicht wieder. In gegenwärtigem Etats-Jahre $18^{44}/_{45}$ ist solche Nachzahlung nachträglich noch von 25 Mitgliedern geleistet worden, so daß also die Durchführung dieser eben so billigen, als nothwendigen Maßregel der Anstalt die Summe von 1041 fl. zugeführt hat.

Nachdem i. J. $18^{39}/_{40}$ eine Vermögens-**Minderung** von 241 fl. $15^1/_4$ kr. stattgefunden hatte, ist es seitdem den Bemühungen der Verwaltung — zunächst durch Beiziehung aller *) Gehilfen und Verweser, dann durch Zuwendung bestimmter Interkalar-Anfälle von erledigten Schulstellen ꝛc. ꝛc.,

*) Im Jahre $18^{39}/_{40}$ zahlten nämlich nur noch 94 ständige Gehilfen, von $18^{40}/_{41}$ an zahlen aber jährlich zwischen 240 und 250 ständige und unständige Gehilfen und Verweser.

und zuletzt durch Erwirkung einer völligen Statutar-Aenderung — gelungen, trotz der jährlichen im Durchschnitte um circa 400 fl. gestiegener Ausgaben dennoch eine Vermögensmehrung zu erzielen, und zwar:

a. im Jahre $18^{40}/_{41}$ von . . . . 591 fl. 44½ kr.
b. im Jahre $18^{41}/_{42}$ von . . . . 645 fl. 40 kr.
c. im Jahre $18^{43}/_{43}$ von . . . . 374 fl. 14¾ kr. und
nur d. im Jahre $18^{43}/_{44}$ von . . . . 2562 fl. 46¾ kr.

	fl.	kr.
Gegenwärtig hat die Anstalt ein rentirtes Capitalvermögen von	43250	—
welches angelegt ist:		
a) noch zu 4%.		
1. in Staatspapieren . . . . . 18000 fl. — kr.		
2. auf 1te Hypothek . . . . . 6150 fl. — kr.		
	24150	—
b) zu 3½%.		
1. in Staatspapieren . . . . . 11600 fl. — kr.		
2. auf 1te Hypothek . . . . . 7500 fl. — kr.		
	19100	—
Summe wie oben	43250	—

Auszug aus den gesammelten statistischen Notizen der Anstalt, welche für die Mitglieder von besonderm Interesse seyn dürften.

Auf den zur Zeit in Mittelfranken bestehenden:

a) { 706 protestantischen, 192 katholischen, 25 israelitischen } = 923 wirklichen deutschen Schulstellen,

b) { { 19 protestantischen, 3 katholischen, — israelitischen } = 22 ständigen; { 62 protestantischen, 13 katholischen, — israelitischen } = 75 vorübergehenden } = 97 Verwesungen.

c) { { 78 protestantischen, 13 katholischen, 1 israelitischen } = 92 ständigen; { 43 protestantischen, 14 katholischen, — israelitischen } = 57 unständigen } = 149 Gehilfenstellen.

zahlen 779 wirkliche Mitglieder (worunter 35 quiescirte Lehrer, 7 Verweser und 3 Gehilfen) die neuen vollen Beiträge mit jährlich 5 fl.

14 ledigen, 27 verwittibte, 5 verehelichte } = 46 Schullehrer bedingungsweise noch ihre alten Beiträge fort.

Für 78 erledigte Schulstellen zahlten vergangenes Jahr 68 Schulkassen und 5 Relicten.

Die Lehrer an 72 Schulen, darunter 59 in den erst i. J. 1838 zu Mittelfranken gekommenen Distrikten: Beilengries I, Beilengries II, Eichstädt und Kipfenberg, sind bei unserer Anstalt noch in keiner Weise betheiligt.

Dagegen zählt unsre Anstalt, zur Zeit noch 120 Mitglieder, welche 1838 den Regierungs-Bezirken Schwaben und Neuburg, Oberpfalz und Regensburg und Oberfranken zugefallen sind.

Lehrer an Gewerbsschulen und an Seminarien zählt die Anstalt 8 zu ihren Mitgliedern.

3 auswärtige Mitglieder zahlen bereits den höchsten Betrag von jährlich 6 fl.

4 Schullehrer zahlen die Beiträge von ihren Stellen, ohne sich die Rechte ordentlicher Mitglieder bis jetzt erworben zu haben.

Als außerordentliche Theilnehmer à 2 fl. 30 kr. jährlich zahlten:

95 Verweser) = 243.
148 Gehilfen)

Aus der Altersverschiedenheit zwischen ihnen und ihren Frauen zahlten in den letzten 2 Semestern 89 Mitglieder 162 fl. 9½ kr.

Einlagsquoten wurden entrichtet:

a) bei der Anstellung oder Aufnahme von 21 Mitglieder 210 fl.
b) bei der Verehlichung - - - 13 - 130 fl.

Im Reste sind am Schlusse des Etatsjahres 18⁴³/₄₄ verblieben mit 341 fl. 35¼ kr. in 19 Schuldistricten

36 ordentliche Mitglieder,
10 Verweser und Gehilfen als außerordentliche Theilnehmer und
9 Local-Schulcassen.

Zur Zeit sind jedoch in 20 Schuldistricten nur noch

25 ordentliche Mitglieder,
7 außerordentliche Theilnehmer und
8 Schulcassen

mit circa 330 fl. im Reste.

Von dieser Restsumme kommen 111 fl. 32 kr. auf 5 Mitglieder, denen größere Zahlungs-Nachfolgungen berechnet werden mußten, und die an ihrer Schuld noch in den ihnen bewilligten Fristen abführen; 80 fl. auf 2 Schulcassen, die noch Anstand nehmen, die ihnen berechneten Intercalar-Ueberschüsse zu verabreichen, und circa 140 fl. auf gewöhnliche Restanten, von welchen auf die neu zugegangenen Distrikte Beilengries I und II, Eichstädt und Kipfenberg circa 100 fl. treffen und folglich für die übrigen 56 Bezirke nur etwa 40 fl. bleiben, was verhältnißmäßig wohl ein geringer Betrag ist.

Einer ehrenden Erwähnung verdient es, daß 40 Bezirke — und darunter gerade die größern und größten — in der Regel ohne Rest und nur mit ganz geringer Ausnahme auch stets recht zeitig abrechnen.

Mit Grund darf man sich wohl der Hoffnung hingeben, daß die Reste alsbald überall gänzlich verschwinden, um die Semestral-Abrechnungen von

allen Bezirken rechtzeitig eintreffen werden, sobald nur auch noch für die Erhebung der Intercalar-Anfälle eine entsprechendere Form gewonnen seyn wird.

Ansbach, den 1. Juli 1845.

Königl. protest. Distrikts-Schulinspection.

Fr. Schnizlein.

Beilage zu St. 56 des Intell. Blattes für Mittelfranken, S. 1151.

III. Beförderungen.

1. (Die Besetzung der Präfekten- und 2. Lehrerstellen im k. Schullehrer-Seminar zu Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 25 präs. 30. Juni d. J. haben Seine Majestät der König allergnädigst zu genehmigen geruht, daß

1) die Stelle eines Präfekten und ersten Lehrers im kgl. Schullehrer-Seminar zu Würzburg mit seinem Funktionsbezuge von jährlich 500 fl. in Geld nebst freier Wohnung, Beheitzung und Beleuchtung im Seminar-Gebäude, dem dermaligen Hofmeister im Hause des Freiherrn von Zobel, Priester Andreas Blank, und

2) die Stelle eines zweiten Lehrers in demselben Seminar mit einem Funktions-Bezuge von 500 fl. des Jahres dem Schuldienst-Erspektanten und bisherigen Seminar-Gehilfen Kaspar Eußner,

beydem in wiederruflicher Eigenschaft verliehen werde.

Würzburg, den 18. Juli 1845.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern

Graf Fugger.

Thaler.

Intelligenzblatt von Unterfranken und Aschaffenburg. St. 84, S. 441.

2. Die erledigte Stelle eines Distrikt-Schul-Inspektors für den protestantischen Schulbezirk Aubstadt ist durch Regierungs-Entschluß vom 5. Sept. d. J. an dem königl. Dekan und Pfarrer Karl Alfred Gustav Glaser zu Rothhausen, königl. Landgerichts Kingshofen, übertragen worden. Präs. 11. September 1845.

Intelligenzblatt von Unterfranken und Aschaffenburg St. 106, S. 559.

II.

Aufsätze und Ausarbeitungen.

1.

Was soll der Gesangunterricht in den Volksschulen bezwecken, welche Gesänge und wie sollen diese gelehrt werden?

Von J. G. Dtz, Kaplan zu Hrg.

Gesang ist Unterrichtsgegenstand der Volksschule, und daher auch Mittel zur Erreichung des höchsten Zweckes derselben. Der höchste Zweck der Volksschule aber ist Religion. Alles, was auf diese Bezug hat, was den Sinn für Gott und Göttliches, für Tugend und Gerechtigkeit wecket, belebet und erhöhet; was zur Ausübung derselben ermuntert und begeistert; was im Gegentheile dem Gemeinen und Niedern entgegenwirkt: das muß in der Volksschule besonders seinen Platz finden. Obgleich nun alle Unterrichtsgegenstände der Volksschule diesem einen und höchsten Zwecke dienen, denselben fördern, und durch ihn eigentlich geheiliget werden müssen; so ist doch der Gesangunterricht derjenige Gegenstand, der dem Religionsunterrichte am nächsten verwandt ist, sich enge an diesen anschließt, einen Theil desselben ausmacht, ihn am meisten, sichersten und besten fördert und gedeihlich macht. Denn durch den Gesang-Unterricht wird

das Gefühl geweckt und belebt, der Wille für das Gute, Schöne, Edle, fürs Göttliche empfänglich und zur Ausübung desselben bereit gemacht; durch ihn wird der Grund

zur Verherrlichung Gottes und des öffentlichen Gottesdienstes gelegt, der gottselige Sinn erweckt und befestiget; durch den Gesangunterricht soll den schlechten und sittenverderbenden Gesängen ein Damm entgegengesetzt werden. Gesang ist Ton-Gefühls-Sprache. Wer nichts fühlt, keine edlen Empfindungen hat, in wem keine solchen rege werden, der kann auch nicht mit Wahrheit singen. Beim Gesange, soll er wahrer Gesang seyn, muß das Gefühl, das Herz ergriffen seyn, entweder von Freude oder Wehmuth, von Erhabenheit und Würde, oder von Sanftmuth und Milde. Unterricht im Gesange ist also Anregung des Gefühles, des Herzens, Erweckung und Belebung des Edlen, das in jeden Menschen gelegt ist, — und wichtig ist es, dieses Gefühl in der Volksschule zu wecken und zu beleben; denn was hilft es, wenn ein Mensch zwar vielen Verstand, aber ein böses Herz hat?! Er wendet alsdann seinen Verstand zum Bösen an, und stiftet großes Unheil. Ist das Herz des Menschen aber fürs Göttliche empfänglich gemacht und wird es für dasselbe begeistert, dann ist auch der Wille gewonnen; — aus der edlen Begeisterung entspringt die edle That; gleichwie aus dem — durch den Anblick des unter die Mörder Gefallenen — zum Mitleiden gerührten Samariter auch der barmherzige wurde. Weich sind die Herzen der Kinder und leicht sind sie zum gefühlvollen Gesange angeregt und der fromme Schulgesang wird dann noch mehr geheiliget, wird erhabener und würdevoller, indem er Kirchengesang wird. — Die Kirche ist die Mutter der Schule. In diese schickt sie ihre Kleinen, damit sie da anfangen zu lernen, Gott, ihren Herrn und Vater zu preisen; denn aus dem Munde der Kinder hat sich der Herr sein Lob bereitet. In der Schule sollen sie ihre Stimmen zur Verherrlichung Gottes gebrauchen lernen, damit sie dann nach dem Ausspruche des heiligen Apostels Paulus in der Kirche einander unterhalten können mit Psalmsingen und geistlichen Liedern. Rührend, herzerhebend ist aber auch ein frommer andächtiger Gesang in der Kirche; er stärkt und befestiget den gottseligen Sinn und unmöglich kann man eine Kirche ohne fromme Vorsätze verlassen, in der man einen andächtigen Gesang mit angehört hat; unmöglich kann man hingehen, und seine Stimme zur Sünde, zum Aergernisse durch Singen schlech-

ter, sittenverderbender Lieder mißbrauchen, nachdem man einem frommen Kirchengesange beigewohnt oder denselben mitgesungen hat. Und wo anders könnte der Grund zu einem solchen Gesange gelegt werden, als in der Schule?! Diese ist der Ort, wo das edle Gefühl der Kinder durch Gesang geweckt, belebt werden soll, wo sie Lieder zur Ehre Gottes und zur Verherrlichung des öffentlichen Gottesdienstes lernen und einüben sollen, damit sie als Kinder und später als Erwachsene sich gegenseitig erbauen und sich in der Gottseligkeit befestigen. Die Schule ist der Ort, wo sie einen Abscheu vor allen sittenverderbenden Liedern erhalten sollen durch Einübung solcher Lieder und Gesänge, die den heiligen Zweck fördern. Nun entsteht aber die Frage: Welche Gesänge fördern diesen heiligen Zweck und welche sollen deßhalb gelehrt werden? Nichts Unheiliges kann das Heilige befördern; von den Dornen sammelt man keine Trauben. Daher spricht der heilige Apostel Paulus: Singet Psalmen, Lobgesänge und geistliche Lieder!

Dieser Ausspruch des heiligen Apostels gibt uns an, welche Gesänge gelehrt werden sollen. Die Erstlinge gehören dem Herrn! So sollen auch die ersten Lieder, welche die Kinder lernen, dem Herrn geweihet seyn. Aus ihren reinen Herzen hat sich ja der Herr Lob bereitet, und wer dürfte es wagen, das Lob dem Herrn zu rauben?! David spricht: Das Lob Gottes ist köstlich. Säumet nicht, es ihm darzubringen. Psalmen, Lobgesänge, geistliche Lieder sind auch die Gesänge, welche die Kirche bei ihren heiligen Handlungen zum Singen vorschreibt. Denn diese erwecken in dem Gemüthe die Ehrfurcht und die Liebe gegen den heiligen und gerechten Gott; stärken den Glauben, erheben die Hoffnung, befestigen das Vertrauen auf des Allmächtigen Güte; erheben den Geist in Leiden und Widerwärtigkeiten über das Nichtige dieser Erde und lehren ihm Ergebung in Gottes heiligen Willen; sie lehren und ermuntern uns zum Gehorsame und zur Dankbarkeit gegen Gott und zeigen uns den Weg zu unserer Bestimmung. Durch Singen solcher Lieder nähern wir uns den heiligen Engeln, die Gott als den höchsten Herrn des Himmels und der Erde beständig loben und preisen. Durch solche Gesänge wird also die Ehre Gottes, das Seelenheil der Gläubigen, die Verherr-

lichung des öffentlichen Gottesdienstes und der religiöse, fromme Sinn befördert. Darum säumen wir nicht, den Kleinen das Lob Gottes in der Schule singen zu lehren, daß sie auch in der Kirche, dem Hause Gottes, das Lob des Herrn verkünden und in dasselbe einstimmen können.

Nebst Psalmen, Lobgesängen, geistlichen Liedern dürfen auch andere Lieder gelehrt werden, in denen Liebe zu sittlichen, bürgerlichen Tugenden geweckt und belebt wird; z. B. Volkslieder, Gesellschaftslieder. — Auch diese gewähren vielfachen Nutzen, indem sie besonders den unanständigen, sittenverderbenden Liedern entgegenstreben und dieselben immer seltener machen sollen. Nur zu gerne äußert sich das jugendliche, frohe Gemüth im Gesange, und gut ist es daher, wenn es einen Vorrath edler, unschuldiger Lieder im Gedächtnisse hat; denn sonst könnte es gar zu leicht in Versuchung fallen, sich Lieder zu wählen, die das Gute ersticken, die bösen Begierden und Neigungen aufregen und so für seine Seele nachtheilig werden könnten. Jedoch dürfen diese Lieder keineswegs der Hauptsache etwas abbrechen, oder gar die Lust und Freude zu geistlichen Gesängen vermindern; denn immer muß Gott und Göttliches der erste und innige Gegenstand unseres Lobes und unserer Verehrung seyn. — Alle Lieder aber, die nur im entferntesten das jugendliche Gemüth auf Abwege führen, oder dem reinen Herzen nachtheilig seyn können, müssen aus der Schule verbannt seyn und bleiben, und können und dürfen nie Gegenstand des Gesanges seyn.

Wie sollen aber diese Gesänge gelehrt werden?

Recht gelehrt sind diese Gesänge, wenn man von den Kindern bei ihren Gesängen mit Wahrheit sagen kann, was der heilige Apostel Paulus verlangt: „Sie singen Gott mit Fröhlichkeit in ihren Herzen“ und „sie loben und preisen ihn aus ganzer Seele“, wie Zacharias in seinem Lobgesange. Die Kinder sollen also in ihren Gesängen Gott loben nnd preisen aus ganzer Seele mit Fröhlichkeit; Verstand, Gefühl und Wille sollen beim Gesange der Kinder in Thätigkeit seyn. Um die Art und Weise darzustellen, wie dieses geschehen kann, will ich nicht sowohl von den Vorübungen zum Gesange, von Notenkenntniß ꝛc. sprechen, als vielmehr die Art und Weise

darstellen, wie ihr Verstand, Gefühl und Wille angeregt wird. — Soll der Verstand der Kinder durch den Gesang in Thätigkeit gebracht und zur Theilnahme erregt werden, so muß der Lehrer vor Allem den ganzen Inhalt des Liedes seinen Schülern so erklären, daß sie ihn nicht bloß auffassen, sondern auch dadurch ergriffen werden. Ihr Gefühl wird er anregen, indem er selbst mit Wärme, mit Gefühl von dem Inhalte des Liedes spricht. Ist z. B. die Güte Gottes Gegenstand des Gesanges, so soll er ihnen dieselbe voll eigener Herzlichkeit, Innigkeit, voll Rührung vortragen. Nachdem dieses geschehen ist, soll er den Schülern selbst den Text des Liedes hersagen lassen und an ihrem Ausdrucke, an der Betonung der Wörter wird er schon wahrnehmen, ob ihr Verstand denselben gefaßt und ihr Gefühl dadurch angeregt ist. Eigenes Vorlesen mit Verstand und Gefühl wird in den Kindern erweckend einwirken. — Auf den Willen derselben wird der Lehrer wirken, wenn er durch seinen Vortrag, durch seine Erklärungen gute Vorsätze hervorruft, zu edlen Thaten sie aneifert, indem er den Gegenstand des Gesanges in seiner Schönheit ihnen zeigt, oder die Folgen der Tugend und Frömmigkeit ihnen vor Augen stellt.

Dieses Alles muß dem wirklichen Singen vorhergehen. Zum gefühlvollen Singen selbst eifert nichts so sehr an, als eigenes frommes Vorsingen oder Vorspielen; denn was aus dem Herzen kommt, geht wieder zu Herzen. Leicht ist das Gefühl der Kinder angeregt, und einem gefühlvollen Gesange von Kindern fehlt nichts. Er ist ergreifend und rührend. — Die Art und Weise, den Kindern die Melodien leicht zu lehren, ist die nach den Regeln der Kunst. Ohne viele Mühe lernen sie Namen und Entfernung der Töne, den Werth der Noten und dürfen dann nur fleißig im Singen der Tonleiter geübt werden, so wird ihnen das Treffen der Intervallen mit jedem Tage leichter. Abgesehen davon, daß diese Art, den Gesangunterricht zu ertheilen, Vorschrift der königlichen Regierung ist, so ist sie dem Gesangunterrichte nach dem Gehör auch in vielen andern Stücken vorzuziehen; denn sie führt leichter und sicherer zum Ziele, greift mehr in den ganzen Menschen ein, indem sie Auge, Ohr, die Denkkraft im Vergleichen und Unterscheiden mehr in Anspruch nimmt,

und es möglich macht, den Kindern das Wachsen und Abnehmen ꝛc. und so die Regungen des Gefühles zu bezeichnen.

Lobgesänge will ich deinem Namen singen, spricht der heilige Paulus, und in Davids Psalmen lesen wir: „Es gefällt dem Herrn des Menschen Lob, durch das er seinen Herrn und Gott erhob!“ Gott hat also Wohlgefallen an einem herzlichen Gesange, und so lange wir ihn in Psalmen, Lobgesängen und heiligen Liedern aus ganzem Herzen preisen, so lange wird Gottesfurcht, Tugend und Frömmigkeit unter uns Menschen wohnen und Segen wird auf uns ruhen. Erfreulich und segensreich greift also der Gesangunterricht in den Religionsunterricht ein; denn die Früchte beider Unterrichtsgegenstände sind Gottesfurcht, Tugend und Frömmigkeit. Lasset uns daher Gott ohne Aufhören loben und preisen, daß sein Segen stets auf uns ruhen möge!!

2.

Der Beruf zum Volksschullehrer.

Von Seminardirector Dr. Goy zu Bensheim.

Der besondere Beruf eines Menschen ist begründet in seiner Individualität. In jedem menschlichen Individuum treffen wir dem Wesen nach dieselbe Menschen-Natur; aber in jedem besonders geformt, was eben den Begriff des Individuums gibt. Jeder einzelne Mensch trägt also Allgemeines und Besonderes an sich schon durch sein Daseyn; das Besondere an ihm ist aber nichts Anderes, als die Art und Weise, wie sich der allgemein menschliche Charakter in ihm darstellt und thätig erweist. Das Wesentlichste am Menschen ist immer das Eine und Allgemeine in ihm, das seiner individuellen Formirung zu Grunde liegen muß, wenn er nicht aufhören soll, Mensch zu seyn. Dieses Verhältniß des universellen und individuellen Charakters an jedem Menschen begründet den großen Organismus der Menschheit, in welchem die Individuen nur besondere Gestaltungen der einen Menschenkraft sind, die als

ebensoviele Gegensätze, bildend und entwickelnd, auf das Allgemeine einwirken, und als verschiedene Glieder in ebensovielen verschiedenen Richtungen nach eines jeden besonderer Anlage und Neigung zum Wohle des Ganzen beitragen. Wir haben aber nicht allein als Menschen denselben Grundtypus der Menschheit von Gott empfangen, sondern auch als Christen denselben heiligen Geist, als das belebende und antreibende Prinzip zu christlicher Thätgkeit, (I. Cor. 12, 13) und sind somit sowohl als Menschen, als auch als Christen zu einem lebendigen Leibe verbunden. Aber auch das Christenthum, oder der in demselben wirkende heilige Geist hebt die Gegensätze der Individualitäten nicht auf, sondern wirkt in ihnen, als durch ihre Schöpfung selbst gegebenen Eigenthümlichkeiten, dieselben gnadenvoll fördernd, weiter entwickelnd und zum Dienste der Kirche Christi in verschiedener Weise nach Maßgabe des Bedürfnisses verwendend (I. Cor. 12, 4—11).

Die seiner Bestimmung entsprechende Entwicklung des Menschengeschlechts hängt von verschiedenen Bedingungen ab, und darauf sind die mancherlei Individualitäten berechnet, als ebensoviele Faktoren zur allseitigen Emporbringung der Menschheit. Diese Bedingungen machen verschiedene Berufsarten nothwendig, als besondere Arten von Lebensthätigkeiten, welchen die einzelnen sich widmen, um zum Wohle des Ganzen und der Einzelnen beizutragen.

Der Beruf soll aber der dem Individuum vom Schöpfer angewiesenen besondern Gliederung am Organismus der Menschheit entsprechen, so daß ein Jeder in der seinen Anlagen und Lebensrichtungen entsprechenden Weise thätig werde; denn nur der Mensch kann auf der Erde die ihm vom Schöpfer angewiesene Bestimmung vollständig erreichen, welcher seine durch die eigenthümliche Form und Richtung seines Wesens bedingte Stellung zur menschlichen Gesellschaft erkennt und in dieser Richtung hin thätig ist. In diesem Falle wirkt der Mensch leicht und freudig an seiner Stelle, und kann nach Maßgabe der ihm zugemessenen Kraft der Gesellschaft den relativ größten Nutzen gewähren.

Das wichtigste Moment im Leben des Menschen ist also die Wahl des Berufs, nicht allein für ihn selbst, sondern auch

für die menschliche Gesellschaft; und in letzterer Beziehung um so wichtiger, je heiligere Interessen von einer tüchtigen Berufsführung abhangen. Gewissenhafte Eltern und Erzieher tragen deßhalb auch eine heilige Scheue, ihren Kindern irgend einen Beruf anzutragen oder gar einzureden; sie lassen dieselben in der Regel selbst wählen. Aber auch diese Maxime ist eine einseitige; junge Leute kennen weder sich selbst, noch ihre Kraft, ihre Ausdauer so genau, noch auch sind sie im Stande, die verschiedenen Berufsarten nach den mit ihrer Uebernahme verbundenen Arbeiten, Beschwerden und Aufopferungen und nach den für ihre tüchtige Verwaltung erforderlichen Anlagen und Neigungen gehörig zu würdigen. Sehr häufig lassen sie sich von einer ihnen in die Augen leuchtenden Außenseite bestechen, ohne einen ernsten, aufmerksamen Blick in die inneren Verhältnisse zu werfen, oder werfen zu können, wählen sich in dessen Folge einen verfehlten Beruf, bleiben Stümpfer in ihrem Fache, oder wirken schädlich, während sie, hätten sie die ihnen vom Schöpfer bestimmte Stellung in der Welt gefunden, Tüchtiges und Nützliches geleistet hätten. Die Wahl des künftigen Berufs kann darum weder jungen Leuten allein überlassen bleiben, noch darf sie ausschließlich von Eltern und Erziehern ausgehen, sie darf nur das Werk aufmerksamer Beobachtung und eines darauf gegründeten richtigen Urtheils über die geistige und körperliche Organisation junger Leute von Seiten älterer und erfahrener Männer seyn, und anderseits muß damit die persönliche Neigung der den Beruf Ergreifenden zusammentreffen. Fehlt das eine oder das andere Moment, so wird der wahre Beruf leicht verfehlt, oder es entsteht ein gefährliches Hin- und Herschwanken, oft ein Uebertritt aus einem Beruf in den andern, der nicht allein zeit- und kraftraubend ist, sondern auch manchmal bei dem Mangel einer großen sittlichen Kraft die Lust an jedem Berufe ertödtet.

Je wichtiger und einflußreicher aber ein Beruf ist, desto mehr liegt es in dem Interesse der menschlichen Gesellschaft, daß nur der rechte Mann ihn ergreife, der durch Natur und Erziehung die zur segensreichen Thätigkeit in demselben erforderliche Tauglichkeit besitzt. Unter die wichtigsten und einflußreichsten Berufsarten gehört aber unstreitig der Beruf eines

Lehrers überhaupt, und der eines Volksschullehrers insbesondere. Der Lehrer bemächtigt sich durch sein Talent, seine Kenntnisse und seinen Charakter der nachwachsenden Jugend, um ihre geistigen Anlagen zu wecken und zu bilden, ihr die zu einem schönen menschlichen und nützlichen Daseyn erforderlichen Kenntnisse mitzutheilen, und ihrem Charakter jene edle Richtung zu geben, wie sie Religion und Sittlichkeit von dem Menschen verlangen. Der Volksschullehrer insbesondere ist auf die Masse des Volkes mit seiner Thätigkeit hingewiesen; er soll in ihr durch Wort und Beispiel Religion und Tugend begründen helfen, und ihr jene Kenntnisse und Geschicklichkeiten beibringen, welche zur erfolgreichen Wirksamkeit in irgend einem bürgerlichen Berufe vorausgesetzt werden. Das ist nun einmal kein mechanisches Geschäft, wie das eines gewöhnlichen Handwerkers, wozu sich ein Mann abrichten lassen kann; es ist ein aus der innersten Lebensthätigkeit eines gebildeten, überlegenden, auf jedem Schritt sich seines Thuns klar bewußten Geistes hervorgehendes, das zu bildende Objecte mit aller Liebe und Hingebung umfassendes, und dasselbe in seiner allgemein menschlichen Bestimmung, und besonderen Individualität klar überschauendes Geschäft; wozu — ein besonderer Beruf nothwendig ist.

Freilich hat die gute Natur liebreich dafür gesorgt, daß auch da, wo ein Mann ohne hinlänglichen Beruf einem Amte vorsteht, doch noch immer einiges Gute und Ersprießliche geleistet wird, und so auch in der Volksschule. Diese unläugbare Erscheinung hat schon kurzsichtige, mit den Erfolgen einer tüchtigen Schule unbekannte Menschen zu der Meinung veranlaßt, zum Volksschullehrer tauge leicht ein jeder einigermaßen Unterrichtete; es sey überflüssige Pedanterie, nach einem besonderen Beruf zum Schulfache zu fragen. Diese völlig falsche Ansicht hat auch schon manchen ganz oder halb unbrauchbaren Mann in's Schulfach geliefert, der durch viel Würdigere leicht hätte ersetzt werden können. Wie manche Eltern bestimmen einen ihrer Söhne zum Schulfach, weil sie nicht für alle ein passendes und hinlänglich ernährendes Geschäft auffinden können? Und wie häufig wählen sie unter ihren Söhnen den körperlich und geistig Schwächsten aus, weil sie an seiner Kraft verzweifeln, sich in sonst einer Weise einst redlich ernähren

zu können! Zu bedauern ist ferner, daß selbst manche Schulvorgesetzte diesen Punkt nicht immer einer genauen Aufmerksamkeit werth achten, oder gar bei ihrer Empfehlung junger Leute zur Aufnahme in die Seminarien die nothwendige Gewissenhaftigkeit nicht eintreten lassen; und doch hört man gerade von solchen die häufigsten Klagen über diesen, jenen Lehrer, der entweder in Hinsicht seiner religiös sittlichen Haltung oder seines Diensteifers ihren Erwartungen nicht entspricht. Die Ursachen werden dann oft in höchst ungerechter Weise da gesucht, wo sie nicht liegen; in den Bildungsanstalten für junge Lehrer. In der kurzen Zeit, die der Bildung derselben in dem Seminar zugewiesen ist, bleibt es selten möglich, in einem jungen Menschen, der keinen Beruf für's Schulfach hat, denselben hervorzurufen, seinen Hang zur Ungebundenheit völlig zu ertödten, und für Religion und Sittlichkeit, die vielleicht in ihm nicht begründet sind, ein für das ganze künftige Leben dauerndes Fundament zu legen. Das Seminar kann nur an solchen jungen Leuten, welche wahrhaft zum Schulfach berufen sind, seine Aufgabe erfüllen; es bleibt ihm hier noch in Fülle zu wirken übrig. Damit aber nur Solchen die Leitung der Volksschulen anvertraut werde, das ist größtentheils in die Hände der Ortsschulvorsteher gelegt, auf deren empfehlendes Zeugniß hin jungen Leuten, welche den Seminarvorstehern in der Regel völlig unbekannt sind, erst die Aufnahme gestattet wird. Hier manchmal mehr Sorgfalt, mehr Interesse an der Sache und weniger an der Person, überhaupt mehr Gewissenhaftigkeit, — und man sey versichert, die Klagen über unbrauchbare Lehrer weroen seltener werden, wenn nicht ganz aufhören. Es lohnt sich darum der Mühe zu untersuchen: Woran erkennt man den Beruf eines jungen Menschen zum Schulfach?

Der Volksschullehrer ist als Lehrer und Erzieher nicht bloß nach einer Seite seines Wesens thätig, wie dieß bei manchem Geschäftsmanne der Fall ist, der auch bei einseitiger Befähigung in seinem Fache sehr tüchtig befunden werden mag, sondern er trägt seine ganze Persönlichkeit, Geist, Herz, Körper, in seinem Beruf, und bedarf nach jeder dieser Seiten eine entsprechende Tüchtigkeit. Weder ein starker, ausdauernder Körper, noch ein für Religion und Tugend empfängliches Herz, noch

ein fähiger, mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüsteter Geist allein macht den tüchtigen Lehrer aus, sondern alle diese Eigenschaften zusammen, verbunden mit einer hehren Begeisterung für seinen Beruf und einer ausgezeichneten Lehr- und Erziehungsgeschicklichkeit. Die meisten dieser schönen Eigenschaften eines Lehrers lassen sich in den Seminarien nicht erst hervorrufen und begründen, sondern nur, nachdem sie schon durch Natur und Erziehung gegeben sind, weiter entwickeln und zu einer schönen Blüthe heranbilden.

1. Um nun mit den für jeden Menschen und für den Lehrer insbesondere wichtigsten Eigenschaften den Anfang zu machen, so sagen wir: Zum Lehrer ist nur ein frommer und sittlicher Mensch berufen. Religion und Sittlichkeit bilden in jedem Menschen den Kern seiner gesammten Bildung, sie geben seiner Thätigkeit die wahre Richtung und machen sie für ihn und Andere erst recht gedeihlich. Ein kindlicher, demüthiger Glaube an Gott und Gottes heilige Wort, eine andächtige und freudige Theilnahme an der öffentlichen Gottesverehrung und an den in der Kirche Jesu niedergelegten Heilsmitteln, eine heilige Scheue vor sich selbst, als einem zur Unsterblichkeit geschaffenen Ebenbilde der Gottheit, das durch keine Sünde befleckt werden darf, eine strenge Gewissenhaftigkeit in allem Thun und Lassen — sind die schönste Zierde eines jeden Menschen und unbedingtes Erforderniß für jene, welche unsterbliche Seelen vor dem Verderben bewahren und durch Wort und Beispiel in das Reich Gottes einführen wollen. Allein wahre Herzensfrömmigkeit und heiliger Wandel vor Gott werden selten in der Schule erworben, noch seltener im Leben angeeignet, wenn nicht die häusliche Erziehung den Grund dazu gelegt hat. Sie müssen mit der Muttermilch eingesogen und den Kindern zu einer nothwendigen Lebensgewohnheit werden; alle spätere guten Lehren, aller noch so gründliche und das Herz ansprechende Religionsunterricht können nur schwer das ersetzen, was das wohlwollende herzliche Wort und das tägliche Beispiel christlich frommer und tugendhafter Eltern leisten. Wir verlangen darum als Regel von dem jungen Aspiranten, daß er von christlich frommen und rechtschaffenen, für die Erziehung ihrer Kinder gewissenhaft besorgten Eltern geboren und erzogen sey.

Die Eindrücke, welche die Kinder in früheſter Zeit von dem Augenblicke ihres erwachten Selbſtbewußtſeyns an erhalten, ſind die für das ganze Leben bleibendſten; was ſie von ihren Eltern geſehen, gehört, gelernt haben, das bleibt ihnen immer gegenwärtig; die Richtung, welche der junge Menſchenkeim durch dieſe erſten Einflüſſe erhalten hat, wird im ſpäteren Leben ſelbſt durch die Macht des böſen Beiſpiels und der Verführung nicht leicht mehr verkehrt. Zu der Kraft der Gewohnheit und der durch lange Uebung immer mehr erſtarkenden Neigung und Beſtrebung geſellt ſich noch die Liebe und Anhänglichkeit an den früheſten Erzieher, an Eltern, Geſchwiſter, Verwandte, als ebenſoviele mächtige Hebel, den Sinn für Religion und Tugend lebendig zu erhalten, ſelbſt wenn jene ſchon lange nicht mehr unter den Lebenden ſind. Man vergleiche Söhne frommer, braver, um die Erziehung ihrer Kinder eifrig bekümmerter Eltern mit den Söhnen irreligiöſer, leichtſinniger und gewiſſenloſer Eltern — Welch großer Unterſchied! Man verfolge die Verhandlungen der öffentlichen Strafjuſtiz; ſelten wird man einen der menſchlichen Geſellſchaft ſchädlichen Verbrechen finden, der eine ſorgfältige häusliche Erziehung genoſſen hat; bei weitem die meiſten ſind von früheſter Jugend an durch den religiöſen Kaltſinn und das böſe Beiſpiel ihrer Eltern und nächſten Umgebung aller tiefern Grundlage ledig geblieben. Fromme, rechtſchaffene Eltern haben freilich auch öfters ungerathene Kinder; aber dann kann man ſicher annehmen, daß Fehler in der Erziehung begangen worden ſind; denn nicht alle brave Eltern verſtehen es auch, ihre Kinder gut zu erziehen. Eine übergroße, verzärtelnde Liebe zu den Kindern, oder auch ein zu weit gehendes Vertrauen in die Folgſamkeit und Aufrichtigkeit derſelben, laſſen manchmal ſchädliche Einflüſſe in und außer dem Hauſe zu, welche bei dem ohnehin vorherrſchenden Gewicht der Sinnlichkeit die Kinder weit mächtiger anziehen, als das fromme, ſittlich untadelhafte Beiſpiel ihrer Eltern und Anverwandten. — Da aber zur ſegensreichen Führung des Lehramts ein frommer Sinn und ſittlich feſter Charakter unbedingtes Erforderniß ſind, ſo mögen diejenigen Männer, welche junge Leute bei der Wahl des Lehramts leiten, oder ſie zur Aufnahme in die Seminarien empfehlen, dieſen Punkt wohl ins Auge faſſen, ob die früheſte

häusliche Erziehung derselben auch eine hinlängliche Bürgschaft für ihre künftige Tüchtigkeit gewähre. Man hat von mancher Seite die Bürgschaft darin finden wollen, daß man bei der Zulassung junger Leute ins Volksschulfach mehr auf Söhne aus den mittleren und gebildeten Ständen sehen möge, weil man bei diesen eine bessere häusliche Erziehung voraussetzen könne. Allein jedenfalls ist dieses Kriterium ein äußerliches; der Sohn des armen, aber braven Taglöhners eignet sich häufig besser zum Volksschullehrer, als der Sohn eines Beamten. In den ärmsten Hütten trifft man oft mehr christlichen Sinn und Wandel und eine sorgfältigere Erziehung, als in den Häusern der Reichen und Angesehenen.

Ein frommer sittlicher Charakter bildet bei jedem Menschen die Grundlage seines persönlichen Werthes und die Bedingung einer gedeihlichen Wirksamkeit im Leben. Derselbe ist das eine höchste, alle Lebensthätigkeit beherrschende Prinzip. Soll aber daraus auf einen bestimmten Lebensberuf bei einem Individuum geschlossen werden, so muß derselbe mit besonderer Entschiedenheit in solchen Richtungen lebendig hervortreten, welche in näherem Zusammenhang mit demselben stehen. In dem Lehrer, als solchem, muß der religiös sittliche Charakter vorzugsweise hervortreten als unermüdeter Berufseifer, als herzliche Liebe zu der Kinderwelt, als sittliche Selbstbeherrschung. So wichtig der Beruf des Volksschullehrers ist, mit so vielen Mühen und Anstrengungen ist derselbe verbunden. Eine zahlreiche Schule von Kindern, mit den verschiedensten natürlichen Anlagen und Fähigkeiten ausgerüstet, unter oft sehr ungünstigen und entgegenstrebenden häuslichen Verhältnissen aufgewachsen und von denselben noch fortwährend mehr oder weniger beherrscht, nicht allein zu unterrichten, sondern auch zu erziehen, jeden Tag mit neuer Kraft und Lust in die Schule zu treten, keine Minute zu versäumen, die Kinder in beständiger Aufmerksamkeit und Thätigkeit zu erhalten, sich selbst immer auf jeden Unterrichtsgegenstand vorzubereiten, und an der eigenen Fortbildung unabläßig fortzuarbeiten, fordert die ganze, stetig ausdauernde Kraft eines Mannes, welche nur das Bewußtsein der Pflicht und eine an stete Thätigkeit gewohnte Lebensweise gewähren kann.

Aber auch der größte Berufseifer eines Lehrers wird die

Kinder für das Wahre, Gute, Schöne und Edle kalt lassen, und ihrem Geiste und Herzen für diese edlen Güter keine dauernde Begeisterung einflößen, wenn er die Liebe nicht besitzt, welche die Herzen gewinnt und mit sich fortreißt. Wenn ich, spricht der Apostel 1. Kor. 13, 1, die Sprachen aller Menschen und Engel redete, die Liebe aber nicht hätte, so wäre ich wie ein tönendes Erz, oder wie eine klingende Schelle.

Diese Liebe ist, nach demselben Apostel, geduldig, sie ist gütig, sie handelt nicht leichtsinnig, sie ist nicht jähzornig, sie denkt nichts Arges, sie erträgt Alles, sie glaubt Alles, hofft Alles, duldet Alles. Herzliches Wohlwollen gegen die liebe Jugend, innige Theilnahme an Freud und Leid derselben, nicht ermüdende Geduld bei ihren Schwächen, Schonung und Nachsicht bei ihren Fehltritten sind die Früchte dieser Liebe, welche aus einem lebendigen, begeisterten Interesse für die höhere Natur und Bestimmung der Kinder hervorgeht. Nur die Liebe weckt Liebe; und wo die Liebe und zutrauensvolle Anhänglichkeit der Kinder dem Lehrer entgegenkömmt, da findet jedes Wort desselben in den Herzen der Kleinen einen fruchtbaren Boden und bringt vielfältige Frucht. — So äußert sich der religiös sittliche Charakter des Lehrers in Beziehung auf sein Amt, dem Staate und der Kirche gegenüber, die von ihm Eifer und strenge Pflichterfüllung fordern; so äußert sich derselbe in seinem Verhalten gegen die Kinder, als die unmittelbaren Objekte seiner Wirksamkeit; in Beziehung auf die eigene Person des Lehrers äußert sich derselbe aber auch als sittliche Selbstbeherrschung, die sich in einem eingezogenen, bescheidenen und genügsamen Wesen darstellt. Ernst und heilig ist der Beruf des Volksschullehrers, er befaßt sich mit den höchsten Interessen der Menschheit; deßhalb darf auch sein Sinn nicht verweltlicht, sein Herz nicht einer eitlen Vergnügungssucht hingegeben seyn. In seinem ganzem Wesen, in seinem Umgang, in der Art seiner Erholungen, in Kleidung, Haltung und Sprache muß der ernste Geistesmann durchblicken, der in all diesen Stücken der Gemeinden und seinen Kindern ein Muster seyn soll. In älterer Zeit konnte man den Schullehrer in seinem äußern Benehmen und in seiner Kleidung kaum von dem Geistlichen unterscheiden; und dieß

war jedenfalls erbaulicher für die Schule und Gemeinde, als wenn man einen Lehrer mit haarüberwachsenem Gesichte, die lange Pfeife in der Hand, in einem Studiosen-Anzug einhergehen und auf Bällen und bei sonstigen Lustbarkeiten in der ersten Reihe figuriren sehen würde. Was der Mensch ist, das zeigt er äußerlich in seiner Erscheinung. Unmöglich könnte in einem solchen Menschen eine heilige Begeisterung für seinen schönen und hohen Beruf lodern; unmöglich könnte in ihm ein gereifter Geist wirksam seyn, dessen Bestrebungen nach den höhern Gütern des Lebens gerichtet wären, die er an seiner Jugend verwirklichen wolle. — Hier fehlt in der Regel auch die jedes Alter und jeden Stand, besonders aber den Lehrer zierende Bescheidenheit und Genügsamkeit. Der Beruf des Lehrers ist ein hoher und edler, und es ist nothwendig, daß der Lehrer die Würde und Erhabenheit seines Berufs fühlt, und hierin den Grund einer erhöhten Selbstachtung namentlich auch nach Außen findet; aber vergessen darf er dabei nicht, daß es noch andere Berufsarten gibt, welche eine größere Vorbereitung, eine vielseitigere Geistesbildung fordern und verhältnißmäßig noch wichtigere Interessen der menschlichen Gesellschaft zu wahren haben. Diese Erkenntniß muß ihn seine Stellung im Staatsleben seinen Mitbürgern und Vorgesetzten gegenüber richtig würdigen lassen, muß ihn bei allem Gefühle seines innern und äußern Werthes doch gern zurückstehen heißen gegen Höherstehende und Vorgesetzte. Bei der Stellung und den Besoldungsverhältnissen, welche den Lehrern bis jetzt angewiesen sind, müssen sie mehr in dem Bewußtseyn treu erfüllter Pflicht ihr Glück suchen, als in einem Glanze äußerer Bevorzugung und Belohnung. Der brave Lehrer sey über diese Verhältnisse nicht betrübt; es wird ihm bei seiner Bescheidenheit und Genügsamkeit nie an innerem Seelenglück und äußerer Anerkennung fehlen, was mehr Werth hat, als die glänzendste äußere Stellung.

Die erwähnten, aus einem religiösen Gemüthe hervorgehenden, zur segensreichen Verwaltung des Lehramtes nothwendigen Eigenschaften müssen sich aber schon bei dem jungen Aspiranten zeigen, wenn man ihm Beruf zum Lehramt zusprechen soll. Unermüdete Thätigkeit und Pflichttreue, herzliche Liebe zu den Kindern, verbunden mit einem sanften, geduldigen, dabei aber festen Charakter, Freude an den stillen Beschäftigungen

des Geistes und Zurückgezogenheit von den zerstreuenden Vergnügen der Welt, Anspruchlosigkeit, die ihn auch bei der Versetzung in eine neue und höhere Anschauungsweise nicht zu verlassen verspricht, Gehorsam gegen seine Vorgesetzten und Zufriedenheit mit seinem Loose müssen ihn von Jugend auf auszeichnen.

II. Außer einer tief begründeten religiössittlichen Gemüthsbildung, die namentlich in den erwähnten, dem Amte eines Volksschullehrers entsprechenden Richtungen sichtbar hervortreten muß, verlangen wir an dem jungen Aspiranten intellektuelle Befähigung. Der Unterricht des Lehrers ist zunächst ein belebendes Ansprechen der jugendlichen Denkkraft, ist Anregung, Entfaltung und Bildung der geistigen Anlagen der Schüler. Die Lösung dieser Aufgabe setzt auf Seiten des Lehrers scharfe Beobachtung der Kindesnatur und ihres Entwicklungsgangs, richtige Beurtheilung der Mittel und Wege, diesen Entwicklungsgang zu fördern, Geschicklichkeit, diese Mittel und Wege passend anzuwenden, und eine gewisse Summe von mancherlei Kenntnissen und Fertigkeiten voraus. Zu diesen unumgänglich nothwendigen Leistungen ist nun ein talentloser Mensch nicht befähigt. Das Lehramt hat seinen Organismus, entsprechend der organischen Entwicklung, nach welcher der menschliche Geist sowohl im Individuum, als auch in der Gesammtheit strebt Darnach gibt es ein höheres, mittleres und niederes Lehramt. Zu dem letzteren, das die Grundlage zu jeder weiteren Entwicklung zu legen, also vor Allem den Geist anzuregen und weiter bildungsfähig zu machen hat, gehört das Amt eines Volksschullehrers; es wäre aber ein großer, und selbst schädlicher Irrthum, anzunehmen, es gehöre dazu weniger natürliche Befähigung. Lehrer kann nur ein mit Talent begabter seyn, er mag in einer Volksschule oder auf einer Hochschule wirken. Es mag diese Behauptung den Stolz des Gelehrten beleidigen, allein sie ist begründet. Der Unterschied beruht nicht im Talente, er liegt in der verschiedenen, gesteigerten Bildung und in dem Lehrobjekte. Wer einmal auf einem höhern Standpunkte steht, gewohnt sich gar leicht, mit Geringschätzung auf niedriger Gestellte herabzusehen, die er aber vielleicht nicht ersetzen könnte. Welche klare Anschauung des Lehrstoffs, welche Kombinations- und Unterscheidungskraft, welche Gewandtheit

und Beweglichkeit des Geistes wird nur zu einem tüchtigen Katecheten erfordert! Und wem ist es unbekannt, daß wir auch bei allem Fortschritt der Bildungsanstalten für angehende Lehrer an tüchtigen Lehrern immer noch keinen Ueberfluß besitzen, und daß auch unter den Theologen die guten Katecheten zu zählen sind?

Der vorherrschenden Richtung ihrer Thätigkeit nach sind die Geister entweder philosophische, spekulative oder praktische. Während Jene das Einzelne auf seinen Zusammenhang mit dem Allgemeinen und Ganzen zurückführen, die letzten Gründe und Bedingungen alles Seyns und Erkennens aufzufinden und somit die Wissenschaft, als solche, zu schaffen und zu fördern bemüht sind, beobachten diese mehr in dem Ganzen das Einzelne, fassen es nach allen Seiten auf und machen es nutzbar für die Zwecke des Lebens. — Einen spekulativen Geist setzen wir nun in dem jungen Aspiranten nicht als nothwendige Bedingung voraus, wohl aber einen praktischen. Wir verlangen von ihm eine richtige Auffassungsgabe, verbunden mit einer lebendigen Einbildungskraft, ein treues und promptes Gedächtniß und eine behend und sicher treffende Urtheilskraft. Diese Fähigkeiten des Geistes sind dem Volksschullehrer schlechterdings unentbehrlich, da er die Kinder in ihrer näheren und ferneren Umgebung orientiren, in ihnen wahre und deutliche Vorstellungen hervorrufen, ihnen aus dem Schatze seines Lebens und Wissens reichhaltige Nahrung reichen, und sie an ein richtiges und geordnetes Denken gewöhnen soll.

Aber auch unter gleich begabten Geistern gibt es wieder einen Unterschied. In dem Einen wirkt die Geisteskraft ruhigen und stillen Ganges, ohne sichtbaren Drang, aus ihrer Beschränkung auf das Individuum herauszutreten und auf andere Geister belebend und anregend einzuwirken; bei dem Anderen zeigt der Geist Leben und Regsamkeit und ihr Streben, sich seiner Umgebung mitzutheilen und ihr Interesse und Thätigkeit einzuflößen. Während der erstere mehr für stille Beschäftigungen des Geistes, für die Betrachtung und Pflege der Wissenschaft geeignet erscheint, ist der letztere mehr der Mann für's Leben, für eine entsprechende Wirksamkeit auf seine Mitmenschen. Diese Lebendigkeit des Geistes, dieser

Drang, sich mitzutheilen und in Anderen Leben und Interesse zu wecken, ist dem Lehrer in dem Grade nothwendig, daß davon, besonders bei einer großen Schülerzahl, zum großen Theil der Erfolg seiner Thätigkeit abhangt. Kinder wollen sich in der Schule nicht passiv verhalten, sie wollen in Thätigkeit gesetzt und darin erhalten werden, und von dem Unterricht des Lehrers sich lebendig angesprochen fühlen. Ein talentvoller und kenntnißreicher Lehrer, welcher dieses Bedürfniß seiner Schule nicht kennt oder nicht zu befriedigen versteht, wird seine Schule nicht in einen geistig regsamen, wissensfreudigen Zustand versetzen und verhältnißmäßig Weniges leisten. Mit dieser Lebendigkeit des Geistes muß sich verbinden, die Gabe der Sprache und ein reger Bildungs- und Wissenstrieb. Die Sprache bietet dem Geiste für seine Gedanken die entsprechenden Ausdrücke, wodurch sie verkörpert, gegliedert und besser festhaltend werden. Sie entsteht durch einen Anschlag des Geistes auf die Sprachwerkzeuge, die in ihrer Gefügigkeit Ausdrücke für Vorstellungen und Gedanken produciren. Die Gabe, seine Gedanken sprachrichtig, bestimmt und bezeichnend auszudrücken, ist ein Produkt von verschiedenen Faktoren. Sprachrichtigkeit hangt ab von Kenntniß der Wort- und Redeformen einer Sprache; Bestimmtheit des Ausdrucks ist bedingt von Klarheit des Gedankens und genauer Kenntniß des üblichen Ausdrucks; genau bezeichnend kann der Ausdruck nur werden durch ein tiefes Eindringen in den reichen Schacht der Sprache und einen gebildeten und geläuterten Geschmack. An den Lehrer verlangen wir nun wenigstens die Fertigkeit, seine Gedanken sprachrichtig und bestimmt ohne Anstoß auszudrücken, dem Ausdruck, wenn es nothwendig ist, schnell eine andere Wendung zu geben, ohne den Gedanken im mindesten zu beeinträchtigen, und dabei genau, vollständig und mit gehöriger Betonung zu sprechen. Je mehr Leben, Thätigkeit und Mittheilungstrieb der Geist äußert, desto mehr Sprachfertigkeit wird sich der Mensch aneignen. Wer bei Talent und Wissenschaft sich nicht mundfertig auszudrücken versteht, hat entweder den Trieb der Mittheilung nicht in sich, oder es fehlte ihm Veranlassung und Gelegenheit dazu. Lebendigkeit des Geistes und Sprachfertigkeit stehen darum im engsten Verbande. — Eine Folge der geistigen Rührigkeit ist auch

der Wissenstrieb, der in dem Streben des nach Entwicklung ringenden Geistes besteht, neue interessante Objekte in sich aufzunehmen und geistig zu verarbeiten. Der Wissenstrieb ist die Bedingung jeder in der Zeit fortdauernden Brauchbarkeit und jedes Fortschritts in Beruf und Cultur. Ohne Wissenstrieb oder ohne hinlängliche Befriedigung desselben wird der Mensch in seinem Geschäfte oder in seinem Amte von einer jüngeren Generation bald überflügelt, er kann demselben nicht weiter mit Erfolg und Ruhm vorstehen und gilt als veraltet und verlegen; und wenn er auch unter sorgfältigster Vorbereitung seinen Beruf angetreten hatte. Dem Lehrer ist ein reger Wissens- und Fortbildungstrieb um so nothwendiger, da er täglich seinen Schülern von den mit Fleiß gesammelten Schätzen mittheilen, seinen Unterricht durch anregende und belehrende Belege und Notizen interessant und durch immer tiefere Einsichten möglichst klar und deutlich machen soll. Auf der andern Seite sind sowohl die Wissenschaft der Erziehung und des Unterrichts, als auch alle übrige in den Bereich des Schulunterrichts einschlagende Wissenschaften in so raschem Fortschritte begriffen, daß ein mehrjähriger geistiger Stillstand den Lehrer gegen die Forderungen der Zeit in ein großes Mißverhältniß setzen, wenn nicht ganz unbrauchbar machen würde. — Also Lebendigkeit und Rührigkeit des Geistes, die dadurch bedingte Sprachfertigkeit und ein reger Wissenstrieb sind nothwendige Eigenschaften des Volksschullehrers. Diese Eigenschaften können zwar in den Seminarien befördert und entwickelt werden, müssen jedoch schon als Anlagen in der geistigen Organisation selbst sich vorfinden. Von dem jungen Aspiranten müssen wir daher fordern, daß er einen lebendigen, ansprechenden, sich gern mittheilenden und unermüdet thätigen Geist besitze, daß er nicht nur rein und richtig spreche, keine Sylben und Wörter im Reden verschlucke, sondern auch um den rechten Ausdruck seiner Gedanken nie verlegen sey, und daß es ihm endlich von Jugend auf die größte Freude bereitete, durch Nachdenken, Lektüre oder Unterricht den Kreis seines Wissens zu erweitern. Dagegen ein ganz stiller, in sich verschlossener, geistesträger, in der Sprache ungeübter, um Spiel und Vergnügungen mehr, als um seine Fortbildung besorgter Mensch gibt keine Aussicht zu einem tüchtigen Schulmann.

III. Der Beruf zum Volksschullehrer setzt aber auch gewisse körperliche Eigenschaften voraus, welche bei der Aufnahme junger Leute ins Lehramt ohne Nachtheil für sie selbst und das Lehrfach nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Der Beruf des Volksschullehrers ist ein mühsamer und anstrengender, der eine große körperliche Kraft und Ausdauer voraussetzt, und schwächlichen oder kränklichen Personen ein frühes Grab bereitet. Der Umgang mit der Jugend übt allerdings auch auf ältere Leute eine verjüngende Kraft aus, und bejahrte Lehrer gehören gerade nicht zu den Seltenheiten. Allein diese Leute zeichneten sich auch in ihrer Jugend schon durch einen starken Körperbau und namentlich durch eine gute, gesunde Brust aus. Jeden Tag unter vielen Kindern viele Stunden lang zu sprechen, bald ermahnend, bald warnend, bald bestrafend, unter mancherlei Gemüthsaffektionen, eine ganze zahlreiche Schule, in der Regel mit verschiedenen Abtheilungen anhaltend zu beleben und nach Verhältniß ihrer Bildungsstufe zu beschäftigen, fordert eine große Anstrengung, unter welcher wir nicht wenige Lehrer schon in ihren besten Jahren erliegen sehen. Es zeigt daher von einem großen Mangel an Sachkenntniß, wenn öfters Eltern gerade ihre körperlich schwächsten Söhne zum Schulfache bestimmen, weil diesen zur kräftigen Betreibung eines bürgerlichen Gewerbes die körperlichen Kräfte mangeln. Kommen solche schwächliche oder gar schon kränkelnde junge Leute in die Seminarien, so erliegen sie in der Regel hier schon unter der Last anstrengender Arbeiten; schleppen sie sich aber auch durch das Seminar, so sind sie zur künftigen Führung einer Schule unfähig und büßen die verfehlte Wahl ihres Berufs bald mit dem Tode. Unter allen Organen ist bei dem Lehrer die Brust am meisten in Anspruch genommen, weil er beinahe beständig und zwar laut und vernehmlich zu sprechen hat. Junge Leute mit schwacher Brust oder gar hektischer Anlage oder auch mit brust- und stimmschwächenden Gewohnheiten, wohin unter Andern das Tabackrauchen gehört, werden nicht in die Seminarien aufgenommen.—Außer einer guten Brust und sonoren Stimme verlangen wir an den Lehrer gute, zur deutlichen Hervorbringung aller Sprachlaute taugliche Werkzeuge, eben weil ihm sein Amt das öffentliche und laute

Sprechen zur unausgesetzten Pflicht macht. Einestheils sollen die Schüler den Vortrag und die Fragen des Lehrers genau verstehen, anderntheils sollen sie sich durch das Muster des Lehrers selbst eine reine und richtige Aussprache angewöhnen. Hat der Lehrer Mangel an den Sprachwerkzeugen, so kann dieser doppelten Rücksicht nicht Genüge geschehen. Und so trifft sich denn, daß manchmal Lehrer und Schüler einander nicht verstehen, und die Kinder einer ganzen Schule nicht im Stande sind, auch nur einen Satz rein und deutlich auszusprechen. Manchmal können diese Gebrechen noch beseitigt werden; aber nicht leicht in den Seminarien. Die Erfahrung spricht dafür, daß es sehr schwer fällt und in den seltensten Fällen eintritt, daß junge Leute, die von Jugend auf nicht zu einer reinen und genauen Aussprache der Sylben und Wörter gewöhnt wurden, nach Verlauf von zwei Jahren bei ihrem Austritt aus der Anstalt diese Fehler beseitigt haben; wie viel seltener noch wird dieses Ziel erreicht werden, wenn wirkliche Gebrechen an den Sprachwerkzeugen zu besiegen sind! — Der Lehrer hat aber in seinem Amte nicht nur zu sprechen, er hat auch zu sehen und zu hören, und bedarf deßhalb guter Sinne. Während der ganzen Unterrichtszeit hat der Lehrer seine Kinder sämmtlich im Auge zu behalten, er muß ihre Aufmerksamkeit, ihre Beschäftigung, ihren Fleiß controliren, und jedes Kind muß sich von dem Lehrer beobachtet wissen. Im andern Falle wird es dem Lehrer unmöglich werden, den Leichtsinn, die Flatterhaftigkeit und den Muthwillen der Kinder zu zügeln, und er selbst wird oft die Zielscheibe ihrer jugendlichen Ausgelassenheit seyn. Nicht allein kann hier der Unterricht nicht die erwünschten Früchte bringen, sondern auch das erziehliche Moment geht größtentheils verloren. Auch was der Lehrer den Kindern vorzeigt, beschreibt, erklärt, muß er selbst gehörig wahrnehmen und in seinen Eigenschaften unterscheiden können; die Arbeiten der Schüler hat er genau durchzusehen und bis in's Einzelne zu beurtheilen, wozu ein guter Gesichtssinn unentbehrlich ist. Ebenso verhält es sich mit dem Gehörsinn. Der Lehrer hat genau auf die Antworten der Schüler zu hören, ob sie an sich richtig sind, und ob sie in einer reinen, richtigen und vollständigen Aussprache gegeben werden; er hat jede störende, die Aufmerksamkeit vom

Unterricht abziehende Unterhaltung, jedes gegenseitige Zuflüstern der Kinder zu verbieten, und wird Beides nur dann mit Erfolg vereinigen, wenn er sich eines genauen, feinen Gehörs erfreut. Junge Leute also, welche Mangel am Gesichtssinn haben und in früher Jugend schon genöthigt sind, Augengläser zu gebrauchen, oder die an Harthörigkeit leiden, sind von den Seminarien fern zu halten. — Endlich sehen wir noch in körperlicher Hinsicht bei jungen Adspiranten auf Reinlichkeit des Körpers und auf äußeren Anstand. Abgesehen von Gesundheitsrücksichten, welche Reinlichkeit des Körpers nothwendig erfordern, verdient es auch der menschliche Leib, als die Hülle eines unsterblichen Geistes, daß man ihm ein des Menschen würdiges reinliches Ansehen gewähre, so wie auch die Achtung, welche wir unsern Mitmenschen schuldig sind, uns Dasselbe zur Pflicht machen.

Aeußere Reinlichkeit ist ein Bild innerer Seelenreinheit, und ist selbst ein Mittel, diese zu erhalten, oder wenn sie verloren gegangen seyn sollte, wieder lieb zu gewinnen. Ein im Schmutze und in der Unreinlichkeit aufgewachsener Mensch ist nur schwer an Reinlichkeit zu gewöhnen; weil mit der Unreinlichkeit sich in der Regel noch ein ganzes Heer von körperlichen und selbst sittlichen Gebrechen eingenistet hat. Darum sey unser Adspirant ein von Jugend auf an Reinlichkeit gewöhnter Mensch, damit er auch später in seinem Amte der ihm anvertrauten Jugend ein schönes Muster seyn kann. Was den außeren Anstand betrifft, so wäre es allerdings zu viel verlangt, wollte man bei einem dem Lehrfach sich widmenden jungen Menschen einen vollkommenen, in jeder Lage und Gesellschaft sich mit Leichtigkeit und Anmuth findenden äußeren Schliff voraussetzen; wir wollen aber wenigstens die äußere gemeine Rohheit und Unanstelligkeit entfernt wissen. Derselbe darf keine possierlichen Manieren an sich haben, muß seinen Körper in seiner Gewalt haben, muß Höheren und Vorgesetzten die gehörige Achtung zu erweisen, und sich in unbefangener, jedoch bescheidener, Weise zu äußern wissen. Unanständige Reden, gemeine rohe Geberden und Handlungen dürfen bei ihm nicht zu treffen seyn.

Sind junge Leute mit den hier kurz auseinandergesetzten Anlagen, Fähigkeiten und Neigungen ausgerüstet, dann kann

man mit Zuverläßigkeit auf ihren Beruf zum Lehramt schließen; die Seminarien können ihre Aufgabe erfüllen, sie haben einen fruchtbaren Boden, auf dem sie die schönsten Blüthen und Früchte zu erziehen vermögen. Daß aber nur solche junge Leute einst in das Lehrfach gelangen, das ist vor Allem in die Hände der Ortsgeistlichen und Lehrer gelegt, welche dieselbe von Jugend auf beobachten und kennen gelernt haben, und am besten wissen können, ob sie für das Lehrfach die nothwendigen Berufseigenschaften besitzen, und zur Aufnahme in die Seminarien mit gutem Gewissen zu empfehlen sind, oder nicht. Das Lehramt ist ein viel zu heiliger Beruf, als daß man es nur als eine Gelegenheit betrachten sollte, einem oder dem andern Ortsangehörigen oder Schüler zu einer passenden Versorgung zu verhelfen.

3.

Der Organismus der Volksschule.

Von Seminardirektor Dr. Goy zu Bensheim.

Die Volksschule ist eine Schule zur Bildung des Volkes in seiner Gesammtheit, und sucht seinen Zweck dadurch zu erreichen, daß sie die kindlichen Anlagen und Kräfte an den Elementen des menschlichen Wissens und Könnens weckt, entfaltet und übt, die letzteren aber so weit steigert und anwendet, daß der Schüler einem gewöhnlichen bürgerlichen Berufe übergeben werden kann, ohne einen weiteren besonderen Unterricht nöthig zu haben, als den in gewissen, besonderen Berufsarten entsprechenden Fertigkeiten und Geschicklichkeiten. In diesem Begriff der Volksschule liegt daher ein doppeltes Moment, ein formelles und ein materielles, welche zusammen erst ihre Aufgabe erschöpfen.

In der ersten Beziehung ist sie allgemeine Menschenbildungsanstalt; indem sie den Menschen im Menschen bildet, d. h. indem sie die dem Menschen von Gott verliehe-

nen Fähigkeiten anregt, und sowohl zum Auffassen als Selbstschaffen in Thätigkeit setzt.

In der andern Rücksicht ist sie Vorbildungsanstalt für die der Klasse des Volkes zukommenden Berufsarten und vermittelt den Uebergang des Schülers zu einem thätigen Eingreifen in das Volksleben. Die ältere Zeit glaubte diesen doppelten Zweck vollständig erreichen zu können durch die sogenannten Elementarschulen, welche von den Kindern acht Jahre lang, und zwar von ihrem sechsten bis zum vollendeten vierzehnten Jahre, besucht wurden. Aber der Begriff der Volksschule ist kein in sich abgeschlossener, sondern trägt in sich ein bewegliches, fortschreitendes Moment, das einer intensiven und extensiven Entwicklung zustrebt, je nach den Bedürfnissen der Zeit und der Steigerung der Civilisation. Gerade in dieser Beweglichkeit ihres Begriffs liegt der Grund, daß die Volksschule verschiedene Formen aus sich erzeugen kann, ohne aus ihrem Begriff herauszutreten; sowie denn auch die neuere Zeit wirklich eine Menge Schulen in's Leben treten sah, welche sämmtlich zum Begriff der Volksschule gehören, und als Glieder eines lebendigen, von seinem Begriff getragenen Körpers — den Organismus der Volksschule zu vollziehen suchen.

Beide Faktoren der Volksschule, der formelle und materielle, lassen eine Erweiterung und beziehlich eine Steigerung zu, einmal nach den Anfängen der Bildungsthätigkeit hin, und nach der andern Seite, wo ihre Spitze in die Berufsthätigkeit der bürgerlichen Gesellschaft hinüberspielt. So haben wir denn jetzt drei Hauptarten von Volksschulen: die Kleinkinderschule, die Elementarschule und die Fortbildungsschule, die beiden letzteren mit verschiedenen Unterarten.

1. Die Kleinkinderschule.

Mit dem sechsten Jahre treten die Kinder in die Elementarschule ein; aber die geistige Entwicklung derselben beginnt schon früher, in der Mutterschule. Zuerst tritt der Geist des Kindes im Gesichtssinn hervor, es will anschauen und betrachten; dann im Gehörssinn, er hört auf die liebevoll freundliche Stimme der Mutter und erwiedert dieselbe mit einem

freundlichen Lächeln; dann im Tastsinn, es will mit den Händchen fassen, was es sieht, und greift selbst, da es noch keine Entfernungen zu schätzen weiß, nach entfernten Gegenständen; und endlich in den übrigen Sinnen. Unter Anleitung der Mutter lernt es die äußeren Gegenstände betrachten, hört ihre Namen vorsprechen und versucht dieselben durch seine Sprachwerkzeuge nachzubilden. So erhält das Kind Anschauungen und Sprache. Alles kommt hier auf eine herzlich wohlwollende Behandlung der Kinder an, weil nur dadurch ihr Wissenstrieb geweckt, und ihre Thätigkeit rege erhalten wird. Fehlt es dem Geist an dem nöthigen Stoff zu seiner Entwickelung nicht, und ist er mit freudigem Interesse demselben zugewendet, so bildet er sich, eben weil er eine lebendige Kraft ist, in allen seinen Thätigkeitsformen. Von den Anschauungen lösen sich dem Geiste Bilder — Vorstellungen ab; und je lebendiger diese sind, desto deutlicher und länger dauernde Spuren lassen sie zurück. Es entwickelt sich die Einbildungskraft und das Gedächtniß. — Der Greis erinnert sich oft noch mancher Anschauungen, die ein Interesse für ihn hatten, aus seinem dritten Lebensjahre. — Das Kind erhält passendes Spielzeug, womit es sich auf die angenehmste und mannichfaltigste Weise unterhält, indem es seiner Einbildungskraft den freiesten Spielraum läßt. Mit der weitern Entwicklung des Sprachvermögens zeigt sich auch der Geist als Verstand thätig; das Kind vergleicht, findet Aehnlichkeiten und Unterschiede; und faßt es auch nicht den ganzen Inhalt des allgemeinen Begriffs in seiner Abgrenzung, so lernt es doch durch Uebung denselben auf die in ihm zusammengefaßten Einzeldinge anwenden. Das häusliche Leben gewährt dazu des Stoffes in Menge. Jetzt beginnt auch die religiöse Bildung des Kindes; es hört von Gott, seinem Vater im Himmel, sprechen, lernt seine Eigenschaften kennen, sieht und hört beten. Es faltet die Hände, und wie Gott sich auch seinem schuldlosen Herzen nicht unbezeugt gelassen hat, so erwacht auf die mütterliche Anregung sein Glaube an ihn, seine Liebe und sein Vertrauen. Seine Sittlichkeit wird begründet durch die Hinweisung der Mutter auf das Schickliche und Anständige und durch Gewöhnung an unbedingte Folgsamkeit gegen ihren Willen. Leichte Belehrungen, Erzählungen aus

dem Kinderleben wecken das sittliche Gefühl und bereiten die bewußte Unterscheidung zwischen Gut und Bös, zwischen Recht und Unrecht vor. Im Umgang mit der liebevoll anregenden und wohlwollend leitenden Mutter beginnt somit die Entwicklung des kindlichen Geistes in allen seinen Fähigkeiten; der Unterricht ist weder an Ort oder Zeit gebunden, noch ist er anstrengend und ermüdend, er ist vielmehr ein gelegentlicher und unterhaltender, ja selbst ein spielender. Diese Jahr sind für das Kind die glücklichsten und frohesten, eine Menge neuer, nie wahrgenommener Gegenstände fesselt seinen Geist und weckt in ihm die angenehmsten Empfindungen. Da sein Herz noch keine Sorge und kein Kummer drückt, so gibt es sich auch ganz denselben hin und schwelgt in diesen Genüssen, die seine lebendige Einbildungskraft noch vielfach erhöht. In diesen Jahren knüpft sich auch besonders fest das Band zwischen Kind und Mutter; der beständige Umgang des Kindes mit der Mutter, die herzliche Behandlung, die es von derselben erfährt, die der Mutter eigenthümliche Art, die Kräfte des Kindes zu wecken, es zu belehren, an Sitte und Frömmigkeit zu gewöhnen, dieß alles erweckt bleibende Eindrücke in der Seele des Kindes, es ist ein Zögling des Mutterherzens, gewöhnt sich an die Denk-, Gefühls- und Handlungsweise der Mutter und hat in diesen sympathetischen Beziehungen für die spätere Zeit den stärksten und wirksamsten Schutz gegen äußere Gefahren seiner Unschuld.

Den Charakter des Gelegentlichen und Spielenden behält der Unterricht bis zum fünften Lebensjahre des Kindes. Dann aber tritt an der Hand der Mutter oder eines andern Erwachsenen im Hause ein absichtlicher, selbst an eine gewisse Zeit geknüpfter Unterricht ein, der übrigens nichts weiter, als Stärkung der Auffassungskraft und der Aufmerksamkeit, Bildung des Sprachvermögens durch Benennungen der wahrgenommenen Dinge und Entwicklung des religiös-sittlichen Gefühls ist. Die Zeit aber, welche diesem Unterricht gewidmet wird, ist kurz, der Unterricht selbst anziehend, keinesfalls ermüdend, oder gar der körperlichen Entwicklung des Kindes nachtheilig. — Wohl dem Kinde, dem Gott eine Mutter geschenkt hat, welche demselben nicht bloß Ernährerin und Pflegerin, sondern allseitige

Erzieherin und Lehrerin ist; keine Person kann die Mutter ersetzen, und keine Schule die Mutterschule! Eine liebevolle, vernünftige und fromme Mutter ist das höchste Gut, das Gott einem Kinde schenken kann. Wohl dem Kinde, dessen Eltern in solchen Vermögensverhältnissen leben, daß sie dasselbe nicht sich selbst zu überlassen brauchen, indem sie außerhalb des Hauses Tag für Tag für ihren Unterhalt sorgen müssen. In diesem Falle geht dem Kinde nicht nur die nöthige körperliche Pflege ab, sondern dasselbe ist auch in Gefahr, geistig und gemüthlich zu verwildern, und nicht nur für die künftige Elementarschule der nöthigen Vorbereitung und Grundlage, sondern auch für sein ganzes künftiges Leben der gemüthlichsten Erinnerungen und des stärksten Haltes seiner Sittlichkeit zu entbehren.

Da nun heutiges Tages mit der Zunahme der Bevölkerung sich auch die Zahl der armen Familien bedeutend vermehrt hat, die nicht im Stande sind, ihren Kindern die nöthige körperliche und geistige Pflege zu Theil werden zu lassen, weil sie entweder wegen drückender Nahrungssorgen, oder wegen Mangels sittlicher und intellektueller Fähigkeit daran gehindert sind, so hat die neuere Zeit die Kleinkinderschulen, die man sehr einseitig auch Kleinkinderbewahranstalten genannt hat, in's Leben gerufen. Sie vertreten die Mutterschule, und sind, wie diese, eine Vorschule zur Elementarschule. Da diese, was namentlich den didaktischen Theil ihrer Aufgabe betrifft, nicht spezifisch, sondern nur graduell von der Elementarschule geschieden sind, so gehören sie im weiteren Sinn zum Begriff der Volksschule. — Kleinkinderschulen sind also zunächst Schulen für arme, verlassene, der nöthigen Pflege, Erziehung und Entwicklung von Seiten einer liebenden Mutter entbehrende Kinder. Diese Schulen sind nicht durch die Absicht hervorgerufen worden, die Vorbildung zur Elementarschule zu erhöhen durch eine frühere, tiefere oder allseitigere Entwicklung, sondern sie sollen den minder beglückten Kindern das ersetzen, was glücklichere Kinder in ihrer Familie finden. Doch können an einer gut geführten Kleinkinderschule auch manche Mütter Vieles für die Erziehung ihrer Kinder lernen, und auf diese Art mögen sie immerhin auch dienen, im Allgemeinen die Entwicklung der

Kinder zu erhöhen. Doch ist dieß nur Nebenzweck. Von Kindern, welche zu Hause eine entsprechende Bildung finden, werden diese Schulen nicht besucht; sie würden einen etwaigen Gewinn an strengere Gewöhnungen und consequenter betriebene Entwicklung zu theuer erkaufen durch Entfernung und Entwöhnung vom Mutterherzen, worin die Wonne ihrer Kindheit, so wie ihre sittliche und gemüthliche Entwicklung am tiefsten begründet ist. In diesen Schulen wird das häusliche Leben nachgebildet; Stoff und Form des Unterrichts sind daher auch ganz dem elterlichen Hause entnommen. Die Kinder sind den ganzen Tag über beisammen, des Nachts schlafen sie bei den Eltern. Theilweise körperliche Ernährung, Gewöhnung an Reinlichkeit, körperliche Bewegung bilden die Sphäre der körperlichen Erziehung; Bildung des Anschauungsvermögens an wirklichen Gegenständen, dann auch an Abbildungen interessanter Gegenstände, Weckung der Aufmerksamkeit, Bildung des Sprachvermögen nnd des Gedächtnisses, Weckung des religiösen und sittlichen Gefühles bilden die Sphäre der geistigen Erziehung dieser Kinder.

Diesen Schulen stehen am besten weibliche Personen, Frauen, vor, weil diese am geeignetsten sind, die Stelle der Mutter zu vertreten. Wenn die Kinder vom dritten bis zum sechsten Lebensjahre die Kleinkinderschule besuchen, so müssen Abtheilungen gemacht werden nach Alter und Fähigkeiten.

Uebrigens lassen sich aber auch Kleinkinderschulen denken, welche nicht die angegebene specielle Bestimmung haben, sondern von allen Kindern einer Gemeinde besucht werden können, um für die folgende Elementarschule eine bessere Vorbereitung zu erlangen. Solche Schulen werden die Kinder nicht vor zurückgelegtem fünften Lebensjahre aufnehmen, und sie täglich nur eine, höchstens zwei Stunden in Anspruch nehmen, während diese die übrige Zeit im Schooße ihrer Familie zubrächten. Die körperliche Ernährung fiele hier ganz weg; die Unterrichtsgegenstände wären ganz dieselben, wie in den übrigen Kleinkinderschulen, und ihnen könnten dann auch erwachsene männliche Personen vorstehen. Eine solche Schule wäre wahre Volksschule und würde sehr oft einem gefühlten Bedürfnisse entsprechen.

2. Die Elementarschule.

Diese Schule bildet den eigentlichen Stamm der Volksschule, einerseits weil dieselbe, was die Mutterschule oder Kleinkinderschule in der Entwicklung des Kindes bereits geleistet hat, nochmals aufgreift und tiefer und allseitiger begründet, andererseits weil sie diese Entwicklung so weit fortführt, bis sie aus der Zusammengehörigkeit ihrer Elemente heraustritt und in verschiedene besondere Aeste ausschlägt nach der Verschiedenheit der Berufsarten, in welche sich die Masse des Volkes theilt. Nachdem einmal die Volsschule die Kleinkinderschule in ihren Begriff aufgenommen hat, so wird man die Elementarschule am unterscheidendsten Kinderschule nennen; denn die Lehr- und Bildungsobjekte, welche dieser Schule den Namen gegeben haben, gehören auch, wenigstens zum Theil, und gerade in ihren Elementen, der Kleinkinderschule an. Die Elementarschule faßt einen achtjährigen Cursus in sich und will die Kräfte und Anlagen der Kinder so weit fördern und diese auf eine solche Stufe von Kenntnissen und Fertigkeiten erheben, daß sie mit Nutzen in eine der Schule treten können, welche für einen bestimmten Volksberuf fortbildet. Sie hat also die Grundlage für jeglichen Beruf zu legen und kann den muthmaßlichen besonderen künftigen Beruf der Schüler höchstens nur nach ganz allgemeinen Rücksichten ins Auge fassen.

Wenn es schon überhaupt die in seiner geistigen Natur begründete Würde und Bestimmung des Menschen fordert, daß seine geistigen Fähigkeiten eine entsprechende Entwicklung finden, sowie daß auch kein Kunsttalent völlig unausgebildet bleibe, so fordert dieß nicht minder sein späterer Eintritt in die menschliche Gesellschaft, welche von ihm ein thätiges und nutzbringendes Eingreifen in ihre Zwecke fordert. Wiewohl diese Aufgabe der Elementarschule eine doppelte, eine formelle und materielle ist, so erheischt ihre Lösung doch nicht getrennte, in einer Doppelreihe fortlaufende Uebungen. Weil nämlich der Geist in seinem innersten Wesen unbekannt und verschlossen ist, so haben wir auch kein Mittel, unmittelbar auf seine Entwicklung einzuwirken; wir sind vielmehr genöthigt, den Geist aus seiner innersten Tiefe und Thätigkeit hervorzulocken

und an äußerlich Gegebenes zu heften, und dieses bildet dann das Mittel, die Thätigkeiten des Geistes-selbst zu stärken, ihn zum Bewußtseyn seiner selbst zu führen, seinen eigenen Unterschied von dem Materiellen zu erkennen, und endlich die ewigen Ideen von einem Anders- und Höherseyn, als die Welt, in ihm heraufzufördern.

Wäre uns ein unmittelbarer Weg in den Geist gebahnt, so würde auch unsre ganze Elementarbildung eine andere Gestalt an sich tragen. Aber die Möglichkeit und Nothwendigkeit einer mittelbaren Einwirkung auf den Geist zu seiner Entwicklung vereinfacht auf der andern Seite auch die Aufgabe der Elementarschule. Das formell Bildende ist darum auch das materiell Bildende, und umgekehrt. Da die Elementarschule alle Elemente des menschlichen Wissens und Könnens begründen soll, so muß der Unterrichtsstoff aus dem gesammten Umfang menschlicher Erkenntnisse und Kunstfertigkeiten genommen werden. Dieser Umfang erschöpft sich in den drei Centralobjekten: Gott, Mensch, Natur. Wir erhalten somit für die Elementarschule eine elementarische Religionslehre, eine elementarische Menschenkunde und Menschengeschichte und eine elementarische Naturkunde. Um aber die Masse der Vorstellungen, welche die Betrachtung dieser drei großen Rubriken liefert, festhalten und bewältigen zu können, faßt der Geist sie in gewisse Formen, die er entweder aus sich erzeugt, Sprache und Zahl — oder die er an den Objekten selbst vorfindet und als Schemate für jeden beliebigen Inhalt festhält — Raumausdehnungen. Daraus ergeben sich für die Elementarschule drei neue Lehrgegenstände, die man formelle nennen kann: eine elementarische Sprachlehre, eine elementarische Zahlenlehre und eine elementarische Formenlehre. Damit wäre der Kreis für die Begründung des Wissens in den Elementarschulen geschlossen; allein es sollen in ihnen auch gewisse Fertigkeiten und Geschicklichkeiten begründet werden, theils um auch die Kunstanlagen in den Schülern zu bilden, theils um ihren künftigen Lebensverhältnissen, worin sie dergleichen bedürfen, die nothwendige praktische Rücksicht zu schenken. Bei der Entwicklung der technischen Fächer sind aber zwei Rücksichten wohl in's Auge zu fassen. Einmal setzt jede An-

wendung eines Erlernten eine gewisse Fertigkeit voraus, oder wird durch dieselbe herbeigeführt, ohne daß sich daraus gerade ein besonderes Unterrichtsfach bildet. So ist z. B. das Sprechen eine Fertigkeit, seine Sprache richtig anzuwenden; und Sprachlehre und Sprechübungen werden mit einander verbunden. Rechnen ist eine Fertigkeit, mit Zahlen umzugehen und sie auf gegebene Verhältnisse richtig anzuwenden; Zahlenlehre und Rechnen werden aber im Unterricht nicht getrennt. Die andere Rücksicht ist diese: Es soll in der Elementarschule keine Fertigkeit begründet und erworben werden, welche schon einem bestimmten Lebensberuf anheimfällt. Deßhalb bleiben uns nur Sprache und Form übrig, aus denen wir technische Fächer entwickeln können. Aus der Sprachlehre entwickeln sich: Lesen und Singen; aus der Formenlehre: Zeichnen und Schreiben. Bei all diesen für die Elementarschule bestimmten Unterrichtsfächern kömmt ein Dreifaches in Betracht: 1) die Ausdehnung, welche jedem Fach gegeben werden soll; 2) die Anordnung jedes Lehrstoffs, Lehrgang; 3) die Vertheilung des Lehrstoffs in die Dauer der Schulzeit und seine Verbindung mit andern Fächern. Was die Ausdehnung betrifft, in welcher die Lehrgegenstände der Elementarschule behandelt werden sollen, so entscheidet hier die Rücksicht auf das Alter der Kinder, auf die Dauer ihres Schulbesuchs und auf den durchschnittlichen künftigen Beruf. Die Anordnung des Lehrstoffs betreffend, so muß jeder Lehrgegenstand in seinen Theilen eine solche elementarische Bearbeitung erfahren, daß er von den Kindern leicht aufgefaßt werden kann. Er muß sich an schon Vorhandenes anschließen, oder als erstes Gegebene in seiner Art den in einer Stufenfolge sich entwickelnden Geistesanlagen des Kindes sich anbequemen. Das Kind aber schaut zuerst an, dann sucht es das Angeschaute sich einzuprägen, das Eingeprägte zu ordnen und zu verstehen, und schreitet fort zu dessen Anwendung. Jeder Lehrstoff der Elementarschule muß deßhalb so zugeschnitten werden, daß er auf der untersten Stufe Gegenstand der Anschauung, auf der folgenden Gegenstand der Uebung und endlich Gegenstand der Anwendung werde. Diese Stufenfolge läßt sich insbesondere bei den formellen und technischen Lehrfächern einhalten; bei den materiellen wird die Stufenfolge heißen: Vorführung des Ein-

zelnen, Vorführung der Gruppen, Vorführung des Ganzen in ſeinem Zuſammenhang. Von dem Lehrſtoff kömmt ſo viel auf einen Jahreskurs, als der Kraft der Kinder auf jeder Stufe ihrer Entwicklung angemeſſen iſt; aber ſo, daß der nöthigen Wiederholung und tieferen Begründung die erforderliche Zeit gelaſſen iſt. Die Lehrgegenſtände treten nicht alle gleichzeitig in den Unterricht ein, ſondern nach Maßgabe ihres Zuſammenhangs und ihrer gegenſeitigen Unterſtützung und Ergänzung ſowohl, als auch der zur Auffaſſung und Ausführung vorhandenen Vorbereitung.

Im Allgemeinen mögen folgende Grundſätze gelten: Der Religionsunterricht iſt der erſte und wichtigſte Unterrichtsgegenſtand und ſteht in der Mitte des geſammten Elementarunterrichts. Die höchſten und wichtigſten Beziehungen des Menſchen ſind ſeine religiöſen, und alle ſeine irdiſchen Verhältniſſe müſſen ſich jenen unterordnen und von ihnen Form und Regel annehmen. Ohne Religion hat der Menſch keinen Haltpunkt in ſich, keinen Wegweiſer in der Gegenwart und keine Ausſicht in die Zukunft. Die religiöſe Bildung muß darum die tiefſte und ſtärkſte Grundlage erhalten, und außer der Religionslehre müſſen alle übrigen Lehrfächer, die es irgend zulaſſen, zu ihrer Begründung und Befeſtigung benützt werden. Die Religion hat das Eigenthümliche, daß ſie nicht bloß Sache theatraliſcher Auffaſſung und etwa nur gelegenheitlicher Anwendung iſt; ſie muß das ganze Denken, Fühlen und Wollen des Menſchen durchdringen und in dem ganzen Kreiſe ſeiner Lebensthätigkeiten ihre Ausübung finden. Darum hat die Elementarſchule die Kinder nicht nur in der Religionslehre zu unterrichten, ſondern auch religiös zu erziehen. Da das Kind auf jeder Stufe ſeines zum Selbſtbewußſeyn erwachten und zur Auffaſſung überſinnlicher Wahrheiten befähigten Daſeyns ein chriſtlich frommes und tugendhaftes Leben führen, und dazu um ſo mehr tüchtig gemacht und erzogen werden ſoll, je näher es dem Eintritt in das bürgerliche Leben kömmt, wo ſeine Lebensverhältniſſe mannigfaltiger werden, und einer um ſo größern Stütze bedürfen: ſo müſſen die Religionswahrheiten in ihrem ganzen Umfang vorgetragen und aufgefaßt und ſo tief als möglich begründet werden. Vortrag der bibliſchen Geſchichte in ihren wichtigſten mit den göttlichen Offen-

barungen eng verbundenen Thatsachen und Durchführung des Katechismus, welcher die gesammten Glaubens- und Sittenlehren in ihren Hauptmomenten enthält, führen zu diesem Ziele. Damit die Kinder auch dem öffentlichen Gottesdienste mit Erbauung beizuwohnen vermögen, müssen sie über den kirchlichen Kultus, als Symbolik des Göttlichen, das durch denselben dem Menschen nahe gebracht werden soll, Belehrung erhalten. Naturgeschichte, Naturlehre, Erdbeschreibung, Geschichte, Gesang schaaren sich um den Religionsunterricht, und weisen in dem Schaffen und Walten Gottes die Wahrheiten des göttlichen Wortes nach, oder geben dem Gefühle der Andacht und Hingebung an Gott einen entsprechenden Ausdruck. Der Religionsunterricht selbst knüpft sich an jene Seite des kindlichen Gemüthes an, worin sich zunächst die religiöse Anlage des Kindes zeigt, an Glaube, Vertrauen und Liebe zu den Eltern, und gibt diesen kindlichen Gefühlen die Richtung auf Gott, als den unsichtbaren Vater aller Menschen. Von da geht man über am Faden der Geschichte auf Jesus, den Sohn Gottes, dessen Lehre dem Hauptinhalt nach gegeben wird, so weit dieß für das religiöse Leben der Kinder auf dieser Stufe erforderlich ist. Zum tieferen Verständniß führt sodann ein weiteres Eingehen in die Geschichte des alten und neuen Testaments, und zum Schlusse folgt der vollständige Katechismus-Unterricht.

Die Geschichte hat ihren elementarischen Boden in der kurzen und einfachen Erzählung vereinzelter wahrer oder erdichteter Begebenheiten. Auf einer folgenden Stufe wird sie Darstellung interessanter Momente aus dem Leben bedeutender Männer des Vaterlandes und schließt mit kurzer Erzählung der Weltgeschichte. Um aber das Gedächtniß der Kinder nicht mit einer Masse von Zahlen, Namen und Begebenheiten anzupfropfen, so wird die Weltgeschichte an die Namen ausgezeichneter Persönlichkeiten geknüpft, um welche sich die Begebenheiten ganzer Zeiträume leicht gruppiren lassen, ohne daß der Zusammenhang verloren geht. Die Jahreszahlen werden nur nach größeren Zeitabschnitten angegeben, unbedeutendere Namen von Völkern und Personen ganz weggelassen. Eine andere Behandlung der Geschichte würde nur den Erfolg haben, daß sie gelernt würde, um bald wieder vergessen

zu werden, während durch dieſe Gedächtnißplage mancher andere nützliche Gegenſtand keine Gelegenheit fände, ſich dem Gedächtniſſe einzuprägen. Nur das bleibt im Gedächtniſſe haften, was einen lebhaften und ſtarken Eindruck auf den Geiſt macht, oder was mit einem ſolchen Gegenſtand in einer Beziehung ſteht. Das Letztere wird dann nach den Geſetzen der Ideen-Aſſociation reproducirt. Dieſen Eindruck machen auf Kinder aber nur kräftige Perſönlichkeiten. Neben der Geſchichte läuft eine kurzgefaßte Beſchreibung des Menſchen in leiblicher und geiſtiger Beziehung hin. Das Kind ſoll die Hauptbeſtandtheile ſeines Körpers, den Gebrauch ſeiner Glieder und die Bedingungen kennen lernen, unter denen der Körper und ſeine einzelnen Theile geſund erhalten werden können. Später ſollen ſie in ſich ſelber ſchauen und auch ihr geiſtiges Leben in allen ſeinen Thätigkeiten auffaſſen, damit ſie ſich ſelbſt, ihre hohe Würde und Beſtimmung erkennen und zur Ausbildung ihrer Geiſteskräfte ſich angetrieben fühlen.

Die Naturkunde hat ihren elementariſchen Boden in der nächſten Umgebung des Kindes; dieſe lehrt ſie betrachten und nach ihren Merkmalen auffaſſen, und zwar zuerſt im Einzelnen ohne allen Zuſammenhang. Auf einer weiteren Stufe ſtellt ſie Gleichartiges zuſammen und erweitert die Grenzen der Betrachtung; es werden Pflanzen, Thiere, Mineralien unterſchieden, Dörfer von Städten, das Vaterland von andern Ländern. Auf der letzten Stufe folgt eine kurze Beſchreibung des für die Kinder und ihre allgemeinere Anwendung Wiſſenswerthen aus den drei Reichen der Natur nach einer leichtfaßlichen Ertheilung mit Hinweglaſſung alles der Anſchauung und dem Gebrauche zu fern Gelegenen; es folgt die Geographie des Vaterlandes, der angrenzenden Länder und ein Ueberblick über die ganze Erde, worin in kurzen und markirten Zügen das Eigenthümliche der Länder und ihrer Bewohner angegeben iſt, jedoch ohne Aufzählung aller Länder und Völker. Es reicht hin, in jedem Erdſtriche die ausgeprägteſten Natur- und Menſchenverhältniſſe hervorzuheben. Dieſer Unterricht ſchließt mit einer leichtfaßlichen Lehre von der Erde, als einem Himmelskörper, wodurch ſich die Erſcheinungen von Tag und Nacht, von den verſchiedenen Jahreszeiten, von dem Mondlaufe u. ſ. w. erklären laſſen.

Die Naturlehre erklärt die durch Naturkräfte hervorgebrachten Erscheinungen in der Außenwelt, hält sich aber an bekannten Erscheinungen, befleißt sich des Anschaulichen und vermeidet alle tiefere, namentlich auf Mathematik beruhende Begründungen. Die Chemie ist ausgeschlossen.

Der Sprachunterricht beginnt als besonderer Unterrichtsgegenstand nicht sogleich bei dem Eintritt des Kindes in die Elementarschule; es fehlt ihm noch an dem gehörigen Wortvorrath, und in der Regel auch an einer reinen und richtigen Aussprache. In den ersten zwei Schuljahren werden für die Vorstellungen die bezeichnenden Wörter gegeben, und umgekehrt für gegebene Wörter werden die Vorstellungen verlangt, welche aber mehr beschrieben als definirt werden. Gelegentlich werden die von den Kindern gesprochenen Sätze verbessert, und von dem Lehrer vorgesprochene Sätze nachgesprochen. Mit dem dritten Schuljahre beginnt der eigentliche Sprachunterricht, und zwar an dem einfachen Satze, dessen Verhältnisse dem Kinde erklärt werden, damit es vor Allem seine Sprache verstehen lerne. Man hat vielfach diese Form des Sprachunterrichts angegriffen; aber gewiß mit Unrecht. Der Lehrer unterrichtet in Sätzen, das Kind spricht ebenfalls in Sätzen, wenn es nicht gerade einzelne Vorstellungen aufzählt. Die Bedingung aber, unter welcher das Kind den Unterricht des Lehrers auffassen kann, ist Verständniß der eigenen Sprache. Bleibt man beim Worte, seiner Biegung und Bildung Jahre lang stehen, so lernt das Kind den einfachsten Satz noch nicht richtig verstehen, und der Lehrer kömmt oft in Verlegenheit, wie er sich dem Kinde verständlich machen soll. Die Lehre von den Wortarten, ihrer Biegung und Bildung und von der Rechtschreibung verbindet sich mit der Satzlehre und findet sogleich ihre vielfache Uebung und Anwendung. Die Logik der Sprache, wie sie in der Satzlehre zum Bewußtseyn gebracht wird, stärkt an sich schon das Denkvermögen und bereitet das Kind besser vor zur Auffassung des Unterschiedes der Wortarten, ihrer Biegung und Schreibung. Das Ziel des Sprachunterrichtes in der Elementarschule ist: die Schüler sollen ihre Gedanken richtig und geläufig mündlich ausdrücken, und auch über bekannte und in's gewöhnliche Leben einschlagende Gegenstände einen fließenden

Aufsatz ohne Sprach- und orthographische Fehler verfertigen können. Aber eben darum, weil die Sprache nicht nur gesprochen, sondern auch geschrieben wird, wird auch der Leseunterricht nothwendig. Dieser tritt aber nicht sogleich ein, sondern erst dann, wenn die Kinder im Zeichnen von Linien und Linienverbindungen so weit vorgeschritten sind, daß sie die Form eines Buchstabens nicht nur auffassen und beschreiben, sondern auch nachbilden können. Als weitere Vorbereitung gehört dazu eine Uebung im Zerlegen der Wörter in Sylben, der Sylben in Laute. Nach diesen Vorbereitungen beginnt das sogenannte mechanische Lesen, das, sobald es in ein geläufiges übergeht, ein logisches und endlich ein ästhetisches Lesen wird. — Das Singen ist ein Ausdruck der Gefühle in artikulirten Tönen; aber nur der einfache, das Herz wahrhaft bildende und vornehmlich der mehrstimmige religiöse Gesang gehört in die Elementarschule.

Der Zahlunterricht bezweckt zunächst eine Fertigkeit im Rechnen, welche jedem Menschen in seinen bürgerlichen Verhältnissen unentbehrlich ist; dabei aber ist er ein vorzügliches Mittel, die Denkkraft zu bilden, weil er wegen der unzähligen möglichen Zahlverhältnisse die größte Mannichfaltigkeit der Aufgaben darbietet, an denen sich der Verstand üben kann, und weil auch dieser Unterricht seiner Natur nach so lückenlos von dem Einfachen zum Zusammengesetzten fortschreitet, wie kaum ein anderer Unterrichtsgegenstand, so daß der Geist auf jedem Schritte die ganze Construktion der Zahlenentwicklung übersehen und bis auf die einfachste Grundlage rückwärts verfolgen kann, was ihn an Sicherheit in dem Verfahren und an Gründlichkeit im Denken gewöhnt. Auf der untersten Stufe ist der Zahlunterricht eine Zahlanschauung, indem die äußerlich wahrgenommenen Gegenstände gezählt werden. Da die nämlichen Zahlen auf die verschiedenen Gegenstände angewandt werden, so bildet sich in den Kindern bald die abstrakte Zahl aus, und jetzt ist man auf dem Felde, wo die Zahl dem Geiste die freieste Bewegung gestattet und besonderer Uebungsgegenstand für sein Denken wird. Die Uebungen gehen die vier Hauptoperationen in ganzen und gebrochenen Zahlen und die davon abgeleiteten Verhältnisse und Proportionen durch; immer zuerst mündlich, dann schriftlich.

Auf der letzten Stufe wird die Zahlenlehre Uebungsgegenstand für die Anwendung im praktischen Leben durch ihre Beziehung auf Raum, Zeit und Werth der Gegenstände. Alle Arten von Aufgaben, welche im gewöhnlichen Leben vorzukommen pflegen, werden gelöst; die Richtigkeit der Lösung wird aber nicht abhängig gemacht von einer sogenannten Probe, sondern von der Einsicht in die der Aufgabe innwohnenden Sach- und Zahlverhältnisse.

So wichtig übrigens dieser Unterrichtsgegenstand für die Elementarschule ist, so darf doch nicht übersehen werden, daß er in manchen Schulen mit zu großer Vorliebe und zum Nachtheile der zu erzielenden Gesammtbildung betrieben wird. Ohne Zweifel ist dieser Gegenstand für die Behandlung des Lehrers einer der leichtesten, und in so fern auch für ihn sehr lohnend, weil die Kinder ohne große Mühe sehr bedeutende und in die Augen fallende Fortschritte machen. Aber bei allen Vorzügen, welche der Rechnenunterricht für die Elementarschule hat, kann doch nicht geläugnet werden, daß er auch sehr geeignet ist, zu einem Mechanismus im Denken zu führen, weil sich die Sätze, worauf sich die Richtigkeit der gelösten Aufgaben gründet, zu oft wiederholen und gerade der lückenlose und eng aneinander gegliederte Bau der Zahlen am Ende die freie Beweglichkeit des Gedankens hemmt und die Denkkraft selbst zur Auffassung und Verbindung weiter auseinandergerückter Dinge untauglich macht. Endlich ist zu bedenken, daß mit der Zahlenlehre keine oder nur wenige Vorstellungen objektiver Dinge — gegeben werden, sondern nur die Form des Denkens gebildet wird, daß dem Menschen aber im Leben nicht bloß eine geübte Denkkraft, sondern auch eine hinreichende Menge von Vorstellungen innewohnen muß, von denen er im Leben die gehörige Anwendung machen kann.

Die Formenlehre ist ebenfalls ein sehr wichtiger Gegenstand für die Elementarschule. Alle Dinge, welche wir durch unsern Gesichtssinn wahrnehmen, erscheinen uns in einer gewissen Gestalt, durch welche wir hauptsächlich die Gegenstände von einander unterscheiden und unsern Geschmack für das Regelmäßige und Schöne bilden. Alle Veränderungen, welche wir mit den Dingen vornehmen, sind Veränderungen an ihrer Form, wodurch wir sie entweder für unsern Gebrauch dienlich

machen, oder zur Ausprägung einer Vorstellung benützen. Daraus folgt, daß eine abstrakte Lehre von der Form der Dinge, verbunden mit Darstellungsversuchen, nicht nur den Gesichtssinn für seine Wahrnehmungen bilde, die Hand zu einer gewissen Kunstfertigkeit im Darstellen bringe und den Geschmack für regelmäßige und schöne Formen entwickle, sondern auch für die verschiedensten künftigen Berufsthätigkeiten die erforderliche Fertigkeit in Schätzung, Verwandlung und Zusammensetzung der Formen, als solcher, verschaffe. In der Elementarschule hat die Formenlehre folgende Theile: Anschauen der Formen an vorhandenen Gegenständen, Anschauen und Zeichnen der Formen in ihrer Abstraktion von den Objekten, Messen der Formen, Zeichnen, Schreiben. Auf der Stufe der Anschauung werden alle Formen an den Gegenständen betrachtet und besonders benannt, auf der Stufe der Uebung werden die Formen von den Gegenständen abgelös't, nacheinander und neben einander gezeichnet, und zwar gleiche Formen und ähnliche, so wie ungleiche und unähnliche, es werden die Bedingungen der Gleichheit und Aehnlichkeit der Figuren aufgestellt und nachgewiesen, ihre Theilung und Verwandlung gezeigt. Auf der Stufe der Anwendung werden die Formen ausgemessen, und zwar wird die Art und Richtigkeit der Ausmessungen auf eine leichte, in die Sinne fallende Weise gezeigt, und an verschiedenen im Leben häufig vorkommenden Aufgaben vollzogen. — Das Zeichnen beginnt mit den nöthigen Vorübungen zum Schreiben sogleich bei dem Eintritt der Kinder in die Elementarschule, nämlich mit dem Zeichnen aller Linien und Linienverbindungen, welche bei dem Schreiben der deutschen Currentschrift vorkommen. Geübt wird dasselbe in dem Zeichnen regelmäßiger geradliniger Figuren, in dem Zeichnen der Körper, wo die Perspektiv-Zeichnung beginnt. Von da geht es über in das Zeichnen krummliniger Figuren und stufenweise in das Zeichnen der Pflanzen, womit das Elementarzeichnen Kunstzeichnen wird. Das Schreiben hat zwar seine Grundlage in der Formenlehre, tritt aber als eigner Unterrichtsgegenstand heraus. Er beginnt auf der untersten Stufe mit Vorübungen, ist dann regelmäßiges Schreiben der Buchstaben, der Wörter und Sätze, wird dann Schönschreiben und am Ende geläufiges Schreiben.

Sämmtliche Unterrichtsfächer werden in Knaben- und Mädchenschulen vorgetragen, nur mit dem Unterschiede, daß mit Rücksicht auf den künftigen Beruf und die eigenthümliche Natur der Mädchen der Unterricht bei diesen auf allen Stufen mehr den Charakter des Anschaulichen und Conkreten an sich trägt, und daß manche Fächer nicht in der Ausdehnung und Anwendung behandelt werden, wie dieß in der Knabenschule geschieht. Dieß findet Statt bei den sogenannten Realien, bei dem Unterricht in der Zahlenlehre und Formenlehre. Die Letztere erscheint nur als Schreiben und Zeichnen. Vorzugsweise tritt aber das religiöse und sittliche Moment hervor, weil dieses, und nur dieses dem weiblichen Geschlechte die wahre Weihe und Anmuth verleiht. Ob einer Mädchenschule besser ein Lehrer oder eine Lehrerin vorstehe, diese Frage läßt sich im Allgemeinen wohl nicht unbedingt beantworten. Jedenfalls aber scheint ein Lehrer da besser an seinem Platze zu stehen, wenn er die gehörige religiös sittliche Haltung besitzt, und nebst tüchtiger Lehrgabe die weibliche Natur und Bestimmung richtig aufgefaßt hat. Junge Mädchen taugen am wenigsten als Lehrerinnen, höchstens gesetzte, erfahrne Frauen.

Die Elementarschule ist zwar keine specielle Berufsschule; allein sie faßt denn doch den muthmaßlichen künftigen Beruf der Kinder nach allgemeinen Rücksichten ins Auge, weil sie denselben für ihre künftigen Lebensverhältnisse nützen will. Geringen oder gar keinen Einfluß kann der wahrscheinliche künftige Beruf *einzelner* Schüler auf Stoff, Form und Dauer des Unterrichts äußern; anders gestalten sich aber die Verhältnisse, wenn sich die Kinder *ganzer* Schulen durch wesentliche Verschiedenheit ihres künftigen Berufs von einander unterscheiden. Dieser Fall tritt ein bei *Stadt-* und *Landschulen*. Die Kinder der Stadtschule gehören voraussichtlich einem Berufe an, der sich von dem der Landkinder in wesentlichen Stücken unterscheidet. Die Kinder in Städten wählen sich in der Regel zu ihrem Berufe den Kaufmanns- oder Gewerbsstand; die Kinder der Landschule treiben später entweder Ackerbau oder werden einfache Handwerker. In den Städten entwickelt sich durch das Zusammenleben vieler Menschen, durch stärkeren Verkehr mit Fremden, durch den Einfluß höherer Bildungsanstalten ein höherer Grad der Cultur, als auf dem Lande

Mit der Cultur steigen aber auch die Bedürfnisse, verfeinert sich der Geschmack und tauscht sich das Alte und heimische leichter gegen das Neue und Fremde aus. In den Städten concentrirt sich der Handel und verzweigt sich von da nach allen Seiten des Landes; seine Nahrung schöpft er hauptsächlich aus der Verbindung mit inländischen und ausländischen Handelsplätzen. Die Gewerbe sind in einer beständigen Ausbildung begriffen; theils nehmen sie an äußerer Geschäftsausdehnung zu, theils an innerer geschmack- und kunstvoller Produktion, oder an beiden zugleich. Will also der Städter sich seinen Erwerb sichern, muß er als Kaufmann befähigt seyn, sich mit den inländischen und ausländischen Handelsverhältnissen vertraut zu machen, und muß neben genauer Kenntniß der Handelsobjekte, ihres Werthes, ihres Gebrauches und ihrer Behandlung einen Geist der Spekulation und eine Gewandtheit der Uebersicht und Ordnung besitzen, der ihm in den verwickelten Handelsverhältnissen Sicherheit seines Vermögens und eines Gewinns verbürgt; oder als Fabrikant und Gewerbsmann muß er seinen Fabrikaten und Manufakten äußere Zierlichkeit und kunstgemäße Bereitung widmen können. Die Stadtschule berücksichtigt diese Verhältnisse des Stadtlebens insofern, als sie die in den Bereich der Elementarschule fallenden Lehrfächer in der für die Altersstufe der Kinder und die Dauer der Schulzeit möglichsten Ausdehnung mit hinreichenden praktischen Andeutungen behandelt, und der Geschmacksbildung namentlich in dem Zeichnen besondere Aufmerksamkeit schenkt. Anders als die Verhältnisse des Städters sind die des Landbewohners. Derselbe beschäftigt sich meist mit Ackerbau oder auch mit einfachen Handwerken, welche bei ihren Arbeiten mehr das Dauerhafte und Zweckmäßige, als das Schöne und Kunstgemäße bezwecken. Die Landschule hat darum die Aufgabe, die Kinder besonders auf die Natur hinzuweisen, sie mit der Beschaffenheit des Bodens, seiner Fruchtbarkeit, seiner nützlichen Bebauung, mit dem Einfluß der Witterung auf die Erzeugnisse des Bodens ꝛc. ꝛc. bekannt zu machen. Alle andere Gegenstände, mit Ausnahme der Religionslehre, beschränken sich auf das mehr Nothwendige und Unentbehrliche; alles zu fern Gelegene in materieller, formeller und technischer Beziehung unterbleibt. Da insbesondere der Landmann in seinen Verhält-

nissen keine Aufforderung zu Kunstproduktionen hat, und auch das rauhe Gewerbe denselben ein unübersteigliches Hinderniß in den Weg legen würde, so unterbleibt das Zeichnen ganz als besonderer Unterrichtsgegenstand; man begnügt sich mit dem Zeichnen der Grundformen. Weiter ist zu berücksichtigen, daß die Landkinder der Natur des Landlebens nach schon mehr in der häuslichen Familie nothwendig sind und auch darin eher thätig seyn können, als es bei den Stadtkindern der Fall ist. In der Stadt können die Kinder der Handels- und Gewerbsleute nur selten an den Arbeiten ihrer Eltern Theil nehmen, sie würden oft mehr verderben als nützen. Ihre Eltern sind auch in ihrem eignen Hause beschäftigt, können somit selbst ihr Haus, Geschäft und ihre Familie überwachen, weßhalb die schulfähigen Kinder ohne Anstand eine längere Zeit hindurch von Hause abwesend seyn und die Schule besuchen können. Auf dem Lande dagegen sind die Beschäftigungen der Ackerbau treibenden Klasse der Art, daß auch schon Kinder nützliche Dienste leisten können, die den Eltern bei ihren in der Regel beschränkten Vermögensverhältnissen sehr willkommen sind. Und wenn auch die Kinder nicht gerade an den Feldarbeiten ihrer Eltern unmittelbar Theil nehmen können, so dienen sie während des Sommers, bei der Abwesenheit der Eltern das Hauswesen und ihre kleineren Geschwister zu bewachen. Aus diesen Verhältnissen geht die Nothwendigkeit hervor, die Schulzeit auf dem Lande während des Sommers zu beschränken, einen Theil des Vormittags und den ganzen Nachmittag frei zu geben. Schon dadurch ist die Landschule genöthigt, in ihrem Unterricht das Gesetz der größten Einfachheit zu beobachten, das Wesentliche und Nothwendige vom weniger Wesentlichen und Entbehrlichen streng auszuscheiden. Eine die innere Organisation der Elementarschule selbst berührende Unterscheidung in Stadt- und Landschulen ist somit hinreichend gerechtfertigt.

Aber bei der großen Uebervölkerung unserer Städte gibt es in denselben eine sehr große Anzahl von dürftigen Familien, welche entweder gar keinen Verdienst haben und von der Unterstützung der Wohlhabenden ihr Dasein fristen, oder durch Lohndienste und Handarbeiten ihre tägliche Nahrung verdienen müssen. Diese Eltern brauchen ihre Kinder zu Hause sehr nothwendig, entweder zu ihrer eignen Verpflegung, oder wie es auch bei

Landleuten im Sommer der Fall ist, zur Ueberwachung ihres Hauswesens und kleinerer Kinder, damit sie selbst ungestört und unbesorgt von Haus entfernt seyn können.

Für Kinder solcher Eltern ist aus diesen Rücksichten ebenfalls eine Beschränkung der Schulzeit nothwendig; da aber für diese, wenn sie mit den übrigen Kindern der Stadt dieselben Schulen besuchen würden, keine Ausnahme ohne bedeutende Störungen für das ganze Schulleben Statt finden könnte, so sind hier eigne Schulen nothwendig, welche man auch in vielen Städten unter dem Namen: Armenschulen findet. Sie heißen auch manchmal Freischulen, weil die Eltern von der Zahlung des Schulgeldes befreit sind, oder auch Morgensschulen, weil der Unterricht nur auf die Morgenstunden des Tages beschränkt ist. Diese Armenschulen haben dieselbe Einrichtung, wie die Landschulen, und man geht dabei von der Ansicht aus, daß den Kindern, welche sie besuchen, durchschnittlich der Beruf ihrer Eltern, nämlich der Beruf des Handarbeiters oder niedern Handwerkers zu Theil wird. Ausgezeichnete Talente, die sich bisweilen unter diesen Kindern finden und Hoffnung geben, in einem höheren Berufe der menschlichen Gesellschaft einst nützlich zu werden, können immerhin durch Seelsorger und Lehrer besonders bemerkt und durch Unterstützung wohlthätiger Menschen zu einer höheren Ausbildung befördert werden.

3. Die Fortbildungsschule.

Die Elementarschule, welche die Kinder von ihrem sechsten bis zurückgelegtem vierzehnten Lebensjahre unterrichtet, reicht heutiges Tags bei dem allgemeinen Fortschritte der Cultur nicht mehr aus, für sich allein Vorbildungsschule für die verschiedenen Berufsarten zu seyn, in welche die Masse des Volkes sich theilt. Der Begriff der Elementarschule ist darum auch mit Rücksicht auf die künftige Lebenssphäre der Kinder nicht mehr ein so streng abgegrenzter. Höchstens könnte er noch für Landschulen abgegrenzt, und mit der Elementarschule die eigentliche Schulbildung für den größten Theil der Kinder geschlossen werden; in Städten jedoch fordert die Elementarschule unbedingt eine Fortsetzung in Fortbildungsanstalten, welche das bereits Errungene fester begründen und weiter fortführen, und auch neue Elemente in sich aufnehmen. Bis zum vierzehnten

Lebensjahre ist die Zeit viel zu kurz, als daß die Schüler bis dahin alle jene Kenntnisse sich eigen machen könnten, welche sie später nothwendig haben; auch sind sie zu wenig geistig reif, als daß sie dieselben gehörig in sich verarbeiten und die gehörige Anwendung davon machen könnten. Und sind sie einmal eingetreten in ihren Geschäftsberuf, so fehlt es ihnen an Zeit und Gelegenheit, das Fehlende und Mangelhafte gründlich zu ersetzen und sich geistig weiter zu vervollkommnen. Es kann darum von Elementarschulen wohl gesagt werden, was sie leisten sollen; aber ihr Verhältniß zu dem künftigen Beruf der Schüler, in wie weit sie nämlich denselben vorbereiten und sich gegen denselben verhalten, ist nicht genau anzugeben, da sie nicht mehr den unmittelbaren Uebergang in denselben vermitteln. Aber selbst auch auf dem Lande werden zu einer dem heutigen Stande der Landwirthschaft entsprechenden Bewirthung des Bodens und zur Ausübung der auch hier fortgeschrittenen Handwerke mehr Vorkenntnisse und Fertigkeiten verlangt, als die Landschule verschaffen kann. Auf der andern Seite ist das hierin Erlernte und Angeeignete so nöthig, daß es auf jede Weise vor dem Vergessen und Verlernen geschützt werden muß, so daß schon deßhalb mit ihr die Schule nicht geschlossen werden kann. Während aber die Elementarschule für alle Kinder der Hauptsache nach dieselbe ist, und sich nur für Stadt und Land durch das Mehr oder Weniger des Stoffs unterscheidet, so kann die Fortbildungsschule sowohl für die Stadt verschiedene Formen annehmen, als auch für das Land, weil dieselbe schon in unmittelbare Nähe zu dem künftigen Lebensberufe tritt. So haben wir auch für die Stadtschule zwei verschiedene Arten von Fortbildungsschulen: Realschule und Gewerbsschule; und für das Land: Handwerksschulen und Wiederholungsschulen, auch Sonntagsschulen genannt

Die Realschule ist als eine Fortsetzung der Elementarschule in Städten anzusehen, und bezweckt einerseits tiefere Begründung und vielseitigere Anwendung der aus der Elementarschule mitgebrachten Errungenschaft, anderseits Erweiterung und weitere Fortbildung in der erworbenen Grundlage, und endlich Ausbildung in solchen Kenntnissen und Fertigkeiten, welche von dem künftigen Lebensberufe der Städter erfordert werden. Alle Lehrfächer der Elementarschule werden also auch in die

Realschule aufgenommen und weiter fortgeführt. Die Religionslehre wird in ihrem ganzen Zusammenhang vorgetragen und in ihren praktischen Beziehungen auf alle Lebensverhältnisse des künftigen Staatsbürgers angewendet. Ebenso erhält die Welt- und Vaterlandsgeschichte, hauptsächlich die neuere Geschichte, mehr Vollständigkeit und Zusammenhang mit besonderer Rücksicht auf die Fortschritte der Menschen in Kunst, im Verkehr und in nützlichen Erfindungen. Die Naturgeschichte führt alle Produkte des Vaterlandes und der übrigen Länder auf, welche für Handel, Ernährung und Verarbeitung von Bedeutung sind. Mit besonderer Ausführlichkeit und möglichster Gründlichkeit wird die Physik behandelt, insofern die Kenntniß ihrer Gesetze einen tiefern Blick in die Geheimnisse der Natur gestattet, und eine Menge kunstvoller und nützlicher Einrichtungen und Zubereitungen im Leben möglich macht.

Auch die Chemie knüpft sich hier an als ergänzender Theil der Physik und als nothwendige Hülfswissenschaft für den erfolgreichen Betrieb von mancherlei Gewerben. Die Sprachlehre gibt Einsicht in den Sprachbau, übt im schriftlichen Darstellen der Gedanken in den verschiedensten Aufsatzarten, jedoch mit Ausschluß der eigentlich poetischen und rhetorischen Ausarbeitungen, schärft die Denkkraft, bildet den Geschmack und veredelt die Darstellungsgabe durch Lesung, Erklärung und Beurtheilung klassischer Aufsätze. Die Schüler werden hauptsächlich im Verfertigen aller Arten von Aufsätzen geübt, welche in das künftige Geschäftsleben einschlagen. Weil aber bei dem jetzigen erweiterten Verkehr und der innigeren Verbindung der Nationen für das Geschäftsleben die Kenntniß einer oder der andern fremden Sprache nothwendig ist, so nimmt der Lehrplan auch die französische und englische Sprache auf, richtet aber sein Hauptaugenmerk darauf, in diesen Sprachen eine Sicherheit und Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck zu verschaffen. Die Zahlenlehre steigt auf bis zu der Lehre von den Funktionen; macht es sich aber zur Hauptaufgabe, alle jene Rechnungsfälle mit Gründlichkeit durchzuführen, welche im Handels- und Gewerbsleben zur Anwendung kommen, insbesondere kaufmännisches Rechnen und Buchführung. Die Formenlehre ist Formenlehre im engeren Sinn und Maßlehre nebst darstellender Geometrie; das Zeichnen wird fortgeführt

und vielfach praktisch angewandt. — Nach diesem Plane ist für die nöthige Schulbildung der künftigen Handels- und Gewerbsleute, der Industriellen im Staate, hinreichende Vorsorge getroffen; und wenn auch immer vorzügliche Rücksicht auf praktische Befähigung, auf Anwendung und Benützung genommen wird, so ist doch auch die allgemeine Bildung dieser Leute, welche man auch die Gebildeten im Gegensatze zu den Gelehrten nennt, nicht vernachlässigt. Jeder Unterrichtsgegenstand hat neben dem praktisch Anwendbaren auch seine theoretische Seite, wodurch der Geistesblick geschärft und die Denkkraft geübt wird; und jedem Lehrer ist es überlassen, die Fächer an einander anzuknüpfen und zu verbinden und die erforderlichen Uebersichten und Einsichten dem Schüler zu gewähren. Da zu dem Stande der Industriellen auch Manche gehören, denen die lateinische Sprache nützliche Dienste leisten kann, so wird auch diese in den Lehrplan der Realschule aufgenommen; ihre Erlernung wird aber jedem Schüler frei gestellt. Die Realschule kann nicht länger als bis zum sechszehnten Lebensjahr besucht werden, weil von da an die jungen Leute sich der praktischen Erlernung ihres Geschäfts zu widmen haben. Hält man damit aber den großen Umfang der an die Realschule geforderten Leistungen zusammen, so ist ersichtlich, daß sich dieselben nicht in den Zeitraum von zwei Jahren zusammendrängen lassen. Namentlich wird die Erlernung des Französischen und Englischen weit mehr Zeit erfordern. Darum ist es rathsam, daß die Realschule ihre Schüler schon vom zehnten Jahre aufnimmt und sechs Jahre lang behält, wo irgend die Mittel einer Stadt eine solche Einrichtung möglich machen.

Neben der Realschule läuft die Gewerbsschule, welche für solche Schüler speciell berechnet ist, die sich einem höheren Gewerbe widmen wollen. Die Unterklassen kann sie füglich mit der Realschule gemein haben, nur in den zwei letzten Jahren mag sie sich besonders ausscheiden. Ausführliche Behandlung der Technologie, technische Uebungen namentlich Kunstzeichnen, Physik, besonders Maschinenkunde, Chemie, Naturgeschichte mit besonderer Rücksicht auf Technik, Mathematik bilden ihre vorzüglichsten Lehrobjekte. Sie verlangt Lehrer, welche nicht allein theoretisch, sondern auch praktisch gebildet sind.

In Städten sind aber auch für Mädchen höherer Stände

Fortbildungsschulen nothwendig. Das weibliche Geschlecht hat einen anderen Beruf, als das männliche; während dem Manne die Ernährung und Versorgung obliegt, und deßhalb seine Thätigkeit mehr nach Außen gerichtet ist, ruht auf der Hausfrau die Sorge für Ordnung und Leitung des inneren Hauswesens und die Erziehung der Kinder. Diese bedarf darum auch nicht jener Summe von Kenntnissen und Fertigkeiten, welche sich der Hausvater in seiner Jugend gesammelt haben muß, wenn er sich den nöthigen Erwerb sichern will. Ihre Fertigkeiten und Geschicklichkeiten sind anderer Art; sie bestehen in sparsamer und doch befriedigender Führung der Haushaltung, in dem klugen Zusammenhalten und weisen Benützen, in einem feinen Sinne für Reinlichkeit und äußerer Zierlichkeit, in der verständigen Besorgung einer gesunden und nahrhaften Küche, in dem Verfertigen und Ausbessern von Kleidungsstücken und Weißzeug, in Nähen, Spinnen, Stricken u. s. w. Auf der andern Seite wird an das weibliche Geschlecht eine tiefbegründete religiöse Gemüthsbildung und eine fleckenlose Tugend und Seelenreinheit, eine herzgewinnende Sanftmuth und Geduld, eine der Selbstaufopferung fähige Liebe, warmes Gefühl für das Wahre und Gute und ein sicherer Takt für das Anständige und Schickliche erfordert. Man sieht wohl ein, daß diese Tugenden und jene Fertigkeiten sich am besten und sichersten in der Familie unter der Leitung einer tugendhaften Mutter und einer verständigen und klugen Hausfrau erwerben lassen, und daß die Töchter, wenn sie die Elementarschule verlassen haben, am besten in der häuslichen Familie zu guten Hausmüttern erzogen werden. Aber die Sitte und die Verfeinerung der Cultur verlangen an Töchter höherer Stände mehr Bildung, als die gewöhnliche Elementarschule und in der Regel auch das elterliche Haus verschaffen kann. Man verlangt, daß diese Töchter in gebildeten Cirkeln fein und mit Geist conversiren, daß sie eine gebildete Sprache reden und verstehen, in der schönen Literatur nicht unbekannt, in Gesang und Musik nicht ungeübt und feine, kunstvolle Arbeiten vorzuzeigen im Stande seyen. Um ihnen Gelegenheit zu geben, diese höhere Bildung sich zu erwerben, hat man höhere Töchterschulen errichtet, welche am besten, wie die Realschulen, auch ihre Elementarklassen haben, damit die

Töchter schon mit dem zehnten Jahre in dieselben eintreten, und die für eine höhere Stufe der menschlichen Gesellschaft berechnete Bildung schon früher zweckmäßig begonnen und fortgeleitet werden kann. Die Unterrichtsgegenstände sind: Religionslehre, Geschichte, Naturkunde, deutsche Sprache, namentlich Uebungen im Sprechen über interessante Gegenstände, schriftliche Ausarbeitungen, Lesen und Erklären guter Schriftsteller, französische Sprache, Rechnen, Zeichnen, Gesang und Musik, Tanzen, Unterricht in feineren weiblichen Arbeiten. Eine vorzügliche Sorgfalt hat man bei diesen Schulen darauf zu richten, daß sie die Töchter vor Verbildung verwahren, wodurch sie für ihren künftigen weiblichen Beruf unbrauchbar werden könnten.

Die Fortbildungsschulen dürfen sich aber nicht bloß auf die Stadt beschränken, sie müssen, freilich in anderer Form, auch auf das Land ausgedehnt werden. Die Schüler der Landschulen werden einst Landwirthe oder Handwerker; in beiden Fällen ist ihnen nach ihrer Entlassung aus der Elementarschule Fortbildung nothwendig. Einmal muß das Erlernte vor dem Vergessen geschützt und wo möglich tiefer begründet werden; dann müssen auch andere Unterrichtsfächer hinzukommen. Für diejenigen jungen Leute, welche einem Handwerke sich widmen wollen, dienen die Handwerksschulen, welche an einigen Wochentagen ihre Schüler unterrichten. Sie erhalten Unterricht vorzugsweise im Zeichnen, in der Geometerie, im Rechnen, in der Sprache und Naturkunde. Die künftigen Landwirthe besuchen die sogenannten Wiederholungsschulen, welche, wenn sie bloß an Sonntagen gehalten werden, auch Sonntagsschulen heißen. Die Schulen versammeln ihre Schüler wöchentlich einmal oder mehrmals und unterrichten sie in allen Lehrfächern der Elementarschule, nicht gerade um einen weiteren Fortschritt herbeizuführen, sondern hauptsächlich um das Erlernte zu erhalten und zu befestigen. Dabei können gute, leichtverständliche Schriften über Feld-, Garten- und Wiesenbau und schöne moralische oder sonst belehrende Aufsätze gelesen und erklärt werden. Einen schönen Stoff zu Uebungen in schriftlichen Aufsätzen bieten die sonntäglichen Predigten des Pfarrers dar, welche die Schüler in einer Skizze, oder theilweise

in einiger Ausführung, nachzuschreiben und vorzuzeigen haben. In Städten müssen für junge aus der Elementarschule entlassene Leute, welche nicht die Real- oder Gewerbschule besuchen, ähnliche Wiederholungsschulen hergerichtet werden.

Schematismus der Volksschule.

Vorschule:

Mutterschule. Kleinkinderschule.

Elementarschule:

Stadtschule. Armenschule. Landschule.

Fortbildungsschule:

Realschule. Handwerkerschule.
Gewerbschule.
Höhere Töchterschule. Wiederholungsschule.

4.

Einige Worte über Zeitgewinn für die Behandlung der Lehrgegenstände.

Von M. Lehmann.

Die Einrichtung der Schule zerfällt in eine äußere und in die innere, auf welche der Lehrer große Rücksichten zu nehmen hat, weil ein nothwendiges Gedeihen des Unterrichtes davon zu erwarten ist. Nebst dem, daß der Lehrer ein ordentliches, helles und geräumiges Zimmer für das Abhalten der Schule hat, muß er auch den nöthigen Unterrichtsapparat besitzen, wenn er Etwas ausrichten soll. Er muß für sich die dem Unterrichte entsprechenden Lehrbücher besitzen. Die Schüler müssen wo möglich in gleichen Ausgaben die vorgeschriebenen Lese- und Unterrichtsbücher in der Hand haben. Es muß ein Vorrath der nöthigen Schreibmaterialien vorhanden seyn; ferner müssen dem Lehrer die nöthigen Versinnlichungsmittel, wie z. B. Würfel, Landkarten ꝛc., wenn sie gebraucht werden sollen, zu Gebote stehen. Er hat

für die Herstellung einer guten Klassification zu sorgen; er muß Reinlichkeit, Nettigkeit, Ruhe bewerkstelligen; er muß auf Beobachtung aller Vorschriften dringen; kurz, der Lehrer muß alles anwenden, um den Zweck der Schule zu erreichen.

Diesen Zweck muß er nun vor Allem genau kennen, und ihn fest im Auge behalten; denn die Wichtigkeit desselben, so wie die Art und Weise ihn zu erreichen, die Schwierigkeit und der Umfang seiner Arbeit, — sie bringen ihm erst den Werth der Zeit zur Anschauung. Der Zweck der Schulen ist aber in die Erreichung der wahren Menschenbildung zu setzen. Sie hat in fortwährender Verbindung, sowohl mit der Kirche, ihren Organen und Instituten, als dem elterlichen Hause den Zögling dahin zu leiten, daß er einst selbstständig seine irdische und ewige Bestimmung möglichst vollkommen erreiche, und eben sowohl in die allgemeinen als besondern Lebensverhältnisse passe, als des ewigen seligen Lebens würdig und theilhaftig werde. Die Schule soll bei dem Menschen diejenige Bildung bewirken, welche jedem Erdenbürger, theils abgesehen von dem künftig anzutretenden Stande oder Berufe, theils mit Rücksicht auf denselben im Allgemeinen zukommen muß. Sie hat die Aufgabe, den jungen Nachwuchs der Menschheit zum wahren Menschen, zum guten Christen zu erziehen. Die Schulen, vom religiösen Geiste durchdrungen, befruchten die sich entfaltenden Knospen der Kirche, und entfalten die Blüthe des Staates; sie verbreiten Licht und Leben in das gesellschaftliche Treiben der Menschen; sie sind die eigentlichen Lebensquellen, die erquickendste Nahrung, das labendste Getränk des Volklebens und ein tüchtiger Anstoß zur Ausbildung der Geisteskräfte und ein Hauptmittel zur Ausbreitung der Künste und Wissenschaften.

Um nun diesem Zwecke zu entsprechen, d. h. um den jungen Menschen, der als neues Glied der menschlichen Gesellschaft angehört, zu befähigen, daß er seiner Aufgabe nachkommen und seinen Verrichtungen, welche ihm die gesellschaftliche Verbindung zur Pflicht macht, obliegen kann, so verfährt die Schule bei ihren Geschäften nicht einseitig und mangelhaft, sondern ganz und vollkommen, und um es mit dem richtigen Ausdrucke zu bezeichnen, es erzieht die Schule den

ihr anvertrauten Zögling, d. h. ſie trägt durch Wort und That dazu bei, was nothwendig iſt, daß der Menſch ein vollkommener Menſch, ein ſichtbares Ebenbild Gottes werde. Die Schule verhilft ihm dazu, daß er, der unerfahrne Zögling, nach eingetretener Zeit der Reife ſich ſelbſt überlaſſen werden kann, keines fremden, wenigſtens keines beſtimmten individuellen Führers bedürfend. Eines Führers wird er freilich bis an das Grab bedürfen, nemlich deſſen, der Allen zur Seite geht; es iſt Gott, ſeine Kirche und die von ihm geſetzte Obrigkeit. Wir reden aber von dem individuellen Führer.

Wie die Erziehung überhaupt, (die Schulerziehung iſt nur ein Theil der Geſammterziehung) zwei Mittel, Zucht und Lehre, zur Erreichung ihres Zweckes gebraucht, ſo auch die Erziehung in Schulen. Die Schule erzieht und unterrichtet, den Hauptzweck der Erziehung im Auge habend, und höchſt irrig iſt derjenige Lehrer daran, welcher ſich von dem unſeligen Wahne leiten läßt, als ſeye die Schule eine bloße Unterrichtsanſtalt ohne auf die Erziehung im engern Sinne (Zucht) im geringſten Rückſicht zu nehmen.

Der Unterricht hat in der Schule aber vorzüglich zwei Zwecke. Er ſoll die ſchlummernden geiſtigen Kräfte anregen und wecken, die erwachten leiten, die noch im Beginne ſchwachen durch Uebung ſtärken, ſie unter ſich in Harmonie und Uebereinſtimmung bringen und auf Tugend und Religion hinlenken; er ſoll entwickeln und bilden. Er ſoll aber auch jene Stoffe und Gegenſtände gewähren, an welchen ſich die jugendlichen Kräfte üben und bilden, und welche zugleich jene Kenntniſſe und Fertigkeiten abgeben, die für das praktiſche Leben nothwendig ſind. Dieſem gemäß nennt man oft den Unterricht einen erziehenden Unterricht.

Da nun der junge Nachwuchs der Menſchheit mit Kenntniſſen für das praktiſche Leben ausgerüſtet werden ſoll, ſo ſind dem elementariſchen Unterrichte verſchiedene Unterrichtsfächer oder Lehrgegenſtände aufgelegt worden, durch welche obiger Zweck erreicht werden ſoll. Soll aber dieſer erhabene Zweck erreicht werden, ſo muß der Lehrer den Unterrichtsſtoff geiſtbildend behandeln, ſo daß ihn die ſchwache Geiſteskraft der Kinder klar erfaßt, verſteht und behält. Er hüte ſich vor

allem angelernten Wesen, dem geisttödtenden Gerede und der sogenannten Gedächtnißankleberei, ohne das Verständniß dessen, was gelehrt wurde.

Da aber der Unterrichtsstoff von so ungeheurer Größe ist, daß man beinahe nicht fertig werden kann, und so zu sagen fast an kein Ende kommt, so wird es nothwendig seyn, die dem Unterrichte gewidmete Zeit genau einzuhalten. Doch läßt sich aus der Masse des Lehrstoffes so manches Unnütze ausscheiden, von dem man mit Recht sagen kann, daß es gar nicht in das Bereich des Schulunterrichtes gehört, aus dem Grunde, weil es Theorienpredigten sind und der Unterricht, der wahre, recht praktisch seyn soll.

Wohin mit solchem unnützen Geplauder, solchem Herumplagen, solcher Kleinmeisterei in einer großen Schule? Ich möchte wünschen, daß viel von dem ellenlangen Gerede, welches über die Gegenstände, welche den Namen Realien führen, zwar nicht ganz aus dem Kreise der Schule verbannt, aber statt dieser plagenden Einprägungsweise dazu benützt würde, den Verstand mit dem Gedächtnisse, die Sprachfertigkeit, die Urtheilskraft, das ästhetische, moralische und religiöse Gefühl zu wecken, die Fertigkeiten zu üben und die Talente und Neigungen zu erforschen. Wie oft geschieht es nicht hier, daß über dem Fernen das Nahe vergessen wird! Die Kinder sollen jene Fertigkeiten sich erwerben, welche für das praktische Leben nothwendig sind. Vor Allem sollen sie den Religionsunterricht tüchtig lernen, und sich im Schreiben und Rechnen, den Aufsatzübungen ꝛc. wacker üben. Ich meine, und man hat es schon oft gesagt, gründliche Religionswissenschaft, Fertigkeit im Lesen, Denken, Sprechen, Schreiben und Rechnen, einige Kenntniß der uns täglich dienenden Naturkräfte, der bekanntesten Hausthiere, ihrer Behandlung und Benützung, Bekanntschaft mit dem Vaterlande und seinen Einrichtungen u. s. w. das wäre besser, als wenn das Kind an der Schulprüfung mit dem Hersagen der vielen Meerbusen, welche die Hondurasbay bilden, glänzt, von welchem Spektakel Diesterweg in den rheinischen Blättern redet. Praktisch soll und muß der Unterricht in der Volksschule seyn.

Da es aber einmal üblich geworden ist, neben den Haupt-

gegenständen die Realien ausgedehnt und systematisch zu lehren, so bleibt dem redlichen Lehrer kein Mittel mehr übrig, als den Lehrstoff auf die kürzeste und faßlichste Weise zu behandeln und alles Erdenkliche anzuwenden, um Zeit zu gewinnen, was etwa auf folgende Weise geschehen kann:

1.) Der Lehrer gehe sparsam mit der Zeit um, und zwar sparsam überhaupt in allen seinen persönlichen, häuslichen und amtlichen Beziehungen, am sparsamsten mit der gesetzlich bestimmten Schulzeit. Die Zeit ist eine köstliche Perle, welche nicht mehr gefunden wird, wenn sie verloren geht. Jeder unbenützte Tag, jede unbenützte Minute sinkt hinab in das Meer der Ewigkeit, eine Stunde folgt der andern, kehrt nicht wieder. Jede mit Nichtsthun vergeudete Stunde ist ein verlorenes Kapital, welches reiche Zinsen getragen hätte. Sie ist dahin; sie kommt nicht wieder. Wie viele Lehrer gibt es nun, die diese Wahrheit nicht beherzigen, im Gegentheile noch solche, welche die Zeit, die mit Riesenschritten Eilende, gering achten und mißbrauchen? Manche kommen am Schluße der Ferien schon gar nicht dazu, wieder anzufangen. Sie haben noch unzählige Geschäfte abzuthun, und sind erfinderisch genug, um Ursachen anzugeben, warum sie ein oder mehrere Tage später anfangen. Eben so leicht kommt es sie an, bald einen halben bald einen ganzen Tag der Schule zu entziehen. Darf man sich nicht selbst auch gegen die Unart aussprechen, wornach Schullehrer sich Tage lang der Schule entziehen und sich bei verschiedenen Anläßen einfinden mit der Ausflucht, die Schule werde von dem Geistlichen gehalten? Andere finden ein Vergnügen darin, sich mit langem Zanken, Schimpfen, Strafpredigen, oder mit albernen Unterredungen, Scherzen und Späßen zu ergötzen und mit unnützen, gehaltlosen Unterrichtspensen, die manche Stunde verschlingen, aufzuwarten. Jeder Beobachter kann genug solche Schulmeister in der Stadt und auf dem Lande durch die Erfahrung kennen lernen. Es kommen die Kinder, welche die Schule besuchen, aus der Kirche in die Schule; eines von ihnen hat sich in der Kirche unehrbietig aufgeführt. Was geschieht nun? Alle seine Kräfte bietet der angehende Lehrer auf und hält einen langen aber nichts sagenden Vortrag. Er zankt und donnert mit mächtigen Schelt-

worten von dem Lehrſtuhle herab. Aber fruchtlos iſt ſeine Anſtrengung. Die armen Kinder ſind der langen Predigt ſchon längſt ſatt; es ekelt ihnen an dem ihren Ohren widerlich klingenden Mißtone der Strafrede des Lehrers, mit Sehnſucht wartend, bis der Unterricht beginnt. Eine halbe Stunde — ja ſogar eine Stunde iſt verfloſſen — und Nichts geleiſtet, als der langen Weile gepflogen. Nun frage ich: „Hätte dieſe Zeit nicht beſſer verwendet werden können?“ O gewiß! Die Kinder hätten in der goldenen Morgenſtunde, in welcher der Kindergeiſt noch Spannung hatte, vieles Nützliche lernen können, und nun ſind ſie durch den langen abſtoßenden Vortrag des Lehrers, der ſie hätte unwillkührlich zum Schlafen reizen mögen, in eine namenloſe Langweile, wo nicht gar in Unmuth und Abneigung gegen Lehre, Unterricht und Schule, verſetzt worden. Darum, o Meiſter der Schule! verweiſe, wenn es Noth hat, in einem anziehenden Tone der Liebe in kurzen, dem Kinderherzen zugänglichen Reden, und laß dich niemals verführen, durch unſeliges Predigen oder albernes Scherzen die Schuljugend zu betrüben und die Zeit zu verſchwenden. Wenn du aber doch einen Vortrag zu machen glaubſt, ſo verſpare ihn bis nach der Schule; er wird dir nicht entrinnen.

Noch muß ich gegen einen tief eingeriſſenen Mißbrauch, der viele Schullehrer kettet, eifern und mich gegen ihn erklären. Ich möchte wünſchen, daß die vorgeſchriebene Schulzeit richtig und pünktlich eingehalten werde. Wie viel wird nicht dadurch gegen die Vorſchrift gefehlt, wenn der Schullehrer nach Belieben die Schule beginnt und ſchließt, oder, was noch ärger iſt, wenn man ſich die Kinder vor dem Schulhauſe verſammeln läßt, und ſie eine Stunde zu warten nöthigt, und der Unterricht nicht beginnt, ja zum Ende noch das: „Es iſt heute Vakanz!“ erklingen läßt! Iſt das nicht abſichtliches Verſäumen des Unterrichtes, eine ſträfliche Nachläſſigkeit? Oft treibt es den Schullehrer mitten unter der Schulzeit nach Hauſe, um ſich daſelbſt zu reſtauriren und läßt die Schüler in Schulzimmer allein, obwohl er weiß, daß die Kinder nicht zu arbeiten gedenken, wenn ſie nicht die Gegenwart und das wachſame Auge des Lehrers zwingen. Alles dieſes ſollte unterlaſſen werden, wenn nicht Nothwendigkeiten, die den Lehrer aus der Schule rufen, dazu zwingen. Von

Digitized by Google

dem letzten Falle können nur krankhafte Zustände, welche der Gesundheit des Lehrers nachtheilig sind, den Lehrer bestimmen, seine Schule auf eine kurze Zeit zu verlassen.

Auch die Nebengeschäfte, wie z. B. Gerichtsschreiberei, Landbau ꝛc., nöthigen oft den Lehrer, die Schule zu versäumen. Ob der Lehrer solche Nebengeschäfte haben soll, lasse ich dahin gestellt seyn. Es sey hier nur erinnert, daß die Schule den ganzen Mann und dessen ganze Aufmerksamkeit fordert. Die freie Zeit diene dem Lehrer zur weitern Ausbildung, besonders auch in der Musik. Gesang, Orgel- und Clavierspiel sind ja Hauptforderungen, die an den Lehrer gestellt werden und die ihn zum Theile seiner Gemeinde empfehlen; dann diene ihm die freie Zeit zur Vorbereitung auf die künftig zu behandelnden Lektionen. Wenn sich der Lehrer auf jede Schulstunde recht vorbereitet, so wird er den besten und kürzesten Weg zur rechten Behandlung der Unterrichtsgegenstände entdecken; er gewinnt an Zeit und Bestimmtheit des Vortrages. Sollte es sich aber ohne Nebengeschäfte nicht thun lassen, so bleibe doch wenigstens die Schule die Hauptbeschäftigung.

2.) Um Zeit zu gewinnen, bereite sich der Lehrer, wie ich schon oben bemerkt habe, im Allgemeinen über den einzuschlagenden Gang und im Besondern über das einzelne Thema, das er in jeder Klasse vornehmen soll, vor. Wahrlich! wenn er sich erst in der Schule besinnt, was zu geschehen habe; wenn er da erst nachdenkt, wie er es angreifen wolle, dann wird nicht nur Zeit verloren gehen, sondern er wird auch wenig ausrichten. Ebenso verschiebe er auch Manches bis nach der Schule, was er verschieben kann. Ich verstehe hier nicht bloß das Tadeln, Warnen, Zurechtweisen, Drohen, Abstrafen, sondern manche zum Unterrichte gehörigen Geschäfte, z. B. Federschneiden, die Correctur durch Anstreichen ꝛc. Gewiß wird auch dadurch viele Zeit gewonnen.

3.) Der Lehrer verbinde, wo es füglich thun läßt, die Lehrgenstände mit einander. Wie bekannt ist, greifen die Unterrichtsfächer bei der Behandlung in einander, so daß sie füglich mit einander verbunden werden können. Dieß bedarf keiner Nachweisung; doch um deutlicher zu werden, will ich ein paar Proben dieser Art liefern. Nur be-

merke ich: um nicht mit meinem obigen Wunsche, daß die Realien nur so weit, als sie die Geisteskräfte üben, und nur das Nächste und Nothwendigste des praktischen Lebens berühren, gelehrt werden, in Widerspruch zu gerathen, gehe ich von der Voraussetzung aus, daß über dieselben ein gründlicher und systematischer Unterricht in Gemäßheit bestehender Verordnung der Oberschulbehörde ertheilt werden müsse, was auch in Stadtschulen weit eher geschehen kann.

Ich setze den Fall, die Geographie solle gelehrt werden. Es wird das Königreich Sachsen behandelt und im Verlaufe der Besprechung gesagt, daß Leipzig eine wichtige Stadt sey. Alle Schüler sind voll Erwartung und stutzen die Ohren, hoffend, was kommen werde, die Wichtigkeit der Stadt Leipzig betreffend. Ich denke nicht, daß ein vernünftiger Lehrer mit bloßer Benennung der Wichtigkeit der genannten Stadt zufrieden ist; im Gegentheile wird er den Schülern seine Sprache schenken, die Ursachen der Wichtigkeit auseinandersetzen und gewiß der großen Völkerschlacht im Jahre 1813 n. Chr. gedenken, welche die Freiheit Deutschlands, ja fast ganz Europas entschied. Geographie und Geschichte können so in hundert Fällen verbunden werden, ebenso Geographie und Naturgeschichte. Auch hievon eine Probe; aber wieder dem Grundsatze, daß das Nahe dem Fernen vorgezogen werde, unbeschadet.

Südamerika wird besprochen. Der Lehrer führt die Grenzen, die Meere, Flüße, Gebirge ꝛc. vor und zum Schlusse meint er noch die Hauptstädte nennen zu dürfen. Ich glaube aus Erfahrung sprechen zu dürfen, wenn ich behaupte, daß das kindlich feurige Gemüth und die edle Wißbegier der Schüler noch an diesem zu wenig hat. Gerade das, was der Wißbegierde am meisten schmeichelt, was Aug und Ohr der Kinder ergötzt, was zum Aufmerken reizt, was die Phantasie meisterhaft beschäftigt, was zur Freude am Unterrichte zwingt — der Schlußstein der Abhandlung fehlt. Jetzt fängt der Lehrer zu erzählen an; alle Kinder sind voll gespannter Erwartung, alle haben den Blick auf den Lehrer geheftet und schenken ihm freudig das Ohr. Nun spricht der Lehrer von den Urwälder und den Wundern Südamerikas: den Llanos oder

Steppen, den Pampas, der überaus üppigen Vegetation, den Lianen oder Schlingpflanzen, den ungeheuren Bäumen, den mannshohen Gräsern, den ungeheuren Thieren: Jaguar, Krokodil, Schlangen, Geier, Adler und die Manier, sie zu fangen, den großen Gold- und Silbergruben ꝛc. Das ist eine Freude für die Kinder! Emsig fassen sie auf und verschlingen begierig die Erzählungen, ihrem Gedächtnisse einprägend. So in ähnlichen Fällen. An die Formenlehre reiht sich das Zeichnen, weil das Zeichnen ohne Formenlehre ohnehin nicht Vieles zu bedeuten hat und wenig Erkleckliches nach sich zieht.

Das Kopf- und Tafelrechnen läßt auch eine theilweise Verbindung zu. Zum Schlusse will ich noch zeigen, wie sich allenfalls in einigen Stücken Natur- und Gesundheitslehre mit einander verbinden ließen. Es kommt der Abschnitt der Lehre von der Luft zur Sprache. Da kann man füglich zur Anwendung bringen: Reine und verdorbene Luft, Kennzeichen jeder Art, Mittel, welche angewendet werden können, um etwaige Uebel zu verhüten, die aus Mangel an reiner Luft entstehen könnten, Reinigung verdorbener Luft ꝛc. Dieß in ähnlichen Fällen. —

Was soll ich erst davon sagen, wie diese Realien zugleich mit den Leseübungen verbunden werden können? Wozu sollen diese Leseübungen dienen, wenn nicht die Erkenntniß bereichert wird? Einmal wird das Lesen gar kein Interesse erregen, wenn dadurch Nichts für den Geist gewonnen wird, und dann wird man es nie zum richtigen Absetzen, zur guten Betonung und richtigen Ausdrucke bringen. Selbst unsere Sprachlehre, ihre Beispiele sind so anzulegen, daß ein geordnetes Ganzes von Kenntnissen gewonnen wird.

Die Vorlegeblätter beim Schönschreiben könnten die hauptsächlichsten Gesundheitslehren oder Regeln des Anstandes enthalten. Wäre dieß nicht Zusammenziehung der Fächer und in deren Folge Zeitgewinn?

Auch Denzel ist mit mir einverstanden, wenn er sagt*): „Aus dieser richtigen Zusammenfügung aller (Lehrfächer) geht die vollkommene Wirkung hervor, welche der Unterricht auf

*) Denzel redet hier von der Vereinfachung des Unterrichtsstoffes durch zweckmäßige Verbindung der Unterrichtszweige.

die Totalkraft elementarisch äußert, und dadurch erst wird die Einfachheit gewonnen, welche hervorstehendes Gesetz für den Schulunterricht ist."

Von dem Verbinden der Unterrichtsgegenstände kommt noch zu bemerken, daß kein Fach auf Kosten eines andern verbunden werden darf, weil sonst die Deutlichkeit leidet.

4) Will der Lehrer Zeit für die Behandlung der Unterrichtsgegenstände gewinnen, so wünsche ich, daß er Ordnung in seiner Schule habe. Das Sprichwort: „Lerne Ordnung, liebe sie; sie erspart dir Zeit und Müh," ist und bleibt gewiß wahr. In der That, wie sollte ich nicht Zeit gewinnen, wenn meine Umgebung, mein Local, meine Arbeitsgeräthe in bestimmter Ordnung sind? Muß derjenige nicht Zeit verlieren, der seine Sachen so in ein Chaos hinwirft, daß er sie nicht mehr zu finden weiß? Jeder Denckende sieht gewiß die Richtigkeit angegebener zwei Punkte ein. Jeder Lehrer wird gewiß seine Bücher, seinen Schulapparat in schöner Ordnung und an einem bestimmten Platze aufbewahren, daß er sie sicher zu finden weiß, falls er sie zu brauchen Noth hat. Die Zeit, welche durch das Auffinden des Schulapparates verloren ist, ist nutzlos verschwunden, unnütz für den Lehrer und unbenützt von den Schülern.

Abgesehen davon, daß durch die Ordnung in der Schule Zeit gewonnen wird; abgesehen davon, daß Unordnung Zeitverlust erzeugt und zum Ende noch Gewöhnung zu einer Art geistiger Faulheit veranlassen könnte; so sollte doch jeder Lehrer schon um seiner Schüler willen der Ordnung pflegen, weil er ja weiß, wie groß die Macht des Beispiels ist. Gleichwie das Gähnen unwillkührlich zum Gähnen reizt, so die Ordnung zur Ordnung und die Unordnung zur Unordnung. Jeder Lehrer wisse, daß, wie schon oben gesagt wurde, die Schule nicht bloß eine Unterrichtsanstalt, sondern daß sie eine Anstalt ist, in welcher vorzüglich erzogen, und der ganze Erziehungszweck verwirklicht werden soll. Gut! soll denn der junge Erdenbürger, dessen Leitung aus den Händen der Eltern der Schule zum großen Theil übergeben ist, soll dieser Knabe nicht zur Ordnung gewöhnt werden? Soll in ihm das Gefühl für Ordnung, Regelmäßigkeit und Schönheit ersticken? Wollen wir vielleicht, daß sein Sinn für Reinlichkeit, seine Schönheits-

liebe, seine Freude an gefälligen Form vernichtet werde? Gewiß nicht! Darum sollte um dieses Gefühl zu pflegen, Reinlichkeit und Ordnung eine hervorragende Tendenz in der Schule seyn, wenn man auch der übrigen Vortheile nicht gedenken will. Ordnung muß in der Schule herrschen, besonders da man so gerne vom Aeußern auf das Innere zu schließen gewohnt ist.

5) Als ein Mittel, Zeit zu gewinnen halte ich auch die richtige Einhaltung eines Stundenplanes. Alles hat seine Zeit; dieß sieht man aus der ganzen Weltordnung und verwirklicht sich jeden Augenblick. Wenn nun in der Natur jede Kreatur seine bestimmte Zeit hat, so muß es auch in der Schule so seyn, weil alles, was in dem Bildungssaale der Jugend tendirt wird, naturgemäß seyn soll. Wenn aber dieses geschehen soll, so muß der Lehrer einen Plan haben, er muß sich darnach halten und pünktlich ausfüllen. Ein solcher Plan ist auch der Lektionsplan; d. h. ein solcher Plan, welcher die Zahl der Unterrichtsstunden, welche an jedem Wochentage eingehalten werden sollen, nebst der Eintheilung und Reihenfolge der Lektionen verzeichnet enthält. Dieser Plan stellt die Anforderung an den Schullehrer, daß er die festgestellte Schulzeit pünktlich und genau einhalte und sich nicht von den für den Unterricht so schädlich wirkenden Nebengeschäften bestimmen lasse. Der Lektionsplan macht den Lehrer verbindlich, die Schulzeit gehörig zu beginnen und zu schließen. Er verpflichtet ihn, nicht etwa einen andern, als den im Plane verzeichneten Gegenstand zu lehren, diesen nicht länger auszudehnen, als die für ihn bestimmte Zeit gebeut, nicht zu schließen, bis die Zeit, welche seine Behandlung erlaubt, abgelaufen ist. Dadurch wird keinem Gegenstande die für ihn bestimmte Zeit, in welcher er behandelt werden soll, entzogen, und dieses ist schon Gewinn, auf leichtem Wege ohne viele Mühe errungen.

Ich finde hier Gelegenheit gegen einen eingerissenen Irrwahn zu sprechen, nemlich gegen das willkührliche Verlängern und Verkürzen der Schulzeit. Beides ist zweckwidrig, und steht mit pädagogischen Grundsätzen und ärztlichen Behauptungen im Widerspruche. Gegen pädagogische Grundsätze verstößt es aus folgenden Gründen:

a. „In Nichts zu viel.“ Dieß behauptet schon frühe

vor Christus Solon, der große Weise Griechenlands. Wenn nun die kleine Jugend von dem frühen Morgen in der Schule aushalten muß, so wird ihr der Unterricht, so anziehend er auch seyn mag, zur Plage, es eckelt ihr an dem Vortrage und sie bekommt einnen dégoût vor des Lehrers Stimme.

b) „Mache die Sache bei deinen Zöglingen und bei deiner Umgebung nicht verhaßt;“ dieser Satz verdient allgemeine Anerkennung, weil er in seiner ganzen Fülle wahr ist. Ich wende ihn auf die Schule an und sage: Wie verhält es sich mit den häuslichen Erziehern, die ihre Kinder oft ganze und halbe Tage vermissen, und die Entbehrungen aller Art erdulden müssen, um ihren Kindern das Glück des Unterrichtes zu erwerben? Wenn nun bei ordnungswidriger Verlängerung der Schulzeit die Eltern ihre Kinder erwarten und abermal erwarten, und sie kommen nicht, zumal wenn die Eltern dieselben doch nothwendig brauchen sollten; so stehe ich dafür, die Schule wird nicht geliebt, im Gegentheile gehaßt; die Eltern fassen einen Abscheu gegen die Schule und was hat dieser zur Folge? — Der beste und wirksamste Unterricht bleibt ohne Frucht. Das ist ein großer Nachtheil!

Ich habe oben gesagt, daß das Verlängern der Schulzeit auch von ärztlicher Seite nicht gutgeheißen werde. Deßwegen, weil das zu lange Sitzen dem Körper — und besonders dem weichen Leibe der Kinder schadet, was die Erfahrung täglich zur Genüge beweist. Man betrachte nur Kinder, die viel sitzen, wie mager, wie blassen Aussehens, wie verweichlicht sie sind. Sieht man aber Kinder an, die viele Bewegung haben, so gestaltet sich die Sache ganz anders. Das blühende Aussehen, das liebliche Roth, das auf ihrer Wange lacht, die gesunde Gesichtsfarbe, von der ihr Antlitz prangt, ihre Körperentwickelung, das freudige Springen, das muntere oft bis zum Muthwillen gesteigerte Wesen — alles dieses bezeugt ihr inneres Wohlseyn und ihre Gesundheit.

Ebenso fehlerhaft ist auch das Abkürzen der Schulzeit, wobei man sich so gerne mit dem Wahne tröstet, als wolle man die Schulzeit, die durch das Abkürzen verloren ging, ein anderesmal hereinbringen, indem man einmal die Schule später schließt.

6) Außerdem gibt es noch andere Mittel, die sehr ge-

eignet sind, dem Lehrer die Zeit zu ersparen, und ihn in den Stand zu setzen, dieselbe dem Wichtigeren zuzuwenden. Ich rechne dahin die Verwendung der bessern Schüler zur Vornahme leichterer Uebungen bei den Kleinern, selbst zur Correctur ihrer schriftlichen Arbeiten. Zur Vornahme des mechanischen Lesens lassen sich füglich Monitoren anstellen, nur mit dem Bemerken, daß das Anstellen solcher Mitgehilfen nicht zu oft erfolge.

Wenn der Lehrer eine bestimmte Art Gedächtnißübungen der ganzen Abtheilung aufgibt, bei dem Abfragen einen Schüler reden läßt, die Aufmerksamkeit aller Kinder auf die Gesammtaufgabe lenkt, oder das Memorirte nach gegebenen Fragen auf die Schiefertafel bringen läßt, und diese nach der Unterrichtszeit besichtigt; so ist hievon nothwendig Zeitgewinn zu hoffen. Oft wird dieß, besonders bei einer zahlreichen Schule anzuwenden nothwendig seyn.

7) Um dem zu vielen Hin- und Herfragen der Kinder einigen Einhalt zu thun, so sind dieselben an einfache Befehlszeichen und Worte zu gewöhnen. Der Lehrer habe schon bei sich ausgemacht, was für Kennzeichen für jeden vorkommenden Fall gebraucht werden, so daß er dem Kinde gleich ansieht, was es begehrt, ohne es vorher fragen zu müssen. Dadurch wird nicht nur die Zeit, die durch das Hin- und Herfragen verloren geht, erspart, sondern mancher Unruhe vorgebeugt, der Unterricht wird nicht unterbrochen, sondern regelmäßig fortgesetzt.

8) Die Aufgaben, welche die Kinder zur Selbstbeschäftigung erhalten, können vor der Schulzeit an die Wandtafel geschrieben werden. Sie werden für die Abtheilungen, die still beschäftiget werden, abgetheilt, und bei dem Beginne des Unterrichtes kurz angegeben und zur Ausarbeitung bestimmt. Daß sich diese Aufgaben auf ein abgehandeltes, besprochenes Thema beziehen müssen, bedarf keiner Erwähnung, weil kein vernünftig denkender Lehrer sich so weit verlieren wird, daß er seinen Schülern ein unbekanntes Feld eröffnet, in welchem für sie kein Ausweg aus eigenen Kräften zu finden ist.

Ein solcher Mißtritt wäre von doppelt schädlichen Folgen; die Schüler würden Nichts lernen und in eine verderb-

liche Confusion versetzt werden. An Zeitgewinn ist in solchen Fällen gar nicht zu denken.

Groß ist der Zeitgewinn, den das Anschreiben der Aufgaben an die Wandtafel zur Folge hat. Ich stehe dafür, daß bei einer zahlreichen Schule, welche alle drei Klassen mit allen Abtheilungen enthält, gewiß eine halbe Stunde verstreicht, bis die Aufgaben gegeben sind.

Die Hausaufgaben, aber besonders die schriftlichen Aufsätze, könnten von den Schülern in ein Heft eingetragen werden, daß sie der Lehrer, wenn er sich der Mühe unterziehen will, in der Zeit nach der Schule durchsehen kann. Will er sich aber dieser Mühe nicht unterziehen, was eine geringe Freude an seinem Berufe beurkundet, so soll er wenigstens eine Stunde im Lectionsplan zur Correktion aussetzen und diese darauf verwenden; denn durchgesehen müssen die schriftlichen Arbeiten werden, weil das Durchsehen von so folgereichem Belange ist. Kein Lehrer mache sich dessen schuldig, daß er nicht Alles, was gefertigt wird, einer Prüfung unterwerfe, daß nicht Niemeiers Worte an seinen tauben Ohren verhallen, wenn er sagt: „So bildend schon das eigene Arbeiten für die jungen Leute ist, so wird dieß doch erst in einem höheren Grade erreicht, durch die Beurtheilung von Seiten des Lehrers. Ueberhaupt müßte

a) „billig jede aufgegebene Arbeit sorgfältig durchgegangen, die Fehler müßten gezeigt und auch das Gute bemerkbar gemacht werden. Sonst lernt es der Anfänger nicht besser machen; er wird sich sogar vernachlässigen, weil er ja weiß, daß nicht darnach gesehen wird.“

b) „Es sey aber die Beurtheilung und Verbesserung zwar streng und genau, aber weder durch Verachtung niederschlagend, oder — den Fall eitlen und thörichten Dünkels bei dem Schüler abgerechnet — durch Spott und Satyre verwundend. Sie bestehe weder im allgemeinen Lob oder Tadel („gut, schlecht, gelungen, schön ꝛc.“), auch nicht im bloßen Berechnen der Fehler, sondern, was das Wichtigste ist, im Entwickeln der Gründe, welche der Zögling selbst auffinden wird, wenn man ihm nur Winke gibt, theils in wirklicher Anleitung, wie es besser gemacht werden könne.“ „Sie nehme Rücksicht auf die Anlagen und Fähigkeiten der Schüler. An-

fangs ist Klarheit des Sinnes und grammatikalische Richtigkeit des Ausdruckes Alles, was man fordern muß. Nur stufenweise kann man zu andern Vollkommenheiten übergehen, und bei Gelegenheit der Beurtheilungen einzelner Aufsätze, zugleich so Manches von den Feinheiten der Sprache, z. B. von der Synonimik, deßgleichen von der Theorie des Styls in einzelnen Gattungen, z. B. Erzählung, Fabel, von dem Unterschiede der Poesie und Prosa, beibringen, auch, wenn man Lehrlinge hat, die dem Studiren sich widmen, schon auf dieser Stufe des Unterrichtes mit eigenen Kunstwörtern, z. B. den Tropen, Figuren ꝛc. bekannt machen und Beispiele dazu suchen lassen. —"

c) „War die Beurtheilung sehr genau, so ist es um so nützlicher, nun noch einmal dieselbe Aufgabe fertigen zu lassen, um zu sehen, wie weit davon Gebrauch gemacht ist, als sogleich zu einer andern fort zu eilen."

d) „Es können übrigens die Beurtheilungen und Verbesserungen theils mündlich, theils schriftlich, durch wirkliches sogenanntes Corrigiren, geschehen. Das Letztere wird um so mehr fruchten, wenn man die verbesserte Arbeit noch einmal abschreiben läßt. Nur dann kann man bei trägern und flüchtigen Schülern sicher seyn, daß die Correkturen gelesen und beachtet seyen."

Zum Schlusse dieses Punktes bemerke ich noch, daß die wichtigsten und gröbsten Fehler öffentlich bei Austheilung der Schreibhefte geahndet, die übrigen aber in dem Schreibhefte richtig (am besten mit rother Tinte) verbessert werden, was von dem Lehrer zu thun ist.

Mit diesem schließe ich meine Abhandlung, mit dem Bemerken, daß, je mehr sich der Lehrer mit wahrer Liebe zu seinem Berufe erfüllt und sich in der ächten Lehrpraxis übt, der Segen von oben auch nicht fehlen wird, wenn der Lehrer das Gute nur ernstlich will — Alles zum Besten zu leiten; denn nicht umsonst sagt Reichelt:

„Freund! Hebe dein Auge, zähle die flüchtigen Stunden!
Sind nicht auch für dich schon viele — viele dahin?
Ja, and wohl schlug dir manche recht schmerzliche Wunden!
Frag'st du nicht: wird bald für immer die Freude mir blüh'n?
O vielleicht weilt sie noch fern in unerschaubaren Räumen!
Doch Theurer! zage nicht, weise Liebe bewirket dieses Säumen! —"

III.

Recensirende Bücher-Anzeigen.

1.

Das Aufsichtsamt über die Volksschule. Vom pädagogischen und administratorischen Standpunkte. Von K. M. Erb, Bezirks-Schulinspector. Ulm, 1844. Wohler'sche Buchhandlung (Lindemann). 8. S. 420.

Aberglaube und Unglaube sind die beiden Gegensätze, zwischen welchen der Glaube die rechte Mitte behauptet, indem er das Wissen und das Leben in sich aufnimmt. Die Wissenschaft ohne den Glauben verscheucht wohl den Aberglauben, verfällt aber leicht in Unglauben; das Leben ohne Glauben ist ein Wanderer in dunkler Umhegung ohne Ausweg. Es wird vom Aber- und Unglauben in ein Labyrinth von Verirrungen gebracht, aus welchem es sich durch keine philosophische Abstraction herausfindet. Daher ist der Glaube für das Wissen und das Leben der Völker der wahre Grund und der Einigungspunkt, und kann für die Volksschule durch kein philosophisches System ersetzt werden. Allerdings hat zu jeder Zeit die Philosophie auf das Wissen und Leben der Völker ihren Einfluß geltend gemacht. Wenn unsere Zeit den Ruhm des philosophischen Jahrhunderts sich beilegt und den Grund hievon ins Volksschulwesen versetzt; so frägt es sich erst, ob die angestrebte philosophische Volksbildung sich mit einem gediegenen Wissen und mit einem gewissenhaften Leben vereint, und ob sie mit der Verscheuchung des Aberglaubens nicht in Unglauben verfällt. Pädagogische Schriften, welche diese beiden für das Volksleben höchst gefährlichen Klippen zu vermeiden Anweisung geben, dürfen in unserer Zeit, in welcher der Unglaube überhand neh-

men will, nicht ohne Beachtung bleiben. Denn es fehlt nicht an solchen, welche einseitig nur im Wissen, oder nur in der Freiheit, d. h. in der Ungebundenheit des Lebens, für das deutsche Volk das Heil zu geben versprechen, aber von einem religiösen Glauben nichts wissen wollen, so sehr sie die National-Bildung in ihren Schutz nehmen.

Man muß gestehen, daß noch zu keiner Zeit für Unterricht, Methodik und Erziehung so viel gesprochen, geschrieben und gethan wurde, als dieß im Laufe der zweiten Hälfte des vorigen, und in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts sowohl von Seite einzelner Personen, als auch von Seite der Regierungen besonders in Deutschland geschehen ist und geschieht. Das Volksschulwesen ist eine National-Angelegenheit geworden. Jedermann hält sich für berechtiget, in dieser Sache mündlich und schriftlich seine Stimme abzugeben, und das, was geschieht, zu loben oder zu tadeln. Es kommt aber beim Volksschulwesen gerade so wie bei der Philosophie auf den Standpunkt an, von welchem aus man die Schule ansieht, besonders wenn man das Schulwesen einem philosophischen Systeme zu unterstellen sucht, oder gar zu einem philosophischen Systeme erhebt, auf welchem sich das Volksleben fortbauen und bewegen soll. Ist die Grundlage der reinen oder angewandten Philosophie aus falschen und einseitigen Principien zusammengesetzt, wie dieß in unserm philosophischen Jahrhunderte hie und da schon der Fall gewesen ist, so wird auch die Gliederung des Volksschulwesens manche Mißstaltung zeigen, wie die Erfahrung in den mannigfaltigsten Versuchen nachweis't. Huldigt man dagegen einem sichern und wahrhaft Vernünftigen, einem durch Geschichte und Erfahrung bewährten Systeme, so wird sich darnach das Volksschulwesen auf eine solide und zweckmäßige Weise nach allen seinen Verzweigungen ordnen, wenn es die rechten Organe zu seiner Verwirklichung hat. Waren die philosophischen Systeme der neuern Zeit wirklich so vortrefflich, als sie belobt wurden, so mußte vielfältig das Volksschulwesen die rechten Organe nicht gehabt haben, wenn man bedenkt, daß sich gerade im philosophischen Jahrhunderte deutlich herausgestellt hat, mit welchen Widersprüchen das wahre Volksschulwesen zu kämpfen hatte. Eine pädagogische Schrift, welche den einzelnen Organen im Volksschulwesen ihre Vorrichtungen so anweißt, daß im ganzen Organismus keine Hemmung und kein Widerspruch mehr seyn kann, muß einem Systeme huldigen, welches sich in seinem Zeitraume auf die rechte Art der geistigen Richtung eines Volkes bemächtigte. Allein eine solche in die Wirklichkeit versetzte Gliederung derjenigen, welchen das Volksschulwesen anvertraut ist, gehört so lange zu den frommen Wünschen, als der Kampf nicht geendet ist, welcher sich in Hinsicht auf Kirche und Staat er-

hoben hat. Daher schwankt noch da und dort die Volksschule auf den Grundlagen des halb kirchlichen und halb staatlichen Zweckes, und kann sich auf dieser Halbheit ihres Daseyns nicht ganz freuen, sey es auch, daß sie ihren Blick ohne Scheu noch weiter erheben darf, als der gestirnte Himmel für unbewaffnete Augen sichtbar ist. Ob ein solches Schwanken der Volksschule nach der einen oder der andern Seite hin eine sichere Bewegung und ein Ueberschreiten zu dem rechten Volksleben hin genannt zu werden verdiene, hat die Erfahrung noch nirgends gezeigt, wo in Kirche und Staat noch ein Kampf über Principien besteht. Doch in neuester Zeit scheinen in Hinsicht auf das Volksschulwesen die meisten Wortführer die Ansicht festzuhalten, das Volk müsse schon in der Kinderschule durch Unterricht und Angewöhnung eine religiös-sittliche Erziehung anstreben, um seine zeitliche und ewige Bestimmung, um den Zweck des Staates und der Kirche zu erreichen; doch selten zeigen sie, wie Religion und Glaube zu dieser Bestimmung führen.

Wenn auch, wenigstens in Deutschland, theoretisch entschieden ist, auf welchem Wege, unter welcher Leitung und durch welche Mittel die Volksschule gedeihen könne, so entspricht dieser Theorie, welche der Hauptsache nach vom Staate ausgegangen ist und von ihm überwacht wird, noch vielfältig nicht das praktische Leben, und es müssen von Seite der Kirche und des Staates erst im Volksleben noch etliche Widersprüche ausgeglichen werden, damit statt der sogenannten philosophischen, meistens für das Volk ungenießbaren Ansichten und Meinungen derjenigen, welche zunächst die Aufsicht und Leitung der Volksschule behaupten und auf den Lehrerstand einwirken, christliche und für jedes Volk, also auch für das deutsche Volk, schon längst bestehende Grundsätze der gesammten Pädagogik das Schulwesen beleben können. Ohne jenes höhere Leben, welches sich nach keinem Zeitgeiste richtet, und welches über dem Volksleben, also auch über der Volksschule erhaben ist, führt kein Weg, kein Führer und kein Mittel zum Ziele, zu welchem das Volksleben schon in der Volksschule bestimmt ist. Dagegen verleitet der philosophische Hochmuth unseres Jahrhunderts, welcher nicht nur in die Volksschule, sondern auch in das Volksleben vielseitig Eingang gefunden hat, mit all seinem Wissen und Streben die deutschen Volksstämme mehr oder weniger in die Grube des Materialismus, welcher in engherziger Selbstsucht nach dem Besitze der Mammons-Güter hascht, und das, was sonst Zügellosigkeit genannt wurde, Philosophie oder Freiheit nennt. Es ist begreiflich, daß jeder Staat materielle Zwecke verfolgt, und sich damit zufrieden stellt, wenn jeder Staatsbürger seinen materiellen Interessen huldigt; aber

es heißt den Menſchen und die Volksſchule erniedrigen, wenn der Staatszweck zugleich der einzige Zweck der Volkserziehung bleibt. Eine ſolche Auffaſſung des Schulweſens verſetzt unſere Zeitgenoſſen in die Zeiten der alten Heiden, welche allerdings wegen ihres Patriotismus angerühmt zu werden verdienen; aber ſie iſt, während wir uns ſo gern des Fortſchrittes rühmen, ein wahrer Rückſchritt zu den Göttern Griechenlands und Roms, und widerſtreitet dem Geiſte des Chriſtenthums. Die Beſtrebungen der deutſchen Staaten, das Volksſchulweſen zu heben, müſſen anerkannt werden; aber eine Vergötterung verdienen ſie deßhalb nicht. Jede pädagogiſche Schrift, welche dem Staate in ſeinen edelmüthigen Beſtrebungen für das wahre Volksleben Recht widerfahren läßt, und in der Volksſchule außer dem Staatszwecke noch andere höher liegende Zwecke, welche im Volksleben durch Vermittelung der Volksſchule zu erzielen ſind, anerkennt und in gehöriges Licht ſetzt, verdient um ſo mehr unſere Achtung, weil ſie es ohne Rückſicht auf Menſchenbeifall mit der Wahrheit hält, und kriechende Schmeichelei verſchmäht.

Es irrt der Menſch, ſo lange er ſtrebt, ſagt Göthe. Die Philoſophie unſerer Zeit, welche unter Begünſtigung des Staates die Volksſchule in einigen Staaten Deutſchlands gewiß mehr, als ſelbſt dem Staate erſprießlich iſt, verweltlichet hat, ſteht mit der göttlichen Offenbarung vielfältig im Widerſpruch. Denn ſie ſucht im Menſchen die höchſte Vernunft, und im Staate die allein zu reſpectirende Weisheit, und ſtellt im Willen des Menſchen die Allgewalt der Freiheit auf, welcher auf Erden nichts zu widerſtehen vermag, die aber im Tode von der Macht der Natur verſchlungen wird. Wie die Zeitphiloſophie mit der Vernunft dem Staate huldigt, ſo vernichtet ſie mit ihrer Lehre von der Willensfreiheit alles Volksleben im Individuum, und will in ihrem Fortſchreiten allmälig die Bande der menſchlichen Geſellſchaft wie in der Kirche, ſo auch im Staate löſen. Auf dem Gebiete der Volksbildung nennt ſich dieſe Philoſophie am Liebſten National-Erziehung, und iſt in der Wahl für ſich einnehmender Namen nicht verlegen. Daher weiß ſie ſich wegen ihrer Methodik, ihrer Begriffsentwickelung, ihrer practiſchen Führung zur Erreichung materieller Zwecke und wegen ihres deutſchthümlichen Weſens beſonders den deutſchen Schullehrern zu empfehlen. Eine pädagogiſche Schrift darf die gemachten Fortſchritte dieſer Zeitphiloſophie auf dem Gebiete des Unterrichtes und der Erziehung nicht unbeachtet laſſen, und, wenn es ihr gelingt, das Gute und Wahre in den fortſchreitenden Bewegungen der Wiſſenſchaft, zur Hebung und Förderung des deutſchen Schulweſens ſo zu benützen und feſtzuhalten, daß das Volksleben ſchon in der Volksſchule an heilſamen Erfahrungen

bereichert wird, so verdient sie gewiß von allen Freunden der Ordnung und des wahren Volkslebens dankbare Anerkennung. So haben auch Verirrungen ihr Gutes, und führen zur Wahrheit.

Wie die menschliche Vernunft mit der göttlichen Weisheit und der menschliche Wille mit der göttlichen Heiligkeit übereinstimmen soll, so stimmt auch die wahre Philosophie mit dem theoretischen und praktischen Christenthume überein; denn sie ist christlich. Eine solche Philosophie gereicht dem Staate und der Kirche zum Heile; sie vermag die deutschen Volksschulen zu ächten Pflanzstätten einer künftigen Generation zu machen, welche dem deutschen Namen Ehre macht, sey es auch, daß sie nicht von einem deutschen Volksstamme ausgegangen sey, sondern selbst vom Himmel herabgestiegen ist, und wie dem deutschen, auch andern Völkern das wahre Volksleben verschafft. Es gibt eine solche erziehende Philosophie, und ihr Stifter ist der Gottmensch Jesus Christus. Dieser göttliche Lehrmeister macht in seiner Kirche unter dem Beistande des heiligen Geistes die Völker, die er in seine Schule aufnimmt, durch Unterricht und Erziehung zu wohlgefälligen Kindern des himmlischen Vaters und zu Erben des ewigen Lebens. Freilich erscheint Christus selbst nicht mehr sichtbar unter uns als Lehrmeister; aber er hat für alle Länder und für alle Zeiten Lehrer bevollmächtiget, welche in seinem Namen, und von seinem Geiste erleuchtet, die Wahrheit lehren — eine Wahrheit, welche schon der Volksschule das rechte Leben gibt, und sie vor allem Schwanken und Zweifel bewahrt. Christus mit seinem Geiste leitet durch seine sichtbaren Stellvertreter auf Erden die große Menschenfamilie, die er selbst auch beaufsichtet und zur wahren Weisheit führt; Christus selbst ist noch immer der weise Völkererzieher, der nach ewig wahren Grundsätzen erzieht, und sich nicht nach den Erfindungen und Ansichten des Tages richtet, die so leicht wieder wechseln. Eine pädagogische Schrift verdient Anerkennung, wenn sie den Stellvertreter Christi in der Volksschule so darstellt, daß die Schule selbst als eine christliche erscheint.

Es mag nun die christliche Kirche auf Erden, wie seit Jahrhunderten, oder es mögen die einzelnen Staaten in einem Lande auf eine sichtbare und wie immer wahrnehmbare Weise das Lehr- und Aufsichtsamt in der Volksschule leiten und führen: soll die Volsschule wahre Christen und gewissenhafte Bürger heranbilden, es kann das Lehr- und Aufsichtsamt in dieser Hinsicht nur als eine Stellvertretung des dreieinigen Gottes, dem allein die höchste Ehre gebührt, und in dessen Hand Kirche und Staat die rechtmäßigen Organe zum Gedeihen des Volkslebens sind, richtig aufgefaßt werden; es ist

Gottes Stellvertretung, was von Seite der Kirche oder des Staates zum Beßten des Volksſchule geſchieht. Dieß iſt die chriſtliche Auffaſſung des Volksſchulweſens, und ſo ſehr ſie der Philoſophie unſeres Jahrhunderts mißfallen mag, ſie iſt nicht neu. Allein gerade unſere Zeitphiloſophie hat die alte Anſchauung der menſchlichen Verhältniſſe zu verdrängen geſucht, und es bei dem matten Lichte, welches ſie auf dem Leuchter ihren Bewunderern verlieh, einem Jeden ſelbſt überlaſſen, ſich wo möglich von Volksleben und Volsſchule eine Vorſtellung zu machen. Daher erklären ſich die grundſatzloſen Widerſprüche in ſogenannten Unterrichts- und Erziehungsſyſtemen. Solche philoſophiſche Beſtrebungen der neuern Zeit haben Kirche und Staat in eine unnatürliche Stellung veſetzt, und anſtatt der Vernunft die menſchlichen Leidenſchaften zu unterordnen, die Selbſtſucht in ihrer mannigfaltigen Verzweigung und in ſtets wechſelnden Formen zur Herrſchaft gebracht. Soll daher das Lehramt überhaupt, und namentlich das Aufſichtsamt über die Volksſchule das ihm nothwendige Anſehen wieder erhalten und behaupten, ſo muß es ſich, wie alle Autoritäten auf Erden, als eine poſitive Stellvertretung Gottes Credit verſchaffen, und das Licht des Glaubens leuchten laſſen in Werken der Liebe; denn nur von dieſem chriſtlichen Standpunkte aus vermag es in ſeiner Gliederung und Unterordnung zunächſt auf die Schule und durch ſie auf das Volk mit ſegensreichem Erfolge zu wirken, wie es jeder chriſtliche Staat wünſcht.

Ref. findet an dem vorliegenden pädagogiſchen Werke: „Das Aufſichtsamt über die Volksſchule“ eine zeitgemäße typographiſche Erſcheinung; der H. Verfaſſer hat ſich Mühe gegeben, vom pädagogiſchen und adminiſtratoriſchen Standpunkte die Volksſchule ſo, wie ſie iſt und werden ſoll, nach ihrer gegenwärtigen Einrichtung und ihrem allſeitigen Wirkungskreiſe darzuſtellen, und den einzelnen Organen, welchen die Anfſicht über die Volksſchule nach den herrſchenden Grundſätzen im Staate anvertraut iſt, ihre pflichtmäßigen Verrichtungen anzuweiſen. Das moderne Volksunterrichts-Syſtem iſt zu Grunde gelegt, ohne ihm blindlings zu huldigen. Obgleich obige Auffaſſung des Schulweſens nach chriſtlichen Grundſätzen nicht ganz vermißt wird, und die Rechte der Kirche in Bezug auf die Volksſchule theoretiſch anerkannt werden; ſo glaubt doch Ref. an dieſem Werke tadeln zu müſſen, daß es für die Volksſchule von der Staatsverwaltung mehr erwartet, als ſie leiſten will und oft zu leiſten vermag, und daß es nach dieſer Seite hin offenbar zu viel Weihrauch ſtreut. Wenn es in der deutſchen Sprache eine trockene und eine flüſſige Schreibart gibt, ſo hat ſich das „Auf-

sichtsamt" eine mehr trockene Darstellung seiner Erörterungen zugeeignet. Das Werk ist den Herren Dekanen und Bezirks-Schulinspektoren beider Confessionen im Königreiche Württemberg gewidmet und stellt statt eines Vorwortes drei pädagogische Denksprüche von Garve als Motto auf. Bis Seite XII schließt sich noch ein Verzeichniß von Subscribenten dem Titelblatte an. Auf dem Umschlage des Werkes steht der Ladenpreis: 1 fl. 39 kr. oder 1 Rthlr. Der Druck auf weißem Papier ist sehr lobenswerth. Nur noch Einiges vom Inhalte dieser Druckschrift!

Nach einer vorläufigen **Einleitung** zerfällt der Inhalt des Aufsichtsamtes in **zehn Abschnitte**, welche sich, meistens ohne Aufschrift, in 361 Paragraphen theilen. In der Einleitung werden einige Extreme des Zeitgeistes mit gebührendem Tadel erwähnt; hierauf wird aus den „Historisch-politischen Blättern für das katholische Deutschland" (zehnter Band. 1841. Leben und Schule. Seite 321 ff.) ein Auszug wörtlich eingeführt, und die Ansichten derselben werden als „Befangenheiten und Vorurtheile der frühern Zeit in dem Kampfe gegen die neue Pädagogik" etwas unnachbarlich und unfreundlich mitgenommen. Es gibt der Herr Verfasser zu erkennen, daß er den Mittelweg für den besten halte, und wirklich verdient an seinem Aufsichtsamte die ruhige, besonnene, alle Unterscheidungslehren der beiden Confessionen umgehende und nur das Beste einer zeitgemäßen Volksbildung bezweckende Darstellung vor vielen andern ähnlichen pädagogischen Schriften den Vorzug, der ihm nur auf dem rechten Mittelwege zu Theil werden konnte. Endlich wird auf S. 14 der eigentliche Inhalt des Werkes mit folgenden Worten eingeleitet: „Niemand wird bezweifeln, daß von der höhern wissenschaftlichen Bildung, sodann von der Sorgfalt, Thätigkeit, Ordnungsliebe und Berufstreue der hiezu berufenen Beamten aller Erfolg in letzter Instanz wesentlich abhängt. Daher wird man in dieser Schrift diejenigen Gegenstände, welche zum Geschäfts- und Wirkungskreise der Volksschulbehörden gehören, einer gründlichen Untersuchung unterstellen, und zwar die höhere Ausbildung des Volksunterrichtes überhaupt, die Verbesserung der Familien-Erziehung nach ihrer physischen, religiösen und sittlichen Richtung, die Verbesserung der Disciplin und der Ordnung durch Sittengerichte und durch Verstärkung der erziehenden Gewalt im Staat und in der Kirche; die Vereinfachung des Volksschul-Organismus, die bessere Concentrirung des Unterrichtes und die methodische Organisation desselben, die nähere Verbindung der Volksschule mit dem Volksleben, mit dem sittlich-religiösen Leben und mit der Kirche; die größere Berücksichtigung der verschiedenen Schul-

gattungen, so wie des Uebertritts von einer zur andern; die beſſere Erziehung des Volksſchullehrerſtandes ſelbſt, die Vermittelung der ungünſtigen äußern Stellung deſſelben, beſonders des Greiſenalters, ſo wie der Wittwen und Waiſen der Volksſchullehrer u. ſ. w.

Als Mangel dieſer, wie in ihrer Anordnung, ſo auch in ihrer Ausarbeitnng vortrefflichen Schrift muß bezeichnet werden, daß ihr zur leichtern Ueberſicht und zum Nachſchlagen eine Inhaltsangabe fehlt, obgleich der Stoff ſehr mannigfaltig und reichhaltig iſt. Einem ſolchen Verzeichniſſe würde Ref. vor dem Subſcribenten-Verzeichniſſe den Vorzug gegeben haben. Der erſte Abſchnitt handelt von der Erziehung in der Familie und im Staate. „Der Staat hat das Recht und die Pflicht, die häuslichen oder die Familienerziehung zu regeln, zu überwachen, zu beaufſichtigen und nach Umſtänden durch allgemeine Einrichtungen, Verordnungen und Geſetze zu verbeſſern und mit dem Staatszwecke im Einklange zu erhalten.“ §. 13. Dieſe Staatsbehörde (die zweckmäßige Geſetze gibt ꝛc.) kann am zweckmäßigſten „obere Schulbehörde,“ ſo wie die, zu ihrem Reſſort gehörigen, ihr untergeordneten Mittel- und Lokalſtellen, „Bezirks- und Ortsſchulbehörden“ benannt werden. Die dem öffentlichen Volksunterrichte gewidmeten beſondern Staatsanſtalten ſelbſt aber heißen „Volksſchulen. Zweiter Abſchnitt. „Geſchäfts- und Wirkungskreis der obern Volksſchulbehörde. Dazu gehört die ganze innere und äußere Organiſation der öffentlichen Volksſchulanſtalten. §. 19. Der letzte Zweck des menſchlichen Seyns beruht auf Gott, aller Unterricht bezieht ſich daher auf ihn. §. 25. Der modernen Pädagogik war es vorbehalten, die Nothwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit der Vorſchulen darzuſtellen und Veranlaſſung zu ihrer Begründung unter dem Namen „Kleinkinderſchulen und Kleinkinder-Bewahranſtalten“ zu geben. §. 34. In der früheren Zeitperiode, in welcher ſich die Volksſchule noch bei keinem Volke zur Staatsanſtalt erhoben hatte, unterrichtete der Volksſchullehrer alle ſeine Schüler zugleich in der nämlichen Lehrſtunde, ohne Rückſicht auf ihr Alter, auf ihre Anlagen und Kräfte. Es bedarf kaum der Bemerkung, daß ein ſolcher Schulunterricht mit der wahren Lehrkunſt unvereinbar erſcheint und jeden allgemeinen guten Erfolg ausſchließt. Im §. 39 ff. wird die Lehrweiſe der gemeinſchaftlichen oder Bell-Lancaſter'ſchen Volksſchuleinrichtung in ihrer Verbeſſerung erwähnt. §. 57. Der Begriff, den die neuere Schulpädagogik mit der Benennung „Fortbildungsſchule, Nachſchule, Uebungsſchule u. ſ. w.“ verbindet, umfaßt überhaupt die planmäßige Einwirkung auf die aus der Volksſchule entlaſſene Jugend, bezüglich ihres ſittlich-reli-

Digitized by Google

giösen, so wie ihres staatlichen, gewerblichen und häuslich-wirthschaftlichen Lebens. §. 59. Diese öffentlichen Anstalten reihen sich unter den Benennungen „allgemeine und gewerbliche Sonntagsschule, Werktags-, Morgen-, Mittag- und Abendschule“ aneinander und sind wie die Volksschule selbst zu Trägerinnen der allgemeinen Volksbildung bestimmt. §. 67. An die vorstehende Untersuchung reihet sich in natürlicher Folge die wichtige Frage über das Verhältniß des Turnwesens zum Volksunterrichte überhaupt, und dessen Verbindung mit demselben insbesonders.“ — Auch der Blinden, Taubstummen, Stammler, Cretins ꝛc. geschieht ausführliche Erwähnung, um zu zeigen, die Volksschule verlange eine durchaus harmonische und gleichmäßige Ausbildung aller Anlagen und Kräfte. Dritter Abschnitt (§. 83—111). Der Wirkungskreis der Kirche in Betreff der Volksschule umfaßt die sittlich-religiöse Erziehung der Volksschuljugend. S. 108. „Damit der Religionsunterricht das jugendliche Leben unmittelbar befruchte, ist eine zweckmäßige frühe Uebung und Angewöhnung unumgänglich nothwendig. Die Pädagogik und die praktische Theologie schreiben hiezu die äußeren Hülfsmittel vor, zu welchen vorzüglich die sittliche religiöse Schuldisciplin, das Gebet, der würdige Gebrauch der kirchlichen Heilsmittel, der Besuch des öffentlichen Gottesdienstes u. s. w. gezählt werden.“ In neuerer Zeit hat sich die Wichtigkeit des Gesangunterrichtes gesteigert ꝛc. Vierter Abschnitt (§. 112—133) von der Schulzucht in Verbindung mit der Unterrichtskunst, Ermahnung, Angewöhnung und Gebet. Fünfter Abschnitt. Bildung der Volksschullehrer. Fortbildungsanstalten für die Volksschullehrer (§. 163—§. 227.) Sechster Abschnitt (§. 228—237). Schulhäuser, Lehrerwohnungen, Schulgärten ꝛc. Siebenter Abschnitt. Wirkungskreis der Bezirksschulbehörden. Die wechselseitige Graser'sche, Pöhlmannische, Denzel'sche ꝛc. Lehrarten. Unterrichtsgegenstände ꝛc. Achter Abschnitt (§. 309—326). Die Emancipation des Volksschulunterichtes vom Einflusse der Kirche wird widerlegt ꝛc. Neunter Abschnitt. Geschäftskreis der Ortsschulbehörde. Zehnter Abschnitt. Schluß.

J. K.

2.

Anleitung zur Dichtkunst mit ausgewählten Gedichten für Zöglinge höherer Bildung (von J. R.). Landshut 1843. Druck und Verlag der Jos. Thomann'schen Buchhandlung. 8. S. VIII und 111.

Das vorliegende Werkchen trägt in wissenschaftlicher Hinsicht viel Mangelhaftes an sich; hat aber auch sein Gutes, nemlich die sittliche Strenge in der Auswahl poetischer Erzeugnisse. Wie schon sein Titel andeutet, zerfällt es hauptsächlich in zwei Abtheilungen. Die erstere handelt von der Poesie oder Dichtkunst, und die andere enthält „Ausgewählte Gedichte." Zuerst muß aber hier „Etwas über die Dichtkunst als Vorwort" besprochen werden, welches so beginnt: „Dieses Werkchen soll einen kurzgefaßten Begriff und Unterricht über die Dichtkunst geben." Hierüber einen Begriff zu geben, faßte sich das Werkchen trotz allen gemachten Versuchen dazu und bei aller Weitläufigkeit doch zu kurz, und wie dann der Unterricht ausfallen kann, läßt sich denken. Ohne vorher zwischen bloß mechanischen und schönen oder bildenden Künsten den Unterschied anzugeben, spricht sich der zweite Satz des Vorwortes so aus: „Wenn überhaupt die bildende Kunst eine menschliche Schöpfung nach gewissen Regeln des Geschmackes und der Schönheit ist, so gilt dieß zunächst auch von der Dichtkunst, deren Aufgabe es ist, die durch geistige Anschauungen erregten Gefühle des menschlichen Herzens auch äußerlich in gebundener Rede annehmlich darzustellen und lebendig mitzutheilen."

Referent erlaubt sich hiebei zu bemerken: Ein Unterricht über was immer für einen Gegenstand des menschlichen Könnens oder Wissens soll vor Allem deutlich seyn, und zwar durch Entwickelung nöthiger Begriffe besonders deutlich werden. Dieser ist einer der Hauptmängel des Werkchens vom Anfang an; nachher angestellte Versuche mußten mißlingen, weil sie nicht am rechten Platze gemacht werden. Ein anderes Gebrechen desselben ist, daß Begriffe von Wissenschaft und Kunst durch einander geworfen sind. Es unterscheidet sich aber eine Kunst von einer Wissenschaft dadurch, daß sie nicht vorzüglich das Erkenntnißvermögen beschäftiget, sondern hauptsächlich Fertigkeit und Geschicklichkeit. Die schönen Künste, um welche es sich hier handelt, theilen sich, weil die Sprache oder Rede das Mittel ist, die Redekunst und die Dichtkunst darzustellen, in redende und bildende Künste; dagegen

unterscheidet man nach andern Theilungsgründen die schönen Künste auch in tonische (Tonkunst), plastische (Plastik) und mimische Künste (Mimik). Während aber die meisten übrigen schönen Künste bildende genannt werden, die Rede- und Dichtkunst (Rhetorik und Poesie) für sich das Gebiet der redenden Künste ausfüllen; so erscheint es als ein logischer Verstoß, wenn der H. Verfasser bei der Definition der Dichtkunst von der bildenden Kunst im Allgemeinen ausgeht, und dieser Verstoß wiederholt sich in seinem Werkchen noch öfters. Bei jeder wissentschaftlichen Bearbeitung soll ferner der Gegenstand und Zweck streng festgehalten werden. In Rücksicht auf die schönen Künste gibt es theils sinnliche, theils übersinnliche Gegenstände. Nun könnte zum Lobe der Dichtkunst bemerkt werden, daß sich die durch keinen äußern Sinn unmittelbar wahrnehmbaren Gegenstände leichter durch die redenden, als durch die bildenden Künste behandeln lassen, daß durch sie zunächst Gesicht und Gehör sich beschäftigen, und daß durch diese Sinne weiter auf die Einbildungskraft, das Gefühl und den Verstand gewirkt werde. Bei der Dichtkunst sey, wie freilich bei den schönen Künsten überhaupt, ihr Hauptzweck die Erregung eines Wohlgefallens, worin Empfindung und Beurtheilung vereint sind, oder die Befriedigung des Geschmackes. Endlich befasse sich eine eigene Wissenschaft mit den Regeln der schönen Künste, welche in ein System gefaßt, eine Theorie des Schönen, eine Geschmackslehre geben, die auch Aesthetik genannt werde.

Es muß vorausgesetzt werden, daß „Zöglinge höherer Bildung“ von jedem Lehrgegenstande gründlich unterrichtet werden wollen. Was sollen sie sich aber unter „gebundener Rede denken? Würde ihnen aber hievon der Begriff gegeben, so verfielen sie gleich von vornherein in einen Irrthum, wenn sie meinten, die Dichtkunst könne oder dürfe sich nur in gebundener Rede bewegen. Was dann die „Regeln des Geschmackes und der Schönheit,“ „die durch geistige Anschauungen erregten Gefühle des menschlichen Herzens und erzeugten Ideen des Geistes“ betrifft, so sollten dieselben Zöglinge von einer „Anleitung zur Dichtkunst“ schon vorher auch vernommen haben, daß sie das Gefühl des Schönen als nothwendige Anlage der Natur frühzeitig durch Uebung, Beobachtung und Nachdenken entwickeln, oder ihren Geschmack bilden können; sie sollten angeleitet werden, daß diese Bildung des Geschmackes durch frühe und immerwährende Aufmerksamkeit auf die Natur und ihre Schönheiten, durch sorgfältige Wahl und Benützung alles dessen, was in Schriften und Kunstwerken das Gefühl beschäftigen, veredeln und verfeinern kann, durch Entwöhnung von allem Wilden, Regellosen, Uebertrie-

benen und Widersinnigen, und durch stete Vermehrung der Fertigkeit in der leichten Auffassung des Schönen jeder Art und der schnell treffenden Bemerkung seiner Gründe. Wie all dieses und ähnliches obiger Definition nicht vorausgeht, so folgt es auch nicht sogleich nach, sondern wird erst später in verworrener Darstellung mehr oder weniger zur Sprache gebracht. Um seine Zöglinge zu begeistern, scheint der H. Verfasser bereits in ihnen begeisterte Dichter vorauszusetzen, wie aus der Fortsetzung des Vorwortes vermuthet werden kann; denn er sagt:

„In dem begeisterten Dichter ist deßhalb alles Leben und Regsamkeit; er spricht mit allen Geschöpfen und ergießt seine Gefühle zum Schöpfer und zu seinen Geschöpfen: Gott und die Natur ergreift sein Gemüth voll liebender Sehnsucht.“ Wenn ein Zögling höherer Bildung nachdenkt, welcher Causalnexus zwischen der unmittelbar vorausgegangenen Definition der Dichtkunst und diesem Satze stattfinde, so wird er kaum einsehen, weßhalb der Dichter begeistert, und weßhalb Alles in ihm Leben und Regsamkeit sey; warum er mit allen Geschöpfen, und nicht auch mit dem Schöpfer spreche, da er doch seine Gefühle zum Schöpfer und zu seinen Geschöpfen ergieße; warum Gott und die Natur sein Gemüth „voll liebender Sehnsucht“ ergreife. Anstatt alle diese Zweifel zu lösen, sucht H. Verfasser seine Zöglinge nur über den letzten zu beruhigen, indem er also fortfährt: „Dieß Fühlen und Sehnen wohnt seinem Geiste schon ursprünglich inne,“ und diesen Satz durch Anführung mehrerer Zeugnisse begründet. Seite V. dann heißt es: „Richtet sich aber der ursprüngliche Trieb, dieses Verlangen des Herzens, auf das, was die unsterbliche Seele entadelt, auf das Sinnliche und Irdische, so lodert nur die Opferglut seiner Gefühle, und seine Geistesergüsse gleichen dann eitlen Schemen der brausenden Meereswogen, die nur Unrath der Tiefe auswerfen. Solche gemeine, niedriggesinnte Seelen werden darum auch nie erhabene, geistvolle Gesänge und Lieder zu liefern im Stande seyn.“ Somit geräth der H. Verfasser auf einmal in's Moralisiren, und dadurch wird er wohl die wenigsten Zöglinge höherer Bildung für die Dichtkunst begeistern. Um aber die zweite Abtheilung seines Werkchens auch schon im Vorwort zum Voraus zu rechtfertigen, oder weil es ihm gerade gelegen schien, fährt er, an Obiges anbindend, also fort: „Aus dieser Ansicht der Dinge ergibt sich sodann von selbst die Bemerkung für Zöglinge, daß sie, um ihre Seelen rein zu bewahren nicht alle Geisteserzeugnisse der Dichter ohne kluge Auswahl derselben lesen sollen.“ Auch diese Bemerkung wird mit Zeugnissen belegt, und dann das Vorwort auf folgende

Weise geschlossen: „Da aber, wie der unvergeßliche J. Glaussen in seiner Rede über das Wesen der Dichtkunst (Salzburg bei Zaunrith, 1808) sagt, nicht des Dichters Endzweck ist, bloß zu moralisiren, sondern auch durch sein freies Spiel der Phantasie ergötzen zu wollen, so wirken schöne, liebliche Gedichte, Hymnen und Lieder ungemein wohlthätig auf den Geist, erheitern Sinn und Gemüth, und ihr Einfluß auf unser Herz, wie auf die Gesammtbildung des Menschen ist mächtig und fühlbar. Wer könnte also der Poesie, dieser Himmelsgöttin, feind oder abhold seyn? — Wer von denen, die auf höhere Bildung einigen Anspruch machen, sollte nicht manchmal in begeisterten und beseligten Augenblicken seines Lebens Versuche machen, seine Gedanken und Empfindungen in Rhythmus zu kleiden und sie durch wohlgelungene Verse zu erhöhen?“

Die erste Abtheilung des Werkchens erstreckt sich in 37 §§. auf 43 Seiten, und hat die Aufschrift: Poesie oder Dichtkunst. In den ersten 6 §§. wird der Vorbegriff erörtert, und nach Art des Vorwortes der Versuch wiederholt, die Dichtkunst näher zu bestimmen. §. 2 unterscheidet sie von der Verslehre; §. 3 enthält einen neuen Versuch zur Definition der Dichtkunst; §. 4 stellt den Dichter mit andern Künstlern in Vergleich; §. 5 bespricht die Gegenstände der Poesie und der §. 6 sagt: „Das Mittel der poetischen Darstellung ist die Sprache.“ Nach dem Vorbegriffe erklärt der §. 7: „Die Dichtkunst hat auch ihren Nutzen.“ Im §. 8 werden „besondere Eigenschaften der poetischen Sprache“ aufgezählt und durch Beispiele veranschaulichet. Der §. 9 enthält Sprachbilder, Redefiguren, Tropen. Der §. 10 sagt: „Um Verse zu bilden oder Sätze poetisch zu geben, das ist: Gedichte zu verfassen, hat man hauptsächlich viererlei zu merken: a) die Prosodie, b) die Metrik, c) die Versart, d) den Reim. Im §. 23 werden die drei Hauptformen der Dichtkunst, die lyrische, epische und dramatische genannt, und in den folgenden Paragraphen kurz erklärt. Würde das Büchlein eine Anleitung zur Verskunst heißen, und die Dichtkunst als Nebensache behandeln wollen, so hätte sich der H. Verfasser sein Vorwort und Vieles von seinem Vorbegriff ersparen können. Dafür hätte die Anleitung den Zöglingen höherer Bildung zeigen sollen, wozu der ersten Abtheilung in der zweiten Abtheilung „ausgewählte Gedichte“ beigefügt seyen, etwa so, wie dieß im „Schulunterrichte über Lyrische Dichtung“ von Dr. J. Leonhard Böhm (Kempten bei Tob. Dannheimer, 1817) auf eine vortreffliche Weise geschehen ist. Da aber den Zöglingen von Seite der Anleitung nicht gezeigt wird, wie sie die beigefügten Gedichte zur Dichtkunst anwenden sollen, so erscheint diese

Unterlassung als ein Mangel des Werkchens. Auf der Seite 106 befindet sich ein „Verzeichniß der in diesem Werkchen vorkommenden vorzüglicheren Dichter, nach chronologischer Ordnung," und den Schluß bildet eine Inhaltsanzeige. Unter den Gedichten steht auf der Seite 90 „das Lied vom Schnee" (J. R.), welches aber keinen „begeisterten Dichter" verräth. Bei Durchlesung der Fabeln gefiel dem Ref. die von Gellert auf S. 98 in Hinsicht auf das Werkchen. Es wird dort gezeigt, wie der Blinde den Lahmen und dieser den Blinden brauchen könne, und so die Geselligkeit entstehe. Wo sich das Werkchen an einen Führer und an eine sichere Unterstützung hält, wie bei der Lehre von der Verskunst, da ist es ziemlich brauchbar; wo es aber auf eigenen Füßen zu gehen versucht und unbekannten Boden betritt, vermag es keinen sichern Schritt zu thun. Wird der H. Verfasser sich auch nach logischen Gesetzen in ungebundener Rede noch tüchtig üben, und bei seiner Uebung der Redekunst poetische Redensarten mit mehr Sparsamkeit anwenden, bevor er seine Anleitung einer zweiten Auflage übergeben wird; so wird sein Bemühen für eine reinsittliche Dichtkunst nicht nur von Seite der Moral, sondern auch der Wissenschaft Anerkennung finden. Wäre übrigens diese Anleitung zur Dichtkunst nicht für Zöglinge höherer Bildung bestimmt worden, so hätte Ref. sich in Bezug auf das Vorwort kürzer fassen können. Wenn über die erste Abtheilung außer dem Inhalte, wie ihn die Paragraphe der Reihe nach geben, bereits nichts gesagt wird, so kann schon die Beurtheilung des Vorwortes zeigen, daß es dem Ref. mehr um Belehrung als um Tadel zu thun ist. Uebrigens sind Druck und Papier an der Anleitung zu loben.

3.

Wie steht es mit der Kindererziehung in unsern Tagen auf dem Lande. Beantwortet durch die Erfahrung. Mit einem Anhange. Ein sehr nützliches und zugleich interessantes Büchlein für Eltern, Lehrer, Vormünder und Seelsorger. Auf mehrseitiges Verlangen nach einer älteren Schrift neu bearbeitet, mit einem einleitenden Vorworte versehen, so wie mit vielen und wichtigen Zusätzen nach den Erfahrungen mehrerer bewährter Pädagogen bereichert von einem katholischen Priester und Schulmanne. Lands-

hut, 1845. Druck und Verlag der Joſ. Thomann'ſchen Buchhandlung. S. VI. und 116. 8.

Die Fluth von pädagogiſchen Schriften verurſacht u. a. auch, daß ſo manche gute Bücher von der Strömung mitfortgeriſſen und mithin nicht geleſen und benützt werden. Möchte es dem vorliegenden Schriftchen nicht auch ſo gehen! Möchte es von allen Eltern, oder doch von allen denjenigen, die auf die Erziehung der Jugend mittelbaren und unmittelbaren Einfluß haben, geleſen und recht beherziget werden! Denn es behandelt den (gewiß äußerſt wichtigen) Gegenſtand auf eine Weiſe, mit einer Klarheit und Ausführlichkeit, wie man es zum allgemeinen und leichten Verſtändniſſe der Leſer wünſchen muß. Der Herr Verfaſſer, oder vielmehr Umarbeiter, der nur nützen wollte und will, wird es uns jedoch erlauben, daß wir in einzelnen Punkten, wo es uns nöthig ſchien, auch anderſeitige Erfahrungen bemerken und allenfallſige Einreden der Orthodoxie beifügen. Zu dieſem Behufe wollen wir dem Schriftchen Schritt für Schritt folgen:

Im Vorworte ſpricht der Herr Verf. zuerſt im Allgemeinen von den Urſachen der ſittlichen Verderbniſſe, und erinnert an jenes goldene ABC der Erziehung, das der Herr ſelbſt gezeichnet und in des Menſchen Herz gelegt hat, das aber eben ſeiner Einfalt und Natürlichkeit wegen ſo oft unbeachtet gelaſſen und vergeſſen wird. Hiernach behandelt er 1) die Mittel gegen die Sittenloſigkeit und 2) die Art und Weiſe, wie ſie gebraucht werden müſſen. Die Mittel ſind folgende: a. Die Förderung eines ſtets regen Gefühles von der Gegenwart Gottes; b. die Lehre von Gottes Vorſehung; c. der Gedanke an die Unſterblichkeit; d. Liebe zu Gott und zu den Religionsübungen; e. Liebe zur Mäßigkeit; f. Liebe zur Arbeitſamkeit; g. Liebe zur Wahrheit, und h. Begeiſterung für alles, was Tugend und Sittlichkeit heißt. Es verſtehen ſich dieſe Mittel wohl von ſelbſt; der Verfaſſer aber hat nicht nur angelegentlich daran erinnert, ſondern auch Winke gegeben, auf welche Weiſe und wie leicht ſie bei der Jugend angewendet werden können. Was aber die natürlichen Verpflichtungsgründe betrifft (wie z. B. für die Mäßigkeit, S. 13. und für die Arbeitſamkeit, S. 14.), ſo können wir ſie nicht unbedingt empfehlen. Denn die gewöhnlichen Folgen ſtehen ihren Urſachen, den Handlungen, meiſtens zu weit entfernt, als daß man den Kindern zumuthen könnte, daß ſie darauf unausgeſetzt reflektiren. Darum möchten „Gewöhnung, Beiſpiel und die Nothwendigkeit“ als ergiebigere Bildungsmittel anzuempfehlen ſeyn. So mag es wohl auch der Herr Verf. gemeint wiſſen, weil er „die natürlichen Verpflichtungsgründe“ mit der „Liebe zu Gott, zur Be-

geisterung für alles Gute u. dgl.“ umgibt. Gewünscht aber hätten wir, daß er „die kindliche Gottesfurcht“ nicht nur in ihren einzelnen von einander geschiedenen Zweigen, sondern in ihrer Gesammtheit und unter ihrem Kraftnamen aufgestellt und den Einfluß ihrer einzelnen Adern in der Erziehung nachgewiesen hätte. Mangel an wahrer kindlicher Gottesfurcht war und ist es, wodurch Erziehung und Unterricht verweltlicht, radikal, negativ geworden sind, emsige, sorgfältige Anübung und Angewöhnung derselben wahren kindlichen Gottesfurcht sind es, wodurch das Wollen, Empfinden, Handeln und Denken wieder eine Gott wohlgefällige Richtung erhalten können. Man denke ja einmal recht ernstlich daran, wie insbesondere dem Denkvermögen eine christliche Richtung gegeben werden könne und solle! — Belobungen und Belohnungen, die der Hr. Verf. (S. 14 u. a. a. O.) anräth, können wir nicht unbedingt billigen; denn der Egoismus schleicht sich dabei gar zu gern ein und zwar in einem solchen, freundlichen Wesen, daß er gerne geduldet wird und daß er sich darum desto ungehinderter festsetzen kann. Es ist darum mit der Steigerung des Ehrgefühles und der Besitzeslust eine zu heikliche Sache, als daß man sie gewöhnlichen Eltern anempfehlen könnte. Der Mißbrauch hievon ist in unseren Tagen so stark und allgemein geworden, daß gerade hierin eine nicht unbedeutende Ursache verkehrter Sitten erkannt werden muß. Ein ähnliches Bewandtniß hat es mit den (S. 15 u. a. a. O.) anempfohlenen Jugendschriften. Vielfältige und vielseitige Erfahrungen beweisen es, daß aus den eifrigen Lesern solcher Schriften Romanhelden geworden sind. Wir beziehen uns hier auf eine Recension in der Quartalschrift, neunten Jahrgang (1845), erstes Quartalheft S. 73 u. f. Die biblische Geschichte und gutgeschriebenen Legenden der Heiligen thun ganz gewiß ersprießlichere Dienste.

„Als Maximen, wodurch die Kinder für das moralische Gute empfänglich gemacht werden,“ führt der Hr. Verfasser folgende an: a. Belehrungen für moralische Güte, aber nicht von Geld, besseren Speisen oder hübscheren Kleidungsstücken ꝛc. b. Züchtigung moralischer Fehler; c. Erstickung des Hanges zum Eigensinne und zur Rechthaberei; d. Erforschen der natürlichen Anlagen des Kindes; e. Moral predigen und zwar f. zur rechten Zeit; g. Umgang mit moralisch guten Menschen; h. nützliche Unterhaltungen (durch Spiele, Lieder und Kindertheater). Was hier (S. 16 u. 17) über Belohnungen gesagt ist, muß einem jeden gutgesinnten katholischen Erzieher entsprechen und es ist hiemit auch unsere obige Bemerkung über diesen Gegenstand ausgeglichen, wenn nur auch allen Eltern, die dieses Buch lesen, dieselbe Beziehung augenfällig wird.

Digitized by Google

Der besondern Beherzigung und Beachtung empfiehlt sich, was S. 17 und 18 über das „Moralpredigen“, dann, was S. 18 über den „Umgang“ und S. 19 u. 20 über „Spiele und faßliche Lieder“ ꝛc. ist gesagt worden. Nicht verstanden aber können wir seyn, wenn (S. 16) gesagt wird, daß „die Strafen in der Regel in öffentlichen Beschämungen, herabsetzenden Verachtungen ꝛc.“ bestehen dürfen und daß körperliche Strafen lieber gar nicht angewendet werden sollten. Wer den Menschen im Kinde kennt, der weiß, wie weit eine öffentliche Kränkung des Ehrgefühls führen, wie viel sie schaden kann, besonders, wenn sie mit einem leichtsinnigen oder beißenden Spott geschieht. Körperliche Züchtigung kann zur Unzeit angewendet kaum so viel verderben. Recht gebraucht ist freilich auch das Gift heilsam. Noch weniger können wir mit den, wenn auch sehr beschränkenden Vorschlägen für „Kindertheater“ (S. 22—23) verstanden seyn. Wie wir oben Gelegenheit nahmen, zu bemerken, daß das eifrige Lesen sogenannter Kinderschriften die Phantasie zu sehr nähre und über alle übrigen Geisteskräfte herausfordere und zur Lesesucht führe, so glauben wir uns hier veranlaßt, vor der Theatersucht warnen zu müssen. Gutgewählte Kindertheater mögen allerdings „wichtige religiöse Wahrheiten anschaulich und begreiflich machen“, sie mögen „zur Ablegung der Schüchternheit, zur Verbesserung der Sprachfehler und zur Förderung eines ungezwungenen Vortrages dienen. Allein mehrseitge Erfahrungen lehren, daß diese Vortheile durch Nachtheile bei weitem überwogen werden können. An sich sind schon die Vorrichtungen zu kostbar, die erfordert werden, um eine heilsame Täuschung hervorzubringen. Spielen die Kinder unter sich, so gibt es nicht selten der Fehler und Versehen so viele, daß die dargestellte „religiöse Wahrheit“ eher lächerlich, als erbaulich wird. Man beachte nur, was daraus entstehen muß, wenn z. B. so ein Engel, oder eine Maria, oder ein Abel ꝛc. sich auf dem Theater recht ungeschickt benimmt?! Gelingt das Werk vollkommen, so sind es oft Ehrsucht, Neid, Ruhmsucht und am Ende auch der Wunsch, öfter auftreten oder öfter solche Theater besuchen zu dürfen, die sich in's Spiel mischen. Nein! Nein! Laßt der Jugend „wichtige heilige Wahrheiten“ lieber in der Kirche, in der Schule und aus heiligen Büchern vernehmen! Was die „Schüchternheit“ der Kinder betrifft, so belasset sie dabei, so lange sie nur Schüchternheit ist, denn sie wahrt gegen die eitle Selbstsucht. Ohnehin ist sie bereits durch Anmaßung und Stolz großentheils verdrängt worden. — Zur Verbesserung der Sprachfehler endlich gibt die Schule hinreichende Gelegenheiten. Indessen scheint auch der Herr Verf. über diesen Gegenstand mit uns einverstanden zu seyn,

da er hart und ungerne daran geht, dem Kindertheater etwas zum Lobe zu sagen.

Das Buch selbst behandelt (von 25—98) die „Fehler der Kindererziehung auf dem Lande“ in Gesprächen, praktischen Beispielen und Erzählungen, also nach der Art, wie Salzmann's Krebsbüchlein geschrieben ist; jedoch nur vom christlichen Standpunkte aus. Das einleitende Gespräch zwischen einem Pfarrer und einem Bauern hat uns besonders angesprochen und sollte wohl mit einem jeden Familienvater gehalten werden. S. 30—32 behandelt die Fehler, wodurch den Kindern frühzeitig Haß, statt Liebe gegen Gott beigebracht wird. Wir sind über die dießfalls gerügten Fehler mit dem Herrn-Verf. gleicher Ansicht, glauben jedoch, daß Gott durch das Gewitter sich nicht nur als einen gütigen Vater, sondern auch als den Allgewaltigen offenbare und daß den Kindern vor Blitz und Donner zwar nicht Furcht aber doch stille Ehrfurcht einzuflößen sey. Möge zu unsern Zeiten die Furcht vor einer erhabenen Naturerscheinung nie in Gleichgültigkeit, noch weniger aber in Geringachtung übergehen! Denselben Wunsch möchten wir auch zur S. 54, wo gleichfalls von der ängstlichen Furcht vor Gewittern gesprochen wird, wiederholt wissen. S. 32—41 handelt von den Fehlern bei der Erziehung, wodurch der Jugend die Religion verhaßt gemacht wird. Als solche werden u. a. das Auswendiglernen aus dem Katechismus vieler und solcher Pensen, die nicht erklärt sind und die körperlichen Züchtigungen im Falle des Nichtlernens als Fehler von Seite der Eltern begangen, hervorgehoben und gerügt. Allerdings können solche Mittel verkehrt wirken. Ob aber nie eine körperliche Strafe eintreten soll, und alles das, was Kinder aus dem Katechismus zu lernen haben, haarklein erklärt werden müsse und könne, möchten wir doch bezweifeln. Wo und welche sind die erwachsenen Katholiken, die das, was sie aus dem Katechismus auswendig wissen und gerne wissen und wohl auch anwenden, mit arithmetischer Klarheit auseinander setzen können?! Hiemit ist wohl auch der Herr Verfasser einverstanden; gleichwohl erinnerten wir das, weil Väter gewöhnlichen Schlages, die von einem Zuviellernen aus dem Katechismus und von körperlichen Züchtigungen als von Fehlern hören, die gegen die Religion begangen werden, gar zu leicht zum Gegentheile überschlagen. Ohnehin sind Gleichgültigkeit und Indifferentismus bei der christlichen Erziehung der Jugend in unsern Tagen weit gewöhnlichere und größere Fehler, als die oben gerügten. Von ganzem Herzen aber danken wir dem Herrn Verf., daß er S. 37 den Eltern die Pflicht nachdrücklichst an das Herz legt, dafür zu sorgen, daß ihre Kinder die ganze

Woche hindurch nach dem Religionsunterrichte reden, handeln und leben. Es ist gewiß ein sehr großer Fehler, wenn man schon bei den Kindern den Wahn veranlaßt und unterstützt, daß man es mit Gott durch einige Gebete oder durch religiöse Gebräuche abmachen und daß man hintendrein desto ungenirter nach eigenem Gutdünken leben könne, daß wissen und thun, beten und arbeiten zwei sich entgegengesetzte Bestrebungen seyen.

Wahre, derbe und kräftige Lektionen in Worten und treffenden Bildern werden ertheilt S. 48 bezüglich der Liebloſigkeit gegen Eltern, S. 58 über Verführung zur Unzucht, und S. 63 über den Hang zum Stolze. — Mittels lebendiger Darstellung des Thuns und Treibens zweier Familien wird endlich auch gezeigt, wie in der Erziehung gar leicht einerseits Verkleinerungssucht, Rachgierde, Rohheit, Lügenhaftigkeit, Betrügereien und Abgeneigtheit gegen die Schule, und andererseits schonende Nächstenliebe, Gefälligkeit, Nachgiebigkeit, Vorsicht, Redlichkeit, Gewissenhaftigkeit, Wahrhaftigkeit und Liebe zur Schule frühzeitig veranlaßt und befördert werden können.

Der „Anhang“ enthält Maximen, Sentenzen und Denksätze und endlich auch „allgemeine Lehren der Weisheit und Tugend.“ Wir halten diesen Anhang beinahe für den Kern des ganzen Büchleins; denn er enthält größtentheils wirklich kernhafte Gedenksprüche, die es werth sind, daß sie von jungen Eltern, Erziehern und Lehrern buchstäblich auswendig, verstehen und anwenden gelernt und von ihnen zu Tages- und Wochensprüchen gewählt werden.

So möge denn das ganze Büchlein ungewöhnlich viele Leser und Beherziger finden!

X. Y. Z.

4.

Atlas für das Königreich Bayern in 16 Blatt (!) für Volksschulen und andere Lehranstalten. Mit begleitendem Texte von F. K. Schaffnit, Lehrer an der Stadtknabenschule zu Darmstadt, Herausgegeben und verlegt durch die artistisch-lithographische Anstalt von M. Fromman in Darmstadt. Preis 54 kr. (Ohne Jahrzahl).

Unter diesem Titel hat die artistisch-lithographische Anstalt von Fromman zu Darmstadt obigen Atlas im Publikum er-

scheinen lassen. Wer aber einen Atlas für das Königreich Bayern darin sucht, d. h. wer glaubt, vorstehender Atlas sey eine Sammlung von Karten, in welchen das Königreich Bayern, sowohl im Allgemeinen, als im Besondern nach seinen Theilen, Kreisen, Bergen, Flüssen, Seen und anderen Dingen abgebildet werde, der täuscht sich gar sehr, wie wir uns getäuscht haben, so lange wir beim Durchsehen nicht über das Umschlagblatt hinauskamen. Denn unter allen „16 Blatt“ (soll heißen: Blättern) enthält nur Eines das Königreich Bayern, und auch dieß sieht keiner ausführlichen Karte gleich; dagegen befassen die fünfzehn andern ganz was anders als Bayern, nemlich: Deutschland, die fünf Welttheile, das Planiglob und zuletzt das Planetensystem. Ref. hat lange studirt, wie es komme, daß man diese Kartensammlung einen „Atlas für das Königreich Bayern“ nennen könne, endlich nach Ausschlagung mancher bösartiger Gedanken kam ihm die Vermuthung, ob wohl dieß nicht der Grund seyn möchte, weil sie Alles enthält, was in den bayerischen Schulen puncto Geographie als Unterricht vorgeschrieben ist. Hierin bestärkte ihn das Wort für „Atlas für Bayern;“ denn sonst heißt es: „Atlas über Bayern, Deutschland ꝛc.“ Es sey jedoch, wie ihm mag, der Titel ist gewiß nicht der rechte, er sollte heißen: „Atlas für (über) alle Theile der Welt.“ — Nebstdem hat die Anlage dieses Atlas etwas Sonderbares. Gewöhnlich fängt man mit dem Planetensystem an, dann folgt das Planiglob, dann die Welttheile, nach diesen die Specialkarten, bis herab auf die Speciellsten. In unserm Atlas aber wird das gerade Gegentheil beobachtet; da wird das Pferd von Hinten aufgezäumt. Der kleinwunzigste Theil der Erde macht den Anfang und das Ganze den Schluß! Ist auch ein System! A minore ad majus! Referenten ist nicht erinnerlich, daß dieses System in Bayern Vorschrift wäre und es ist sonach auch qua talis für das Königreich Bayern nicht passend. — Ueber das Colorit und den Druck der Karten selbst kann man nichts einwenden; nur hätte man gewünscht, daß nicht bloß in Bayern (hier hätte es namentlich geschehen sollen), sondern auch in Deutschland allzeit die vorzüglichsten Städte wären verzeichnet worden. Der vom Lehrer Schaffnit mitgetheilte Text dürfte in mancher Beziehung vollständiger, in mancher es weniger seyn. Es sind Dinge bemerkt, die nicht nothwendig sind, während Wichtiges ausgelassen ist. Solche Texte zu Karten sind ganz recht; aber sie sollen nur ein Summarium des Wissenswerthesten aus der Geographie seyn. Ein protestantisches Bisthum in Jerusalem, das eines Bischofs ohne Diöcese sich erfreut (man müßte nur die zahlreiche Familie dieses sogenannten Bischofs für seinen Sprengel halten), hätte

füglich weggelassen werden dürfen. Die Angabe der Bewohner und der Größe ist nicht immer nach der neuesten Berechnung. Im Texte zum Königreich Bayern ist Manches unrichtig. So wird z. B. von demselben gesagt, es gehöre größtentheils zum Donau- und Maingebiet. Wir fragen, gibt es ein Maingebiet? Hat der Main ein Gebiet, da er äußerst wenige Nebenflüße hat und sich selbst nach kurzem Lauf (56 M.) in den Rhein ergießt? Referent kennt nur ein Donau-, Rhein-, Weser-, Elbe-, Odergebiet. — Weiters wird gesagt, Bayern grenze im Norden an das „großherzogliche und herzogliche Sachsen.“ Der Schüler muß sich hier ein Großherzogthum und ein Herzogthum Sachsen denken. Wie heißt aber das Großherzogthum Sachsen, an welches Bayern grenzt? Allerdings ist das großherzogl. Weimar-Eisenach und ein ein paar Stunden langes zu Eisenach und zum Großherzogthum Weimar gehörendes Parzellchen unmittelbar im Norden von Bayern, aber warum wird dieß nicht ausführlich gesagt? Und ebenso, warum werden die sächsischen Herzogthümer, an welche Bayern grenzt, nicht namentlich aufgeführt? — Weiters wird vom Klima des südlich der Donau gelegenen Bayern gesagt: „es sey eine rauhe, wenig fruchtbare Hochebene.“ Wenn der Verfasser das südliche Bayern, die Kreise Oberbayern und Schwaben-Neuburg bereiset hätte, er würde was ganz anderes geschrieben haben. Wenn auch Altbayern keinen so feinen Ton hat und der Grad der Feinheit in Schwaben sich noch steigern könnte, so kann doch von keiner Rauheit, noch viel weniger aber von einer Unfruchtbarkeit beider die Rede seyn. — Den Kreis Pfalz läßt Verfasser die Vogesen durchziehen. Wäre es nicht viel besser gewesen zu sagen, dieser Theil der Vogesen heiße das Haardtgebirg, das eine Fortsetzung der Vogesen sey, die aus Frankreich kommen und mit dem Donnersberg enden? Ferners wird der Inn mit dem Nebenfluße „Salzbach“ aufgeführt. Sollte doch wohl heißen: „Salzach.“ — Vom Feldbaue in Altbayern wird gesagt, „er sey nicht der vollkommenste, weßhalb man mit dem Getreide nur eben ausreiche.“ Wenn der Ueberfluß an Getreide auf die Vollkommenheit des Feldbaues schließen läßt, so ist diese in Altbayern nicht gering zu nennen, da keine geringe Quantität, sondern Tausende von Schäffeln in die Schweiz und andere Länder faktisch ausgeführt werden. Will sich der Verfasser davon überzeugen, so verfüge er sich auf den Kornmarkt in München, er wird anderer Meinung werden. Und wo hat der landwirthschaftliche Verein in Bayern sein Entstehen gefunden, als in Altbayern? — Als Beleg, daß man sich nicht immer an die neuesten Eintheilungen gehalten, diene, daß in unserm Atlas Passau immer noch als Hauptstadt des

Kreises Niederbayern figurirt und daß Schwaben und Neuburg als der dritte Kreis aufgeführt wird. — Die zweite Karte, Gebirgs- und Flußkarte von Deutschland, hätte uns besser gefallen, wenn sie nach dem Flußgebiete bearbeitet worden wäre. Gewiß ein treffliches Mittel, um den Schülern eine klare Anschauung von den Flüssen seines Vaterlandes zu gewähren. — Fast in allen Geographien findet man 39 deutsche Bundesstaaten, während der Verfasser des Textes nur 38 kennt. Und dieß kommt daher, weil er nicht beachtet, daß sich die jüngere Linie von Reuß wieder in zwei Aeste: in Reuß-Schleiz und in Reuß-Ebersdorf-Lobenstein spaltet. Mittelasien ist auf der Karte sehr gut in zwei Gebiete: in Iran und Turan, getheilt. Wäre es nicht besser gewesen, der Verfasser des Textes hätte sich an diese Eintheilung gehalten, und die einzelnen Reiche beider darnach angeführt, statt daß er sich einer andern Benennung bedient und den Schüler confuse macht. Bei dem alten Sichem ist zu berichtigen, daß es jetzt nicht „Maplus," sondern Naplus (Neapolis) heißt. In Nubien und Abyssinien sind nicht einmal die Hauptorte genannt. Auf der Karte von Nordamerika sieht der Schüler den Golfstrom; aber im Texte kommt nicht die mindeste Erwähnung und Erklärung dieser Meererscheinung vor. Dieß wäre zur Berichtigung. Ueberdieß hat uns der Atlas ganz gut gefallen; wir wünschen ihm daher einen guten Abgang. F. I. H.

5.

Handbüchlein für geistliche Lehrerinnen in den Schul- und Erziehungs-Instituten der weiblichen Jugend. Von Jos. Rauchenbichler, Pr. ord. Beichvater der Frauen Benediktinerinnen zu Frauen-Chiemsee. Landshut 1845. Druck und Verlag der Jos. Thomann'schen Buchhandlung.

Ein ganz liebes Büchlein, das allen Erzieherinnen und Lehrerinnen sehr zu empfehlen ist. Es enthält in nuce eine Anweisung, wie der christliche Unterricht und die Erziehung der Kinder einzurichten sey. Durch das Ganze weht ein religiöser Geist, und es ist mit vieler Gemüthlichkeit geschrieben. Hören wir den Verfasser über Entstehung und Absicht des Büchleins sprechen! „Dieses Schriftchen, größtentheils geschöpft aus dem vortrefflichen Werke: Einrichtung der christlichen Schulen durch den seligen Dr. Joh. Bapt. de la Salle, dem Grün-

der derselben (der christlichen Schulbrüder), enthält in Kurzem die vorzüglichsten Grundsätze, Regeln, Vorschriften in Bezug auf Unterricht und Bildung der Kinder, hier zunächst der weiblichen Jugend, dann auf Einführung und Festhaltung der Zucht und Ordnung in den Schulen u. s. w. Es ist darin die rechte praktische Lehr- und Erziehungsweise im Geiste des Christenthums angegeben, wie solche in keinem andern Buche dieser Art zu finden seyn dürfte. Deßhalb wollte ich dieses wegen seiner Vortrefflichkeit noch gemeinnütziger machen und auf diese Weise auch den ehrwürdigen Lehrerinnen in den weiblichen Schul- und Erziehungsanstalten zum Gebrauche in die Hände geben. Ich habe es mit einigen lehrreichen Zusätzen vermehrt. Es sollte ihnen dieß Büchlein zur Beihülfe dienen, die ihrer Leitung und Unterrichte anvertrauten Mädchen christlich heranzuziehen und zu frommen Menschen zu bilden." So der Herausgeber. Das Büchlein zerfällt in sieben Kapitel, welche die wichtigsten Punkte der Erziehung und des Unterrichts besprechen. Als Anhang sind beigefügt: Tagesordnung für die Mädchenschule, Bemerkungen über die Lehrmethodik, Lehrstück von den weiblichen Handarbeiten und Kunstfertigkeiten und endlich einige Denksprüche und Lehren über Bildung und Erziehung. — Dieses Schriftchen wird den Rationalisten und Andern nicht gefallen; aber es wäre ein schlechtes Zeichen, wenn es ihnen gefiele. Du aber, christliche Lehrerin, nimm's zur Hand und befolge seine Lehren! F. I. H.

6.

Büchlein von der Freundschaft. Von J. Rauchenbichler, Pr. ord. Beichtvater der Frauen Benediktinerinnen zu Frauen-Chiemsee. Landshut, 1845. Druck und Verlag der Jos. Thomann'schen Buchhandlung.

Der Mensch hat ein Bedürfniß, sich nicht nur überhaupt an die Menschen, sondern an irgend Jemanden näher anzuschließen, dem er Leid und Freud mittheilen, dem er sein Innerstes offenbaren kann. Wohl dem, welchem das Glück zu Theil ward, eine treue, redliche Seele zu finden, mit welcher er auf das Innigste verkehren kann; wohl dem, der einen treuen Freund gefunden, der ihm warnend, belehrend, ermahnend, tröstend im manchfach verschlungenen Leben zur Seite steht; aber auch wehe Dem, der unter die Gottlosen gerieth, und an einen Freund (wenn man ihn je so nennen kann) ge-

bunden ist, der ein wahrer Teufel ist und ihn in's Verderben zieht. Leider! giebt es der schlechten Freundschaften nur zu Viele, und ihnen ist mehr noch als allem Andern das gottlose Leben der Menschen zuzuschreiben. Manches Böse würde unterbleiben, mancher Gottlose würde von der Ausführung seiner That abgeschreckt und vielleicht auf bessere Wege gebracht, mancher Schwankende aufrecht erhalten werden, — wenn das Ungeheuer schlechter Kameradschaft nicht allzusehr das Haupt erhöbe; dagegen würde manches Gute gestiftet, manche Saat der Tugend gesäet, die christliche Vollkommenheit und das Leben nach Christi Lehr and Beispiel verwirklicht und sicherlich erleichtert, wenn wahre aufrichtige Freundschaft, eine Freundschaft, die selbst nur das Gute will und bei Andern hervorzubringen sucht, die Adamskinder untereinander verbände. Deßwegen sagt der Weise: „ein treuer Freund ist eine Arznei des Lebens und der Unsterblichkeit; ein treuer Freund ist ein starker Schirm, und wer ihn gefunden, hat einen Schatz gefunden; mit einem solchen ist nichts zu vergleichen; den Werth seiner Treue wiegt Gold und Silber nicht auf.“

Aber wie leicht täuscht man sich in der Wahl seines Freundes! Oft glaubt man einen solchen gefunden zu haben, und er ist eine giftige Natter. Meistens sind aber die Wähler an diesem unglücklichen Funde selber Schuld. Sie kennen weder das wahre Wesen der Freundschaft, noch sehen sie auf das Eine nothwendige bei der Wahl eines Freundes, und vertrauen sich daher dem nächsten Besten. Eine gründliche Belehrung über das so segensvolle Verhältniß der Freundschaft thut vor Allem Noth. Der Verfasser obigen Büchleins will eine solche an die Hand geben. Wir können dasselbe nur empfehlen, indem in ihm Alles Wissenswerthe bezüglich des Wesens, der Wahl und Pflege der Freundschaft gemüthvoll und herzlich vorgebracht ist.

Nachdem im Allgemeinen von der Freundschaft, von ihrem Werthe, von ihrem Grundwesen gesprochen worden ist, werden die besondern Regeln der Wahl des Freundes und des Verhaltens gegen ihn näher bezeichnet. Dabei ist auch stets auf die falsche Freundschaft Rücksicht genommen. Die meisten Belehrungen sind aus den Schriften heiliger, gottseliger Männer entnommen, wie z. B. aus der Philothea des heil. Franz von Sales, aus Thomas a Jesu, Anselm, Cardinal Bona u. s. w., so daß man das Büchlein eine recht liedliche Blumenlese über die Freundschaft nennen kann.

Den Lehrern möchte dieses Büchlein recht zu empfehlen seyn, da es ja ihre Aufgabe ist, wie überhaupt für das geistige und sittliche Wohl ihrer Kinder zu sorgen, so ihnen insbesondere die Mittel zur Förderung derselben an die Hand zu

geben, und sie auf die Gefahr schlechter und den überaus großen Nutzen wahrer Freundschaft aufmerksam zu machen. Den Lehrern nemlich, Seelsorgern ist, wenn nicht immer ein unmittelbarer, so doch mittelbarer Einfluß auf die Wahl der Freundschaften dadurch gegönnt, daß sie eben ihre Kinder auf die Vor- und Nachtheile derselben aufmerksam machen können. Um diesen Einfluß immer fruchtbringend zu behaupten, möchte Ihnen eine nähere Einsicht in's Wesen der Freundschaft nicht nur nicht gleichgültig, sondern recht wichtig erscheinen.

F. I. H.

7.

Deklamationsbuch für katholische Volksschulen, wie auch für höhere Lehr-Anstalten und zum Privatgebrauch. Mit einer Anleitung zum deklamatorischen Vortrage. Augsburg 1846, Druck und Verlag der Karl Kollmannschen Buchhandlung.

Schreiber dieser Zeilen kann nicht umhin, seine Freude über das Erscheinen eines solchen Büchleins auszusprechen. Denn schon längst hat man katholischerseits gewünscht, einmal eine Sammlung von Gedichten zu haben, die nicht nur, was Form betrifft, zu den gelungensten gehören, sondern die man auch unbeschadet ihres Glaubens und ungescheut den Kindern in die Hände geben könne. In vorliegender Blumenlese findet man beides. Es sind Ref. zwar einige ähnliche schon zu Gesichte gekommen, aber doch hat ihm keines so brauchbar und passend geschienen. Nur schade, daß die Sammlung nicht größer ist. Die Einrichtung des Buches ist folgende.

Voraus geht ein Wort über den Begriff des Deklamirens, über seine Schönheit und Nutzen und über die zum deklamatorischen Vortrag in den Volksschulen geeignetsten Dichter. Recht einfach und gründlich dargestellt. Sodann folgen in drei Abtheilungen lyrische, epische und dramatische Gedichte. Von ersteren zwei Gattungen eine größere Zahl, meist nicht zu langer, zwar vieler bekannten, aber auch einiger unbekannten Gedichte; von letzterer Gattung nur eines — nemlich ein Abschnitt aus der bekannten „Jungfrau von Orleans“; deßwegen wohl von diesem Genre so wenig, „um das Deklamationsbuch nicht zu volumniös zu machen.“

Jeder der drei Abtheilungen geht eine Erklärung der Dichtungsart voraus. Bei den lyrischen Gedichten ist sie recht betrachtet unterblieben; denn es ist dabei eigentlich nur

gesagt, was zu ihnen gehört, nicht was sie sind. Am Schlusse eines jeden Gedichtes findet man eine Aushebung seines Hauptgedankens, des Tones und der Hauptaktion, was zur Erlernung der richtigen Deklamation sehr gut ist, sowie eine kurze Kritik, die unseres Erachtens, als unnöthig und nicht hieher gehörend, hätte wegbleiben dürfen. Wir wünschen dem Werklein eine recht große Abnahme. F. I. H.

8.

Der Zehent. Ein Gespräch zwischen dem Herrn Schullehrer und dem Bauern Lukas. München, 1845. Verlag und Druck von J. Georg Weiß.

Ein Schullehrer sucht hier in diesem Schriftchen einen Bauern, den er zufällig auf dem Heimweg trifft, über den dem Pfarrer schuldigen Zehent zu belehren. Selten daß ein Schullehrer in Streitigkeiten mit der Gemeinde zum Pfarrer hilft; noch seltener, daß er die Prozessirenden eines Bessern zu belehren sucht. Möchte Pfarrer und Schullehrer doch immer im besten Einvernehmen stehen! Es gäbe wahrlich nichts Schöneres auf der Welt, als wenn zwei Männer in ihrem erhabenen Amte zusammenwirkten und sich das ewige Wohl ihrer Untergebenen recht angelegen seyn ließen! Die Verhältnisse beider sind zumal heut zu Tage sehr schwierig auf dem Lande, wo die Prozeßsucht, der Geist der Frivolität und Brutalität leider nur zu sehr einzureißen droht. Besonders hat der Pfarrer in manchen Gegenden einen recht harten Standpunkt. Solange er von seinen Bauern nichts will und verlangt, — ist er ein braver Herr und guter Verrichter; sobald er aber seine Rechte bezüglich des Einkommens zu wahren sucht, dann ist Feuer auf dem Dach und er kann allerhand Titel und Titelchen in Wirthsstuben und in Privathäusern hören. Das Traurigste dabei ist immer dieß, daß dann seine geistliche Wirksamkeit bei Vielen, ja man darf sagen, bei den Interessenten fast ganz aufgehört hat. Der Pfarrer mag sagen, was er will, er wird nicht mehr gehört, sondern als Cicero pro domo sua zurückgewiesen, in weltlichen Dingen besonders, aber auch in geistlichen. Wie viel vermag unter solchen Umständen nicht das ruhige, belehrende Wort eines Lehrers! Gewiß wird man ihn hören; jedenfalls werden dann die Bessergesinnten, die leider oftmals nur durch die Schreier in einer Gemeinde aufgehetzt sind, seiner Rede ein geneigtes Ohr schenken und letztere in mannigfacher Hinsicht, wenn nicht

allzeit beschämt und verstummen, so doch in Etwas unschädlich gemacht. Jedem Lehrer, dem der Mißstand der Zehentprozesse in seiner Gemeinde zu Herzen geht, und der über das Verderbliche derselben nachgedacht hat, empfehlen wir obiges Schriftchen, in welchem auf einfachem Wege die Pflicht der Zehent-Entrichtung von Seite der Bauern gezeigt wird. Es wird nämlich in selbem auseinandergesetzt, wie schon z. B. die Türken für den Unterhalt ihrer Geistlichen sorgen, wie der Zehent daher uralt sey, wie auch das bayerische Gesetz für die Zehentabgabe spreche, und überdieß gegen den Einwurf: der Staat habe für den Unterhalt der Geistlichen zu sorgen, — bemerkt, wie mit Aufhebung des Zehenten sich auch die Steuern erhöhen würden. Soviel uns bekannt ist, läßt sich ein bayerisches Ordinariat die Verbreitung dieses Büchleins sehr angelegen seyn, was gewiß auch für dessen Nützlichkeit spricht; wir wünschen nur die Herrn Seelsorger und Lehrer möchten dasselbe anschaffen und in ihren Gemeinden zur Lesung und Beherzigung herumbieten lassen.

F. I. H.

9.

Der Beruf. Die Wichtigkeit, ihn zu kennen, und die Art, ihn kennen zu lernen. Aus dem Französischen übersetzt und christlichen Aeltern und Kindern gewidmet. Augsburg, 1846. Druck und Verlag der Karl Kollmann'schen Buchhandlung.

Ist die Ansicht erleuchteter Gottesgelehrten und frommer Geisteswänner wahr, daß das Ergreifen eines von Gott nicht bestimmten Berufes an und für sich schon die Ursache der ewigen Verwerfung seyn kann; ist es wahr, was Gregor von Nazianz sagt, daß von der Wahl einer bestimmten Lebensweise die Führung eines gottseligen oder schlimmen Wandels abhängt; ist dagegen auch wiederum wahr, daß von den Menschen nichts so sehr außer Acht gelassen wird, als sich über die wahre Berufung zu irgend einem Stande zu vergewissern, und daß nichts so sehr an der Tagesordnung sey, als sich blindlings oder aus verkehrten Motiven in einen Stand einzudringen, zu dem man nicht berufen ist — so kann den Menschen nicht oft genug wiederholt werden, wie wichtig die Standeswahl sey, so kann es auch nicht überflüssig erscheinen, ihnen die Mittel und Wege an die Hand zu geben, wie sie auf Menschen mögliche Weise ihren Beruf erkennen können. Vorliegendes Schriftchen, so klein es auch ist, ist in dieser Beziehung höchst empfehlenswerth,

indem es in Kürze über jene für's menschliche Leben so wichtige Frage Aufschluß und mit Bündigkeit und auf interessante Weise über die einzelnen Berufsarten Belehrung ertheilt. Wir empfehlen es daher von ganzem Herzen den Lehrern und Seelsorgern, denen unläugbar mittelbarer Weise auf die Wahl des Berufes manchmal ein Einfluß gestattet ist; wir empfehlen es zur allgemeinen Verbreitung. H.

10.

Briefmuster für Kinder in Volksschulen. Mit 359 Briefen und 127 Aufgaben über alle Vorfälle des Lebens ꝛc. ꝛc. v. J. J. G. C. Wöhrle, Elementarlehrer in Ulm. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Heilbronn a. N. C. Drechsler'sche Buchhandlung. 1845.

Dieß Büchlein enthält 14 Abtheilungen und zwar in der ersten: Sammlung von Redensarten; 2) kleine Briefe verschiedenen Inhalts; 3) Bittschreiben; 4) Beschenkungs- und Danksagungsschreiben; 5) Einladungen; 6) Vorwurfsschreiben; 7) Abschiedsschreiben; 8) Erzählungen und Beschreibungen (natürlich in Briefform); 9) Nachrichten; 10) Trauer- und Trostbriefe; 11) Gluckwünschungsschreiben; 12) Größere Briefe vermischten Inhalts; 13) Geschäftsbriefe; 14) Geschäfts-Aufsätze. Fast nach jeder Abtheilung sind Aufgaben zur Uebung. Wir bezweifeln nicht, daß dieß Büchel den Lehrern gute Dienste leisten werde. Man hat mit ihm Alles, was in diesem Genre Aufsätze für Schulkinder nothwendig ist. Vielleicht wird der Herr Verfasser bei einer wiederholten Ausgabe eine kurggefaßte Theorie über Briefe und über die einzelnen Arten derselben beifügen. H.

11.

Erster Schreib-Lese-Unterricht für deutsche Volks-Schulen. Landshut 1845. Druck und Verlag der Jos. Thomann'schen Buchhandlung.

Man hat schon viel hin- und hergeschrieben, was für eine Methode, die Kinder lesen zu lehren, wohl die beste sey. Es machten sich mehrere geltend und unter andern auch die Schreib-

Lesemethode. Im Grunde ist jede Methode die richtige, wenn sie nur zum Ziele führt, wie sich's gehört. Welche es mit der Schreib-Lese-Methode halten, haben hier ein Hülfsbüchel zum ersten Unterricht dieser Art. H.

12.

Die Yulofi, oder Erlebnisse eines französischen Priesters und Soldaten unter den Negern in Afrika. Von De Préo. Eine Missionsgeschichte zur Belehrung, Erbauung und Unterhaltung vorzugsweise für die Jugend bearbeitet. Aus dem Französischen. Unter Gutheißung des Generalvikariats. Mit einem Stahlstiche. Augsburg, 1846. Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung.

Die Geschichte spielt in den verflossenen 20ger Jahren. Ein französischer Priester, Namens Duvernet, entschließt sich nach Afrika zu reisen, um hier den heidnischen Wilden das Evangelium zu verkünden. Sein etwas feuriger Bruder Ernst, Soldat seines Standes, der von seinem Regiment zum Bruder nach Lyon geeilt war, tritt aus dem Dienst und schließt sich jenem als Begleiter an. Sie kamen glücklich in Senegambien an, und machten, nachdem sie sich in der Sprache des Landes etwas umgesehen hatten, ihre Reisen landeinwärts. Unterwegs fanden sie einen Neger aus dem Stamme der Yulofi, der sich fern von seinem Stamme in den Wäldern aufhielt. Unser französischer Priester beredet ihn, heimzukehren, indem er ihn begleiten wolle. Nach manchen überstandenen Gefahren kamen sie in dem Stamme der Yulofi an, wo ihnen neue Gefahr für ihr Leben drohte. Denn dieser Stamm, einer der angesehensten unter den Negern, war über die Weißen sehr erbittert, weil grausame Engländer ihre Gastfreundschaft mißbraucht und kurz zuvor dem Bruder des Nello, so heißt der Neger, dem unsere Reisende auf dem Wege trafen, seine zwei theuren Kinder entführt hatten. Jedoch eben dieser Bruder des Nello legt sich in's Mittel, und weiß seine Gäste der Rache des Stammes zu entziehen. Ein glücklicher Zufall wollte, daß ein Krieg mit einem benachbarten Stamme ausbrach. Auf Anrathen des Bruders des Nello erhielt der französische Soldat eine Anführerstelle, und zeichnete sich dergestalt aus, daß er dann der Befehlshaber der Soldaten des ganzen Stammes wurde. Während sein Bruder auf diese Weise für den Stamm wirkte, bemühte

sich der Priester das Christenthum einzuführen. Aber die Königin machte zur Annahme der neuen Religion den Uebertritt des Aimaï, seines Gastfreundes, zur Bedingung und Aimaï die Zurückbringung seiner geraubten Kinder. Der Priester entschloß sich, nach Europa zurückzureisen und die Tochter des Aimaï, Aïla mit Namen, aufzusuchen; denn der Sohn war glücklicherweise während der Ausrüstung zur Reise zum Vater zurückgekommen. Es gelang dem Priester, sein Vorhaben auszuführen und die Tochter dem Vater zurückzubringen. Die Folge war, daß der ganze Stamm, ja noch andere Stämme das Christenthum annahmen. Dieß der Hergang der Geschichte. Ein recht interessantes Schriftchen, in welchem höchst anziehende Begebenheiten aus den Missionen erzählt und manigfach die Sitten und Gebräuche der Negerstämme beschrieben werden. Die Uebersetzung scheint uns sehr gelungen; man glaubt keine Uebersetzung vor sich zu haben. Es ist daher einer Empfehlung mehr als werth. H.

13.

Pabst Innozentius der Dritte. Eine der denkwürdigsten Lebensgeschichten. Nach Friedrich Hurter für Gebildete aus allen Ständen; insbesondere für die studirende Jugend bearbeitet von P. Alois Adalbert Waibel. Lindau, 1845. Verlag von Johann Thomas Stettner. Augsburg, in der Matth. Rieger'schen Buchhandlung.

Ueber die Veranlassung und Bearbeitung dieser Schrift sagt der Herr Herausgeber in seiner Vorrede: „Schon vor einigen Jahren hat ein Bischof in Deutschland, der nun aber hinübergegangen ist in die Ewigkeit, mich durch einen angesehenen Mann aufmuntern lassen, ich möchte die vortrefflich, ja in Wahrheit musterhaft verfaßte „Geschichte Pabst Innozenz des Dritten und seiner Zeitgenossen, durch Friedrich Hurter", in einen Auszug bringen für Gebildete aus allen Ständen, insbesondere für die studirende Jugend."

„Ich wollte", fährt der Hr. Herausgeber fort, „dem Wunsche dieses Bischofs in der Art entsprechen, die mir für die Leser, die ich nach seinem Wunsch in's Auge faßte, geeignet zu seyn schien, auf daß sie für Verstand und Herz gewinnen im Blicke auf das Leben und Wirken des großen Pabstes. Daß ich mir in meiner Bearbeitung nach Friedrich Hurter nicht die geringste Ausmalung erlaubte, versteht sich wohl von selbst."

So der Hr. Herausgeber. Ich muß das Unternehmen, die Geschichte eines der größten Päbste, wie sie einer der größten Historiographen geschrieben, im Auszug herauszugeben, lobenswerth nennen. Für's erste ist es der Mühe werth, das Geschichtswerk Hurters kennen zu lernen; aber wer hat gleich 12 oder noch mehr Gulden, um sich einen solchen Genuß zu verschaffen; wer besonders unter der studirenden Jugend? Sodann ist kein Pabst, keine Periode der Geschichte mehr verläumdet, verlästert, entstellt, verfälscht, verschwärzt, verteufelt worden von Seiten der Licht- und Aufklärungsbringer des 16. Jahrhunderts und ihrer Nachkommenschaft, als eben das Mittelalter und die Zeit, wo Innozens den päbstlichen Stuhl einnahm. Der lieben studirenden Jugend (die leider oftmals noch in die Hände solch' spießbürgerlicher aufklärungssüchtiger Klassenlehrer fällt), in einem großartigen Charakter das Wahre jener von protestantischer Liebe verlästerten Zeit vor Augen zu halten, ist gewiß keine unnütze Arbeit zu nennen, zumal da das Hurter'sche Geschichtswerk ziemlich compendiös ist, und keinen gewöhnlichen Auffassungsgeist erheischt. Obige Arbeit enthält die Quintessenz des Hurter'schen Werkes, gewährt einen leichten Ueberblick über das letztetere und ist gewissermaßen sein Prodromus zu nennen. Ich glaube, man wird Hurters Arbeit mit größerm Nutzen lesen, wenn man dieses Schriftchens zuvor reiflich durchgegangen hat. Wir hätten's dem Herrn Herausgeber übrigens nicht in Uebel genommen, wenn er auch einige Quellen angeführt; aber freilich wer kann immer Aller Sinn errathen? Wir meinen eben, die studirende Jugend, für die zunächst dieses Schriftchen bestimmt ist, hätte bei der Quellenangabe, wenn sonst nichts, so doch Bücherkenntniß erhalten. Ausmalungen der Begebenheiten und Zustände haben keine stattgefunden; Friedrich Hurter selbst gibt in seiner Geschichte keine Gelegenheit dazu, indem er lediglich die nackte Wahrheit hinstellt und der Herr Herausgeber hat recht gethan, hierin seinem Originale zu folgen. Man hat die Geschichte genug ausgeschmückt — mit Lügen; katholischen Schriftstellen geziemt es, die Wahrheit, gerade wie sie ist und steht, in die Welt hinauszupredigen; sie greift in diesem Costüme tiefer in die Seele, und das ist recht, davon hängt das Heil der Welt ab. F. I. H.

14.

Bonifacius-Denkmal. Eine Sammlung katholischer Volksbücher herausgegeben von einem Vereine katho-

lischer Geistlichen und Weltlichen in Bayern, am Rhein und in den Nachbarländern. Mit gnädigster erzbischöflich und bischöflicher Approbation. Vierter Jahrgang 1—7 Bändchen. Aschaffenburg, 1845. Verlag des Bonifacius-Literaten-Verein.

15.

Das wunderbare und wohlthätige Leben der heil. Ottilia, Patronin des Elsaßes. Von Freiherrn Th. de Bussiere. Herausgegeben von J. H. Steck, katholischer Stadtpfarrer. Aschaffenburg, 1845. In der Th. Pergay'schen Buchhandlung.

16.

Nützliche und unterhaltende katholische Gaben zu allen Stadt- und Land-Kalendern für 1846. Aschaffenburg, bei Theodor Pergay.

ad 14. Der Bonifacius-Verein entfaltet immer mehr seine Wirksamkeit und man kann ihm nur zum Danke verpflichtet seyn, daß er seine Aufgabe, der Fluth schlechter Schriften durch Verbreitung guter einen Damm zu setzen, in allweg nach Kräften zu lösen sucht. Die Vereinsbücher vom vorigen Jahr (1845), von denen wir nur 7 Bändchen vor uns liegen haben, sind alle von gediegenem Inhalt. Wir machen nur auf einzelnes aufmerksam: die meisterhafte Rede des hochseligen Bischofs Colmar über die Lesung schlechter Bücher; Züge aus dem Leben der heil. Elisabeth von Ungarn von Montalembert; Unterredungen über das katholische Kirchenjahr u. s. f. Wir wünschen von Grund der Seele eine vielseitige Verbreitung dieser höchst schätzbaren Büchleins.

ad 15. Ein recht liebliches Büchlein ist das Leben der heil. Ottilia, der Patronin des Elsaßes. Solche Erzählungen sind nach unserm Geschmacke; denn es ist bei ihnen nicht zu befürchten, daß sie zur beklagenswerthen Lesesucht führen. Ja, wir wünschen, daß hieraus die Sucht erwachse, recht gute Bücher zu lesen.

ad 16. Dieß ist eine Beigabe zu dem Kalender für's Volk. Protestanten benützen selbst den heil. Kalender zum Schimpf und Spott der katholischen Kirche — wir meinen nur, daß sie sich nicht schämen! und da contraria contrariis curantur — so muß halt der Katholik sich auch derselben bedienen, aber nicht zum Spott und Schimpf der Protestanten — dessen würde er sich schämen und er wüßte auch nicht, wo er zuerst anfangen sollte — sondern zur Erbauung der Gläubigen.

Vorliegendes Büchel hat das besondere Gute, daß es ganz kurze Lebensbeschreibungen der Heiligen des Tages hat; z. B. 3. Dez.: „Der heilige Franziskus aus Xavier arbeitete erst in Ostindien an der Bekehrung der Christen und dann zehn Jahre lang an der Bekehrung der Heiden in Japan.“ H.

17.

Mehrere Jugendschriften.

a.

Die Schule des Lebens. Eine Erzählung für christliche Jugend und christliches Volk. Mit einem Stahlstich. Oder der lehrreichen Abendunterhaltungen für Jugend und Familienkreise von J. A. Booß und Dr. C. Haas. 2tes Bändchen.

b.

Marie, oder der Engel auf der Erde. Für die reifere christliche Jugend aus dem Französischen des Mlle. Fanny de V... von Robert della Torre, Capitularpriester des Stiftes Schotten in Wien, d. Z. Professor am k. Lyceum zu St. Stephan in Augsburg. Mit Approbation des Erzbischofs von Tours. Mit einem Stahlstich. Augsgurg 1845. Verlag von Lampart u. Comp.

c.

Das doppelte Kapital und Richard von Schwarzenfels. Zwei lehrreiche Erzählungen für die reifere Jugend und für Eltern, welchen ihr und der Ihrigen Wohl am Herzen liegt, von Joh. Georg Waitzmann, Verfasser des Morgen in der Wallfahrtskirche, Meister Gräths, der Wallfahrt nach Montserat ꝛc. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einem Stahlstich. Augsburg, 1845. Verlag von Lampart u. Comp.

d.

Adelheid von Roth, oder der Brandbrunnen. Eine wahre Geschichte aus den Zeiten des schwäbischen

Ritterthums. Eltern, Erziehern und Kindern nach mündlichen u. schriftlichen Quellen erzählt von Georg Waitzmann ꝛc. Mit einem Stahlstich. Augsburg, 1845. Verlag von Lampart u. Comp.

e.

Schicksale eines Waisenknaben. Eine Erzählung für christliche Familien und besonders für die reifere Jugend. Vom Verfasser des „Uhrenhändler vom Schwarzwald." Zweite Aufl. Mit einem Stahlstich. Augsburg, 1845. Verlag von Lampart u. Comp.

f.

Die Korsaren aus Morgenland, oder zwei Mütter und ihre Söhne. Eine Erzählung für die reifere Jugend von dem Verfasser der Glocke der Andacht. Zweite, sehr veränderte, durchaus verbesserte Auflage. Mit einem Stahlstich. Augsburg, 1845. Verlag von Lampart u. Comp.

g.

Meister und Jünger, oder die goldene Wanderschaft. Eine Erzählung für die reifere Jugend. Von dem Verfasser der Glocke der Andacht. Zweite, sehr veränderte, durchaus verbesserte Auflage. Augsburg, 1845. Verlag von Lampart u. Comp.

Bei dieser Anzeige verweisen wir auf das, was im ersten Hefte dieses Jahrgangs über die Jugendschriften im Allgemeinen gesagt worden ist und bemerken im Besondern nur, daß uns von allen obenstehenden die erste am meisten angesprochen hat und wir sie der Jugend empfehlen können, daß b — e so passiren, dagegen f u. g den Namen Jugendschriften gar nicht verdienen. f ist hier in der zweiten Auflage; die Rügen Seite 80 f. dieses Jahrgangs können auch hier wiederholt werden; g ist ein Mischmasch von Lebensregeln und Erfahrungen in der sogenannten schöngeisterischen Methode ohne Kraft und Saft.

IIII.

Verschiedenes.

1.

Auszüge

aus dem Regierungsblatte und den Kreis-Intelligenzblättern des Königreichs Bayern.

Das Schulwesen betreffend.

I. Aus dem Regierungsblatte 1845. St. 35 — 54. II. Aus den Kreis-Intelligenzblättern 1845, und zwar aus dem Intelligenzblatte des Kreises a. Oberbayern, St. 45—57; b. Niederbayern, St. 40—52; c. Pfalz, St. 49—70; d. Oberpfalz und Regensburg, St. 79—105; e. Oberfranken, St. 118—155; f. Mittelfranken, St. 78—104; g. Unterfranken und Aschaffenburg, St. 113—149; h. Schwaben und Neuburg, St. 40—52

I. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen.

a. Der königliche Regierung des Kreises Oberbayern.

1. (Die Gehaltsverhältnisse der Lehrer und Professoren an den Studien-Anstalten betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der unterm 28. v. Mts. im Betreffe der Gehalts-Verhältnisse der Lehrer und Professoren an den Studien-Anstalten erfolgte Allerhöchste Entschließung wird in Gemäßheit höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 13. Oktober 1845.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.

Büttner,

Königlich Allerhöchste Entschließung:

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns bewogen, zur Verbesserung der Gehaltsbezüge der Lehrer und Professoren an Unseren Studienanstalten, auf so lange Wir nichts anders verfügen, zu verordnen, was folgt:

§. I.

Die Gehaltsbezüge werden festgesetzt:

1) Für einen Studienlehrer auf 525 fl. des Jahres an Geld, dann einen Naturalbezug von 2 Schäffel Weitzen und fünf Schäffel Roggen im Geldanschlage von 75 fl.

2) Für einen Gymnasial-Professor auf 625 fl. des Jahres in Geld, dann einem Naturalbezug von 2 Schäffel Weizen und fünf Schäffel Roggen im Geldanschlage von 75 fl.

3) Für einen Lyceal-Professor auf 725 fl. des Jahres in Geld, dann einen Naturalbezug von 2 Schäffel Weitzen und fünf Schäffel Roggen. Der Standesgehalt hat bei sämmtlichen drei Klassen nach erreichter definitiver Diensteseigenschaft in vierhundert Gulden des Jahres zu bestehen vorbehaltlich der nach treu und zur Zufriedenheit geleisteten Diensten bei eintretender Ruhe-Versetzung von Uns etwa aus Gnaden zu bewilligenden Mehrung. Der Naturalbezug wächst dem Dienstgehalte zu, und wird vorschriftsmäßig nach den Normal-Preisen eines jeden Jahres in Geld vergütet.

§. II.

Bis zum erfüllten achtzehnten Dienstjahre soll jeder Studienlehrer, Gymnasial- und Lyceal-Professor für jeden Abschnitt von sechs Jahren, den er in einer oder der andern dieser Dienstes-Eigenschaften zurückgelegt hat, einer Funktions-Zulage von 100 fl. sich zu erfreuen haben, wenn er seinen Dienstespflichten durch untadelige sittliche Aufführung, durch Wohlverhalten in den öffentlichen Beziehungen und durch Treue, Fleiß, Eifer und bewährte Tüchtigkeit im Amte Genüge geleistet hat.

§. III.

Die Bewilligung des Einrückens in die zu II. erwähnten Funktions-Zulagen ist durch den Nachweis der Erfüllung der vorgezeichneten Bedingungen bedingt, und bleibt Uns vorbehalten. Ebenso behalten Wir Uns die Wiedereinziehung für den Fall bevor, wenn der im Genusse Befindliche einer Vernachlässigung seiner Dienstpflichten in einer der oben §. II. bezeichneten Bezahlungen schuldig machen, oder sogar strafgerichtliche Einschreitungen gegen sich hervorrufen sollte.

§. IV.

Die besonderen Remunerationen, welche ein Studienlehrer, Gymnasial- oder Lyceal-Professor für die Führung des Rektorats- oder Subrektorats

einer Studienanstalt zu beziehen hat, sollen in den festgesetzten Gehalt und in die Funktionszulagen aus dem Dienstalter nicht eingerechnet werden.

§. V.

Die Bezüge der an den Studienanstalten aufzustellenden besondern Fachlehrer werden in jedem einzelnen Falle nach dem Maße und Umfange der Leistungen durch besondere Entschließung bestimmt.

§. VI.

Die vorstehenden Bestimmungen sollen zu Gunsten der dermals angestellten Studienlehrer, Gymnasial- und Lyceal-Professoren in der Art zum Vollzuge kommen, daß dieselben, so fern sie nicht bereits in dem Genusse eines höhern Betrages sich befinden, vom 1. Oktober l. Js. an in den normalen Gehalt und bei Erfüllung der festgesetzten Vorbedingungen unter den Bestimmungen der §§. III. und IV., aber auch in die ihrem Dienstesalter entsprechenden Funktionszulagen einzutreten haben.

§. VII.

Was durch gegenwärtige Verordnung über die Gehalte und Funktionszulagen der Studienlehrer, Gymnasial- und Lyceal-Professoren festgesetzt wird, hat bezüglich der einem geistlichen Orden angehörigen Lehrer und Professoren keine Anwendung zu finden.

In Beziehung auf diese werden die an das Ordenshaus zu entrichtenden Remunerationen durch besondere Entschließung normirt.

§. VIII.

Bei allen dem Säkular-Priesterstande angehörigen Lehrern und Professoren bleibt die Versetzung auf einen angemessenen Seelsorgsposten stets vorbehalten.

§. IX.

Die sämmtlichen Gehaltsbezüge, Funktions-Zulagen und Ruhegehalte der Studienlehrer, Gymnasial- und Lyceal-Professoren, sowie der an §. VII. erwähnten Remunerationen fallen der Dotation der Studienanstalt, an welchen dieselben angestellt sind, oder bei der Ruheversetzung angestellt waren, zur Last.

Dieselben sind aus der eigenen Fundation der Studienanstalt und, wo eine solche nicht vorhanden, oder die vorhandene unzureichend ist, aus den Zuschüssen der Kreisschuldotation zu schöpfen.

X.

Unser Ministerium des Innern ist mit der Bekanntmachung und dem Vollzuge gegenwärtiger Verordnung beauftragt.

Aschaffenburg, den 28. September 1845.

Ludwig.

v. Abel.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär Fr. v. Kobel.

Intelligenzblatt St. 46. S. 1572. ff.

2. (Die Ferienzeit an den Lehranstalten betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Es ist seit einiger Zeit mißfällig wahrgenommen worden, daß die durch allerhöchste Verordnungen bestimmte Ferienzeit an vielen niederern und höhern Lehranstalten überschritten werde.

Insbesondere wurde bemerkt, daß in mehreren größeren Städten in den untern Werktagsschulen, in den Lateinschulen und Gymnasien, dann den technischen Lehranstalten der eigentliche Unterricht schon mit dem Beginne des Monats August aufhört, und erst gegen Ende Oktober beginnt, und daß endlich je höher die Lehranstalten steigen, desto mehr die Ferien sich erweitern, so, daß nach Abzug derselben und der übrigen unter verschiedenen Namen stattfindenden Unterbrechungen des Unterrichtes an mehreren Anstalten kaum 2 Drittheile des Jahres dem Unterrichte gewidmet werden. Es ist nicht schwer einzusehen, wohin das Bestehen solcher Mißbräuche führen müße. Mit geistigen Anlagen begabte Zöglinge erschlaffen durch eine so lange mißbräuchlich genährte Unthätigkeit, und bei mittelmäßigen und schwachen Köpfen, welche Monate lang brach gelegt und dann übermäßig in Anspruch genommen und übersättigt werden, weil die gegebene Zeit nicht mehr zur ruhigen Verarbeitung und unerläßlichen Wiederholung ausreicht, bricht die Kraft zusammen, und da nicht angenommen werden kann, daß die Mehrzahl der Schüler zu den vorzüglich begabten und befähigten gehöre, so ist die Größe des für das öffentliche Leben entspringenden Nachtheiles leicht zu ermessen.

Durch höchste Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 19. v. Mts. ist der unterfertigten Stelle zur besondern Obliegenheit gemacht worden, nicht nur keine Abweichung von der gesetzlich bestimmten Ferienzeit fernerhin zu gestatten, sondern auch mit dem entschiedensten Nachdrucke dahin zu wirken, daß die bestehenden Vorschriften genau und gewissenhaft beobachtet, insbesondere aber die während der gesetzlichen Schul- und Studienzeit bisher stattgefundenen Unterbrechungen des Unterrichts sorgfältigst vermindert, und die dagegen handelnden Lehrer zur Verantwortung und Strafe gezogen werden.

Indem die obengenannten Behörden von diesem höchsten Befehle in Kenntniß gesetzt werden, ergeht an dieselben zugleich der gemessenste Auftrag an den ihnen untergebenen Lehr- und Schul-Anstalten jede Uebertretung der erwähnten Art unbedingt fern zu halten, für den Fall eines Vorkommens aber sogleich gebührend zu rügen oder nach Umständen der unterfertigten Stelle in Anzeige zu bringen.

München, den 13. Oktober 1845.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.

Büttner.

Intelligenzblatt St. 46. Seite 1575. ff.

b. Der königl. Regierung des Kreises Niederbayern.

1. (Die Ferienzeit an den Lehranstalten betr.)

Intelligenzblatt Stück 401. Seite 637. Siehe oben S. 484.

2. (Die Gehalts-Verhältnisse der Lehrer und Professoren an den Studien-Anstalten betreffend.)

Intelligenzblatt Stück 431. Seite 691. Siehe oben S. 81 ff.

c. Der königl. Regierung des Kreises Pfalz.

1. (Die Schullehrer-Wittwenkasse der Pfalz betreffend.)

Im Namen Sr. Maj. des Königs.

Die Satzungen der Schullehrer-Wittwenkasse unterliegen zur Zeit einer Revision, deren Ergebniß noch der Genehmigung des Königl. Ministeriums des Innern bedarf. Nach dem neuen Entwurfe werden die Erhebungen und Auszahlungen, welche nach §. 18. der Satzungen (Intelligenzblatt von 1827. S. 425) bisher von den Einnehmern der Kantons-Hauptorte besorgt wurden, auf die einzelnen Gemeinde-Einnehmer übergehen.

Damit nun bis zur Genehmigung der neuen Satzungen keine Unterbrechung in der Verwaltung dieser Anstalt eintritt, wird Folgendes verfügt:

1. Die Gemeinde-Einnehmer haben von jedem seit dem 1. d. M. neu angestellten oder noch angestellt werdenden Schullehrer oder selbstständigen Gehülfen die bisherige Eintrittsgebühr von zwanzig Gulden im Laufe des Rechnungsjahres zu erheben. Bei bloßen Versetzungen oder bei Beförderungen vom Gehülfen zum Lehrer wird diese Gebühr nicht geschuldet.

2. Ebenso liegt ihnen die Erhebung der Jahresbeiträge ob, welche vorläufig für jeden selbstständigen Schulgehülfen auf . . . 2 fl.
für jeden provisorisch oder definitiv angestellten Schullehrer, dessen
Stelle unter der Congrua von 400 fl. steht auf . . . 3 fl.
und für einen Lehrer mit der Congrua von 400 fl. auf . . . 4 fl.
festgesetzt sind. In die letzte Klasse gehören die Lehrerstellen in den Gemeinden über 2000 Seelen, so ferne die Zahl der Schüler 50 übersteigt.

3. Die Jahresbeiträge werden von der Schulstelle erhoben, sie mag nun besetzt seyn oder nicht. Im ersten Falle werden sie dem Lehrer oder Gehülfen am Gehalte abgezogen; im letzten Falle hat sie die Gemeindekasse zu tragen.

4. Wenn eine Schulstelle auch erst im Laufe eines Jahres gegründet wird, so muß doch der Beitrag für das ganze Rechnungsjahr bezahlt werden. Der neu angestellte Lehrer oder Gehülfe hat sich den Abzug nur für die Zeit gefallen zu lassen, für welchen er den Gehalt bezieht.

5. Die förmlichen Erhebungsregister über sämmtliche Soll-Einnahmen werden den Gemeinde-Einnehmern später zugestellt werden.

6. Die Remission der Einnahmen von diesen Erhebungen werden vor der Hand auf 4 Proz. festgesetzt.

7. Von den eingehenden Geldern sind die Pensionen der in dem Einnehmerei-Bezirke wohnenden Wittwen und Waisen von Mitgliedern der Anstalt zu berichtigen. Die Kantons-Einnehmer haben zu diesem Berufe die in ihren Händen noch befindlichen Zahlungsmandate den betreffenden Gemeinde-Einnehmern zuzustellen.

8) Sobald ein Einnehmer einen für Pensionen voraussichtlich nicht erforderlichen Kassenvorrath von 50 fl. besitzt, hat er ihn an das betreffende Königl. Rentamt zum Einschusse in die Königl. Kreiskasse abzuliefern.

Speyer, den 6. Oktober 1845.

Königlich bayerische Regierung der Pfalz.
Kammer des Innern.
Freiherr von Schrenk.
Schalk.

Intelligenzblatt St. 51; Seite 372.

2. (Die Gehaltsverhältnisse der Lehrer und Professoren an den Studien-Anstalten betreffend.)

Intelligenzblatt Stück 54, Seite 391. Siehe oben S. 481. ff.

d. Der k. Regierung des Kreises Oberpfalz und Regensburg.

1. (Die Gehaltsverhältnisse der Lehrer und Professoren an den Studien-Anstalten betr.)

Intelligenzblatt St. 86, Seite 1978. u. 74. Siehe oben. S. 481.

2. (Anschaffung der Schriften des Münchener Vereins gegen Thierquälerei betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf das Ausschreiben vom 23. Juli l. Js., den Jahresbericht des Münchner Vereins gegen Thierquälerei betreffend (Intell.-Blts. S. 1423) und der gleichzeitig geschehenen Vertheilung der Exemplare des Jahresberichtes und der Druckschrift: „Pfennigbilder mit Geschichten für Kinder", werden die sämmtlichen Distriktsschul-Inspectoren und Stadtschul-Commissionen auf letztere Druckschrift mit dem Anhange aufmerksam gemacht, daß dieselbe zur Verbreitung unter Kindern als sehr geeignet und zweckmäßig erscheine, und deßhalb deren Anschaffung für die Schulen, so weit es aus disponibeln Mitteln geschehen kann, möglichst berücksichtigt und dadurch, so wie überhaupt bei jeder Gelegenheit durch Hinweisen auf den löblichen Zweck und auf die gedeihlichen Folgen der bisherigen Bestrebungen die Theilnahme an dem besagten Vereine nach dem allerhöchsten Willen Sr. Majestät des Königs thunlichst befördert werden soll.

Zugleich werden die Uebersichten über das bisherige Wirken des Vereines in der Beilage öffentlich kund gegeben.

Regensburg, den 17. Nov. Nov. 1845.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg.
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Wittmann.

Intell.-Bl. Stück 95. Seite 2165.

e. Der königl. Regierung des Kreises Oberfranken.

1. (Die Gehaltsverhältnisse der Lehrer und Professoren an den Studien-Anstalten betreffend.)

Intelligenzblatt St. 126. S. 1153. Siehe oben S. 481.

2. (Die Ferienzeit an den Lehranstalten betr.)

Intelligenzblatt St. 127. S. 1163. Siehe oben S. 484.

3. (Thierquälerei betreffend.)

Intelligenzblatt St. 140. S. 1258. Siehe oben S. 486.

f. Der königl. Regierung des Kreises Mittelfranken.

1. (Die für die Vorbereitung der Schullehrlinge im Jahre 18⁴⁴/₄₅ aus Kreisfonds zu bewilligenden Remunerationen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nur wenige Distriktsschulbehörden haben bisher diejenigen Vorbereitungslehrer ihrer Bezirke namhaft gemacht, welche im Jahre 18⁴⁴/₄₅ Schullehrlinge vorbereiteten und sich durch entsprechenden Erfolg ihres eifrigen Bemühens einer Belohnung würdig zeigten.

Es wird daher an Erstattung der rückständigen Berichte bis zum 20. künftigen Monats unter dem Anhange erinnert, daß nach Ablauf dieses Termines die Vertheilung der hiezu disponiblen Summe sofort erfolgen wird.

In Zukunft haben aber die Distriktsschulbehörden ihre Anträge auf Bewilligung von Remuneration für Vorbereitungslehrer immer während der Monate Juli und August dahier einzureichen, damit deren Vertheilung stets im Monate September vorgenommen werden kann.

Ansbach, am 29. September 1845.

Königliche Regierung von Mittelfranken.

Kammer des Innern.

Freiherr von Andrian.

Gesselmann.

Intelligenzblatt St. 79. S. 537.

2. (Ferienzeit an den Lehranstalten betr.)

Intelligenzblatt St. 79. S. 533. Siehe oben S. 484.

3. (Gehaltsverhältnisse der Lehrer und Professoren an den Studien-Anstalten betr.)

Intelligenzblatt St. 48. S. 581. Siehe oben S. 481.

g. Der königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

1. (Die Dispensation der Schullehrlinge vom Besuche des Schullehrer-Seminars betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die obengenannten Behörden werden beauftragt, alle in ihren Bezirken befindlichen christlichen und israelitischen Schullehrlinge, welche bisher mit höchster Genehmigung des k. Ministeriums des Innern ohne vorgängigen Seminarbesuch zur Seminarschlußprüfung zugelassen worden sind, oder die specielle allerhöchste Dispensation vom Besuche des Schullehrer-Seminars zur Zeit noch nicht erhalten haben, von der, in bezeichnetem Betreffe ergangenen, hier unten beigedruckten höchsten Entschließung vom 27. v. M. in Kenntniß zu setzen, dieselben hienach zu verständigen und sie zur alsbaldigen Einreichung ihrer gehörig belegten Dispensationsgesuche auf vorgeschriebenem Dienstwege anzuweisen.

Würzburg, den 9 Oktober 1845.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.
Becker.

Königreich Bayern.

Ministerium des Innern.

Es ist wahrgenommen worden, daß Schullehrlinge, wenn sie zur Begründung ihres Dispensationsgesuches vom zweijährigen Aufenthalte im betreffenden Schullehrer-Seminar die Erlaubniß erhalten, die sogenannte Schlußprüfung dortselbst zu besuchen, sich der Meinung hingeben, sie seyen nach wohlbestandener Prüfung faktisch als Schuldienst-Espektanten aufgenommen und es sey überflüßig, noch eine allerhöchste Entschließung in Betreff ihres früher eingereichten Dispensationsgesuches abzuwarten. Um dieser irrigen Ansicht vorzubeugen, und die hievon befangenen Schullehrlinge vor beschwerlichen Folgen zu bewahren, ist in vorkommenden Fällen nachstehendes Verfahren einzuhalten:

1) Die Schullehrlinge sind darüber zu verständigen, daß die ihnen durch Ministerial-Entschließung ertheilte Erlaubniß zum Bestehen der Seminarprüfung lediglich den Zweck haben, zu erfahren, ob und wie weit sie sich zur wirklichen Aufnahme unter die Schuldienst-Erspektanten erforderlichen Kenntnisse außerhalb des Seminars bereits erworben haben, und daß dieser Nachweis um deßwillen herbeigebracht werden müsse, weil erst hierauf hin das Dispensationsgesuch bei Sr. Maj. dem Könige zu motiviren ist.
2) Die eigentlichen Dispensationsgesuche sind demnächst erst nach bestandener Prüfung einzureichen, und es ist demselben die erlangte Note beizufügen.
3) Diese Gesuche hat die kgl. Regierung, mit ihrem Gutachten ver-

sehen, so rechtzeitig zur Vorlage zu bringen, damit die allerhöchste Entschließung darauf, wo möglich noch vor dem Beginne des neuen Schuljahres erholt werden kann. Bevor dieselbe aber erfolgt, darf der Bittsteller in die Klasse der Schuldienst-Exspektanten nicht eingereicht werden. Hienach ist das Geeignete zu verfügen.

München, den 27 September 1845.

Auf ꝛc.

Intelligenzblatt St. 119. S. 639.

2. (Die Gehaltsverhältnisse der Lehrer und Professoren an den Studien-Anstalten betr.)

Intelligenzblatt St. 120. S. 643. Siehe oben S. 481.

h. Der k. Regierung des Kreises Schwaben und Neuburg.

(Die Gehaltsverhältnisse der Lehrer und Professoren an den Studien-Anstalten betr.)

Intelligenzblatt St. 42. S. 926. Siehe oben S. 481.

III. Bestimmung der Kreisausgaben für $18^{45}/_{46}$ für Erziehung und Bildung.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der im Jahre $18^{45}/_{46}$ aus Kreisfonds zu bestreitenden Verwaltungsausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Ansätzen: A. Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesene Zwecke, und zwar: Cap. III. Etat der Staatsanstalten. A. Erziehung und Bildung:

1. Oberbayern.

		fl.	kr.	hl.
§. 1.	Studien-Anstalten	58,737	3	—
§. 2.	Schullehrer-Seminarien	9,842	18	—
§. 3.	Teutsche Schulen, einschließlich des Anschlages der Dienstwohnungen und Dienstgründe	49,317	39	—
§. 4.	Ständige Bauausgaben	141	10	—
§. 5.	Reservefond	1,000	—	—
	Summa	119,038	40	—

2. Niederbayern.

§. 1.	Studien-Anstalten	33,458	16	—
§. 2.	Schullehrer-Seminarien	7,496	38	—
§. 3.	Teutsche Schulen, einschließlich des Anschlages der Dienstwohnungen und Dienstgründe	37,385	47	—
§. 4.	Ständige Bauausgaben	34	—	—
§. 5.	Reservefond	730	34	—
	Summe	79,105	15	—

3. Pfalz.

		fl.	kr.	hl.
§. 1.	Studienanstalten	53,905	30	—
§. 2.	Schullehrer-Seminarien:			
	a) in Speyer	7,181	30	—
	b) in Kaiserslautern	7,256	—	—
§. 3.	Teutsche Schulen	44,102	50	—
§. 4.	Stipendien für Studirende an Universitäten	2,600	—	—
§. 5.	Unterhaltung der Gebäude	1,385	—	—
§. 6.	Erziehung der Söhne von Familien mit 7 Kindern	2,000	—	—
§. 7.	Ständige Bauausgaben	50	—	—
	Summe	118,481	50	—

4. Oberpfalz und Regensburg.

§. 1.	Studienanstalten	32,859	2	1
§. 2.	Schullehrer-Seminarien	5,630	23	2
§. 3.	Teutsche Schulen, einschließlich des Anschlages der Dienstwohnungen und Dienstgründe	43,418	28	—
§. 4.	Ständige Bauausgaben	86	25	1
§. 5.	Reservefond	950	45	—
	Summe	82,945	2	—

5. Oberfranken.

§. 1.	Studienanstalten	27,106	40	6
§. 2.	Schullehrer-Seminarien	12,893	33	6
§. 3.	Teutsche Schulen, einschließlich des Anschlages für Dienstwohnungen und Dienstgründe	34,739	55	4
§. 4.	Beiträge für öffentliche Anstalten und Stiftungen	4,392	25	2
§. 5.	Ständige Bauausgaben	8	37	—
§. 6.	Reservefond	1,000	—	—
	Summe	80,141	12	2

6. Mittelfranken.

§. 1.	Studienanstalten	41,589	15	2
§. 2.	Schullehrer-Seminarien	13,067	30	—
§. 3.	Teutsche Schulen, einschließlich des Anschlages der Dienstwohnungen und Dienstgründe	69,547	32	—
§. 4.	Ständige Bauausgaben	95	—	—
§. 5.	Reservefond	794	43	3
	Summe	125,044	1	1

7. Unterfranken und Aschaffenburg.

		fl.	kr.	hl.
§. 1.	Studienanstalten	33,120	16	—
§. 2.	Schullehrer-Seminarien	13,825	19	—
§. 3.	Teutsche Schulen, einschließlich des Anschlages der Dienstwohnungen und Dienstgründe	41,513	3	2
§. 4.	Ständige Bau-Ausgaben	166	—	—
§. 5.	Reservefond	1,381	14	—
	Summe	90,005	52	2

8. Schwaben und Neuburg.

		fl.	kr.	hl.
§. 1.	Studien-Anstalten	42,682	30	2
§. 2.	Schullehrer-Seminarien	11,059	50	—
§. 3.	Teutsche Schulen, einschließlich des Anschlages der Dienstwohnungen und Dienstgründe	41,999	27	—
§. 4.	Ständige Bau-Ausgaben	2	—	—
§. 5.	Reservefond	1,289	16	1
	Summe	97,033	16	1

Regierungsblatt St. 45, S. 814; St. 46, S. 835; St. 47, S. 869; St. 48, S. 898; St. 49, S. 923; S. 50., 949; St. 51, S. 981; St. 52, S. 1012.

VIII. Auszeichnungen.

Unter jenen Schullehrern in Niederbayern, welche zur Anlegung von Alleen am meisten mitgewirkt haben, ihre Schulgärten zu Baumpflanzungen mit Erfolg anwendeten ꝛc. erhielten Preise:

Preis: Eine silberne Medaille.

Wolfgang Haimerl, Schulprovisor zu Frauenbiburg, kgl. Ldgr. Dingolfing.

Hat in den Jahren 1843, 1844 und 1845 in seinem nahe an dem Schulhause gelegenen Garten 700 Stücke veredelte große Wallnußbäume groß gezogen, von denen er 500 Stücke den Bewohnern der Gemeinde Frauenbiburg theils unentgeldlich, theils um sehr geringen Preis verabreichte. Von diesen 700 Stücken stehen noch 200 Stücke im Schulgarten, welche auf Verlangen abgegeben werden. Ferner hat er in diesen Jahren 500 Stück Aepfel- und Birnwildlinge durch Samen großgezogen und sämmtliche — bis auf 40 Stücke, an Gemeinde-Angehörige und Auswärtige verschenkt, von denen die meisten schon durch die Werktagsschüler, welche wöchentlich 1—2mal unentgeldlichen Unterricht in der Obstbaumzucht erhalten, veredelt sind.

Für die im Programm ausgesetzten weitern 7 Preise traten keine Bewerber auf.

Schüler, welche sich in der Obstbaumzucht durch besonderen Fleiß — und den bei ihnen sichtbar gewordenen Erfolg ausgezeichnet haben.

Die Werk- und Feiertags-Schüler zu Hengersberg, kgl. Landgerichts gl. Namens.

Haben auch im heurigen Jahre wieder von Lehrer Joseph Schiedermaier praktischen und theoretischen Unterricht in der Obstbaumzucht mit vielem Nutzen erhalten, und demselben mehr als 200 Stücke Bäume im neuen Schulgarten anpflanzen und veredeln helfen. Auch ließen sie sich fleißig zur Anlegung der Maulbeerbäume auf dem Frauenberg gebrauchen, und die Feiertagsschüler haben bereits in den Gärten ihrer Eltern Versuche im Veredeln der Obstbäume gemacht, verdienten daher ehrenvolle Erwähnung.

Beilage zum Intelligenzblatte von Niederbayern St. 51. S. 16.

IV. Schenkungen.

1. (Das Legat des königl. Pfarrers und geistlichen Rathes Dr. Schellhorn zu Eichstädt für den Schullehrer-Wittwenfond von Oberfranken betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Der verstorbene königliche Pfarrer und geistliche Rath Dr. Schellhorn zu Eichstädt hat im Punkte 9. seines Testamentes dem Schullehrer-Wittwenfonde für Oberfranken die Summe von 50 fl. vermacht.

Nachdem nun unter dem Heutigen der Verwaltung der Schullehrer-Relikten-Pensionsanstalt von Oberfranken die Ermächtigung zugegangen ist, dieses Legat zu acceptiren, so wird dasselbe in ehrender Anerkennung des wohlthätigen Sinnes des Testators hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. —

Bayreuth, den 28. September 1844.

Königliche Regierung von Oberfranken.
Kammer des Innern.
v. Stenglein, Präsident.
Maltz.

Intelligenzblatt für Oberfranken St. 116. S. 1042.

2. (Legat für das Taubstummen-Institut betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Ein unbekannt bleiben wollender Wohlthäter hat dem hiesigen Taubstummen-Institute 500 fl. in einer großherzoglich badischen Eisenbahn-Obligation Lit. B. Nro. 3252 nebst den Zins-Coupons vom 1. Januar 1846

bis 1. Januar 1858 zum Geschenke gemacht, welche wohlthätige Handlung zur ehrenden Anerkennung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg, den 22. Oktober. 1845.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger, Präsident. Hübner.

Intelligenzblatt von Unterfranken und Aschaffenburg St. 125. S. 680.

3. (Den Anfall eines Legats für die Kleinkinderbewahranstalten dahier betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Der im August l. Js. dahier verlebte königliche Rechnungs-Commissär Friedrich Karl Lotz hat in seinem Testamente der dahier bestehenden Kleinkinderbewahr-Anstalt ein Legat von 50 fl. vermacht.

Diese das Andenken des Verlebten ehrende menschenfreundliche Handlung wird unter dankbarer Anerkennung derselben hiemit veröffentlicht.

Würzburg, den 27. Oktober 1845.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger, Präsident. v. Nickels.

Intelligenzblatt von Unterfranken und Aschaffenburg St. 126. S. 684.

IV. Anempfohlene Bücher.

1. (Den in der Klinger'schen Kunsthandlung zu Nürnberg erschienenen Erdglobus betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

In der Klinger'schen Kunsthandlung zu Nürnberg sind zum Gebrauche in teutschen Schulen und höhern Lehranstalten Erdglobus angefertiget werden, welche 13½ Zoll im Durchmesser haben und sich für den geographischen Unterricht durch zweckmäßige Einrichtung, sowie durch deutliche und korrekte Darstellung als wohl brauchbar erweisen.

Die sämmtlichen Schulbehörden werden zufolge höchster Ministerial-Entschließung vom 1. d. Mts. auf dieses Lehrmittel aufmerksam gemacht, und zu dessen Ankauf, sofern das Bedürfniß und die erforderlichen Mittel dafür vorhanden sind, ermächtigt.

München, den 9. Juli. 1845.

Königliche Regierung von Oberbayern.
Kammer des Innern.
In Verhinderung des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Direktor. v. Sprunner.

(Intelligenzblatt der königlichen Regierung von Oberbayern Stück 31. S. 1030.; von Niederbayern St. 29. S. 479.; von der Pfalz St. 34. S. 236.; Oberfranken St. 82. S. 746.; Unterfranken und Aschaffenburg St 96. S. 507.)

2. (Die Schulvorschriften des Franz Xaver Held betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Der Schreiblehrer Franz Xaver Held in München hat Muster-Vorschriften zum Schulgebrauche angefertigt, welche in dem Selbstverlage des Herrn Verfassers (Frauenhoferstraße Nro. 7/1) in 40 Vorlegeblättern erschienen sind.

Nachdem diese Vorlagen bezüglich der Gefälligkeit, Gleichmäßigkeit, und Reinheit der Formen, dann der folgerichtig vom Leichtern zum Schwerern, vom Einfachen zum Zusammengesetzten fortschreitenden Anordnung der Schriftmuster und ihrer Vollständigkeit sich auszeichnen, so wurde deren Empfehlung zum Gebrauche in den Schulen durch höchste Ministerial-Entschließung vom 1. vorigen Monats genehmigt und werden sämmtliche oben genannte Schulbehörden auf dieselben hiemit aufmerksam gemacht.

München, den 30. September 1845.

Königliche Regierung von Oberbayern.
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident. Büttner.

(Intelligenzblatt der königlichen Regierung von Oberbayern Stück 44, S. 1490.; von Niederbayern St. 36. S. 578; von der Pfalz St. 47, S. 340.; von Oberpfalz und Regensburg St. 65. S. 1539; von Oberfranken St. 95. S. 853.; von Mittelfranken St. 64, S. 440.; von Schwaben und Neuburg St. 33, S. 760.)

3. (Das Lehrbuch der praktischen Landwirthschaft für Schulen und angehende Landwirthe von Adam Müller, Ackersmann zu Gerhardsbrunn auf der Sickinger Höhe betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Der durch seine landwirthschaftlichen Kenntnisse und Anstrebungen in der Pfalz allgemein bekannte Ackersmann zu Gerhardsbrunn auf der Sickinger Höhe, Adam Müller, hat im Verlage bei C. G. Cunze zu Mainz ein „Lehrbuch der praktischen Landwirthschaft für Schüler und angehende Landwirthe“ herausgegeben, welches zu den besten und nützlichsten Erscheinungen der Zeit in diesem Fache gehört, indem es einerseits angehenden Landwirthen eine ebenso faßliche als gründliche Anleitung zum Studium der Landwirthschaft ertheilt, andererseits auch dem praktischen Landmann selbst die beste, auf Erfahrung und Wissenschaft gegründete Anweisung darbietet, bei dem geringsten Aufwande von Zeit, Kosten und Arbeit die Erzeugnisse seines Bodens und seines Viehstandes zur möglichsten Güte, Vollkommenheit und Quantität zu bringen, und so den höchsten reinen Ertrag daraus zu erzielen.

Da das Werkchen insbesondere für die pfälzische Landwirthschaft von hohem Interesse, im Allgemeinen aber von der Art ist, daß es von jedem Landmann mit Vortheil benützt werden kann, so werden sämmtliche Landkommissariate auf dasselbe aufmerksam gemacht, und es sind die Bürger-

meisterämter zu ermächtigen, wo immer die Mittel es gestatten, dasselbe zum Nutzen der Gemeinden anzuschaffen, die königlichen Distriktsschul-Inspektionen aber werden sich selbst aufgefordert finden die Ortsschul-Commissionen zu veranlassen, dieses Werk für die Sonn- und Feiertagsschüler zu erwerben, dasselbe mehrfältig als Preis auszutheilen, überhaupt auf jede zulässige Weise dasselbe in die Hände solcher junger Leute zu bringen, welche sich dieser edlen und wohlthätigen Beschäftigung zu widmen gedenken.

Speyer, den 18. November 1845.

Königlich bayerische Regierung der Pfalz.
Kammer des Innern.
Freiherr v. Schrenk.

Luttringshausen coll.

Intelligenzblatt von der Pfalz, St. 63. S. 465.

4. (Den Schönschreib-Unterricht betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Der Lithograph Franz Anton Niedermayer in Regensburg hat fünf Handschreib-Hefte verfertiget, wovon das erste die theoretische und praktische Anleitung zur Erzielung einer schönern Schrift, die vier weitere Vorlagen zu Schreibübungen für Kinder enthalten.

Da diese Schönschreibhefte zur Gewinnung einer einfachen, kräftigen und für den Geschäftsgebrauch passenden Handschrift als sehr zweckmäßig erachtet werden, so werden sämmtliche Schulbehörden und Instituts-Vorstände darauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß jedes dieser fünf Hefte, welche ein systematisches Ganzes bilden ohne Umschlag auf Kanzleipapier nur 2½ kr. kostet, und durch alle Buchhandlungen und Filial-Schulbücher-Verleger mit vier Freiexemplaren auf jedes Dutzend bezogen werden können.

Regensburg, den 24. Oktober 1845.

Königliche Regierung von Oberpfalz und Regensburg.
Kammer des Innern.
Freiherr v. Zu-Rhein, Präsident.

Wittmann.

Intelligenzblatt für Oberpfalz und Regensburg St. 87, S. 1998; von Unterfranken und Aschaffenburg St. 149, S. 828.

5. (Die Generalbaßlehre des Schullehrers Wälder in Langenerringen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Der Schullehrer Gualbert Wälder zu Langenerringen hat der unterfertigten Behörde die von ihm verfaßte und bei A. Böhm in Augsburg erschienene „General-Baßlehre in Verbindung der Grundanfänge des Präludirens und Modulirens" mit der Bitte vorgelegt, dieselbe zum Gebrauche der Vorbereitungslehrer, Schulseminaristen und Schullehrlinge zu empfehlen.

Da dieses Werkchen nach der gutachtlichen Aeußerung der hierüber vernommenen Sachverständigen im Allgemeinen als brauchbar für Anfänger

im Orgelspiele und für Schullehrlinge erkannt wurde, so werden die Vorbereitungslehrer wegen Benützung dieses Werkchens bei dem ihnen obliegenden musikalischen Unterrichte der Schullehrlinge auf dasselbe aufmerksam gemacht.

Augsburg, den 26. November 1845.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.
Kammer des Innern.
Dr. v. Fischer, Präsident.

Wilhelm coll.

Intelligenzblatt der königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg. St. 49., S. 1101.

2.

Taubstummenunterricht in Niederbayern.

(Den Verein zur Förderung des Taubstummenunterrichtes in Niederbayern betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Der erst im Laufe des Jahres 1844 mit allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs ins Leben getretene Verein für Förderung des Taubstummenunterrichts in Niederbayern hat im Umfange des Regierungsbezirkes seltenen Anklang gefunden, indem derselbe schon in dem ersten Jahre seines Bestandes nicht nur fünf taubstummen Kindern die erforderlichen Stipendien zur unentgeldlichen Verpflegung im Taubstummeninstitute zu Straubing, sondern auch außerdem noch außerordentliche Unterstützungen zur Anschaffung von Kleidungsstücken ꝛc. zu gewähren vermocht hat. Dieser höchst günstige Erfolg der Wirksamkeit des Vereines ist wohl zunächst durch den so nahe liegenden Zweck desselben, gewiß aber auch durch die kräftige Unterstützung hervorgerufen, welche derselbe durch die kgl. Distriktspolizei und Schulvorstände und durch die in den einzelnen Distrikten befindlichen Percipienten gefunden hat. Das unterfertigte Regierungs-Präsidium findet sich hiedurch im Interesse der betheiligten Unglücklichen, wie des zur Milderung dieses Unglücks durch die allerhöchste Gnade begründeten Instituts veranlaßt, für die werkthätige Theilnahme an dem Gedeihen des Vereines seine Anerkennung auszusprechen, und solche insbesondere durch die Veröffentlichung des Rechenschaftsberichtes zu bethätigen, welcher bei der am 21. v. Mts. stattgehabten Plenarversammlung über die bisherige Wirksamkeit des Vereines erstattet wurde.

Mit Hinblick auf die berichtlichen Anträge, mit welchen die Beschlüsse der Plenarversammlung und die Rechenschaftsablage in Vorlage gekommen sind, wird beigefügt, daß

1) auch für das Jahr $18^{45}/_{46}$ wieder sechs vermögenslose Taubstummen die Unterkunft im Taubstummeninstitute zu Straubing auf Rechnung des Vereines gewährt wurde, und daß

2) der verfügbaren Mittel des Vereines die Gewährung noch mehrer Unterstützungen behufs der Aufnahme der Taubstummen in das Institut mit den in der Regierungsausschreibung vom 30. Januar 1835 (Int.-Bl. v. J. 1835 S. 84) enthaltenen Voraussetzungen gestatten, daß ferner

3) nach dem Antrage der Plenarversammlung der Modificirung der Bestimmung des §. 10 der Vereinsstatuten dahin genehmigt worden sey, daß in Zukunft die Plenarversammlung statt im Monate September, jederzeit im Laufe des Monats October abgeschlossen werden, und daß endlich

4) nach dem Beschlusse der Plenarversammlung und der Acceptation der Betheiligten der bisherige Ausschuß auch für das nächste Jahr in Funktion bleibe.

Landshut, den 20. November 1845.

Kgl. Regierungspräsidium von Niederbayern.

Frhr. v. Wulffen.

Sartorius, Sekr.

Rechenschaftsbericht des Ausschusses des Vereins zur Förderung des Taubstummen-Unterrichtes in Niederbayern an der Plenarversammlung pro $18^{44}/_{45}$.

I. Gründung des Vereins, Statuten, Wahl und Constituirung des Ausschusses.

Der leidenden Menschheit die rettende und stützende Hand zu bieten, ist nicht nur Christenpflicht, ist Aufgabe eines jeden Menschen, der, ein Glied der großen Gesellschaft, in welcher alle Menschen als Menschen unter sich stehen in den Andern sich selbst, sein eigenes Bild sieht, seine eigenen Gefühle und Empfindungen, sein eigenes Wohl und Wehe erkennt, und von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß alle Glieder dieser großen Kette mit ihm gleiche Bestimmung, gleiche Ansprüche auf Glückseligkeit haben. Wenn nun vollends diese Leiden unverschuldet, wenn sie schon eine trostlose Mitgabe der Geburt sind, mit eiserner Nothwendigkeit sich dem Unseligen durch die ganze Lebenszeit hindurch bis zum letzten Athemzuge an die Ferse hängen, dann ist die Mahnung an die Christen- und Bürgerpflicht eine doppelte, immer pocht der Anblick solcher Geschöpfe gleich stark an das Gewissen, wie an das Gefühl der Uebrigen, die da mit allen das Ebenbild Gottes konstruirenden Vorzügen an Leib und Seele begabt sind, diese Geschöpfe durch Hülfe und Unterstützung mit den Uebrigen in ein möglichst ebenmäßiges Verhältniß zu stellen, sie, die Isolirten, die Ausgeschlossenen, als nutzbare Glieder der großen Kette einzureihen vor Allem Gott erkennen, fühlen und anbeten zu lehren, und hiedurch den verlassenen Bruder, die ausgeschlossene Schwester, dem großen Brüder- und Schwesterbunde zu gewinnen und einzureihen. — Diese Pflicht, sie ist so alt, wie das Menschengeschlecht, von den Heiden unter allen Zonen erkannt und

geübt, zum großen Gesetze aber erhoben von jenem, der da herumging und Gutes that, und die Bruderliebe der Gottesliebe gleichstellte. So entstanden unter diesem milden Odem des Christenthums, unter dem Einflusse jenes ewigen Wahrzeichens, woran der Seligmacher sein heiligendes Leben verblutet, in der ganzen Welt die reichsten Stiftungen und Anstalten zum Gewinne solcher Unglücklichen für das Reich Gottes diesseits und jenseits, Fürsten und reichbegüterte Unterthanen wetteiferten, sich hiedurch eine Stufe in den Himmel zu bauen, — wir selber waren ja Augenzeugen wie dem väterlichen Herzen unsers allergnädigsten Königs reiche Summen zur Gründung derartiger Anstalten entquollen.

Auch die Provinz Niederbayern erfreut sich einer solchen Anstalt, im Jahre 1835 unter den Auspicien Sr. Maj. des Königs zum Unterrichte taubstummer Kinder in Straubing aus Mitteln des Kreisfonds gegründet und unterhalten.

Allein groß ist die Zahl der Hülfsbedürftigen, gering dagegen die Unterstützung, welche die Anstalt gewähren kann. Da entkeimte im Jahre 1844 dem Schooße der kgl. Regierung von Niederbayern der Gedanke, das Fehlende durch mildthätige Beiträge ächter Christenliebe möglichst zu ergänzen, diese Jünger Christi zu einem Bunde zusammenzuschaaren, sie unter eine feste Norm und Regel zu stellen, und am Sitze der kgl. Regierung ein Comité als Mitel- und Brennpunkt des wohlthätigen Vereines aufzustellen. Dem Gedanken folgte die That; in allen Stadt- und Distriktspolizeibezirken des Kreises wurden Subscriptionen eröffnet, deren Resultate als schöne und unwidersprechliche Zeugen von dem christlichen Sinne der niederbayerischen Regierung vollkommen rechtfertigten, auf den Grund der Regierungsausschreibung vom 30. Jänner 1835 im Intelligenzblatte Stück 6 Nro. 99 wurden Statuten entworfen, und durch Ministerialreskript vom 24. März 1844 genehmiget, wurde zur Wahl und Constituirung des Ausschusses geschritten, deren Ergebniß sich gleichfalls der allerhöchsten Sanktion erfreute, wurden endlich in jedem Bezirke Mandatare des Ausschusses zur Erhebung und Einsendung der Vereinsbeiträge aufgestellt. So entstand der Privatverein zur Förderung des Taubstummenunterrichts in Niederbayern, dessen Zweck und Aufgabe ist, die Wohlthat der religiösen und sittlichen Bildung unter der Klasse dieser Unglücklichen auch auf solche zu verbreiten, welche wegen Abgang anderer Hülfe den Unterricht entbehren müssen, und zu diesem Berufe durch Aufnahme im Taubstummeninstitute zu Straubing ihnen auch körperliche Pflege und Nahrung unentgeldlich zu gewähren.

Ein Jahr hat bereits der Verein seine wohlthätige Tendenz verfolgt, und der Ausschuß beehrt sich nunmehr, am Schlusse dieses Jahres im gegenwärtigen statutenmäßigen Rechenschaftsberichte der hochverehrlichen Plenarversammlung vor allem über die Zahl ihrer Mitverbündeten zu dem einen schönen Zwecke über die Summe ihrer Beiträge, dann über die Art und Weise ihrer Verwendung und endlich über die Thätigkeit und Wirksamkeit des Ausschusses zu berichten.

II. Zahl der Mitglieder — Summen der eingegangenen Beiträge.

Ein edler Wetteifer unter allen Ständen und Klaſſen der niederbayeriſchen Bevölkerung antwortete der Anfrage und dem Aufgebote der kgl. Regierung, und es iſt wohl ein ſprechender Beweis von dem allſeitigen Anklange des Unternehmens die Thatſache, daß in dem kurzen Zeitraum von der Eröffnung der Subſcription bis zum Auguſt desſelben Jahres 523 ordentliche und 85 außerordentliche Mitglieder ihren Beitritt erklärten. Die hochwürdigſten Ordinariate boten werkthätige Hülfe durch deßfallſige Erlaſſung an die ihnen untergebenen Diöceſangeiſtlichkeit, wodurch ſich beſonders der niederbayeriſche Klerus ſo zahlreich an dem Unternehmen betheiligte, die Vorſtände der Stadt- und Diſtriktspolizeibezirke lieferten zahlreiche Kontingente zu dem Vereine; ſelbſt die Jugend blieb hinter dem allgemeinen Wetteifer nicht zurück, ſo erklärten 56 Studirende der k. Studienanſtalt Landshut aus freiem Antriebe und mit vollſter Beiſtimmung ihrer Eltern den Beitritt zu dem chriſtlich wohlthätigen Unternehmen. Mehrere Mitglieder boten und zahlten den dreifachen, ja den vier- und fünffachen Jahresbetrag. Der Ausſchuß glaubte es den edlen Geſinnungen der Mitglieder ſchuldig zu ſeyn, und das Dankgefühl drängt ihn dazu, der hochverehrlichen Plenarverſammlung diejenigen Bezirke nahmhaft zu machen, welche die zahlreichſten Kontingente zu dem Vereine ſtellten. An der Spitze ſteht hauptſächlich durch die Bemühungen des k. Präfekten des Schullehrerſeminars Prieſter Ott der Stadtbezirk Straubing, welcher 106 Mitglieder zählt, dieſem folgen die Stadtgemeinde Paſſau mit 59, dann der Landgerichtsbezirk Eggenfelden mit 39, hierauf die Stadtgemeinde Landshut und der Landgerichtsbezirk Landau mit 27, Paſſau I. mit 24, Deggendorf mit 23 und Kötzting mit 22 Mitgliedern.

So folgten auch von den übrigen Diſtriktspolizeibezirken des Kreiſes immerhin nachahmungswürdige Zahlen von Beitrittserklärungen und nur der Langerichtsbezirk Kelheim betheiligte ſich an dem Unternehmen mit zwei Mitgliedern.

Die Geſammtzahl der Mitglieder des Vereines beträgt nun am Schluſſe dieſes Jahres 627 ordentliche und 75 außerordentliche Mitglieder.

Es entziffern demnach die Einnahmen des abgelaufenen Jahres aus den Beiträgen der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder die Summe von 1254 fl. 57 kr.

Belege hiezu ſind die dem Berichte unter Nr. I. beiregiſtrirten Mitgliederverzeichniſſe, aus denen die Zahl der Mitglieder jedes Bezirkes und die Quote ihrer Spenden zu entnehmen ſind. Ihren Austritt aus dem Vereine erklärten theils im Laufe, theils am Schluſſe des Jahres 27 Mitglieder. Außer dieſem verliert der Verein noch 5 ordentliche Mitglieder, welche ihren Beitritt nur für das Jahr 1845 erklärt haben. Die Mitglieder:

1) Herr Gäßler, k. Advokat von Straubing,
2) „ Kröninger, Kooperator von Freiung,
3) „ Liebl, k. Pfarrer von Oberzell,
4) „ Lorber, Bürgermeiſter von Landshut,

5) „ Petzendorfer, Domkapl. und geistl. Rath von Passau,
6) „ Preischl, k. Pfarrer von Ruhstorf, und
7) „ Reber, k. Landrichter von Landau

wurden dem Vereine durch den Tod, und 4 durch Versetzung in andere Kreise entrissen. Diesen Verlusten gegenüber gewann der Verein durch neue Antrittserklärungen pro 1846

1) vom kgl. Landgerichte	Landau	6
2) „ „ „	Rotthalmünster	12
3) „ „ „	Wegscheid	8
4) von der Stadt	Straubing	2

sohin im Ganzen 28 ordentliche Mitglieder.

Es verbleiben sonach für das Jahr 1846 612 ordentliche, und 56 außerordentliche Mitglieder, indem auch von diesem mehrere bei der ersten Subscription ihre Beiträge nur auf ein Jahr zugesichert hatten.

III. Erfüllung des Vereinszweckes — Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben.

Nach einhelligem Beschlusse der Plenarversammlung inhaltlich Protokolles vom 20. Oktober v. Js. wurden vier Gesuche, welche bis dahin um Uebernahme taubstummer Kinder auf den Vereinszweck eingekommen sind, vorgängiger Prüfung der verordnungsmäßigen Bedingungen in Hinsicht auf Alter, Unterrichtsfähigkeit und Dürftigkeit der Gesuchsteller berücksichtiget, und sofort der taubstumme Schreinerssohn Jos. Klager von Kötzting, dann die 2 taubstummen Töchter des Jos. Lorenz Engleder, zu Engleb Krescenz und Anna Lorenz, welche letztere aber leider an der Lungensucht gestorben ist, und der taubstumme Hirtensohn Joh. Romier von Landorf, Ldgs. Mitterfels, aus Mitteln des Vereines in das Taubstummeninstitut zu Straubing aufgenommen. Das es die verfügbaren Mittel gestatteten, wurden ferner auf die Dauer des 2ten Semesters noch 2 weitere Gesuche berücksichtiget, und in Folge dessen die Gertraud Schütz, Wirthstochter von Schranar, Ldgs. Dingolfing, und Friedrich Steininger, Sohn der ledigen Inwohnerin Anna M. Drexler von Jandelsbrunn, Ldgs. Wegscheid, den 4 vorgenannten Zöglingen eingereiht. So verbreiteten sich im abgewichenen Jahre die Segnungen des Vereins auf 6 Individuen, für deren Unterhalt und Pflege der Seminarinspektion eine Summe von 565 fl. zugesendet wurden, für 3 der genannten Taubstummen, nämlich für Andreas Fritz, Gertraud Schütz und Friedrich Steininger zahlte die Vereinskasse den ganzen statutenmäßigen Verpflegungsbedarf; für die übrigen drei lieferten die Eltern einen Zuschuß und zwar für Jos. Klinger 10 fl, und für Anna Crescenz Lorenz 50 fl.; die größere übrige Quote des jährlichen auf 125 fl. festgesetzten Verpflegungsbedarf es übernahm die Vereinscasse.

Die hochverehrliche Plenarversammlung ist berechtigt, nach dieser Kenntnißnahme von der Zahl und den Namen der Adoptivsöhne und Töchter des Vereins auch einige Aufschlüsse über die körperliche und geistige Pflege, die ihnen zu Theil ward, dann über den Erfolg des ihnen ertheilten Unterrichtes, über ihren Fleiß und sittliches Betragen zu erholen. Sie

vernehme daher aus dem beßfallsigen Berichte des kgl. Regierungscommissärs zur dießjährigen Prüfung vom 26. August folgende Angaben:

„Die Zöglinge empfangen am Morgen eine warme Suppe, Mittags Suppe, Fleisch und Gemüse und des Abends Suppe und Eingemachtes oder Mehlspeise, außerdem auch Nachmittags Brod und an Sonn- und Feyertagen Abends ein Glas Bier. Die Reinigung der Wäsche geschieht durch eine eigens bestellte Wärterin, welche ihr Wohnzimmer neben jenem der Zöglinge hat, und mit dem Taubstummenlehrer sich in die Aufsicht derselben theilt. Die Anschaffung der erforderlichen Kleidungsstücke für die Zöglinge ist zunächst wohl eine Verbindlichkeit der Eltern und Angehörigen, allein zeitweise werden die fast durchgehends armen Zöglinge auch von Privatwohlthätern mit Kleidungsstücken beschenkt, wie dieß namentlich im heurigen Jahre der Fall war, an welchem der Seminarpräfekt, Priester Ott, bei der persönlich vorgenommenen Sammlung der Jahresbeiträge mit einer Anzahl von Kleidungsstücken für die armen Institutszöglinge versehen wurde."

„Den Religionsunterricht erhalten die Zöglinge von dem k. Schullehrerseminarsvorstande, Herr Inspektor Graf selbst, der ihnen auch im Uebrigen warme und väterliche Liebe und Sorgfalt weiht; den Unterricht in den übrigen Schulgegenständen, — deutsche Sprachlehre und Sprachunterricht, Rechnen, Schönschreiben, Naturgeschichte und Geographie — besorgt der Taubstummenlehrer Isidor Nagler."

„Aufgabe des Instituts ist bezüglich des Unterrichts, das Denkvermögen der Kinder anzuregen, die erforderlichen Begriffe der Religion und die nothwendigsten Schulkenntnisse denselben beizubringen und sie dahin zu befähigen, daß sie durch Worte und Zeichen sich möglichst deutlich auszudrücken in den Stand gesetzt werden. Aufgabe der Erziehung ist, das Gefühl der Kinder anzuregen, sie zur Sittlichkeit und zu einem religiösen Leben hinzuführen; Liebe zur Arbeit und das Bestreben ihnen einzuflößen, durch Fleiß und Thätigkeit ihren dereinstigen Unterricht sich selbst zu verdienen. Es ist daher für jede Tageszeit den Kindern eine gewisse Beschäftigung zugewiesen und es wird hiebei für die Pflege des Körpers in derselben wohlwollenden Weise Sorge getragen, wie für deren geistige und religiöse Bildung."

Jenen Anforderungen in Hinsicht auf Unterricht und Erziehung gegenüber haben sich nun die unterstützten taubstummen Kindern während ihres Aufenthaltes im Institute folgende Qualification ihres Lehrers erworben:

1) Fritz Andreas, 11 Jahre alt, kann zur Zeit wegen zu kurzen Aufenthaltes im Institute noch nicht verlässig censirt werden;
2) Klinger Joseph, 7 Jahre 6 Monat alt, ein unverdorbener Knabe ist dienstfertig und dankbar, treu und anhänglich, wißbegierig und gelehrig. Er spricht sämmtliche Buchstaben ziemlich deutlich, kennt die Theile des menschlichen Körpers, die verschiedenen Kleidungsstücke, Getränke, Handwerker u. s. w. und zählt bis 100;
3) Reininger Friedrich, 15 Jahre 6 Monate alt, erst seit dem 12. April im Institute anwesend, darum noch nicht qualificationsfähig;

4) Lorenz Creszenz, 8 Jahr 10 Monate alt, ist das Muster des Fleißes und wird die Zierde der Anstalt. Sie ist die immerwährende Geschäftigkeit selbst, indem sie jedes Viertelstündchen nützlich anzuwenden weiß, und dabei bedurfte sie das ganze Jahr hindurch auch nicht die leiseste Mahnung, daß sie ihrer Pflicht nachkomme. Bei vorzüglichen Talenten entwickelt sie sich in einer Schnelle, daß sie bald die älteren Zöglinge an Kenntnissen eingeholt haben wird. Ihr Betragen verdient durchaus ausgezeichnetes Lob. Sie spricht alle Buchstaben sehr deutlich, wurde in der Kenntniß des Namens-, Eigenschafts- und Redewortes unterrichtet und fängt bereits auch an, in kleinen Sätzen zu sprechen. Im Rechnen wurde mit ihr die Addition mit unbenannten Zahl eingeübt;

5) Schütz Gertraud, 15 J. 4 M. alt, ist ein sehr braves, ruhiges und fleißiges Mädchen. Nach jahrelanger Unterbrechung wieder in die Anstalt getreten, hatte sie Vieles nachzuholen bis sie mit den ältern Zöglingen gleichmäßig unterrichtet werden konnte.

Das Verhältniß der Ausgaben zu den Einnahmen gestaltete sich nun im verflossenen Jahre in folgender Weise:

	fl.	kr.
A. Oben benannte Einnahmen aus den Beiträgen	1254	57
B. Ausgaben und zwar:		
a) für Verpflegung und Unterhalt der Zöglinge .	505	—
b) für den Druck der Statuten und des Mitgliederverzeichnisses	66	40
c) für Abschreiben der einzelnen Mitgliederverzeichnisse zur Vertheilung an die Percipienten, Schreibgebühr	7	30
d) für Briefporto	3	51
Summa	637	1

Abgleichung:

Einnahmen . .	1254 fl.	57 kr.
Ausgaben . .	637 fl.	1 kr.
Activrest . .	617 fl.	56 kr.

Beleg hiezu ist die anliegende Rechnung des Vereinscassiers. Der aufgeführte Activrest liegt in der Vereinscasse als Baarschaft vor.

Die eventuellen Einnahmen für d. J. $18^{45}/_{46}$ entziffern an Vereinsbeiträgen ungefähr die Summe von 754 fl. 14 kr. und mit Zuschlag beschlagter Baarschaft 1372 fl. 10 kr. Es können demnach den 5 Zöglingen, welche im verflossenen Jahre aus Vereinsmitteln unterstützt wurden, auch pro $18^{45}/_{46}$ auf Rechnung des Vereins ihre geistige und leibliche Pflege fortbehalten, wozu der Ausschuß hiemit in Gemäßheit hoher Aufforderung der k. Regierung von Niederbayern vom 21. vorigen Monats unter dem Vorschlage der Fortdauer der Altersdispensation für Friedrich Steininger und Schütz der höchstverehrlichen Plenarversammlung der erforderlichen Antrag stellt.

IV. Thätigkeit des Ausschusses.

Nachdem der Ausschuß gewählt, höchsten Ortes bestätigt und im Kreis-Intelligenz-Blatte unter dem 28. September 1844 öffentlich bekannt gemacht worden, begann derselbe die Geschäftsführung des Vereines in der Weise und Ausscheidung, wie diese nach §. 8. der Statuten je dem einzelnen Mitgliede desselben zugewiesen ist. Zwei Mitglieder des Ausschusses mußten im Laufe des Jahres neu gewählt werden; durch die Versetzung des Herrn Regierungs-Rathes Grafen von Berchem nach Ansbach kam die Stelle des zweiten Vorstandes und durch den Tod des Bürgermeisters Lörber die Stelle des Cassiers in Erledigung. In der Ausschuß-Sitzung vom 25 Januar wurde hierauf als zweiter Vorstand der Titl. Hr. Regierungsrath Rundt und als Kassier der Hr. Kreis- und Stadtgerichts-Rath Dr. Reibmayer gewählt. Außer dieser der Ergänzung des Ausschusses gewidmeten Sitzung hielt derselbe im Laufe des Jahres noch zwei andere Sitzungen, und zwar jene vom 21. Oktober v. J. zur Vorberathung für die auf den 26. Oktober anberaumte Plenar-Versammlung und zur Verständigung über die Geschäfts-Führung des Vereins und jene vom 20. August l. Js. zur Termins-Bestimmung über die dießjährige Plenar-Versammlung, zur Berechnung der Geschäfte für sie, zur Berathung über Geschäfts-Vereinfachung, und über die entsprechende Art und Weise, das Interesse der bisherigen Mitglieder des Vereins auch für das kommende Jahr an den Vereins-Zweck gefesselt zu erhalten, und wo möglich neue zu gewinnen. Zur Regelung und Vereinfachung der Geschäfte wurde beiliegende lithographirte Ausschreibung an die Herrn Percipienten mittels Uebersendung der Mitglieder-Verzeichnisse ihrer Bezirke beschlossen, welche die beabsichtigte Wirkung zuverläßig nicht verfehlen wird. In letzterer Beziehung glaubte der Ausschuß sämmtlichen Mitgliedern des Vereines den Ausdruck des Dankes für die im Laufe des Jahres gespendeten Wohlthaten im Namen der unterstützten taubstummen Kinder zollen zu müssen, welcher auch in Form eines kleinen herzlichen Gedichtes sämmtlichen Wohlthätern durch die Herrn Percipienten gespendet ward.

Eingekommene Gesuche um Uebernahme taubstummer Kinder auf den Vereins-Zweck, für deren Behandlung die letztjährige Plenar-Versammlung dem Ausschusse die volle Befugniß einräumte, wurden durch Circulare erlediget. Der Ausschuß hatte die Befriedigung, keines dieser Gesuche unerhört lassen zu dürfen, wie denn auch sämmtliche deßfallsige Beschlüsse und Anträge sich die Bestätigung einer hohen k. Kreis-Regierung erfreuten. Die übrigen Verhandlungen des Ausschusses beschränken sich auf Protokolle über die Ausschuß-Sitzungen, dann auf Berichte und Anträge an die königl. Regierung um Bescheidungen dieser mittels Entschließungen, wie diese in den Acten enthalten sind.

Indem der Ausschuß hiemit seinen statutenmäßigen Rechenschaftsbericht pro 18$^{44}/_{45}$ schließt, legt er sein Mandat in den Schooß der hochverehrlichen Plenar-Versammlung zurück. Als letzten Act seiner Wirksamkeit erstattet er sämmtlichen Mitgliedern des Vereins den wärmsten Dank für ihre christlich wohlthätigen Spenden, die sie auf dem Altare der Religion zu Gunsten

der leidenden Menschheit niedergelegt haben. Was sie gethan, es ist in dem ewigen Schuldbuche mit jenem unverwüstlichen Griffel niedergeschrieben, welcher ewige Vergeltung verheißt, ist ein Capital, angelegt in den Herzen der unglücklichen durch sie zu Menschen umgeschaffenen Geschöpfe, aus welchem ihnen zuverläßig die reichsten Zinsen des Segens, des glühendsten Dank-Gebetes entsprossen werden. Der schöne Liebesbund der da, kaum gedacht, schon als mächtiger Baum dastand, an dessen zahlreichen Aesten nunmehr in Jahres-Frist die schönsten Früchte prangen, möge er hinausreichen in die fernste Zukunft, eine Zierde der Geschichte und Statistik Niederbayerns, ein Schmuck seiner Regierung und seines Volkes, die Freude und der Stolz seines Landesvaters, und so wie er der erste und einzige dieser Art in unserer noch gesegneten Provinz ist, so möge er auch noch der nachhaltigste und zahlreichste fort und fort seyn und bleiben, verbreitend seine Segnungen über die Gauen Niederbayerns und mit dem ewigen Wahrzeichen an seiner Stirne, welches zu den bisherigen colossalen Schöpfungen im Bereiche werkthätiger Liebe auch dieses Wunder gewirkt wird. Dank auch der hohen k. Regierung und den hochwürdigsten Ordinariaten für die so väterliche Förderung der Vereins-Zwecke, und Ihnen sämmtlichen verehrlichen Herrn Percipienten, für die Mühen, womit Sie zum Gewinne von Mitgliedern so erfolgreich gewirkt, und die Geschäftsführung des Ausschusses so wesentlich erleichtert haben!

Der Ausschuß des Vereins zur Förderung des Taubstummen-Unterrichts in Niederbayern.

3.

Eilfter Rechenschafts-Bericht

des Frauen-Vereins zur Beförderung der Zwecke der Kleinkinderbewahranstalten in der Kreishauptstadt Augsburg für $18^{44}/_{45}$.

Das huldvolle Schreiben Ihrer Königlichen Majestät unserer allergnädigsten Königin, auf den unterthänigst vorgelegten Rechenschafts-Bericht des verflossenen Jahres, gibt uns den erfreulichen Beweis, daß diese hohe Beschützerin unserer Anstalten deren glückliches Gedeihen wohlgefällig aufgenommen hat und denselben fortwährend Ihr gnädiges Augenmerk schenkt, was uns Alle mit lebhafter Freude und aufrichtigem Danke gegen diese erhabene Fürstin erfüllt. — (Beilage I.)

In weiser Fürsorge für die moralische und physische Pflege der ersten Keime eines Theils der künftigen Bürgerschaft, hat der hohe Magistrat unsern Anstalten auch im abgewichenen Jahre sein großmüthiges Wohl-

wollen geschenkt und dieselben in fortwährendem Bezuge der bedeutenden Zuschüsse aus der Communal-Kassa belassen. —

Der hohen Einsicht und der väterlichen Sorgfalt der Vertreter unserer Stadt, werden wir im kommenden Jahre noch mehr zu verdanken haben, da die Erbauung eines eigenen Lokals für die besuchteste unserer Anstalten, in der Jakober-Vorstadt, uns in Aussicht gestellt ist, wodurch einem, bisher aus Mangel an Mitteln, unabwendbaren Mißstande abgeholfen werden wird. Ein in der geeignetsten Lage angekauftes Haus mit geräumigem Garten, soll ganz für den Zweck der gedachten Kleinkinderbewahranstalt hergerichtet werden.

Möge dieser neue Beweis der Anerkennung des wohlthätigen Wirkens unserer Anstalten auf die künftige Bildung der Bewohner unter des Allmächtigen Segen, eine neue Zierde unserer theuren Vaterstadt, ein neues Denkmal des wohlverstandenen Bedürfnißes der Zeit werden und dadurch reiche Früchte tragen, daß in der zartesten Kindheit Lust zur Thätigkeit, Ordnungssinn und physische Erstarkung geweckt werden.

Im Voraus bringen wir den Vätern unserer Stadt, die, was sie einmal als gut und zweckmäßig anerkannt haben, auch ebenso in's Leben rufen, unsern tiefgefühltesten Dank.

Der geistliche Rath und Stadtpfarrer, Hr. Bronnenmaier, welcher unsern Anstalten als Mitinspector seit drei Jahren vorstand, hat, zu unserm großen Bedauern, diese Stelle niedergelegt, uns aber in dem Herrn Stadtpfarrer Wankmiller einen Ersatz gegeben, der unsern Anstalten gleiche Aufmerksamkeit und Vorliebe schenkt, so, daß der pädagogische Theil durch ihn und den Herrn Stadtpfarrer Schäfer, fortwährend von Männern geleitet wird, deren umsichtiges und kräftiges Wirken nur Heil und Segen bringen kann.

Von den Besuchs-Damen traten die Fräuleins Auguste Bonnet, Pauline Hofmann, Emma Kühnlein und Josephine Minderer aus; ihre Stellen nahmen ein die Fräuleins Emilie Bonnet, Bosch, Antoinette Carli, Sophie Damboer, v. Holzapfel und Caroline v. Rad.

Herr Dr. Hurler hatte die Gefälligkeit für Hrn. Regimentsarzt Dr. Hauer, der seit 10 Jahren den Gesundheitszustand in der Anstalt der untern Stadt mit edler Uneigennützigkeit überwachte, einzutreten, wofür wir ihnen, sowie den Herren Doktoren Hertel und Körber unsern aufrichtigsten Dank hiemit öffentlich aussprechen.

Unser Verein zählt nun 591 Mitglieder und 83 Ehrenmitglieder. Die Beilage Nro. II. enthält die Namen der in diesem Jahre beigetretenen Damen und Ehrenmitglieder. —

Das liebevolle, vertrauenerweckende Benehmen des Oberleiters Wirth gegen die uns anvertrauten Kinder, ist sich gleichgeblieben, und wenn wir diesem tüchtigen Manne zum großen Theile den blühenden Stand unserer Anstalten verdanken, — so verdient er auch in Beziehung auf die ökonomischen Einrichtungen unsere vollste Anerkennung. Er hat uns heute so genaue, umfassende Nachweise und Uebersichten über den innern Haushalt unserer Anstalten geliefert, daß wir bezweifeln möchten, ob irgend eine derartige Anstalt einen tüchtigern Mann an ihrer Spitze habe.

Die Leistungen des Oberleiters Wirth stehen mit seinem geringen Gehalte in keinem Verhältnisse; daher die Herren Anstalts-Inspektoren und wir den Magistrat um möglichste Aufbesserung desselben baten.

Vertrauensvoll sehen wir der Genehmigung unserer auf Wahrheit und Billigkeit gegründeten Bitte entgegen.

Für die Leiterin Anna Dausch trat Fräulein Carolina Birkinger, die zu schönen Hoffnungen berechtiget, in jüngster Zeit ein.

Die Wartfrauen in allen drei Anstalten haben sich unsere vollste Zufriedenheit erworben und wir erwähnen mit Freude der besondern Bemühungen, welchen sich Fräulein Weiß bei Bereitung des Brodes für alle drei Anstalten unterzog.

Durch ihre Treue und Genauigkeit hiebei ist den Anstalten viel erspart worden. —

Auch der Leiter Wurst hat sich bestrebt, unsere Zufriedenheit sich zu erwerben. —

Im verflossenen Jahre besuchten 193 Knaben und 187 Mädchen, in Summa 380 Kinder unsere drei Anstalten, und zwar

23	Kinder	in	dem	Alter	von	1	—	2 Jahren,
42	„	„	„	„	„	2	—	3 „
73	„	„	„	„	„	3	—	4 „
152	„	„	„	„	„	4	—	5 „
90	„	„	„	„	„	5	—	6 Jahren.

In die Volksschulen traten beim Beginne des Schuljahres $18^{48}/_{49}$ 85 Kinder aus unsern Anstalten über. Auch heuer hatten wir die Freude unter den Preisträgern und öffentlich Belobten viele der Kinder wieder zu finden, die unsere Anstalten früher besuchten.

Ein großer Theil der Kinder genoß neben der Aufsicht und Leitung auch die Verpflegung über Mittag. Wir vertheilten 47,186 Portionen Suppe und haben 911 Laibe Roggenbrod, à 3 Pfund und 399 Laibe weißes Brod, à 5 Pfund, in eigener Regie gebacken; nebst dem erhielten wir für 12 fl. Röggeln von den hiesigen Bäckern zum Geschenke für unsere Kleinen, was wir mit größtem Danke erwähnen.

Bei den hohen, täglich sich steigernden Preisen der einfachsten Lebensbedürfnisse war es für uns eine Haupt-, aber auch eine sehr schwierige Aufgabe, die Kinder hievon nichts empfinden zu lassen, ihnen mit möglichster Abwechslung die bisherige, genügende, gesunde und schmackhafte Kost geben zu können.

Wir führten eine gleiche Speiseordnung in allen drei Anstalten ein und suchten durch möglichste Oekonomie den großen Ausfall in den Preisen der Nahrungsmittel zu decken.

Nach den vorliegenden Berechnungen kam uns das Pfund Roggenbrod auf 3 kr. $2^1/_2$ hl., das Pfund weißes Brod auf 5 kr. $3^7/_{10}$ hl. zu stehen.

Herrn Friedrich Thenn und einigen andern Mitgliedern der Metzger-Innung verdanken wir mehrere Gaben an Lunge, Leber ꝛc. ꝛc.

Die allgemeine Theilnahme an unsern Anstalten hat sich hervorhebend bei den Weihnachtsgeschenken gezeigt; wir waren durch die vielen,

milden Beiträge an Geld, Stoffen und Spielwaaren in die Lage gesetzt, auch unsere Kleinen diese schöne Sitten mitfeiern zu lassen, auch ihnen — die von ihren theils sehr armen Aeltern es nicht erwarten durften — hat der heil. Christ bescheert, auch für sie ist dieser Segenstag der Menschheit ein Tag der Freude geworden.

Dank sei daher allen gütigen Gebern, vorzüglich aber auch unsern Besuchsdamen, die uns hiebei, so wie das ganze Jahr, durch ihre treue Hülfe und Sorge kräftig unterstützten, dargebracht.

Die Munifizenz Ihrer Königl. Hoheit, der Frau Churfürstin Marie Leopoldine von Bayern beschenkte auch heuer wieder unsere Anstalten mit 50 fl. — wofür wir dieser erhabenen Frau, die seit dem Bestehen unseres Vereines die sprechendsten Beweise Ihres hohen Wohlwollens und Ihrer gnädigsten Theilnahme uns gegeben hat, den tiefgefühltesten Dank sagen.

Die Freifrau von Beck, geb. Appel, hat ein Geschenk von 500 fl. unsern Anstalten gemacht, wofür wir ihr, sowie den andern, gütigen Spendern außerordentlicher Beiträge im Namen unserer Kleinen den aufrichtigsten Dank auszusprechen uns nicht versagen können.

Wir empfiengen im Jahre 18$^{44}/_{45}$ an außerordentlichen Geschenken und Legaten 585 fl., so, daß sich unser Kapitalvermögen auf 7419 fl. 12 kr. gehoben hat.

Die Beilage Nro. III. enthält eine summarische Zusammenstellung unserer Rechnungen, wobei wir bemerken, daß die Ausgabe auf die beiden Leiter und Miethzinse für die Lokalitäten von der magistratischen Pflegs-Verwaltung besorgt und die sich hienach ergebenden Ueberschüsse zur Bestreitung aller übrigen Ausgaben uns gegeben werden. — Der Activrest unserer Casse besteht in 938 fl. 10 kr. womit wir die Ausgaben per October 1845 bis März 1846 größtentheils zu bestreiten haben.

Wenn sich auch unser Capitalvermögen erhöht und die Anzahl der Vereinsglieder sich nicht mindert, so tritt doch zwischen Einnahmen und den durch die hohen Preise der Nahrungsmittel, des Holzes ꝛc. gesteigerten Ausgaben ein Mißverhältniß ein, das wir nur durch die umsichtigste Oekonomie auszugleichen suchen können, wobei uns der Oberleiter Wirth durch seine genaue Berechnungen und Controlle wesentlich unterstützt.

Den Handarbeiten der Kinder reihten wir das Bandweben mit sehr gutem Erfolge an. Es ist dieß eine für die Kinder sehr unterhaltende und leichte Beschäftigung, welche sie mit Vorliebe treiben.

Ein Freund der Kleinen beschenkte die Anstalt im Pfaffenkeller mit einem größern Webstuhle. Auch hiemit haben wir schon Proben gemacht und werden in unserm nächsten Rechenschaftsberichte nähere Erwähnung hierüber machen, aber im Voraus versichern wir, daß gewiß die Kinder nicht im Entferntesten dabei angestrengt werden sollen.

Dem edlen, menschenfreundlichen Geber bleiben wir jedenfalls dankbar verpflichtet.

Die im verflossenen Etatsjahre geherrschten Kinderkrankheiten haben auch unsere Anstalten mannigfaltig gelichtet; konnte die Zärtlichkeit und

Aufopferung vermöglicher Aeltern den Todesengel von dem Lager ihrer Lieblinge nicht verscheuchen, so mußten auch wir uns mit dem Bewußtseyn begnügen: alle Sorgfalt und Pflege unsern Kleinen nach allen Kräften thatsächlich bewiesen zu haben.

Die allwaltende Vaterhand beschütze noch ferner unsere Kleinen, sie wende ihnen bei den trüben Aussichten auf die kommenden Tage um so mehr freundliche Herzen zu und lasse uns das mit Gott und in Gott begonnene Werk in Gnade und Segen fortführen.

Augsburg, den 15. Nov. 1845.

Gräfin Yſenburg, Oberin. — Helene Mand, Oberin.
Fanny Carli.
Fanny von Fiſcher.
Wilhelmine von Hailbronner.
Wilhelmine Löffler.
Sophie Neuhofer.
Nannette Obermaier.
Emilie Freifrau von Schäzler.

Beilagen.

II.

Es gereichte Mir zur wahren Freude aus dem Ihrer Zuschrift vom 5. dieß angelegten Rechenschafts-Berichte des dortigen Frauen-Vereins zur Beförderung der Zwecke der Kleinkinderbewahranstalten für das Jahr $18^{43}/_{44}$ die Ueberzeugung zu entnehmen, daß dieses Institut, an dessen blühendem Gedeihen Ich den lebhaftesten Antheil nehme, fortfährt, durch seine unermüdete Thätigkeit höchst befriedigende Resultate zu erzielen. Ich danke den Vorstandsfrauen für diese Mir angenehme Mittheilung und gebe Ihnen zugleich die erneuerte Versicherung jener vielen Werthschätzung, mit welcher Ich bin

Ihre

wohlgewogene Königin

Therese.

München, am 14. November 1844.

III.

Im Etatsjahre $18^{44}/_{45}$ sind unserm Vereine beigetreten

a) als Mitglieder:

Tit. Frau Beischlag, Julie,
" " Braunegger, Anna,
" " Dietrich, Louise,
" " Fink, Babette,
" " von Gimmi, geb. Stahl,
" " Hiller, geb. Hertle,
" " Hörnlein, Mathilde,
" " Köfferle, geb. Böhme,
" " Körber, geb. Heinzelmann,
" " von Kretschmann, geb. von Herrmann.
" " Loehr, geb. Hatzinger,
" " März, Rosine,
Tit. Frau Naurath, geb. Bauer,
" " Reiber, geb. Popp.
" " Reisenegger, geborne Miller.
" " Schmidt, Lisette,
" " Schwaiger, geb. Hartmann.
" " von Stetten, geb. von Grundler.
" Freifrau von Welden, geb. Freiinn von Aretin,
Tit. Frau Wöhrn, geb. Schultheiß,
" " Zottmann, geb. von Müller.

b) als Ehrenmitglieder:

Tit. Herr Bosch, königl. General-Major,
" " Dr. Hurler, praktischer Arzt,
" " Köhler, königl. Eisenbahn-Inspektor,
" " Schmidt, Matth. Weinwirth.

III.

Jahresrechnung

des Frauen-Vereins zur Förderung der Zwecke der Kleinkinderbewahranstalten in Augsburg im Jahre 18⁴⁴/₄₅.

Einnahmen.	Betrag. fl.	kr.	Ausgaben.	Betrag. fl.	kr.
Aktiv-Rest des Vorjahres	787	5½	Bezüge des gesammten weiblichen Personals . . .	1347	8
Zuschuß aus der Stadtkasse und Aktiv-Kapitalzinse	693	59¾	(Die Gehalte der beiden Leiter, so wie die Miethzinse werden aus den Zuschüssen der Stadtkämmerei durch die magistratliche Pflegsverwaltung der Kleinkinder-Bewahranstalten bestritten).			
Beiträge der Mitglieder und Ehrenmitglieder . .	1119	47¾				
Aus den Opferhöfen in den Anstalten	4	45				
Besondere Geschenke zur Vermehrung des Stammvermögens	550	—				
Beiträge der Eltern für Aufsicht	622	57	Anschaffung und Unterhaltung der Geräthschaften, Spielplätze, Gärten .	123	35
Beiträge der Eltern für Verpflegung	401	18½	Unterhaltung, Beschäftigung und Belehrung der Kinder	123	25
Erlös aus den Arbeiten der Kinder	131	11	Beheizung	185	55
Weihnachts-Geschenke, in Geld	140	30	Reinigung der Lokalitäten	39	27
Außerordentliche Einnahmen an kleinen Geschenken, Rückvergütungen ꝛc.	50	28½	Verpflegung der Kinder, Suppe, Brod, Kleider, Medikamente und Weihnachtsgeschenke . . .	1090	19
Summa:	4522	3	Auf die Verwaltung . .	50	—
			An die Pflegsverwaltung zur Kapitalsanlage abgegeben	565	—
			Außerordentliche Ausgaben	59	14
			Summa:	3583	53

Rechnungs-Abschluß.

Einnahmen . . . . . 4522 fl. 3 kr.
Ausgaben . . . . . 3583 fl. 53 kr.

verbleiben baar . . . 938 fl. 10 kr.

welche auf 18⁴⁵/₄₆ übergehen.

4.

Nachricht.

(Correspondenz aus Württemberg).

Wir können mit Freude dem Auslande die Anzeige machen, daß das Journal: Magazin für Pädagogik und Didaktik, katholische Vierteljahrsschrift für Volkserziehung und Volksunterricht, welches schon seit zehn Jahren bestand, wieder zu voller Kraft zu kommen scheint und dadurch der katholischen Volksschule ein Organ erhalten bleibt, welches als das einzige katholische in Württemberg, zu großer Wohlthat wird. — Die J. P. Setzer'sche Buchhandlung in Rottweil J. N. hat das Journal als ihr Eigenthum acquirirt und für die Redaction den Herrn Pfarrer Nas gewonnen, einen Mann, von dem, zumal achtbare Pädagogen und Theologen Württemberg's sich ihm angeschlossen haben, sich recht schöne Erwartungen hegen lassen. — Der katholische Volksschulen-Verein, welcher sich in Württemberg constituirt hat und dessen Vereins-Organ das Magazin geworden ist, wird seine Berichte darin zugleich abdrucken lassen, und es wird also dasselbe für die Folge Alles liefern, was für die württemberg'schen Pädagogen nur irgendwie Interesse haben kann. Wir glauben auch das Ausland hierauf aufmerksam machen zu müssen, da wir annehmen, auch es interessire sich für ein Journal, das ihm (bei dem geringen Preise von jährlich 3 fl. 12 kr.) aus Würtemberg alle katholisch-pädagogische u. dgl. Erscheinungen liefert.

Der Empfehlung des Magazins zur Anschaffung in allen Capitels-Schulinspektorats und Ortsschul-Bibliotheken durch den königl. katholischen Kirchenrath sieht der Volksschul-Verein freudig entgegen.

Namens des Vorstands des katholischen Volksschulen-Vereins

Oberlehrer Billinger.

Für Feiertagsschulen.

Im Verlage der Karl Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen und durch alle in- und ausländischen Buchhandlungen und Landbuchbinder zu haben:

Heiligen-Spiegel

vorgehalten der Feiertagsschulpflichtigen Jugend
von einem emeritirten Priester der München-Freysinger-Diöcese (Verf. der Kirchweihpredigten). Gr. 8. (15 Bgn.) 48 kr.; ½ Thlr.

Dem hochw. Herrn Verfasser stellte sich in einer 13jährigen seelsorglichen Praxis das große Bedürfniß heraus, den im Katechismus fortgeschrittenen Feiertags-Schülern und Schülerinnen auch angemessenen Unterricht in der Heiligen-Geschichte geben zu müssen. — Keines der vorhandenen Legenden-Werke erschien ihm zu diesem Zwecke ganz passend, theils wegen ihrer Weitläufigkeit, theils wegen der darin herrschenden veralteten Sprache und Unverständlichkeit, wodurch solche die Schüler zum Lesen nicht einladen. Er bearbeitete daher die Buchfelner'sche Legende eigens für seine Feiertagsschüler und trug dann des Sonntags nach abgelesenem Sonntags-Evangelium und abgehaltenem Religionsunterrichte zum Schlusse den Schülern oder resp. den Schülerinnen die Lebensgeschichte eines Heiligen oder einer Heiligin vor, mit daraus gezogenen moralischen Nutzanwendungen. Dieses Vorlesen wurde gern gehört und bot dem Verfasser Stoff genug, vieles Nützliche eigens bei den Schülern anbringen zu können, und diese äußerten vielfach den Wunsch, eine so abgefaßte Heiligen-Legende zu besitzen. — Das waren die Veranlassungen zur Herausgabe dieses „Heiligen-Spiegels," der Hr. Verfasser zweifelt nicht, daß er dadurch auch den Wünschen vieler, wo nicht aller, hochw. Amtsbrüder entsprochen habe. — Die T. T. HH. Pfarrer erhalten bei direkter Abnahme einer Anzahl dieses Buches annehmbare Preis-Erleichterung.

Declamationsbuch

für katholische Volksschulen, wie auch für höhere Lehranstalten und zum Privatgebrauche.

Mit einer Anleitung zum declamatorischen Vortrage.

Groß Duodez. (134 Seiten.) Broschirt 24 kr. oder ⅛ Rthlr.

Es ist noch kein Buch vorhanden, das lediglich für den Zweck berechnet wäre, als Anleitung und Stoff-Sammlung für Schüler und Lehrer katholischer Anstalten zum Declamiren und resp. zu declamatorischen Uebungen zu dienen, worin mithin nichts Ungeeignetes oder gar Unkirchliches und Antichristliches enthalten ist. — Dabei soll ein Declamationsbuch auch über die Kunst zu declamiren, über Schönheit und Nutzen derselben die nöthigen Aufschlüsse ertheilen, so wie auch eine Erläuterung der mit ästhetischem Urtheile, wissenschaftlicher Bildung und Literaturkenntniß ausgewählten und aufgenommenen Gedichte ihrer Gattung und Grundidee nach, in Kurzem geben. — Diese Eigenschaften besitzt nun dieses Büchlein sämmtlich, füllt daher eine oft gefühlte und beklagte Lücke aus; dasselbe verdient daher sowie auch des höchst wohlfeilen Preises wegen von allen kathol. Lehranstalten eingeführt zu werden.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google